

**Die Sicherheitsarchitektur Afrikas im 21. Jahrhundert.
Gefährdungsfaktoren – Handlungsinstrumente – Perspektiven**

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Philosophischen Fakultät
der
Westfälischen Wilhelms-Universität
zu
Münster (Westf.)

vorgelegt von
Hervé V. P. Kom Koyou
aus Douala

Dezember 2011

Tag der mündlichen Prüfung: 03 Mai 2012

Dekan der Philosophischen Fakultät: Prof. Dr. Christian Pietsch

Wissenschaftliche Betreuer:

Politikwissenschaft:

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Meyers (Erstgutachter)

Prof. em. Dr. Paul Kevenhörster (Zweitgutachter)

Neuere und Neueste Geschichte:

Prof. Dr. Michael Schwartz

Ich widme diese Arbeit meinem Vater und meinem Großvater

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VI
1 EINLEITUNG.....	1
1.1 Gegenstand der Untersuchung.....	1
1.2 Zielsetzung	1
1.3 Problemstellung	2
1.4 Fragestellung.....	4
1.5 Forschungsstand	4
1.6 Vorgehensweise der Untersuchung.....	6
2 EINE EINFÜHRUNG ZUR SICHERHEITSPOLITIK IN AFRIKA.....	7
2.1 Zur Bedeutung des Begriffes Sicherheit	7
2.2 Die afrikanischen Staaten und ihr Verständnis von Sicherheit.....	10
2.2.1 Das Paradigma der nationalen Sicherheit	10
2.2.2 Die regionale Sicherheit	11
2.3 Die Unzulänglichkeiten der politischen Steuerung und der organisatorischen Umsetzung der afrikanischen Sicherheitspolitik	13
2.3.1 Demokratische Defizite und sicherheitspolitische Herausforderung.....	13
2.3.2 Materielle und finanzielle Einschränkungen	14
2.3.3 Suche nach einem sicherheitspolitischen Ansatz.....	14
2.4 Geopolitische Einordnung der Relevanz Afrikas im globalen Kontext	16
3 BESTIMMUNGSFAKTOREN DER SICHERHEITSPOLITIK IN AFRIKA	19
3.1 Ursachen und Hintergründe zeitgenössischer Konflikte in Afrika	19
3.1.1 Typen von afrikanischen Konflikten	20
3.1.2 Das schwere Erbe der Kolonialzeit	21
3.1.3 Der Kalte Krieg und seine Folgen.....	24
3.1.3.1 Die inneren Folgen	24
3.1.3.2 Die außenpolitischen Folgen	27
3.1.4 Die Fehlorientierung der postkolonialen Regierungen in Afrika	28
3.1.4.1 Die defektive politische Orientierung.....	28
3.1.4.2 Die wirtschaftlichen Folgen	29
3.1.4.3 Die sozialen Folgen	29
3.2 Zur Rolle der afrikanischen Elite und politischen Führer und deren Signifikanz für die Konfliktentstehung in Afrika	30
3.2.1 Spezifika der afrikanischen Regime.....	31
3.2.1.1 Die Problematik der politischen Stabilität.....	31
3.2.1.2 Die Abhängigkeit als hemmendes Instrument zur Selbstverwirklichung	32
3.2.1.3 Die inferiore Regierungsführung	33
3.2.1.4 Die politische Gewalt.....	34

Inhaltsverzeichnis

3.2.2	Das Wesen der politischen Macht in Afrika	35
3.2.2.1	Der Staat in Afrika: Hülle ohne Inhalt?	35
3.2.2.2	Neopatrimonialismus als Herrschaftsmittel.....	36
3.3	Der konfliktbeladene Demokratisierungsprozess	38
3.3.1	Der Anspruch der demokratischen Bewegung.....	38
3.3.2	Bestandsaufnahme der demokratischen Transition in Afrika	39
3.4	Simbabwe als Symbol für die Wirren des afrikanischen Kontinents	42
3.4.1	Geschichtliche Fakten	42
3.4.2	Robert Mugabe: Eine kontroverse Persönlichkeit.....	45
3.5	Zusammenfassende Bemerkungen.....	51
4	DER AUFBAU EINER AFRIKANISCHEN FRIEDENS- UND SICHERHEITSPOLITIK.....	55
4.1	Der Anfang	55
4.1.1	Der Panafrikanismus als Deutungsrahmen	55
4.1.2	Die Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU).....	57
4.1.3	Das sicherheits- und friedenspolitische System der OAU	62
4.1.3.1	Das Gewalt-, Interventions-, und Sanktionsverbot	63
4.1.3.2	Friedliche Streitbeilegung: Die Vermittlungs-, Schlichtungs-, und Schiedskommission....	63
4.1.4	Eine weitsichtige Vorstellung für Afrika: Die Kampala-Initiative.....	65
4.1.4.1	Die Conference on Security, Stability, Development and Cooperation in Africa (CSSDCA).....	68
4.1.4.1.1	Die Sicherheit	69
4.1.4.1.2	Die Stabilität	71
4.1.4.1.3	Die Entwicklung	72
4.1.4.1.4	Die Kooperation	72
4.1.4.1.5	Die Grenzen der CSSDCA	73
4.1.4.2	Der OAU-Mechanismus für Konfliktprävention, Management und Lösung von Konflikten in Afrika	74
4.1.4.2.1	Die Entstehungsgeschichte	74
4.1.4.2.2	Die organisatorische Ausgestaltung	77
4.1.5	Zusammenfassende Bemerkungen	79
4.2	Ein neuer Beginn	80
4.2.1	Die Konstituierung der Afrikanischen Union	81
4.2.1.1	Motive und Akteure	82
4.2.1.2	Gründung und Verfassung der Afrikanischen Union.....	84
4.2.2	Die Exekutive der AU	89
4.2.3	Die Common African Defence and Security Policy (CADSP).....	94
4.2.4	Der Peace and Security Council (PSC)	99
4.2.4.1	Die militärischen Komponenten.....	103
4.2.4.1.1	Die African Standby Force (ASF)	103
4.2.4.1.2	Das Military Staff Committee	105
4.2.4.2	Die zivilen Komponenten	105
4.2.4.2.1	Das Continental Early Warning System (CEWS)	105
4.2.4.2.2	Das Panel of the Wise.....	107
4.2.4.2.3	Der Peace Fund	107
4.2.4.2.4	Die Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (NEPAD).....	107
4.2.4.2.5	Der African Peer Review Mechanism (APRM)	109
4.2.5	Zusammenfassende Bemerkungen	111
4.3	Die subregionale Dynamik um die Friedens- und Sicherheitspolitik am Beispiel ausgewählter Organisationen	112
4.3.1	Die afrikanischen Subregionalorganisationen.....	113
4.3.1.1	Die ECOWAS (Economic Community of West African States).....	116

Inhaltsverzeichnis

4.3.1.1.1	Geschichte und Komposition der ECOWAS	116
4.3.1.1.2	Die friedens- und sicherheitspolitischen Organe	117
4.3.1.1.3	Die ECOWAS als Stabilitätsfaktor	121
4.3.1.2	Die SADC (Southern African Development Community)	123
4.3.1.2.1	Geschichte und Zusammensetzung der SADC.....	123
4.3.1.2.2	Friedens- und sicherheitspolitische Organe der SADC	125
4.3.1.2.3	Das sicherheitspolitische Engagement der SADC	128
4.4	Die <i>Responsibility to Protect (R2P)</i>: Eine realistische Perspektive für den afrikanischen Kontinent?	128
4.5	Zusammenfassende Bemerkungen.....	131
5	STABILISIERUNG DER FRIEDENS- UND SICHERHEITSPOLITISCHEN LAGE IN AFRIKA DURCH EXTERNE AKTEURE: KOOPERATION ODER RÜCKKEHR IN DIE ABHÄNGIGKEIT?	133
5.1	Der multilaterale Beitrag	133
5.1.1	Die multilaterale Sicherheitspolitik der Vereinten Nationen	134
5.1.2	Die Agenda für den Frieden	137
5.1.2.1	Vorbeugende Diplomatie	137
5.1.2.2	Die Friedensschaffung	137
5.1.2.3	Die Friedenssicherung	138
5.1.2.4	Zusammenarbeit mit den regionalen Organisationen	138
5.1.3	Der Bericht Kofi Annans über die Gründe von Konflikten, die Förderung eines dauerhaften Friedens und nachhaltige Entwicklung in Afrika	140
5.1.4	Wirkung der Vereinten Nationen auf die sicherheitspolitische Kapazität Afrikas	141
5.1.5	Die friedens- und sicherheitspolitische Afrikapolitik der Europäischen Union	142
5.1.5.1	Die Gründe des europäischen Engagements in Afrika	143
5.1.5.2	Die Perspektive der Europäischen Union bei afrikanischen Konflikten	143
5.1.5.3	Möglichkeiten der Europäischen Union als <i>global player</i> in Afrika	145
5.1.5.4	Die konstitutiven sicherheitspolitischen Beiträge der EU für Afrika	148
5.1.6	Exkurs: Einsatz der EU in der Demokratischen Republik Kongo, ein Exempel für künftige Missionen?	151
5.1.7	Die friedens- und sicherheitspolitischen Effizienz der EU in Afrika.....	154
5.2	Der bilaterale Beitrag	155
5.2.1	Der Ansatz strategisch-wichtiger Akteure	155
5.2.1.1	Die USA	156
5.2.1.1.1	Die Bedeutung Afrikas für die USA.....	156
5.2.1.1.2	Eckpfeiler des US-amerikanischen Ansatzes	156
5.2.1.1.3	Die US-amerikanischen sicherheitspolitischen Programme.....	159
5.2.1.1.4	Kooperation oder Kampf gegen den Terrorismus?	162
5.2.1.2	Frankreich.....	162
5.2.1.2.1	Die französische Afrikapolitik	162
5.2.1.2.2	Sicherheitspolitische Komponente der Afrikapolitik Frankreichs	164
5.2.1.2.3	<i>Die Grande Nation</i> : Ordnungs- oder neokoloniale Schutzmacht?	167
5.2.1.3	Großbritannien	169
5.2.1.3.1	Das Engagement Großbritanniens in Afrika	169
5.2.1.3.2	Die sicherheitspolitischen Ansätze Großbritanniens.....	170
5.2.1.4	China.....	172
5.2.1.4.1	Hintergrund des chinesischen Einsatzes in Afrika	173
5.2.1.4.2	Die strategische und geopolitische Dimension der chinesischen Afrikapolitik	174
5.2.1.4.3	China in Afrika: Chance oder Gefahr ?	178
5.2.1.5	Deutschland: Die Wiederentdeckung Afrikas ?	179
5.2.1.5.1	Konstante der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik.....	179
5.2.1.5.2	Gründe des deutschen Einsatzes in Afrika	181
5.2.1.5.3	Der friedens- und sicherheitspolitische Beitrag Deutschlands.....	182

Inhaltsverzeichnis

5.2.1.6	Zusammenfassende Bemerkungen	183
5.3	Die Wirkung afrikanischer friedens- und sicherheitspolitischer Bemühungen am Beispiel der Elfenbeinküste und Sudans	183
5.3.1	Der Konflikt in der Elfenbeinküste.....	184
5.3.1.1	Ursachen.....	184
5.3.1.2	Das Krisenmanagement	187
5.3.1.2.1	Erste eigenständige afrikanische Bemühungen	187
5.3.1.2.2	Das Eingreifen Frankreichs	188
5.3.1.2.3	Erneute eigenständige afrikanische Bemühungen.....	192
5.3.2	Die Darfur-Krise	195
5.3.2.1	Konfliktursachen.....	196
5.3.2.2	Das Krisenmanagement	199
5.3.2.2.1	Eigenständige afrikanische Bemühungen	200
5.3.2.2.2	Das internationale Krisenmanagement.....	201
5.3.2.2.3	Das Darfur- Friedensabkommen	204
5.3.2.2.4	Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) und der Sudan.....	205
5.3.2.2.5	Jüngste Entwicklungen	207
5.3.3	Zusammenfassende Bemerkungen	210
6	ZUM AUSBAU DER FRIEDENS- UND SICHERHEITSPOLITISCHEN HANDLUNGSFÄHIGKEIT AFRIKAS	212
6.1	Modelle zur Bestimmung des regionalen sicherheitspolitischen Profils Afrikas.....	212
6.1.1	Das Modell der Militärmacht	212
6.1.2	Das Modell der Zivilmacht.....	213
6.1.3	Festlegung auf ein Modell als konzeptionelle Ausrichtung für eine erfolgreiche Sicherheits- und Friedenspolitik: Das Modell der Friedensmacht.....	214
6.2	Nationale Ebene	216
6.2.1	Aufbau der Staatlichkeit	217
6.2.2	Statebuilding oder Nationbuilding ?	219
6.3	Regionalisierung der Sicherheitspolitik: Eine Alternative für den afrikanischen Kontinent?	220
6.3.1	Region und Regionalisierung: Begriffserklärung	220
6.3.2	Die regionalisierte Sicherheitspolitik.....	221
6.3.3	Optionen für den afrikanischen Kontinent.....	223
6.3.4	The <i>New Regionalism</i> : Ein wegweisender Ansatz?	224
6.4	Auf globaler Ebene	226
6.4.1	Afrika und die externen Mächte: Umriss einer strategischen Partnerschaft	226
6.4.2	Reform der Vereinten Nationen als Chance für den Aufbau einer afrikanischen Friedensarchitektur?	228
6.4.3	Entwicklung und Durchsetzung von Minimalstandards für externe Akteure	230
6.5	Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung einer regionalen Friedens- und Sicherheitsarchitektur	230
6.5.1	Die afrikanische Identität: ein imaginäres Konstrukt?	231
6.5.2	Die Adjustierung der afrikanischen „Ownership“	231
6.5.3	Die Stärkung der Effizienz von friedens- und sicherheitspolitischen Einrichtungen	232
6.5.4	Plädoyer für eine verstärkte wirtschaftspolitische Ausrichtung der afrikanischen Länder.....	233
6.6	Fallbeispiel zum Ausbau der afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur: Das Management der Nachwahlkrise in der Elfenbeinküste	234
6.6.1	Fakten zu der Krise	235
6.6.2	Das Management der Regionalorganisationen	236
6.6.2.1	Die Handlungsweise der ECOWAS.....	236

Inhaltsverzeichnis

6.6.2.2	Die Reaktion der AU	238
6.6.3	Die Kooperation mit den Vereinten Nationen	239
6.6.4	Die Reaktion der strategisch-wichtigen Akteure.....	242
6.6.5	Erkenntnisse	243
7	SCHLUSSWORT	245
7.1	Resümee	245
7.2	Handlungsempfehlung	256
7.3	Ausblick.....	258
8	ANHANG	260
8.1	Abbildungsverzeichnis.....	260
8.2	Tabellenverzeichnis.....	260
8.3	Abkürzungsverzeichnis	260
9	BIBLIOGRAPHIE	264

Curriculum Vitae

VIII

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist eine leicht abgeänderte Version meiner Dissertation mit dem Thema „Die Sicherheitsarchitektur Afrikas im 21. Jahrhundert. Gefährdungsfaktoren – Handlungsinstrumente – Perspektiven“. Die Arbeit wurde im Dezember 2011 von der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angenommen.

Während ich dieses Vorwort verfasste, sind mir zwei Erinnerungen immer wieder gekommen: Die Worte meines verstorbenen Vaters unmittelbar vor meinem Abflug nach Deutschland und die im Fernsehen übertragene Rede Barack Obamas vor seinen freiwilligen Helfern nach seiner Wiederwahl.

Bevor ich mich der letzten Sicherheitskontrolle unterzog und im Flugzeug nach Deutschland stieg, verabschiedete sich mein Vater von mir mit den Worten: „Um in diesem Leben zu bestehen, wirst du kämpfen müssen“. In Aufregung versetzt angesichts der bevorstehenden tiefgreifenden Umwälzungen in meinem Leben erahnte ich noch nicht, wie sehr diese Maxime sich als Konstante in meinem weiteren Leben etablieren würde. Dies wurde während meiner Studien- und Promotionsjahre in Deutschland besonders unter Beweis gestellt. Es lohnte sich aber allemal zu kämpfen, denn Studien- und Promotionsjahre brachten mir viele wertvolle Erfahrungen und Bekanntschaften.

Es liegt mir fern, mich mit dem amerikanischen Präsidenten oder seine Erfahrungen mit meinen gleichzusetzen. Dennoch, als ich die emotionalen und rührenden Bilder der Dankesrede von Präsidenten Barack Obama vor seinen Wahlkampfhelfern am 9. November 2012 sah, glaubte ich seine Gemütslage erahnen zu können. Mir kam die Parallele zwischen einem überaus zermürbenden Wahlkampf und den harten Promotionsjahren ins Bewusstsein. In beiden Fällen gilt es neben einem anspruchsvollen Über-sich-selbst-Hinauswachsen, vor allem über die äußerst wertvolle Unterstützung liebenswürdiger Menschen zu verfügen.

In dieser Perspektive spreche ich von Herzen kommend einen gebührenden Dank an meinem Doktorvater Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Meyers. Er stand mir in all diesen Jahren nicht nur fachlich sondern auch menschlich zur Seite, äußerst kritisch und fordernd, aber auch stets um Ausgleich bemüht. Seine bewundernswerte Ansprechbarkeit und Zuverlässigkeit waren für mich während der Promotionsjahre eine wichtige Stütze und unerlässliche Hilfe. Meine Dankbarkeit gilt zudem meinem zweiten Prüfer und Gutachter Prof. Dr. Paul Kevenhörster. Er war nicht nur in der Promotionsphase eine wichtige Bezugsperson sondern auch während des Studiums.

Vorwort

Schließlich möchte ich auch einen herzlichen Dank an Prof. Dr. Michael Schwartz aussprechen, der ohne Zögern meine spontane Bitte als dritter Prüfer zu fungieren, annahm.

Ich bin Dr. Günther Häusler, Dr. Burkhard Theine, Dr. Marcus Seidl, Dr. Peter van Dam, Dr. Pierre Kodjio, Bärbel und Edzard Neumann, Jürgen Brenscheid, David Neumann, Beatrix van Dam, Johannes Hoffmann und Elisabeth Hartung zu Dank verpflichtet. Sie haben durch ihre wertvollen Korrekturen, Anregungen und Kritik meine Dissertation formal und inhaltlich geprägt und mitgestaltet.

Desweiteren bedanke ich mich zutiefst bei meiner Familie für die liebevolle Begleitung und die vielfältige Unterstützung. Dabei möchte ich besonders meine Mutter Nwoche Blandine, meine Schwester Mepo Clarisse, Kamsù Willie-Flore und Makambù Sandra hervorheben. Ohne sie hätte sich die Erreichen mancher Ziele wohl schwieriger gestaltet. Meine Schwager Dr. André Tchokotheu, Jules Fogué und Vladimir Nguekam sind in diesem Dank mit eingeschlossen.

Weiterhin bekunde ich meine tiefste Dankbarkeit meinem erweiterten Familienkreis und meinen Freunden, der Familie Brenscheid, der Familie Görgen, Elisabeth und Henning Waskönig, Gesine Römer und Marcus Seidl, Martin und Kerstin Häusler, Dr. Eugène Tanguép, David Neumann, Antoine und Bibiane Benadio, Peter und Beatrix Van Dam, Auguste Aka Gnampah. Ihr Beistand und Zuspruch war mir stets sicher und für mich eine unablässige Quelle der Schöpfung meiner Kraft.

Trotz dieser Unterstützung des Dissertationsprojekts von vielen Seiten, trage ich die Verantwortung für alle eventuellen Unzulänglichkeiten.

Hervé Kom Koyou, Münster 2012

1 Einleitung

1.1 Gegenstand der Untersuchung

Aufgrund der zunehmenden Globalisierung ist die internationale Sicherheit zu einem zentralen Thema der Internationalen Beziehungen geworden. Dabei geht es nicht nur um den weltweiten Terrorismus, sondern auch um Sicherheitsfragen, wie z.B. die Gestaltung von sicherheits- und friedenspolitischen Mechanismen. Afrika bildet ein Experimentierfeld der Bewältigung von Krisen- und Sicherheitsproblemen. Die vorliegende Arbeit untersucht die Sicherheitsarchitektur Afrikas im 21. Jahrhundert und beleuchtet hier insbesondere den strukturellen, materiellen und ideellen Aufbau eines Systems der kollektiven Sicherheit. Sie geht von Gefährdungsfaktoren äußerer und innerer Art aus. Im Schwerpunkt der Arbeit werden Handlungsinstrumente untersucht, um neue Perspektiven für eine afrikanische Sicherheitsarchitektur zu entwickeln. Dabei sind folgende Punkte von Bedeutung:

- a) Die Darstellung der Bedrohungslage und deren Erscheinungen;
- b) die konzeptionellen, methodischen und instrumentellen Ansätze der afrikanischen Sicherheits- und Friedenspolitik;
- c) die Entwicklung der genannten Politikfelder unter Berücksichtigung der funktionalen, operativen und institutionellen Herausforderungen;
- d) die Perspektiven und die politischen Handlungsmöglichkeiten der Afrikanischen Union und sonstiger Sicherheitsorgane als regionale und globale Akteure der internationalen Sicherheitspolitik.

1.2 Zielsetzung

Zunächst wird ein kritischer Überblick über die wissenschaftliche Literatur gegeben, die sich mit der Problematik einer sinnvollen Gestaltung von Sicherheit und Frieden auf dem afrikanischen Kontinent befasst. Dabei interessieren neben der theoretischen und institutionellen Seite auch praktische Probleme, wie z.B. die Frage nach Implementierung, Legitimierung und Durchführung politischer Maßnahmen. Darüber hinaus werden die Relevanz von Sicherheit und Sicherheitspolitik in Afrika und die daraus folgenden Handlungen und Konsequenzen untersucht.

Ein Anliegen dieser Arbeit ist es, für den gesamten afrikanischen Kontinent den Ansatz eines außen-, friedens- und sicherheitspolitischen Profils zu erstellen. Aufgrund der Tatsache, dass Afrika ein Konglomerat unterschiedlicher Einheiten ist, erfordert die Erreichung dieses Ziels hohe Anstrengungen. Ein Blick auf den Prozess der eu-

ropäischen Integration zeigt aber auch, dass trotz erheblicher Hindernisse, Visionen und Fortschritte Realität werden können.

1.3 Problemstellung

Geopolitische und sicherheitspolitische Überlegungen gewinnen weltweit an Bedeutung. Diese Entwicklung wird durch die Erscheinung aufstrebender Mächte auf der internationalen Bühne begünstigt. Immer mehr Länder, wie z.B. die USA, China oder Brasilien versuchen auf verschiedenste Art und Weise, entweder ihren Einfluss zu bewahren oder an Einfluss zu gewinnen. Sie verfolgen ihre Ziele mittels Einfluss- und Parteinahme in wichtigen internationalen Gremien oder durch offizielle Unterstützungsbekundungen sowie durch finanzielle und materielle Hilfe usw. Dieser Umstand spielt bei der Entstehung von Konflikten in Afrika und bei deren Lösungen eine zentrale Rolle. Am häufigsten sind jedoch nationale Machtansprüche und/oder das Vorhandensein von Ressourcen Gegenstand von Konflikten.

Unter dem Oberbegriff Afrika verbirgt sich eine Summe vieler auf politischer, ökonomischer und sozialer Ebene unterschiedlicher Länder. Diese Arbeit widmet sich hierbei vornehmlich den zahlreichen afrikanischen Ländern, die zurzeit von Gewalt, Kriegen und Konflikten betroffen sind und/oder eine strukturelle Instabilität aufweisen.¹ Demgegenüber lassen sich auch einige wenige afrikanische Länder ausmachen, die nicht dem gängigen Klischeebild Afrikas als Armenhaus entsprechen. Diese Länder weisen trotz schwieriger Umstände eine relative politische Stabilität auf und sind auf dem Weg, eine funktionierende Marktwirtschaft zu entwickeln.² Diese positiven Tendenzen stehen im Gegensatz zur Fortdauer von Gewaltkonflikten und strukturellen Konfliktpotentialen.³

Gewaltkonflikte und strukturelle Konfliktpotentiale sind die Faktoren, die die Entwicklung des afrikanischen Kontinents und die Verbesserung der Lebensverhältnisse seiner Bewohner behindern. Viele Hoffnungen wurden in diesem Zusammenhang in die Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) gesetzt, die 1963 gegründet wurde und bis 2002 Bestand hatte. Ihre Handlungsmöglichkeiten waren jedoch äußerst begrenzt, da sie nicht in die inneren Angelegenheiten ihrer Mitgliedsstaaten eingrei-

¹ Es handelt sich z.B. um Staaten wie Simbabwe, die Elfenbeinküste, den Sudan oder die Demokratische Republik Kongo.

² Es handelt sich diesbezüglich um Staaten wie z.B. Mauritius, Südafrika, Botswana, Mali, Benin und Tansania.

³ Vgl. Klingebiel, Stephan: Wie viel Gewicht für militärische Fähigkeiten? Die neue Friedens- und Sicherheitsarchitektur Afrikas und die Rolle externer Akteure. Bonn 2005. S. 8. 2005. Künftig zitiert als: Wie viel Gewicht für militärische Fähigkeiten?

fen durfte, obwohl sie eine Vermittlungs-, Vergleichs-, und Schiedskommission besaß. Dieses Manko wurde oft übersehen und nicht problematisiert.⁴

Die 90er Jahre brachten neue Konstellationen und tiefgreifende Veränderungen in der Weltpolitik mit sich, deren Auswirkungen auch Afrika betrafen.⁵ Diese bedeuteten einen irreversiblen Wandlungsprozess für die afrikanischen Staaten. Er verlief allerdings nicht überall friedlich, da durch das neue Umfeld auch die lange unterdrückten Probleme, wie beispielsweise die fehlenden politischen Partizipationsmöglichkeiten und die schlechten Regierungsführungen zu Tage traten. Deshalb wurde 1993 der OAU-Mechanismus für die Konfliktprävention, das Management und die Lösung von Konflikten in Afrika ins Leben gerufen. Dieser erwies sich jedoch als nicht zukunftssträchtig.

Auch im neuen Jahrtausend ist die Situation nicht wesentlich anders. Afrika ist der Kontinent, der in der Zeit von 2000 bis 2004 die meisten Kriege und bewaffneten Konflikte zu verzeichnen hatte. Eine weitere, nicht zu unterschätzende Gefahr für die afrikanische Bevölkerung ist die Bedrohung durch die schnelle Verbreitung des HIV. Diese kann in dieser Untersuchung jedoch nur angedeutet werden. Vor allem die spürbare Verbesserung der sicherheitspolitischen Lage in den afrikanischen Ländern ist eine wichtige Voraussetzung, den Menschen den Weg zu Entwicklung und dauerhaftem Frieden zu ebnen.

Diese Erkenntnis hat sich bei einigen, wenn auch nicht unumstrittenen afrikanischen Führern wie Muammar Gaddafi (Libyen), Olusegun Obasanjo (Nigeria) und Thabo Mbeki (Südafrika) inzwischen durchgesetzt. Sie sahen sich allerdings jeweils aus anderen Motiven zum Handeln gezwungen. Sie wollten ein supranationales Regime errichten. Doch war ihnen der Wille zu mehr Eigenverantwortung in Afrika gemeinsam, der sich auch auf die afrikanische Bevölkerung übertrug. Die Mehrzahl der po-

⁴ Gründe dafür waren die Euphorie der Unabhängigkeit, die Etablierung des Einparteiensystems in fast ganz Afrika, der scheinbare ökonomische Erfolg, und der Ost-West-Konflikt. Siehe die weiterführende Literatur: Matthies, Volker: Die friedenspolitische Rolle der Organisation der Afrikanischen Einheit: Der OAU-„Mechanismus für die Prävention, das Management und die Lösung von Konflikten“. In: Afrika-Jahrbuch 1996. Hrsg. v. Hofmeier, Rolf/Mehler, Andreas; Kühne, Winrich: Afrika auf dem Wege zu eigenen Kapazitäten für Konfliktprävention und Peacekeeping? Geschichte, Organisation und Perspektiven des OAE-Mechanismus von 1993. Ebenhausen. 1998; Hilf, Juliane: Der neue Konfliktregelungsmechanismus der OAU. Deklaration der Versammlung der Staats- und Regierungschef der OAU über die Errichtung eines Mechanismus für Konfliktverhütung, -bewältigung und -lösung vom 30. Juni 1996. In: Zeitschrift für Ausländisches Öffentliches Recht und Völkerrecht; Hess, Martin: Die Organisation der afrikanischen Einheit. Marburg. 1967; Akwensioge Ngole, Moses: Die Organisation für Afrikanische Einheit- Entstehungsgeschichte und Entwicklung seit 1963. Eine völkerrechtliche und außenpolitische Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Staatenpraxis. 1974.

⁵ Dazu gehören Aspekte wie das Ende des Kalten Krieges, die stärker werdende politische und ökonomische Globalisierung sowie die „Demokratisierungswelle“, die sich schlagartig über Afrika ausbreitete, aber auch eine andauernde ökonomische Krise.

litisch aktiven Afrikaner wollte nicht mehr das Bild des „[...] continent watching, horrified but powerless to act“⁶ in der Welt vermitteln.

Aus diesem Grund entstand 2002 die Afrikanische Union (AU), die an die Stelle der OAU trat, welche in den fast vierzig Jahren ihrer Existenz lediglich als ein „Papiertiger“ wahrgenommen wurde. Die Afrikanische Union versteht sich als Hüterin des Friedens, Garant der Sicherheit und treibende Kraft einer gemeinsamen afrikanischen Friedens- und Sicherheitspolitik. Es bleibt aber die berechnete Frage nach deren Anspruch und Effektivität.

1.4 Fragestellung

Diese Arbeit geht folgende Fragen nach: Was bedeutet der Begriff Sicherheit und Sicherheitspolitik im afrikanischen Umfeld und wie äußert er sich? Wo ist Afrika im globalen sicherheitspolitischen Kontext einzuordnen? Welche äußeren und inneren Beeinträchtigungen erleidet Afrika auf diesem Gebiet? Welche Bestimmungsfaktoren begründen die Anfälligkeit der afrikanischen Staaten für Konflikte? Sind die afrikanischen Sicherheitsorgane ideell und materiell der Bewältigung ihrer Aufgaben gewachsen? Und auf welchem Wege kann Afrika nachhaltige Erfolge auf der friedens- und sicherheitspolitischen Ebene erzielen?

1.5 Forschungsstand

Die Literatur über eine kollektive afrikanische Sicherheitsarchitektur ist grundsätzlich auf das Zentralorgan der OAU und auf dessen Mechanismus für die Konfliktprävention, das Management und die Lösung von Konflikten in Afrika und auf den nachfolgenden *Peace and Security Council* der AU ausgerichtet. Wenige Arbeiten befassen sich mit diesem Thema in seiner umfassenden Bedeutung, d.h. unter Einbeziehung der kulturellen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und diplomatischen Ebene.⁷

⁶ Nhema G., Alfred: *The Quest for Peace in Africa. Transformations. Democracy and Public Policy.* Addis Ababa. S. 11. 2004. Künftig zitiert als *The Quest for Peace in Africa.*

⁷ Siehe Tetzlaff, Rainer: *Sicherheitspolitik in Afrika zwischen Bürgerkriegen, Staatszerfall und Demokratiebestrebungen.* In: *Regionalisierung der Sicherheitspolitik. Tendenzen in den internationalen Beziehungen nach dem Ost-West-Konflikt.* Hrsg. v. Daase, Christopher/Feske, Susanne/Roltmann, Bernhard/Schmid, Claudia. 1. Auflage. Baden-Baden. 1993; Fogue Tedom, Alain: *Histoire diplomatique et Extraversion étatique en Afrique noire.* 2002; Deng, Francis M./Zartman, I. William: *A strategic Vision for Africa. The Kampala Movement.* 2002; Nhema, Alfred G.: *The Quest for Peace in Africa;* Murithi, Timothy: *The African Union: Pan-Africanism, peacebuilding and Development.* 2005; Francis, David J.: *Uniting Africa. Building Regional Peace and Security Systems.* 2006; Bryden, Alan, N'diaye Boubacar, Olonisakin, Funmi (Eds.): *Challenges of Security Sector Governance in West Africa.* 2008; Ian Taylor: *The International Relations of Sub-Saharan Africa.* 2010; *Peace in Africa. Towards a collaborative security regime.* Field, Shannon (Ed.). Januar 2004; *Africa's New Peace and Security Architecture. Promoting Norms, Institutionalizing Solutions.* Engel, Ulf/Gomes Porto, João (Eds.). 2010.

In afrikanischen *think tanks*, Fernsehsendungen und Zeitungen findet hingegen eine intensive Beschäftigung mit diesem Thema statt. Auch in Fachzeitschriften wie z.B. in *African Security Review* oder auch den *African Affairs* lassen sich für den Gegenstand dieser Untersuchung relevante Aufsätze finden.⁸ Der innovative Beitrag dieser Dissertation besteht darin, den wissenschaftlichen Diskurs unter Einbeziehung der gesellschaftspolitischen Diskussion zu erweitern.

Die Meinungen, die über die Errichtung einer afrikanischen Sicherheitsarchitektur geäußert werden, sind entweder durch Optimismus, Skepsis oder durch vorsichtige Hoffnung gekennzeichnet. So sind die aus Afrika stammenden Beobachter wie beispielsweise der *Executive Director* des in Pretoria (Südafrika) sitzenden Think-tank *Institute for Security Studies* Jakkie Cilliers eher skeptisch.⁹ Die gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Bedingungen für einen friedenspolitischen Erfolg sind seiner Meinung nach noch nicht vorhanden. Grundvoraussetzung für einen Erfolg sei die Veränderung des postkolonialen Staates und dessen Strukturen. Viele Staaten seien in ihrer jetzigen Form völlig überholt und müssten neu konzipiert werden, damit sie ihre Aufgabe erfüllen und die Herausforderungen der Zukunft bestehen können.

Im europäischen und insbesondere im deutschsprachigen Raum gehen die Meinungen auseinander. Manche Autoren wie beispielsweise Peter Meyns sehen in der Schaffung einer Sicherheitsarchitektur eine historische Chance, die von den Afrikanern genutzt werden sollte, um Frieden auf den Kontinent zu bringen.¹⁰ Andere Autoren wie beispielsweise Volker Matthies üben sich in Zurückhaltung oder in vorsichtiger Hoffnung.¹¹ Sie begrüßen die neuen Möglichkeiten, aber weisen auch auf die großen Probleme hin, die es noch zu bewältigen gilt und verlangen eine aktivere und kraftvollere Rolle der AU. Andere Autoren wie z.B. Stephan Klingebiel weisen auf die Gefahr hin, das Thema Sicherheitspolitik, obwohl es überaus relevant bleiben sollte, überzubewerten oder zu militarisieren. Für ihn sollte die Entwicklungspolitik das zentrale Gestaltungselement in der Politik mit und in Subsahara-Afrika sein, da-

⁸ Siehe Kent, Vanessa/ Malan, Mark: The African Standby Force. Progress and Prospects. In: *African Security Review* 12(3) 2003; Touray, Omar A.: The Common African Defence and Security Policy. In: *African Affairs*, 104/417. 2005; Klingebiel, Stephan: Wie viel Gewicht für militärische Fähigkeiten? ; Williams, Paul D.: From Non-Intervention to Non-Indifference: The Origins and Development of the African Union's Security Culture. In: *African Affairs* 106/423. 2007.

⁹ Vgl. Cilliers, Jackie/Sturman, Kathryn: Challenges facing the AU's Peace and Security Council. In: *African Security Review* 13(1). S. 97-104. 2004.

¹⁰ Vgl. Meyns, Peter: Von der OAU zur „Afrikanischen Union“. Gaddafis Engagement für afrikanische Einheit. In: *Internationale Politik*, 11/2001. S. 51-67.

¹¹ Vgl. Matthies, Volker: Friedenspolitische Bearbeitung kriegerischer Konflikte. In: *Afrika- ein verlorener Kontinent?* Hrsg. v. Ferdowsi, Mir A. S. 439-458. 2004.

mit überhaupt eine wirksame afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur entstehen kann.¹² Ohne an der Richtigkeit dieser Aussage Zweifel aufkommen zu lassen, stellt sich jedoch die Frage, ob es nicht problematisch und zuweilen irreführend sein könnte, „Entwicklungspolitik als zentrales Gestaltungselement in der Afrikapolitik“¹³ zu betrachten. Besonders wenn man bedenkt, dass Entwicklungspolitik nicht nur menschenfreundlich bestimmt ist.

1.6 Vorgehensweise der Untersuchung

In dieser Arbeit wird mithilfe einer empirischen Analyse die Sicherheitsarchitektur Afrikas in einer äußerst komplexen Ausgangslage untersucht. Es geht dabei nicht nur um einzelne inhaltliche Bewertungen, sondern auch um Strukturbedingungen und die Funktionsweise von Sicherheitsorganen. Um den konkreten Einfluss solcher Situationsfaktoren auf die qualitative Ausgestaltung von Sicherheit und Frieden bestimmen zu können, bietet sich das Instrumentarium der Fallanalyse sowie der Einzelbeispiele an. Damit lässt sich eine wirkungsorientierte Analyse durchführen, wobei sich diese auf die folgenden Länder bezieht. Dabei handelt es sich einerseits um Simbabwe, um die politische Entwicklung afrikanischer Staaten und deren Verantwortlichen zu illustrieren. Andererseits werden Darfur (Sudan) und die Elfenbeinküste herangezogen, um die Grenzen der Machbarkeit genuin afrikanischer Maßnahmen zu untersuchen. Auch die Demokratische Republik Kongo wird untersucht, um die Möglichkeiten und Grenzen einer von externen Akteuren (UNO, EU usw.) stark unterstützten und als künftiges Vorbild gepriesenen Friedensmission zu hinterfragen.

Als Quellen werden neben der wissenschaftlichen Literatur diverse Erklärungen, Stellungnahmen, Beschlüsse und Resolutionen sowie Vertragstexte und Reden herangezogen.

¹² Vgl. Wie viel Gewicht für militärische Fähigkeiten? S. 24. 2005.

¹³ Ebd.

2 Eine Einführung zur Sicherheitspolitik in Afrika

Eine Analyse über die Gefährdungsfaktoren, Handlungsinstrumente und Perspektiven der afrikanischen Sicherheitsarchitektur erfordert die allgemeine Erklärung des Begriffes Sicherheit. Ausgehend von der Erklärung dieses Begriffes und dessen verschiedener Kategorien, soll der Standpunkt der afrikanischen Staaten demgegenüber sowie die Problematik, die er aufwirft, thematisiert werden.

2.1 Zur Bedeutung des Begriffes Sicherheit

Die Stufen, Schwierigkeiten und Interaktionen einer sich im Aufbau befindlichen Sicherheitsarchitektur werden durch die verschiedenen Variationen des Begriffes Sicherheit veranschaulicht. Der Begriff ist in zwei Kategorien zu unterteilen, nämlich die innere und die äußere Sicherheit. Die innere Sicherheit widmet sich dem Schutz von Bürgern vor potenziellen kriminellen Taten sowie der Gestaltung eines friedvollen Zusammenlebens in der Gemeinschaft.¹⁴ In diesem Zusammenhang spielen die institutionellen Aspekte dieses Konzepts eine besondere Rolle. Es handelt sich um die judikativen und polizeilichen Organe eines Staates. Sie sollen Sorge dafür tragen, dass der Rechtsstaat weitestgehend Bestand hat, denn auf diesem Wege können Übergriffe staatlicher, gesellschaftlicher und individueller Natur vermieden werden.¹⁵ Die zweite Kategorie ist die äußere Sicherheit. Sie dient der Abwehr von Gefahren, die die Existenz eines Staates in Frage stellen. Hierzu gehören militärische Pressuren oder deren Androhung, Boykott, Erpressung usw.¹⁶

Die Variationen des Begriffes Sicherheit sind in drei Gruppen zu unterteilen, nämlich die nationale, die kollektive und die internationale Sicherheit. Wie die Bezeichnung aussagt, ist die nationale Sicherheit die Verteidigung der Integrität eines Staates gegen Aggressionen und sonstige Bedrohungen von Außen. Die internationale Sicherheit ist ein Konzept, das zwischenstaatliche Ansätze zur Gewährleistung der äußeren Sicherheit der Mitglieder des internationalen Systems, bestehend aus Organisationen und Bündnissen jeder Art, garantiert.¹⁷ Die kollektive Sicherheit hingegen ist ein Ansatz, der alle Staaten zum Prinzip des Gewaltverzichtes verpflichtet.

Mit diesen verschiedenen Definitionen, Variationen und Kategorien stellt sich auch die Frage nach der Analyseebene der Sicherheitspolitik im Allgemeinen und speziell in Afrika: Ist der Gegenstand die Analyse der nationalen, der kollektiven oder noch

¹⁴ Vgl. Dettke, Dieter: Begriffe I. Der Sicherheit. In: Frieden und Sicherheit im 21. Jahrhundert. Eine Einführung. Hrsg. v. Rinke, Bernhard/ Woyke, Wichard. 2004. S. 9.

¹⁵ Ebd. S.9-8.

¹⁶ Ebd. S. 9.

¹⁷ Ebd. S. 10.

der internationalen Sicherheit?¹⁸ Eine strikte Trennung erscheint inadäquat. Dafür spricht die Tatsache, dass Sicherheit ein dynamisches Konzept ist und dass es wesentliche Interaktionen zwischen den verschiedenen Akteuren (Individuum, Nationalstaat, regionale und internationale Organisationen) der Analyseebene gibt. Genauer gesagt bedingen sich die verschiedenen Akteure der Analyseebene gegenseitig. Verfügt ein Staat zum Beispiel nicht über das Gewaltmonopol, so kann er kaum die Sicherheit der Menschen und Güter gewährleisten. Dies wiederum ruft Unzufriedenheit und Unmut hervor, die in Gewalt ihren Ausdruck finden können, besonders wenn eine politische Instrumentalisierung stattfindet. So kann eine unkontrollierte Spirale der Gewaltentstehen, die sich in unterschiedlichen Formen vom Individuum bis zur Region oder der Welt ausdehnt.

Der dynamische Charakter des Sicherheitskonzeptes äußerte sich verstärkt im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts. Die Definitionen, Kategorien und Variationen des Begriffes Sicherheit wurden in Frage gestellt oder erweitert durch die Erscheinung einer neuen sicherheitspolitischen Dimension. Unter dieser neuen Dimension ist die unscharfe, aber offene Begrifflichkeit der „Neuen Kriege“ zu verstehen.¹⁹ Was beinhaltet dieser Begriff und was impliziert er für die Friedens- und Sicherheitspolitik des afrikanischen Kontinents?

Der umstrittene Begriff der „Neuen Kriege“ beschreibt kriegerische Auseinandersetzungen, die nach dem Ende des Kalten Krieges ihren Beginn fanden und die Entstehung einer „neuen Weltordnung“²⁰ einläuteten und begleiteten. Das wesentliche Merkmal, das diese Konflikte von den „alten“ unterscheidet, ist das Vorhandensein und Zusammentreffen einiger Faktoren, die in ihrer Kombination nicht nur das Konfliktgeschehen verändern, sondern auch die Wahrnehmung von Bedrohungen.²¹ Es heißt also, dass das „Neue“ an diesen Konflikten nicht unbedingt die Faktoren sind, die sich in früheren Konflikten feststellen ließen, sondern die gefährliche Mischung jener Faktoren, die eine undurchsichtige und oft unkontrollierbare Gemengelage hervorrufen. Unter diesen Faktoren sind die asymmetrische Kriegsführung, das Auftreten substaatlicher oder semi-privater Akteure und die Entmilitarisierung der Gewalt-

¹⁸ Vgl. Daase, Christopher: Sicherheitspolitik und Vergesellschaftung. Ideen zur theoretischen Orientierung der sicherheitspolitischen Forschung. In: Regionalisierung der Sicherheitspolitik. Tendenzen in den internationalen Beziehungen nach dem Ost-West-Konflikt. Hrsg. v. Daase, Christopher/ Feske, Susanne/ Roltmann, Bernhard/ Schmid, Claudia. 1. Auflage. Baden-Baden. 1993. S. 39-64. S. 47

¹⁹ Münkler, Herfried: Die neuen Kriege. 2002. S. 9. Künftig zitiert als Die neuen Kriege.

²⁰ Begriff, der eine neue Weltordnung nach dem Ende des Kalten Krieges und der bipolaren Welt kennzeichnet.

²¹ Vgl. Münkler, Herfried: Die neuen Kriege. In: Neue Kriege. Akteure, Gewaltmärkte, Ökonomie. Hrsg. V. Frech, Siegfried/Trummer, Peter I. 2005. S. 13-32. S.24

organisation und die Konzentration auf nicht militärische Ziele bei Anwendung nicht-militärischer Methoden.²² Welche Bedeutung kommt aber diesen verschiedenen Faktoren zu?

Die Beschäftigung mit dem asymmetrischen Aspekt von kriegerischen Auseinandersetzungen setzt die Erklärung des Begriffs der Symmetrie voraus.²³ Das Konzept der Symmetrie ist mit der Form der zwischenstaatlichen Kriegsführung eng verbunden. In einer symmetrischen Konfrontation treffen zwei gleiche Gegner aufeinander. Diese zwei Gegner zollen ihrer Gleichartigkeit Respekt und Anerkennung. Diese gegenseitige Anerkennung ist das Fundament ihrer politischen Vernunft. Diese Vernunft korrigiert manche Exzesse wie z.B. Rüstungswettläufe, indem sie Vereinbarungen zur Abrüstung ermöglicht oder (noch) das Kriegsvölkerrecht entscheidend prägt. Im Gegensatz dazu sind asymmetrische Kriege Auseinandersetzungen zwischen ungleichen Gegnern. Allerdings gibt es zwei Arten von Asymmetrien, nämlich die der Stärke und die der Schwäche. Die Asymmetrie der Stärke beschreibt eine faktische Überlegenheit. Diese Überlegenheit ist waffentechnologischer und/oder militärorganisatorischer Natur und dient dazu, die gegnerische Seite zu besiegen ohne dabei großen Schaden und Verluste zu erleiden und somit eine tendenzielle Unverwundbarkeit zu erreichen.²⁴ Aus ihrer Not heraus entwickelt die vermeintlich gegnerische Seite eine Strategie, die als Asymmetrie der Schwäche tituliert wird. Sie beruht darauf, Schwäche in Stärken umzuwandeln. Im Gegensatz zur tendenziellen Unverwundbarkeit der Stärkeren, kreieren die Schwächeren eine tendenzielle Unerkennbarkeit. Das heißt, dass die Kämpfer aus dem Untergrund agieren, die offene Konfrontation vermeiden, mit überfallartigen Angriffen vorgehen und sofort den Rückzug antreten und eine hohe Opferbereitschaft aufweisen.²⁵ Bekannte Beispiele für diese Art von Kriegsführung reichen von dem Partisanenkrieg bis zu gegenwärtigen Phänomenen des internationalen Terrorismus.

Da die neuen Kriege nicht mehr zwischen Staaten stattfinden, sondern innerhalb von Staaten, stellt sich die Frage, welche Erscheinungsformen sie haben. Am häufigsten anzutreffen sind gegenwärtig zum ersten Aufstandskriege (Aufstände und Aufstandsbekämpfung/*Counterinsurgency*). Bei diesen Kriegen streiten eine oder mehrere Aufstandsbewegungen und eine Regierung um die Machtverteilung, dabei kann

²² Ebd.

²³ Die Ausführungen über die Symmetrie basieren auf: Die neuen Kriege. S. 48-50 und Münkler, Herfried: Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie. 2. Auflage. 2006. S. 60-64, 280-284. Künftig zitiert als der Wandel des Krieges.

²⁴ Vgl. der Wandel des Krieges. S. 270.

²⁵ Ebd. S. 141-142.

die eine oder die andere Seite von auswärtigen Regierungen und/oder nichtstaatlichen Akteuren unterstützt werden.²⁶ Zum zweiten gibt es kriegerische Auseinandersetzungen oder größere Gewaltkonflikte im Kontext von *failed states*. Als *failed states* gelten jene Staaten, die über keinen funktionierenden Staatsapparat verfügen und wo die Staatsgewalt sich nicht mehr durchsetzen kann. In diesem anarchischen Zustand wird ein brutaler Kampf um Macht und Ressourcen von differenten Gruppierungen ausgetragen. Unter diesen Gruppierungen sind Warlords, Milizen, ethnische oder ethno-religiöse Gruppen und „Gewaltunternehmer“ wie z.B. private Sicherheitsfirmen zu begreifen.²⁷ Diese Art von Konflikten ist besonders auf dem afrikanischen Kontinent weit verbreitet. Trotz unterschiedlicher Ausrichtung sind die Grenzen zwischen diesen beiden Kriegsformen fließend. Ein Aufstandskrieg kann zu einem *failed state* führen, indem er die Staatlichkeit schwächt und fragmentiert, oder wenn er innerhalb eines *failed state* stattfindet, und somit zum endgültigen Auseinanderbrechen oder Scheitern eines Staatsapparates entscheidend beiträgt.²⁸ Ein besonderer Aspekt in der Behandlung dieser Kriegsformen ist für die Sicherheits- und Friedenspolitik von großer Bedeutung. Bei der Beendigung dieser Gewaltkonflikte werden militärische Siege entscheidend, besonders wenn eine Seite auf der politischen Bühne bereits verloren hat.²⁹ Im Fall von neuen Kriegen fällt aber die strategische Entscheidung auf der politischen Ebene.³⁰ Nur: ist diese sicherheits- und friedenspolitische Erkenntnis allgemeingültig?

2.2 Die afrikanischen Staaten und ihr Verständnis von Sicherheit

2.2.1 Das Paradigma der nationalen Sicherheit

Das Verständnis von Sicherheit der afrikanischen Staaten steht im Zusammenhang mit den Auswirkungen ihrer neuesten Geschichte. Nach dem Erlangen der Unabhängigkeit in den 60er Jahren waren die afrikanischen Staaten darauf bedacht, die Konsolidierungsphase voranzutreiben. Hierbei spielte das Konzept der nationalen Einheit eine wichtige Rolle. Es sollte vermieden werden, dass partikulare und/oder regionale Interessen den Staatsaufbau verhindern. Deshalb waren auch jegliche abweichende Meinungen unterdrückt und aktiv bekämpft worden. Dementsprechend kam dem Paradigma der nationalen Sicherheit eine äußerst wichtige Bedeutung zu. Es ging hier nicht nur darum, die Länder vor potenziellen fremden Angreifern zu schützen,

²⁶ Vgl. Hippler, Jochen: Wie „Neue Kriege“ beenden? In: APuZ 46/2009. S. 3-8. S. 3. Künftig zitiert als wie „Neue Kriege“ beenden?

²⁷ Ebd.

²⁸ Ebd.

²⁹ Ebd. S.6-7.

³⁰ Ebd.

sondern vor allem die Sicherheit und Stabilität meist nicht demokratisch legitimierter und autoritärer Regierungen nach Innen zu instituieren und zu verfestigen. Der Schutz der Bevölkerung vor materieller Not und arbiträren politischen Maßnahmen waren kaum Gegenstand der Handlungen der afrikanischen Staatseliten.³¹ Es stellt sich deshalb die Frage, ob sie den Begriff der Sicherheit begriffen haben. Dies soll bejaht werden. Nur der Sinn des Sicherheitsbegriffes wurde pervertiert. Die Sicherheit der Staatseliten und die Sicherung der Macht genossen höchste Priorität im Gegensatz zu dem Schutz der Bevölkerung vor dem Arbiträren. Die Erscheinung der neuen Kriege, die auch diesem Tatbestand geschuldet ist, veränderte die Sichtweise auf die nationale Sicherheit und offenbarte deren pervertierten Charakter. Da die Gefahren neuerdings von Innen kamen, sahen sich die meisten afrikanischen Staatseliten gezwungen eine politische Antwort zu geben auf Konflikte, die nicht mehr einzig und allein repressiv zu lösen waren. Dass Anfang der 1990er Jahre parallel zu der Erscheinung der neuen Kriege die Anfänge eines Demokratisierungsprozesses vonstatten gingen, ist nicht als zufällig zu bezeichnen. Er gehörte zum Teil zu den Antworten, die die afrikanische politische Klasse an ihre widerstrebenden Völker aussandte. .Handelte es sich bei diesen Antworten um durchdachte Konzepte oder um die strategische Ummantelung gestriger Machtverhältnisse?

2.2.2 Die regionale Sicherheit

Regionale Sicherheitsregime bilden das Fundament der afrikanischen Sicherheitsarchitektur. Auf der regionalen Ebene verfügt der afrikanische Kontinent über eine supranationale Organisation, die Afrikanische Union (AU), welche die Nachfolge der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) angetreten hat. Die AU hat sich unter anderem zum Ziel gesetzt, inneren Frieden und Sicherheit auf dem Kontinent herbeizuführen und zu erhalten gemäß den Anforderungen, die die neuen Kriege gesetzt haben. Um dieses Ziel zu erreichen setzt sie auf ein kooperatives und dezentralisiertes Sicherheitssystem. Dieses Sicherheitssystem umfasst zivil-politische (z.B. der *African Peer Review Mechanism*) und militärische (z.B. die *African Standby Force*) Komponenten. Dreh- und Angelpunkt des Sicherheitssystems ist der Friedens- und Sicherheitsrat (*Peace and Security Council*, PSC). Um der dezentralen Funktion des PSC gerecht zu werden, ist der afrikanische Kontinent in 5 regionale Sicherheitszonen aufgeteilt: Nord, Süd, West, Zentral und Ost. In diesen jeweiligen Zonen sind

³¹ Vgl. Tetzlaff, Rainer: Sicherheitspolitik in Afrika zwischen Bürgerkriegen, Staatszerfall und Demokratisierungsbemühungen. In: Regionalisierung der Sicherheitspolitik. Tendenzen in den internationalen Beziehungen nach dem Ost-West-Konflikt. Hrsg. v. Daase, Christopher/ Feske, Susanne/ Roltmann, Bernhard/ Schmid, Claudia. 1. Auflage. Baden-Baden. 1993. S. 127- 149. S. 136.

eine oder mehrere Subregionalorganisationen vorhanden wie z.B. die SADC (*Southern Africa Development Community*) im Süden, die ECOWAS (*Economic Community of West African States*) im Westen, um die fortgeschrittensten zu zitieren. Diese subregionalen Organisationen sind die essenzielle Stütze der sicherheitspolitischen Architektur Afrikas.



Abbildung 1: Die 5 Sicherheitszonen Afrikas

Quelle: Eigene Darstellung

Unter einem regionalen Sicherheitssystem wird ein politisches, ökonomisches und soziales Interaktionssystem mit bestimmbarer Dichte verstanden, das sich in einem geographisch identifizierbaren und begrenzten Raum befindet und die Sicherheit seiner Mitglieder garantiert.³² Diese Definition zeigt eine der fundamentalen Schwächen afrikanischer Regionalorganisationen. Sowohl das politische und das soziale als auch das ökonomische Interaktionssystem sind entweder unzureichend oder gar nicht vorhanden. Dies erschwert nicht nur den integrativen Ansatz jener Organisationen

³² Vgl. Haftendorn, Helga: Das Sicherheitspuzzle: Die Suche nach einem tragfähigen Konzept internationaler Sicherheit. In: Regionalisierung der Sicherheitspolitik. Tendenzen in den internationalen Beziehungen nach dem Ost-West-Konflikt. Hrsg. v. Daase, Christopher/ Feske, Susanne/ Roltmann, Bernhard/ Schmid, Claudia. 1. Auflage. Baden-Baden. 1993. S. 29.

sondern auch die politische Steuerung und die organisatorische Umsetzung einer afrikanischen Sicherheitsarchitektur. Der politische Wille zur Zusammenarbeit ist nicht überall mit dem gleichen Ansporn zu bemerken. Viele der afrikanischen Organisationen existieren deswegen nur auf dem Papier wie z.B. die *East African Community* (EAC), die Sahel- und Saharagemeinschaft (SinSad), die *Inter-Governmental Authority on Development* (IGAD) etc. Viele wichtige Schritte wie z.B. die Harmonisierung der unterschiedlichen Politiken, die Schaffung eines gemeinsamen ökonomischen Marktes, die Prävention und Bearbeitung von Konflikten oder noch die Bereitstellung von regionalen Standby-Truppen werden entweder mit unterschiedlichem Tempo in Angriff genommen oder gar nicht.

2.3 Die Unzulänglichkeiten der politischen Steuerung und der organisatorischen Umsetzung der afrikanischen Sicherheitspolitik

2.3.1 Demokratische Defizite und sicherheitspolitische Herausforderung

Es gibt einen direkten und unverkennbaren Zusammenhang zwischen den demokratischen Defiziten vieler afrikanischer Länder und den gegenwärtigen Konflikten und der daraus resultierenden friedens- und sicherheitspolitischen Herausforderung. Er wird zwar von den politisch Verantwortlichen allgemein akzeptiert und erkannt, aber in der Substanz nicht konsequent verfolgt. Dies vor allem, wenn es darum geht, wegweisende politische Prozesse mitzubestimmen und notwendige und pragmatische Entscheidungen zu treffen. Die afrikanischen Sicherheitssysteme verkennen allzu oft, dass Frieden und Sicherheit auf dem afrikanischen Kontinent gewährleisten zu wollen, mit unbequemen und streitbaren Einmischungen vor allem in die inneren Angelegenheiten der Mitgliedsstaaten verbunden ist, besonders wenn es darauf ankommt, den Rechtsstaat, die Würde der Menschen und die Prinzipien der Demokratie und der guten Regierungsführung zu verteidigen. Um ein Beispiel unter vielen anzuführen, wird die Haltung der Afrikanischen Union gegenüber dem Regime von Robert Mugabe (Simbabwe) betrachtet. Trotz wiederholter und massiver Menschenrechtsverletzungen, gefälschter Wahlen und verfehlter Wirtschaftspolitik sichert ihm die Organisation ihre volle Unterstützung und Solidarität zu. Tatsächlich genießen etliche Regierungen in der AU nicht die volle demokratische Legitimation und gewiss melden sich auch einige Kritiker zu Wort wie z.B. Botswana und Kenia, aber die Kluft zwischen wohlmeinenden Absichten und entschlossenem Handeln wird durch diese Solidaritätsbekundung besonders bemerkbar. Dies verdeutlicht noch einmal die Grenzen der politischen Steuerung einer Sicherheitsarchitektur auf dem afrikanischen

schen Kontinent, denn es wirft folgende Frage auf: Können Fassadendemokratien funktionierende und nachhaltige Sicherheitssysteme aufbauen?

2.3.2 Materielle und finanzielle Einschränkungen

Der Aufbau einer effektiven Sicherheitsarchitektur wird durch die schlechte ökonomische Lage der afrikanischen Länder äußerst eingeschränkt, da die meisten Länder an chronischem Geldmangel leiden. Dies beeinflusst auf negative Art und Weise einen Prozess, der eine solide und verlässliche Finanzierung auf allen Ebenen voraussetzt. Aus diesem Grunde spielen die Beiträge externer Akteure eine zentrale Rolle. Diese bestehen in Form logistischer, materieller und finanzieller Unterstützung bei Friedensmissionen, aber auch bei der Ausbildung von zivilem und militärischem Personal. Ein Nebeneffekt dieser Hilfe ist die daraus entstehende Abhängigkeit afrikanischer Länder. Diese externe Unterstützung ermöglicht ein Mitspracherecht und einen Einfluss jener Geldgeber auf die Prioritätensetzung in friedenspolitischen Fragen sowie auf sicherheitspolitisch relevante Prozesse und Entscheidungen. Dadurch wird der berechtigte Eindruck erweckt, dass die afrikanischen Sicherheitssysteme nicht die volle Souveränität über die für den Kontinent strategisch-wichtigen Angelegenheiten ausüben. Ausdruck dieses Unbehagens sind die engagierte französische Militärpräsenz auf dem Kontinent, das verstärkte amerikanische Engagement im Namen des Kampfes gegen den Terror usw.

2.3.3 Suche nach einem sicherheitspolitischen Ansatz

Es ist von großer Tragweite für die auf dem afrikanischen Kontinent zu etablierende Sicherheitsordnung, sich auf die Suche nach einem passenden sicherheitspolitischen Konzept zu begeben und sich darauf festzulegen. Diese Erkundung wird die inhaltliche und institutionelle Gestaltung dieses Konzepts maßgeblich und nachhaltig beeinflussen. In dieser Perspektive stehen drei verschiedene Modelle auf dem Prüfstand, die es zu untersuchen gilt. Soll Sicherheit autonom, durch Integration oder durch Stabilisierung und Assoziierung erreicht werden?³³

Das Prinzip der Sicherheit durch Integration setzt ein wichtiges Faktum voraus: Die jeweiligen nationalen Volkswirtschaften sollen miteinander so eng verflochten sein, dass es fortan schwierig für die Länder in ihrer unmittelbaren und mittelbaren Nachbarschaft wird, Konflikte jeglicher Natur entstehen und sich auswirken zu lassen. Dies wirft die Frage auf, ob die Herausforderung, eine Sicherheitsarchitektur auf dem afrikanischen Kontinent zu etablieren, nicht auf die falsche Priorität setzt. Angesichts

³³ Siehe für weitere Ausführungen dieser Begriffe: Mauer, Victor: Die Sicherheitspolitik der Europäischen Union. In: APuZ 43/2006. S.10-16.

der friedensfördernden Wirkung einer wirtschaftlichen Verzahnung sollte nicht besser die ökonomische Integration vorgezogen und vorangetrieben werden? Der friedenspolitische Aspekt der Wirtschaft scheint noch nicht ausreichend wahrgenommen zu werden, da das Handelsvolumen zwischen den afrikanischen Ländern auf ungefähr 10% des gesamten Handelsvolumens des Kontinents zu beziffern ist. Das Handelsvolumen zwischen den asiatischen Staaten ist vergleichsweise mit steigender Tendenz auf 40% zu beziffern.

Das Prinzip der Sicherheit durch Stabilisierung und Assoziierung gilt für eine Reihe von Ländern, die über aufgeschlossene Gesellschaften, aktive Demokratien und dynamische Volkswirtschaften verfügen. Dadurch können jene Länder ein Anreizsystem entwickeln, mit dem sie eine Anziehungskraft auf andere ausüben. Durch dieses Anreizsystem werden die Staaten, die nach ähnlichen Errungenschaften streben, einbezogen und infolgedessen stabilisiert, damit eine Zone von Frieden, Stabilität und Wohlstand entsteht.

Problematisch ist dabei, dass sich in Afrika regionale und subregionale Organisationen gebildet haben, ohne festgelegte Beitrittskriterien zu besitzen. Diese Kriterien könnten politischer (überprüfbare politische Stabilität und gute Regierungsführung) und wirtschaftlicher (gute Wirtschaftspolitik) Natur sein, aber auch die vollständige Übernahme der Verantwortung bedenken, die aus den Rechten und Pflichten der Mitgliedschaft in einer Organisation einhergeht. Es wird schwierig, das Konzept der Sicherheit durch Stabilisierung zu verwirklichen, ohne die institutionellen Fundamente der regionalen Organisationen zu verändern.

Der Ansatz, der gegenwärtig in Afrika benutzt wird, ist die autonome Sicherheit. Dies bedeutet, dass die Sicherheitspolitik Afrikas von den politisch Verantwortlichen selbständig organisiert wird, indem Herausforderungen und Bedrohungen, die dem Kontinent bevorstehen, einer gemeinschaftlichen Betrachtung unterzogen sowie Lösungsansätze entwickelt werden³⁴. Hierzu gehört es, eine nachhaltige Antwort zu finden auf die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Probleme der Länder, die Integration des Kontinents zu gestalten und voranzutreiben, insbesondere deren friedens- und sicherheitspolitische Komponente, und die Neuordnung der Beziehungen des afrikanischen Sicherheitsregimes zu anderen Organisationen und Ordnungsmächten.

Um dieser gewaltigen Herausforderungen gerecht zu werden, sind schon manche autonomen Schritte getan worden, um mehr Kohärenz, Zusammenarbeit untereinander

³⁴ Ebd. S. 14.

der und mit Partnern, Handlungsfähigkeit und eine erfolgreiche Vorgehensweise zu fordern und fördern. Darunter sind unter anderem nach dem Modell der KSZE zu erwähnen: die Etablierung der *Conference on Security, Stability, Development and Cooperation in Africa* (CSSDCA), die Schaffung des OAU-Mechanismus für die Konfliktprävention, das Management und die Lösung von Konflikten, die Reorganisation der OAU in der AU. Es bleibt dennoch abzuwarten, ob die autonome Sicherheit in dieser Form trotz der Defizite Aussicht auf Erfolg hat.

2.4 Geopolitische Einordnung der Relevanz Afrikas im globalen Kontext

Die geopolitische Relevanz des afrikanischen Kontinents ist das Ergebnis verschiedener Faktoren: Zum einen die exponiertere Stellung Afrikas in der internationalen Sicherheitsagenda und bei der gegenwärtigen geostrategischen Interessenbestimmung, zum zweiten die Bereitschaft zum militärischen Engagement und zu Friedensmissionen in afrikanische Konfliktherde und zum dritten die Vermehrung von Ansätzen, die den Aufbau einer afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur begleiten und unterstützen.³⁵

Die Bedeutung Afrikas im globalen geopolitischen Kontext hat sich im Laufe der Zeit gewandelt. Auf die Entlassung in die Unabhängigkeit folgte für die afrikanischen Länder eine Phase der Selbstfindung nicht nur in den jeweiligen Grenzen, sondern auch auf der internationalen Bühne. Es herrschte Konsens hinsichtlich der Tatsache, dass eine gewisse kontinentale Einheit die beste Möglichkeit war, um Gehör zu finden und Einfluss zu erlangen auf der internationalen Bühne. Deshalb wurde eine umfassende Organisation gegründet, die *Organization of African Unity* (OAU), die auch diese Ziele verwirklichen sollte. Eingekegelt unter anderem zwischen nationalen Egoismen, dem ungebrochenen Einfluss und Diktat der ehemaligen Kolonialmächte wie z.B. Frankreich und einem globalen Kontext, markiert durch die Anfänge des Kalten Krieges, konnte und/oder wollte diese Organisation ihre Aufgabe nicht wahrnehmen. Infolge des Kalten Krieges war der afrikanische Kontinent größtenteils Schaubühne der Auseinandersetzung zwischen dem Ost- und Westblock. Am Ende dieses Krieges Anfang der 90er Jahre eröffnete sich ein neues Kapitel, das sich zum Ziel gesetzt hatte, eine neue Sicherheitsordnung zu definieren. Die 90er Jahre waren allerdings für Afrika der Anfang einer turbulenten Periode, gekennzeichnet durch Krisen und Konflikte, deren Gipfel der Völkermord in Ruanda war. Seither

³⁵ Vgl. Klingebiel, Stephan: Wie viel Gewicht für militärische Fähigkeiten? Die neue Friedens- und Sicherheitsarchitektur Afrikas und die Rolle externer Akteure. Bonn. 2005. S. 15.

besetzt Afrika in den verschiedenen Sicherheitsagenden einen besonderen Platz. Als Beispiele können sowohl die Agenda für den Frieden (1992) der VN als auch die Sicherheitsstrategien der USA (*National Security Strategy*, 2002) und der EU (Europäische Sicherheitsstrategie, 2003) angeführt werden. Die Sicherheitsstrategien sind auch unter den Vorzeichen von neuen Gefahren entstanden, insbesondere dem Kampf gegen den weltweiten Terrorismus. Im diesen Dokumenten wird ein direkter Zusammenhang zwischen terroristischen Aktivitäten und der Abwesenheit von staatlicher Ordnung festgestellt. Der afrikanische Kontinent steht deshalb aufgrund seiner großen Anzahl von Staaten mit schwach ausgeprägter Staatsgewalt im Fokus jener Dokumente. Es ist deshalb zu vermeiden, dass Terroristen diese Länder als Operationsbasen missbrauchen, um Anschläge zu planen und durchzuführen. Um diese wachsende Beachtung Afrikas zu illustrieren, wollten die USA eine eigene Kommandozentrale (AFRICOM) auf afrikanischem Boden errichten. Der Versuch scheiterte am Widerstand afrikanischer Länder, die befürchtet hatten, als Schauplatz des sogenannten Krieges gegen den Terror zu fungieren. Das geopolitische Interesse an Afrika erstreckt sich auf andere Gebiete. Als Produzent von Erdöl und weiteren Mineralien erwecken die afrikanischen Staaten neue Begierden. Sie erhalten deshalb von manchen Akteuren strategische Aufmerksamkeit. Um ihr wirtschaftliches Wachstum fortzuführen und um einen potentiellen Abnehmermarkt für ihre Produkte zu sichern, hat die Volksrepublik China Afrika zu einem strategisch-wichtigen Partner erklärt. Deshalb unterstützt China weiterhin umstrittene Regierungen wie die in Sudan, Angola oder Simbabwe. Die Energieversorgung spielt auch in den USA eine große Rolle. Um ihre Abhängigkeit vom Öl aus nahöstlichen Ländern zu verringern, haben die USA seit den Anschlägen des 11. September 2001 auf das World Trade Center mit Nachdruck beschlossen, ihre Ölimporte aus dem afrikanischen Markt zu erhöhen. Das Beispiel dieser beiden mächtigen Akteure zeigt den wachsenden geostrategischen Stellenwert des Kontinents. Dies erklärt die Bereitschaft vieler Staaten zu punktuellen militärischen Interventionen in Afrika, zur Beteiligung an Friedensmissionen und zu verschiedener Programmen wie z.B. das französische RECAMP-Programm zur Hilfe beim Aufbau einer afrikanischen Sicherheitsarchitektur.

Nach der Einführung zum Thema der Sicherheitspolitik in Afrika, werden in den nächsten Paragraphen die Bedrohungen, denen dieses Politikfeld ausgesetzt ist, dargestellt und analysiert. Diese sind in zwei Gruppen aufgeteilt worden, nämlich die internen und die externen Bedrohungen. Die Logik, der diese Aufteilung folgt, ist zum einen, den Unterschied zwischen den verschiedenen Faktoren herauszuarbeiten

und die Verantwortung jeder Partei zuzuordnen. Zum anderen ist es unabdingbar für die Gestaltung und das Verständnis dieser Arbeit, dass Klarheit über den Nährboden dieser Konflikte entsteht.

3 Bestimmungsfaktoren der Sicherheitspolitik in Afrika

3.1 Ursachen und Hintergründe zeitgenössischer Konflikte in Afrika

Es ist äußerst schwierig, die Motivationen von afrikanischen Konflikten und kriegerischen Auseinandersetzungen wirklich zu begreifen. Das liegt zum einen daran, dass sie meistens erst zur Kenntnis genommen werden, wenn sie schon ausgebrochen sind, und zum anderen daran, dass ausreichendes und verlässliches Wissen über die Hintergründe überhaupt nicht oder nur in begrenztem Umfang vorhanden ist. Die Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe, die Religion, die Hautfarbe oder die vermeintliche Primitivität der Afrikaner üben in der Wahrnehmung und in der Beurteilung von afrikanischen Konflikten einen allzu großen Einfluss aus. Obwohl diesen Faktoren eine erhebliche Bedeutung in der Entstehung von Konflikten beizumessen ist, wird ihre Rolle oft überbewertet. Die zugrundeliegende Definition des Begriffs Konflikt hilft dabei, eine objektivere Betrachtungsweise der Motivationen von Konflikten zu bekommen:

„Allen Konflikten gemeinsam sind strukturelle Veränderungen im Feld der Macht. Bestehende politische Entscheidungs- und Kontrollmechanismen werden in Frage gestellt und bestehende Herrschaftsverhältnisse somit herausgefordert.“³⁶

Die Ursachen von Konflikten auf dem sogenannten schwarzen Kontinent sind – ebenso wie der Kontinent selbst – vielfältig und komplex. Fest steht, dass man aufgrund dieser Vielfalt und Komplexität keine allgemeingültige Theorie für die Entstehung der Konflikte in Afrika aufstellen kann. Viele Faktoren und jeweilige Wechselwirkungen bedingen sich. Das heißt aber nicht, dass es keine gemeinsamen Nenner gibt, denn afrikanische Konflikte weisen in vielen Aspekten Ähnlichkeiten auf. Diese Konflikte haben sowohl starke länderspezifische als auch regionale und internationale Gründe; sie sind oft finanziell abgesichert, da in den betroffenen Ländern eine schädliche sowohl regional als auch international gut eingebettete Kriegsökonomie entstehen kann; sie zeichnen sich durch äußerste Brutalität aus, auch durch Missbrauch des Staates durch Machtgruppen, die Auflösung von Staatlichkeit und staatlichen Gewaltmonopolen, die Verbreitung von Kleinwaffen, Gewalt, der Einsatz von Kindersoldaten und die Rücksichtslosigkeit der Kriegsführung; sie sind schwer zu schlichten, da sie eine Vielzahl und Vielfalt von Beteiligten und Motiven aufwei-

³⁶ Hainzl, Gerald: Afrikanische Konflikte- Konflikte in Afrika. In: Afrika im Blickfeld. Kriege. Krisen. Perspektiven. Hrsg. v. Feichtinger, Walter. 2004. S.12.

sen.³⁷ Insbesondere diese gefährliche Mischung hat sehr komplizierte Situationen geschaffen, die die Entstehung von Konflikten begünstigt haben. Weder Afrikaner noch Europäer können sich der Verantwortung dafür entziehen oder sich gegenseitige Schuldzuweisungen machen, denn jeder hat seinen Beitrag zu dieser Situation geleistet. An dieser Stelle ist es deshalb interessant, der Frage nachzugehen, welche Konfliktarten es gegenwärtig in Afrika gibt oder gegeben hat.

3.1.1 Typen von afrikanischen Konflikten

Generell lassen sich drei Arten von Konflikten in Afrika feststellen, die sich auch hinsichtlich ihrer Ursachen unterscheiden: Die Sukzessions-, Sezessions- und Grenzkonflikte.³⁸

Dabei sind die Sukzessionskonflikte oder Anti-Regime-Konflikte die häufigsten in Afrika. Diese Konflikte entstehen innerhalb eines Staates durch Streitigkeiten und Auseinandersetzungen um die Macht, wobei sie sehr oft unter anderem ethnisch fundiert sind. Bemerkenswert ist, dass Unstimmigkeiten zwischen Ethnien oftmals auch nur als Vorwand dienen und entsprechend instrumentalisiert werden, um in Wirklichkeit politische, wirtschaftliche und soziale Ziele zu verfolgen. Dabei stehen schlechte, undemokratische, auf Ausgrenzung bedachte Regierungsführungen dahinter. Sukzessionskonflikte arten fast immer in Bürgerkriege aus.

Die Sezessionskonflikte resultieren aus der Infragestellung von Staatsgebilden oder aus der Nichtanerkennung der neuen Staaten, die durch die Kolonialmächte ohne Berücksichtigung ethnischer oder bereits existierender politischer Einheiten entstanden sind.³⁹ Viele Regionen streb(t)en daher eine Loslösung von ihrem Staat an, wie z.B. Biafra in Nigeria, Casamance in Senegal, Cabinda in Angola, Südsudan in Sudan etc. Das Streben nach einer Loslösung ist aber wahrlich nicht immer auf die Folgen der Kolonialzeit zurückzuführen. Gesellschaftliche, soziale, ökonomische und politische Probleme spielen dabei vielmehr eine entscheidende Rolle. Die separatistischen Regionen fühlen sich meistens benachteiligt, von der Teilnahme am politischen Leben und der Teilhabe an den Reichtümern des Landes ausgeschlossen. Der Ruf der separatistischen Regionen nach Freiheit und Selbstbestimmung ist von der Tatsache getrübt, dass sie in ihrer großen Mehrzahl reich an natürlichen Ressourcen

³⁷ Vgl. Toumani Touré, Amadou: Conflict Prevention and Management in Africa. In: Conflict Management in Africa. A permanent Challenge. Edited by Grandvoinnet, Hélène and Schneider, Hartmut. Paris 1998. S. 50-56. S. 52. Siehe auch Matthies, Volker: Friedenspolitische Bearbeitung kriegerischer Konflikte. In: Afrika- ein verlorener Kontinent ? Hrsg. v. Ferdowsi, Mir A. 2004. S. 227.

³⁸ Vgl. Simo, D.: Konfliktlösung und Kultur in Afrika. In: Internet-Zeitschrift für Kulturwissenschaften Nr. 5. Juli 1998. Im Internet: http://www.inst.at/trans/5_Nr./Simo.htm, abgerufen am 01.04.04, 17.00 Uhr. Künftig zitiert als: Konfliktlösung und Kultur in Afrika.

³⁹ Vgl. Konfliktlösung und Kultur in Afrika.

sind. Das führt zu der Schlussfolgerung, dass politische Führer und Befürworter von separatistischen Bewegungen oft andere Interessen verfolgen. Sie werden verdächtigt, die Optimierung ihrer Machtstellung und ihre persönliche Bereicherung zu erstreben sowie die Handlanger fremder Interessen zu sein.

Die Grenzkonflikte sind nicht nur – wie der Name es sagt – Streitigkeiten um territoriale Ansprüche. Sie sind auch als Nachwirkung der kolonialen Grenzziehungen zu verstehen und können sogar in zwischenstaatliche Kriege ausarten, insbesondere wenn die Grenzgebiete reich an natürlichen Bodenschätzen sind. Infolge der Umweltzerstörung und der immer knapper werdenden natürlichen Ressourcen entsteht gegenwärtig eine neue Art von Konflikt ökologischer Natur, der dramatische Ausmaße erreichen könnte: hier geht es um das nackte Überleben der betroffenen Völker, die sich deshalb auch gezwungen sehen, erbittert gegeneinander zu kämpfen. Dafür ist ein Beispiel unter vielen die Darfur-Krise in Sudan, die in der Öffentlichkeit lange Zeit in dieser Hinsicht nicht wahrgenommen wurde.⁴⁰

3.1.2 Das schwere Erbe der Kolonialzeit

Die Auswirkungen der historischen Ereignisse sollten nicht relativiert oder außer Acht gelassen werden, besonders, wenn man die Konfliktursachen in Afrika verdeutlichen will. Die Ressourcen Afrikas waren und sind immer noch Objekt der staatlichen Begierden. Die Sklavenjäger suchten nach arbeitsfähigen Menschen. Die Kolonialmächte strebten nach Reichtümern, Einfluss und Macht, wobei die Kolonisation unter dem Vorwand der „Zivilisierung der wilden Völker“ geschah.

Die Aufteilung Afrikas verlief nicht ohne Streitigkeiten zwischen den Kolonialmächten⁴¹. Um solchen künftig vorzubeugen, fand 1884/1885 ein wichtiges diplomatisches Ereignis statt, das für Afrika immense Folgen hatte: Die Konferenz von Berlin. Bei dieser Konferenz ging es tatsächlich nicht mehr darum, Afrika aufzuteilen, da dies de facto schon geschehen war. Die Kolonialmächte hatten größtenteils die vorhandenen Territorien in Besitz genommen wie z.B. Frankreich in West-, Nord-, und Zentralafrika oder England im südlichen Teil des Kontinents. Ziel der Konferenz war vielmehr die Bestätigung der jeweiligen Gebiete und deren willkürlich festgelegten Grenzen.⁴² Wer als erster an die Küste gelangte, hatte Anspruch auf das Hinterland, bis er auf die Einflussosphäre einer anderen Kolonialmacht oder eines organisierten

⁴⁰ Für weitere Ausführungen, siehe das Kapitel V über die Darfur-Krise.

⁴¹ Frankreich, England, Belgien, Italien, Portugal, Spanien und Deutschland

⁴² Vgl. Wesseling, H.: *Divide and Rule. The Partition of Africa, 1880-1914*. London; Westport (Connecticut) 1996. S. 114.

Staates stieß. Diesbezüglich äußert Joseph Ki-Zerbo, einer der bedeutendsten afrikanischen Historiker, dass

„man nahm, weil man glaubte, dass es notwendig wäre, um frühere Eroberungen zu schützen; später nahm man, weil alles zum Greifen nah lag; noch später nahm man, um den Nachbarn zuvorzukommen; zum Schluss nahm man, um zu nehmen.“⁴³

Die koloniale Grenzziehung hat eine Fülle strittiger Fragen mit immer noch spürbaren Folgen hinterlassen. Einige der gegenwärtigen Krisen und Kriege sind eine logische Konsequenz der kolonialen Grenzziehungen, die 1884 bei der Berliner Konferenz beschlossen wurden. Zudem enthält die Infragestellung dieser Grenzen ein enormes Konfliktpotential. Obwohl es das Prinzip der Unantastbarkeit der kolonialen Grenzen zwischen den afrikanischen Ländern gibt, fanden beispielsweise bewaffnete Auseinandersetzungen statt zwischen Nigeria und Kamerun bezüglich der öl- und fischreichen Halbinsel von Bakassi, zwischen Nigeria und Tschad bezüglich der Tetewa-Insel im Tschadsee, zwischen Namibia und Botswana bezüglich der Kasikili-Insel, die den Zugang zu den Wasserreserven des Okavango ermöglicht.⁴⁴ Ein anderes aktuelles Beispiel ist der Grenzkonflikt zwischen Eritrea und Äthiopien und Äthiopien und Somalia.

Die Territorien wurden unabhängig von den Bevölkerungsgruppen aufgeteilt. So findet man z.B. die Ewe in Ghana, Togo und Benin, die Mandingue in Senegal, Gambia, Mali und Guinea-Bissau, die Fang in Kamerun, Gabun, Kongo und Äquatorialguinea etc.⁴⁵ Diese Methode hat erheblich dazu beigetragen, dass die Einheit dieser Völker zerstört wurde und ein vermeintlicher Nationalisierungsprozess gestoppt wurde. Schlimmer war es jedoch, dass verfeindete Volksgruppen zusammen in ein staatliches Gebilde gezwungen wurden, was später die Bildung einer einheitlichen Nation erheblich erschwerte. Dabei schürten und verschärften die Kolonisatoren aus machtpolitischen Gründen die ethnischen Gegensätze, was den betroffenen Völkern zum Verhängnis wurde. Manche Volksgruppen wurden von den Kolonisatoren zur „herrschenden Klasse“ erklärt, wurden daraufhin privilegiert und genossen eine Sonderbehandlung im Vergleich zu den übrigen Bevölkerungsgruppen. So geschah es, dass nur sie die wichtigsten Ämter in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft beklei-

⁴³ Ki-Zerbo, Joseph: Die Geschichte Schwarzafrikas. Aus dem Französischen von Hammer, Elke. Frankfurt am Main 1992. S. 444.

⁴⁴ Vgl. Kokou Folly Lolowou Hetcheli: Konfliktursachen in Afrika im Anschluss an die Dekolonisationsphase – Perspektivansätze für einen dauerhaften Frieden. Berlin. 2004. S. 25. Künftig zitiert als: Konfliktursachen in Afrika.

⁴⁵ Ebd. S. 23.

deten. Das deutlichste Beispiel hierfür sind die Spannungen zwischen Tutsi, Hutu und Twa in Ruanda, die zu einem schlimmen Völkermord führten.⁴⁶

Die Kolonisation wäre für Afrika, wenn die Kolonialmächte ihr „ehrenhaftes“ Vorhaben der Zivilisierung eingehalten hätten, eine Zeit gewesen, in der die Völker das friedliche Miteinander leben und die gewaltlose Konfliktaustragung und -lösung hätten erlernen und gestalten können. Die Kolonialherren traten aber vielen Forderungen oder Rebellionen der Einheimischen mit militärischer Macht, Einschüchterung, Gewalt und halbherzigen Zugeständnissen entgegen. Am Ende jener Epoche waren die Kolonien deshalb nicht oder nicht genug darauf vorbereitet, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. Außerdem hatte das Verhalten der Kolonialmächte die Etablierung einer Kultur der Gewalt hervorgerufen.⁴⁷ Diesbezüglich könnte die provokante These formuliert werden, die Kolonisation habe bei den Afrikanern ein Gefühl der Ohnmacht, Passivität und Abhängigkeit hinterlassen.⁴⁸ Doch es wäre falsch, die Ursachen für die Probleme Afrikas ausschließlich in der Kolonialzeit zu sehen. Vielmehr sollte dem Historiker Helmut Bley zugestimmt werden, wenn er bemerkt, dass die Konfliktursachen in Afrika auf die erheblichen Schwächen des kolonialen und postkolonialen Staates zurückzuführen sind.⁴⁹ Diese Aussage hat noch eine verschärfte Gültigkeit, wenn man bedenkt, dass der koloniale Staat größtenteils auf Profit, Macht, Einfluss und Gier abzielte, denn

„die Kolonialherrschaft war alles andere als demokratisch. Sie ist in erster Linie eine militärische Okkupation mit einem entsprechend autoritären Regiment gewesen. Oberstes Gebot der Kolonialmacht war die wirtschaftliche Nutzung des Territoriums. Zu diesem Zweck wurde eine möglichst funktionale Infrastruktur eingerichtet; Staatsbetriebe wurden eröffnet, Handelsmonopole zugestanden und an private Firmen Schürf- und Produktionsrechte vergeben. Jedwede Konkurrenz, soweit sie bestand oder zu entstehen drohte, wurde verboten oder in den Konkurs getrieben, die lokale Bevölkerung als billige Arbeitskraft rekrutiert und nur für Hilfstätigkeiten ausgebildet. Kritik oder Widerspruch wurden als Ungehorsam geahndet und bestraft.“⁵⁰

⁴⁶ Für ausführliche Informationen dazu, wie die Kolonialisierung ein vorhandenes politisches System verändern kann, siehe: Des Forges, Alison: Kein Zeuge darf überleben. Der Genozid in Ruanda. Hamburg 2002. S. 59-64.

⁴⁷ Vgl. Porteous, Tom: L'évolution des conflits en Afrique noire: In: Politique étrangère 2/2003. S. 307-320. S. 309.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Vgl. Bley, Helmut: Grenzen und Staat. Die Bedeutung der kolonialen Grenzziehung für das heutige Afrika. In: epd-Entwicklungspolitik 18/1997. S. 31-34. S. 34.

⁵⁰ Weiland, Heribert: Der schwierige Weg zur Demokratie in Afrika: Voraussetzungen, Chancen und Rückschläge. In: Ökonomische Aspekte der Demokratisierung in Afrika. Hrsg. Koch, Walter A. S. 1994. S. 25-26.

3.1.3 Der Kalte Krieg und seine Folgen

Nach den zwei verheerenden Weltkriegen verlor Europa seine dominierende Stellung in der Weltpolitik. Es traten an seine Stelle zwei andere Ordnungsmächte, nämlich die USA und die UdSSR. Diese beiden Akteure unterschieden sich in allem außer in ihrem Geltungs- und Machtanspruch. Die USA befürworteten pluralistische Lebensformen und Machtkonstellationen, den parlamentarischen Rechtsstaat und kapitalistische Produktionsweisen.⁵¹ Die UdSSR setzte sich für einen zwangsstaatlichen Zentralismus, einen der allgemeinen Entwicklung nach totalitären Mobilisierungsstaat und für die Planwirtschaft ein.⁵² Da diese beiden Länder nolens volens nicht in der Lage waren, sich zu verständigen, führten diese grundsätzlichen ideologischen Unterschiede zu einem Konflikt, der als „Kalter Krieg“ bzw. Ost-West-Konflikt“ bezeichnet wurde und fast vierzig Jahre lang andauerte. Um diesen Krieg zu gewinnen, war den Konfliktparteien fast jedes Mittel recht. Militärbasen, Beistandspakte, Militär- und Entwicklungshilfe auch an Diktaturen bildeten das Fundament der Politik der jeweiligen Großmächte, um entweder die Gunst der Länder Afrikas für sich zu gewinnen oder sie als Verbündete zu behalten.⁵³ Zugleich sollten die strategisch wichtigen wirtschaftlichen Interessen gewahrt werden. Die Sicherung von Rohstoffen sowie von See- und Absatzwegen genoss dabei höchste Priorität.

3.1.3.1 Die inneren Folgen

Um überhaupt die Folgen des Kalten Krieges, der „sich meist nur als konfliktverschärfendes Moment an das Geflecht kriegsursächlicher Bestimmungsgründe angehängt hat“⁵⁴ einzuschätzen, sollte der Frage nachgegangen werden, warum die afrikanischen Länder so empfänglich für die Botschaften der Großmächte waren.

Die Ost-West-Konfrontation vollzog sich für die afrikanischen Länder gleichzeitig mit ihrer spannungsreichen Dekolonisations-, Staatenbildungs-, und Konsolidierungsphase. Der kommunistische Block, der sich gegen jedwede Form von Imperialismus und Kolonialismus auflehnte und die Befreiungsbewegungen aktiv unterstützte, gewann dadurch sehr viele Sympathien in Afrika. Im Zuge dessen entstanden in der politischen Landschaft Afrikas Parteien, Gewerkschaften und übrige Organisationen, die sich dem Gedankengut und den verschiedenen ideologischen Strömungen

⁵¹ Vgl. Loth, Winfried: Ost-West-Konflikt. In: Handwörterbuch Internationale Politik. 8. aktualisierte Auflage. Hrsg. v. Woyke, Wichard. Bonn 2000. S. 355.

⁵² Ebd.

⁵³ Vgl. Braun, Gerald/Hillebrand, Karl: Dritte Welt. Fortschritt und Entwicklung. 2. aktualisierte Auflage. 1994. S. 36.

⁵⁴ Vgl. Siegelberg, Jens: Kapitalismus und Krieg. Eine Theorie des Krieges in der Weltgesellschaft. 1994. S. 157.

des kommunistischen Blocks verbunden fühlten. Auch hier war die Dichotomie eindeutig. Die kommunistischen, sozialistischen und marxistischen politischen Bewegungen bildeten einen Gegensatz zu den auf Kontinuität und Machterhalt bedachten kolonialen und postkolonialen afrikanischen Eliten.⁵⁵ So wurde der Ost-West-Antagonismus auf dem Kontinent ausgedehnt.

Schließlich wirkte sich der im Zuge der Ost-West-Konfrontation entstandene Kalte Krieg auch in afrikanischen Stellvertreterkriegen aus, wie beispielsweise in Somalia, Angola oder Mosambik. Diese Stellvertreterkriege waren dadurch gekennzeichnet, dass die jeweiligen Blöcke ihren Verbündeten Hilfe jeglicher Art zusicherten und leisteten. Dass diese Unterstützung – besonders die militärischen – negativen Auswirkungen haben musste, wurde nur allzu gern übersehen, zum Vorteil der Waffenindustrie beider Blöcke.

Wegen des Kalten Krieges verschlossen die jeweiligen Mächte die Augen vor den negativen Entwicklungen, die bei ihren afrikanischen Verbündeten zu verzeichnen waren; es galt die Devise: „er ist ein Tyrann, aber zumindest unserer“. Die beiden Blöcke hatten keine Bedenken, die Ideale, die sie vertraten, mit Füßen zu treten. So konnten sich einige afrikanische Diktatoren oder Rebellenchefs, wie beispielsweise der verstorbene Ex-Präsident Zaires (heutige Demokratische Republik Kongo) Mobutu Sese Seko oder der aus Angola stammende UNITA-Chef Jonas Savimbi die politische, finanzielle und militärische Hilfe einer der Supermächte sichern, indem sie sich als Bollwerk gegen den Kommunismus bzw. den Kapitalismus präsentierten.⁵⁶ Die afrikanischen Führer erwiesen sich in dieser Hinsicht als lernwillig und anpassungsfähig. Sie verstanden es meisterhaft im eigenen Interesse die einen gegen die anderen auszuspielen. Diese Eigenschaft haben sie bis heute bewahrt, nun aber mit welchem positiven Ergebnis?

Das Ende der Zeit des Kalten Krieges stellte stärker und noch sichtbarer als je zuvor die strukturellen Schwächen dieser künstlichen Gebilde heraus, die die afrikanischen Staaten zum Teil bis heute sind. Man begann den Begriff „*failing states*“ (zerfallende Staaten) für einige afrikanische Länder zu verwenden. Rainer Tetzlaff stellte diesbezüglich fest, dass

„Staatszerfall der sichtbare Ausdruck eines Prozesses schleichender Entkräftung ist, zu dessen Beginn der Staat mit seinen Institutionen zwar noch in fast

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Vgl. Van den Boom, Dirk: Die Staatenwelt Subsahara-Afrikas nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes. In: Internationale Politik nach dem Ost-West-Konflikt. Globale und regionale Herausforderungen. Hrsg. v. Kevenhörster, Paul, Woyke, Wichard. Münster 1995. S. 246-257. S. 247-248. Künftig zitiert als: Die Staatenwelt Subsahara-Afrikas.

allen Teilen seines Territoriums präsent ist, diese Institutionen aber auf Grund mangelnder Ressourcenausstattung oder Misswirtschaft nicht mehr in der Lage sind, öffentliche Sicherheit und zentrale Dienstleistungen für die Bevölkerung anzubieten.“⁵⁷

Die geschwächten Staaten sind in drei Formen zu klassifizieren: Der territorial partielle Staatszerfall, der fortgeschrittene Staatszerfall und der schleichende Staatszerfall.⁵⁸ Der Unterschied besteht darin, dass die erste Variante zu verstehen ist als Konsequenz von Bürgerkriegen, Destabilisierung, Identitäts-, Macht-, und Verteilungskonflikten, die zweite als Konsequenz der Zerstörung von Staatseinrichtungen durch Ausplünderung und Aushöhlung von Staatsfunktionen durch Angehörige des Regimes und die dritte Variante bedeutet den langsamen und unaufhaltsamen Verlust der staatlichen Autorität durch ökonomische, soziale und politische Krisen.⁵⁹ In den Zeiten eines aktiven internationalen Terrorismus kann von solchen Staaten eine extreme Bedrohung ausgehen. Sie dienen als geeignete Rückzugs- und Operationsbasen für Terroristen. Dabei weisen die zerfallenden Staaten folgende Hauptdefizite auf:

- „Politische Gewalt wird personalisiert und zersplittert (Zunahme politisierter Ethnizität und ethnischer Konflikte)
- Herrschaft wird informalisiert und retraditionalisiert (als Folge des Zerfalls von modernen Institutionen)
- Der Staat und seine Einnahmequellen werden kriminalisiert (als Folge von Verschuldung und mangelhaften Handelseinnahmen).“⁶⁰

Das Ende des Kalten Krieges ließ auch über Afrika das hinweggehen, was man als „*wind of change*“ bezeichnet hat. Die Völker Afrikas nahmen sich das Verhalten der Völker des ehemaligen Ostblocks zum Vorbild und fingen an, mehr Rechte einzufordern, so dass es zu einer unglaublichen Demokratisierungswelle auf dem ganzen Kontinent kam. Es muss allerdings gesagt werden, dass es schon während des Kalten Krieges Versuche gab, die verkrusteten politischen Systeme zu reformieren. In Ländern wie Senegal, Ghana, Burkina Faso und Nigeria fanden in der zweiten Hälfte der 70er Jahre Reformbemühungen statt.⁶¹ Auch wenn sie nicht so erfolgreich waren,

⁵⁷ Tetzlaff, Rainer: „Failing states“ in Afrika: Kunstprodukte aus der Kolonialzeit und europäische Verantwortung. In: Internationale Politik 7/2000. S. 8-16. S. 9. Künftig zitiert als: Failing states in Afrika.

⁵⁸ Vgl. Tetzlaff, Rainer: Afrika zwischen Zivilisierung und Zerfall des Staates: Zu den gewaltsamen Umbrüchen in Afrika nach dem Ende des Kalten Krieges. In: Afrika-Jahrbuch 1999. Hrsg. v. Hofmeier, Rolf und Jacobeit, Cord. S. 34-47. S.36.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Failing states in Afrika. S.13.

⁶¹ Vgl. Die Staatenwelt Subsahara-Afrikas. S. 250.

wie man es erhofft hätte, beweisen sie zumindest, dass die Völker Afrikas trotz aller inneren und äußeren Zwänge durchaus aktiv und mündig waren.

Die Umsetzung der Demokratie auf dem afrikanischen Kontinent Anfang der 90er Jahre, worüber in den kommenden Abschnitten noch zu sprechen sein wird, erwies sich als problematisch und konfliktbeladen. Es war sozusagen der Versuch, die Demokratie ohne Demokraten zu gestalten. Deshalb war zu erwarten, dass Demagogen, Extremisten und Kriegsfürsten aller Art die Oberhand gewinnen würden. Dass dies eingetreten ist, beweisen die Bürgerkriege und kriegsähnlichen Situationen in afrikanischen Ländern in jener Zeit.

3.1.3.2 Die außenpolitischen Folgen

In außenpolitischer Hinsicht hat Afrika nach dem Ende des Kalten Krieges seine geopolitische Bedeutung verloren. Diese Entwicklung war für die afrikanischen Politiker umso schlimmer, als der Westen weniger systemideologisch dachte. Plötzlich angetrieben von der Idee einer „neuen Weltordnung“, die vermeintlich von jedweder Art von Unterdrückung frei sein sollte, begannen die Themen Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung eine große Rolle für den Westen zu spielen.⁶² Diese neue Ausrichtung der westlichen Politik brachte erhebliche Einschränkungen in den Handlungsmöglichkeiten der machtbewussten afrikanischen Politiker. Zum einen begann der von ihnen ab Ende der 80er Jahre aufgezwungene innenpolitische Konsens zu bröckeln und wurde ständig in Frage gestellt, zum anderen fiel die finanzielle, politische und militärische Hilfe von außen aus.

Das Ende des Kalten Krieges bedeutete für Afrika nicht nur Bürgerkriege und Abwertung der politischen Bewertung, sondern auch die Eröffnung neuer Möglichkeiten. Der Kontinent sollte sich selbst gestalten und mit eigenen Kräften die Lösungen für seine friedens- und sicherheitspolitischen Probleme finden. Ansätze dazu waren 1991 nach dem Modell der KSZE die Einberufung einer Konferenz für Sicherheit und wirtschaftliche Zusammenarbeit durch den damaligen nigerianischen Präsidenten Olusegun Obasanjo oder also die Schaffung eines Mechanismus für die Konfliktprävention, das Management und die Lösung von Konflikten in Afrika. Der Völker-

⁶² An dieser Stelle erscheint uns das Beispiel Frankreich angebracht. Auf dem 16. franko-afrikanischen Gipfel von La Baule im Jahre 1990 kündigte der damalige und mittlerweile verstorbene französische Präsident François Mitterand die Konditionierung der französischen Entwicklungshilfe an. Es sollte den Ländern Hilfe geleistet werden, die sich an Demokratie und Marktwirtschaft orientieren. Ein wenig überraschend für ein Land, das die meisten autokratischen Regime in Afrika jahrelang förderte und unterstützte. Für viele Beobachter war diese Entscheidung eher ein kluger Schachzug, als Wille die bilateralen Beziehungen gründlich und gerecht zu reformieren.

mord an den Tutsis in Ruanda und die Bürgerkriege in Liberia, Sierra Leone usw. zeigten aber auch, wie langwierig dieser Prozess sein würde.

3.1.4 Die Fehlorientierung der postkolonialen Regierungen in Afrika

3.1.4.1 Die mangelhafte politische Orientierung

Um die enttäuschende Wirksamkeit der postkolonialen Staaten in Afrika nachvollziehen zu können, sollen fernab von theoretischen Ausführungen einige Bemerkungen vorangestellt werden, die für deren Misserfolg von Bedeutung waren. Die postkolonialen Strukturen in den afrikanischen Staaten, die größtenteils trotz der Modernisierungsversuche bis heute fortdauern, waren nicht nur ein Konstrukt der Kolonisatoren. Sie waren das Ergebnis von lokalen Bräuchen und Traditionen und unter europäischer Aufsicht geschaffener territorialer Grenzen, Bürokratien, geschriebener Verfassungen und ökonomischer Strukturen. Dieser hybride Charakter trug die Keime von Widersprüchlichkeiten in sich, die für den afrikanischen Kontinent typisch sind. Die afrikanischen postkolonialen Staaten wiesen mehrheitlich in ihren Herrschaftsformen Gemeinsamkeiten auf trotz verschiedener Kolonialmächte mit unterschiedlichen Ansätzen und verschiedenen Entwicklungswegen. Eine klare Trennungslinie zwischen Staat und Gesellschaft, privat und öffentlich, politischer und ökonomischer Herrschaft war nicht vorhanden.

Auf dieser Basis erwies sich die post-koloniale Zeit als trügerisch und entsprach nicht den Vorstellungen der meisten Afrikaner. Einerseits gab es den Ruf nach Wohlstand, Freiheit und Selbstbestimmung, der ab 1960 zu einer Unabhängigkeitswelle geführt hatte, andererseits folgte darauf die Entstehung autoritärer Regime, schwacher Staaten etc. Die afrikanische Elite verstand sich nicht als Dienerin des Gemeinwohls, sondern vertrat ihre eigenen Interessen und die Interessen ihrer europäischen Paten. Fraglos hat die afrikanische Elite eine schwere Erbschaft übernommen. Aber bei dem Versuch, ihre jeweiligen Völker gesellschaftspolitisch zu integrieren, ist sie gescheitert. Mit Einparteiensystemen, militärischen Juntas, Präsidenten auf Lebenszeit und mit fehlender politischer Partizipation und Sozialisation der Bevölkerungen lassen sich keine zuverlässigen Institutionen gründen. So könnte man sagen, dass im postkolonialen Afrika der Prozess des „*state-building*“ und „*nation-building*“ entweder nicht stattgefunden hat, sich stark verzögerte oder nicht fortgesetzt wurde. Die Unfähigkeit der afrikanischen Eliten, stabile, demokratische Staaten mit funktionsfähigen und legitimen Institutionen zu schaffen, gab und gibt immer noch Anlass zur Besorgnis.

3.1.4.2 Die wirtschaftlichen Folgen

Nach ihrer Unabhängigkeit betrachteten fast alle afrikanischen Regierungen den Staatsapparat als wichtigsten Motor ihrer Entwicklung. Der Staat war der größte Arbeitgeber und hatte entsprechend hohe Ausgaben. Diese Tatsache begünstigte Vetternwirtschaft, Korruption und Patronagepolitik. Importe wurden in der Regel aufwendig und teuer durch Eigenproduktionen ersetzt, ausgewählten Unternehmen wurden Ausfuhrlicenzen für bestimmte Produkte zugeteilt, die Preise landwirtschaftlicher Güter, die über staatliche Vermarktungsstellen vertrieben wurden, wurden deutlich unter dem Weltmarktpreis fixiert und sehr hoch besteuert und die überbewerteten Währungen verstärkten die Wettbewerbsnachteile der Landwirtschaft, da sie Exportgüter verteuerten.⁶³ All dies behinderte die Entstehung einer unternehmerischen Mittelschicht und schwächte die ohnehin nicht etablierte Wirtschaftskraft dieser Länder. Die gravierenden Unregelmäßigkeiten wurden in Zeiten des Kalten Krieges durch generöse Entwicklungszahlungen beider Machtblöcke ausgeglichen. Nichtsdestotrotz befinden sich die Rohstoffökonomien Afrikas seit den 80er Jahren in einer beispiellosen wirtschaftlichen Krise, gekoppelt mit einer instabilen politischen Situation. Das Ende des Kalten Krieges beschleunigte diese negative Entwicklung. Die Transferzahlungen, die für afrikanische Politiker von enormer Bedeutung waren, da sie auch als Pfründe genutzt wurden, trafen nicht mehr nach Belieben ein. Es wurde stark über Sinn und Zweck finanzieller Hilfsleistungen nachgedacht und man knüpfte sie an politische Bedingungen⁶⁴. Hinzu kam neben der hohen Verschuldung der zunehmende Druck der wirtschaftlichen Globalisierung, bei der es nur darauf ankommt ein „Marktstandort mit einem günstigen politischen Investitionsklima“⁶⁵ zu sein. Die logische Konsequenz war die steigende und bis heute bestehende Abhängigkeit der afrikanischen Länder von den reichen Staaten, den internationalen Finanzinstitutionen, Banken und multinationalen Konzernen. Dabei verpflichteten sich die afrikanischen Staaten auf deren ökonomische Konzepte.

3.1.4.3 Die sozialen Folgen

Die sozialen Konsequenzen der Politik der postkolonialen Regierungen sind angesichts ihrer politischen und wirtschaftlichen Ausrichtung äußerst kritisch zu betrachten. Ausgehend von einer fehlenden oder unzureichenden politischen Sozialisation, die als Periode, „in der politisch bedeutsame Wertvorstellungen vermittelt, Einstel-

⁶³ Vgl. Afrika I. Hrsg. v. der Bundeszentrale für politische Bildung. August 1999. S. 29.

⁶⁴ Einführung von Demokratie und Menschenrechte, Kampf gegen die Korruption, mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht.

⁶⁵ Failing states in Afrika. S. 10.

lungen zum politischen System geformt, die Stabilität (oder Labilität) demokratischer Entscheidungen begründet und die Bereitschaft zu demokratischer Beteiligung geweckt wird“⁶⁶ bezeichnet werden kann, wurden die Weichen für einen problematischen politischen Prozess gestellt. Den verschiedenen Phasen des politischen Prozesses wie Rekrutierung, Kommunikation, Entscheidungsfindung und der Artikulation von Interessen wurde jede Substanz entzogen und dadurch büßten sie an Legitimität ein. Etliche Machthaber fanden eine relativ simple Machtmonopolisierungsformel, und sie lautete: Ein Chef, eine Partei, eine Meinung mit der zwangsläufigen Konsequenz, dass das gesamte politische Leben sich in diesem einseitigen Rahmen abspielte. Zu den langfristigen Folgen dieser Strategie gehörte die Wirkung, dass die jeweilige Bevölkerung stillgehalten und abhängig gemacht wurde. Denn wer sich das Einheitsdenken zu Eigen machte, dem wurden Aufstiegsmöglichkeiten und Privilegien gewährt. Die Widersacher hingegen wurden konsequent verfolgt. Diese scheinbar stabilisierende Politik wirkte letztendlich – wirtschaftspolitisch betrachtet – entwicklungshemmend. Die Schlüsselpositionen wurden von den Machthabern an ihre Anhänger verteilt, die wiederum ihre eigenen Nutznießer hatten. So entstanden konzentrische Kreise, in denen sich das öffentliche und das private Interesse vermischten. Eine schwere Hypothek wurde dadurch den Ökonomien der Staaten aufgebürdet.

Eine andere fatale Folge der fehlenden politischen Sozialisation und Partizipation im postkolonialen Afrika bestand in der Bildung von konfliktträchtigen Solidaritätsgruppen auf der Basis ethnischer und/oder religiöser Zugehörigkeit. Da der Staat ein Einheitsmuster predigte, wurde die Ethnie und die religiöse Konfession immer mehr zum Identifikationsmerkmal. Diese Entwicklung wurde von den Machthabern wenn nicht gefördert, so doch stillschweigend geduldet. Sie ermöglichte die Politisierung der ethnischen und religiösen Zugehörigkeit und die Ausführung des Prinzips „divide et impera“. Die konfliktfördernde Dynamik dieser Haltung wurde entweder ignoriert oder bewusst in Kauf genommen.

3.2 Zur Rolle der afrikanischen Elite und politischen Führer und deren Signifikanz für die Konfliktentstehung in Afrika

Eine erhebliche Verantwortung für die Entstehung von Konflikten ist der afrikanischen Elite und den politischen Führern aufzubürden. Welche Rolle diese dabei gespielt haben und welche Folgen dabei entstanden sind, wurde ansatzweise in den vorherigen Absätzen erläutert und wird hier weiterhin untersucht. Dabei werden eine

⁶⁶ Kevenhörster, Paul: Politikwissenschaft. Band 1: Entscheidungen und Strukturen der Politik. 2008. S. 419.

Charakterisierung der afrikanischen Regime vorgenommen sowie eine Analyse der Essenz der politischen Macht in Afrika.

3.2.1 Spezifika der afrikanischen Regime

3.2.1.1 Die Problematik der politischen Stabilität

In der westlichen Welt wird die Funktionsfähigkeit eines Landes an der politischen Stabilität, die sie aufweist, gemessen. Politische Stabilität bedeutet in dieser Hinsicht „sowohl die Dauerhaftigkeit eines politischen Systems als auch die Handlungsalternativen innerhalb des Systems“⁶⁷. Die westlich orientierte ideologische Bedeutung dieses Konzepts war und ist umstritten. In Afrika galt ein Land als politisch stabil, wenn ein Mann oder ein Clan dauerhaft die Macht ausübte. Diese Auslegung wurde von westlichen Partnern während des Ost-West-Konflikts und um den Preis der ökonomischen oder geostrategischen Interessenwahrung stillschweigend akzeptiert oder geduldet. So wurden autoritäre Regime mit ihren Begleiterscheinungen wie der Personalisierung der Macht, der Ineffizienz des Staatsapparates oder der Entstehung einer parasitären Staatsbourgeoisie in Afrika jahrelang gefördert.

Für die meisten afrikanischen Machthaber besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der politischen Stabilität und der totalen Kontrolle der Zivilgesellschaft, auch der politischen Sphäre des jeweiligen Landes. Dieser Zusammenhang wird hergestellt, um die Macht um jeden Preis an sich zu reißen, zu behalten oder jedwede Art von Konkurrenz auszuschalten. Diese Form der politischen Stabilität lehnt eine einvernehmliche und friedliche Lösung von politischen Konflikten ab; sie bekennt sich nicht zu dem, was eine Demokratie ausmacht, wie z.B. einem Führungswechsel, einem Rechtsstaat oder einer Meinungsfreiheit.

Die Geschwindigkeit, mit der die als relativ politisch stabil geltenden Länder Afrikas wie z.B. Kenia oder die Elfenbeinküste in Bürgerkrieg und Chaos abdrifteten, hat Anlass zu Fragen zum Umdenken gegeben. Es wird um eine personelle statt einer durch Institutionen gesicherten politischen Stabilität gerungen. So steht die notwendige und wichtige Förderung von „struktureller Stabilität“ in Afrika bei der Europäischen Union ständig auf der Tagesordnung. Dieser Begriff steht für „einen Zustand, der einerseits eine nachhaltige ökonomische Entwicklung und andererseits Demokra-

⁶⁷ Bedingungen und Probleme politischer Stabilität. Hrsg. v. Schwan, Gesine. Baden-Baden. 1988. S. 226.

tie, die Beachtung der Menschenrechte und tragfähige politische und soziale Strukturen umfasst.“⁶⁸

3.2.1.2 Die Abhängigkeit als hemmendes Instrument zur Selbstverwirklichung

Es ist eine Binsenweisheit, dass die afrikanischen Staaten politisch abhängig von multinationalen Organisationen, Finanzinstitutionen, Industriestaaten und ehemaligen Kolonialstaaten sind. Diese politische Abhängigkeit hat nicht nur ökonomische, sondern auch kulturelle Hintergründe. Nach der Unabhängigkeit tendierte die aufkeimende afrikanische politische Elite zu ausgeprägter Nachahmung, die bis heute erkennbar ist. Sie kopierte die Verhaltensweise der Kolonisatoren bis zu ihrem politischen und bürokratischen System hin. So sind z.B. die politischen Systeme der frankophonen afrikanischen Länder eine blasse Kopie des französischen Systems in Hinblick auf die starke Stellung des Präsidenten, die Staatsorgane und die Verfassung. Selten sind Staaten, die auf herkömmliche und eigene Maßnahmen setzen, um ihre Funktion und Wirkung zu verbessern. Noch seltener sind diejenigen, die dabei erfolgreich sind.

Die afrikanischen Ökonomien sind trotz erhöhter Wachstumsprognosen wegen der großen Rohstoffnachfrage immer noch auf ausländische Hilfe angewiesen. Geringe ökonomische Schlagkraft verursacht interne Spannungen, die wiederum zu stärkeren ausländischen Interventionen führen. Dieser Teufelskreis bewegt die politische Elite dazu, ihre Unterstützer und Fürsprecher im Ausland zu suchen. Ohne ein Mindestmaß an ökonomischer Unabhängigkeit ist die politische Unabhängigkeit nur fiktiv oder symbolisch.⁶⁹ In diesem Sinne sind die Maßnahmen wie die Strukturanpassungsprogramme (SAP) des Internationalen Währungsfonds (IWF) und Frankreichs (Abwertung der Währung in der Franc-Zone⁷⁰) zu begreifen.

⁶⁸ Krause, Alexandra: Mehr als ein Papiertiger? Die Konfliktbearbeitungspolitik der GASP in Afrika. HSFK-Report 9/2001. S. 9.

⁶⁹ Vgl. La spécificité des pouvoirs africains. S. 13.

⁷⁰ Einer der wichtigsten Säulen der französischen Kooperationspolitik ist die enge monetäre Bindung zu seinen ehemaligen Kolonien, die als Franc-Zone bezeichnet wurde. In dieser Zone erhielt man bis 1994 für einen französischen Franc (FF) 50 Franc CFA (Franc de la Communauté Française Africaine). Dieser Zone beruhte auf vier Prinzipien: fester Wechselkurs mit dem FF, freie Konvertibilität, freier Geld- und Kapitaltransfer, unbegrenzte Deckung der Zahlungsbilanzdefizite der CFA-Länder durch das französische Schatzamt als Gegenleistung für die Deponierung von 65% der Devisen der Mitgliedsländer in den sogenannten Operationskonten. Diese Prinzipien trugen angeblich zur Sicherung der Geldwertstabilität, Budgetdisziplin, zu bevorzugten Entwicklungshilfevereinbarungen in den Ländern der Franc-Zone bei. Sie trugen auch dazu bei dass Frankreich de facto die Kontrolle über die Kredit-, Bank-, Geld- und Haushaltspolitik ihrer afrikanischen Partnerländer behielt. Wegen der Wirtschaftskrise und der schlechten Zahlungsbilanzsituationen in Frankreich und in den Ländern

Die Abhängigkeit der afrikanischen Nationalstaaten spiegelt sich auch in den regionalen und kontinentalen Organisationen wie der Afrikanischen Union wider. Um Frieden zu schaffen und zu erhalten sind sie auf die materielle, finanzielle, logistische und manchmal sogar ideelle Hilfe von Außen angewiesen. Hilfe schafft aber bekannterweise Abhängigkeit. In dieser von geopolitischen und -strategischen Interessen durchtriebenen Welt laufen die afrikanischen Organisationen Gefahr, sich das Spiel von fremden, nicht immer uneigennütigen Mächten und Organisationen zu Eigen zu machen.

3.2.1.3 Die inferiore Regierungsführung

Die unzulängliche Regierungsführung gehört zum Wesen der postkolonialen afrikanischen Staaten. Im Laufe der geopolitischen und ökonomischen Veränderungen, die durch den Verfall des Ost-Blockes verursacht wurden, sowie die wirtschaftliche Krise ab Mitte der 80er Jahre, ist sie zunehmend ins Blickfeld geraten. So hat sich z.B. innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit das Konzept der *Good Governance* fest etabliert und ist zu einem wesentlichen Förderkriterium geworden. Das Prinzip der *Governance* verweist auf die Methoden, wie politische Entscheidungen getroffen werden, Politik formuliert und implementiert wird; dabei stellt es nicht nur staatliches Handeln dar, sondern auch politische Prozesse, die von der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor mitgestaltet werden.⁷¹ Die Evaluierung von *Good Governance* unterliegt fünf Kriterien: Diese Kriterien sind die Achtung der Menschenrechte, Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungen, Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit, marktorientierte soziale Wirtschaftsordnung und die Entwicklungsorientierung staatlichen Handelns.⁷² Eng verbunden mit diesen Kriterien sind vor allem Transparenz, Effizienz, Rechenschaftspflicht, Unabhängigkeit von politischer Einflussnahme und die Abwesenheit von Korruption, jene Werte, die auf dem afrikanischen Kontinent nur in geringerem Maße vorhanden sind. An dieser Stelle sollen jene Werte und Kriterien nicht mathematisch bemessen sondern einige Fakten exemplarisch dargestellt werden. Laut der 2007/08 *Human Development Index* (HDI) Klassifizierung der UNDP liegen die Staaten in der mittleren bis zur untersten Ebene der am wenigsten entwickelten Länder in ihrer Mehrheit auf dem afrikanischen Kontinent. In dieser Gruppe sind Erdöl exportierende Staaten wie Nigeria, Angola,

der Franc-Zone erfolgte 1994 die Abwertung bzw. die Aufforderung zur Abwertung des Franc CFA. Die Parität zum FF wurde auf 100:1 festgelegt.

⁷¹ Vgl. Klemp, Ludgera/Poeschke, Roman: *Good Governance gegen Armut und Staatsversagen*. In : APuZ 28-29/2005. S. 18-25. S. 20.

⁷² Vgl. *Good Governance*. Hrsg. v. Lauth, Hans-Joachim. Hagen. 2006. S. 67.

Tschad, Kamerun, Sudan, Äquatorialguinea, Gabun, Kongo usw. vertreten, die über große Geldmengen verfügen. Ein Land wie z.B. Nigeria hat seit der Unabhängigkeit durch den Erdölexport mehr als 400 Mrd. US Dollar eingenommen, aber ist gleichzeitig wegen der ausufernden Korruption nicht in der Lage, die energetischen Bedürfnisse des Landes sicherzustellen und den Kampf gegen die Armut nachhaltig aufzunehmen. Dies bedeutet, dass die vorhandenen Gelder entweder nicht sinnvoll investiert werden oder größtenteils in andere Kanäle fließen.⁷³

3.2.1.4 Die politische Gewalt

Der Missbrauch der Gewalt sowie die oben zitierten undemokratischen Merkmale afrikanischer Regime sind keine spezifisch afrikanischen Erscheinungen. Sie sind in jedem Kontinent verbreitet, aber in sehr unterschiedlichem Grad und Ausmaß. Generell lässt sich Gewalt in politischen Prozessen nicht ganz ausschließen. Auch in westlichen Demokratien sind Übergriffe jeglicher Art keine Seltenheit. Nur wird Gewalt in diesen Demokratien im politischen Prozess unter ständiger Kontrolle gehalten; in Diktaturen dagegen wird sie systematisiert und in Afrika hat sie anarchische Züge.⁷⁴ Die jüngste afrikanische Geschichte ist dadurch gekennzeichnet. Einen Extremfall stellen die Planung und die Durchführung des Völkermordes gegen die Tutsis in Ruanda dar. Öfter kommt es auch nach Wahlen zu Unruhen und zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den Parteien und/oder gegen die Ordnungskräfte, die einen hohen Tribut an Menschenleben und Gütern erfordern.⁷⁵

Der Grund dieser politischen Gewalt in Afrika liegt in der strukturellen Schwäche afrikanischer politischer Systeme. Autoritarismus, Willkürherrschaft, fehlende effektive Trennung von Staatsorganen und vor allem Ablehnung oder Nicht-Zulassung politischer Alternativen durch Wahlbetrug und/oder Verfassungsänderungen bilden das Fundament der politischen Gewalt.

⁷³ Siehe Biens mal acquis profitent trop souvent. La fortune des dictateurs et les complaisances occidentales. März 2007. In: www.ccfid.asso.fr, abgerufen am 01.10.2007 um 17.00.

⁷⁴ Vgl. Vgl. Médard, Jean-François: La spécificité des pouvoirs africains. In: *Les pouvoirs africains* (25). Paris. 1983. S. 5-22. S. 12. Künftig zitiert als *La spécificité des pouvoirs africains*.

⁷⁵ Anggeführt können hier als Exempel Länder wie die Demokratische Republik Kongo (DRK), Kenia, Togo, Simbabwe usw. In solchen angespannten politischen Lagen werden politische Gegner missandelt, zum Exil gezwungen oder sogar getötet und Demonstrationen werden brutal unterdrückt. In Kenia kam nach umstrittenen Präsidentschaftswahlen zu blutigen Unruhen, die mehr als 1000 Toten forderten und die Vielfalt, Zusammenhalt und Grundlage der Nation stark beschädigten. In der DRK wurde der unterlegene Präsidentschaftskandidat Mbemba militärisch bekämpft und ins Exil getrieben. In Simbabwe werden die Häuser potentieller Wähler der Opposition systematisch zerstört und der vermeintliche Oppositionschef Morgan Tsvangirai von Schlägertruppen krankenhausreif geschlagen.

3.2.2 Das Wesen der politischen Macht in Afrika

3.2.2.1 Der Staat in Afrika: Hülle ohne Inhalt?

Die afrikanischen Staaten in ihrer Mehrheit gelten als unterentwickelt. Diese Bezeichnung wird meist im ökonomischen Sinne benutzt. Es wird aber aus politisch korrekten Gründen sehr oft verschwiegen oder nur unter vorgehaltener Hand gesagt, dass der Begriff Entwicklung bzw. Unterentwicklung einen multidimensionalen Aspekt enthält: Einen ökonomischen, sozialen und politischen Aspekt.⁷⁶ Es soll sowohl vom ökonomischen als auch vom politischen Entwicklungsprozess gesprochen werden, ohne ein Gefühl der Überlegenheit oder der Minderwertigkeit zu erwecken.

Die gegenwärtige politische Landschaft in Afrika ist durch eine sehr mangelhafte Staatlichkeit gekennzeichnet. Diese staatliche Unordnung drückt sich in verschiedenen Phänomenen aus: Versagen, Verfall und Zerfall des Staates.⁷⁷ Diese drei Phänomene haben Konsequenzen sowohl auf der sozialen, politischen als auch ökonomischen Ebene, die den Staat in seinen Grundprinzipien erschüttern. Staatsversagen bezeichnet die fehlende strukturelle Handlungs- und Leistungsunfähigkeit des Staates und die anhaltende Einschränkung seines Gewaltmonopols und Souveränität über Staatsgebiet und Staatsvolk.⁷⁸ Das bedeutet, dass der Staat nicht in der Lage ist, seine Dienstleistungsfunktionen wie Sicherheit, Wohlfahrt, Legitimität/Rechtsstaatlichkeit ausreichend zu erfüllen. Die Folgen für die afrikanischen Länder sind ein leistungsschwaches Bildungs- und Gesundheitswesen, administrative Implementierungsprobleme, Korruption, Kriminalität und die Baufälligkeit der Infrastruktur wie Straßen, Eisenbahn, Elektrizitäts- und Wasserversorgung.⁷⁹

Der Staatsverfall ist die fortschreitende Form des Staatsversagens. Nur ist hier das Gewalt- und Souveränitätsmonopol des Staates eingeschränkt, ohne ihn aber direkt in Frage zu stellen.⁸⁰ In der „staatsfreien Zone“ übernehmen lokale wie internationale nichtstaatliche Akteure teilweise oder vollständig die Kernleistungen des Staates. Es gibt also eine informelle Dezentralisierung oder vielmehr eine Privatisierung der Staatsleistungen.⁸¹ Zuletzt kommt es zum Staatszerfall, das heißt zum Kollaps des

⁷⁶ Vgl. La spécificité des pouvoirs africains. S. 8.

⁷⁷ Vgl. Erdmann, Gero: Apokalyptische Trias: Staatsversagen, Staatsverfall und Staatszerfall- strukturelle Probleme der Demokratie in Afrika. In: Demokratie und Staatlichkeit. Systemwechsel zwischen Staatsreform und Staatskollaps Hrsg. v. Bendel, Petra/Croissant, Aurel/Rüb, W. Friedbert. Opladen. 2003. S. 267-292. S. 267. Künftig zitiert als Apokalyptische Trias.

⁷⁸ Ebd. S. 271.

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ Ebd.

staatlichen Einflusses. Dieser Kollaps kann sowohl partiell als auch vollständig geschehen.

Diese drei Phänomene sind in ihrer unterschiedlichsten Form auf dem afrikanischen Kontinent aufgetreten. Diese Tatsache hat manche Wissenschaftler wie z.B. Gero Erdmann zu der Schlussfolgerung verleitet, dass drei Viertel der afrikanischen Staaten von erheblichen strukturellen Defiziten betroffen sind oder sogar als nicht mehr bestehend anzusehen sind.⁸² Es stellt sich diesbezüglich die Frage nach den Ursachen dieses negativen Trends.

3.2.2.2 Neopatrimonialismus als Herrschaftsmittel

Die korrumpierende und verführende Wirkung der Macht hat im Laufe der Weltgeschichte viel Unheil mit sich gebracht. Dies zeigt sich eindrucksvoll, wenn Konflikte in Afrika ausbrechen. Es fällt immer wieder auf, dass das Wesen der politischen Macht bei deren Entstehung eine entscheidende Rolle innehat. Die negative Wirkung der Macht ist jedoch kein spezifisches afrikanisches Problem. Jedes politische System, sogar das demokratischste, hat mit dieser Eigenschaft zu kämpfen. Aufgrund ihrer Schutzmechanismen, wie z.B. der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Justiz, gelingt es den Demokratien, den Machtmissbrauch auf ein niedriges Niveau zu begrenzen. Die Häufigkeit des Machtmissbrauchs liegt in den afrikanischen Ländern deutlich höher als in den westlichen Staaten. Der Machtmissbrauch ist aber keineswegs in der Natur der afrikanischen Menschen begründet. Auf der Basis dieser Erkenntnis wird neuerdings bei der Vergabe von Krediten und sonstigen Hilfeleistungen eine gute Regierungsführung vorausgesetzt oder zumindest angestrebt. Die eingeschränkte oder schwache Funktionsfähigkeit der meisten afrikanischen Staaten wird dadurch demonstriert. Wichtig für das Verständnis ist der Neopatrimonialismus. Um diese besondere Form der Machtausübung nachvollziehen zu können, wird zuerst auf dessen Grundlage eingegangen.

Der Begriff Neopatrimonialismus ist zunächst auf den Patrimonialismus zurückzuführen. Das Konzept des Patrimonialismus ist ein Typus der traditionellen Herrschaft. In einem traditionellen Gemeinwesen ist Patrimonialismus ein legitimes Mittel zur Machtausübung. Dieser Typus wird durch folgende Merkmale gekennzeichnet: ein Machthaber regiert mit einer absoluten und personalisierten Macht, die Prä-

⁸² Ebd. S. 268.

ferenzen des Herrschers bestimmen die Regierungsweise, und er gewährt selektiv Rechte und Privilegien.⁸³

Im Zuge der Dekolonialisierung hat sich die afrikanische Elite weitgehend nicht nur als Nachfolger der weißen Kolonisatoren verstanden, sondern auch als die der Stammesoberhäupter, Könige und Emire. Es ging dieser Elite in jener Zeit darum, ihre Machtbasis zu etablieren, zu erweitern und zu festigen. So vermischten sie die Elemente des Patrimonialismus mit rational-legalen Institutionen und Verfahren.⁸⁴

Dieses hybride System ist unter dem Namen Neopatrimonialismus bekannt. Neopatrimonialismus bezeichnet ein Konzept, in dem zwei Systeme koexistieren, nämlich das patrimoniale der persönlichen Beziehungen und das legal-rationale der Bürokratie, wobei das erste ins zweite eindringt, um seine Funktionslogik und Wirkung zu deformieren.⁸⁵ Dieses Phänomen ist nicht ohne Folgen für die afrikanischen politischen Systeme geblieben. Folgende Merkmale prägen bis heute deren Grundzüge:

- „das Recht zu herrschen wird trotz der Existenz einer geschriebenen Verfassung eher einer Person („Big Man“) als einem Amt zugeschrieben. Diese Person steht über dem Gesetz;
- die Loyalitäts- und Abhängigkeitsbeziehungen zwischen den Individuen an der Spitze und ihrer Klientel durchdringen das formale politische und bürokratische System, wobei Amtsinhaber ihre Positionen weniger zur Wahrnehmung der offiziellen Aufgaben als zum Reichtums- und Staterwerb inklusive illegaler Einkünfte nutzen;
- der „Big Man“ und sein innerer Kreis setzen die staatlichen Strukturen und Ressourcen zu Patronage- und Klientelismuskonventionen ein, mit denen sie die politische Ordnung aufrechterhalten, sodass diese informellen Parallelstrukturen wichtiger als die formellen werden.“⁸⁶

Die oben zitierten neopatrimonialen Merkmale zeigen in aller Deutlichkeit die Schwierigkeiten, mit denen die meisten afrikanischen Staaten zu kämpfen haben. Die Nutznießer dieses Systems brauchen den Staat, um ihre negativen Praktiken auszuüben. Andererseits fügen sie jenem Staat dadurch, dass sie ihn instrumentalisieren,

⁸³ Vgl. Basedau, Matthias: Erfolgsbedingungen von Demokratie im subsaharischen Afrika. Ein systematischer Vergleich ausgewählter Länder. 2003. S. 277-278. Künftig zitiert als Erfolgsbedingungen von Demokratie im subsaharischen Afrika.

⁸⁴ Ebd. S. 278.

⁸⁵ Erdmann, Gero: Apokalyptische Trias: Staatsversagen, Staatsverfall und Staatszerfall- strukturelle Probleme der Demokratie in Afrika. In: Demokratie und Staatlichkeit. Systemwechsel zwischen Staatsreform und Staatskollaps Hrsg. v. Bendel, Petra/Croissant, Aurel/Rüb, W. Friedbert. Opladen. 2003. S. 267-292. S. 278.

⁸⁶ Erfolgsbedingungen von Demokratie im subsaharischen Afrika. S. 278.

erhebliche Schäden zu. Die Selektivität, mit der der Staat seine Aufgaben (Sicherheit, Wohlfahrt, Legitimität/Rechtsstaatlichkeit) erfüllt, hinterlässt sowohl politische, wirtschaftliche als auch soziale Konsequenzen. Kurzfristig können die Machthaber politisches Kapital schlagen aus der Vergabe von Posten, Privilegien und der Prioritätensetzung bei Großprojekten (Bau von Schulen, Straßen, Krankenhäusern usw.). Langfristig wird aber die wirtschaftliche Funktionalität des Staates begrenzt, da die knappen finanziellen Mittel nicht nach einem rational-ökonomischen Muster verwendet werden. Dies führt den Staat in Afrika wegen der schlechten Regierungsführung in eine permanente Glaubwürdigkeits- und Legitimationskrise, die in eine soziale Krise mündet.

3.3 Der konfliktbeladene Demokratisierungsprozess

3.3.1 Der Anspruch der demokratischen Bewegung

Das sichtbare Versagen der afrikanischen postkolonialen Staaten bei der Festigung von staatlichen Strukturen, bei der gesellschaftlichen Integration und bei der Realisierung nachhaltiger entwicklungspolitischer Leistungen hat zu einer wachsenden Unzufriedenheit in den Bevölkerungen geführt. Diese Unzufriedenheit provozierte anfangs der 90er Jahre eine gewaltige Protestbewegung, die sich im Verlangen nach Demokratie und mehr Mitspracherecht äußerte. Diese Bewegung wurde als zweite Befreiung oder zweite Demokratisierung apostrophiert.⁸⁷ Die damaligen regierenden Eliten reagierten nicht nur ablehnend, sondern auch mit List und Brutalität. Die Protestaktionen wurden gewaltsam unterdrückt, Oppositionelle wurden verspottet, verfolgt, verhaftet oder zum Exil gezwungen. Nachdem die Einsicht sich durchgesetzt hatte, dass der Kampf gegen eine Mehrheit des eigenen Volkes langfristig nicht zu gewinnen ist, waren die Machthaber zu Zugeständnissen bereit. Um ihre ausländischen Geldgeber zufrieden zu stellen und um ihre Macht nicht zu gefährden und/oder sie mit anderen Mitteln auszuüben, leiteten sie einen Demokratisierungsprozess ein. Sie ließen die formalen Merkmale einer Demokratie zu. Das Mehrparteiensystem wurde eingeführt, Wahlen wurden abgehalten und die Meinungsfreiheit wurde zugesichert. Eine immense Kluft besteht trotzdem zwischen dem, was de jure und dem was de facto geschieht. Um diesem Sachverhalt konkrete Konturen zu verschaffen, ist auf folgenden Tatbestand hinzuweisen. 1990 hielt der damalige französische Präsident François Mitterrand auf dem 16. franko-afrikanischen Gipfel von La Baule eine Grundsatzrede. In dieser Rede kündigte er vor 33 afrikanischen Staatsoberhäuptern

⁸⁷ Vgl. Meyns, Peter: Afrika zwischen Autokratie und Demokratie. In: ApuZ 32-33/2006. 7. August 2006. Hrsg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. S. 3-8. S. 3.

die Bedingungen der französischen Entwicklungshilfe an. Es sollte den Ländern geholfen werden, die sich an Demokratie und Marktwirtschaft orientieren. Die afrikanischen Länder folgten dieser Forderung. Die Einführung der Demokratie erwies sich für die Regime dieser Länder als äußerst hilfreich und bewies ihre Anpassungsfähigkeit. So konnten sie die autokratischen Grundzüge ihrer Regierungsführung mit vermeintlich demokratischen Mitteln legitimieren. Ein Beispiel hierfür ist Togo. Das Land wurde 38 Jahre lang vom verstorbenen General Gnassingbé Eyadéma regiert. Als Erfolgsgaranten für diese lange Amtszeit waren zwei Staatsstriche, systematischer Wahlbetrug, persönliche Bereicherung und eine gezielte Positionierung Getreuer in Armee, Wirtschaft und Staat nötig. Nach seinem Tod am 5. Februar 2005 ließ sich sein Sohn Faure Gnassingbé per Staatsstreich von Armeeeoffizieren zum Präsidenten ernennen, obwohl die vermeintlich demokratische Verfassung Togos den Parlamentspräsidenten als Interim vorsah. Nach internationalen Protesten und blutig niedergeschlagenen Demonstrationen in Togo ließ Faure Gnassingbé den vorgesehenen verfassungsrechtlichen Weg gelten. Anstatt das Amt seines Vaters zu übernehmen, organisierte er Präsidentschaftswahlen, die er gewann.

3.3.2 Bestandsaufnahme der demokratischen Transition in Afrika

Die jungen afrikanischen Demokratien können nicht mit den westeuropäischen verglichen werden. Denn eine Demokratie einrichten zu wollen bedeutet nicht, dass sofort nach deren Regeln regiert wird, besonders wenn man bedenkt, dass die meisten afrikanischen Länder auf neopatrimonialische Art und Weise regiert werden. Dieses System erlaubt den Zugriff auf formelle und informelle Machtstrukturen und Personen. Jeder in diesem System möchte sein materielles Wohl zugesichert haben. Dies erschwert die Etablierung von demokratischen Werten, da der Präsident eine Allmachtstellung in Bezug auf Posten und Privilegien hat. Es ist also nicht verwunderlich, dass das Mehrparteiensystem den Machthabern die Möglichkeit gab, mehrere Parteien zu gründen oder zu kontrollieren und somit den Aufbau einer wirksamen Opposition zu torpedieren, zu verlangsamen und in Misskredit zu bringen. Darüber hinaus sind nach den Demokratisierungen oftmals die eigentlich herrschenden Eliten nicht abgetreten. Entweder wurden sie – ob frei oder durch wahltaktische Manipulationen – in ihren Ämtern bestätigt, oder die „neuen“ Machthaber waren Gefolgsleute der „alten“ Herrscher. Die wenigsten können für sich beanspruchen, vormals originäre Oppositionelle und Widersacher gegen die alten Diktaturen gewesen zu sein.⁸⁸ Auch diese sogenannten originären Oppositionellen haben sich, sobald sie an die

⁸⁸ Vgl. Die Staatenwelt Subsahara-Afrikas. S. 250.

Macht gelangten, als Wölfe im Schafspelz herausgestellt. Die Beispiele des jetzigen ivoirischen Präsidenten Laurent Gbagbo, des kenianischen Präsidenten Mwai Kibaki und des verstorbenen kongolesischen Präsidenten Laurent-Désiré Kabila sind diesbezüglich äußerst überzeugend.

Diese Tatsachen sollen nicht den Eindruck erwecken, dass in Afrika keine Veränderungen stattgefunden haben. Eine gewisse Öffnung und Freiheit gibt es tatsächlich. Meinungsfreiheit, Zulassung von Oppositionsparteien und Gewaltenteilung sind, wenn auch begrenzt, auf der Tagesordnung vieler afrikanischer Staaten. In manchen Ländern des Kontinents, wie beispielsweise in Südafrika, Senegal, Ghana, Botswana, gibt es ein politisch-gesellschaftliches Leben, das dem westlichen Standard nahe ist, und dies trotz aller Schwierigkeiten und regionaler Besonderheiten, die die Regierungen zu berücksichtigen haben. Aber im Großen und Ganzen ist der Demokratisierungsprozess an einem kritischen Punkt angekommen und nimmt sogar gefährliche Züge an. Das resultiert sowohl aus der mangelnden Konsensfähigkeit und -bereitschaft innerhalb der Opposition sowie zwischen Opposition und Regierung, als auch aus dem mangelnden Demokratieverständnis der Bevölkerung. Es wird öfter nach dem „winner-takes-all“-Prinzip in Verbindung mit einer neopatrimonialen Ausübung der Macht gehandelt und regiert. Diese Tatsachen haben zu einer generellen Unzufriedenheit und Verbitterung innerhalb der Bevölkerungen geführt, die sich in latenten und bewaffneten Konflikten niedergeschlagen haben. Die in die Einführung der Demokratie gesetzten Erwartungen waren vielleicht zu hoch und wurden nur teilweise oder gar nicht erfüllt.

Demokratie auf einem Kontinent zu etablieren, der angeblich keine lebhaft und langjährige demokratische Tradition besitzt, ist eine äußerst zähe Angelegenheit. Die prekäre Staatlichkeit und die neopatrimoniale Anwendung der Macht vereinfachen diesen Prozess gerade nicht. Dazu kommen die mangelhafte Integrationsleistung der politischen Parteien und die Missachtung der politischen Bürgerrechte. Die politischen Parteien werden von Politunternehmern als Instrumentarium zur Machtergreifung angesehen. Folgerichtig sind die Grundlagen dieser Parteien nebulös und inhaltsschwach. Angesichts dieser Situation sehen sich die politischen Akteure gezwungen, die Staatsmacht zu festigen und gleichzeitig für demokratische Verhältnisse zu sorgen. Dieser politische und widersprüchliche Drahtseilakt kommt meistens den Ländern nicht zugute. Die Gefahr eines Rückfalls in alte bewährte autokratische Systeme und Verhaltensweisen lässt sich schwer vermeiden. Und dies zeigt sich spätestens bei einer Machtprobe oder bei einer Wahl. Wenn es Schwierigkeiten gibt,

werden die informellen und unlegitimierten Kanäle aktiviert, wie z.B. die eigene Volksgruppe, ein Geheimbund oder mächtige Nutznießer des Regimes. Deshalb schwingt das gegenwärtige Pendel in Afrika zwischen Autokratie und Demokratie. Es ist mit ein paar Ausnahmen schwierig geworden festzustellen, welches Land in Afrika eine wirkliche Demokratie und welches eine Autokratie ist. Dieses fortdauernde hybride Profil der afrikanischen Regime hat dazu geführt, dass sie in der Transformationsforschung als defekte Demokratie oder neopatrimoniales Mehrparteiensystem bezeichnet werden.⁸⁹ Defekte Demokratien sind „Herrschaftssysteme, die sich durch das Vorhandensein eines bedeutsamen und wirkungsvollen Wahlregimes zur Regelung des Herrschaftszugangs auszeichnen, aber durch Störungen in der Funktionslogik der übrigen Teilregime die komplementären Stützen verlieren, die in einer funktionierenden Demokratie zur notwendigen Sicherung von Freiheit, Gleichheit und Kontrolle unabdingbar sind.“⁹⁰ Neopatrimoniales Mehrparteiensysteme machen sich kenntlich durch die Schwankung zwischen Anerkennung politischer Grundfreiheiten und ihrer immer wiederkehrenden zeitweiligen Verletzung.⁹¹ Nichtsdestoweniger hat sich – trotz schwerwiegender Defizite – die Demokratie fest etabliert. Die öffentliche Meinung ist für die Demokratie – wie eine repräsentative Umfrage in 12 Ländern herausfand – mit Mehrheiten wie z.B. 70% in Lesotho und 96% in Tansania.⁹² Der Bertelsmann Transformation Index (BTI⁹³) untersuchte im Zeitraum von 2003-2005 insgesamt 34 von 48 Ländern Afrikas. Fest steht, dass einerseits die Demokratie trotz erheblicher Diskrepanzen als Herrschaftsmodell allgemein akzeptiert wird, andererseits zerfallende Staaten immer noch ein großes Problem sind. Die Gefahr, dass Demokratien sich in die Gegenrichtung entwickeln könnten, ist gegenwärtig. Aus diesem gegebenen Umstand entsteht eine riesige Unsicherheit, die sich nicht immer gewaltfrei Ausdruck verleiht.

⁸⁹ Vgl. Erdmann, Gero: Neopatrimoniales Herrschafts- oder: Warum es in Afrika so viele Hybridregime gibt. S. 338. Künftig zitiert als Neopatrimoniales Herrschafts- und Thiery, Peter: Demokratie und defekte Demokratien. Zur Präzisierung des Demokratiekonzepts in der Transformationsforschung. S. 71-91. In: Zwischen Demokratie und Diktatur. Zur Konzeption und Empirie demokratischer Grauzonen. Hrsg. v. Bendel, Petra/ Croissant, Aurel/ Rüb, W. Friedbert. Opladen. 2002.

⁹⁰ Merkel, Wolfgang/ Puhle, Hans-Jürgen/ Croissant, Aurel/ Eicher, Claudia/ Thiery, Peter: Defekte Demokratie. Band 1: Theorie. 2003. S. 66.

⁹¹ Vgl. Neopatrimoniales Herrschafts- S. 338.

⁹² Vgl. Schmidt, Siegmund: Wie viel Demokratie gibt es in Afrika? In: ApuZ: 32-33/2006. 7. August 2006. Hrsg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. S. 9-14. S. 13.

⁹³ Der Bertelsmann Transformation Index ist ein Instrument dessen Ziel darin besteht die Transformationsleistungen sowohl von Entwicklungs- als auch Transformationsländern im Hinblick auf marktwirtschaftliche Demokratie zu messen anhand Kriterien für Demokratie (Rechtsstaatlichkeit, Staatlichkeit, politische Partizipation usw.), Kriterien für Marktwirtschaft (Privateigentum, Sozialordnung usw.), Kriterien für politisches Management (Konsensbildung, Ressourceneffizienz) und dadurch Vergleiche zwischen einzelnen Regionen und Ländern zu erleichtern.

Tabelle 1: Politische Transformation in Afrika

Quelle: Schmidt, Siegmund in: APuZ 32-33/2006. S. 13 und eigene Darstellung

Demokratien	Demokratien mit leichten Defekten	Demokratien mit erheblichen Defekten	Autokratien, Fassadendemokratien, zerfallene Staaten/Post-Konfliktstaaten	Zerfallene Staaten/Post-Konfliktstaaten
Mauritius	Namibia	Madagaskar	Simbabwe	Angola
Botswana	Ghana	Malawi	Äthiopien	Somalia
Südafrika	Senegal	Uganda	Eritrea	Burundi
	Benin	Niger	Guinea	Zentralafrikanische Republik
	Mali	Sierra Leone	Ruanda	Liberia
	Sambia	Burkina Faso	Kamerun	Elfenbeinküste
	Tansania	Nigeria	Togo	DR Kongo
	Mosambik	Gabun	Tschad	Sudan
	Kap Verde	Kenia	Marokko	Südsudan
		Republik Kongo	Algerien	
		Mauretanien	Ägypten	
		São Tomé und Príncipe	Libyen	
		Seychellen	Tunesien	
		Dschibuti	Äquatorialguinea	
		Guinea Bissau	Gambia	
		Komoren	Swasiland	
		Lesotho		

3.4 Simbabwe als Symbol für die Wirren des afrikanischen Kontinents

Simbabwe repräsentiert die Wirren des afrikanischen Kontinents und stellvertretend für andere Länder die politische Geschichte Afrikas, eine Geschichte von Unterdrückung, verllorener Freiheit und getäuschter Hoffnungen. Dies ist deshalb im direkten Zusammenhang mit den Gründen von afrikanischen Konflikten zu betrachten.

3.4.1 Geschichtliche Fakten

Als Simbabwe seine Unabhängigkeit am 17. April 1980 feierte, endete damit ein bewegtes Kapitel der Geschichte dieses Landes. Diese Geschichte ist über 1000 Jahre alt. Beeindruckende Ruinenstätten wie z.B. *The Great Zimbabwe*⁹⁴ (das große Steinhaus) im Norden des Landes beweisen es. Vorhanden waren auch politische Einheiten, bestehend aus hauptsächlich zwei rivalisierenden Bevölkerungsgruppen, die Shona und die erst ab Anfang des 19.Jh. ansässigen Ndebele.

⁹⁴ Überreste einer Mauerfestung, die auf das 4.Jh.v.Chr. zu datieren ist, und vom Shona Volk gebaut wurde. Sie diente als Zentrum des Shona Reiches und wurde nach dessen Niedergang verlassen.



Abbildung 2: Simbabwe

Quelle: Barclay, Philip: Zimbabwe. Years of Hope and Despair

Das Zeitalter des Imperialismus und Kolonialismus läutete den Verlust des Gleichgewichts dieser Region ein. Die Kolonialmächte auf der Suche nach Prestige und natürlichen Ressourcen teilten sich den Kontinent in Einflussphären. Das heutige Zimbabwe fiel in den englischen Herrschaftsbereich. Eng verbunden mit der Kolonialgeschichte des südlichen Teils des Kontinents war der Engländer Cecil Rhodes, dessen Traum ein durchgehendes britisches Territorium vom Mittelmeer bis zum Kap der Guten Hoffnung war- mit einer Eisenbahnlinie Kairo-Kapstadt und dem dazugehörigen Telegraphennetz-.⁹⁵ Dementsprechend gründete Rhodes die Gesellschaft *British South African Company* (BSAC). Die BSAC ließ sich die legislativen, exekutiven und judikativen Rechte von der britischen Krone übertragen und verfügte somit über die uneingeschränkte Hoheit in diesem Gebiet. Dies autorisierte die BSAC, Verträge mit Häuptlingen abzuschließen. 1888 vereinbarte sie mit dem Ndebele König Lobengula die sogenannte „*Rudd Concession*“. In diesem Vertrag wurde die exklusive Ausbeutung von Metallen und Mineralien im gesamten Reich der Ndebele (Matabeleland) der BASC zugesprochen. Als Ausgleich waren 100 Pfund Ster-

⁹⁵ Vgl. Weiss, Nikolaus: Gründung und nationaler Aufbau der Republik Zimbabwe. Die politischen und ökonomischen Grundlagen ihrer Entwicklung. 1984. S. 6. Künftig zitiert als: Gründung und nationaler Aufbau der Republik Zimbabwe.

ling, 1000 Gewehre und 100.000 Schuss Munition für den König vorgesehen.⁹⁶ Dass dieser Vertrag nur ein Mittel zum Zweck darstellte, erkannte der König Lobengula erst nach einiger Zeit. Die BSAC dehnte den Vertrag gegen die Absprache auf das Land der Shona (Mashonaland) aus, die den Ndebele tributpflichtig waren. Dazu kamen die zunehmende Verwandlung der Ausbeutungskolonie in eine Siedlungskolonie, die Einführung einer Hüttensteuer, der Viehraub und die Unterwerfung der Einheimischen.⁹⁷ Eine Reihe von Gesetzen wurde diesbezüglich erlassen wie z.B. der *Glen Grey Act* von 1894. Er war eine Art Hüttensteuer, die die schwarze Bevölkerung zu 10 Schilling jährlich verpflichteten. Hintergrund dieses Gesetzes war die Sicherung günstiger Arbeitskräfte, denn um diese Steuer aufbringen zu können, mussten die Einheimischen Arbeit bei den Siedlern annehmen. 1895 wurde ein Passgesetz erlassen, das *Settlement of Colonial Natives Act*. Es erlaubte, beschränkte und regulierte den Aufenthalt der Einheimischen in und außerhalb der Siedlungskolonien; der *Master und Servant Act* von 1901 bestimmte, unter welchen Bedingungen Personen beschäftigt werden konnten. Diese Exzesse führten zuerst zu einem Aufstand der Ndebele und danach zum ersten Befreiungskrieg (*First Chimurenga*) der Einheimischen, bestehend aus Shona und Ndebele, gegen die Siedler und ihre Helfer. Die Einheimischen erlitten in beiden Fällen eine vernichtende Niederlage und wurden in die weniger fruchtbaren Gebiete, die sogenannten *Tribal Trust Land*, restringiert. In Anlehnung an Cecil Rhodes wurde das Land Südrhodesien genannt und erlebte nach dessen Tod in März 1902 noch weiter reichende Veränderungen.

Der Tod Cecil Rhodes markierte eine Zäsur in der Geschichte Südrhodesiens. Von nun an verloren die BSAC und England an Einfluss auf das Geschehen in Südrhodesien. Die Siedlerfamilien übernahmen stetig mehr Kontrolle über die politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsmechanismen.⁹⁸ Diese sukzessive Machtübernahme gipfelte 1923 in der Errichtung einer autonomen Selbstregierung der Kolonie Südrhodesien innerhalb des britischen Imperiums. Das britische Imperium behielt die Hoheit über die Außenpolitik und über die Bestimmung der Rechte der südrhodesischen Einheimischen. Da Mineralien und Metalle nicht in der erwarteten Menge vorhanden waren, begannen die Siedler sich stärker der Landwirtschaft zuzuwenden. Um Land zu gewinnen, bedienten sie sich weiterhin der Enteignungen. Diese Landenteignungen wurden gesetzlich durch den *Land Apportionment Act* von 1930 geregelt. In diesem Gesetz wurde Südrhodesien faktisch geteilt. Für die Siedler gab es

⁹⁶ Ebd. S.8.

⁹⁷ Vgl. Gründung und nationaler Aufbau der Republik Zimbabwe. S. 12-15.

⁹⁸ Ebd. S.18.

den fruchtbarsten Boden und für die Eingeborenen Reservate, die sogenannten *Tribal Trust Lands*, die auf unfruchtbarem Boden lagen.⁹⁹ Es folgten weitere diskriminierende Maßnahmen wie z.B. getrennte Schulen und Krankenhäuser usw. Als im Zuge der Unabhängigkeitswelle in den 60er Jahren sich die britische Regierung weigerte, Südrhodesien in die Unabhängigkeit zu entlassen, proklamierte Südrhodesien 1965 einseitig die Unabhängigkeit (*Unilateral Declaration of Independence*, UDI). Die damalige südrhodesische Regierung unter Ian Smith setzte ihre diskriminierende Politik unter repressiveren Umrissen fort. Jegliche gegensätzliche Meinungsäußerung wurde konsequent verfolgt, verbannt und sogar zum Schweigen gebracht. Das logische Resultat war die Entstehung einer Widerstandsfront gegen diese Politik. Diese Front organisierte sich insbesondere auch in Form von politischen Parteien mit bewaffneten Verbänden wie z.B. die *Zimbabwe African National Union* (ZANU) und die *Zimbabwe African People's Union* (ZAPU).

3.4.2 Robert Mugabe: Eine kontroverse Persönlichkeit

Robert Mugabe ist eine der umstrittensten und polarisierendsten politischen Persönlichkeiten der afrikanischen Geschichte. Für die einen ist er unantastbar aufgrund seiner Vergangenheit als Held des Befreiungskampfes, und für die anderen ist er einer der berüchtigtsten Diktatoren Afrikas. Deshalb ist es eine Gratwanderung, sich mit Mugabes Persönlichkeit und Leistung auseinanderzusetzen. Um ein gerechtes Urteil abgeben zu können, werden die prägenden Stationen seiner Biografie dargestellt und analysiert, und zwar in den drei Facetten seiner Persönlichkeit: Der Privatmann, der Nationalist und der Präsident.

Robert Gabriel Mugabe wurde als drittes Kind einer sechsköpfigen Familie am 21. Februar 1924 geboren. Er wuchs auf in einem frommen Umfeld, nämlich in der unmittelbaren Nähe einer katholischen Missionsstation, die von Jesuiten geleitet wurde. Er ging in dieser Mission zur Schule. Dies verstärkte seine über die Jahre tiefe christliche Prägung. Als Kind galt er als verschlossen, diszipliniert und hochbegabt. Seine intellektuellen Fähigkeiten wurden von den Jesuiten gefördert und unterstützt. Sie ermöglichten ihm eine Ausbildung als Lehrer. So konnte er seiner Familie finanziellen Beistand gewähren, nachdem sein Vater die Familie verlassen hatte und die zwei älteren Brüder gestorben waren.

In seiner Tätigkeit als Lehrer bekam Mugabe unter anderem zwischen 1956 und 1960 die Möglichkeit, in Ghana zu arbeiten. Diese Erfahrung in einem unabhängigen und von Schwarzafrikanern regierten Land prägte sein Bewusstsein, hob die diskri-

⁹⁹ Ebd. S. 26.

minierenden Praktiken der südrhodesischen Regierung noch deutlicher hervor und bewegte ihn, sich schließlich im Kampf gegen Kolonialismus und Rassismus stärker zu engagieren. 1960 ging er nach Südrhodesien zurück und trat der Widerstandsbe-
wegung *National Democratic Party* (NDP) bei. Nach dem Verbot der NDP in 1963 spalteten sich ihre Mitglieder in zwei rivalisierende Parteien, die *Zimbabwe African People's Union* (ZAPU) unter Joshua Nkomo und die *Zimbabwe African National Union* (ZANU) unter Ndabiningi Sithole, die ab 1974 von Robert Mugabe geleitet wurde. Diese Parteien hatten jeweils ihre Machtbasis in Matabeleland (ZAPU) und in Mashonaland (ZANU). Mugabe konnte sich schnell als einer der Wortführer in der Opposition gegen das Regime von Ian Smith etablieren. So wurde er mit anderen Führungspersönlichkeiten 1963 festgenommen und verbrachte elf Jahre im Gefängnis. Er durfte nicht einmal an dem Begräbnis seines verstorbenen Sohnes teilnehmen trotz entsprechender Bitte an die Regierung. In diesen Gefängnisjahren entwickelte sich Mugabe innerhalb des Führungszirkels zum Primus inter pares. Er unterrichtete seine Mitgefangenen, absolvierte mehrere Fernstudien wie z.B. in Jura und Erziehungswissenschaft.¹⁰⁰ Durch den erhöhten Druck der Guerillakämpfer, unterstützt durch die afrikanischen Nachbarnstaaten, wurden die politischen Gefangenen 1974 freigelassen. Danach verstärkte Mugabe zusammen mit anderen Parteien den bewaffneten Befreiungskampf (*Second Chimurenga*). Dieser bewaffnete Kampf, verbunden mit einer internationalen Ächtung des rhodesischen Regimes, zwang Ian Smith zu Verhandlungen. Die Guerilla wurde ihrerseits von ihren wichtigsten logistischen Unterstützern Sambia und Mosambik, die ökonomisch unter dem Krieg litten, unter Druck gesetzt.¹⁰¹ 1979 wurde das Lancaster House-Abkommen zwischen der aus ZANU/ZAPU bestehenden *Patriotic Front* und der südrhodesischen Regierung unterzeichnet. Dieses Abkommen besiegelte das Ende des bewaffneten Kampfes, der ungefähr 30.000 Leben forderte, und stellte zugleich die Weichen für die Machtteilung. Wichtige Bestandteile dieses Abkommens waren ein Waffenstillstand, die Umbenennung des Landes von Südrhodesien in Zimbabwe, eine neue Verfassung, die die Minderheitsrechte garantiert, die gesetzliche Regelung der Machtübernahme durch die schwarze Mehrheit und die Umverteilung des Bodens.¹⁰² 1980 fanden die ersten freien Wahlen in Simbabwe statt, die mit einem Sieg der ZANU endeten und somit Robert Mugabe zum Premierminister machten. Schon bei diesen Wahlen wur-

¹⁰⁰ Vgl. Meredith, Martin: *Our Votes, Our Guns. Robert Mugabe and the Tragedy of Zimbabwe*. 2002. S. 33-35. Künftig zitiert als *Our Votes, Our Guns*.

¹⁰¹ Vgl. Arnold James R. und Wiener Roberta: *Robert Mugabe's Zimbabwe*. 2008. S. 45. Künftig zitiert als *Robert Mugabe's Zimbabwe*.

¹⁰² Ebd. S. 46.

de Mugabe der Einschüchterung und der Gewaltandrohung gegen die übrigen Parteien bezichtigt. Es gelang ihm dabei ein Kunststück: Er bestand entgegen der Absprache darauf, dass ZANU und ZAPU sich getrennt zur Wahl stellten. Wohlwissend, dass dies für seine Partei äußerst vorteilhaft sein würde. Joshua Nkomo fühlte sich durch die Wahltaktik Mugabes gedemütigt. Dies förderte das gegenseitige Misstrauen und die persönliche Abneigung und gab der Rivalität neuen Auftrieb.

Die ersten freien Wahlen schienen für Zimbabwe der Anfang einer neuen Ära zu sein. Mugabe betrieb gegenüber den Weißen eine Aussöhnungspolitik, die in der Welt hohen Zuspruch erhielt und Simbabwe ausländische finanzielle und materielle Zuwendungen sicherte.¹⁰³ Dank dieser finanziellen Unterstützung konnte Mugabe notwendige Investitionen im Bildungs- und Gesundheitswesen tätigen. Zimbabwe war wirtschaftlich betrachtet auf dem besten Weg zu einer positiven Entwicklung. Somit konnte Mugabe sich in der Bevölkerung profilieren und seinen alleinigen Machtanspruch festigen. Diese relative Sicherheit veranlasste ihn, einen Machtkampf gegen seinen alten Rivalen Nkomo aufzunehmen. Nach mehreren Waffenfunden in Matabeleland und gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der ZAPU und ZANU wurde Nkomo der Planung eines Staatsstreichs verdächtigt. Diese öffentlichen Anschuldigungen verdeckten die Tatsache, dass Mugabe die Einführung des Sozialismus und die Schaffung einer Einheitspartei plante.¹⁰⁴ Er entließ folgerichtig führende Mitglieder der ZAPU aus der Regierung und schickte seine berüchtigte „Fünfte Brigade“ ins Matabeleland. Die „Fünfte Brigade“ war eine Eliteeinheit, die von Nordkoreanern ausgebildet wurde und ausschließlich aus Shona bestand. Der ruchlose Einsatz der Brigade zwischen 1983-84 forderte das Leben von 10.000 bis 40.000 Menschen.¹⁰⁵ Mugabe nannte dieses Vorgehen *gukurahundi*, ein Begriff der Shona, dessen Bedeutung „ein Sturm, welcher die Spreu davonweht“, ist. Manche sahen in dieser Auseinandersetzung nur die sichtbaren Zeichen eines ethnischen Konfliktes. Es ging Mugabe aber lediglich darum, seine Regierungsfähigkeit zu manifestieren, das Stammland seines Rivalen zu unterwerfen, seinem exklusiven

¹⁰³ Den weißen Siedlern wurde die Wahrung ihres Besitzes garantiert. Sie besaßen immerhin 2/3 der fruchtbaren Böden. Die Mitglieder der alten Administration durften ihren Posten behalten. Sogar Ian Smith, der die Diskriminierung der Einheimischen vorantrieb, wurde nicht zu Rechenschaft gezogen. Nach der Unabhängigkeit sicherte die USA eine Finanzhilfe über drei Jahre von US \$225 Million. Im 1981 bezifferte sich die gesamte finanzielle Hilfe bzw. Versprechung auf £636 Million. Vgl. Meredith, Martin: Power, Plunder and Tyranny in Zimbabwe. 2002. S. 40-48.

¹⁰⁴ Mugabe empfand erhebliche Sympathien für marxistische und kommunistische Gesellschaftsmodelle. Er wurde während der Befreiungskampf von Ländern des kommunistischen Blocks insbesondere China unterstützt.

¹⁰⁵ Vgl. Robert Mugabe's Zimbabwe. S. 60-63.

Machtanspruch Nachdruck zu verleihen und eine alte persönliche Gegnerschaft zu beenden.¹⁰⁶

Diese machtpolitische Auseinandersetzung war für Mugabe ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zur absoluten Macht. Getreu seiner Sympathie für marxistische und kommunistische Staatsformen konzentrierte er die Staatsgewalt in seinen Händen. Er ließ sich 1987 zusätzlich zu seinem Amt als Premierminister als Oberbefehlshaber der Streitkräfte mit unbegrenztem Mandat ernennen. Auf sein Versprechen, ein demokratisches Simbabwe aufzubauen, folgte die Etablierung eines autoritären und patrimonialen Systems mit all seinen Auswüchsen. Keine Opposition wurde geduldet, der Umgang mit kritischen Medien wurde zunehmend von Gewalt geprägt, die geschwächte ZAPU schloss sich mit der ZANU zusammen und verwandelte somit Simbabwe in einen Einparteienstaat, bedeutsame Posten wurden an Günstlinge verteilt, die Korruption nahm sogar innerhalb Mugabes engstem Familienkreis zu.¹⁰⁷ Für manche Beobachter kamen Realitätsverlust und Machtbesessenheit Mugabes 1992 nach dem Tode seiner ersten Frau Sally, die angeblich einen mäßigen Einfluss auf ihn ausübte, noch deutlicher zum Vorschein. Diese negativen Auswüchse eines autokratischen Systems waren nicht die einzigen Erscheinungen des gegenwärtigen Niedergangs Simbawwes. Auch die sozioökonomischen Probleme nahmen ab Anfang der 90er Jahre zu. 1993 betrug die Inflationsrate 50%, die hohe Jugendarbeitslosigkeit verursachte häufige Studentenunruhen, die Unzufriedenheit bei den Veteranen des Befreiungskrieges wegen ihrer schlechten Lebensbedingungen nahm zu und infolgedessen expandierte die ablehnende Haltung der Bevölkerung gegenüber dem Regime von Mugabe. Wie so oft in seiner politischen Laufbahn suchte Mugabe nach einem Ausweg. 1998 bot ihm der Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo (DRK) die Gelegenheit. Der Kongo war 1998 Schauplatz kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen afrikanischen Armeen und Milizen. Der damalige Präsident Kabila war mit einer Rebellion konfrontiert, die langsam

¹⁰⁶ Vgl. Reiff, Susanne: Das politische System Simbawwes im Spannungsfeld zwischen autoritärer Herrschaft und Demokratie. 1999. S. 45.

¹⁰⁷ Die Vereinigung von ZANU und ZAPU war eher erzwungen als gewollt. Nach dem Konflikt in Matabeleland, der eigentlich eine Entmachtung der ZAPU gleichkam, praktizierte Mugabe eine Politik der gezielten Rekrutierung. So konnte er den Führungskader der ZAPU in der ZANU integrieren und letztlich die formale Auflösung der ZAPU erreichen. Simbabwe verfügte nach der Unabhängigkeit über eine lebhaft Medienlandschaft. In Laufe der Jahre wurden keine kritische Medien mehr geduldet. Eine Reihe von Gesetzen wie z.B. *The Public Order and Security Act* oder *The Access to Information and Protection of Privacy Act*, die tendenziell restriktiv gegenüber unabhängige Medien vorgingen und die Pressefreiheit unterminierte. Mugabes zweite Ehefrau Grace ist im Simbabwe aufgrund ihrer Vorliebe für Luxusgüter und ausschweifender Lebensstil bekannt. Auf ihre Hochzeit im Jahre 1996 wurden 12.000 Gäste geladen und der Staat musste sämtliche Rechnungen begleichen, obwohl das Land in Rezession begriffen war. Siehe *Our Votes, Our Guns*. S. 76-104 und *Robert Mugabe's Simbabwe*. S. 88-92.

aber stetig seine Machtbasis unterminierte und von Ruanda, Uganda und Burundi unterstützt wurde. Simbabwe, Namibia und Angola sicherten auf der anderen Seite Kabilas Zentralregierung ihre Unterstützung zu, die sich in dem Einsatz ihrer jeweiligen Streitkräfte äußerte. Simbabwe gab trotz akuter wirtschaftlicher Notlage 1 Million US-Dollar pro Tag aus, um seine 11.000 Soldaten in der DRK zu versorgen; im Gegenzug bekam Mugabe die Verfügungsgewalt über 34 Millionen Hektar Regenwald und sonstige Vergünstigungen beim Handel mit Diamanten, Kobalt etc.¹⁰⁸ Hauptprofiteur dieser Kriegsökonomie war nicht die leere simbabwische Staatskasse, sondern eine kleine Gruppe von Offizieren, hohen Funktionären und Geschäftsleuten. Außenpolitische Abenteuer waren nicht die einzigen Täuschungsversuche Mugabes um sich der Verantwortung für seine Versäumnisse zu entziehen. Die Entstehung neuer und die Reaktivierung alter Feindbilder zugunsten seines Machterhalts wurde als Regierungsstrategie bestimmend.

1997 ließ Mugabe eine Verfassungsänderung durchführen. Die Dauer des Präsidentenamtes sollte laut dieser Änderung auf zwei Wahlperioden von 5 Jahren begrenzt sein. Diese Änderung ließ er per Volksentscheid bestätigen. Sie wurde aber 2000 von 55% der Wähler abgelehnt. Mugabe betrachtete diese Ablehnung als persönliche Schmähung. Als Sündenböcke galten die aufkeimende Opposition und die Weißen, sodass die Verfolgung der Opposition und die Instrumentalisierung der Landfrage unter noch ruchloseren Bedingungen fortgesetzt und von Mugabe als der dritte Befreiungskrieg bezeichnet wurde. Gewaltbereite Jugendbanden wurden eingesetzt, um Ländereien von weißen Farmern zu okkupieren und um Oppositionelle zu bedrohen. Obwohl die Besetzung der Ländereien vom Obersten Gerichtshof als gesetzwidrig beurteilt wurde, unternahmen die lokalen Ordnungshüter wenig, um dem entgegenzuwirken. Mugabe ließ ein Gesetz in Kraft treten, das der Regierung erlaubte, Ländereien ohne finanzielle Entschädigung zu beschlagnahmen. Diese folgenreiche Regelung stürzte das Land noch tiefer ins wirtschaftliche Chaos. Nach dem Arbeitsplatzverlust von 300.000 bis 400.000 Landarbeitern sah sich Simbabwe, das früher als die Kornkammer Afrikas gepriesen wurde, gezwungen Mais zu importieren und war somit auf ausländische Nahrungshilfe angewiesen. 2002 setzte sich während der Präsidentenwahl die Drohkulisse gegen die Opposition fort. Seit 1999 hatte sich ein ernstzunehmender politischer Kontrahent gegen das Regime Mugabes gebildet, in Gestalt einer neuen Partei, das *Movement for Democratic Change* (MDC) von Morgan Tsvangirai. Um seine Wiederwahl sicherzustellen, erließ Mugabe weitere restri-

¹⁰⁸ Vgl. Robert Mugabe's Zimbabwe. S. 104.

tive Gesetze. Kritik an Mugabe wurde unter Strafe gestellt, das Wahlgesetz wurde so geändert, dass potentielle Widersacher nicht zur Wahl berechtigt waren.¹⁰⁹ Polizei und Armeeeoffiziere mussten Mugabe die Treue schwören und versichern, die Wahlergebnisse nicht anzuerkennen, falls er nicht gewählt würde. Die Parlamentswahlen von 2005 liefen nach dem gleichen Muster ab, das heißt mit Bedrohung, Einschüchterung und Täuschung. Anlass zur Sorge war und ist die stetige Gewalt gegen abweichende Meinungen.

Gegenwärtig ist die aktuelle politische Lage Simbabwes weiterhin angespannt. Am 29 März 2008 fanden Parlaments- und Präsidentenwahlen statt. Nach langem Tauziehen um die Ergebnisse der Präsidentschaftswahl gab die Wahlkommission bekannt, dass es zu einer Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten Tsvangirai und Mugabe kommen werde. Das lange Warten auf die Ergebnisse deutete auf Fälschungen und Korrekturen im Sinne des Amtsinhabers hin. Die Perspektive einer Stichwahl veranlasste die Anhänger Mugabes massive Übergriffe auf die Opposition und angebliche Sympathisanten zu verüben. Um die Gefahr eines Machtkampfes zu vermeiden, der in einem Bürgerkrieg zu eskalieren drohte, zog Tsvangirai seine Kandidatur zurück. Auf Druck der SADC wurde im Februar 2009 von Mugabe mit Tsvangirai als Premierminister eine Regierung der nationalen Einheit gebildet. Diese Regierung sollte den sozialen Frieden sichern und dazu dienen, die Erarbeitung und Abstimmung über eine neue Verfassung sowie die Organisation von freien und fairen Neuwahlen zu ermöglichen. Drei Jahre nach der Bildung der Regierung der nationalen Einheit ist der Transitionsprozess ins Stocken geraten: Es herrscht ein brüchiger Frieden, die Verfassungsreform ist noch nicht abgeschlossen, die Wahlen können folgerichtig nicht stattfinden und Armut und Arbeitslosigkeit grassieren weiterhin, obwohl der wirtschaftliche Abwärtstrend von der Regierung der nationalen Einheit gestoppt werden konnte.

Zusammenfassend ist festzustellen: Nach einem düsteren Kapitel der Geschichte, die durch Unterdrückung und Diskriminierung gekennzeichnet war, wurde die Macht in Simbabwe durch Robert Mugabe übernommen. Diese Machtübernahme führte sowohl in Simbabwe als auch in Afrika und in der ganzen Welt zu großen Hoffnungen. Die anfängliche Toleranz und Kompromissbereitschaft Mugabes sollte die Antagonismen zwischen weißen und schwarzen Simbabweern überbrücken und den Versöhnungsprozess vorantreiben. Wirtschaftlich wurden zudem Simbabwe optimistische Zukunftsaussichten zugesprochen, nicht zuletzt wegen der Stärke des Agrarsektors.

¹⁰⁹ Ebd. S. 78.

Dieser Bereich beschäftigte im Unabhängigkeitsjahr ein Drittel der Bevölkerung und exportierte ein Drittel der gesamten Ausfuhren des Landes. Den von allen geteilten Hoffnungen standen aber sowohl die verständliche Verbitterung Mugabes gegen die ehemaligen weißen Unterdrücker als auch sein Drang nach absoluter Macht und sein großes Ego entgegen. Diese für sein Land nicht förderlichen Eigenschaften setzten sich im Laufe der Zeit durch mit dem unerfreulichen Ergebnis, dass das gegenwärtige Simbabwe sozial, wirtschaftlich und politisch tief im Abgrund steht.

3.5 Zusammenfassende Bemerkungen

Die Gründe von afrikanischen Konflikten sind aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten. Sie haben sowohl interne als auch äußere Elemente. Das Unternehmen Kolonialismus, das erstrangig auf die wirtschaftliche Erschließung der kolonisierten Gebiete zielte, hat eine signifikante Quintessenz für die afrikanischen Länder erzeugt. Die Kolonialzeit hat gewissermaßen die „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“¹¹⁰ hervorgerufen. Damit ist die Simultaneität von divergenten Ereignissen gemeint. Der Kolonialismus trieb das Entstehen von modernen politischen, sozialen und ökonomischen Varianten voran. Die überkommenen Formen der Machtausübung konnten jedoch nicht verdrängt werden. Dem hybriden Charakter der afrikanischen Staaten ist diese Tatsache zu verdanken. So gibt es dort zugleich z.B. Industriekapitalismus und Nomadentum, mythische und rationale Denkmuster, grenzenlose personale Loyalität und abstrakte juristische Form.¹¹¹ Trotz alledem erweist es sich als irreführend, den Kolonialismus als Grund aller Übel zu verurteilen. Die öffentlichen Verwaltungen und das Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsystem sind gegenwärtig in den meisten afrikanischen Ländern ausgezehrt. Die Gründe liegen nicht – wie manche glauben – an äußeren Umständen. Die afrikanischen postkolonialen Staaten haben es versäumt, trotz der kolonialen Erblast legitime und vertrauenswürdige Institutionen zu schaffen, auch wenn sie durch die historischen Gegebenheiten nachhaltig beeinflusst worden sind. Der Kalte Krieg und die damit verbundene Auseinandersetzung zwischen dem Ost- und dem Westblock haben dem Konsolidierungsprozess afrikanischer Staaten sehr geschadet. Stellvertreterkriege, Unterstützung von Diktatoren und deren schädliche Machenschaften und materielle Abhängigkeit sind die Bürden, die der Kalte Krieg Afrika auferlegt hat. Am Ende dieser ideologischen Auseinandersetzung kamen die lange unterdrückten Probleme wie beispielsweise die öko-

¹¹⁰ Schlichte, Klaus: Staatsbildung und Staatszerfall in der „Dritten Welt“. In: Strukturwandel internationaler Beziehungen. Zum Verhältnis von Staat und internationalen System seit dem Westfälischen Frieden. Hrsg. v. Siegelberg, Jens/ Schlichte, Klaus. 2000. S. 260-280. S. 263.

¹¹¹ Ebd.

nomische Krise, die fehlende politische Partizipation und schlechte Regierungsführung deutlicher zum Vorschein. Die Möglichkeit zu (gewaltsamen) Konflikten war somit geöffnet. Als konfliktverschärfend gilt das Wesen der politischen Macht in Afrika. Es ist als neopatrimonial zu bezeichnen. Der Staat wird vom Präsidenten und seinen Protegés in Privatbesitz genommen und entsprechend verwaltet. Mit der Einführung der Demokratie in den 90er Jahren wurde eine Besserung der Lage erhofft. Nach anfänglicher Euphorie und trotz erheblicher Fortschritte ist aber eine gewisse Ernüchterung eingetreten. Der Demokratisierungsprozess hat in Afrika zu inhomogenen Entwicklungen und Ergebnissen geführt. Es gibt funktionierende Demokratien, hybride Regime und Autokratien. Nur von Ersteren gibt es zu wenig, die es zudem dauerhaft zu stabilisieren gilt.

Um die Ursachen und Hintergründe von Konflikten in Afrika zusammenzufassen, kann gesagt werden, dass

„Afrika heute in erheblichem Umfang etwas ist, was die europäischen Kolonialmächte in runden 70 Jahren ihrer Herrschaft geschaffen und deshalb zu verantworten haben. Afrikas neue Herren haben wenig, zu wenig daran geändert. Vieles konnten sie nicht ändern, manches setzten sie gern zur Festigung der eigenen Macht ein.“¹¹²

An dieser Stelle soll nicht der Eindruck erweckt werden, dass die Afrikaner noch nicht den Versuch unternommen haben, aus dem Teufelskreis der Konflikte, Kriege und Armut herauszugelangen. Auf welche Weise sie diesen Versuch umgesetzt haben, soll im folgenden Kapitel erläutert werden. Zuvor soll jedoch eine Auflistung der bewaffneten Konflikte in Afrika von 1960 bis 1990 bzw. 2004 Aufschluss darüber geben, welche Konflikte welcher Art sich in den jeweiligen Regionen abgespielt haben:

Tabelle 2: Bewaffnete Konflikte in Afrika 1960-90¹¹³

Kongo-Katanga, -Kasai	1960-63	Sezessionskriege
Angola	1961-74	Befreiungskrieg
Südafrika	1961-90	Befreiungskrieg
Ruanda	1962-63	Befreiungskrieg
Äthiopien-Eritrea	1962-91	Sezessionskrieg

¹¹² Ansprenger, Franz: Afrikas Erblasten: Welche wiegt am schwersten? In: Das Parlament Nr. 10 März 2004. S. 3.

¹¹³ Zusammengestellt von Pabst, Martin: Ansätze zu Konfliktmanagement und Konfliktbewältigung in Subsahara-Afrika. In: Afrika im Blickfeld. Kriege - Krisen - Perspektiven. Hrsg. v. Feichtinger, Walter. S. 19-47. S. 22-23. Künftig zitiert als: Ansätze zu Konfliktmanagement und Konfliktbewältigung in SSA.

Sudan-Asania	1963-72	Sezessionskrieg
Guinea Bissau	1963-74	Befreiungskrieg
Mosambik	1964-74	Befreiungskrieg
Kongo(Kinshasa)	1964-68	Bürgerkrieg
Tschad	1965-71	Bürgerkrieg
Rhodesien	1966-79	Befreiungskrieg
Namibia	1966-89	Befreiungskrieg
Nigeria-Biafra	1967-70	Sezessionskrieg
Burundi	1972	Bürgerkrieg
Tschad/Libyen	1973/87	Bürgerkrieg/Zwischenstaatlich
Mali/Obervolta	1974/75	Zwischenstaatlich
Angola	1975-94	Bürgerkrieg
Angola-Cabinda	(1975)-heute	Sezessionskrieg
Mosambik	1976-92	Bürgerkrieg
Mauretanien/Westsahara	1976-79	Annexionskrieg
Äthiopien/Somalia	1977/78	Zwischenstaatlich
Zaire	1977/78	Bürgerkrieg
Äthiopien	1977-91	Bürgerkrieg
Uganda/Tansania	1978-79	Zwischenstaatlich
Uganda	1980-heute	Bürgerkrieg
Sudan-Südsudan	1983-heute	Bürgerkrieg/Sezessionskrieg
Mali/Burkina Faso	1985	Zwischenstaatlich
Burundi	1988	Bürgerkrieg
Senegal/Mauretanien	1989-91	Zwischenstaatlich

Tabelle 3: Bewaffnete Konflikte in Subsahara-Afrika seit 1990¹¹⁴

Angola	1975-2002	Bürgerkrieg
Angola-Cabinda	(1975)-heute	Sezessionskrieg
Uganda	1980-heute	Bürgerkrieg
Sudan	1983-heute	Bürger-/Sezessionskrieg
Liberia	1989-97	Bürgerkrieg
Tschad	1990	Bürgerkrieg
Niger-Azawad	1990-95	Sezessionskrieg
Mali-Azawad	1990-96	Sezessionskrieg
Senegal-Casamance	1990-2003	Sezessionskriege
Ruanda	1990-97	Bürgerkrieg
Somalia	1991-(2002)	Bürgerkrieg
Sierra Leone	1991-2002	Bürgerkrieg
Dschibuti	1992-94	Bürgerkrieg
Burundi	1993-heute	Bürgerkrieg
Republik Kongo	1997-95	Bürgerkrieg
Zentralafrikanische Rep.	1996-97	Bürgerkrieg
DR Kongo	1996-97	Bürgerkrieg
Rep. Kongo	1997-99	Bürgerkrieg
Komore-Anjouan,	1997-2001	Sezessionskrieg
Moheli		
Angola	1998-2002	Bürgerkrieg
DR Kongo/Nachbarn	1998-2003	Bürgerkrieg/Zwischenstaatlich
Tschad	1998-2003	Bürgerkrieg
Äthiopien/Eritrea	1999-2000	Zwischenstaatlich
Liberia	1999-2003	Bürgerkrieg
Guinea	2000-01	Bürgerkrieg

¹¹⁴ Zusammengestellt v. Pabst, Martin. In: Konfliktmanagement und Konfliktbewältigung in SSA. S. 22-23.

Bestimmungsfaktoren der Sicherheitspolitik in Afrika

Zentralafrikanische Rep.	2001-03	Bürgerkrieg
Madagaskar	2002	Bürgerkrieg
Rep. Kongo	2002-03	Bürgerkrieg
Elfenbeinküste	2002-heute	Bürgerkrieg

4 Der Aufbau einer afrikanischen Friedens- und Sicherheitspolitik

4.1 Der Anfang

Eine Friedens- und Sicherheitsarchitektur ist im afrikanischen Raum kein neues Konzept. Die Idee entstand schon unmittelbar nach der Unabhängigkeitswelle mit der Gründung der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) im Jahre 1963 und ihrer friedens- und sicherheitspolitischen Organe wie z.B. die Vermittlungs-, Schlichtungs- und Schiedskommission und der spätere OAU-Mechanismus für Konfliktprävention, Management und Lösung von Konflikten in Afrika. Dieser Prozess setzte sich ab 1999 mit der Entwicklung einer Nachfolgeorganisation, nämlich der Afrikanischen Union (AU) mit neuen Organen wie das *Peace and Security Council* fort.

In den folgenden Abschnitten werden die strukturelle Entwicklung der afrikanischen Friedens- und Sicherheitspolitik analysiert. Bei dieser Analyse spielen nicht nur deren Vorgeschichte eine bedeutende Rolle, sondern auch deren inhaltliche und konzeptionelle Ansätze. Vorerst wird der Frage nach deren ideologischem Gerüst nachgegangen.

4.1.1 Der Panafrikanismus als Deutungsrahmen

Bei der Gründung der OAU/AU griffen die Staatschefs auf die Grundlagen einer der wichtigsten ideologischen Bezugspunkte der politischen Entwicklung Afrikas zurück, nämlich auf den Panafrikanismus. Der Panafrikanismus war und ist kein einheitliches Modell. Er war und bleibt die Summe mannigfaltiger und unterschiedlicher Ideen. Kritiker behaupten, dass er keine klar umrissene und rational präzierte politische Konzeption, sondern ein diffuses Empfinden oder eine Phantasmagorie sei.¹¹⁵

Trotz alledem lässt sich eine Substanz herausfinden. Sie bezeichnet den Panafrikanismus als:

- „Alle Ideen, die die kulturelle Einheit und die politische Unabhängigkeit Afrikas betonten oder erstrebten. Hinzu tritt der Wunsch, für Afrika den Anschluss an die moderne Entwicklung auf der Grundlage der Gleichberechtigung zu finden. Für solche Bestrebungen ist die „Erlösung“ („Redemption“) Afrikas das eine, „Africa for the Africans“ das andere Schlüsselwort.

¹¹⁵ Vgl. Geiss, Imanuel: Panafrikanismus. Zur Geschichte der Dekolonisation. Frankfurt am Main 1968. S. 10. Künftig zitiert als Panafrikanismus.

- Ideen oder politische Bewegungen, die die politische Einheit Afrikas oder wenigstens eine enge politische Zusammenarbeit in der einen oder der anderen Form befürworten.
- Intellektuelle oder politische Strömungen unter Afrikanern oder Afroamerikanern, die Afrika, die Afrikaner und die Menschen afrikanischer Abstammung als zusammengehörig sahen. Daraus entstand ein Gefühl der Rassensolidarität und ein neues Selbstbewusstsein, das die Afroamerikaner auf Afrika als ihr eigentliches Vaterland zurückverwies, ohne dass sie deswegen unbedingt an die physische Rückkehr nach Afrika dachten.“¹¹⁶

Es ist, wie es sich aus der Definition herauslesen lässt, schwierig den Begriff Panafricanismus prägnanter zu bestimmen. Zwei Faktoren begründen maßgeblich diesen Tatbestand. Zum einen bezog sich der Panafricanismus auf drei Kontinente, nämlich Europa, Amerika und Afrika.¹¹⁷ Die unterschiedliche geschichtliche Ausgangslage dieser drei Kontinente beeinflusste zwangsläufig den Inhalt dieses Konzepts. In Amerika und Europa war es geprägt vom Kampf gegen Sklaverei und Rassendiskriminierung. In Afrika gaben ihm der Kampf gegen Kolonialismus und die Sehnsucht nach politischer Einheit Afrikas Gestalt. Zum zweiten entwickelte sich der Panafricanismus nicht zuletzt aufgrund der geographischen Verteilung und der historischen Gegebenheiten auf verschiedenen Levels.¹¹⁸ Diese Levels kamen miteinander in Berührung und beeinflussten sich gegenseitig. Der Panafricanismus formte sich erstens als Solidarität zwischen Afro-Amerikanern und Schwarz-Afrikanern, zweitens als eine Bewegung aller farbigen und kolonialen Völker, drittens als Vorstufe zur kontinentalen Einheit (regionale Zusammenschlüsse sollten den Weg zur Einheit ebnen) und viertens als Einheit des ganzen afrikanischen Kontinents.¹¹⁹ Im Rahmen dieses Abschnittes kann die allgemeine Entstehung und Geschichte der panafricanischen Idee nicht behandelt werden. Dieser Vorgang müsste den universalhistorischen Kontext in aller Ausführlichkeit darlegen, was hier wegen des Umfangs nicht möglich ist. Der Schwerpunkt wird lediglich auf seine Entfaltung in Afrika – mit Blick auf relevante historische Ereignisse – gelegt.

An dieser Stelle ist es deshalb notwendig, eine Abgrenzung des Begriffes Panafricanismus gegenüber anderen Bedeutungen durchzuführen. Als Panafricanismus „müssen die Bemühungen bezeichnet werden, die, aufbauend auf der bestehenden afrika-

¹¹⁶ Ebd. S. 9.

¹¹⁷ Ebd.

¹¹⁸ Ebd.

¹¹⁹ Ebd. S. 10.

nischen Staatsgemeinschaft, die Bildung größerer politischer Einheiten auf der Basis eines Einheitsstaates, einer Föderation, Konföderation oder sonst einer Staatenverbindung erstreben“¹²⁰. Es ist aber herauszustellen, dass diese politische Auffassung des Panafrikanismus außerhalb von Afrika entstanden ist. Der Diaspora oder vielmehr dem problematischen atlantischen Dreieck des Einflusses zwischen Amerika, Europa und Afrika ist diese Ausrichtung zu verdanken.¹²¹ Die Diaspora prägte und formte den Panafrikanismus in einer Reihe von Kongressen. Der Anfang des Panafrikanismus als Interessengemeinschaft liegt im Jahr 1914. Damals fand in Paris der erste panafrikanische Kongress statt. Er wurde von Dr. William E. Burghardt Du Bois, einem afroamerikanischen Schriftsteller und Psychologen, der als Initiator dieser Bewegung gilt, einberufen. Es folgten weitere Kongresse wie z.B. 1921 und 1923 in London, 1927 in New York. Der signifikanteste Kongress fand 1945 in Manchester statt. Dabei bildete sich ein Teil der Avantgarde des Kampfes gegen die Kolonisation und die Fremdbestimmung. Im Vergleich zu den früheren Kongressen nahmen auch junge Afrikaner teil. Diese jungen Afrikaner sollten später in ihren jeweiligen Ländern die Führung übernehmen. In dieser Hinsicht sind Persönlichkeiten, die später ausführlich behandelt werden, wie Kwame Nkrumah aus Ghana und Jomo Kenyatta aus Kenia zu erwähnen. Zum ersten Mal wurde in einem solchen Treffen das Ende der Kolonisation gefordert, was zu jener Zeit als Provokation galt. Es hieß:

“We demand for Black Africa autonomy and independence so far and no further than it is possible in this one world for groups and peoples to rule themselves subject to inevitable world unity and federation”¹²²

Das Ende des Zweiten Weltkrieges läutete für den Panafrikanismus ein neues Zeitalter ein. Es galt von nun an die Vision umzusetzen. Trotz seiner Widersprüche ist es dem Panafrikanismus gelungen, einen wichtigen Schritt voranzukommen: Es wurde eine panafrikanische Organisation gegründet, die Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU).

4.1.2 Die Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU)

Mit der Entlassung der meisten afrikanischen Länder in die Unabhängigkeit in den 60er Jahren war schon ein wichtiges Ziel der panafrikanischen Bewegung erreicht.

¹²⁰ Strauch, Hanspeter F.: Panafrika. Kontinentale Weltmacht in Werden? Anfänge, Wachstum und Zukunft der afrikanischen Einigungsbestrebungen. 1964. S. 45. Künftig zitiert als Panafrika.

¹²¹ Vgl. Akwensioye Ngole, Moses: Die Organisation für Afrikanische Einheit- Entstehungsgeschichte und Entwicklung seit 1963. Eine völkerrechtliche und außenpolitische Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Staatenpraxis. 1974. S. 56. Künftig zitiert als Die Organisation für Afrikanische Einheit- Entstehungsgeschichte und Entwicklung seit 1963.

¹²² Ebd. S. 64.

Nun stand sie vor der Aufgabe, die neuen Nationalstaaten in ihrer Funktion zu festigen und auszubauen, damit sie zu einem erhofften Zusammenschluss gelangen können. Wie man sich diese Einheit vorstellen sollte, gab schon damals Anlass zu heftigen Debatten, die bis heute noch andauern. Manche empfanden die neugegründeten Staaten als Hindernis für die Ziele der panafricanischen Bewegung. Sie befürchteten, dass die aufkeimenden Nationalismen eine „Balkanisierung“ Afrikas fördern und die Ziele des Panafricanismus beeinträchtigen könnten.¹²³ Es soll in diesem Zusammenhang auf eine Tatsache hingewiesen werden, die in der heutigen Diskussion über die afrikanischen Einigungsbestrebungen immer wieder auftaucht und diese prägt: das angespannte Verhältnis zwischen „Nationalisten“ und „Panafricanisten“. Der afrikanische Nationalismus hat den Aufbau von Nationalstaaten innerhalb der bestehenden Grenzen zum Ziele.¹²⁴ Der Streitpunkt war eine ideologische Auseinandersetzung, die hauptsächlich darin bestand, die entstehenden Staaten als Vorstufe zur einer vollständigen politischen Einheit nach dem Muster der Vereinigten Staaten von Amerika oder als Mitglieder einer politischen Einheit von miteinander kooperierenden souveränen Staaten zu sehen. Ohne die Ziele des Panafricanismus zu bezweifeln, muss man aber zur Kenntnis nehmen, dass es ohne den Aufbau von funktionierenden Staaten keine tragfähige kontinentale Einheit geben kann. Der Beschluss des panafricanischen Kongresses von Manchester im Jahre 1945 trug dieser Auffassung Rechnung. So sollte der afrikanische Nationalismus als die Voraussetzung für den Panafricanismus gelten, denn die entscheidenden Impulse, die zur Unabhängigkeit der afrikanischen Länder führten, kamen von den nationalistischen Bewegungen.¹²⁵

Die unterschiedlichen Meinungen über den Panafricanismus und die daraus entstehende politische Einheit spiegeln sich in dem Aufbau konkurrierender Fraktionen und Denkansätze zwischen 1960 und 1962 wieder. Die signifikanten unter diesen Fraktionen waren die Monrovia-Brazzaville-Gruppe und die Casablanca-Gruppe. Die erste Gruppe favorisierte einen minimalistischen Panafricanismus und die zweite einen maximalistischen Panafricanismus.¹²⁶ Die Casablanca-Gruppe war ein Verbund von drei arabischen und drei schwarz-afrikanischen Staaten (Ghana, Guinea, Mali, die Vereinigte Arabische Republik, heute Ägypten, Syrien und die Exilregierung Algeriens) unter der Führung des charismatischen ghanaischen Präsidenten Kwame Nkrumah. Ihre Ziele waren der Kampf gegen Kolonialismus und Neokolo-

¹²³ Vgl. Nkrumah, Kwame: Afrika muss eins werden. 1965. S. 278-279.

¹²⁴ Vgl. Panafrika. S. 45.

¹²⁵ Ebd. S. 44-45.

¹²⁶ Vgl. Konfliktursachen in Afrika. S. 48.

nialismus in all ihren Formen, Verhinderung der Stationierung fremder Truppen und Herbeiführung der Einheit Afrikas.¹²⁷ Ihre Vision von der Einheit Afrikas wurde von den Ideen Nkrumahs geprägt. Kwame Nkrumah war der erste Präsident des unabhängigen Ghanas. Er war der panafrikanische Visionär schlechthin. Seine Grundüberzeugung ließ sich in dem Titel seines Buches „Afrika muss eins werden“ wiedererkennen. Es sollte eine sofortige politische, soziale und ökonomische Einheit Afrikas angestrebt werden. Um seiner Vision Folge zu leisten und die Kritiker von der Machbarkeit seines Projekts zu überzeugen, initiierte er zusammen mit den Staatsmännern Sékou Touré (Guinea) und Modibo Keita (Mali) die Union Afrikanischer Staaten (UAS). Die UAS wurde von ihren Gründern als der Kern eines gesamten afrikanischen Staates betrachtet. Diese drei Länder wurden von starken und eigensinnigen Persönlichkeiten regiert; die Länder waren gerade in die Unabhängigkeit entlassen, ökonomisch schwach und verfügten erwartungsgemäß über geringe staatliche Strukturen. Infolgedessen scheiterte dieser Versuch. So endete das Bemühen, einen funktionsfähigen panafrikanischen Staat zu errichten.

Die Casablanca-Gruppe verstand sich als der wahre und einzige Retter Afrikas gegen die nach ihrer Meinung aufkeimende Balkanisierung in der Gestalt unabhängiger Staaten. Ihr Ziel war nichts Geringeres, als das postkoloniale Afrika in einen vereinigten Staat nach dem Modell der USA umzuformen. Die Casablanca-Gruppe beabsichtigte die Schaffung einer zentralen und supranationalen politischen Organisation mit einem Oberhaus. Dieses Oberhaus sollte die Autorisation und die Richtlinien für eine gemeinsame Außenpolitik, die gemeinsame Planung der wirtschaftlichen und industriellen Entwicklung, die Schaffung einer gemeinsamen Währung, ein einheitliches Finanzgebiet, eine zentrale Notenbank und ein gemeinsames Verteidigungssystem ausarbeiten. Im Vergleich zu der Casablanca-Gruppe war die Monrovia-Brazzaville-Gruppe homogener, da sie mehrheitlich aus ehemaligen französischen Kolonien bestand.¹²⁸ Das heißt, dass sie ähnliche Interessen und verfassungsrechtliche Strukturen besaß und Frankreich als allgegenwärtige Schutzmacht hatte. Prinzipien und Ziele der Monrovia-Gruppe waren die Achtung des Friedens, die Unterlassung von Kriegshandlungen gegen Mitwirkende, Nichtanschluss an Koalitionen, die gegen andere Mitglieder gerichtet sind, gegenseitige Hilfeleistung im Falle eines

¹²⁷ Vgl. Hess, Martin: Die Organisation der afrikanischen Einheit. Marburg 1967. S. 17. Künftig zitiert als Die Organisation der afrikanischen Einheit.

¹²⁸ Es handelte um Kamerun, die Zentralafrikanische Republik, Kongo (Brazzaville), Dahomey (heute Benin), Gabun, Elfenbeinküste, Mauretania, Niger, Senegal, Obervolta (heute Burkina Faso), Madagaskar, Liberia, Nigeria, Kongo-Leopoldville (heute Demokratische Republik Kongo), Somalia, Sierra Leone, Togo, Äthiopien, Libyen und Tunesien.

Angriffes auf einen der Mitwirkenden, Respektierung der Grenzen, Abstimmung der Diplomatie und Außenpolitik im Hinblick auf eine gemeinsame Außenpolitik, Verurteilung jeglicher subversiver Tätigkeit, Verbot der Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates und Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet auf der Grundlage der Gleichberechtigung.¹²⁹ Diese Gruppe lehnte eine vollständige politische Integration von zunächst souverän gewordenen Staaten ab. Es wurde eine Einheit von Anstrengungen und Aktionen unter dem Gesichtspunkt der sozialen Solidarität und politischen Identität Afrikas bevorzugt.¹³⁰ Die OAU bestand also aus zwei gegensätzlichen Gruppierungen, die sich um die ideologische Deutungshoheit stritten: Die Minimalisten der Monrovia-Brazzaville-Gruppe und die Maximalisten der Casablanca-Gruppe. Der gemeinsame Nenner der Minimalisten war die Absage an die vollständige Einheit Afrikas. Sie bevorzugten eine Einheit souveräner Staaten ohne zentralistische Institutionen, während die Maximalisten einen vereinigten Staat nach dem Modell der USA anstrebten. Betrachtet man die beiden Positionen im historischen Kontext der Epoche des Kalten Krieges und der weiteren Einflussnahme der ehemaligen Kolonialmächte, so wird leicht verständlich, warum die vielbeschworene Einheit Afrikas ein Wunschtraum geblieben ist.

Die beiden unterschiedlichen Positionen führten schließlich zu dem Kompromiss, der 1963 zur Gründung der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) führte. Die Unterzeichnung der Charta erfolgte am 26. Mai 1963. Darin waren folgende Ziele enthalten:

- Schaffung der Einheit und Förderung der Solidarität zwischen den afrikanischen Staaten;
- Koordinierung und Festigung der Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten und ihrer Bemühungen um die Verwirklichung eines besseren Lebens für die Völker Afrikas;
- Verteidigung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität;
- Kampf gegen Kolonialismus und Neokolonialismus in all seinen Formen;
- Förderung der internationalen Zusammenarbeit unter Bekräftigung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und der Erklärung der Menschenrechte.¹³¹

¹²⁹ Vgl. Die Organisation der afrikanischen Einheit. S. 15.

¹³⁰ Vgl. Die Organisation für Afrikanische Einheit- Entstehungsgeschichte und Entwicklung seit 1963. S. 93.

¹³¹ OAU-Charta. Artikel 2, Abs. 1.

Diese Ziele sollten erreicht werden, indem die Mitgliedsstaaten folgende Prinzipien beachten:

- Souveräne Gleichheit aller Mitgliedsstaaten;
- Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Mitgliedstaaten;
- Respektierung der Souveränität und territorialen Integrität eines Staates und dessen unveräußerlichen Rechts auf unabhängige Existenz;
- Friedliche Beilegung von Streitigkeiten durch Verhandlung, Vermittlung, Versöhnung oder Schlichtung;
- Uneingeschränkte Verurteilung aller Formen von politischen Attentaten und subversiver Tätigkeit gegen Nachbarstaaten oder irgendwelche anderen Staaten;
- Absolute Hingabe gerichtet auf die vollständige Emanzipation der noch abhängigen afrikanischen Territorien;
- Bekräftigung einer Politik der Neutralität gegenüber allen Blöcken.¹³²

Wenn es darauf ankam, Afrika vom Joch des Kolonialismus und weißer Minderheits Herrschaft zu befreien, bildeten die Mitgliedsstaaten der OAU nach außen ein geschlossenes Ganzes. Aber wenn es um die Regelung innerafrikanischer Angelegenheiten ging, war die OAU machtlos und ineffizient. Sie hatte sich mit ihren Prinzipien selbst die Hände gebunden und war nicht in der Lage, die neuen Herausforderungen, die in den späteren Jahren sichtbar und immer deutlicher wurden, zu bewältigen. Schließlich hatte sie auch zu viele Defizite:

- „Mangel an Ressourcen;
- Ineffektivität der Organisationsstrukturen;
- Schwerfälligkeit der Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse;
- Ambivalenz der Zielsetzungen;
- Instrumentalisierung und Manipulation durch regionale Vormächte;
- Negativimage sowohl in Afrika als auch im Ausland;
- Image einer am Status quo orientierten Versammlung von Staats- und Regierungschefs, die mehr ihr eigenes Wohl und Ansehen und ihre Privilegien verfolgten als die Interessen und Bedürfnisse ihrer Völker;

¹³² OAU-Charta, Art. III.

- Rolle eines Debattierforums, als Bühne für politisch-propagandistische Auseinandersetzungen.¹³³

Nach der formalen Ablösung der OAU durch die AU wird an dieser Stelle weitestgehend auf eine allgemeine Beschreibung der OAU verzichtet. Die Fokussierung auf den friedens- und sicherheitspolitischen Nachlass der OAU und deren System der Friedenssicherung genießt aber höchste Priorität. Das unten abgebildete Organigramm veranschaulicht die Grundstruktur und die Führungsorgane der OAU.

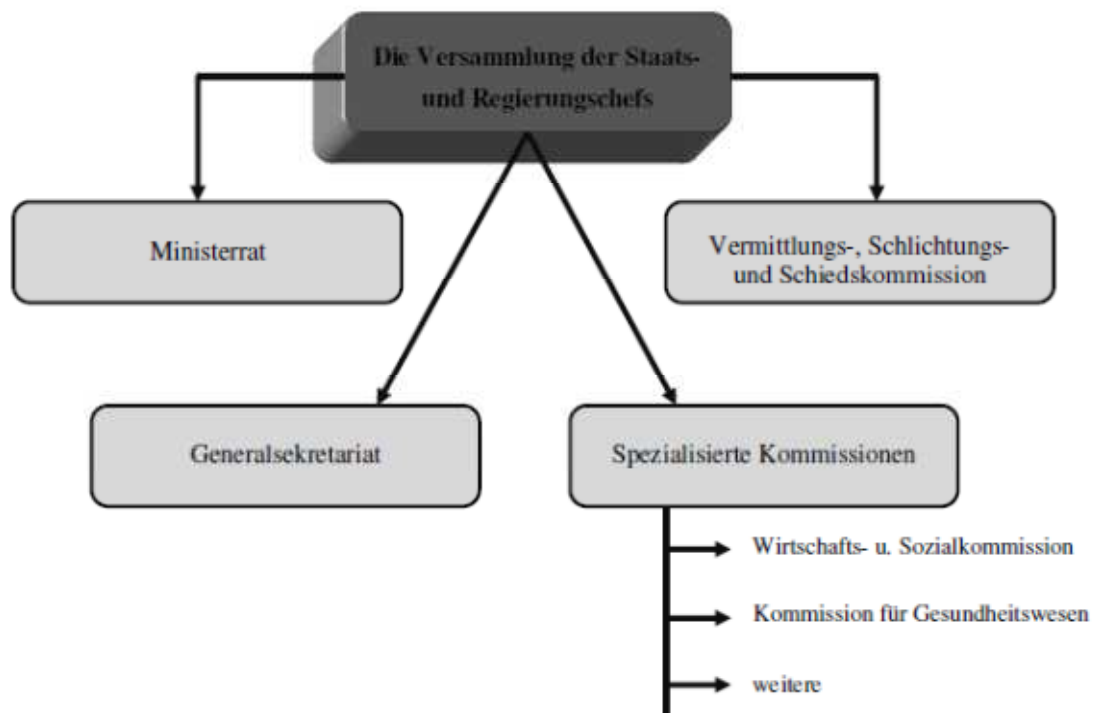


Abbildung 3: Organigramm der OAU

Quelle: eigene Darstellung

4.1.3 Das sicherheits- und friedenspolitische System der OAU

Das friedens- und sicherheitspolitische System der OAU erzeugte ein antagonistisches Bild, da es die Summe unterschiedlicher politischer Auffassungen war. Obwohl es sich an Normen wie Frieden, Sicherheit, Entwicklung usw. orientierte, gab es eine Reihe von Verboten und Maßnahmen, die die Umsetzung dieser Normen erschwerten oder verhinderten. In den kommenden Abschnitten werden nicht nur die Widersprüche, sondern auch die historische Entwicklung, die Organisation und das Resultat der OAU als friedens- und sicherheitspolitisches System abgehandelt.

¹³³ Konfliktsachen in Afrika. S. 55.

4.1.3.1 Das Gewalt-, Interventions-, und Sanktionsverbot

Das Gewaltverbot wurde in der Charta der OAU nicht explizit erwähnt. Es wurde als ein selbstverständlicher *modus vivendi* zwischen den Staaten begriffen. Im Gegensatz dazu wurde das Interventionsverbot in der Charta ausdrücklich niedergelegt. Der Artikel 3 verweist auf das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates sowie die Verurteilung von subversiven Handlungen eines Nachbarn oder eines anderen Staates. Die Möglichkeit von Sanktionen oder sonstigen Zwangsmaßnahmen wurden von der OAU-Charta abgelehnt. Als zentrales Mittel zur Konfliktlösung war die friedliche Streitbeilegung vorgesehen.

4.1.3.2 Friedliche Streitbeilegung: Die Vermittlungs-, Schlichtungs-, und Schiedskommission

Frieden und Sicherheit waren für die Gründungsväter der OAU die wichtigsten Anliegen. So wurde im Jahre 1964 das Vermittlungs-, Vergleichs- und Schiedsprotokoll bei der ersten ordentlichen Sitzung der Staats- und Regierungschefs verabschiedet.¹³⁴ Artikel 3 und 19 der Charta bekräftigen die friedliche Beilegung von Konflikten durch Verfahren wie die Schiedsgerichtsbarkeit, Vermittlung, Verhandlungen und Schlichtung. Um diese Vorgaben durchzusetzen, wurde eigens eine Vermittlungs-, Schlichtungs- und Schiedskommission gegründet. Für sie galten folgende Grundlagen: sie bestand aus 21 Mitgliedern, die von den Staats- und Regierungschefs ausgewählt wurden, sie durfte sich nur mit zwischenstaatlichen Konflikten befassen, sie durfte nicht auf eigene Initiative handeln, sondern nur im Einvernehmen mit den Konfliktparteien und sie durfte nur tätig werden auf Anfrage einer der Konfliktparteien, des Ministerrats oder der Versammlung der Staats- und Regierungschefs.¹³⁵ Diese Kommission konnte ihre Aufgaben in der Praxis kaum wahrnehmen. Zum einen erlaubte das strenge Souveränitätsprinzip der OAU keinerlei Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates. So durfte sich die Kommission nur auf dem Feld der zwischenstaatlichen Konflikte betätigen. Zum anderen war die Finanzierung der Kommission nicht gesichert und die prozeduralen Regelungen – das notwendige Einverständnis aller Konfliktbeteiligten, um überhaupt aktiv zu werden – erwiesen

¹³⁴ Vgl. Honegger, Claude: *Friedliche Streitbeilegung durch regionale Organisationen. Theorie und Praxis der Friedenssicherungssysteme der OAS der Liga der Arabischen Staaten und der OAU im Vergleich*. Zürich. 1983. S. 120. Künftig zitiert als: *Friedliche Streitbeilegung durch regionale Organisationen*.

¹³⁵ Vgl. Hilf, Juliane: *Der neue Konfliktregelungsmechanismus der OAU. Deklaration der Versammlung der Staats- und Regierungschef der OAU über die Errichtung eines Mechanismus für Konfliktverhütung, -bewältigung und -lösung vom 30. Juni 1998*. In: *Zeitschrift für Ausländisches Öffentliches Recht und Völkerrecht*. S. 1023-1047. S. 1024-1025. Künftig zitiert als: *Der neue Konfliktregelungsmechanismus der OAU*.

sich als kontraproduktiv und umständlich.¹³⁶ Eine Reform war deshalb erforderlich. So besetzten die Staats- und Regierungschefs im Jahre 1977 die Kommission nicht neu und sie war damit beendet.¹³⁷ Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die Reaktionen der OAU auf die Streitigkeiten zwischen den Mitgliedsstaaten in den Jahren 1963 bis 1977.

Tabelle 4: Übersicht über die Reaktionen der Vermittlungs-, Vergleichs-, und Schiedskommission

Quelle: Friedliche Streitbeilegung durch Regionalorganisationen. S. 131.¹³⁸

Streitperiode	Streitparteien	Reaktionen der Vermittlungs-, Vergleichs- und Schiedskommission
1960-1964	Kongo(Zaire)	-
1961-1970	Marokko-Mauretanien	-
1961-1970	Algerien-Tunesien	-
1962-	Äthiopien/Kenia-Somalia	+
1963-1970	Algerien-Marokko	+
1963-1972	Sudan	-
1963-1977	Äthiopien-Somalia(-Djibouti)	+
1963-1965	Dahomey-Niger	-
1963-1964	Burundi-Ruanda	+
1964-1966	Ghana-Obervolta	+
1964-1965	Kongo(Zaire)	+
1964-	Algerien-Marokko-Mauretanien	+
1965-1977	Tschad	-
1965-1966	Ghana-französischsprachige Nachbarn	+
1965-1969	Guinea-französischsprachige Nachbarn	-
1966	Ghana-Guinea	+
1966-1967	Kongo(Zaire)	+
1966-1967	Burundi-Ruanda	+
1967-	Äthiopien	-
1967	Elfenbeinküste-Guinea	+
1967-970	Nigeria	+
1967	Malawi-Tansania	-
1970-1974	Guinea-Senegal	+
1971-1973	Uganda-Tansania	+
1972-1973	Burundi-Ruanda	+
1972	Äquatorialguinea-Gabun	+
1975-1977	Angola	+
1975	Mali-Obervolta	+
1977-	Libyen-Tschad	+
1977	Zaire	-
1977	Libyen-Ägypten	-

Es gab keine nennenswerten Veränderungen, obwohl eine weitere Kommission zur Reform des Friedenssystems eingesetzt wurde. Die Mitgliedsstaaten hatten vielmehr Vertrauen in die – ihrer Meinung nach – direkten, informellen und flexibleren Konzepte und Instrumente der friedlichen Konfliktverarbeitung, die ihrer Meinung nach

¹³⁶ Vgl. Kühne, Winrich: Afrika auf dem Wege zu eigenen Kapazitäten für Konfliktprävention und Peacekeeping? Geschichte, Organisation und Perspektiven des OAE-Mechanismus von 1993. Ebenhausen 1998. S. 13. Künftig zitiert als: Afrika auf dem Wege zu eigenen Kapazitäten für Konfliktprävention und Peacekeeping?

¹³⁷ Vgl. Friedliche Streitbeilegung durch regionale Organisation. S. 120.

¹³⁸ += Streitfälle mit nennenswerter Reaktion der OAU, -= Streitfälle ohne nennenswerter Reaktion der OAU.

eher der afrikanischen Tradition entsprechen und die ihrerseits Wert auf persönliche Beziehungen und auf Loyalitäten legt.¹³⁹ Zu diesen Instrumenten gehörten vor allem ad-hoc-Komitees, die Vermittlung durch Staats- und Regierungschefs, wenn sie das Vertrauen und ein hohes Maß an Autorität gegenüber den Konfliktparteien besaßen und die Beschlüsse der Versammlung der Staats- und Regierungschefs.¹⁴⁰ Diese informellen Strukturen haben jedoch nur begrenzte Ergebnisse erzielt. Sie hatten insofern Erfolg, als sie das zwischenstaatliche Konfliktpotential reduzierten, Konflikte eindämmten und deren Eskalation verhinderten, aber nicht dauerhaft lösten.¹⁴¹ Es lässt sich für diese Zeitspanne behaupten, dass „sich die friedliche Konfliktbearbeitung mehr innerhalb der OAU als durch die Organisation selbst vollzog“.¹⁴² Was die Befriedung der innerstaatlichen Konflikte betrifft, vertrauten die afrikanischen Staatschefs, zum einen ihren jeweiligen repressiven Sicherheitsapparaten, zum anderen suchten sie im Kontext des Kalten Krieges die Unterstützung der jeweiligen Supermächte, um ihre Macht zu erhalten.¹⁴³ So wurden innerstaatliche Auseinandersetzungen in Afrika wie z.B. in Angola, Mosambik etc. zu „Stellvertreterkriegen“. Die Verquickung außerafrikanischer Länder in jene innerstaatlichen Auseinandersetzungen brachte den afrikanischen Machthabern den Vorteil, dass sie jegliche Art der Opposition unterdrücken konnten, ohne sich dabei international zu isolieren. Mit dem Ende des Kalten Krieges wendete sich allerdings das Blatt. Die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Probleme Afrikas wurden offengelegt. Geopolitisch versank Afrika in die Bedeutungslosigkeit. Dazu kam die Demokratisierungswelle. Diese Komponenten machten den Weg frei zumeist auf innerstaatlicher Ebene für blutige Konflikte. Gleichzeitig begannen die Afrikaner, über ihre eigenen Versäumnisse und die daraus resultierenden Lösungsmöglichkeiten nachzudenken. Die Konferenz von Kampala (Uganda) ergab eine der wichtigsten Einsichten auf dem Weg zur erstrebenswerten Besserung.

4.1.4 Eine weitsichtige Vorstellung für Afrika: Die Kampala-Initiative

Afrika bot der Welt ab Ende der 80er Jahre ein insgesamt missliches Bild durch eine Vermehrung von innerstaatlichen Konflikten und eine ins Stocken geratene ökonomische Entwicklung.

¹³⁹ Vgl. Matthies, Volker: Die friedenspolitische Rolle der Organisation der Afrikanischen Einheit: Der OAU-„Mechanismus für die Prävention, das Management und die Lösung von Konflikten“. In: Afrika-Jahrbuch 1996. Hrsg. v. Hofmeier, Rolf/Mehler, Andreas. S. 49-62. S. 52-53. Künftig zitiert als: Die friedenspolitische Rolle der OAE.

¹⁴⁰ Ebd. S. 52.

¹⁴¹ Ebd. S. 53.

¹⁴² Die friedenspolitische Rolle der OAE. S. 52.

¹⁴³ Ebd. S. 53.

mische und soziale Entwicklung, gekoppelt mit den Folgen des Kalten Krieges. Dass dieser Zustand nicht von erheblicher Dauer sein sollte, wurde von einigen Führungspersönlichkeiten eingesehen. Anführer dieser Bewegung war der ehemalige nigerianische Präsident General Olusegun Obasanjo. Er gründete 1988 eine Nichtregierungsorganisation, das *African Leadership Forum (ALF)* „not only to facilitate the role of incumbent leaders, but also to develop the capacity of young and mid-level leaders to deal with the unfolding crises of the continent“¹⁴⁴. Das ALF bestand aus afrikanischen und westlichen Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, deren Leitmotiv „*diagnosis, understanding, and an informed search for solutions to local, regional and global problems*“¹⁴⁵ war. Es sollte zusätzlich kritische und konstruktive Anregungen zur Durchführung von Entwicklung, Sicherheit und Frieden auf dem afrikanischen Kontinent geben. Diese Anregungen zielten auf die schonungslose Untersuchung des Verhältnisses zwischen Sicherheit, Stabilität, Entwicklung, Demokratisierung und Kooperation in afrikanischen Ländern, um daraus tragfähige Lösungen zu ermöglichen. Als richtungweisendes Vorbild für seine Vorstellung nahm Obasanjo explizit Bezug auf die KSZE (Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) und die OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa). Diese Vorbilder prägten die Umsetzung der Ideen Obasanjos und des ALF. Im wohlverstandenen Interesse achtete er stets darauf, die afrikanischen Organisationen wie die OAU oder die ECA (*Economic Commission on Africa*) in die Planung seiner Strategie einzubeziehen, da sie schließlich Hauptakteure der Durchführung waren.

Auf dem Weg zur Etablierung von bindenden Normen scheute das ALF keine Mühe. Es organisierte viele Konferenzen und Seminare sowohl mit afrikanischen als auch mit westlichen Mitstreitern, um einen regen Gedankenaustausch zu ermöglichen und zu fördern. Es fanden zwischen November 1990 und Mai 1991 insgesamt vier Konferenzen statt. Die erste Konferenz im November 1990 in Addis Abeba widmete sich dem Ideenaustausch zwischen den Teilnehmern, den Inhalten und Prozeduren.¹⁴⁶ Ein weiteres Anliegen dieser Konferenz war die Möglichkeit zu überprüfen, ob sich die Prinzipien der KSZE auf Afrika übertragen ließen. Eine zweite Runde dieser Konferenz beschloss, dass am Ende des Prozesses ein verbindlicher Vertrag für die afrikanischen Staaten mit den vier Hauptthemen Stabilität, Sicherheit, Kooperation und

¹⁴⁴ Olusegun Obasanjo Vorwort von, in: Deng, Francis M. and William I., Zartman: A strategic vision for Africa. The Kampala Movement. 2002. Künftig zitiert als: A strategic vision for Africa.

¹⁴⁵ A strategic vision for Africa. S. 105.

¹⁴⁶ Ebd. S. 5.

Entwicklung zur Verfügung stehen sollte. In Anlehnung an die KSZE sollte der Vertrag mit dem Namen *Conference on Security, Stability Development and Cooperation in Africa* (CSSDCA) benannt werden. Die zweite Konferenz ging im März 1991 in Bonn vonstatten. Sie wurde von der ALF und der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung (DSE) organisiert. Das Hauptbegehren der Konferenz bestand darin, den direkten Kontakt zwischen dem ALF und den Europäern herzustellen, die dabei geholfen hatten, die KSZE ins Leben zu rufen. Der Erkenntnisgewinn der afrikanischen Teilnehmer wurde von Olusegun Obasanjo in folgende Worte gefasst:

„The first point was that the European idea started as a private initiative, which was later embraced by governments, and it took time for the idea to take root and for the negotiation to be conducted. The second point was that while Africa could benefit from European process and experience, African process and procedure must be uniquely African. Africa must resist stock-and-barrel importation. Thirdly, although the Helsinki Final Act process as the European Treaty is called, had no international secretariat initially, and the hosting country of a conference bears no burden of the meeting being held as the burden is shared among the participating countries, Africa may need to make use of, or supplement, its existing regional organization, the OAU, in advancing and implementing the process.”

Die dritte Konferenz nahm in April 1991 ihren Verlauf. Die Kommunikation mit anderen Vertretern afrikanischer NRO's wurde als Schwerpunkt vorgesehen. Das erklärte Ziel dieses Schrittes war, den afrikanischen Zivilgesellschaften das Projekt einer CSSDCA noch eindrucksvoller zu empfehlen. Die Vertreter dieser NRO's erhielten deshalb die Rolle von Beobachtern und Beratern.¹⁴⁷ Die vierte Konferenz fand in Kampala (Uganda) im Mai 1991 statt. Sie war mit Abstand diejenige, die die größte Tragweite erlangte. Auf dieser Konferenz wurde das berühmte Kampala-Dokument *Africa moves to launch a Conference on Security, Stability, Development and Cooperation in Africa* beschlossen. Dieses Dokument bot die Erkenntnis, dass das strenge Souveränitätsverständnis und das Interventionsverbot tatsächlich Hindernisse für den Frieden, die Zusammenarbeit zwischen den afrikanischen Staaten und die Verwirklichung von Menschenrechten und Demokratie gewesen waren. Da die CSSDCA ein Novum in der afrikanischen Geschichte darstellte und eine große Wirkung auf die nachfolgenden Ereignisse entfaltete, ist es unabdingbar, sich der Substanz dieses Dokuments zu widmen.

¹⁴⁷ Vgl. A Strategic Vision of Africa. S. 115.

4.1.4.1 Die Conference on Security, Stability, Development and Cooperation in Africa (CSSDCA)

Die CSSDCA eröffnete die Möglichkeit, einen neuen normativen Konsens zu etablieren jenseits der prekären Lage, in der sich Afrika befand. Dieser neue normative Konsens basierte auf der Neudefinierung und Adjustierung von Souveränität, Stabilität, Kooperation und Entwicklung. Vorerst wurden folgende Maximen vorausgesetzt:

- Every African State is sovereign. Every African state respects the rights inherent in the territorial integrity and political independence of all other African States.
- The security, stability and development of every African country are inseparably linked with those of other African countries.
- The erosion of security and stability in Africa is one of the major causes of its continuing crises and one of the principal impediments to the creation of a sound economy and effective intra and inter-African cooperation.
- The interdependence of African States and the link between their security, stability and development demand a common African agenda based on a unity of purpose and a collective political consensus derived from a firm conviction that Africa cannot make any significant progress on any other front without creating collectively a lasting solution to its problems of security and stability.
- A Conference on Security, Stability, Development and Cooperation in Africa (CSSDCA) should be launched to provide a comprehensive framework for Africa's security and stability and measures for accelerated continental economic integration for socio-economic transformation. CSSDCA shall encompass four major areas henceforth called calabashes: security, stability, development and cooperation.
- A new order embodied in the framework of CSSDCA must be created in Africa through a declaration of binding principles and a commitment to ideological independence, which will guide the conduct of governance in individual Africa states as well as the imperatives of intra-African and inter-African relations. The implementation of the new order should seek an active partnership and positive involvement to the rest of the World.
- The fulfilment in good faith of all the CSSDCA principles must be adhered to by all participating states within the context of

any other obligations each participating member may have under international law.¹⁴⁸

Nachdem die oben zitierten allgemeinen Leitfäden festgelegt waren, folgten im Dokument die spezifischen Empfehlungen, wie sie zu implementieren seien, um den Kontinent aus der Krise zu holen. Der Weg dahin sollte die Etablierung von Sicherheit, Stabilität, Kooperation und Entwicklung sein, die im Dokument in Rubriken, genannt „*calabash*“¹⁴⁹, unterteilt wurden. Wie definierte aber die CSSDCA diese Schlagwörter und wie sollten sie umgesetzt werden?

4.1.4.1.1 Die Sicherheit

Gründe der Unsicherheit auf dem afrikanischen Kontinent sind laut der CSSDCA Mangel an Demokratie und Religionsfreiheit, schlechte Regierungsführung und Missachtung der Menschenrechte. Dies spiegelt eine „afrozentrierte“ Sicht von Konfliktursachen wieder. Folgen der Kolonisation, Neokolonisation und des Kalten Krieges ist außer Acht gelassen. Es ist also anzunehmen, dass die Autoren dieses Dokuments die Ursachen von Konflikten als rein afrikanisch betrachteten und eben deshalb hausgemachte Lösungen verbreiteten.

Das Konzept der Sicherheit wird hier nicht nur militärisch definiert. Es werden ebenso wichtige andere Aspekte einer Gesellschaftsordnung erfasst, wie die ökonomische, politische und soziale Dimension, wobei sich diese Dimensionen auf die Ebene des gemeinschaftlichen, individuellen, lokalen und nationalen Lebens beziehen. Ferner sollten diese vier Punkte Beachtung finden:

- “Conflict Prevention and Containment: Greater attention should be paid to measures to prevent or contain crises before they erupt into violent confrontation;
- Internal and external security for Africa must derive from a framework for common and collective continental security;
- African governments must individually and collectively be guided by the principles of good neighbourliness and peaceful resolution of conflicts;

¹⁴⁸ Africa moves to launch a Conference on Security, Stability, Development and Cooperation in Africa. S. 2. Aus der Internetseite:

http://www.issafira.org/AF/RegOrg/unity_to_union/pdfs/oau/cssdca.pdf. abgerufen am 22.03.2006 um 10.00 Uhr.

¹⁴⁹ Die CSSDCA hat die Analyse der vier Schlagwörter in Kategorien unterteilt, die den englischen Name „*calabash*“ haben. So gibt es die Security calabash, Stability calabash, Development calabash und die Cooperation calabash.

- National and continental self-reliance in certain strategic areas covering both military and non-military, including popular participation in national defence is vital for Africa's security."¹⁵⁰

Um die Sicherheit auf dem afrikanischen Kontinent zu etablieren und zu gewährleisten, sollten die oben zitierten Maßnahmen Gehör in der Praxis finden. Es wurde die Schaffung einer Reihe von Organen wie z.B. eine Vermittlungs-, Schlichtungs-, und Schiedskommission und ein „Rat der Weisen“ empfohlen. Darüber hinaus sollten die militärischen Ausgaben gesenkt werden, Nichtangriffspakte beschlossen, friedenserhaltende Operationen abgehalten und friedenschaffende Maßnahmen ergriffen werden. Nur welche Auswirkungen und inhaltliche Bestimmungen sollten die vorgesehenen Maßnahmen haben?

Der Schwerpunkt der Konfliktlösung in Afrika sollte auf Vermittlung und Versöhnung gelegt werden gemäß einer sogenannten afrikanischen Tradition. Deshalb sollte die vorhandene Vermittlungs-, Schlichtungs-, und Schiedskommission der OAU verstärkt und neu belebt werden. Wie das geschehen sollte, blieb allerdings unbeantwortet. Die Möglichkeit von Sanktionen und Druckausübung wird nicht erwähnt. So bleibt es auch offen über Versöhnung und Vermittlung hinaus die übrigen Wertvorstellungen der afrikanischen Tradition bei der Lösung von Konflikten zu bestimmen. Ein weiterer schwieriger Punkt ist die Organisation von Peacekeeping-Operationen. Dies sollte unter der Obhut der CSSDCA in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen geschehen, um die Defizite Afrikas auszugleichen. Die wichtigsten Errungenschaften von Peacekeeping-Operationen sollten folgende Punkte sein:

- "authorising body for mandating the establishment, extension and termination of peace-keeping operations;
- command and control structures;
- administration and logistic support for operations;
- funding systems; procedures for acquisition of troops; and
- modalities for rapid deployment in reaction to situations of aggression against participating member States should be well defined."¹⁵¹

Die Peacekeeping-Operationen setzen nach der CSSDCA eine Vereinheitlichung und Vergemeinschaftung von afrikanischen militärischen Kapazitäten voraus. Im Zuge dessen sollten die militärischen Ausgaben gesenkt werden. Denn die afrikanischen

¹⁵⁰ Siehe Die CSSDCA. S. 3.

¹⁵¹ Ebd. S. 4.

Staaten sollten gemeinschaftlich nur kaufen, was sie brauchten, und dies möglichst bei afrikanischen Lieferanten. Die Mitgliedsstaaten sollten außerdem ihre Waffeneinfuhren und -ausfuhren an die OAU-Sekretariat melden. Eine weitere Empfehlung zur Ausgabensenkung ist die Einbeziehung der zivilen Bevölkerung in die Verteidigung des Landes durch Wehrdienstleistung.

Um Vertrauen zwischen den verschiedenen afrikanischen Ländern zu erzeugen oder zu festigen, sollten Nichtangriffspakte und Beistandsabkommen geschlossen werden. Darüber hinaus sollte eine intensive Zusammenarbeit ermöglicht werden. Ihr Ziel war die Steigerung der Effektivität der regionalen und kontinentalen Sicherheit. Foren dieser Zusammenarbeit sollten auf der akademischen Ebene Seminare und Studien und auf der Ebene des Militärs und der Geheimdienste gemeinsame militärische Manöver jeder Art und ein Informationsaustausch sein.

Dass der militärische Aspekt in der Sicherheitskategorie der CSSDCA vorherrscht, ist nicht zu übersehen. Der Rat der Weisen sollte das Gleichgewicht halten. Dieser Rat besteht aus eminenten afrikanischen Persönlichkeiten und beschäftigt sich mit dem Frieden in Afrika. Da die „Weisen“ in afrikanischen Kulturkreisen einen hohen Stellenwert genießen, sollte der Rat sich um diskrete Vermittlung und Schlichtung in Konflikten nach den Vorgaben der CSSDCA bemühen.

Die Sicherheit des Kontinents hängt also zum einen von der Teilhabe der Bürger der afrikanischen Länder am politischen Leben ab und zum anderen von der Möglichkeit, zumindest über ein Existenzminimum zu verfügen.

4.1.4.1.2 Die Stabilität

Die Ausführungen der CSSDCA über die Sicherheit sind auf die zwischenstaatlichen Beziehungen abgestimmt. Der Schwerpunkt der Stabilität liegt aber im Gegensatz dazu im innerstaatlichen Bereich. Für die CSSDCA ist innere Stabilität erreichbar, wenn man einen verantwortungsvollen Umgang mit der Führung des Staates pflegt, besonders in Hinblick auf nachhaltige Entwicklung, das Wohl der Allgemeinheit und die nationale Sicherheit. Dieser verantwortungsvolle Umgang findet Ausdruck in einer guten Regierungsführung und Verwaltung. Diese Forderung unterscheidet sich drastisch von der Meinung, die im postkolonialen Afrika vorherrschte. Stabilität wurde in jener Zeit eher mit einem starken zentralistischen Staat in Verbindung gebracht, der das Wohl aller garantiert und im Gegenzug Loyalität und Gehorsam fordert.¹⁵² Das Verdienst der CSSDCA ist, dass für sie die Stabilität mit der Schließung

¹⁵² Vgl. A strategic Vision of Africa. S. 147.

eines „sozialen Vertrages“ zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen einhergeht. Rahmen dieses sozialen Vertrages ist eine Verfassung, in der die Vorschriften einer guten Regierungsführung größtmögliche Beachtung finden sollen wie z.B. die Gewaltenteilung, die Transparenz, die Existenz von unterschiedlichen politischen Organisationen, die Begrenzung von politischen Mandaten und faire und freie Wahlen.¹⁵³ Darüber hinaus sollten die afrikanischen Staaten die internationalen Konventionen über die Gerichtsbarkeit für Menschenrechte ratifizieren wie z.B. die Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker und den Afrikanischen Menschenrechtsgerichtshof. Nicht nur die Ratifizierung, sondern auch der Kampf um die Menschenrechte und eine jährliche Rechenschaft über deren Zustand sollten eine ständige Aufgabe afrikanischer Staaten sein.

4.1.4.1.3 Die Entwicklung

Das zentrale Gestaltungselement der CSSDCA ist die ökonomische und soziale Entwicklung der afrikanischen Staaten. Es ist verheerend, dass Afrika trotz der hervorragenden Ausgangsbedingungen der Weg zur nachhaltigen Entwicklung gegenwärtig versperrt bleibt. Um aus dieser Misere herauszukommen, muss eine andere Politik betrieben werden. Die Prinzipien dieser Politik sollen Selbstvertrauen, offener Wettbewerb, interne Partizipation und Integration sein.

4.1.4.1.4 Die Kooperation

Kooperation ist der Schlüssel, der zur afrikanischen Integration und insbesondere zum Erfolg der CSSDCA führen soll. Ohne sie können Sicherheit, Stabilität und Entwicklung nicht erreicht werden. Kooperation soll laut der CSSDCA auf drei Gebieten stattfinden, nämlich erstens zwischen den afrikanischen Staaten sowohl multilateral als auch bilateral, zweitens zwischen den Ländern der südlichen Hemisphäre und drittens zwischen den Ländern des Nordens und des Südens. Schwerpunkte der Kooperation sollen die ökonomische Integration, die Interdependenz, die Supranationalität und die gemeinsame Entwicklung von kollektiven natürlichen Ressourcen sein.¹⁵⁴

Eine individuelle Entwicklung wird für die afrikanischen Länder in den Zeiten ökonomisch starker regionaler Blöcke schwer zu erreichen sein. Die Errichtung einer supranationalen Afrikanischen Ökonomischen Gemeinschaft, die einen gemeinsamen Aufbau von Infrastrukturen, die Finanzierung von regionalen Entwicklungsprojekten

¹⁵³ Vgl. die CSSDCA. S. 5-6.

¹⁵⁴ Ebd. S. 12.

und die gemeinsame Nutzung und Entwicklung von natürlichen Ressourcen usw. fördert, ist zu erstreben. Auf diese Art und Weise wird die Zusammenarbeit zwischen den Staaten ausgebaut und dadurch die Wahrscheinlichkeit von zwischenstaatlichen Kriegen verringert. Darüber hinaus wird die gegenseitige Kontrolle zunehmen.

4.1.4.1.5 Die Grenzen der CSSDCA

Die CSSDCA war in ihren Forderungen und in ihrem Diskurs progressiv. Sie sah die Demokratisierung und den Pluralismus als die notwendigen Voraussetzungen für die Entwicklung Afrikas an. Danach schuf sie die Möglichkeiten, die diese Werte bindend vorschreiben, prüfen und überwachen sollten. In diesem Zusammenhang sind die Organe, wie die *Africa's Elders Council for Peace*, das *Permanent Secretariat for CSSDCA* und die *Review Conferences* zu nennen. Es musste dennoch mit Ablehnung gerechnet werden. Die Kritiker und Gegner der CSSDCA können in vier Gruppen aufgeteilt werden. Die erste Gruppe waren die Staaten, die mehr Zeit für die Verwirklichung der Prinzipien der CSSDCA einforderten, die zweite, die der CSSDCA gleichgültig gegenüber standen, die dritte, die sie jenseits der Öffentlichkeit ablehnten und die vierte, die sie kategorisch ablehnten.¹⁵⁵ Die Kritiker der CSSDCA erhoben den Vorwurf, dass die CSSDCA vom Westen wenn nicht initiiert, so doch zumindest gesteuert würde. Die Prinzipien und Ausgangslage der CSSDCA waren ihrer Meinung nach zu sehr an dem Helsinki-Prozess und die KSZE angelehnt, und ein spezifischer „afrikanischer“ Gedankengang wäre nicht zu erkennen. Der Versuch, die CSSDCA als nicht-afrikanische Initiative zu bezeichnen, erscheint heimtückisch. Er zielte darauf ab, jedwede Legitimität und Akzeptanz seitens der Völker zu unterbinden oder zu torpedieren. Die Kritiker übersahen aber die Tatsache, dass der Vergleich zwischen politischen Prozessen, Systemen und Institutionen durchaus wertvolle Erkenntnisse mit sich bringt und Lernprozesse anstößt. War es unangebracht, bei allen berechtigten Vorbehalten von den europäischen Erfahrungen zu lernen, um voranzukommen? Oder war die Demonstration der Universalität von Werten wie Demokratie, Menschenrechte und Pluralismus in der CSSDCA besorgniserregend?

Die Antwort auf die oben gestellten Fragen erklärt den mangelnden politischen Willen bei der Umsetzung der CSSDCA. Manche Staaten wie z.B. Uganda, Libyen, der Sudan usw. sahen darin eine existentielle Gefährdung ihrer autoritären Fundamente,

¹⁵⁵ Vgl. A strategic vision for Africa. S. 125. Aufgrund der zu bewältigenden Herausforderungen sollten die Beschlüsse der CSSDCA von der OAU übernommen werden und somit soweit es geht, zu sofortiger Implementierung nachdrücklich empfohlen.

weil die CSSDCA rechtstaatliche Institutionen, gute Regierungsführung usw. einforderte.¹⁵⁶ Dieser Widerstand äußerte sich in dem Versuch, die Diskussion über die CSSDCA zu verschieben oder eine eigene Deutungshoheit über das Verständnis von Begriffen wie z.B. die Demokratie zu bestimmen. Die CSSDCA hätte von afrikanischen Staatsmännern eine Abkehr von ihren maroden Regierungspraktiken gefordert und die Eröffnung eines neuen Zeitalters durch die Einhaltung von Menschenrechten markiert; eine weitgehende Eingrenzung des fast heiligen Begriffes der Souveränität und vor allem die Etablierung der Demokratie als Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung. Dies war für die afrikanischen Autokratien nicht hinnehmbar.

Deshalb waren Anschuldigungen leicht in Umlauf zu bringen. Da die CSSDCA zeitlich mit der Wahl eines neuen UN-Generalsekretärs zusammenfiel, wurde Obasanjo, der zum Kandidatenkreis gehörte, unterstellt, sich ein persönliches Denkmal setzen zu wollen. Zusätzlich zeichnete sich ein stiller Machtkampf zwischen der CSSDCA und dem OAU-Sekretariat ab um die Frage nach dem künftigen Träger der Verantwortung für Frieden und Sicherheit in Afrika. Das OAU-Sekretariat fühlte sich von der CSSDCA übergangen, da einige ihrer Vorschläge (*Permanent Secretariat for CSSDCA* usw.) eine Konkurrenz für sie darstellten. Trotzdem hinterließ das Kampala-Dokument bleibende Wirkungen. Denn damit wurde der Weg für den OAU-Mechanismus für Konfliktprävention und Konfliktmanagement geebnet.

4.1.4.2 Der OAU-Mechanismus für Konfliktprävention, Management und Lösung von Konflikten in Afrika

4.1.4.2.1 Die Entstehungsgeschichte

Im Juli 1990 gab es deutliche Zeichen des Umdenkens seitens der afrikanischen Staats- und Regierungschefs. Dieses Umdenken war stark beeinflusst durch die Vorarbeit der ALF und Diskussionen über die CSSDCA. Die CSSDCA hatte die Diskussion nicht nur unter neuen Aspekten angestoßen, sondern auch als Ideengeber fungiert. Etliche Vorschläge der CSSDCA wurden schließlich vom OAU-Generalsekretär Salim Ahmed Salim übernommen oder geändert und durchgeführt.

Die Staats- und Regierungschefs ließen in einer Deklaration „*On the Political and Socio-Economic Situation in Africa and the Fundamental Changes Taking Place in the World*“ verkünden, dass sie eine ernsthafte Bereitschaft zur Lösung der Probleme ihres Kontinentes besäßen.¹⁵⁷ Diese Bereitschaft drückte sich in einer überraschend

¹⁵⁶ Ebd.

¹⁵⁷ Vgl. Afrika auf dem Wege zu eigenen Kapazitäten für Konfliktprävention und Peacekeeping? S. 20.

sachlichen Wahrnehmung der Weltlage mit Schwerpunkt Afrika aus. Folgendes wurde in dieser Deklaration herausgestellt: Das Ende des Kalten Krieges, die politische und ökonomische Integration in der Welt und insbesondere Europa, die rasche Entwicklung von Wissenschaft und Technologie und die vorher zitierten Fakten für die Zukunft Afrikas.¹⁵⁸ Als Hauptakteur in diesem Prozess war die OAU vorgesehen. So beschlossen die Staats- und Regierungschefs “to work together towards the peaceful and speedy resolution of conflicts”¹⁵⁹, denn “the resolution of conflicts will be conducive to the creation of peace and stability in the Continent and will also have the effect of reducing expenditures on defence and security, thus releasing additional resources for socio-economic development”¹⁶⁰.

Auf diese Deklaration folgte 1992 der Bericht des damaligen OAU-Generalsekretärs Salim Ahmed Salim auf der Versammlung der Staats- und Regierungschefs in Dakar (Senegal) über die Errichtung eines *Mechanism for Conflict Prevention, Management and Resolution*. Dieser Bericht wurde als annehmbar, aber verbesserungsbedürftig empfunden. Seine Vorschläge über ein afrikanisches Tribunal, einen afrikanischen Sicherheitsrat und die Hoheitsgewalt der OAU über die erwarteten Friedensoperationen wurden von vielen Staaten als zu revolutionär gebrandmarkt.¹⁶¹ Die nachgebesserte Version des *Report of the Secretary-General on the Establishment, with the OAU, of a Mechanism of Conflict Prevention, Management and Resolution* wurde 1993 auf dem Gipfeltreffen der Staatschefs in Kairo angenommen. Somit nahm die OAU nach jahrelanger Untätigkeit einen weiteren Anlauf, ihre friedenspolitische Rolle aktiv wahrzunehmen.

Der Mechanismus funktionierte nach den allgemeinen Prinzipien der OAU, wie z.B. souveräne Gleichheit aller Mitgliedsstaaten, Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Mitgliedsstaaten, Respektierung der Souveränität und territorialen Integrität eines Staates und dessen unveräußerlichen Rechts auf unabhängige Existenz und friedliche Beilegung von Streitigkeiten.¹⁶²

Hauptaufgabe des OAU-Mechanismus war die konstruktive Bereinigung der afrikanischen Konflikte.

¹⁵⁸ Vgl. Declaration of the Assembly of Heads of State and Government of the Organization of African Unity on the political and socio-economic situation in Africa and the fundamental changes taking place in the world. AHG/Decl.1(XXVI). Addis Abeba 1990.

¹⁵⁹ Ebd.

¹⁶⁰ Ebd.

¹⁶¹ Vgl. Afrika auf dem Wege zu eigenen Kapazitäten für Konfliktprävention und Peacekeeping? S. 20.

¹⁶² Vgl. Declaration of the Assembly of Heads of States and Government on the Establishment within the OAU of a Mechanism for Conflict Prevention, Management and Resolution. AHG/DECL.3(XXIX). Cairo, Egypt. June 1993.

“The Mechanism will have as a primary objective, the anticipation and prevention of conflicts. In circumstances where conflicts are occurred, it will be its responsibility to undertake peace-making and peace-building functions in order to facilitate the resolution of these conflicts. In this respect, civilian and military missions of observation and monitoring of limited scope and duration may be mounted and deployed. In setting these objectives, we are fully convinced that prompt and decisive action in these spheres will, in the first instance, prevent the emergence of conflicts, and where they do inevitably occur, stop them from degenerating into intense or generalized conflicts. Emphasis on anticipatory and preventive measures, and concerted action in peace-making and peace-building will obviate the need to resort to the complex and resource-demanding peace-keeping operations, which our countries will find difficult to finance.”¹⁶³

Um diese Anliegen umzusetzen, hatte sich die OAU mit eher schwachen Instrumenten ausgestattet: die Entsendung von Tatsachen- und Ermittlungsmissionen, die Ernennung von Sondergesandten und Sonderbeauftragten für bestimmte Konflikte und Konfliktgebiete, die Mandatierung von begrenzten zivilen und militärischen Beobachtungs- und Überwachungsmissionen sowie das Bemühen um Vermittlung zwischen den Konfliktparteien.¹⁶⁴

Der Schwerpunkt des OAU-Mechanismus beruhte auf der Konfliktprävention. Auf diese Weise sollten die kostenintensiven Friedensmissionen verhindert werden. Wenn aber ein Konflikt bereits ausgebrochen war, sollten kleine zivile und militärische Beobachtungs- und Überwachungsmissionen entsandt werden, um Frieden zu schaffen. Allerdings durften diese nur für kurze Zeit in den Konfliktregionen bleiben. Da die afrikanischen Länder nicht die notwendigen militärischen Kapazitäten besaßen, sollte auf die UNO zurückgegriffen werden, falls die Konflikte ein größeres Ausmaß annahmen.

Darüber hinaus sollte mit den Nachbarstaaten konfliktträchtiger Länder und mit den übrigen afrikanischen regionalen und subregionalen Einrichtungen wie z.B. ECOWAS und SADC stärker zusammengearbeitet werden, um einen Synergieeffekt zu erzielen. Eine zentrale Rolle spielten hier Westeuropa und die USA. Sie übernahmen die Rolle des Geldgebers und des Ausbilders von afrikanischen Streitkräften.¹⁶⁵

¹⁶³ Ebd.

¹⁶⁴ Vgl. Die friedenspolitische Rolle der OAE. S. 55.

¹⁶⁵ Bis Ende 1996 hatte der Friedensfond ein Budget von 18,7 Mio. US-Dollar. Die ausländischen Geldgeber und internationale Organisationen erbrachten dabei einen Anteil von 12,4 Mio. US-Dollar. Vgl. Die friedenspolitische Rolle der OAE. S. 60.

4.1.4.2.2 Die organisatorische Ausgestaltung

Das wichtigste Beschluss- und Beratungselement des OAU-Mechanismus war das Zentralorgan. Es bestand aus den Vertretern von 16 Staaten, die nach regionalen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Es tagte jährlich auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs, halbjährlich auf der Ebene der Außenminister und monatlich auf der Ebene der bei der OAU akkreditierten Botschafter.¹⁶⁶ Als administratives und ausführendes Organ waren der Generalsekretär und sein Sekretariat vorgesehen. Der Generalsekretär sollte unter Aufsicht des Zentralorgans alle notwendigen Maßnahmen zur Frühwarnung, Prävention, Management und Lösung von Konflikten ergreifen. Unterstützung bekam er von Sonderbeauftragten, Beobachtern, *Eminent Persons* und *Fact-finding Missions*. Die Unterabteilung oder „Zentrum“ für Konfliktmanagement leistete ihm ebenfalls Hilfe. Das Zentrum diente als operatives Büro. Es war dank der USA mit modernen Kommunikationsmitteln ausgestattet. Seine Aufgabe war die Beobachtung, Aufbereitung und Analyse der für die Konfliktbearbeitung relevanten Daten, Informationen und Entwicklungen, verbunden mit dem Ziel, entsprechende Empfehlungen für den Generalsekretär und das Zentralorgan vorzuschlagen.¹⁶⁷ Der militärische Arm und Berater des Mechanismus war die *Defence Commission*. Sie sollte dem Zentralorgan Vorschläge für eine Standardisierung der Ausbildung, Bewaffnung, Logistik, Doktrin, operative Planung, Finanzierung und Struktur unterbreiten, falls eine *Inter-African Peacekeeping Force* aufgestellt werden sollte.¹⁶⁸ Diese Aufgaben wurden aber in der Praxis von den *Chiefs of Staff*, den Mitgliedern des Zentralorgans übernommen. Der Entscheidungsmodus dieser Organe war die Konsensfindung.

Zur Finanzierung des Mechanismus wurde ein Sonderfonds, auch Friedensfonds genannt, eingerichtet. Die Mitgliedsstaaten sollten darin 5% ihres Jahresbeitrags einzahlen, was allerdings angesichts der desolaten finanziellen Lage der meisten Staaten nicht geschah. Somit war die OAU nochmals auf die finanziellen Zuwendungen der EU, der USA und der skandinavischen Länder angewiesen. Das folgende Organigramm gibt Auskunft über die Gliederung des Mechanismus.

¹⁶⁶ Vgl. Afrika auf dem Wege zu eigenen Kapazitäten für Konfliktprävention und Peacekeeping? S. 21-22.

¹⁶⁷ Ebd. S. 22.

¹⁶⁸ Ebd. S. 23.

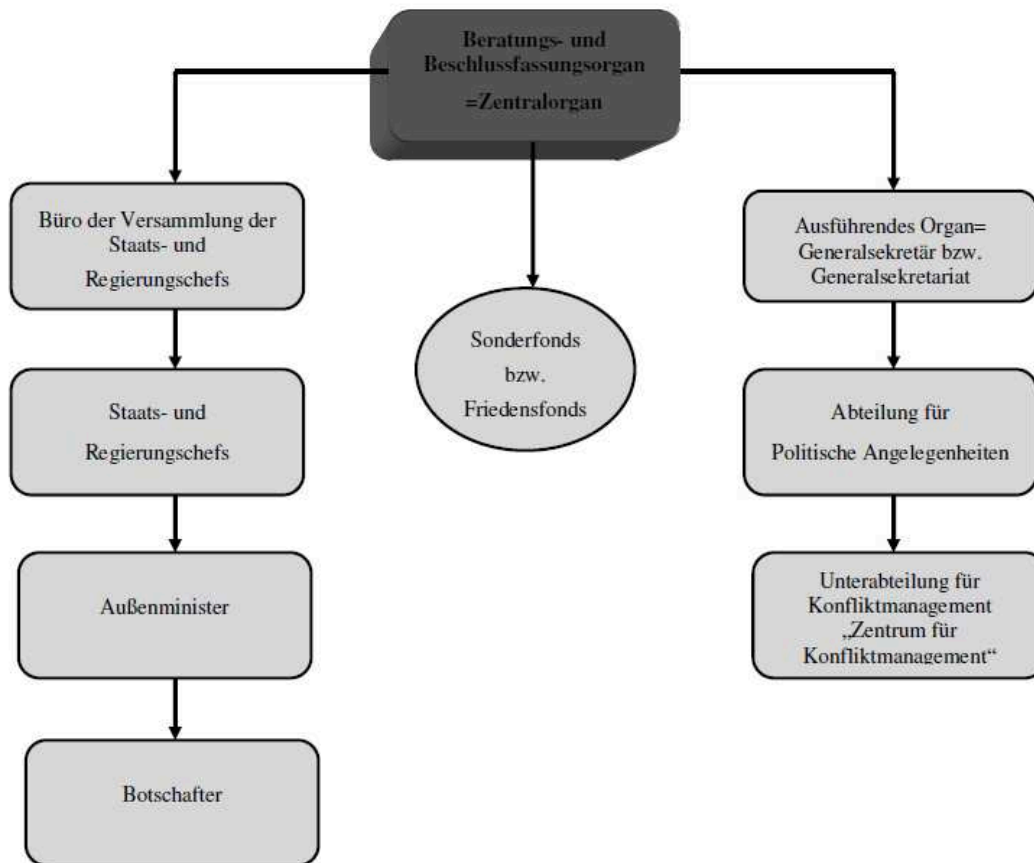


Abbildung 4: Der OAU-Mechanismus für Konfliktprävention.

Quelle: Matthies, Volker (Afrika-Jahrbuch 1996)

Nach den Ausführungen zur theoretischen Gestaltung des OAU-Mechanismus stellt sich die Frage, wie der OAU-Mechanismus tatsächlich in der Praxis gewirkt hat. Um diese Frage zu beantworten, sollen einige Beispiele herangezogen werden, die einen Einblick in die Bearbeitung von Konflikten durch den OAU-Mechanismus verschaffen:

Tabelle 5: Maßnahmen der OAU und deren Wirkung.

Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis Von Kühne, Winrich (Afrika auf dem Wege zu eigenen Kapazitäten für Konfliktprävention und Peacekeeping?) und Matthies, Volker (Afrika-Jahrbuch 1996)

Beispiele	Maßnahmen der OAU	Wirkung
Ruanda	- Überwachung des Arusha-Friedensabkommens durch eine eigens gegründete Gruppe, die <i>Neutral Military Observer Group</i> (NMOG) bestehend aus bis zu 50 Militärbeobachtern.	Die NMOG wurde 1993 durch die NMOG II ersetzt und wurde später in die <i>UN Assistance Mission for Rwanda</i> (UNAMIR) integriert. Einen nennenswerten Einfluss übte sie nicht aus.
Burundi	- Entsendung einer kleineren Friedensmission, die <i>Observer Mission in Burundi</i> (OMIB). Sie war die kontinuierlichste und aufwendigste Mission der OAU.	OMIB wurde im Sommer 1996 wegen der sich verschlechternden Sicherheitslage in Burundi abgezogen.
Somalia	- Errichtung eines <i>Permanent Committee of the Horn of Africa</i> mit Somalia als Schwerpunkt.	Die OAU arbeitete eng und glücklos mit den VN und den Staaten der Region bei der Suche nach einer friedlichen Lösung zusammen.
Liberia	- Förderung des Abuja-Friedensabkommens; - Beobachtung des Friedensprozesses durch einen Sonderbeauftragten; - Mobilisierung der internationalen, politischen, finanziellen und materiellen Unterstützung für die ECOWAS-Initiative (<i>Economic Community of West-African States</i>); - Beitrag zur regionalen Zustimmung des ECOMOG (<i>ECOWAS Monitoring Group</i>).	Erfolgreiche Wahlen, die den gefürchteten Rebellenführer Charles Taylor an die Macht brachten.
Zentralafrikanische Republik (ZAR)	- Unterstützung von Initiativen, die sich die Klärung der Krise in der ZAR zum Ziel gesetzt hatten; - Unterstützung der Überwachungsmissionen des Bangui-Friedensabkommens durch die afrikanische Friedensstreitmacht MISAB (<i>Mission Inter-Africaine de Surveillance des Accords de Bangui</i>).	Bis dato herrscht in der ZAR eine äußerst prekäre Sicherheitslage.
Gabun, Kongo-Brazzaville, Südafrika, Mosambik, Namibia	- Wahlbeobachtung. Dies konnte nur unter Zustimmung und auf Einladung der nationalen Regierungen.	Mittelbare friedenspolitische Erfolge.
Sierra Leone und Westsahara	- Engagement der OAU in enger Zusammenarbeit mit den VN und den regionalen Akteuren.	In Sierra Leone konnte den RUF (<i>Revolutionary United Front</i>) an den Verhandlungstisch gebracht werden; Eine endgültige Lösung der Krise in Westsahara ist bis dato nicht gefunden worden.

4.1.5 Zusammenfassende Bemerkungen

Obwohl der Panafricanismus eine immense Rolle für Afrika spielte, war er nicht frei von Kritik. Er litt unter einer Zerrissenheit, die nicht zu übersehen war. Diese Zerrissenheit war schon geographisch begründet und wurde durch die historischen Gegebenheiten und aufgrund der verschiedenen Deutungen des Panafricanismus verstärkt.

Die verschiedenen Deutungen lassen eine akkurate und geradlinige politische Leitidee, die für den Aufbau einer gemeinsamen Sicherheits- und Friedensarchitektur unerlässlich ist, vermissen. Als Vorkämpfer gegen die Kolonisation, als Antwort auf jahrzehntelange Unterdrückung der Menschen schwarzer Hautfarbe und als Versuch, unmittelbar nach der Kolonisation eine kollektive Identität und Gemeinschaft in Afrika zu konstruieren, war der Panafrikanismus zumindest teilweise erfolgreich. Kann er aber die notwendigen Antworten auf die heutigen Fragen zu Frieden und Sicherheit in Afrika geben? Dies ist angesichts der Mehrdeutigkeit seiner Definition und seiner oft unpräzisen Haltung gegenüber der Zukunft des afrikanischen Kontinents zu bezweifeln. In welcher Zeitspanne sollte sich die afrikanische Integration abspielen? Unter welchem realistischen und erfolgsversprechenden politischen, ökonomischen, und juristischen Rahmen sollte die Integration stattfinden? Eine Antwort auf diese Fragen blieb der Panafrikanismus schuldig. Es bedarf also einer Weiterentwicklung und Neufindung dieses Bezugspunktes, um den Anforderungen der heutigen Welt gerecht zu werden. Es ist dennoch verwunderlich, dass trotz dieser Defizite eine romantisierende panafrikanische Rhetorik auf dem afrikanischen Kontinent weiterhin verbreitet ist. Die Forderungen mancher afrikanischer Staatsmänner, wie z.B. Muammar Gaddafi, nach einem sofortigen einheitlichen Staat mit gemeinsamer Armee, Währung, gemeinsamen Staatschef usw. verleihen dieser Richtung mehr Ausdruck.

Die Auswirkungen des OAU-Mechanismus müssen kritisch bewertet werden. Es waren einerseits sowohl politische, organisatorische als auch konzeptionelle und institutionelle Fortschritte zu verzeichnen. Andererseits konnte der OAU-Mechanismus keine dauerhaften Lösungen für die Konflikte finden. Der Genozid in Ruanda konnte nicht verhindert werden. Die Demokratische Republik Kongo, Somalia und die Zentralafrikanische Republik etc. sind in permanentem Kriegszustand. Dazu kommen neue Krisenherde. Konflikte deeskalieren und eindämmen zu wollen, ist zweifelsfrei sinnvoll. Effizienter ist aber ein ursachenorientierter Lösungsweg. Dieser Mangel war vielleicht neben dem unzureichenden politischen Willen, der Geldnot, dem unterqualifizierten Personal und der Schwäche der administrativ-organisatorischen Kapazitäten das Hauptproblem, das den Mechanismus letztendlich zu Fall gebracht hat.

4.2 Ein neuer Beginn

Die politische Elite Afrikas hat versucht, die Probleme des Kontinents auf ihre eigene Art und Weise zu lösen. In diesem Zusammenhang steht die Gründung eines Systems der Friedenssicherung, das in der kontinentalen Organisation OAU verankert

war. Dieses System basierte auf dem Gewalt- und Interventionsverbot, der Vermittlungs-, Vergleichs- und Schiedskommission, der CSSDCA und dem Mechanismus für die Konfliktprävention, dem Management und der Lösung von Konflikten in Afrika. Trotz gewisser Fortschritte hatte es nicht die gewünschte Wirkung, nämlich die nachhaltige Stabilisierung der sicherheitspolitischen Lage in Afrika. Deshalb vollzog sich ein Wandel in der Wahrnehmung. Die Strukturen, Denkansätze und Funktionsweisen sollten geändert werden. Infolgedessen wurden die Fundamente der OAU in Frage gestellt. Daraus entstanden die AU und ein neues friedens- und sicherheitspolitisches System. Diese Restaurierung alter Gedanken sollte nicht nur die neue Gemütsverfassung auf dem Kontinent zum Ausdruck bringen, sondern auch das, was der südafrikanische Präsident Thabo Mbeki die „Afrikanische Renaissance“ genannt hat, verwirklichen. Die „Afrikanische Renaissance“ ist

“A holistic vision [...] aimed at promoting peace, prosperity, democracy, sustainable development, progressive leadership and good governance“.¹⁶⁹

Dieses Konzept umfasst drei Kernpunkte:

- „Die Eigenverantwortlichkeit der Menschen für Afrika und die Entwicklung des afrikanischen Kontinents;
- Die Schaffung demokratischer Verhältnisse und guter Regierungsführungen;
- Ein Programm der wirtschaftlichen Erneuerung, das auch die Partnerschaft mit den Industrieländern einbezieht.“¹⁷⁰

4.2.1 Die Konstituierung der Afrikanischen Union

Bei der Gründung von kontinentalen Organisationen und/oder Sicherheitsregimen demonstrieren die afrikanischen Verantwortlichen nach außen hin fast immer gegenseitige Solidarität, Konsensfähigkeit, Geschlossenheit und Einigkeit. Auf der Suche nach einem gemeinsamen Konsens bezüglich der sicherheits- und friedenspolitischen Ordnung wird allzu oft der panafrikanische Geist heraufbeschworen. Diese äußere Haltung verbirgt aber die Tatsache, dass solche Organisationen genauso wie die Beziehungen der Staaten zueinander unter anderem das Gebot des Gleichgewichtes der Kräfte und Interessen zu berücksichtigen haben. Die Verschiedenheit der Interessen und Motive kann als Bereicherung dienen oder aber zur Funktionsunfähigkeit führen. Die Gründung der AU im Jahr 2001 weist manche Ähnlichkeiten mit ihrer Vorgän-

¹⁶⁹ Kwasi Tiekou, Thomas: Explaining the clash and accommodations of interests of major actors in the creation of the African Union. In: African Affairs 103/2004. S. 249-267. S. 255. Künftig zitiert als: Explaining the clash.

¹⁷⁰ Mbeki, Thabo: „Speech delivered on 11 Oktober 1999 at the launch of the African Renaissance Institute“. Pretoria 1999. In Internet: <http://www.polity.org.za/html/govdocs/speeches/1999>, abgerufen am 15.01.05, 22.00 Uhr.

gerin, der OAU gegründet im Jahr 1963, auf. Bei der Gründung der AU opponierten zwei Gruppen: Eine gemäßigte um Nigeria, Südafrika und Algerien und eine radikale unter der Führung Libyens, die sich für einen supranationalen afrikanischen Staat einsetzte.¹⁷¹ In dieser Hinsicht bedeutet auch die AU die Verrechtlichung des Status Quo, wobei dieses Mal die Eigendynamik der Ereignisse die AU deutlich unter Zugzwang stellte, was ein höheres Maß an Flexibilität verlangt.

4.2.1.1 Motive und Akteure

Die Akteure, die ihren Beitrag zur Konstituierung der AU geleistet haben, sind zahlreich. Die wichtigsten sind Thabo Mbeki, Olusegun Obasanjo und Muammar Gaddafi.

Seit seiner Amtsübernahme 1999 betreibt Mbeki eine Politik, die das neue Südafrika als Ordnungsmacht in Afrika etablieren möchte. Die südafrikanische Außenpolitik sieht dieses Vorhaben als Priorität an und richtet sich danach thematisch aus. Schwerpunkt der südafrikanischen Außenpolitik in Afrika ist die Förderung von Demokratie, guter Regierungsführung, Einhaltung von Menschenrechten und Multilateralismus.¹⁷² Dieser Schwerpunkt spiegelt die Grundhaltung Mbekis wider. Er ist zugleich Afrikanist, Demokrat und gegen jede Form von Imperialismus und Rassismus.¹⁷³ Allerdings widersprechen sich diese Eigenschaften in bestimmten Konfliktfällen. Als bekennender Anti-Imperialist unterstützt er weiterhin den Autokraten Robert Mugabe. Diese Unterstützung lässt sich nicht vereinbaren mit der demokratischen Grundeinstellung Mbekis, die sich in seinem Konzept der „Afrikanischen Renaissance“ widerspiegelt. Als Afrikanist und Demokrat vermittelt er in vielen Konflikten (Demokratische Republik Kongo, Elfenbeinküste usw.), lässt südafrikanische Soldaten an Friedensoperationen teilnehmen, schmiedet strategische Allianzen mit z.B. Nigeria, Senegal und Algerien (siehe Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung, NEPAD) und macht generelle Vorschläge für die Zukunft des Kontinents.

Die Gründung der AU ist für Thabo Mbeki nicht einzig und allein ein philanthropisches Unternehmen. Kritiker behaupten, dass er unter dem Deckmantel der „Afrika-

¹⁷¹ Vgl. Meyns, Peter: Die „Afrikanische Union“ – Afrikas neuer Anlauf zu kontinentaler Einheit und globaler Anerkennung. In Internet: http://www.vad-ev.de/2004/download/01tagung/018_papers2002/meyns.pdf, abgerufen am 25.08.04, 14.18 Uhr. S. 8. Künftig zitiert als: Die Afrikanische Union.

¹⁷² Vgl. Nathan, Laurie: Consistency and inconsistencies in South African foreign policy. In: *International Affairs* 81, 2(2005). S. 361-372. S. 363. Künftig zitiert als: Consistency and inconsistencies in South African policy. Siehe dazu auch African National Congress: Foreign policy perspective in a democratic South Africa. In: www.anc.org.za/ancdocs/policy/foreign.html, abgerufen am 19.12.07 um 17.30

¹⁷³ Vgl. Consistency and inconsistencies in South Africa. S. 363.

nischen Renaissance“ das Wiederaufleben der Post-Apartheid Südafrikas auf dem afrikanischen Kontinent betreibt.¹⁷⁴ Er versucht also, sein Eigeninteresse und die Vision der afrikanischen Renaissance in Einklang zu bringen. In dieser Perspektive spielen auch ökonomische Interessen eine entscheidende Rolle. Das wirtschaftsstarke Südafrika hat ein nationales Interesse an der ökonomischen Wiederbelebung des Kontinents:

“the very idea of the AU is at the core of the attempts of South Africa’s ruling African National Congress (ANC) to improve the image of Africa in order to attract foreign investment and make the new South Africa an important global trading nation.”¹⁷⁵

Ein Gleichgesinnter Thabo Mbekis ist Olusegun Obasanjo, der ehemalige Präsident Nigerias. Seine politischen Vorhaben sind im Vergleich zu Thabo Mbeki mehr von friedens- und sicherheitspolitischen Interessen geprägt. Vor seiner Zeit als Präsident Nigerias war er Vorsitzender einer Nichtregierungsorganisation (NRO) *African Leadership Forum* (ALF). Unter seiner Obhut wurde Anfang der 90er Jahre die „Konferenz für Sicherheit, Stabilität, Entwicklung und Zusammenarbeit in Afrika“ (CSSDCA) einberufen.

Der libysche Revolutionsführer Gaddafi war wohl das umstrittenste Staatsoberhaupt Afrikas. Seine politische Vergangenheit ist von zahlreichen nicht erfüllten Träumen erfüllt. Einst ließ er sich von der Idee des Panarabismus leiten und wollte der Führer einer panarabischen Nation werden. Um dieses Ziel zu erreichen, schreckte er vor nichts zurück. Er galt als Unterstützer verschiedener Terrororganisationen, führte Eroberungskriege gegen den Tschad etc. Erst das Lockerbie-Attentat 1988, für das Libyen nachweislich die Verantwortung trug, wurde ihm zum Verhängnis. Die UNO beschloss Wirtschaftssanktionen gegen Libyen, die das Land nachhaltig schwächten. Um aus dieser Situation herauszukommen, brauchte Gaddafi unbedingt Unterstützung. Diese notwendige und breite Hilfe fand er nicht in der arabischen Welt sondern in Afrika. Allem Anschein nach bleibt die arabische Solidarität auch für Gaddafi ein Mythos. In dem Beschluss der OAU-Gipfelkonferenz von 1998 wurde ihm die Zustimmung der afrikanischen Länder förmlich erklärt.¹⁷⁶ Dies beflügelte Gaddafi: unter seiner Initiative und finanziellen Hilfe wurde die „Gemeinschaft sahelisch-

¹⁷⁴ Vgl. Vale, Peter and Maseko, Siphos: South Africa and the African Renaissance. *International Affairs* 74, 2 (1998), S. 271-287. S. 279.

¹⁷⁵ Explaining the clash. S. 253.

¹⁷⁶ Vgl. Die Afrikanische Union. S. 9.

saharischer Staaten“ (CEN-SAD) gegründet.¹⁷⁷ Diese Gemeinschaft ist eigentlich überflüssig, weil die Mitgliedsstaaten bereits zum Großteil in anderen regionalen Organisationen verbunden sind. Diese neue Gemeinschaft sollte als Brückenkopf dienen, um den dauerhaften Führungsanspruch Gaddafis in ganz Afrika festzuschreiben. Dabei erweist sich die finanzielle Großzügigkeit Libyens dank seiner Ölquellen als zusätzliches Mittel zum Druck und Anreiz.

4.2.1.2 Gründung und Verfassung der Afrikanischen Union

Angesichts der zahlreichen Defizite der OAU wünschten die Mitgliedsstaaten eine Reform und eine politische Wende. Auf Bitten Gaddafis wurde ein Sondergipfel vereinbart. Er fand 1999 in Sirte in Libyen statt. Dabei ging es hauptsächlich darum, die OAU an die gegenwärtigen Herausforderungen anzupassen. Der libysche Präsident Gaddafi, der für seine politische Unberechenbarkeit bekannt war, ließ sich die Gelegenheit nicht nehmen, um diesem Ruf Ehre zu erweisen: Er legte zwei Reformvorschläge für die OAU vor, über die keiner der anwesenden Regierungsführer zuvor informiert wurde. Die Vorschläge Gaddafis bestanden einerseits in der Gründung einer konföderalen „Union der afrikanischen Staaten“, andererseits in der Bildung der föderalen „Vereinigten Staaten von Afrika“, wobei Gaddafi selbst die letztere Variante favorisierte.¹⁷⁸ Warum haben Thabo Mbeki und Olusegun Obasanjo Gaddafi den Vortritt überlassen? Kwasi Tiekou findet auf diese Frage die folgende Antwort:

“Mbeki and Obasanjo welcomed Ghaddafi’s decision to host the summit because they saw his offer as a good opportunity to reform the OAU, to reflect their foreign policy goals without having to meet the huge cost involved in hosting an extraordinary summit. For Mbeki, the summit was a good opportunity to strengthen the OAU to pursue the goal of the African Renaissance. In the case of Obasanjo, the summit was a good place to persuade African leaders to accept his reforms in order to further Nigeria’s historic role as a „big brother“ and „Giant of Africa“, providing security and attempting to spread prosperity as a public good of a benevolent Hegemon’.”¹⁷⁹

Handelt es sich hierbei um die Wiederholung der Ereignisse des Jahres 1963 oder um einen reinen Zufall? Divergierende Ansichten hatten kurz vor der Gründung der OAU zu einer Spaltung innerhalb der politischen Elite Afrikas geführt. Der Vorschlag Gaddafis sah die Errichtung einer auf fünf Jahre beschränkten Präsidentschaft,

¹⁷⁷ Ebd.

¹⁷⁸ Vgl. Die Afrikanische Union. S. 10.

¹⁷⁹ Explaining the clash. S. 260.

die Schaffung einer gemeinsamen Währung und gemeinsamer Streitkräfte vor.¹⁸⁰ Dieser Plan wurde aber von den übrigen Ländern abgelehnt. Um dennoch einen Konsens zu finden, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Dieser aus Libyen, Nigeria, Südafrika und Algerien bestehenden Arbeitsgruppe gelang es über Nacht, der Öffentlichkeit einen konsensualen Entwurf vorzustellen, der als Sirte-Deklaration bekannt wurde.¹⁸¹ In diesem Entwurf wurde Gaddafis Initiative zu einem starken und geeinten Afrika gelobt und die Wiederbelebung der OAU beschlossen.¹⁸² Der eigentliche Vorschlag Gaddafis war darin jedoch nicht integriert. Stattdessen wurde die Gründung einer Afrikanischen Union beschlossen, die im Einklang mit den Zielen der OAU und des Abuja-Vertrags steht.¹⁸³

In dieser Deklaration wurden die folgenden zentralen Punkte aufgegriffen: Zunächst wurde die „Konferenz für Sicherheit, Stabilität, Entwicklung und Zusammenarbeit“ einberufen. Dies ist dem Präsidenten Obasanjo, der sich immer wieder für diesen Themenbereich einsetzte, zu verdanken. Weiterhin wurde der algerische Präsident Bouteflika zusammen mit Thabo Mbeki im Auftrag der OAU/AU aufgefordert, Gespräche mit den Gläubigern Afrikas bezüglich eines Schuldenerlasses aufzunehmen.¹⁸⁴ Daraus entstand zwei Jahre später die wirtschaftliche Initiative „Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas“ (NEPAD). Darüber hinaus bestimmte die Sirte-Deklaration, dass auf der nächsten Gipfelkonferenz im Jahr 2000 ein Entwurf der Gründungsakte vorliegen sollte. Diese Aufgabe wurde den Ministern, Parlamentariern und Experten der Mitgliedsstaaten zugewiesen. Aber auch auf dieser Ebene waren die Differenzen deutlich. Der immer wiederkehrende Konflikt zwischen Nationalisten und Panafrikanisten nahm nicht ab, konnte jedoch von den Nationalisten zu ihren Gunsten entschieden werden.¹⁸⁵ Um die Gründungsakte feierlich zu verkünden, wurde zudem ein Sondergipfel in Sirte beschlossen. Auf dem nächsten Gipfel in Lomé (Togo) im Juli 2000 wurde der Wortlaut des Gründungsdokuments festgelegt, um diesen in den Staaten noch intern zu beraten und zu prüfen.

Im März 2001 wurde das Dokument wie vorgesehen auf dem 2. Sondergipfel in Sirte dann wie geplant beschlossen. Dabei gab es jedoch erhebliche Schwierigkeiten: Aufgrund administrativer Versäumnisse – es mussten 2/3 der Länder (36) das Grün-

¹⁸⁰ Ebd. S. 261.

¹⁸¹ Vgl. Meyns, Peter: Von der OAU zur „Afrikanischen Union“. Khadafis Engagement für die afrikanische Einheit. In: Internationale Politik 11/2001. S. 45-52. S. 46. Künftig zitiert als: Von der OAU zur AU.

¹⁸² Ebd.

¹⁸³ Ebd.

¹⁸⁴ Vgl. Von der OAU zur AU. S. 46.

¹⁸⁵ Vgl. Die Afrikanische Union. S. 11-12.

dungsdokument ratifiziert haben, was allerdings nicht geschehen war – wäre der Gipfel beinahe gescheitert.¹⁸⁶ Es ist allerdings bemerkenswert, dass bis auf Marokko alle afrikanischen Länder an der AU partizipierten. Auf diese Weise bekundete Marokko seine Ablehnung damit, dass die Republik Westsahara Mitglied in der AU wurde. Schließlich unterzeichneten alle Mitgliedsstaaten das Dokument. Gleichzeitig wurde auf die administrativen Verzögerungen hingewiesen, die noch vor dem Inkrafttreten beseitigt werden mussten.¹⁸⁷ Südafrika und Nigeria waren die letzten beiden Länder, die das Dokument ratifizierten und somit sein Inkrafttreten ermöglichten.¹⁸⁸ Der notwendige Abstand zu Libyen sollte durch dieses symbolische und machttaktische Handeln herausgestellt werden. Die formelle und offizielle Gründungsdeklaration der AU fand in Durban, Südafrika, im Juli 2002 statt.

Die AU hat sich, gemessen an den zahlreichen Aufgaben, die sie bewältigen musste, sehr hohe Ziele gesteckt. Die Gründungscharta besteht aus 33 Artikeln, die Afrika auf die neuen Herausforderungen vorbereiten sollten. Die Verfasser der Gründungscharta haben sich dabei von dem Beispiel der Europäischen Union inspirieren lassen. Bei Betrachtung der neuen Organe der AU wird dies deutlich sichtbar. Es ist nicht die einzige Parallele zwischen diesen beiden Organisationen. Die Diskussion um die Wirksamkeit einer solchen Organisation bildet eine weitere Gemeinsamkeit. Der Charta der AU ist die wirtschaftliche Initiative Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (NEPAD) beigefügt. Diese Initiative wurde von den Mitgliedstaaten als fester Bestandteil der Charta im Oktober 2001 angenommen.

Die Charta lehnt sich auch stark an den Abuja-Vertrag an, der 1991 eine Wirtschaftsunion, genannt *African Economic Community* (AEC), gründete. Zentrale Bausteine dieses wichtigen Integrationsprojekts sind „Regionale Wirtschaftsgemeinschaften“ (REC).¹⁸⁹ Einige von den AU-Organen, wie die Finanzinstitutionen, das Parlament und die Technischen Komitees, waren bereits in diesem Vertrag zu finden. Wie die weiteren Errungenschaften der OAU wurde auch die AEC nicht im Einzelnen festgelegt.

Im Vergleich zu den fünf Zielen der OAU, hat die AU 14 Ziele (siehe Anhang), die im Artikel 3 festgelegt sind. Es werden an dieser Stelle nur diejenigen zitiert, die im direkten Zusammenhang mit dieser Arbeit stehen. Es handelt sich um folgende:

¹⁸⁶ Ebd. S. 12.

¹⁸⁷ Ebd.

¹⁸⁸ Ebd. S. 13.

¹⁸⁹ Regional Economic Communities. Es handelt sich dabei um Nord-, West-, Ost-, Zentral- und Südliches Afrika.

- das Erreichen einer größeren Einheit und Solidarität zwischen den afrikanischen Ländern und den Völkern Afrikas;
- die Verteidigung der Souveränität, territorialen Integrität und Unabhängigkeit ihrer Mitgliedstaaten;
- die Beschleunigung der politischen und sozioökonomischen Integration des Kontinents;
- die Förderung und Verteidigung gemeinsamer afrikanischer Standpunkte in gemeinsamen Interessensbereichen des Kontinents und seiner Völker;
- die Förderung von Frieden, Sicherheit und Stabilität auf dem Kontinent;
- die Förderung demokratischer Prinzipien und Institutionen, Mitbestimmung der Völker und guter Regierungsführung;
- die Förderung und der Schutz der Menschenrechte und der Rechte der Völker in Übereinstimmung mit der afrikanischen Charta für Menschen- und Völkerrechte (*Banjul Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker, 1981*) und andere relevante Instrumente der Menschenrechte.¹⁹⁰

Die geforderte Einheit und Solidarität zielen darauf ab, durch eine gemeinsame Hingabe und konzentrierte Aktion, die auf verschiedenen Feldern stattfinden soll, eine wirtschaftliche, soziale und politische Integration des Kontinents anzustreben. Andererseits sollen sowohl die Förderung demokratischer Prinzipien, Institutionen sowie gute Regierungsführung als auch der Schutz der Menschenrechte stärker in den Vordergrund gestellt und implementiert werden. Dies stellt im Vergleich zu den Zielen der OAU eine fundamentale Neuerung dar. Sie illustriert den fortschreitenden Sinneswandel bei den afrikanischen Eliten und die implizite Anerkennung, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen den beiden genannten Feldern gibt. Bei der Entstehung und Bewältigung von Konflikten in Afrika ist diese Tatsache von erheblicher Bedeutung.

Wie jede politische Organisation hat die AU für alle Mitgliedsstaaten bindende Regeln geschaffen. Einige dieser Regeln sind schon in der OAU-Charta zu finden. Aber gerade weil die AU-Charta sich viele neue und fast revolutionäre Grundsätze zu Eigen gemacht hat, sollen diejenigen, die eine Veränderung gegenüber den OAU-Grundsätzen darstellen, herausgestellt werden:

¹⁹⁰ Art. III der Konstituierenden Akte der Afrikanischen Union. Übersetzung aus dem Englischen von Jacob und Walter Leimgruber. Freiburg/CH. Frühjahr 2003. S. 5-6. Künftig zitiert als: Konstituierende Akte.

- Entwicklung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik für den afrikanischen Kontinent;
- Das Recht der Union, in einem Mitgliedstaat einzugreifen, wenn eine Resolution der Versammlung in den schwerwiegenden Bereichen durchgesetzt werden soll, namentlich bei Kriegsverbrechen, Genozid (Völkermord) und Verbrechen gegen die Menschlichkeit;
- Das Recht der Mitgliedstaaten, ein Eingreifen der Union zu verlangen, um Frieden und Sicherheit wiederherzustellen;
- Förderung der Eigenständigkeit im Rahmen der Union;
- Respektierung demokratischer Prinzipien, der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der guten Regierungsführung;
- Förderung der sozialen Gerechtigkeit, um eine ausgeglichene wirtschaftliche Entwicklung zu sichern;
- Respekt vor der Würde des menschlichen Lebens, Verurteilung und Ablehnung der Straflosigkeit von politischen Morden, Terrorismus und subversiven Handlungen;
- Verurteilung und Ablehnung nicht-verfassungsmäßiger Regierungswechsel.¹⁹¹

Auffällig und überaus progressiv ist die Benutzung des strittigen *Responsibility to Protect* (R2P)-Ansatzes. Dies äußerte sich mit dem Beschluss des Rechts zur Einmischung in innere Angelegenheiten eines Staates auf Verlangen eines Mitgliedstaates oder der Union, um Frieden und Sicherheit herzustellen oder um eine humanitäre Katastrophe zu vermeiden. Dieses Recht hebelte das strenge und rigide Souveränitätsprinzip der OAU aus, das unter keinen Umständen eine Einmischung in innere Angelegenheiten erlaubte. Weiterhin ist die Einhaltung demokratischer Rechte, der Rechtsstaatlichkeit und der guten Regierungsführung zu erwähnen. Diese Forderung ist lange Zeit auf heftigsten Widerstand bei vielen afrikanischen Regierungen gestoßen. Sie beriefen sich zur Rechtfertigung auf das Souveränitätsprinzip und das Selbstbestimmungsrecht der Völker.

So wünschenswert diese Regeln sein mögen, letztendlich sollte die AU den Worten auch Taten folgen lassen. Die AU besitzt allerdings außer ihrer normativen Kraft keine Zwangsmittel, um ihre Grundsätze durchzusetzen, wenn diese nicht eingehalten werden. Deshalb entsteht in der Praxis eine Kluft zwischen Vision und Wirklichkeit.

¹⁹¹ Art. IV der Konstituierenden Akte. S. 7.

4.2.2 Die Exekutive der AU

Die Exekutive der AU ist im Artikel 5 der Charta festgelegt. Sie besteht aus neun Hauptorganen und weiteren Organen, die von der Versammlung berufen werden können.¹⁹² Die neun Hauptorgane sind im Einzelnen: Versammlung der Union, Ausführer Rat, Pan-Afrikanisches Parlament, Gerichtshof, Kommission, ständige Vertretungen, technische Fachkommissionen, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturrat und finanzielle Institutionen. Außer der Versammlung, die schon bei der OAU zu finden war, sind die übrigen Organe neu gegründet worden.¹⁹³ Um die laufenden Kosten der AU tragen zu können, sollten die reicheren Mitgliedsstaaten 0,5 % und die ärmeren 0,25 % ihres Haushaltes zur Verfügung stellen.¹⁹⁴ Eine externe Finanzierung der AU wird nicht in Erwägung gezogen, weder von Afrikanern noch von den Geberstaaten.¹⁹⁵ Das folgende Organigramm gibt Auskunft über die Beziehungen dieser Organe zueinander und verschafft gleichzeitig einen Überblick über die Struktur der AU.

¹⁹² Vgl. Konstituierende Akte, S. 8.

¹⁹³ Vgl. *A New Dawn for Africa?* S. 419.

¹⁹⁴ Vgl. Schmidt, Siegmund: Prinzipien, Ziele und Institutionen der Afrikanischen Union. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. 4/2005 vom 24. Januar 2005. S. 25-32. S. 28. Künftig zitiert als: *Prinzipien, Ziele und Institutionen der AU*.

¹⁹⁵ Ebd. S. 28.

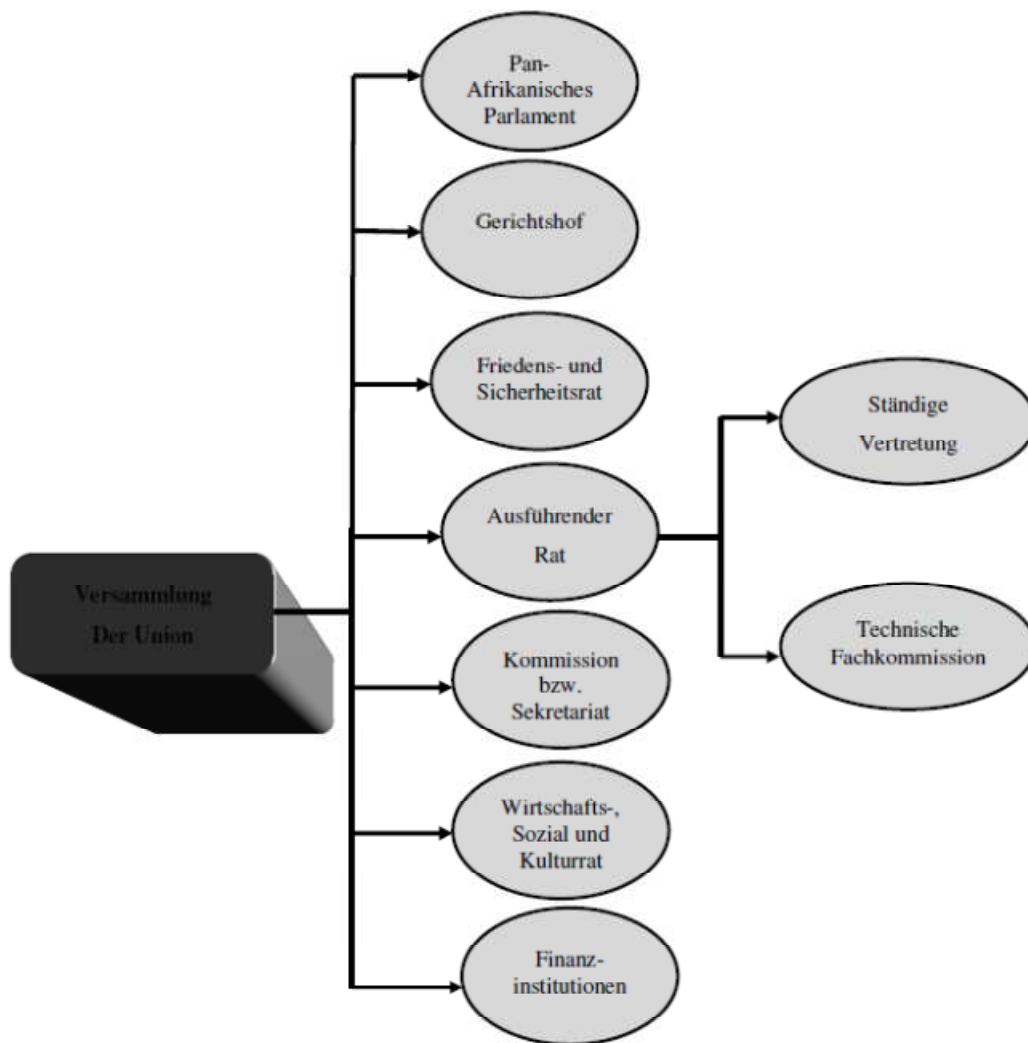


Abbildung 5: Organigramm der AU.

Quelle: Eigene Darstellung

Die Versammlung ist das oberste Organ der Union und besteht aus den Staats- und Regierungschefs oder ihren akkreditierten Vertretern.¹⁹⁶ Sie ist mit wenigen Unterschieden dem Europäischen Rat vergleichbar. Die Versammlung trifft sich zu einer ordentlichen Sitzung mindestens einmal pro Jahr, entweder zu einer außerordentlichen Sitzung auf Anfrage eines Mitgliedstaates oder auf Anfrage einer Zweidrittelmehrheit der Mitgliedsstaaten.¹⁹⁷ Verfahrensfragen werden, wie bei den übrigen Organen, mit einfacher Mehrheit geklärt. Als Leiter der Versammlung wird ein Staats- oder Regierungschef für ein Jahr gewählt.¹⁹⁸ Die Entscheidungen werden nach dem Konsensprinzip oder, wenn das nicht möglich ist, mit einer Zweidrittelmehrheit der Mitgliedstaaten getroffen.¹⁹⁹ Die Versammlung bestimmt die Politik der Union, sie

¹⁹⁶ Vgl. Konstituierende Akte. S. 8.

¹⁹⁷ Ebd.

¹⁹⁸ Ebd.

¹⁹⁹ Ebd.

ernennt und beendet die Einsetzung der Richter des Gerichtshofs, sie beruft die Organe der Union ein, sie billigt das Budget der Union, sie entscheidet über Anträge zur Mitgliedschaft in der Union, sie ernennt den Präsidenten der Kommission und seine Stellvertreter und die künftigen Kommissare und legt ihre Aufgaben und Amtsdauer fest.²⁰⁰ Darüber hinaus empfängt, berät und entscheidet die Versammlung über Berichte und Empfehlungen der anderen Organe der Union, sie erlässt Richtlinien für den Ausführenden Rat über das Management von Konflikten, Krieg und anderen Notsituationen und zum Friedensschluss und sie kann Befugnisse und Aufgaben an Organe der Union delegieren.²⁰¹

Ein weiteres Hauptorgan ist der Ausführende Rat. Er entspricht dem Ministerrat der EU. Er besteht aus den Außenministern oder anderen delegierten Ministern der Regierungen der Mitgliedstaaten.²⁰² Er kommt mindestens zweimal pro Jahr oder auf Verlangen einer Zweidrittelmehrheit zusammen.²⁰³ Entscheidungen werden wie bei der Versammlung nach dem Konsensprinzip oder mit einer Zweidrittelmehrheit getroffen.²⁰⁴ Es ist die Aufgabe des Ausführenden Rates, in den Bereichen gemeinsamer Interessen der Mitgliedstaaten Koordinationsaufgaben wahrzunehmen und Entscheidungen hinsichtlich politischer Maßnahmen zu fällen, wie z.B. Außenhandel, Umweltschutz, Erziehung, soziale Sicherheit etc.²⁰⁵ Der Ausführende Rat ist der Versammlung gegenüber verantwortlich, er bearbeitet Aufgaben, die die Versammlung festgelegt hat, und überwacht die Umsetzung der von ihr formulierten Politik.²⁰⁶ Des Weiteren kann er Befugnisse und Aufgaben an spezialisierte technische Fachkommissionen delegieren.²⁰⁷

Die technischen Fachkommissionen beschäftigen sich mit den wichtigsten Politikfeldern, die zur Entwicklung eines Landes oder des Kontinents von Bedeutung sind, wie z.B. Gesundheit, Finanzen, Wissenschaft, Verkehr, Kommunikation etc. Die

²⁰⁰ Ebd. S. 9.

²⁰¹ Ebd.

²⁰² Ebd.

²⁰³ Ebd.

²⁰⁴ Ebd. S. 10.

²⁰⁵ Ebd.

²⁰⁶ Ebd. S. 10-11.

²⁰⁷ Ebd. S. 11. Die technischen Fachkommissionen sind die Folgenden: das Komitee für die ländliche Wirtschaft und Angelegenheiten der Landwirtschaft, das Komitee für Geld- und Finanzangelegenheiten, das Komitee für Handel, Zölle und Einwanderungsfragen, das Komitee für Industrie, Wissenschaft und Technologie, Energie, natürliche Ressourcen und Umwelt, das Komitee für Verkehr, Kommunikation und Tourismus, das Komitee für Gesundheit, Arbeit und Sozialfragen und das Komitee für Erziehung, Kultur und Humanressourcen.

Fachkommissionen bestehen aus Ministern oder Chefbeamten der jeweiligen Kompetenzbereiche.²⁰⁸

Im Artikel 17 ist ein Pan-Afrikanisches Parlament (PAP) vorgesehen. Dieses Parlament soll den Völkern Afrikas Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnen, indem es die Menschen, die ihre jeweiligen Interessen am besten verteidigen können, mit der entsprechenden Macht ausstattet, nämlich mit einem Sitz im Parlament. Zusammensetzung, Befugnisse, Aufgaben und Organisation des Pan-Afrikanischen Parlaments werden aber erst in einer diesbezüglichen Verordnung geregelt.²⁰⁹ Der Gerichtshof und die Finanzinstitutionen (die Afrikanische Zentralbank, der Afrikanische Währungsfonds, die Afrikanische Investmentbank), deren Gründungen jeweils im Artikel 17 und 18 festliegen, sind ebenso wie das Parlament, noch nicht funktionsfähig:

“It is interesting to observe that none of these entities has been entitled ‘Development Banks’, which would have been in line with the objective of accelerating Africa’s economic integration, probably because there are already three such institutions covering most of the continent. These are the Central African States Development Bank, which has been established on 3 December 1975, the East African Development Bank, set up on 6 June 1967, and the West African Development Bank, established on 14 November 1973.”²¹⁰

Die Zusammensetzung, die Aufgaben, die Befugnisse und die Statuten des Gerichtshofs und der Finanzinstitutionen sollen ebenso wie die des Parlaments in einer späteren Verordnung geregelt werden:

“That the Act itself fails to make any provision as concerns these issues should be criticised. The mere establishment of organs without laying down basic regulatory aspects, especially when these Organs do not exist under the OAU, questions at least the seriousness of the Union’s founding fathers in achieving the stated objectives. Moreover, the legal relationship between these protocols and the Act is not stated. In particular, there is no stipulation as to whether the protocols shall be considered an integral part of the Act, whether they will be adopted by the Union (presumably by the Assembly) or only those States that have ratified the Act, whether accession to the Act will be conditioned upon accession to the protocols, etc.”²¹¹

²⁰⁸ Ebd.

²⁰⁹ Ebd. S. 12.

²¹⁰ A New Dawn for Africa? S. 422.

²¹¹ Ebd. S. 421.

Zur Verteidigung der Gründer der AU sollte angemerkt werden, dass solche Mammutaufgaben nicht in einem kurzen Zeitabschnitt zu bewältigen sind. Es geht hier um ein Projekt, das die Zukunft des ganzen Kontinents verbessern könnte.

Allerdings macht die Konstituierung des Parlaments, das in Midrand (Südafrika) seinen Sitz hat, weitere Fortschritte. Seit März 2004 sind die Richtlinien deutlich klarer geworden. Das Parlament soll fünf Jahre lang nur beratende Funktion haben, danach wird es direkt gewählt und soll volle legislative Befugnisse erhalten.²¹² Jedem Mitgliedstaat stehen fünf Abgeordnete zu, unter denen mindestens eine Frau sein muss.²¹³ Es gibt kein Vetorecht im Parlament. Mit dieser Entscheidung sollten alle Länder gleichberechtigt sein. Dabei wird jedoch in Kauf genommen, dass mächtige Staaten bei Abstimmungen Niederlagen erleiden können, die sie möglicherweise nicht akzeptieren. Diese Regeln bringen allerdings zwei Fundamente der afrikanischen Politik ins Wanken: Die Konsensfindung bei Entscheidungsprozessen und die Wahrung des Gesichtes bei offenen Niederlagen.²¹⁴

Eine Kommission, die als Sekretariat gilt, wird im Artikel 20 eingerichtet. Sie besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und den Kommissaren.²¹⁵ Strukturen, Aufgaben und Regeln der Kommission werden durch die Versammlung festgelegt.²¹⁶ Es ist auch eine ständige Vertretung eingesetzt. Sie besteht laut Artikel 21 aus ständigen Vertretern der Union und anderen bevollmächtigten Personen der Mitgliedstaaten.²¹⁷ Sie übernimmt die Arbeit des Ausführenden Rates und handelt nach seinen Weisungen. Hierzu kann sie auf die Hilfe von Arbeitsgruppen oder Unterkommissionen zurückgreifen.

Es wurde den Gründungsvätern der AU oftmals vorgeworfen, dass sie die Zivilgesellschaften nicht in ihren Prozess eingebunden haben. Die Einrichtung des Wirtschafts-, Sozial- und Kulturrates sollte dieses Defizit ausgleichen. Er ist allerdings nur ein Beratungsorgan. Seine Empfehlungen sind deshalb nicht bindend. Unter Berufung auf den Artikel 22 besteht er aus verschiedenen sozialen Organisationen und Berufsgruppen der Mitgliedstaaten der Union, wobei seine Befugnisse, Organisation, Zusammensetzung und Aufgaben von der Versammlung festgelegt werden.²¹⁸ Im Juni 2004 sind die Konturen dieses Rates präziser umrissen worden. Er soll aus 150

²¹² Vgl. Prinzipien, Ziele und Institutionen der AU. S. 27.

²¹³ Ebd.

²¹⁴ Ebd.

²¹⁵ Vgl. Konstituierende Akte. S. 13.

²¹⁶ Ebd.

²¹⁷ Ebd.

²¹⁸ Ebd.

Delegierten bestehen. Davon kommen 106 aus den Mitgliedstaaten (2 pro Mitgliedsland), 24 aus den transnationalen Einrichtungen und 20 aus der afrikanischen Diaspora.²¹⁹ Unter welchen Kriterien diese Delegierten ausgewählt werden, bleibt zunächst unklar.²²⁰

“In conclusion, the Act creates a vast number of Union Organs. Whereas this arguably is in the line with the objectives enshrined in it, for example the achievement of greater unity and solidarity between the African countries and their peoples, the promotion of sustainable development at economic, social, and cultural levels, the parallel operation of so many organs with no specific mandate and whose operation will necessitate large sums of money in an era where established international organisations struggle to ensure their basic financing pose a dilemma as to their effectiveness and success.”²²¹

Die AU ist nicht nur auf eine Reihe von Organen beschränkt. Wie jede Organisation erlässt sie mehr oder weniger verbindliche Richtlinien und Strategien für ein gemeinsames Handeln. Im Bestreben, Frieden und Sicherheit auf dem afrikanischen Kontinent zu etablieren, wurde 2002 der damalige Vorsitzende der AU Thabo Mbeki beauftragt Vorschläge bezüglich einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu erarbeiten. Zwischen Juli 2002 und Februar 2004 fanden Sitzungen von Experten statt. Das Ergebnis dieser Sitzungen war das *Framework for a Common African Defence and Security Policy*. Die Verabschiedung der *Common African Defence and Security Policy* (CADSP) erfolgte in Sirte in Februar 2004 durch die afrikanischen Staats- und Regierungschefs.

4.2.3 Die Common African Defence and Security Policy (CADSP)

Die *Common African Defence and Security Policy* (CADSP) ist das afrikanische Pendant zu den europäischen und amerikanischen Sicherheitsstrategien. Schwerpunkte der friedens- und sicherheitspolitischen Diskussion werden auf Organe gelegt, nämlich dem *Peace and Security Council* (PSC) und seinem Vorgänger, den OAU-Mechanismus für die Konfliktprävention, dem Management und der Lösung von Konflikten in Afrika. Derweil gerät in Vergessenheit, dass der PSC durch die CADSP gegründet wurde. Es ist also essenziell, die CADSP in ihrer Gesamtheit abzuhandeln, um ihre Signifikanz und Reichweite zu begreifen.

Die CADSP ist gleichzeitig die Antwort und die Methode Afrikas, friedens- und sicherheitspolitische Beschwerden zu bewältigen. In diesem Dokument werden

²¹⁹ Vgl. Prinzipien, Ziele und Institutionen der AU. S. 28.

²²⁰ Ebd.

²²¹ A New Dawn for Africa? S. 422-423.

nicht nur zivile und militärische Instrumente geschaffen, sondern grundlegende Begriffe bestimmt, die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen geregelt und Prinzipien und Ziele erläutert. Die Grundsätze der CADSP sind die folgenden:

- The indivisibility of the security of African States: the security of one African country is inseparably linked to the security of other African countries, and the African continent as a whole. Accordingly, any threat or aggression on one African country is deemed to be a threat or aggression on the others, and the continent as a whole; that needs to be brought to the immediate attention of the Assembly of the Union or the Peace and Security Council for decision and action as appropriate, in conformity with the AU principles and objectives;
- The fundamental link and symbiotic relationship that exists between security, stability, human security, development and cooperation, in a manner that allows each to reinforce the other;
- African countries shall subject to the generally accepted norms of free speech, not engage in, or allow non-state entities to engage in any actions, that incite or intend to incite individuals or groups in the territory of other African countries to violence, which actions amount to propaganda for war or advocate hatred based on race, ethnicity, gender or religion;
- Collaborative efforts between Sub-Regional or Regional Organizations and the AU;
- The strengthening of links with the United Nations, whose Charter (Chapter 8), stipulates a role for regional organizations in the maintenance of international peace and security.²²²

Die Prinzipien der CADSP sind:

- peaceful resolution of conflicts among Member States of the Union, through such appropriate means as may be decided upon by the Assembly;
- prohibition of the use of force, or threat of use of force, among Member States of the Union;
- non-interference by any Member State in the internal affairs of another;
- the right of the union to intervene in a Member State pursuant to a decision of the Assembly, in respect of grave circumstances, namely: war, crimes, genocide and crimes against humanity, as

²²² Solemn Declaration on a Common African Defence and Security Policy. S. 7-8. Künftig zitiert als Solemn Declaration on a CADSP.

well as a serious threat to legitimate order, in order to restore peace and stability to the Member States of the Union, upon the recommendation of the Peace and Security Council;

- the right of Member States to request intervention from the Union in order to restore peace and security;
- respect for democratic principles, human rights, the rule of law and good governance;
- respect for the sanctity of human life, condemnation and rejection of impunity and political assassination, acts of terrorism and subversive activities;
- prohibition of any Member State from allowing the use of its territory as a base for aggression and subversion against another Member State.²²³

Das übergeordnete Ziel der CADSP ist die Wahrung von Frieden und Sicherheit. Auf dem Weg dahin sind die folgenden Ziele von Bedeutung:

- provide a framework for AU Member States to cooperate in defence matters, through training of military personnel; exchange of military intelligence and information (subject to restrictions imposed by national security); the development of military doctrine; and the building of collective capacity;
- enhance AU's capacity for and coordination of early action for conflict prevention containment, management, resolution and elimination of conflicts, including the deployment and sustenance of peacekeeping missions and thus promote initiatives that will preserve and strengthen peace and development in Africa;
- promote a culture of peace and peaceful co-existence among AU Member States and within the regions. This will foster an emphasis on the use of peaceful means of conflict resolution and the non-use of force, such as preventive diplomacy, negotiation, the use of good offices, persuasion, as well as mediation, conciliation and adjudication;
- provide best practices and develop strategic capabilities through training and policy recommendations, to strengthen the defence and security sectors in Africa;
- develop and enhance the collective defence and strategic capability as well as military preparedness of Member States of the AU and the continent;

²²³ Solemn Declaration on a CADSP. S. 7.

- facilitate the harmonization of national legislation and executive actions on defence and security matters with the Common Defence and Security Policy;
- provide a framework to establish and operationalize the African Standby Force provided for in the Protocol Establishing the Peace and Security Council;
- integrate and harmonize regional initiatives on defence and security issues;
- provide a framework for the effective participation of women in conflict prevention, management and resolution activities; and provide a framework for delineating the legal parameters for African Civil Society to function with regard to conflict prevention, management and resolution.²²⁴

Der erste Teil der CADSP beschäftigt sich mit der Definition von Begriffen wie *Defence* (Verteidigung), *Security* (Sicherheit) und *Common Threats* (gemeinsame Gefahren). Großer Wert wird in der CADSP auf die sicherheitspolitische Abhängigkeit zwischen den afrikanischen Staaten gelegt. Die Verteidigung, Sicherheit und die Stabilität des ganzen Kontinents setzt eine friedliche und stabile Lage der Regionen und Staaten voraus. Die gemeinsamen Gefahren sind in der CADSP diejenigen, die eine Bedrohung für die Sicherheit und die Stabilität der afrikanischen Staaten, Regionen und des Kontinents darstellen. Diese Gefahren sind sowohl externer als auch interner Natur. Zwischenstaatliche und innerstaatliche Konflikte, Post-Konflikt-Verhältnisse und andere Faktoren, die Instabilität hervorrufen, sind hier zu nennen. In der folgenden Tabelle werden die Gefahren, denen der afrikanische Kontinent ausgesetzt ist, ausführlich beschrieben.

²²⁴ Solemn Declaration on a CADSP. S. 8-10.

Tabelle 6: Sicherheitsbedrohungen.

Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis der CADSP

Inter-State Conflicts/Tensions	Intra-State Conflicts/Tensions	Unstable Post-Conflict Situations	External security Threats
<ul style="list-style-type: none"> - situations which undermine the sovereignty, territorial integrity and independence of Member States of the AU; - incidents involving the actual use of force or the threat of use of force between and among Member States of the AU; - lack of respect for the principle of non-interference by one Member State in the internal affairs of another; - aggression or threat of aggression from a country or a coalition of countries, in violation of AU Principles and the provisions of the UN Charter. 	<ul style="list-style-type: none"> - the existence of grave circumstances, namely war, crimes, genocide and crimes against humanity; - lack of respect for the sanctity of human life, impunity, political assassination, acts of terrorism and subversive activities; - coup d'états and unconstitutional changes of government; and situations which prevent and undermine the promotion of democratic institutions and structures, including the absence of the rule of law, equitable social order, popular participation and good governance; - improper conduct of electoral processes; - lack of commitment by the parties to abide by the elections conducted in line with the laws of the country; - absence of the promotion and protection of human and peoples rights, individual and collective freedoms, equality of opportunity for all, including women, children and ethnic minorities; - poverty and inequitable distribution of natural resources; and corruption; - political, religious and ethnic extremism, as well as racism. 	<ul style="list-style-type: none"> - failure to consolidate peace in the post-conflict period as a result of the absence of effective and complete post-conflict demobilization, disarmament, and re-integration and lack of sustained post-conflict rehabilitation and reconstruction processes. <hr/> <p>Other Factors that engender Insecurity</p> <ul style="list-style-type: none"> - plight of refugees and internally displaced persons and the insecurity caused by their presence; - use of landmines and unexploded ordinance; - illicit proliferation, circulations and trafficking in small arms and light weapons; - pandemic diseases such as HIV/AIDS, tuberculosis, malaria; - environmental degradation; - violent and other crimes, including organized and cross border crimes; - human trafficking; - drug trafficking; - money laundering 	<ul style="list-style-type: none"> - external aggression, including the invasion of an african country; - international conflicts and crises with adverse effects on african regional security; - mercenarism; - international terrorism and terrorist activities; - the adverse effect of globalization and unfair international political and economic policies, practices and regimes; - the accumulation, stockpiling proliferation and manufacturing of weapons of mass destruction, particularly nuclear weapons, chemical and biological weapons, unconventional long-range and ballistic missiles; - cross-border crimes such as drug and human trafficking (which may constitute a threat at the regional and national levels); - unilateral policies aimed at isolating African countries; - dumping of chemical and nuclear wastes in Africa.

Die Bedeutung des Begriffs Verteidigung in der CADSP enthält traditionelle, staatszentrierte und militärische Elemente, das heißt, dass jeder Staat sowohl das Recht auf die bewaffnete Verteidigung seiner Souveränität und territorialen Integrität besitzt als auch die Pflicht, die ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Werte und die Lebensweise seiner Bevölkerung zu schützen.²²⁵ Es wird eine direkte Verbindung zwischen der nationalen, regionalen und kontinentalen Verteidigung hergestellt. Das heißt, dass ein enger Zusammenhang zwischen afrikanischen Staaten und Regionen in Bezug auf die Verteidigung besteht.

Der Terminus „Sicherheit“ wird auch unter verschiedenen Aspekten definiert. Sicherheit ist zum einen die Fähigkeit, sowohl Güter und Personen als auch den Staat

²²⁵ Vgl. Solemn Declaration on a Common African Defence and Security Policy. S. 2. Künftig zitiert als: Solemn Declaration on a CADSP.

vor Gefahren zu schützen. Ein anderer Aspekt ist die menschliche Sicherheit. Die menschliche Sicherheit ist ein Ansatz, der die Einhaltung von Grund- und Menschenrechten, das Recht auf politische Partizipation, Entwicklung und persönliche Entfaltung fordert. Die verschiedenen Dimensionen von Sicherheit sollen genauso wie die Verteidigung auf nationaler, regionaler und kontinentaler Ebene wahrgenommen und angewandt werden.

Zu der CADSP gehören einige Ausführungsorgane. Diese sollen auf kontinentaler und regionaler Ebene handeln. Allerdings sind diese Organe unter die Aufsicht der VN gestellt. Friedens- und sicherheitspolitische Handlungen dieser Organe sollen nur mit Zustimmung der VN bzw. des Sicherheitsrats erfolgen. Auf kontinentaler Ebene sind der Friedens- und Sicherheitsrat (*Peace and Security Council*, PSC), die Versammlung der Union und die Kommission vorgesehen. Auf regionaler Ebene sollen die *Regional Economic Communities* (REC's) tätig sein. Dabei handelt es sich um die *Economic Community of West African States* (ECOWAS), *Inter-Governmental Authority on Development* (IGAD), *Southern Africa Development Community* (SADC), *Union du Maghreb Arabe* (UMA), Wirtschaftsgemeinschaft Zentralafrikanischer Staaten (ECCAS), *East African Community* (EAC), Sahel- und Saharage-meinschaft (CEN-SAD) und die *Common Market of Eastern and Southern Africa* (COMESA). Nach der CADSP ist der PSC das wichtigste Implementierungsorgan. Die Zusammenarbeit der PSC mit regionalen und internationalen Organisationen wird in den folgenden Abschnitten ausführlicher analysiert. Zusätzlich zu ihrem institutionellen Machtgebilde beruht die CADSP auf Vertragswerken, die ihr eine normative Kraft verleihen. Dabei handelt es sich um z.B. die CSSDCA, die Banjul Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker (27. Juni 1981), die Charta der AU usw.

4.2.4 Der Peace and Security Council (PSC)

Seit März 2004 gibt es ein neues Organ, das von der Versammlung einberufen worden ist: der Friedens- und Sicherheitsrat. Dieses Organ soll ein starkes Signal der neuen sicherheitspolitischen Anstrengungen der afrikanischen Führung setzen. Der Friedens- und Sicherheitsrat hat den OAU-Mechanismus für die Konfliktprävention, das Management und die Lösung von Konflikten in Afrika ersetzt. Doch trotz seiner Mängel war der OAU-Mechanismus ein Novum in der friedenspolitischen Geschichte Afrikas. Der PSC wurde gegründet, um deutlich zu machen, dass die AU aus ihren

Fehlern gelernt hat. Allerdings ist der PSC eine neue Errungenschaft und befindet sich weiterhin noch in einer fortgeschrittenen Aufbauphase.²²⁶

Der PSC besteht aus 15 gewählten Mitgliedern. Diese Mitglieder kommen aus den fünf Regionen Afrikas (Nord-, Süd-, Ost-, West- und Zentralafrika), wobei jede Region drei Mitglieder entsendet. Von den 15 Mitgliedern bleiben fünf für drei Jahre und die übrigen zehn für jeweils zwei Jahre im Amt. Es gibt kein Vetorecht und die Entscheidungen werden durch Konsens getroffen. Der Vorsitz des PSC wechselt turnusmäßig. Er hat die folgende Aufgabe:

“Promotion of peace, security and stability in Africa, early warning and preventive diplomacy, peace-making, including the use of good offices, mediation, conciliation and enquiry, peace support operations and intervention, pursuant to Art. 4(h) and (j) of the constitutive Act, peace-building and post-conflict reconstruction, humanitarian Action and disaster management, any other function as may be decided by the Assembly.”²²⁷

Um überhaupt Mitglieder in den Rat entsenden zu dürfen, müssen die jeweiligen Länder bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Dazu gehört, dass die Länder, die sich zur Wahl stellen wollen, in der Lage sein sollten, ihre Beiträge zu bezahlen, ihren Verpflichtungen nachzukommen und die Prinzipien der Demokratie, des Rechtsstaats und der Menschenrechte zu erfüllen.²²⁸ Es gibt aber nur wenige Länder, die diese Kriterien tatsächlich erfüllen. Daher werden auch solche aufgenommen, die die Bedingungen nicht einhalten. Eine Inkonsequenz, die die Glaubwürdigkeit des PSC untergräbt. Sie wird aber in Kauf genommen, da sie die reale Lage der Mitgliedsstaaten aufzeigt.

Folgende Ziele hat sich der PSC gestellt:

- promote peace, security and stability in Africa, in order to guarantee the protection and preservation of life and property, the well-being of the African people and their environment, as well as the creation of conditions conducive to sustainable development;
- anticipate and prevent conflicts. In circumstances where conflicts are occurred, the Peace and Security Council shall have the responsibility to undertake peace-making and peace-building functions for the resolution of these conflicts;

²²⁶ Das Protokoll über die Errichtung des PSC ist am 25.05.2004 in Kraft getreten.

²²⁷ Rules of Procedure of the Peace and Security Council of the African Union. S. 10. Künftig zitiert als: Rules of Procedure of the PSC.

²²⁸ Vgl. Cilliers, Jackie/Sturman, Kathryn: Challenges facing the AU's Peace and Security Council. In: African Security Review 13(1) 2004. S. 97-104. S. 100.

- promote and implement peace-building and post-conflict reconstruction activities to consolidate peace and prevent the resurgence of violence;
- co-ordinate and harmonise continental efforts in the prevention and combating of international terrorism in all its aspects;
- develop a common defence policy for the union, in accordance with Art. 4(d) of the Constitutive Act;
- promote and encourage democratic practices, good governance and the rule of law, protect human rights and fundamental freedoms, respect of the sanctity of human life and international humanitarian law, as part of efforts for preventing conflicts.²²⁹

Die Grundsätze des Rates für Frieden und Sicherheit lehnen sich an die Prinzipien der Menschenrechtserklärung, an die Charta der Vereinten Nationen und der Charta der AU an. Es handelt sich um folgende:

- peaceful settlement of disputes and conflicts;
- early responses to contain crisis situations so as to prevent them from developing into full-blown conflicts;
- respect of the rule of law, fundamental human life and international humanitarian law;
- interdependence between socio-economic development and the security of peoples and states;
- respect for the sovereignty and territorial integrity of Member States;
- non interference by any Member State in the internal affairs of another;
- sovereign equality and interdependence of Member States;
- respect of borders inherited on achievement of independence;
- the right of the Union to intervene in a Member State pursuant to a decision of the Assembly in respect of grave circumstances, namely war crimes, genocide and crimes against humanity, in accordance with Art. 4(h) of the Constitutive Act;
- the right of Member States to request intervention from the Union in order to restore peace and security, in accordance with Art. 4(j) of the Constitutive Act.²³⁰

²²⁹ Art. III der Rules of Procedure of the PSC. S. 6-7.

²³⁰ Ebd. Art. IV. S. 7-8.

Im Artikel 7 des PSC-Protokolls sind die Befugnisse des PSC in 18 Punkten zusammengefasst. Von Bedeutung für die Etablierung von Frieden und Sicherheit sind folgende:

- anticipate and prevent disputes and conflicts, as well as policies that may lead to genocide and crimes against humanity;
- authorize the mounting and deployment of peace support missions;
- lay down general guidelines for the conduct of such missions, including the mandate thereof, and undertake periodic reviews of these guidelines;
- recommend to the Assembly, pursuant to Article 4(h) of the Constitutive Act, intervention, on behalf of the Union, in a Member State in respect of grave circumstances namely war, crimes, genocide and crimes against humanity as defined in relevant international conventions and instruments;
- approve the modalities for intervention by the Union in a Member State , following a decision by the Assembly, pursuant to Article 4(j) of the Constitutive Act;
- institute sanctions whenever an unconstitutional change of Government takes place in a Member State, as provided for in the Lomé Declaration;
- promote close harmonization, coordination and cooperation between Regional Mechanisms and the Union in the promotion and maintenance of peace, security and stability in Africa;
- promote and develop a strong “partnership for peace and security” between the Union and the United Nations and its agencies as well as with over relevant international organizations;
- follow-up, within the framework of its conflict prevention responsibilities, the progress towards the promotion of democratic practices, good governance, the rule of law, protection of human rights and fundamental freedoms, respect for the sanctity of human life and international humanitarian law by Member States;
- decide on any other issue having implications for the maintenance of peace, security, and stability on the continent and exercise powers that may be delegated to it by the Assembly in accordance with Article 9(2) of the Constitutive Act.²³¹

Um Sicherheit und Frieden auf dem Kontinent dauerhaft zu etablieren und zu sichern, hat der PSC folgende Instrumente ins Leben gerufen: Die *African Stand-by*

²³¹ Protocol relating to the Establishment of the PSC. S. 9-10.

Force (ASF), das *Military Staff Committee*, das *Continental Early Warning System* (CEWS), der *Panel of the Wise* und das *African Peer Review Mechanism*. Die Struktur der PSC lässt sich durch das folgende Organigramm veranschaulichen.

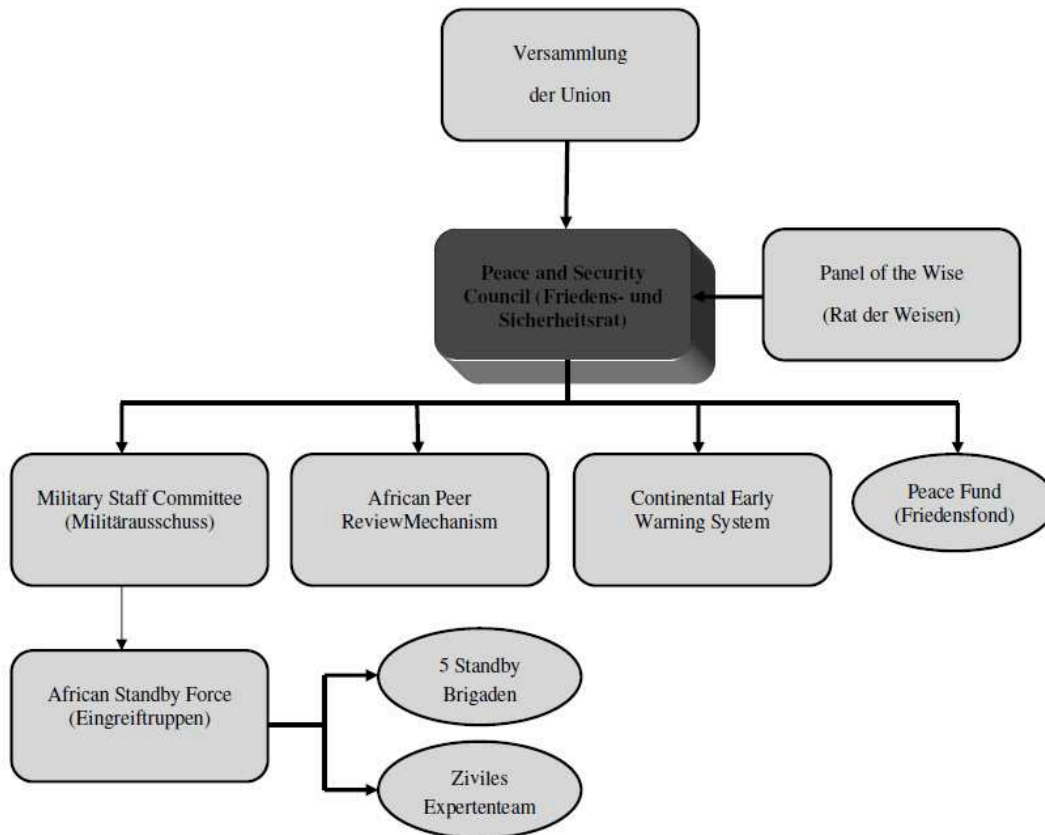


Abbildung 6: Organigramm des Peace and Security Council.

Quelle: Eigene Darstellung

Im Folgenden sollen die verschiedenen Organe des PSC näher betrachtet werden.

4.2.4.1 Die militärischen Komponenten

4.2.4.1.1 Die African Standby Force (ASF)

Die ASF ist eine panafrikanische Truppe, die schnell und effektiv das Eingreifen in Konflikten ermöglichen sollte. Die ASF soll deswegen eine dezentralisierte Struktur haben. Jede der fünf afrikanischen Regionen soll über ihre eigene Standby Brigade von ungefähr 3.500 bis 5.000 Mann verfügen. Die ASF soll nicht nur eine starke militärische Komponente haben, sondern auch eine zivile. Es ist deshalb eine enge Zusammenarbeit mit NRO's, anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen und mit den übrigen internationalen Organisationen vorgesehen.²³² Die zivile Komponente soll helfen, den Frieden wiederherzustellen, das heißt die Zukunft der betroffenen Bevölke-

²³² Vgl. Kent Vanessa und Malan, Mark: The African Standby Force. Progress and Prospects. In: African Security Review 12(3) 2003. S. 71-81. S. 73. Künftig zitiert als: The African Standby Force.

rungen wieder gestaltbar zu machen. Der Aufbau der ASF geschieht in zwei Phasen: die erste Phase lief bis zum 30. Juni 2005, die zweite soll bis zum 30. Juni 2010 stattfinden. Während der ersten Phase soll jede Region ihre Brigade aufbauen, wobei die erfahrenen Nationen im militärischen Bereich Verantwortung übernehmen und Impulse setzen sollen.²³³ Ein ziviles Expertenteam, das sich mit Themen wie Wiederaufbau, Entwaffnung, Reintegration, Menschenrechten, guter Regierungsführung usw. beschäftigt, soll gegründet werden.²³⁴ Es soll die Möglichkeit eröffnen, noch während dieser ersten Phase Friedensmissionen zu entsenden und zu steuern.

Während der zweiten Phase sollen diese Ziele weiterverfolgt und ausgebaut werden, das heißt es sind komplexere Friedensmissionen in Angriff zu nehmen. Die ASF sollte demnach bis 2010 eine Stärke von 15.000 Mann erreicht haben. Aufgrund materieller, finanzieller und logistischer Einschränkungen ist eine Verlangsamung der Durchführung der verschiedenen Phasen festzustellen. Nur die Region Ostafrika hat mit der konzeptionellen Planung einer Brigade angefangen.²³⁵ Um überhaupt ihre militärischen Einsätze durchführen zu können, braucht die ASF die völkerrechtliche Legitimation des Sicherheitsrates der VN. Jene Legitimation basiert auf dem Kapitel VIII der Charta der VN über die Regionalen Abmachungen und deren Verhältnis zu den VN. Im Artikel 53 der Charta heißt es deshalb: „Der Sicherheitsrat nimmt gegebenenfalls diese regionalen Abmachungen oder Einrichtungen zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen unter seiner Autorität in Anspruch. Ohne Ermächtigung des Sicherheitsrats dürfen Zwangsmaßnahmen auf Grund regionaler Abmachungen oder seitens regionaler Einrichtungen nicht ergriffen werden; [...]“²³⁶

²³³ Ebd.

²³⁴ Vgl. The African Standby Force. S. 73.

²³⁵ Vgl. Alusala, Nelson: African Stand-by Force. East Africa moves on. In: African Security Review 13(1) 2004. S. 109-120.

²³⁶ Charta der VN in: Gareis, Sven Bernhard/Varwick, Johannes. Die Vereinten Nationen. Aufgaben, Instrumente und Reformen. 2., aktualisierte Ausgabe. 2002. S. 321.

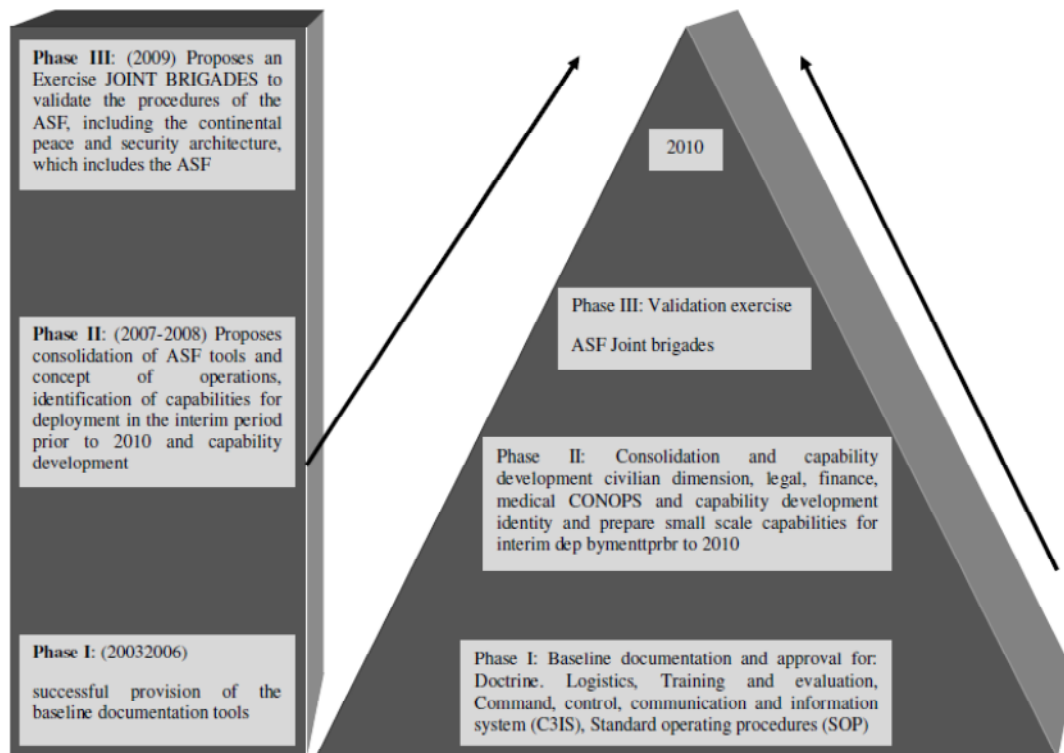


Abbildung 7: Stufen der ASF-Entwicklung

Quelle: *The African Standby Force*. In: *Africa's New Peace and Security Architecture*. S. 117

4.2.4.1.2 Das Military Staff Committee

Um eine Truppe erfolgreich zu führen, wird auch eine starke militärische Führung gebraucht. Zu diesem Zweck ist der *Military Staff Committee* gegründet worden. Er besteht aus den Oberbefehlshabern der Staaten, die zur PSC gehören und soll deshalb als wichtigste Kommandozentrale fungieren. Der *Military Staff Committee* soll militärische Fragen und Angelegenheiten klären. Um die kostenintensiven Militäreinsätze zu finanzieren, wurde ein Sonderfonds errichtet. Die Mittel dieses Fonds sollen sowohl aus dem Haushalt der AU als auch aus Spenden der Mitgliedsstaaten, Unternehmen, Zivilgesellschaften und sonstiger Geberstaaten kommen.²³⁷

4.2.4.2 Die zivilen Komponenten

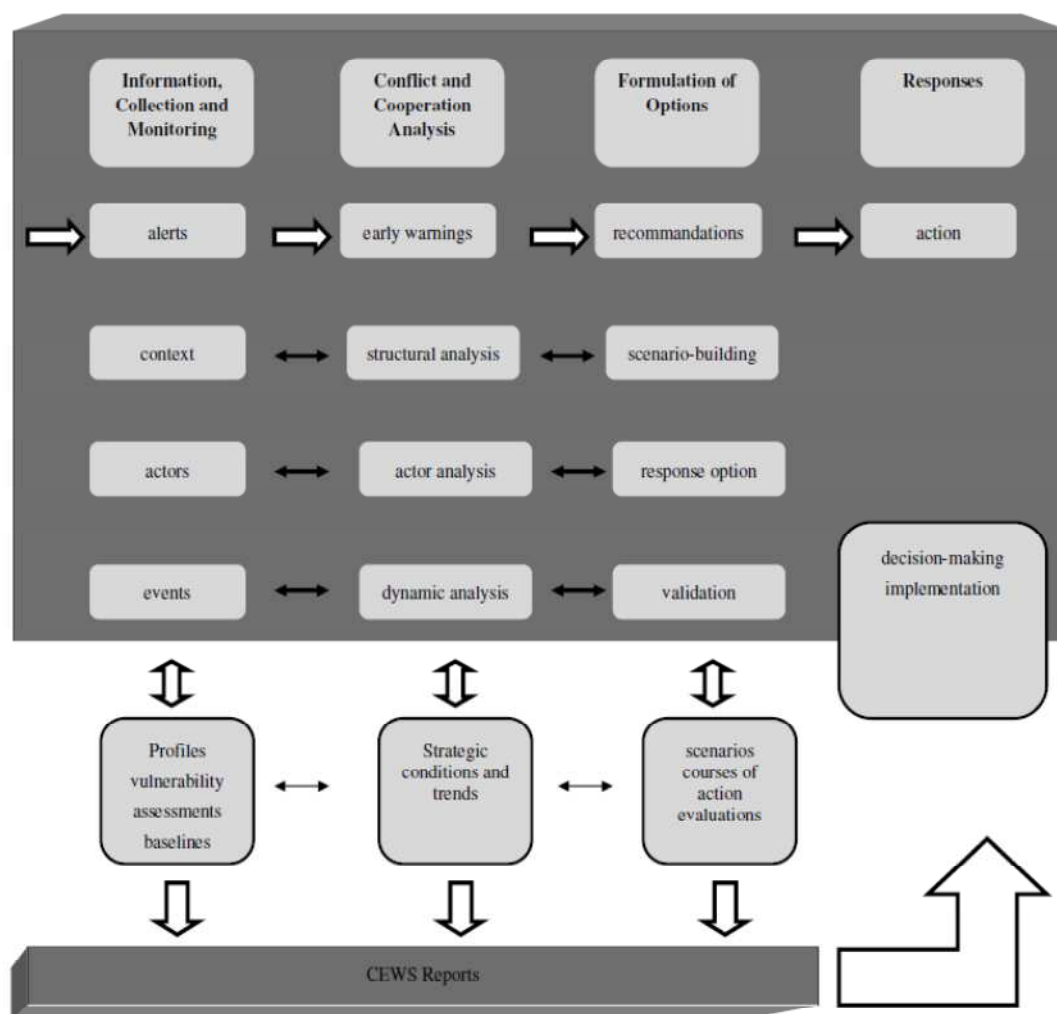
4.2.4.2.1 Das Continental Early Warning System (CEWS)

Zu den Aufgaben des PSC gehört die Früherkennung von Konflikten. Deshalb sieht es ein kontinentweites Frühwarnsystem vor: Das *Continental Early Warning System* besteht aus Experten der Mitgliedsstaaten, die in einem Lagezentrum (*Situation Room*) Analysen erstellen. Die Zusammenarbeit und die Vernetzung mit den bestehenden regionalen Frühwarnsystemen sollen der Sammlung möglichst schnell nach-

²³⁷ Vgl. Prinzipien, Ziele und Institutionen der AU. S. 30.

prüfbarer Fakten dienen. Problematisch ist, dass diese regionalen Frühwarnsysteme noch nicht funktionstüchtig sind. Die Experten können aber auch Beobachtermissionen vor Ort entsenden. Die Analysen der Experten sollen anhand eines Kataloges aus politischen, sozialen, humanitären, militärischen und ökonomischen Indikatoren erstellt werden.²³⁸ Sollte das Ergebnis alarmierend sein und die Lage als ernst eingestuft werden, so wird der PSC eingeschaltet.

Angesichts der Verschiedenheit der afrikanischen Staaten stellt sich die Frage, wie gemeinsame Indikatoren herauszufinden sein werden. Es ist zu bezweifeln, dass ein afrikanischer Machthaber einem Katalog zustimmt, der sein Land und damit seine Regierungsführung ins kritische Blickfeld des PSC rücken lässt. Neben diesem politischen Problem ist auch der schwierige technische und finanzielle Aspekt zu erwähnen. Geringe finanzielle Mittel und eine unterentwickelte technische Ausstattung sowohl des PSC als auch der regionalen Frühwarnsysteme werden die Aktionen des CEWS erheblich einschränken.



²³⁸ Vgl. Protocol relating to the Establishment of the Peace and Security Council of the African Union. Durban, July 2002. S. 29. Künftig zitiert als: Protocol relating to the Establishment of the PSC.

Abbildung 8: Vorgehensweise der CEWS.

Quelle: *The Continental Early Warning System*. In: *Africa's New Peace and Security Architecture*. S. 100.

4.2.4.2.2 Das Panel of the Wise

Zur Unterstützung des PSC in seinen Aufgaben dient ein Element aus der afrikanischen Tradition: der „Rat der Weisen“. Es ist in Afrika üblich, bei Problemen und Konflikten den Rat der ältesten und geschätzten besten Mitglieder der Gesellschaft zu suchen. So besteht der *Panel of the Wise* aus fünf respektierten und angesehenen afrikanischen Persönlichkeiten,²³⁹ die die fünf Regionen Afrikas repräsentieren sollen. Der Rat hat allerdings nur eine beratende Funktion und seine Empfehlungen sind deshalb nicht bindend.

4.2.4.2.3 Der Peace Fund

Um überhaupt seine Aktivitäten finanzieren zu können, verfügt der PSC über einen Friedensfonds, den *Peace Fund*. Die Mittel dieses Friedensfonds sollen sowohl aus dem Haushalt der AU als auch aus Spenden der Mitgliedsstaaten, Unternehmen, Zivilgesellschaften und Geberstaaten kommen.²⁴⁰ Um externe Finanzierung möglichst zu vermeiden, sollen die Mitgliedsländer 0,5% ihres jeweiligen Haushaltes zur Verfügung stellen. Die ärmeren Länder sollen nur 0,25% ihres Haushaltes beitragen. Die gegenwärtig schwierige ökonomische Lage vieler afrikanischer Länder stimmt nicht zuversichtlich für die finanzielle Ausstattung des Friedensfonds.

4.2.4.2.4 Die Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (NEPAD)

Die NEPAD ist eine Initiative, die sich zum Ziel gesetzt hat, Afrika aus seiner prekären wirtschaftlichen und politischen Lage herauszuführen. Sie resultiert aus zwei Vorhaben, nämlich dem *Millennium African Renaissance Plan* (MAP) und dem Omega-Plan.²⁴¹ Die NEPAD ist eine Organisation mit eigenständigen Verwaltungs-

²³⁹ Die von 2007 bis 2010 ernannten Persönlichkeiten sind: Salim Ahmed Salim (ehemaliger Generalsekretär der OAU), Bam, Brigalia (Vorsitzender der unabhängigen Wahlkommission Südafrikas), Ben Bella, Ahmed (ehemaliger Präsident Algeriens), Pognon, Elisabeth (Präsidentin des Verfassungsgerichts Benins), Trovoada Miguel (ehemaliger Präsident von Sao Tome und Principe)

²⁴⁰ Vgl. Prinzipien, Ziele und Institutionen der AU. S.30.

²⁴¹ Der Millennium African Renaissance Plan war eine Initiative von Thabo Mbeki (Südafrika) unter der Mitwirkung von Algerien und Nigeria. Die zentrale Aufgabe dieser Initiative war: Die Förderung von guter Regierungsführung, vernünftige Wirtschaftspolitik und das Vorantreiben der regionalen Integration und Kooperation. Der Omega-Plan geht auf Abdoulaye Wade (Senegal) zurück. Dieser Plan im Vergleich zu dem MAP rückt die Wirtschaft stärker in den Vordergrund. Schwerpunkt des Omega-Plans ist der Ausbau von Infrastrukturen, Gesundheit, Bildung und Landwirtschaft. Die Zusammenlegung dieser beiden Initiativen wurde zuerst unter dem Namen *New African Initiative* bekannt, bevor sie Ende Oktober 2001 in NEPAD umgetauft wurde. Für detaillierte Informationen über diese beiden Pläne siehe: *The Omega Plan for Africa*. In: www.sarpn.org.za/NEPAD/Omega.pdf

strukturen wie z.B. einem Umsetzungscommittee der Staatschefs, einem eigenen Sekretariat usw. Sie wurde jedoch in die AU integriert, sodass ein Interessenkonflikt um die Deutungshoheit zwischen der AU und der NEPAD möglich erscheint. Das folgende Organigramm gibt Auskunft über die Entscheidungsmechanismen der NEPAD

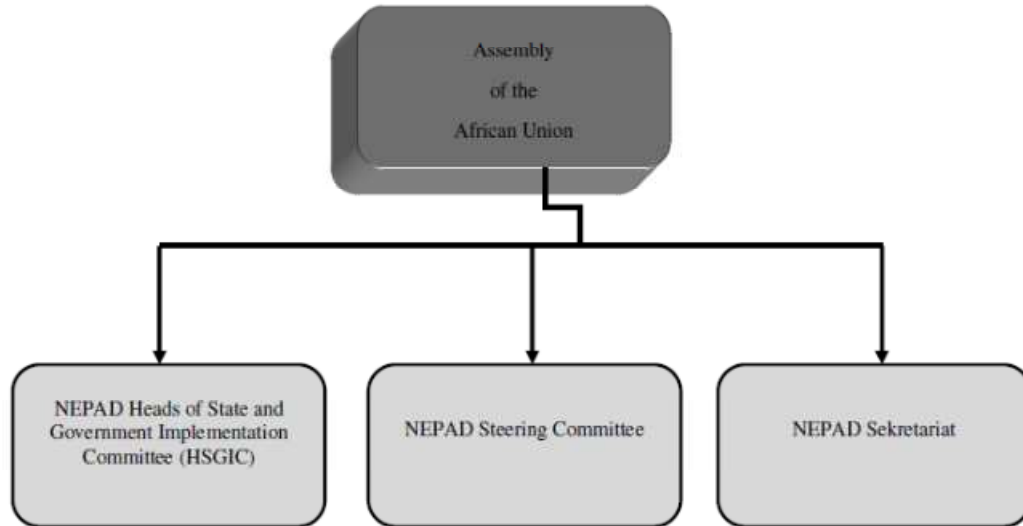


Abbildung 9: Die Struktur der NEPAD.

Quelle: NEPAD Homepage (www.nepad.org)

Inhaltlich beruht die NEPAD, wie in der unten abgebildeten Tabelle zusammenfassend dargestellt ist, auf drei Fundamenten: Prämissen für Entwicklung, prädominante Sektoren und die Mobilisierung von Ressourcen. Die Verfechter der NEPAD-Initiative erhoffen sich, damit einen nachhaltigen wirtschaftlichen Kreislauf zu bilden. Die Voraussetzung für Frieden, Sicherheit und Entwicklung ist und bleibt aber gute Regierungsführung und die Etablierung von verbindlichen demokratischen Regeln sowie eine hohe Akzeptanz im In- wie im Ausland. Dadurch werden Investitionen ermöglicht, die Arbeitsplätze schaffen. Dies würde in den afrikanischen Ländern zu mehr Wohlstand, besseren Infrastrukturen, verbessertem Kampf gegen die Armut und zu einer sozialen Entwicklung in den Bereichen Bildung und Gesundheit führen.

Tabelle 7: Schwerpunkte der NEPAD.

Quelle: Gelb, Stefan in Afrika Jahrbuch 2001. S. 29

Voraussetzung für Entwicklung	Vorrangige Sektoren	Mobilisierung von Ressourcen
<ul style="list-style-type: none"> - Frieden, Sicherheit, Demokratie und politische Regierungsführung - Wirtschaftliche und korporative Regierungsführung mit dem Schwerpunkt auf öffentlicher Finanzverwaltung - Regionale Zusammenarbeit und Integration 	<ul style="list-style-type: none"> - Infrastruktur - Informations- und Kommunikationstechnologie - Soziale Entwicklung mit dem Schwerpunkten Gesundheit, Bildung und Spezialisierung - Landwirtschaft - Förderung der Diversifizierung von Produktion und Exportgütern mit dem Schwerpunkt des Marktzugangs für afrikanische Produkte in Industrieländern 	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der privaten Sparquote - Verbesserte Verwaltung der öffentlichen Einnähte und Ausgaben um mehr öffentliche Mittel zu sparen - Förderung des Zuflusses von Mitteln von außen durch Erweiterung des Schuldnererlasses sowie verstärkte finanzielle Entwicklungshilfen und Zufluss privater Mittel

4.2.4.2.5 Der African Peer Review Mechanism (APRM)

Der *African Peer Review Mechanism* (APRM) ist ein Instrument, das sich das Prinzip der gegenseitigen Bewertung und Unterstützung zur Grundlage gemacht hat. Der APRM ist ein wichtiger Bestandteil der NEPAD-Initiative, der in die Charta der AU integriert wurde. Jeder Staat, der dem APRM beitreten möchte, sollte zuerst die Deklaration *on Democracy, Political, Economic and Corporate Governance* unterzeichnen.²⁴² Im zweiten Schritt erfolgt eine verbindliche Zusage durch das Umsetzungskomitee des NEPAD, das dann die notwendigen Maßnahmen ergreift, um das Land zu bewerten. Bis jetzt haben allerdings nur 24 Länder das APRM-Protokoll unterzeichnet.²⁴³ Der APRM soll im Rahmen eines freiwilligen und transparenten Prozesses die ökonomische und politische Regierungsführung untersuchen. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt:

²⁴² Diese Deklaration umfasst allgemein verbindliche Regeln in Bezug auf gute Regierungsführung in den Bereichen Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Es besteht kein grundlegender Unterschied zu dem, was in der Charta der AU steht. Siehe dazu *The New Partnership for Africa's Development* (NEPAD). Abuja (Nigeria). October 2001. S. 17-20.

²⁴³ Es handelt sich dabei um Algerien, Angola, Ägypten, Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Kenia, Kamerun, Kongo (Brazzaville), Ghana, Gabun, Lesotho, Mali, Malawi, Mauritius, Mosambik, Nigeria, Ruanda, Sambia, Senegal, Sierra Leone, Südafrika, Tansania und Uganda.

- Handhabung der öffentlichen Ausgaben (Aufstellung und Umsetzung des Haushalts, Rechenschaftspflicht, Rechnungsprüfung)
- Körperschaftsrecht und -kontrolle (inklusive Rechnungsprüfung)
- Ordnung des Finanzwesens (Makropolitik und Transparenz, institutionelle und Marktstruktur sowie Regulierung von Bank-, Versicherungswesen und Sicherheiten/Reserven)
- Körperschaftsgebaren, Buchführung, Rechnungsprüfung und Insolvenzverfahren
- Repräsentation (freie Wahlen, Kriterien für freie und faire Wahlen inklusive Finanzierung, Gewaltenteilung, politische Parteien)
- Menschenrechte (Rechtsstaatlichkeit, Rede- und Versammlungsfreiheit)
- Unparteiische Verwaltung (institutionelle Kapazität des öffentlichen Sektors und seine Effizienz, parlamentarische Kontrolle, transparente und rechenschaftspflichtige Entscheidungsprozesse)
- Gleichberechtigung der Geschlechter in politischen Ämtern und in der Einkommensverteilung.²⁴⁴

Der ARPM soll auch zum einen anhand der oben zitierten Faktoren eine objektive Darstellung von afrikanischen Ländern in der Öffentlichkeit im Innern wie nach Außen ermöglichen. Schließlich sind für Investoren verlässliche ökonomische, politische und gesellschaftliche Bedingungen ausschlaggebend für die Wahl eines Standortes. Zum anderen soll der ARPM die Fortschritte der afrikanischen Länder begleiten, messen und auswerten. Dabei umfasst der ARPM fünf Stufen:

- 1- "A report based on documentation prepared by the APRM secretariat and various regional and international organizations is drafted and circulated. In response to this report the government of the country under review produces an action plan.
- 2- The APRM team visits the country and conducts background interviews with governments officials, representatives of civil society (media, academia, trade unions, business, professional bodies), and political parties. It checks whether the action plan addresses the main challenges.
- 3- This is the preparation of the team's report. The report is prepared on the basis of the briefing material prepared by the ARPM Secretariat and the

²⁴⁴ Gelb, Stephen: Die neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (NEPAD): Kollektives Handeln, Engagement und Glaubwürdigkeit. In: Afrika-Jahrbuch 2001. Hrsg. v. Hofmeier, Rolf/Mehler, Andreas. S. 26-39. S. 33.

information provided in country by official and unofficial sources during the wide-ranging consultations and interactions with all stakeholders. The report must measure against the applicable political, economic and corporate governance commitments made and the Programme of Action.

- 4- The report is handed over to different ARPM institutions and finally discussed by the Heads of State and Government.
- 5- Six months later the report is discussed in AU forums, such as the Pan African Parliament.”²⁴⁵

Die *Peer Reviews* werden allerdings von einem Gremium, das aus angesehenen afrikanischen politischen Persönlichkeiten besteht, durchgeführt. Es sollte dabei möglichst viel Klarheit und Unparteilichkeit sichergestellt sein. Diese friedenspolitische Komponente, die den Kern des APRM eigentlich ausmacht, ist genauso wie die ökonomische Komponente des NEPAD in die AU-Organen übernommen worden. Der APRM könnte sich somit als wichtiger Hebel gegen Konflikte herausstellen, vorausgesetzt, dass er in seiner Einrichtung und seiner Durchsetzung Fortschritte erzielt. Bis dato haben sich nur Algerien, Ghana, Kenia und Südafrika dem APRM unterzogen. Dies stellt schon wieder ein entscheidendes Manko afrikanischer friedens- und sicherheitspolitischer Organe dar. Es werden Ziele, Grundsätze usw. erstellt, die von den wenigsten Ländern befolgt werden.

4.2.5 Zusammenfassende Bemerkungen

Die Etablierung einer Friedens- und Sicherheitsarchitektur blickt auf eine weitreichende Geschichte zurück. Nach dem Ende der Kolonisation und dem Erlangen der Unabhängigkeit Anfang der 60er Jahre wurde von den damaligen afrikanischen Staatsmännern über Sicherheitsregime intensiv nachgedacht. Das Hauptanliegen war, dem Kontinent eine einheitliche Stimme zu geben und größtmögliche Präsenz auf dem damaligen angespannten internationalen Parkett zu zeigen. Die 1963 erfolgte Gründung der OAU stand unter dem Vorzeichen der Konsolidierungsphase der neuen entstandenen Staaten und des Kalten Krieges. Dadurch ergab sich für den afrikanischen Kontinent eine Situation, die von autoritären zentralistischen Modernisierungsversuchen und vom Dasein als Nebenschauplatz für Stellvertreterkriege gekennzeichnet war. Das sicherheits- und friedenspolitische System der OAU trug diesem Tatbestand Rechnung. Es basierte auf der friedlichen Beilegung von Konflikten durch Vermittlungs-, Schlichtungs- und Schiedskommissionen und auf dem Gewalt-, Interventions- und Sanktionsverbot. Dieses System trug die Keime seines Misserfol-

²⁴⁵ Strong Institutions for Weak States? S. 138-158 und The New Partnership for Africa's Development (NEPAD). The African Peer Review Mechanism.

ges in sich, denn es verfügte über keinerlei Druckmittel. Es ließ keine vorausschauende Perspektive zu, was insbesondere die Prävention von Konflikten betraf, und es wurde durch das negative Image der OAU beeinträchtigt.

Mit dem Ende des Kalten Krieges und den Anfängen des Demokratisierungsprozesses eröffnete sich ein neues Zeitalter. Die Mängel des postkolonialen Staates wurden offenbar und es entstand eine Reihe von Konflikten und Krisen, die meist innerstaatlicher Natur waren. Diese neue Lage erforderte neue Einsichten. Eine Gruppe afrikanischer Persönlichkeiten unter der Führung des ehemaligen Präsidenten Nigerias Olusegun Obasanjo stieß eine Debatte über die zukünftige sicherheitspolitische Ordnung des Kontinents an, bekannt als die Kampala-Initiative. Es entstand daraus nach dem Vorbild der KSZE die *Conference on Security, Stability, Development and Cooperation in Africa* (CSSDCA). Darin wurde erörtert, unter welchen Bedingungen Frieden in Afrika zu schaffen ist. Die Förderung von politischer Stabilität, wirtschaftlicher Entwicklung, Kooperation und Sicherheit wurden als wichtige Ansätze genannt. Sie wurden 1993 in den OAU-Mechanismus für die Konfliktprävention, das Management und die Lösung von Konflikten in Afrika übernommen. Er erzielte dennoch nicht die erwarteten Erfolge wegen unzureichender finanzieller Möglichkeiten, organisatorisch-administrativer Probleme usw.

Mit der Umgestaltung der OAU in die Afrikanische Union (AU) sollte der Start in eine neue Epoche stattfinden, die von mehr Eigenverantwortung und Eigeninitiative afrikanischer Staaten geprägt sein sollte. Die *Common African Defence and Security Policy* (CADSP) schuf sowohl zivile als auch militärische Instrumente, um angemessen auf die Konflikte zu reagieren oder ihnen vorzubeugen. Allerdings sind sie auch noch nicht so institutionalisiert, dass sie ihre Funktion wahrnehmen und ihre volle Wirkung entfalten können.

4.3 Die subregionale Dynamik um die Friedens- und Sicherheitspolitik am Beispiel ausgewählter Organisationen

In den relevanten sicherheitspolitischen Dokumenten wie z.B. in der CSSDCA wurde Afrika in Zonen aufgeteilt: Nord-, Süd-, West-, Ost- und Zentralgebiet. In den jeweiligen Zonen sind verschiedene Regionalorganisationen gegründet worden. Solche Organisationen sind diejenigen, die in einem geographischen Gebiet ordnungspolitisch wirken und sich die Durchsetzung der Interessen ihrer Mitglieder wie z.B. die Sicherstellung von Sicherheit, Stabilität und Entwicklung zur Aufgabe gestellt

haben.²⁴⁶ Bei der Gründungsgeschichte dieser Organisationen werden die Weichen für ihren zukünftigen Erfolg gestellt. Regionale Organisationen entstehen meistens, wenn es ein Problem ökonomischer, politischer und sicherheitspolitischer Natur gibt, das mehrere Staaten betrifft und deren Lösung nur gemeinsam über einen längeren Zeitraum zu erreichen ist. Um den Erfolg sicherzustellen, sollten zwischen den Mitgliedsstaaten ein hoher Grad an Interessenübereinstimmung sowie ein Grundvertrauen und ein Grundkonsens herrschen.²⁴⁷ Dazu kommen ein gewisses Maß an kultureller Homogenität, die Präsenz einer starken Führungsmacht sowie die ausgewogene Unterstützung durch eine durchsetzungsfähige Großmacht.²⁴⁸

Die Sicherheits- und Friedenspolitik ist in den fünf regionalen Zonen Afrikas eine relativ neue Aufgabe. In ihrer Dynamik ist sie vergleichbar mit der Entwicklung auf der kontinentalen Ebene. Nach der Unabhängigkeitsphase entstanden sehr viele Regionalorganisationen, die wenig Substanz hatten. Sie litten unter ähnlichen Mängeln wie die OAU: Geldnot, Legitimitätsproblem, Image eines Diktatorenklubs, wenig brauchbare Zukunftsvisionen usw. Dazu lag der Schwerpunkt ihrer Arbeit auf der wirtschaftlichen Integration und Zusammenarbeit. Die Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Landes war verpönt. Erst das Ende des Kalten Krieges Anfang der 90er Jahre und die daraus entstandenen Konflikte in Afrika verliehen diesen Organisationen neue Impulse und Akzente. Sie bedeuteten das Ende von zwei Illusionen, nämlich dass Sicherheit und Stabilität ausschließlich nationale Anliegen seien und dass Gefahren nur von außerhalb zu erwarten seien. Die VN hatten im Zuge ihrer damaligen Reform das Kapitel VIII über die Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen reaktiviert und ermöglichten die Adjustierung der afrikanischen Regionalorganisationen. Nach Kapitel VIII können Regionalorganisationen Hilfe aktiv in Anspruch nehmen, sofern sie nach den Zielen und Grundsätzen der Charta lokal begrenzte Konflikte beilegen wollen.

4.3.1 Die afrikanischen Subregionalorganisationen

Eine Sicherheitspolitik ohne die notwendige Unterstützung durch die in Afrika tätigen regionalen Organisationen ist nicht denkbar. Nur diese Organisationen verfügen in ihrem jeweiligen geographischen Einflussbereich und darüber hinaus über ausrei-

²⁴⁶ Vgl. Haftendorn, Helga: Der Beitrag regionaler Ansätze zur internationalen Ordnung nach dem Ende des Ost-West-Konflikts. In: *Weltpolitik im neuen Jahrhundert*. Hrsg. v. Kaiser, Karl/Schwarz, Hans-Peter. Bonn 2000. S. 540-558. S. 545

²⁴⁷ Ebd. S. 557.

²⁴⁸ Ebd.

chende politische Akzeptanz und über Arbeits- und Leistungspotential.²⁴⁹ Folgende Organisationen sind auf subregionaler Ebene in Afrika tätig: Die *Economic Community of West African States* (ECOWAS), die *Southern African Development Community* (SADC), die *East African Community* (EAC), die *Economic Community of Central African States* (ECCAS), die *Arab Maghreb Union* (UMA), die *Inter Governmental Authority on Development* (IGAD) und die *Community of Sahelo-Saharan States* (CEN-SAD). Im Artikel 16 des PSC-Protokolls ist die Zusammenarbeit zwischen dem PSC und den Regionalorganisationen geregelt. Einige besonders wichtige Punkte dieses Artikels sollen an dieser Stelle herausgestellt werden:

- [the Peace and Security Council and the Chairperson of the Commission shall] harmonise and coordinate the activities of Regional Mechanisms in the field of peace, security and stability to ensure that these activities are consistent with the objectives and principles of the Union;
- work closely with Regional Mechanisms, to ensure effective partnership between them and the PSC in the promotion and maintenance of peace, security and stability. The modalities of such partnership shall be determined by the comparative advantages of each and the prevailing circumstances;
- the PSC shall, in consultation with Regional Mechanisms promote initiatives aimed at anticipating and preventing conflicts and, in circumstances where conflicts are occurred, peace-making and peace-building functions;
- In undertaking these efforts, Regional Mechanisms concerned shall, through the Chairperson of the Commission, keep the PSC fully and continuously informed of their activities and ensure that these activities are closely harmonised and coordinated with the activities of PSC. The PSC shall, through the Chairperson of the Commission, also keep the Regional Mechanisms fully and continuously informed of its activities;
- In order to ensure close harmonisation and coordination and facilitate regular exchange of information, the Chairperson of the Commission shall convene periodic meetings, but at least once a year, with the Chief Executives and/or the officials in charge of peace and security within the Regional Mechanisms;
- The Chairperson of the Commission shall take the necessary measures, where appropriate, to ensure the full involvement of Regional Mechanisms in the establishment and effective func-

²⁴⁹ Vgl. Ansätze zu Konfliktmanagement und Konfliktbewältigung in SSA. S.37.

tioning of the Early Warning System and the African Standby Force;

- Regional Mechanisms shall be invited to participate in the discussion of any question brought before the PSC whenever that question is being addressed by a Regional Mechanism is of special interest to that Organisation.²⁵⁰

Im folgenden Abschnitt werden die relevanten Subregionalorganisationen analysiert. Es handelt sich dabei um die SADC und die ECOWAS. Folgende Gründe sind für die Auswahl ausschlaggebend gewesen: Der Grad der Entwicklung, das Gewicht auf der kontinentalen und globalen Szene und die Häufigkeit von Konflikten in deren geographischen Nähe.



Abbildung 10: ECOWAS und SADC

Quelle: Eigene Darstellung

²⁵⁰ Art. 16 des Protocol Relating to the Establishment of the PSC of the AU. S. 28-29.

4.3.1.1 Die ECOWAS (Economic Community of West African States)

4.3.1.1.1 Geschichte und Komposition der ECOWAS

Westafrika stellt keine homogene Region dar. Die Mitgliedsländer unterscheiden sich durch ihre Kolonialgeschichte, ihre Größe, ihre wirtschaftliche Macht und ihren inneren Zusammenhalt. Diese Unterschiede kommen in Entstehungsgeschichte und Aktionen der ECOWAS deutlich zum Vorschein.

Die Idee einer westafrikanischen Gemeinschaft wurde 1964 durch den damaligen liberianischen Präsidenten William Tubman verfolgt. Ergebnis seiner Anstrengungen war ein Vertrag zwischen Elfenbeinküste, Guinea, Liberia und Sierra Leone im Jahre 1965. Dieser Vertrag blieb aber ohne wesentliche Folgen. Es bedurfte eines zweiten Anlaufs im April 1972, der von den Präsidenten Gowon (Nigeria) und Eyadema (Togo) betrieben wurde. Sie schufen die Grundsätze einer *West African Economic Community* (WAEC), die den Kern der späteren ECOWAS bildete. Zwischen Dezember 1973 und Januar 1975 fand eine Reihe von Expertentreffen statt und es kam im Mai 1975 zu einer Vertragsunterzeichnung. So wurde die ECOWAS mit einer Anzahl von 15 Mitgliedsstaaten²⁵¹ gegründet, mit dem Ziel, eine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Integration ihrer Mitgliedsländer zu erreichen. Der Weg dahin war von Anfang an mit zahlreichen Hemmnissen gepflastert, insbesondere die Rivalität zwischen anglophonen und frankophonen westafrikanischen Ländern -bedingt durch den noch vorhandenen Einfluss ihrer ehemaligen Kolonialmächte-, die Gründung von konkurrierenden Organisationen wie der *Communauté Economique de l'Afrique de L'Ouest* (CEAO) und die *Union Economique et Monétaire Ouest Africaine* (UEMOA), bestehend aus ehemaligen französischen Kolonien, die regionale Vorherrschaft Nigerias und das demokratische Defizit der ECOWAS-Mitgliedsstaaten.²⁵² Auf der institutionellen Seite verfügt die ECOWAS über ein Sekretariat, ein Tribunal, ein Parlament, eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs, sechs spezialisierte technische Kommissionen, einen Ministerrat und einen Mechanismus für Konfliktprävention, Management und Resolution. Das folgende Organigramm veranschaulicht die Entscheidungsmechanismen der ECOWAS.

²⁵¹ Es handelt sich um Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Kapverden, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Liberia, Mali, Niger, Nigeria, Senegal, Sierra Leone und Togo.

²⁵² Vgl. Van den Boom, Dirk: Regionale Kooperation in Westafrika. Politik und Probleme der ECOWAS. Hamburg. 1996. S. 55-57. Künftig zitiert als Regionale Kooperation in Westafrika.

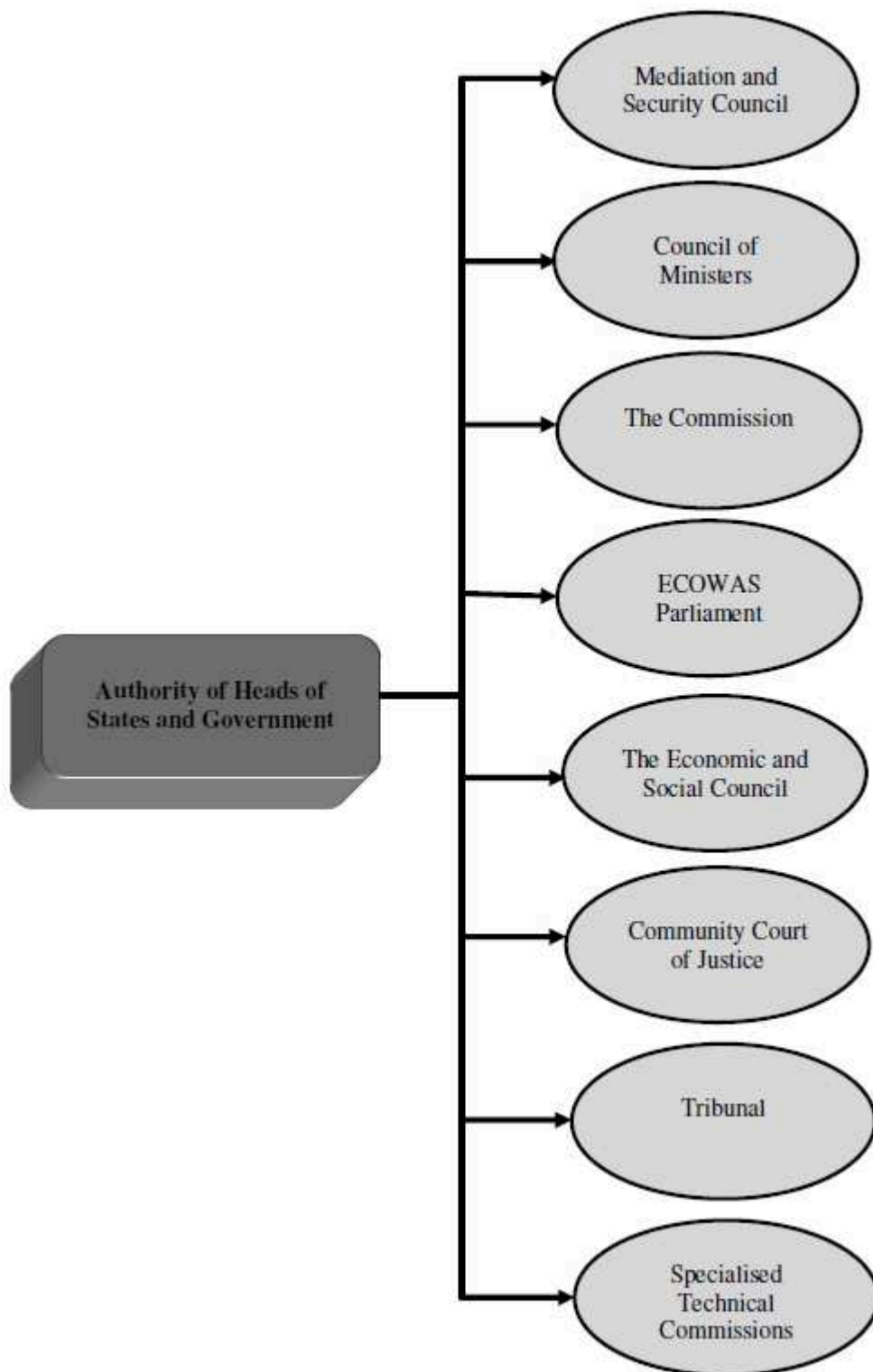


Abbildung 11: Organigramm der ECOWAS.

Quelle: Eigene Darstellung

4.3.1.1.2 Die friedens- und sicherheitspolitischen Organe

Die ECOWAS war Gegenstand verschiedener Verträge. Im Jahre 1978 wurde ein Nichtangriffspakt geschlossen, das *Protocol of Non-Aggression (PNA)*. Streitigkeiten zwischen den Mitgliedsländern sollten demnach ohne Gewaltanwendung friedlich gelöst und die Souveränität und die Integrität gemäß internationaler und kontinenta-

ler Abkommen grundsätzlich respektiert werden.²⁵³ 1981 wurde ein Beistandspakt, das *Protocol Relating to Mutual Assistance on Defence* (PMAD) vereinbart. Es ergänzte das PNA. Die Mitgliedsländer beteuerten darin ihre Entschlossenheit, sich im Falle eines Angriffes von Außen gegenseitig zu helfen, und bei ausschließlich internen Konflikten sich nicht einzumischen, es sei denn, es liege eine beweisbare fremde Beteiligung vor.²⁵⁴

Die 90er Jahre stellten in Westafrika wie in den übrigen Teilen des Kontinents einen gewaltigen Umbruch dar. Westafrika war besonders gefordert, da die kriegerischen Auseinandersetzungen in Liberia begannen. 1991 legten sich die Staatschefs in einer gemeinsamen Erklärung, der *Declaration of Political Principles of the Economic Community of West African States*, fest. Darin beteuerten sie ihre Absicht, demokratische Strukturen und Gesellschaften aufzubauen, soziale politische und ökonomische Menschenrechte zu achten und ein friedliches nachbarschaftliches Miteinander anzustreben.²⁵⁵ 2001 wurde der Gründungsvertrag an neue Herausforderungen angepasst und durch einige wichtige Zusätze ergänzt. Einer dieser Zusätze war das *Protocol on Democracy and Good Governance*. Diese Erklärung bildet das normative Gerüst der westafrikanischen Friedens- und Sicherheitspolitik. Es weist vor allem auf die Demokratie und ihre Prinzipien wie Rechenschaftspflicht, Transparenz usw. hin und auch auf den Kampf gegen die Armut, auf sozialen Dialog, Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung als effektive Krisenprävention.²⁵⁶ In diesem Dokument verständigten sich die Machthaber auf die vorher genannten Prinzipien, die im Falle ihrer Umsetzung den Boden für Konflikte nachhaltig beseitigen würden. Die folgende Tabelle stellt diese Grundsätze zusammenfassend dar:

²⁵³ Vgl. *Protocol on Non-Aggression*. April 1978.

www.issafrica.org/AF/RegOrg/unity_to_union/pdfs/ecowas/14ProtNonAggre.pdf. Abgerufen am 13.03.2008 um 19.00 Uhr.

²⁵⁴ Vgl. *Protocol Relating to Mutual Assistance of Defence*. May 1991. In: www.issafrica.org.

²⁵⁵ Vgl. *Declaration of Political Principles of the Economic Community of West African States*.

²⁵⁶ Vgl. *Protocol on Democracy and Good Governance*. Supplementary to the *Protocol Relating to the Mechanism for Conflict Prevention, Management, Resolution, Peacekeeping and Security*. December 2001. In: www.issafrica.org

Tabelle 8: Prinzipien der Declaration on Democracy and Good Governance.

Quelle: Intergovernmental Organisations and Security Sector Governance. S. 162.²⁵⁷

Constitutional principles shared by all member states	<ul style="list-style-type: none"> - Separation of Powers - Elections as the only way to power - Popular participation in decision-making and decentralisation of power - A political armed forces under legally constituted political authority - Secularism - Freedom of association and peaceful demonstrations - Freedom of the press
Democratic control of forces	<ul style="list-style-type: none"> - Armed forces and the police to be non-partisan and loyal to the nation
Citizens in uniform	<ul style="list-style-type: none"> - Armed forces and security forces personnel to be entitled to all the rights set out in the constitution, except as stated otherwise their service regulations
Civilian control	<ul style="list-style-type: none"> - Armed forces, the police and other security agencies to be under the authority of legally constituted civilian authorities - Civilian authorities to respect the apolitical nature of the armed forces and police
Regional peace support operations	<ul style="list-style-type: none"> - Armed forces, the police and other security forces to participate in ECOMOG missions

Auf diese Deklaration folgten weitere Schritte. Die Mitgliedsstaaten kamen der Forderung nach mehr Zusammenarbeit in der inneren Sicherheit und der Bekämpfung transnationaler Kriminalität nach und beschlossen zwischen 1992 und 1998 die *Conventions on Mutual Assistance in Criminal Matters and on Evaluation* und ein Moratorium für den Kleinwaffenexport, die *Declaration on the Moratorium on the Implementation, Exportation and Manufacture of Light Weapons*.²⁵⁸ Eine andere wichtige Ergänzung war 1999 die Etablierung des *Mechanismus for Conflict Prevention, Management and Resolution, Peace and Security*. Wie der Name sagt, hat der Mechanismus die Aufgabe, Konflikten vorzubeugen und, falls sie schon ausgebrochen sind, einzugreifen und sie zu lösen. Als Schwerpunkt dieses Mechanismus ist der *Mediation and Security Council (MSC)*, ein regionales Äquivalent des UN-Sicherheitsrates, zu begreifen. Der MSC hat unter seiner Aufsicht folgende Organe: die *Defence and Security Commission*, die *Council of Elders*, das *Early Warning Observation and Monitoring Centre*. Folgendes Organigramm veranschaulicht die Beziehungen dieser Organe zueinander

²⁵⁷ Adebegi Ebo: Intergovernmental Organisations and Security Sector Governance: Towards a Common ECOWAS Agenda. In: Intergovernmental Organisations and Security Sector Reform. Law M. David (ed.). 2007. S. 162.

²⁵⁸ Vgl. Ansätze zu Konfliktmanagement und Konfliktbewältigung in SSA. S. 37.

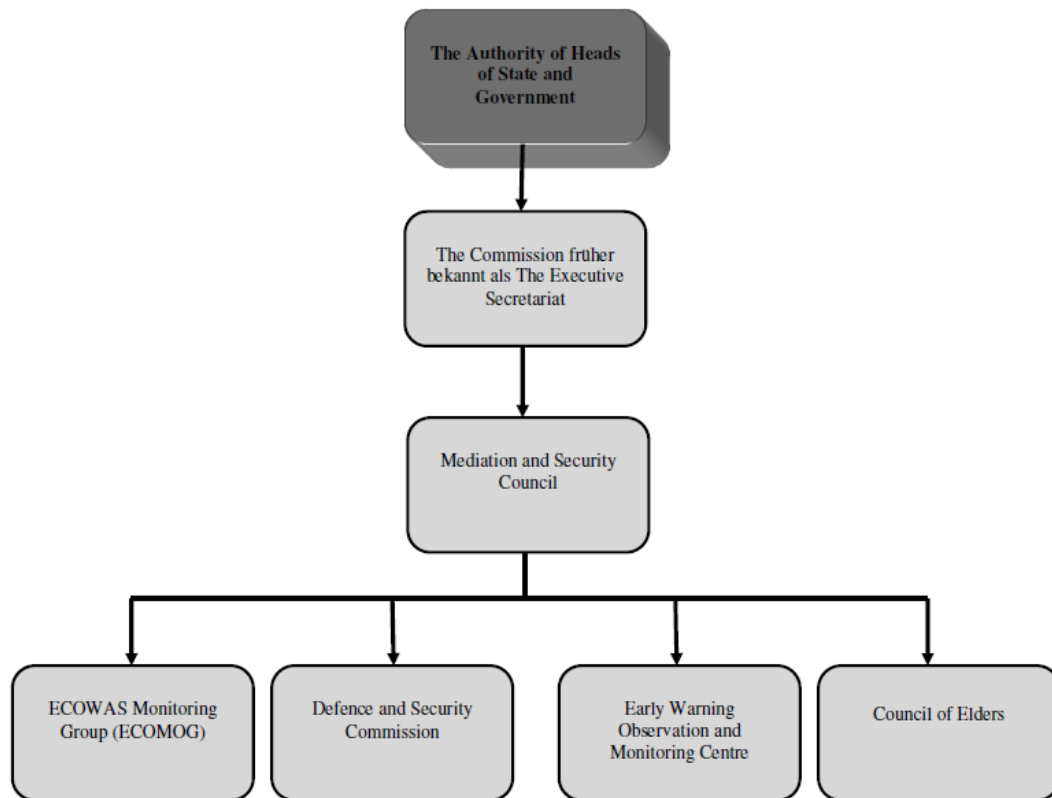


Abbildung 12: Organigramm der Mediation and Security Council (ECOWAS).

Quelle: Eigene Darstellung

The Authority of Heads of State and Government ist das höchste Organ in der Hierarchie des Mechanismus. Seine Befugnisse werden aber laut Art. 7 an den MSC abgetreten.²⁵⁹ Dies bedeutet, dass alle Formen von Interventionen sowie die Entscheidungsgewalt über politische und militärische Missionen bei dem MSC liegen. Die Befugnisse von *Executive Secretary* bzw. *Commission* bestehen darin, die notwendigen Schritte zur Konfliktlösung zu unternehmen. Dazu gehören die Tatsachenermittlung in Konfliktgebieten sowie die Verhandlung und Versöhnung zwischen den Konfliktparteien. Die *Defence and Security Commission* ist zuständig für die Prüfung von technischen und administrativen Einzelheiten bei Friedensoperationen. Das *Council of Elders* besteht aus 15 allseits respektierten und erfahrenen westafrikanischen Persönlichkeiten, die präventive Diplomatie betreiben und in schwierigen Lagen ihren Einfluss zur Geltung bringen sollen, um mögliche Konfliktparteien dabei zu unterstützen, ihre Streitigkeiten möglichst friedlich beizulegen. Das *Early Warning Observation and Monitoring System* ist in vier geographische Zonen aufgeteilt. Es soll

²⁵⁹ Im Artikel 7 heißt es: “without prejudice to its wide-ranging powers as provided under Article 9 of the Treaty and in Article 6 above, the Authority hereby mandates the Mediation and Security Council to take on its behalf appropriate decisions for the implementation of the provisions of this Mechanism.” Siehe das *Protocol Relating to the Mechanism of Conflict Prevention, Management, Resolution, Peace-keeping and Security*. December 1999. S. 5.

Daten sammeln, um möglichen Konflikten vorzubeugen oder diese frühzeitig zu erkennen. Außerdem ist auch eine Eingreiftruppe vorgesehen, nämlich die *ECOWAS Cease-fire Monitoring Group* (ECOMOG). Diese sollte aus zivilen und militärischen Einheiten bestehen, mit der Aufgabe, humanitäre Interventionen zu unterstützen und Frieden zu schaffen oder zu erzwingen.

4.3.1.1.3 Die ECOWAS als Stabilitätsfaktor

Die stabilisierende Natur der ECOWAS stand unter dem Vorzeichen der militärischen Intervention. Als Handlungsinstrument in Krisengebieten stand der ECOWAS nicht ein ziviles, sondern ein militärisches Mittel zur Verfügung, nämlich die *ECOWAS Monitoring Group* (ECOMOG), die ausschließlich militärische Komponente der ECOWAS ist, obwohl sie auch zivile Einheiten enthalten sollte. Grund der Schaffung der ECOMOG war der Krieg in Liberia. Verantwortlich für die schwierige Lage in Liberia war der Alleinherrscher Samuel Doe. Seine Politik war durch Unterdrückung, brutale Repression, Missachtung von Menschenrechten, Misswirtschaft und Politisierung der Ethnizität gekennzeichnet.²⁶⁰ Da es auf friedliche Weise nicht gelang, Samuel Doe zu entmachten, startete 1989 die *National Patriotic Front of Liberia* (NPLF) von Charles Taylor den bewaffneten Kampf, der zunächst erfolgreich verlief. Von den Rebellen unter Druck gesetzt, bat Samuel Doe die ECOWAS um Beistand. Dieser Hilferuf spaltete die ECOWAS. Alte Rivalitäten zwischen den Mitgliedsländern brachen erneut aus. Die frankophonen Länder lehnten jegliche militärische Einmischung ab, aber die anglophonen Länder waren bereit, dem Hilferuf Folge zu leisten. Dies beruhte auch auf den guten persönlichen Beziehungen zwischen Doe und dem damaligen nigerianischen Präsidenten Babangida, während die Elfenbeinküste und Burkina Faso die Rebellion unterstützten.²⁶¹ Neben der militärischen Option bemühte sich die ECOWAS um eine diplomatische Lösung. Hierzu fanden insgesamt 14 Friedenskonferenzen statt. Die wechselnd hohe Anzahl an Bürgerkriegsparteien (ungefähr 20 rivalisierende Fraktionen) gekoppelt mit deren Unbe-

²⁶⁰ Für ausführlichere Informationen siehe Kappel, Robert und Korte, Werner: Liberia vor dem Zerfall? In: Afrika-Jahrbuch 1990. Hrsg. v. Institut für Afrika-Kunde. S. 56-65.

²⁶¹ Der Unterstützung von der Elfenbeinküste und Burkina Faso an die Rebellion lagen nicht nur machtpolitische Gründe zugrunde. Rachegefühle und verwandtschaftliche Beziehungen spielten darin eine wichtige wenn nicht entscheidende Rolle. Der ehemalige ivoirische Präsident Boigny war mit dem ehemaligen liberianischen Präsidenten Tolbert verwandt, der trotz Boignys Bitte von Samuel Doe ermordet wurde. Zugleich ist Blaise Compaore Burkinas Präsident Boignys Schwager. So sah Boigny in der Rebellion die Chance seine Wut und Verbitterung gegenüber Doe freien Lauf zu geben indem er die Rebellion mit Hilfe Compaores unterstützte. Siehe Regionale Kooperation in Afrika. S. 100.

ständigkeit und deren geltungssüchtigen Ambitionen, ließen die Konferenzen ohne Erfolg bleiben.²⁶²

So wurde im August 1990 die ECOMOG entsandt. Sie bestand anfänglich aus 1200 und später aus 16000 Soldaten, mehrheitlich aus Nigeria.²⁶³ Die zahlenmäßige Dominanz Nigerias in der Friedenstruppe sorgte für Verstimmungen bei anderen Ländern wie z.B. der Elfenbeinküste und Burkina Faso. Zentraler Kritikpunkt war die vermeintliche Absicht Nigerias sich als Hegemonialmacht zu etablieren. So wurde der Kampf um die regionale Vorherrschaft zwischen den Mitgliedsländern und die Rivalität zwischen den anglophonen und frankophonen Ländern verschärft. Ziel der Friedenstruppe war die Trennung der kämpfenden Parteien, die Erzwingung und Überwachung eines Waffenstillstandes und die Ermöglichung freier Wahlen.²⁶⁴ Diese Truppe konnte aber nicht die heftigen und anhaltenden Kämpfe verhindern. Nicht nur die Unzuverlässigkeit der Kriegsparteien, sondern auch die Unzulänglichkeiten der ECOMOG erschwerten den Prozess, insbesondere die mangelnde Professionalität, schlechte Disziplin der Truppen, der Geldmangel und ein zu geringes Maß an Konsens und Einigkeit zwischen den Mitgliedsländern. Trotzdem führte die ECOWAS die Mission in Liberia weiter. Das 14. Friedensabkommen brachte schließlich einen trügerischen Frieden. 1997 folgten Wahlen, die 1998 den Abzug der ECOMOG aus Liberia ermöglichten.

Die ECOMOG und ihre Rolle im liberianischen Konflikt verstärkten trotz aller Defizite in den avisierten afrikanischen Zirkeln den Traum von einer kontinentalen Friedenstruppe, die der OAU in ihren friedenspolitischen Bestrebungen zur Verfügung stehen sollte. So sollte die ECOMOG zur Standby-Peacekeeping-Brigade umstrukturiert werden. Gemeinsame Ausbildungszentren sollten errichtet werden, um die aus verschiedenen Ländern stammenden Truppen der ECOMOG militärisch und politisch zu harmonisieren. Die folgende Tabelle listet die bisherigen regionalen Einsätze der ECOWAS auf:

Tabelle 9: Interventionen in Subsahara-Afrika durch die ECOWAS.

Quelle: Ansätze zu Konfliktmanagement und Konfliktbewältigung in SSA. S.33.

ECOMOG	Liberia	1990-1998
ECOMOG	Sierra Leone	1997-2000
ECOMOG	Guinea Bissau	1998-1999
ECOMIL	Liberia	2003

²⁶² Vgl. Regionale Kooperation in Afrika. S. 92.

²⁶³ Nigeria stellte insgesamt mehr als 10000 Soldaten. Die übrigen Soldaten kamen aus Ghana, Guinea, Sierra Leone und Gambia.

²⁶⁴ Vgl. Regionale Kooperation in Afrika. S. 92.

ECOMICI Elfenbeinküste 2003-heute

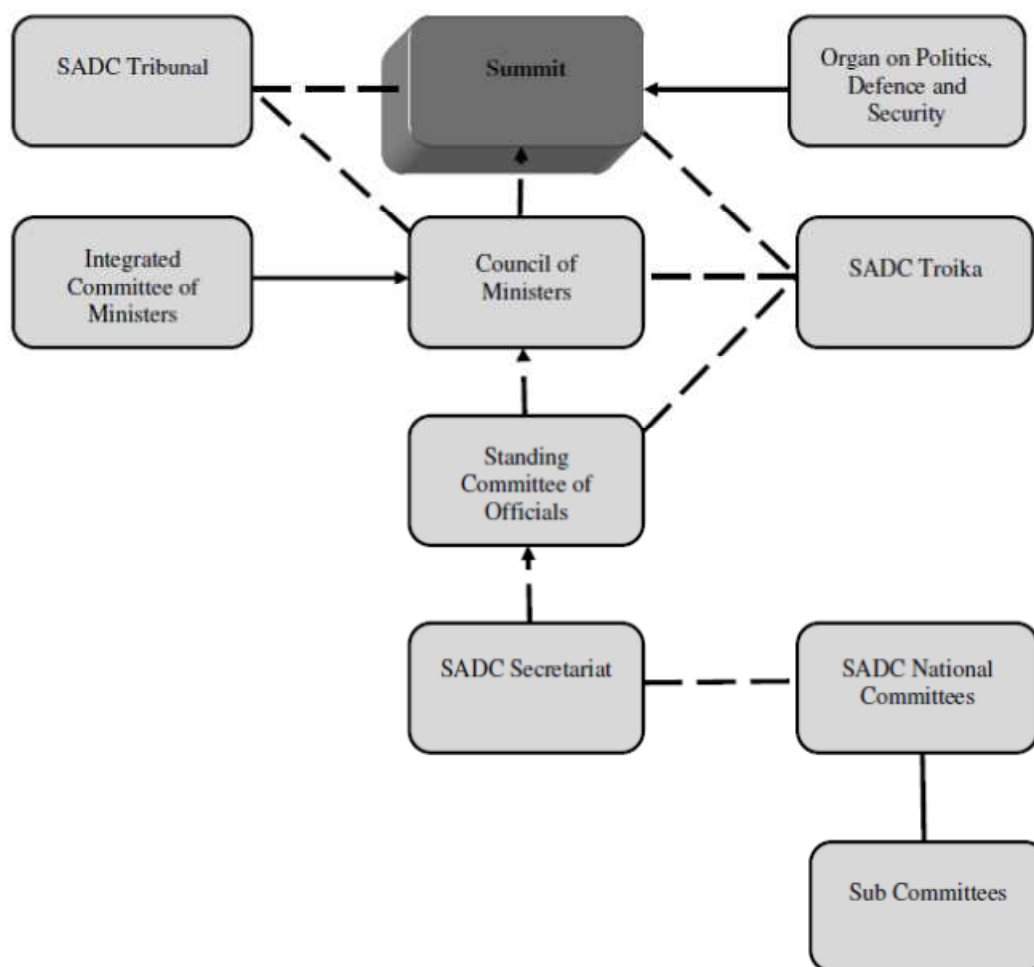
Problematisch für die Ausführung des *Mechanismus for Conflict Prevention, Management and Resolution, Peace and Security* ist dessen Finanzierung. Im Allgemeinen stützte sich der ECOWAS auf die jährlichen Beiträge der Mitgliedsstaaten. Diese wurden auf der Grundlage eines Koeffizienten aus Bruttoinlandsprodukt und Pro-Kopf-Einkommen berechnet und an die Kommission überwiesen. Die Kommission finanziert aus diesem Budget die Organe und Aufgaben des Mechanismus. Da die meisten Mitgliedsländer eine negative Zahlungsbilanz aufweisen, ist eine kontinuierliche Finanzierung des Mechanismus sehr schwierig. Deshalb ist finanzielle Hilfe durch Partner, Spender und andere internationale Organisationen notwendig. Möglich sind auch die Voranzahlungen der Mitgliedstaaten. Wegen der miserablen Zahlungsmoral ist seit 1996 eine neue Form der Finanzierung, die schon in der ECOWAS-Charta vorgesehen war, ermöglicht worden. Es handelt sich um die Erhebung einer Sondergebühr von 0,5% durch die Mitgliedstaaten auf alle Importe aus Drittstaaten. Der Erlös dieses Sonderfonds soll dem ECOWAS-Sekretariat zur Verfügung gestellt werden. Aber auch diese Maßnahme wird nicht konsequent umgesetzt, sodass der Geldmangel immer noch vorhanden ist.

4.3.1.2 Die SADC (Southern African Development Community)

4.3.1.2.1 Geschichte und Zusammensetzung der SADC

Die Geschichte der regionalen Integration im südlichen Teil des afrikanischen Kontinents ist unter der Prämisse des Kampfes gegen die Apartheid zu betrachten. Das Projekt der regionalen Integration geht auf die Gruppe der *Frontline States* (FLS) zurück, jenen Staaten wie Botswana, Angola, Mosambik und Tansania, die die Unabhängigkeitsbewegungen und den Kampf gegen die Apartheid im südlichen Afrika unterstützten. Die Frontstaaten beschlossen während eines Treffens ihrer Außenminister im Mai 1979 die Gründung einer regionalen Macht, die die ökonomische Kooperation und Zusammenarbeit fördern und einen wirtschaftlichen Gegenpol zu dem damaligen Apartheidstaat Südafrika bilden sollte. Im April 1980 wurde deshalb die *Southern African Development Coordinating Conference* (SADCC) eingerichtet. Die Ziele der Organisation waren hauptsächlich, die Abhängigkeit von Südafrika zu verringern und die ökonomische und soziale Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern zu fördern. Um ihr eine bessere Durchschlagskraft zu verleihen und um sie künftigen Herausforderungen anzupassen, entschieden sich 1989 die Staatsoberhäupter der SADCC einen besseren gesetzlichen Rahmen zu geben. So wurde 1992 der

SADCC in die *Southern African Development Community*²⁶⁵ (SADC) umgewandelt. Das Ende des Apartheidsystems und die Entlassung aller Länder in die Unabhängigkeit ermöglichte die Öffnung für neue Aufgabenfelder. Die Ziele waren die Förderung regionaler Solidarität, die Etablierung von Frieden und Sicherheit, die Entwicklung gemeinsamer ökonomischer, sozialer und politischer Werte, der Kampf gegen die Armut und eine weit reichende ökonomische Kooperation und Integration. Die SADC hat sich dementsprechend eine neue Struktur gegeben. Es handelt sich um den Summit of Heads of State and Government, die Troika, den Council of Ministers, das Integrated Committee of Ministers, das Secretariat, das Tribunal und das Organ on Defence, Politics and Security (ODPS). Das folgende Organigramm bietet einen detaillierten Überblick über die Entscheidungsmechanismen der SADC.



²⁶⁵ Die SADC bestand aus 15 Ländern: Angola, Demokratische Republik Kongo, Lesotho, Botswana, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, Namibia, Seychellen, Südafrika, Swasiland, Tansania, Sambia, Zimbabwe.

Abbildung 13: Die Organe der SADC.

Quelle: www.sadc.int

4.3.1.2.2 Friedens- und sicherheitspolitische Organe der SADC

Im südlichen Afrika stellen sicherheitspolitische Initiativen kein Novum dar. 1975 wurde das *Inter State Defence and Security Committee* (ISDSC) von der FLS gegründet. Da sich in jener Zeit die meisten Länder im südlichen Afrika im Kriegszustand befanden, waren Hauptbereiche des ISDSC die innere und äußere Sicherheit sowie die Verteidigung der Mitgliedsländer. Nach der Auflösung der FLS und der Umstrukturierung der SADCC wurde der ISDSC in die SADC integriert. Die Zusammenarbeit und Kooperation in sensiblen Bereichen wie z.B. Krieg, Frieden, Sicherheit und Internationale Beziehungen wurde von der SADC als äußerst notwendig erachtet. Der normative Rahmen waren das *Protocol on Politics, Defence and Security Cooperation*, der *Mutual Defence Pact* (MDP) und der *Strategic Indicative Plan for the Organ on Politics, Defence and Security Cooperation* (SIPO). Im Zuge dieser Erneuerung wurde 1996 das *SADC Organ for Politics, Defence and Security* (OPDS) eingerichtet.

Das *Protocol on Politics, Defence and Security Cooperation* legt in extenso das OPDS und dessen institutionellen Rahmen dar. Das Ziel des Protokolls ist die Sicherung von Frieden und Sicherheit in der Region. Es besteht aus folgenden Organen: *Troika*, *Chairperson*, *Ministerial Committee*, *Inter-State Politics and Diplomacy Committee* (ISPDC), *Inter-State Defence and Security Committee* (ISDSC) und anderen Substrukturen. Die Troika der SADC ist das oberste Entscheidungsgremium des OPDS. Als Verbindungsglied zwischen dem OPDS und den übrigen SADC-Organen fungiert der Vorsitzende (*Chairperson*). Er ist in Zusammenarbeit mit der Troika für die Umsetzung der Ziele verantwortlich. Das *Ministerial Committee* besteht aus Verteidigungs-, Innen- und Außenministern. Das *Ministerial Committee* ist für die Koordinierung der Arbeit des OPDS verantwortlich.

Das *Inter-State Defence and Security Committee* ist als Zusammenkunft der Minister zuständig für die Verteidigung und Innere Sicherheit zuständig. Dafür sind ihm Substrukturen, die sich speziell mit den Themen *Defence*, *State Security* und *Public Security* beschäftigen, unterstellt. In dem *Defence Committee* werden die militärische Beobachtung und der Austausch über die Sicherheitslage angeregt. Ferner werden praktische Wege zur militärischen Kooperation erörtert und Vorschläge über Mechanismen zur Prävention und Lösung von Konflikten unterbreitet. Das *Public Security Committee* beschäftigt sich mit der inneren Sicherheit der Mitgliedsstaaten. Hier wird

der Informationsaustausch besonders gefördert, um grenzüberschreitenden Angelegenheiten wie z.B. Drogenhandel, illegaler Immigration usw. zu begegnen. Das *State Security Committee* beobachtet die sicherheitspolitische Lage der Region. Dabei analysiert es die politischen Probleme (Instabilität, bewaffnete Konflikte usw.), denen die Staaten ausgesetzt sind und erarbeitet Lösungen.

Das *Inter-State Politics and Diplomacy Committee* bildet einen Gegensatz zu dem *Defence and Security Committee*. Mitglieder dieser Gruppe sind ausschließlich die Außenminister. Daher ist Gegenstand ihrer Arbeit die Harmonisierung des OPDS in den Bereichen Politik und Diplomatie. Ein wichtiger Punkt für die Wirksamkeit des OPDS ist die Finanzierung. Zwar sind die Mitgliedsländer zu Beiträgen verpflichtet, es ist aber auch möglich, nach anderen Finanzierungsquellen zu suchen. In Betracht kommen private sowie internationale Geldgeber, sofern sie nicht im Gegensatz zu den Zielen der SADC stehen. Das folgende Organigramm veranschaulicht die Entscheidungsstrukturen des OPDS.

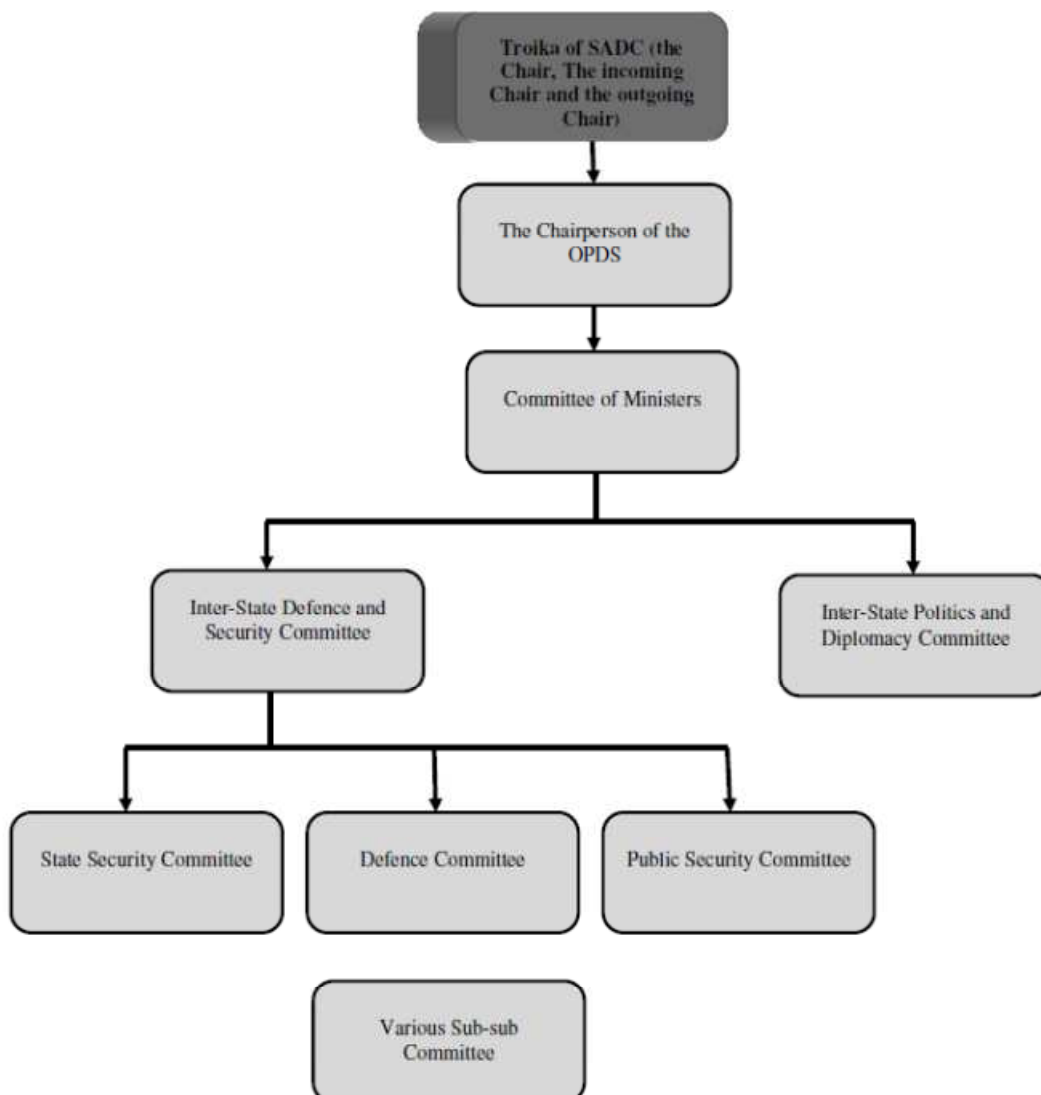


Abbildung 14: Organ for Politics, Defence and Security (ODPS).

Quelle: www.sadc.int

Der *Strategic Indicative Plan for the Organ on Politics, Defence and Security Cooperation* (SIPO), der 2003 etabliert wurde, listet die Ziele des OPDS auf und befasst sich vor allem mit den Möglichkeiten, die zu dessen Verwirklichung führen sollen. Der SIPO setzt den Schwerpunkt auf vier schon bekannte Bereiche, nämlich die *Political, Defence, State Security, und Public Security Sector*. Die Schritte, die die SIPO vorschreibt, stellen keineswegs neue Wege dar. Sie sollten die Mitgliedsstaaten zum Handeln bewegen, indem sie eine präzise und detaillierte Katalogforderung präsentierten. Zusammenfassend verlangt die SIPO den nun verstärkten politischen Willen für enge und abgestimmte Kooperation und Zusammenarbeit, die Harmonisierung der Gesetze und Organe für eine gemeinsame Truppe, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Schaffung rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen mit Unterstützung der SADC.²⁶⁶ Für diese Aufgaben ist eine neue Substruktur geschaffen worden, nämlich das *Department for Politics, Defence and Security*. Es steht unter der Aufsicht des SADC Sekretariats und ist untergliedert in die *Strategic Analysis Unit*, das *Directorate for Politics and Diplomacy* und das *Directorate for Defence and Security*.

Allerdings ist zu merken, dass der Beitritt Südafrikas zu der SADC den Einfluss Simbabwe, insbesondere seines Präsidenten Robert Mugabe, erheblich reduziert hat. Dies spiegelte sich auch im jahrelangen Streit zwischen Simbabwe und Südafrika wider. Grund des Streites, der die Organisation fast gelähmt hatte, war die Frage, ob das OPDS den Staatschefs untergeordnet sei oder nicht. Mugabe, der seit der Gründung des OPDS den Vorsitz innehatte, erklärte es zu einem unabhängigen Organ und rechtfertigte damit das Eingreifen Simbawbes, Angolas und Namibias in den Krieg in der Demokratischen Republik Kongo (DRK). Dennoch kam es 2001 zu folgender Einigung: Das OPDS wurde den Staatschefs unterstellt, eine Rotation des Vorsitzes wurde beschlossen sowie ein ständiges politisches, diplomatisches und ein Verteidigungskomitee gegründet. Außerdem folgte 2003 die Unterzeichnung eines Verteidigungspakts, der *SADC Defence Mutual Pact* (DMP). Der DMP regelt die Modalitäten gegenseitiger militärischer Hilfe, obwohl er am Prinzip der friedlichen Streitbeilegung festhält. So sollte der Pakt nur im Falle eines Angriffs von Außen aktiviert

²⁶⁶ Für ausführlichere Informationen siehe der *Strategic Indicative Plan for the Organ on Politics, Defence and Security Cooperation*. In: www.sadc.int. Abgerufen am 22.03.2008 um 00.30.

werden, der als kollektive Antwort der Mitgliedsstaaten angesehen wurde. Ferner setzt sich der DMP für eine intensive Zusammenarbeit auf militärischer Ebene ein.

4.3.1.2.3 Das sicherheitspolitische Engagement der SADC

Die SADC fungierte in der Praxis, mit mehr oder weniger Erfolg, als Vermittler in Angola und in der DRK. Einzelne Staatsmänner, wie z.B. Nelson Mandela und Thabo Mbeki vermittelten in ihrem Auftrag beispielsweise in Burundi, Simbabwe usw., und seit 1997 finden gemeinsame militärische Manöver statt.²⁶⁷ Trotz dieser Schritte in die richtige Richtung ist angesichts der katastrophalen Lage in Simbabwe darauf hinzuweisen, dass die SADC auf dem Gebiet des Managements und der Lösung von Konflikten noch erhebliche Defizite aufweist. Die Machtfrage innerhalb der Organisation scheint immer noch nicht vollkommen geklärt zu sein. Dies hängt mit der geschichtlichen Lage dieser Region und mit starken Persönlichkeiten in Gestalt von José Eduardo Dos Santos aus Angola und Robert Mugabe usw. zusammen, die die Vormachtstellung Südafrikas nicht widerstandslos hinnehmen wollen. Diese Haltung wird begreifbar, wenn der Anspruch Südafrikas, sich als Ordnungsmacht auf dem gesamten Kontinent aufzuführen, zugleich mit den Regeln der guten Regierungsführung erhoben wird. Auf diesem Gebiet leisten einige der Mitgliedsstaaten der SADC keine besondere Leistung. Der Erfolg des sicherheitspolitischen Engagements der SADC wird deshalb von der Fähigkeit Südafrikas abhängen seinen Hinterhof mit den Prinzipien und Werten der Organisation in Einklang zu bringen.

4.4 Die Responsibility to Protect (R2P): Eine realistische Perspektive für den afrikanischen Kontinent?

Die R2P spielt seit Anfang 2000 in den Internationalen Beziehungen eine größer werdende Rolle. Ihre Grundlage ist auf drei Dokumente zurückzuführen. Diese Dokumente sind vor allem in der Reihenfolge: Der Bericht der *International Commission on Intervention and State Sovereignty*, der Bericht des *High Level Panel on Threats, Challenges and Change* und der Bericht „*In Larger Freedom*“ vom März 2005 des damaligen UN-Generalsekretärs Kofi Annan.²⁶⁸ Trotz einiger Unterschiede, die an dieser Stelle außer Acht gelassen werden, befassen sich diese Dokumente mit der Verantwortung von Einzelstaaten und organisierten Staatengemeinschaften zum Schutz vor gravierenden Menschenrechtsverletzungen. Die Einzelstaaten haben die

²⁶⁷ Ebd. S.39.

²⁶⁸ Siehe *The Responsibility to Protect. Report of the International Commission on Intervention and State Sovereignty*. December 2001; *A more secure World: Our shared Responsibility. Report of the Secretary General's High-level Panel on Threats, Challenges and Change*. United Nations 2004; *In Larger Freedom: towards development, security and human rights for all. Report of the Secretary General*. 21 March 2005. Abrufbar unter: <http://www.un.org/largerfreedom/contents.htm>.

Pflicht, ihre Bürger vor Missbrauch zu schützen. Kommen die Einzelstaaten ihren Pflichten nicht nach, sieht sich die organisierte Staatengemeinschaft gezwungen oder verpflichtet zu handeln.²⁶⁹ Es wird deshalb zum einen von primärer und zum zweiten von sekundärer Verantwortung gesprochen. Damit ist die Problematik der R2P gestellt. Wenn ein Staat seiner primären Verantwortung nicht nachkommt, inwieweit könnten oder sollten die organisierten Staatengemeinschaften intervenieren besonders in Hinblick auf die dort herrschenden Machtverhältnisse? Weitere Handlungsfelder der R2P sind durch die Stichwörter *Prevention*, *Reaction* und *Rebuilding* gekennzeichnet.²⁷⁰ Es geht also auch darum, solchen delikatsten Situationen vorzubeugen, darauf entsprechend zu reagieren, falls es nötig wird, und den Wiederaufbau voranzutreiben. Die R2P ist dennoch nicht überall auf breitere Zustimmung gestoßen. Für die einen (wie z.B. die USA) sind die damit verbundenen Pflichten mit der Übernahme zusätzlicher belastender Verpflichtungen verbunden. Für die anderen (wie z.B. die Volksrepublik China) stellte die mögliche Institutionalisierung der Einmischung in innere Angelegenheiten, wenn auch unter Bedingungen, eine existentielle Bedrohung dar. 2005 auf dem Weltgipfel sollte sie unter Veranlassung des damaligen Generalsekretärs Annan und der kanadischen Regierung Eingang in die offiziellen Dokumente der VN finden, indem sie als Rechtsnorm anerkannt und entsprechend gehandhabt werden sollte. Nach zähen und langwierigen Verhandlungen fand die R2P Eingang in das Abschlussdokument des Weltgipfels.²⁷¹ Es hieß im Gipfeldokument bezüglich der R2P:

- i. „138. Each individual State has the responsibility to protect its populations from Genocide, war crimes, ethnic cleansing and crimes against humanity. This responsibility entails the prevention of such crimes, including their incitement, through appropriate and necessary means. We accept that responsibility and will act in accordance with it. The international community should, as appropriate, encourage and help States to exercise the responsibility and support the United Nations in establishing an early warning capability.
- ii. 139. The international community, through the United Nations, also has the responsibility to use appropriate diplomatic, humanitarian and other peaceful means, in accordance with Chapters VI and VIII of the Charter, to help to protect populations from genocide, war crimes, ethnic cleansing and crimes against humanity. In this context, we are prepared to take collective action, in a timely and decisive manner, through the Security Council, in accord-

²⁶⁹ Wenzel, Matthias: Schutzverantwortung im Völkerrecht. Zu Möglichkeiten und Grenzen der „Responsibility to Protect“-Konzeption. Hamburg. 2010. S. 18. Künftig zitiert als Schutzverantwortung im Völkerrecht.

²⁷⁰ Vgl. Bellamy, Alex J.: Responsibility to protect. The Global Effort to End Mass Atrocities. 2009. S. 98-167.

²⁷¹ Vgl. Strauss, Ekkehard: The Emperor's New Clothes? The United Nations and the implementation of the responsibility to protect. 2009. S. 40-54. Und Schutzverantwortung im Völkerrecht. S. 37-44.

ance with the Charter, including Chapter VII, on a case-by-case basis and in cooperation with relevant regional organizations as appropriate, should peaceful means be inadequate and national authorities are manifestly failing to protect their populations from genocide, war crimes, ethnic cleansing and crimes against humanity and its implications, bearing in mind the principles of the Charter and international law. We also intend to commit ourselves, as necessary and appropriate, to helping States build capacity to protect their populations from genocide, war crimes, ethnic cleansing and crimes against humanity and to assisting those which are under stress before crises and conflicts break out.”

Die R2P ist im afrikanischen Raum genauso wie im internationalen Kontext eine neuartige nicht unproblematische Konzeption zum Schutz von Menschenrechten. Mit der Gründung der AU tauchte dieses Konzept zum ersten Mal explizit in einem offiziellen Dokument einer afrikanischen Regionalorganisation auf. In der Charta, die 2001 verabschiedet wurde, hieß es, es bestehe:

„das Recht der Union, in einem Mitgliedstaat einzugreifen, wenn eine Resolution der Versammlung in den schwerwiegenden Bereichen durchgesetzt werden soll, namentlich bei Kriegsverbrechen, Genozid (Völkermord) und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“.

2003 wurde eine Änderung der Charta vorgenommen in einem *Protocol on Amendments to the Constitutive Act of the AU*, das allerdings noch nicht in Kraft getreten ist, da die 2/3 Mehrheit gegenwärtig noch nicht erreicht ist.²⁷² In der neuen Fassung heißt es, es bestehe:

„the right of the Union to intervene in a Member State pursuant to a decision of the Assembly in respect of grave circumstances, namely: war crimes, genocide and crimes against humanity as well as a serious threat to legitimate order to restore peace and stability to the Member State of the Union upon recommendation of the Peace and Security Council;“²⁷³

Die neue Fassung unterscheidet sich in zweifacher Hinsicht von der älteren.²⁷⁴ Zum ersten soll das Verfahren zur Durchführung einer Intervention klar definiert werden. Der PSC ist in der Änderung namentlich damit beauftragt, solche Interventionen zu autorisieren. Zum zweiten ist neben den schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen ein weiterer Grund beschlossen, der dazu berechtigt, in einem Mitgliedstaat einzugreifen: Die Union darf auch in einem Mitgliedstaat eingreifen, um Frieden und

²⁷² Dieses Zusatzprotokoll ist noch nicht in Kraft getreten, da die 2/3 erforderliche Mehrheit der Mitgliedstaaten d.h. 36/53 gegenwärtig nicht erreicht ist. Bis jetzt haben lediglich 25 Staaten das Protokoll ratifiziert.

²⁷³ Das Protokoll ist abrufbar unter: http://www.africanunion.org/Official_documents/Treaties_Conventions_fr/Protocol_sur_les_amendements_a_l'Acte_Constitutif_de_l'UA.pdf.

²⁷⁴ Vgl. Schutzverantwortung in Völkerrecht. S. 142-143.

Stabilität wiederherzustellen. Dies würde, behaupten die Kritiker, zu einer Milderung und Verwässerung der R2P führen. Der Schutz der Menschenrechte würde nicht mehr an erster Stelle sein, sondern die Möglichkeit für die autokratischen afrikanischen Regierungen ihre Solidarität untereinander zu demonstrieren, indem sie sich gegenseitig Machterhalt vor Regimegegnern und gegenseitige „Hilfeleistungen“ zusichern, um dabei ihre eigenen Interessen zu bewahren oder durchzusetzen.²⁷⁵ Diese Vorbehalte gegenüber dieser Konzeption der R2P werden von einigen Tatsachen verstärkt. Die meisten afrikanischen Staaten leiden unter unzureichender demokratischer Legitimation und schlechter Regierungsführung, sodass Konflikte und Krisen vorprogrammiert sind. Die AU, als Regionalorganisation zuständig für Frieden und Sicherheit, verfügt über eine geringe Integrationsdichte, reagiert größtenteils auf tagespolitische Umstände und lässt keine klare Linie in ihren Entschlüssen bezüglich der R2P erkennen.²⁷⁶ Es ist deshalb schwer vorstellbar, wie diese unzureichend organisierte Staatengemeinschaft ihre sekundäre Verantwortung übernehmen könnte. Dennoch stellt die Öffnung des „Souveränitätspanzers“²⁷⁷ durch den Artikel 4 des AU-Vertrages einen willkommenen Fortschritt dar. Die vertraglich festgelegte Einmischung in innere Angelegenheiten eines Staates um Menschenrechte zu schützen und/oder Frieden und Sicherheit herzustellen ist theoretisch nicht mehr auszuschließen.

4.5 Zusammenfassende Bemerkungen

Die meisten subregionalen Organisationen befinden sich noch im Aufbau oder haben nur eine formale Existenzberechtigung. Zudem genießt der sicherheitspolitische Aspekt trotz einiger Fortschritte nicht das notwendige politische Interesse. Grund dafür ist, dass diese regionalen Organisationen in erster Linie ökonomische Bündnisse sind. Sie spielen aber in der im Aufbau befindlichen afrikanischen Sicherheitsarchitektur eine Schlüsselrolle.

Die ECOWAS und die SADC sind auf der kontinentalen Ebene im Vergleich zu den anderen Organisationen fortgeschrittener, sowohl was die ökonomische Integration als auch die friedens- und sicherheitspolitische Zusammenarbeit betrifft. Entscheidend ist nicht nur die politische Willensbildung, sondern auch die Notwendigkeit, aufgrund der häufigen Konflikte und der wachsenden Interdependenz (z.B. in dem

²⁷⁵ Ebd. S. 153-155.

²⁷⁶ Ebd. 155-156.

²⁷⁷ Ebd. S. 156.

ECOWAS Einflussbereich) die Vormachtstellung einer kommenden Ordnungsmacht (Südafrika) zu bekräftigen.

5 Stabilisierung der friedens- und sicherheitspolitischen Lage in Afrika durch externe Akteure: Kooperation oder Rückkehr in die Abhängigkeit?

Externe Akteure haben zum Aufbau einer afrikanischen Friedens- und Sicherheitspolitik beigetragen. Interessant sind die Schwerpunkte, Motivationen und die Erwartungen der Akteure und insbesondere die Frage, ob diese externen Beiträge der afrikanischen Friedens- und Sicherheitspolitik ideell und materiell förderlich waren, oder ob sie die afrikanischen Länder in einer strukturellen Abhängigkeit halten werden. Großen Einfluss haben Änderungen im internationalen Umfeld. Sie lassen sich an folgenden drei Faktoren erkennen: Afrika hat einen bedeutenden Platz in der gegenwärtigen internationalen Sicherheitsagenda erhalten, die Bereitschaft zum Engagement und zur Entsendung von Friedensmissionen ist bei den externen Akteuren gewachsen und die Suche nach Übereinstimmungen zwischen Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik wird verstärkt, um real Beistand für die afrikanische Friedens- und Sicherheitspolitik zu leisten.²⁷⁸ Die Wirkung dieser drei Faktoren lässt sich sowohl in den multilateralen als auch in den bilateralen Beziehungen Afrikas zu den auswärtigen Akteuren erkennen.

5.1 Der multilaterale Beitrag

Multilateralismus ist gegenwärtig wegen der faktischen Multipolarität der Welt zu einem wichtigen Begriff geworden. Es handelt sich um „ein Verfahren zur Koordination nationaler Politiken in Gruppen von drei oder mehr Staaten.“²⁷⁹ Multilaterales Handeln weist folgende Vorteile auf: Es fördert eine bessere Nutzung der Kapazitäten, erhöht die Legitimation und die Akzeptanz der Interventionen und verringert hegemoniale Ansprüche.²⁸⁰ Trotz dieser Vorteile erhält multilaterale Sicherheitspolitik ihre vollständige Wirksamkeit erst, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- „eine Rechtsordnung mit anerkannten, durchsetzbaren völkerrechtlichen Normen für die Gestaltung der zwischenstaatlichen Beziehungen auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik;
- die Bereitschaft zur Einordnung nationaler Sicherheitsinteressen in die Gesamtstruktur internationaler Sicherheitsinteressen;
- der politische Wille der Staaten zur Durchsetzung festgelegter Prinzipien und Normen in der internationalen Sicherheitspolitik und zur Sanktionierung von Normverletzungen;

²⁷⁸ Vgl. Wie viel Gewicht für militärische Fähigkeiten? S. 15.

²⁷⁹ Gärtner Heinz: Internationale Politik. 2005. S. 97

²⁸⁰ Vgl. Ansätze zu Konfliktmanagement und Konfliktbewältigung in SSA. S. 30.

- der politische Wille zur Lastenteilung bei der Durchsetzung politisch-ökonomischer und militärischer Sanktionen;
- ein repräsentativ zusammengesetztes Organ zur Entscheidungsfindung in der multilateralen Sicherheitspolitik und effizienter Entscheidungsverfahren;
- ein effektiver kollektiver Entscheidungsprozess zur Feststellung der Gefährdung oder des Bruchs der internationalen Sicherheit in konkreten Konfliktsituationen;
- ein effektiver, kollektiver Entscheidungsprozess zur Festlegung und Durchsetzung politisch-ökonomischer und militärischer Sanktionsregime (Ziele, Maßnahmen, Zeitrahmen, Bewertung der Wirkung);
- nationale und internationale Kapazitäten zur Realisierung von Sanktionsregimen;
- die Berücksichtigung von Konflikten, die nicht zwischenstaatlicher Natur sind, aber innerstaatliche Konflikte mit z. T. internationaler Wirkung darstellen. Dies schließt die Kriterien für die Festlegung äußerer Interventionen ein.²⁸¹

Aus diesen Voraussetzungen ergeben sich die Schwierigkeiten der multilateralen Sicherheitspolitik bei Organisationen wie der Europäischen Union oder den Vereinten Nationen, da sie dabei die Interessen der verschiedenen Staaten berücksichtigen müssen. Es sollen die ideellen und konkreten Maßnahmen dieser Organisationen untersucht werden.

5.1.1 Die multilaterale Sicherheitspolitik der Vereinten Nationen

Die Vereinten Nationen sind 1945 unter dem unmittelbaren Eindruck des Zweiten Weltkriegs entstanden. Um die künftigen Generationen vor solchen leidvollen Auseinandersetzungen zu bewahren, haben sie als Hauptziel erklärt,

„den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame kollektive Maßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen.“²⁸²

²⁸¹ Horn, Albrecht: Die Vereinten Nationen und multilaterale Sicherheitspolitik. Ergebnisse und notwendige Reformen. Berlin 2005. S. 12-13. Künftig zitiert als Die Vereinten Nationen und multilaterale Sicherheitspolitik.

²⁸² Gareis, Sven Bernhard/Varwick, Johannes: Die Vereinten Nationen. Aufgaben, Instrumente und Reformen. 2. aktualisierte Auflage. 2003. S. 310. Künftig zitiert als Die Vereinten Nationen.

Um das Ziel des Weltfriedens zu erreichen, wurde das Prinzip der „kollektiven Sicherheit“ von den VN eingeführt. Dieses Prinzip bezeichnet einen Zustand, in dem „alle Staaten bereit sein können, ihren Souveränitätsanspruch, ihre partikularen Interessen und Bedürfnisse hinter ein gemeinsames Interesse an friedlichen und stabilen internationalen Beziehungen zurückzustellen und sich an der Errichtung eines globalen Systems zu beteiligen, das seine Mitglieder von der Androhung und Anwendung von Gewalt abzuhalten in der Lage ist.“²⁸³ In der gegenwärtigen Welt und besonders in Afrika steht dieser Grundsatz allerdings ständig auf dem Prüfstand. Denn „während des vergangenen Jahrzehnts sind die Vereinten Nationen wiederholt an dieser Herausforderung gescheitert, und auch heute sieht die Lage nicht besser aus.“²⁸⁴ Denn die Notwendigkeit, ihre partikularen Interessen zurückzustellen, erscheint für die meisten Staaten – besonders die Großmächte – als unzumutbar.

Die Organisation der VN besteht aus der Generalversammlung, dem Generalsekretär und dem Sicherheitsrat. Diese drei Institutionen führen politische, organisatorische, administrative und operative Aktivitäten durch, die für das Funktionieren der VN unerlässlich sind. Dabei ist der Sicherheitsrat das mächtigste Organ der VN und hauptverantwortlich für die multilaterale Sicherheitspolitik. Er verfügt über 15 Mitglieder, von denen fünf ständige mit Vetorecht (China, Russland, USA, Frankreich, Großbritannien) ausgestattet sind und zehn nichtständige ohne dieses Privileg. Das Vetorecht der fünf Mächte soll an deren besondere Verpflichtung gegenüber dem Weltfrieden und der kollektiven Sicherheit erinnern, bringt aber auch eine Vormachtstellung zum Ausdruck. Es erweist sich in vielen Fällen als schwerwiegendes Hindernis, denn Entscheidungen, die den nationalen Interessen einer der fünf Mächte widersprechen, können nicht getroffen werden, auch wenn sie von den neun insgesamt erforderlichen positiven Stimmen unterstützt werden. Diese Regelung offenbart in anschaulicher Weise, wie schwerfällig und oft unmöglich die Konsens- und Entscheidungsfindung in den VN ist, in vielen Fällen den Wertevorstellungen der VN widerspricht und die Erfolgsaussichten der multilateralen Sicherheitspolitik zunichtemacht.

Die multilateralen Sicherheitsstrategien der VN haben ihre Grundlage in den Kapiteln VI (über die friedliche Beilegung von Streitigkeiten), VII (über die Maßnahmen bei Bedrohung oder Friedensbruch und bei Angriffshandlungen) und VIII (über regi-

²⁸³ Ebd. S. 68.

²⁸⁴ Brahimi-Report: Report of the Panel on United Nations Peace Operations. Comprehensive Review of the Whole Question on Peacekeeping Operations in all their Aspects. New York, N.Y.: United Nations (A/44/305, S/2000/809, August 2000). 2000. S. 1.

onale Abmachungen) der Charta der VN. Sie erstrecken sich von der Friedensbildung, -erhaltung und -konsolidierung bis zur Methode der Friedenserzwingung. Die Friedenserzwingung dient dazu, Staaten von Verstößen gegen das Völkerrecht abzubringen. Die Mittel sind politische (Abbruch der diplomatischen Beziehungen), wirtschaftliche (Abbruch ökonomischer Beziehungen) und militärische (Einsatz von Waffengewalt). Zur friedlichen Beilegung von Konflikten bedarf es der Verhandlung, Vermittlung, Untersuchung, des Schiedsspruchs, gerichtlicher Entscheidungen sowie des Vergleichs und der Inanspruchnahme regionaler Organisationen. Zur Friedensbildung gehören auch Anweisungen der Konflikt- und Krisenprävention wie z.B. Frühwarnung und präventive Diplomatie. Die Friedenserhaltung und -konsolidierung ist nicht wie die übrigen Strategien ausdrücklich in der Charta enthalten. Ihre formalrechtliche Auslegung liegt zwischen den Kapiteln VI und VII der VN-Charta.²⁸⁵ Daraus ergibt sich die Aufgabe, den Frieden nach Beendigung eines Konfliktes zu erhalten und zu konsolidieren. Darunter sind auch Einsätze ziviler und militärischer Natur zu verstehen und die Hilfe beim Aufbau politischer, ökonomischer und sozialer Strukturen.

Während des Kalten Krieges konnten die Großmächte zur Unterstützung bestimmter Staaten oder politischer Gruppierungen durch ihr Veto im Sicherheitsrat die Beilegung von Kriegen in Afrika verhindern. Das Ende des Kalten Krieges bedeutete auch meist das Ende der formellen und materiellen Unterstützung der afrikanischen Verbündeten durch die konkurrierenden Großmächte. Auch deshalb konnten sich die Vereinten Nationen friedenspolitisch erfolgreicher durchsetzen. Die bedeutendsten Beispiele hierfür sind die Konflikte in Namibia und Mosambik.

Die Einsätze der VN in Ruanda, Somalia und Angola zeigten dagegen wesentliche Schwächen. In Ruanda konnten die VN die Implementierung des Arusha-Abkommens²⁸⁶ weder erreichen, den Genozid noch verhindern. In Somalia konnten sie den Bürgerkrieg weder stoppen noch erfolgreich zwischen den verfeindeten Parteien und Milizen vermitteln. In Angola scheiterten sie an den bestehenden Kriegsstrukturen und an der Machtbesessenheit der jeweiligen Lager. Das Ende des Kalten

²⁸⁵ Vgl. Die Vereinten Nationen und multilaterale Sicherheitspolitik. S. 30.

²⁸⁶ Das Arusha-Abkommen wurde am 4. August 1993 zwischen der Ruandischen Patriotischen Front (RPF) und der ruandischen Regierung unterzeichnet. Das Abkommen sah die Schaffung eines Rechtsstaates, die Abhaltung von Wahlen, die Teilung der Macht, die Zusammenführung der gegnerischen Streitkräfte, die Repatriierung und der Wiederansiedlung der Flüchtlinge und der Vertriebenen und die Entsendung von UN-Friedenstruppen vor. Siehe Des Forges, Alison: Kein Zeuge darf überleben. Der Genozid in Ruanda. Hamburg 2002. S. 161-164.

Krieges hätte eine dezidierte thematische und ideelle Neuausrichtung der VN im Bereich Frieden und Sicherheit erfordert.

5.1.2 Die Agenda für den Frieden

Der damalige VN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali legte in den 90er Jahren die sogenannte „Agenda für den Frieden“ vor, die die Handlungsmöglichkeiten, die Kapazitäten und Fähigkeiten der VN für die Friedenssicherung erörterte. Dieses Dokument markierte eine Zäsur in der VN-Friedenspolitik, denn der Kalte Krieg und die damit verbundenen Zwänge waren vorbei und die VN sahen sich mit neuen Herausforderungen, die neuen Lösungen erforderten, konfrontiert. Dieses Dokument sollte auch die Grundlage für die späteren konzeptionellen Änderungen der VN sein, sei es der Millennium-Bericht oder der Brahimi-Report.

Die Agenda für den Frieden sah folgende zentrale Aufgaben vor: Die vorbeugende Diplomatie (*preventive diplomacy*), die Friedenssicherung durch Blauhelme (*peacekeeping*), die Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit (*peacebuilding*), die Friedensschaffung und die konfliktspezifische Arbeitsteilung zwischen den VN und den Regionalorganisationen.²⁸⁷ Diese Arbeitsteilung sollte weniger eine Unterordnung sein als vielmehr eine verstärkte Zusammenarbeit. Grundlage der Agenda sind die obengenannten Sicherheitsstrategien. Die Agenda für den Frieden betreibt und vertieft eine Weiterentwicklung dieser Strategien, um eine entschiedeneren Durchsetzung zu ermöglichen.

5.1.2.1 Vorbeugende Diplomatie

Unter vorbeugender Diplomatie versteht man „Maßnahmen mit dem Ziel, das Entstehen von Streitigkeiten zwischen einzelnen Parteien zu verhüten, die Eskalation bestehender Streitigkeiten zu Konflikten zu verhindern und, sofern es doch dazu kommen sollte, diese einzugrenzen.“²⁸⁸ Um dieses Ziel zu erreichen, bedient sich die Agenda des Instrumentariums vertrauensbildender Maßnahmen, wie z.B. Informationsaustausch, Tatsachenvermittlung, Frühwarnung, vorbeugenden Einsätzen und entmilitarisierten Zonen.

5.1.2.2 Die Friedensschaffung

Frieden sollte geschaffen werden, indem die Möglichkeiten, die die Kapitel VI (über die friedliche Beilegung von Streitigkeiten) und VII der VN-Charta (über die Maß-

²⁸⁷ Vgl. Die Vereinten Nationen. S. 133-134.

²⁸⁸ Ghali, Boutros-Boutros: Wider die Tyrannei der Dringlichkeit. Die Agenden für Frieden, Entwicklung und Demokratisierung. Hamburg. 2001. S. 29. Künftig zitiert als Wider die Tyrannei der Dringlichkeit.

nahmen bei einem Bruch des Friedens) bereitstellen, stärker berücksichtigt und voll ausgeschöpft werden. Das bedeutet, dass die VN sich bereit erklärten, neben den friedlichen Methoden der Diplomatie auch zwingende (Sanktionen) und militärische Mittel (humanitäre Intervention) einzusetzen. Diese Möglichkeiten können aber aufgrund der Kräfteverhältnisse und der Interessenlage in den VN, insbesondere im Sicherheitsrat, oft nicht genutzt werden. Es bleiben daher nur der Internationale Gerichtshof, die Entschärfung von Konflikten durch Hilfeleistung, Sanktionen, Androhung militärischer Gewalt und Bereitstellen von Truppen zur Friedensdurchsetzung.

5.1.2.3 Die Friedenssicherung

Die Friedenssicherung ist die Errichtung einer militärischen oder polizeilichen und zivilen Präsenz der Vereinten Nationen vor Ort. Diese Präsenz soll Gewaltakte eindämmen, den Frieden in einem sicheren Umfeld gestalten und bei dem Wiederaufbau einen fachkundigen Beitrag leisten, um den Frieden zu konsolidieren. Dazu gehören Maßnahmen wie die Entwaffnung der Kriegsparteien, der Aufbau oder die Verstärkung staatlicher Institutionen, die Verbesserung der ökonomischen, sozialen und politischen Lebensumstände etc.

5.1.2.4 Zusammenarbeit mit den regionalen Organisationen

Das Kapitel VIII der VN-Charta stellt die Vorteile regionaler Abmachungen oder Einrichtungen heraus. Die örtlichen Akteure haben Interesse an der Stabilität der Region, weil sie direkt betroffen sind. Zudem erleichtert die Einheitlichkeit von Werten und Traditionen das Finden von Lösungen und es gibt weniger Blockaden als in den VN.²⁸⁹ Darüber hinaus sind kontinentale und regionale Einrichtungen mit den Gegebenheiten vor Ort besser vertraut und können deshalb auf die spezifischen Konfliktsituationen besser eingehen. Schließlich ist die Zahl der Beteiligten auf regionaler Ebene überschaubarer, was ein schnelles und wirksames Handeln ermöglicht.²⁹⁰

Trotz dieser unbestreitbaren Vorteile weisen die regionalen Einrichtungen auch eklatante Mängel auf. Sie leiden unter „Führungs rivalität, Dominanz einzelner Mitgliedsstaaten (z.B. Südafrika in der SADC, Nigeria in ECOWAS), unzureichender organisatorischer Verankerung, Finanzschwäche, mangelhafter Abdeckung einzelner Regionen, überlappenden Mitgliedschaften, unterentwickelten Beziehungen, mangelnder Demokratisierung der einzelnen Staaten, unzureichender militärischer Professionalität

²⁸⁹ Vgl. Haftendorn, Helga: Der Beitrag regionaler Ansätze zur internationalen Ordnung nach dem Ende des Ost-West-Konflikts. In: *Weltpolitik im neuen Jahrhundert*. Hrsg. v. Kaiser, Karl/Schwarz, Hans-Peter. Bonn 2000. S. 540-558. S. 557-558.

²⁹⁰ Ebd.

tät sowie unter einer unrühmlichen Tradition der Destabilisierung von Nachbarstaaten²⁹¹. Dessen ungeachtet erkennen die VN die kontinentalen und regionalen Einrichtungen als Partner an. Die VN verfügen eben nicht über eigene notwendige Kapazitäten, Ressourcen und Expertisen, um die Probleme Afrikas allein lösen zu können. Umso wichtiger erscheint die Zusammenarbeit zwischen den VN und den afrikanischen regionalen Organisationen, insbesondere die AU. In dieser Partnerschaft behalten aber die VN die Vorherrschaft, denn:

“In the fulfilment of its mandate in the promotion and maintenance of peace, security and stability in Africa, the Peace and Security Council shall cooperate and work closely with the United Nations Security Council, which has the primary responsibility for the maintenance of international peace and security.[...]”²⁹²

Die friedenspolitische Lösung von Konflikten findet also in dem von den VN festgelegten Rahmen statt. Jede Aktion der AU, der SADC, der ECOWAS usw. muss den Zielen und Grundsätzen der VN entsprechen. Diese Kooperation stellt jedoch kein Hindernis dar. Vielmehr ergänzen sich die jeweiligen Akteure in ihren Friedensbemühungen gegenseitig. Um diesem Kooperationswillen Ausdruck zu verleihen, unterhalten die VN ein Verbindungsbüro am Sitz der AU in Addis-Abeba (Äthiopien). Die VN unterstützen die selbständigen Initiativen der AU und falls nötig:

“recourse will be made to the United Nations to provide the necessary financial, logistical and military support for the African Union’s activities in the promotion and maintenance of peace, security and stability in Africa. [...]”²⁹³

Das Fundament der Beziehungen zwischen der AU und den VN ist in der Charta der VN und im Gründungsprotokoll des PSC und der AU schon festgelegt. Wie das Zusammenspiel dieser beiden Institutionen in der Praxis abläuft, soll bei der Analyse der Fallbeispiele gezeigt werden. Eine andere Initiative, mit den Themenschwerpunkten Sicherheit, Frieden und Entwicklung, war der Bericht des Generalsekretärs Kofi Annan über die Gründe von Konflikten, die Förderung eines dauerhaften Friedens und nachhaltiger Entwicklung in Afrika.

²⁹¹ Ansätze zu Konfliktmanagement und Konfliktbewältigung in SSA. S. 34.

²⁹² Rules of Procedure of the PSC. S. 30.

²⁹³ Ebd.

5.1.3 Der Bericht Kofi Annans über die Gründe von Konflikten, die Förderung eines dauerhaften Friedens und nachhaltige Entwicklung in Afrika

Der Bericht von Kofi Annan untersucht die Ursachen von Konflikten in Afrika und zugleich Maßnahmen für Frieden und Entwicklung. Der Bericht benennt als mögliche Konfliktursache eine Reihe von Faktoren, die historisch und ökonomisch bedingt und inner- und außerhalb der Länder verankert sind.

Die Bedeutung dieses Berichtes liegt nicht nur in dem schonungslosen Umgang mit den Ursachen von afrikanischen Konflikten, sondern auch in den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Prävention, Bearbeitung und Lösung solcher Konflikte. Das Dokument ist in zwei Teile gegliedert: *Peacemaking*, *Peacekeeping*, humanitäre Hilfe und Wiederaufbau bilden den ersten Teil. Der Bericht Kofi Annans und die Agenda für den Frieden weisen viele Ähnlichkeiten auf. Aber bei Annan umfasst der Bereich *Peacemaking* Maßnahmen, die sowohl präventiver als auch vermittelnder Natur sind. Die Aktionen und das Handeln der verschiedenen Akteure sollen deutlich besser aufeinander abgestimmt werden, um ihre Erfolge zu optimieren und um eine Vielzahl von konkurrierenden Vermittlungsinitiativen zu vermeiden; die Verbreitung von Waffen soll unterbunden sein, die Wirkung von Sanktionen soll verbessert werden, Friedensbemühungen sollen von der internationalen Gemeinschaft stärker unterstützt werden. Was den Bereich *Peacekeeping* betrifft, geht es zuerst darum, die Lehren aus vergangenen erfolgreichen (Mosambik, Angola), gescheiterten (Somalia) und nicht stattgefundenen (Ruanda) Friedensoperationen zu ziehen. Künftig solle vor einem Einsatz versucht werden, einen politischen Konsens zwischen den Konfliktparteien herzustellen, die tatkräftige Beteiligung von Nachbarstaaten an dem Prozess zu gewährleisten, das Zusammenspiel zwischen externen und internen Akteuren reibungslos zu gestalten, den Abschluss realistischer Friedensabkommen zu erreichen und die Feststellung zu bekräftigen, dass trotz aller Widrigkeiten die VN ein zentraler Bestandteil der Friedens- und Sicherheitsarchitektur ist. Tatenlos dürften die VN nie wieder einer menschlichen und humanitären Katastrophe wie in Ruanda zusehen. Dieser Völkermord markierte eine Zäsur in der neueren Wahrnehmung der VN. Die VN sollen nunmehr in der Lage sein, Konfliktparteien zum Waffenstillstand zu zwingen, notfalls unter Androhung von Gewalt, und zwar im Einklang mit den afrikanischen regionalen und subregionalen Organisationen, deren Kapazitäten gestärkt werden sollten.

Die Förderung von guter Regierungsführung und nachhaltiger Entwicklung bilden den zweiten Bereich. Er enthält wirtschafts- und sozio-politische Empfehlungen wie

z.B. Transparenz und Rechenschaft im Öffentlichen Sektor, Rechtsstaatlichkeit, Öffnung der internationalen Märkte, Schuldenerlass und Förderung von sozialer Entwicklung. Die Divergenz zwischen der Agenda für den Frieden und dem Bericht Kofi Annans wird dadurch deutlich, dass die Agenda die normative Kraft der UN-Charta hervorhebt, während der Bericht Kofi Annans eher auf den politischen Willen und die Gestaltungskraft der verschiedenen Akteure setzt:

“With political will [from Africa], rhetoric can truly be transformed into reality. Without it, not even the noblest sentiments will have a chance of success. Political will is also needed from the international community. Where the international community is committed to making a difference, it has proved that significant and rapid transformation can be achieved.”

5.1.4 Wirkung der Vereinten Nationen auf die sicherheitspolitische Kapazität Afrikas

Der reale Einfluss der VN auf die sicherheitspolitische Kapazität Afrikas lässt sich an den konkreten Maßnahmen in den jeweiligen Bereichen der multilateralen Sicherheitspolitik messen und beurteilen. Konflikten effektiv vorzubeugen, erweist sich für die VN als überaus mühsam und ist in äußerst seltenen Fällen von Erfolg gekrönt. Die Nationalstaaten berufen sich, sobald es Anzeichen von Konflikten oder ernsthaften Krisen gibt, auf ihre Souveränität. Das Gebot der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten und der Respekt staatlicher Souveränität werden höher geschätzt als die direkte Einflussnahme der VN auf jene Konflikte. Daher lassen sich manche vertrauensbildende Maßnahmen oft nicht einsetzen wie vorbeugende Einsätze, entmilitarisierte Zonen, Tatsachenermittlung und -vermittlung. Die VN unterhalten, um ihren Aufgaben gerecht zu werden, fünf politische Büros auf dem afrikanischen Kontinent und entsenden häufig Sondergesandte. Die Vorschläge dieser Experten werden meist nicht befolgt. Infolgedessen intervenieren die VN meist erst, nachdem die Konflikte bereits ausgebrochen sind. Deshalb hat der *peacekeeping* -Bereich erheblich an Bedeutung gewonnen. Auch humanitäre Interventionen (z.B. Somalia), Sanktionen oder deren Androhung (z.B. Simbabwe), der Einsatz von militärischer Gewalt und Truppen zur Friedensdurchsetzung (z.B. Demokratische Republik Kongo) waren in den letzten Jahren wesentliche Bestandteile der Politik der VN gegenüber afrikanischen Konflikten. Der Bereich *peacebuilding*, der Maßnahmen wie Entwaffnung von Kriegsparteien, Aufbau und Maximierung staatlicher Institutionen, Verbesserung der ökonomischen, sozialen und politischen Verhältnisse vorsieht, ist eine langfristige Angelegenheit. Deshalb sind Erfolge meistens erst nach

jahrelangen Anstrengungen zu bemerken. Die Nachhaltigkeit dieser Maßnahmen zu sichern, gehört zu den Aufgaben des *peacekeeping*. Hierbei kommt dem Wirtschafts- und Sozialrat und seinen Sonderorganisationen (z.B. die IMF, die FAO usw.) sowie den Spezialorganen und Programmen (z.B. die UNDP) der VN eine erhebliche Bedeutung zu. Dies wird dadurch verdeutlicht, dass Afrika, dem UNDP zufolge, 60% der gesamten Entwicklungshilfe der VN empfängt.

Die afrikanischen Regionalorganisationen, die formal-rechtlich als verlängerte Organe der VN gelten können, haben sich von der Charta und von verschiedenen friedenspolitischen Ansätzen (Agenda für den Frieden usw.) der VN inspirieren lassen. Die Zusammenarbeit der VN mit den afrikanischen Regionalorganisationen setzt ihre Schwerpunkte auf eine beratende Funktion und auf eine intensive Hilfe materieller, finanzieller und logistischer Art. Abschließend soll auf die Missionen der VN in Afrika seit 1990 hingewiesen werden:

Tabelle 10: Missionen der VN in Afrika seit 1990

Quelle: Ansätze zu Konfliktmanagement und Konfliktbewältigung in Subsahara-Afrika. S.31-32

UNAVEM II	Angola	1991-95
ONUMOZ	Mosambik	1992-94
UNOSOM I	Somalia	1992-93
UNOSOM II	Somalia	1993-95
UNOMIL	Liberia	1993-97
UNOMUR	Ruanda/Uganda	1993-94
UNAMIR	Ruanda	1993-96
UNASOG	Tschad/Libyen	1994
UNAVEM III	Angola	1995-97
MONUA	Angola	1997-99
UNOMSIL	Sierra Leone	1998-99
MINURCA	Zentralafrikanische Rep.	1998-00
MONUC	Dem. Rep. Kongo	1999-heute
UNAMSIL	Sierra Leone	1999-heute
UNMEE	Äthiopien/Eritrea	2000-heute
UNMIL	Liberia	2003-heute
MINUCI	Elfenbeinküste	2003-heute

5.1.5 Die friedens- und sicherheitspolitische Afrikapolitik der Europäischen Union

Der Beitrag der EU zur friedens- und sicherheitspolitischen Stabilität Afrikas verfolgt erst seit den 1990er Jahren einen strategischen politischen Ansatz. Davor wurde seitens der EWG/EG mehr Wert auf die entwicklungspolitische Zusammenarbeit

gelegt, und die politischen Leitideen blieben Aufgabe der Mitgliedsstaaten.²⁹⁴ Vier Entwicklungen haben die oben erwähnte Politisierung des Verhältnisses der EU zu Afrika vorangetrieben: Die neue Dimension wichtiger Themen wie Menschenrechte, Demokratie und Sicherheit, die Zunahme gewaltsamer Konflikte in Afrika, die Entstehung einer neuen und reformfreudigeren afrikanischen politischen Elite und die Konsolidierung des außenpolitischen Kurses der EU durch die Entstehung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP).²⁹⁵

5.1.5.1 Die Gründe des europäischen Engagements in Afrika

Die Beziehungen zwischen Afrika und Europa haben eine lange Tradition, denn diese beiden Kontinente befinden sich geographisch in unmittelbarer Nähe. Die meisten afrikanischen Länder sind infolge des europäischen Imperialismus zu Kolonien geworden. Dieser Teil der Geschichte hat zwischen den afrikanischen Ländern und ihren ehemaligen Kolonialmächten ein Erbe hinterlassen, das aus historischen, politischen, und wirtschaftlichen Zusammenhängen besteht. Das gegenwärtige Engagement der Europäischen Union in Afrika ist Bestandteil einer Politik, die darauf angelegt ist, europäische wirtschaftliche Interessen zu sichern und auszubauen, den Zuwanderungsstrom zu regulieren und zu begrenzen und den Anspruch der EU als *global player* auf der internationalen Bühne zu festigen.

5.1.5.2 Die Perspektive der Europäischen Union bei afrikanischen Konflikten

Konfliktfördernde geschichtliche Ereignisse wie z.B. die Kolonisation, der nachteilige Einfluss der ehemaligen Kolonialmächte, der Kalte Krieg etc. finden in den offiziellen Dokumenten der EU wenig Beachtung oder gar keine Erwähnung. Wie der Europäischen Sicherheitsstrategie zu entnehmen ist, sieht die EU die Hauptursache von Konflikten im Allgemeinen und insbesondere in Afrika im Scheitern der Staaten durch Regierungsführung, im neopatrimonialen Wesen der politischen Macht, der schwachen Staatlichkeit, der Korruption, dem Machtmissbrauch und der marginalen Rechenschaftspflicht.²⁹⁶ Den Zusammenhang zwischen guter Regierungsführung und dem Vermeiden von gewaltsamen Konflikten sah die EU erst seit den Umwälzungen

²⁹⁴ Vgl. Schmidt, Siegmund: Die EU-Sicherheitspolitik gegenüber Subsahara-Afrika. In: Die Afrikapolitik der Europäischen Union. Neue Ansätze und Perspektive. Hrsg. v. Brandeck-Bocquet, Gisela/Schmidt, Siegmund/ Schuhkraft, Corina/ Keßler, Ulrike/ Gieg, Phillip. 2007. S. 93. Künftig zitiert als Die EU-Sicherheitspolitik gegenüber Subsahara-Afrika.

²⁹⁵ Ebd. S. 93-94.

²⁹⁶ Vgl. Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie. Brüssel. Dezember 2003. S. 4.

der 90er Jahre. Vor dieser Zeit war das Interesse an einer Demokratisierung der afrikanischen Länder eher gering, denn ihre Stabilität durch eine forcierte wirtschaftliche Entwicklung und damit die Erhaltung des politischen Status Quo galt als wichtige Konstante der europäischen Politik. Angesichts des Versagens der Internationalen Gemeinschaft in der ruandischen Tragödie forderten Frankreich und Großbritannien die konzeptionelle Fortentwicklung der Möglichkeiten in der EU zur Konfliktbearbeitung. In einem gemeinsamen Papier drangen sie darauf, die vorhandenen afrikanischen friedenspolitischen Initiativen wie den OAU-Mechanismus zur Konfliktprävention zu unterstützen. In der damit ausgelösten Diskussion gab es grundsätzlich zwei Meinungen. Die eine wollte einen inklusiven Ansatz, dies bedeutet, dass die EU eine eigene Strategie entwickeln sollte und dabei alle disponiblen militärischen und entwicklungspolitischen Instrumente einbinden sollte.²⁹⁷ Die andere Meinung, die Frankreich und Großbritannien befürworteten, bevorzugte den exklusiven Ansatz, der die EU als Ergänzung der bilateralen Beziehungen und als Förderer der afrikanischen Anstrengungen ansah.²⁹⁸ 1995 legte der Außenministerrat Verlautbarungen vor, die dem exklusiven Ansatz entsprachen. 1996 vertrat die EU-Kommission in der Diskussion in einem Dokument den gegensätzlichen Ansatz.²⁹⁹ Dieses Dokument erwies sich für die EU als wegweisend, denn die meisten dieser Empfehlungen wurden 1997 vom Rat in einem Gemeinsamen Standpunkt zur Untersuchung der Konfliktursachen in Afrika beschlossen und basierend auf deren Ergebnissen sollte eine europäische Konfliktbearbeitungsstrategie entworfen werden. Folgende Grundsätze sollten dabei beachtet werden: Die Hauptverantwortung für die Konfliktbearbeitung liegt bei den afrikanischen Staaten und deren regionalen Organisationen, Einschränkung des Waffenexportes nach Afrika, Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der EU und der OAU/AU und Verbesserung der internationalen Kooperation ebenso eine bessere Koordination zwischen den Institutionen der EU und den Mitgliedsstaaten und unter den Mitgliedsstaaten.³⁰⁰

Der weitere sicherheitspolitische Diskurs zwischen der EU und Afrika wurde wesentlich durch den Begriff der „strukturellen Stabilität“ geprägt. Die strukturelle Sta-

²⁹⁷ Vgl. Krause, Alexandra: Mehr als ein Papiertiger? Die Konfliktbearbeitungspolitik der GASP in Afrika. HSFK-Report 9/2001. S. 7.

²⁹⁸ Ebd.

²⁹⁹ Vgl. Communication from the Commission to the Council. The European Union and the Issue of Conflicts in Africa: Peace-Building, Conflict Prevention and beyond. Brussels 1996.

³⁰⁰ Vgl. Schmidt, Siegmund: Die EU-Sicherheitspolitik gegenüber Subsahara-Afrika. In: Die Afrikapolitik der Europäischen Union. Neue Ansätze und Perspektive. Hrsg. v. Brandeek-Bocquet Gisela/ Schmidt Siegmund/ Schuhkraft, Corina/ Keßler, Ulrike/ Gieg, Phillip. 2007. S. 97. Künftig zitiert als Die EU-Sicherheitspolitik gegenüber Subsahara-Afrika

bilität bezeichnet „einen Zustand, der einerseits eine nachhaltige ökonomische Entwicklung und andererseits Demokratie, die Beachtung der Menschenrechte und tragfähige politische und soziale Strukturen umfasst.“³⁰¹ Obwohl dieser Begriff in der gegenwärtigen Diktion der EU selten benutzt wird, sind seine wesentlichen Merkmale übernommen worden, denn die europäische Afrikapolitik stützt sich auf folgende miteinander zusammenhängenden Komponenten: Entwicklungszusammenarbeit, Förderung von Demokratie und Menschenrechten, humanitäre Nothilfe, Konfliktprävention, -management und -nachsorge.³⁰² Dabei werden die Demokratie- und die Menschenrechtsförderung als Bestandteil der Konfliktprävention und -nachsorge angesehen, die Entwicklungszusammenarbeit auf ihre konflikthemmenden Wirkungen überprüft und die Aktionen entsprechend ausgerichtet. Daher ist zu befürchten, dass der gleiche Fehler wie früher begangen wird, die gesamte europäische Afrikapolitik unter dem sicherheitspolitischen Vorzeichen zu betrachten.

5.1.5.3 Möglichkeiten der Europäischen Union als global player in Afrika

Um globale Herausforderungen zu bewältigen, hat sich die EU mit verschiedenen Instrumenten³⁰³ ausgestattet wie z.B. gemeinsame Strategien, Standpunkte und Aktionen, die zur Schärfung ihres außenpolitischen Profils beitragen sollen, insbesondere die als zweite Säule der EU bekannte Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Darüber hinaus sind die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) und die Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) zu nennen.

Die GASP wurde 1991 durch den Vertrag von Maastricht begründet. Sie soll folgende Ziele verwirklichen:

„Wahrung grundlegender außenpolitischer Interessen insbesondere Unabhängigkeit, Sicherheit und Unversehrtheit der Union – einschließlich der schrittweisen Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik und Verteidigung (militärisches Krisenmanagement im Sinne der Petersberg-

³⁰¹ Krause, Alexandra: Die EU als internationaler Akteur in Afrika. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B 13-14/2002. S. 24-30. S.24-25. Künftig zitiert als: Die EU als internationaler Akteur in Afrika.

³⁰² Vgl. Schmidt, Siegmund: Afrikapolitik. In: Jahrbuch der Europäischen Integration 2002/2003. Hrsg. von Weidenfeld, Werner und Wessels, Wolfgang. S. 261-264. S. 261. Künftig zitiert als Afrikapolitik.

³⁰³ Es sind nicht die einzigen Instrumente, die der EU zur Verfügung stehen. Es sind lediglich diejenigen die für diese Arbeit relevant sind. Des Weiteren handelt es sich um einheitliche Stimmabgabe bei internationalen Organisationen und Konferenzen, Demarchen, Erkundungsmissionen, Sonderbeauftragte, Wahlbeobachtung, politischer Dialog und militärische und zivile Krisenreaktionskräfte. Siehe Regelsberger Elfriede: Gemeinsame Außen und Sicherheitspolitik. In: Europa von A bis Z. Taschenbuch der europäischen Integration. Hrsg. v. Weidenfeld, Werner und Wessels Wolfgang. Bonn. 2002. S.225-230. S. 225.

Aufgaben) – sowie Friedenssicherung, Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten (ziviles Krisenmanagement).³⁰⁴

Die GASP stellte keine grundlegende ideelle Neuerung dar, denn sie ersetzte die bisherige Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ), die auf eine Harmonisierung der außenpolitischen Standpunkte der Mitgliedsländer der damaligen Europäischen Gemeinschaft (EG) zielte.³⁰⁵ Die GASP unterschied sich aber von den anderen Ansätzen, indem sie die folgenden Punkte in den Vordergrund stellte: Die Dauerhaftigkeit des Systems, seine inhaltliche Reichweite und institutionelle Ausdifferenzierung sowie die zu erzielenden Ergebnisse und das Interesse der Regierungen an kollektivem Handeln trotz der weiterhin differierenden Meinungen über Sinn und Zweck der europäischen Außenpolitik.³⁰⁶ Ausgehend von diesen Gedanken sind die EU-Organe in der GASP größtmöglich institutionell berücksichtigt. Sie besteht aus folgenden Organen: Dem Europäischen Rat, der Präsidentschaft, dem Sonderbeauftragten, dem Hohen Vertreter für die GASP, dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK), der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament.³⁰⁷ Diese Einbeziehung von Gemeinschaftsorganen trägt dem Gebot der Kontrolle, Effizienz und Kohärenz der Außen- und Sicherheitspolitik der EU Rechnung.

Genauso wie die GASP ist die ESVP das Ergebnis eines anhaltenden Prozesses, der mit der Institutionalisierung der Westeuropäischen Union (WEU) als militärischer Arm der EU über den Vertrag von Maastricht und des britisch-französischen Bekenntnisses zu einer authentischen europäischen Sicherheitsstruktur seinen schrittweisen Anlauf nahm. Die Entscheidung für eine selbständige europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik wurde 1999 in Köln vom Europäischen Rat beschlossen. Im gleichen Jahr wurden in Helsinki in der sogenannten *EU Headline Goal* die operativen Ressourcen der ESVP dargestellt. Bis 2003 sollten die Mitgliedstaaten Krisenbewältigungskräfte, bestehend aus 60.000 Soldaten (binnen 60 Tagen einsetz-

³⁰⁴ Ebd. 1992 wurde in der Petersberg-Erklärung ein neuer Aufgabenkatalog eröffnet, der unter dem Namen Petersberg-Aufgaben bekannt wurde. Die Petersberg-Aufgaben bestehen aus humanitären Aufgaben Rettungseinsätzen, friedenserhaltenden Aufgaben und aus Kampfeinsätzen bei der Krisenbewältigung.

³⁰⁵ Vor der Institutionalisierung der EPZ wurde der Versuch unternommen die Außen- und Verteidigungspolitik der EG zu normieren. 1950-54 versuchte der Plevan-Plan die Europäische Verteidigungsgemeinschaft zu gründen. Dieser Plan scheiterte an der Opposition Frankreichs. 1960-62 gab es die Fouchet-Pläne, die ebenfalls erfolglos eine europäische Außen- und Sicherheitspolitik zu gründen versuchten.

³⁰⁶ Vgl. Regelsberger, Elfriede: Die vertraglichen Grundlagen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU – Angebotsvielfalt und Wachstumstrends. In: Kollektive Außenpolitik- Die Europäische Union als internationaler Akteur. Hrsg. v. Jopp Mathias/ Schlotter Peter. 2007. S. 33-57. S. 33. Künftig zitiert als Die vertraglichen Grundlagen der GASP der EU.

³⁰⁷ Für detaillierte Ausführungen siehe Die vertraglichen Grundlagen der EU. S.41-49.

bar) und 5.000 Polizisten (binnen 30 Tagen einsetzbar) und eine 2000 Mann starke Katastrophenschutzeinheit bereitstellen. Die EU sollte humanitäre Aufgaben übernehmen, *Peacekeeping* und *Peace-Enforcement* Operationen durchführen können, ohne dabei alternativlos auf die NATO angewiesen zu sein. 2000 wurde die ESVP mit folgenden Zielen der GASP angepasst:

„Wahrung der gemeinsamen Werte, der grundlegenden Interessen, der Unabhängigkeit und der Unversehrtheit der Union; Stärkung der Sicherheit der Union in allen ihren Formen; schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik; Bereitstellung einer auf zivile und militärische Mittel gestützten Fähigkeit der EU zur Durchführung von Operationen zur Friedenssicherung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit.“³⁰⁸

Um diese Ziele zu erreichen, verfügt die ESVP über ein Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK), zuständig für das Management von Krisenoperationen, ein militärisches Komitee (EUMC), das beratende Funktionen ausübt, einen Militärstab (EUMS) und ein ziviles Komitee (CIVCOM) mit Kompetenzen für die Koordination des Einsatzes von Polizeikräften, Justizbeamten und anderen zivilen Fachleuten.³⁰⁹

Nach den terroristischen Anschlägen auf das World Trade Center am 11. September 2001 und der Veröffentlichung der amerikanischen Sicherheitsstrategie im Jahre 2002 suchte die EU nach Antworten auf die neuen Bedrohungen. Deshalb erweiterte die EU ihre Außenpolitik um eine neue Strategie. Die Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) ist auf die Initiative des ehemaligen Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik Javier Solana zurückzuführen. Sie benennt in ihrem ersten Teil die neuen Bedrohungen, denen Europa ausgesetzt ist, nämlich den Terrorismus, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, die organisierte Kriminalität und das Scheitern staatlicher Systeme. In einem zweiten Teil werden die strategischen Ziele der EU zusammengefasst. Es sind die Schaffung eines Sicherheitsgurtes um Europa, der Aufbau einer effektiven multilateralen Weltordnung und das Vorgehen gegen die genannten Bedrohungen. In einem dritten Teil werden Forderungen an die europäische Politik gestellt. Die GASP soll nach Solana aktiver werden: (Entwicklung einer strategischen Kultur), kohärenter (Die EU und ihre Mitgliedsstaaten sollen ihre ver-

³⁰⁸ Joop, Mathias: Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. In: Europa von A bis Z. Taschenbuch der europäischen Integration. Hrsg. v. Weidenfeld, Werner und Wessels Wolfgang. 10. Auflage. 2007. S. 176-183. S. 176.

³⁰⁹ Ebd. S. 180.

schiedenen militärischen und zivilen Instrumente zusammenführen), handlungsfähiger (Aufstockung, Zusammenlegung und gemeinsame Nutzung von verteidigungs- und sicherheitspolitischen Mitteln) und die Zusammenarbeit mit Partnern ausbauen (Förderung des Multilateralismus).

5.1.5.4 Die konstitutiven sicherheitspolitischen Beiträge der EU für Afrika

Im Vergleich zu anderen Regionen der Welt – wie z.B. dem Nahen Osten oder dem Balkan – hat die EU in Afrika zuerst den Schwerpunkt auf entwicklungspolitische Themen gelegt; mit wechselhaftem Erfolg. Zwischen den beiden Kontinenten besteht ein Entwicklungshilfeprogramm, das unter dem Namen Cotonou-Abkommen bekannt ist.³¹⁰ Seit den Umwälzungen der 90er Jahre und den daraus entstandenen Konflikten haben sicherheitspolitische Fragen wieder an Bedeutung gewonnen. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU gegenüber Afrika sollte erkennbarere Konturen erhalten. Unter diesen Umständen und um das bisherige Primat der wirtschaftlichen Kooperation zu relativieren, hat die EU Grundsatzdokumente veröffentlicht, die eine Reihe von friedens- und sicherheitspolitischen Aktionen und Maßnahmen enthalten. Dazu gehören der *Peace Facility for Africa* (PFA), der *Action Plan for ESDP support to Peace and Security in Africa* und die Zusammenarbeit der EU mit Afrika, namentlich *The EU and Africa: Towards a Strategic Partnership*.

Mit dem Aktionsplan der ESVP für Afrika, der im November 2004 beschlossen wurde, vereinbarte die EU ein wichtiges Ziel der ESVP, nämlich die Durchführung von Operationen zur Friedenssicherung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit. So sollten die Möglichkeiten von Prävention und Management von Konflikten in Afrika verstärkt und ausgebaut werden durch die gezielte Förderung afrikanischer Regionalorganisationen, insbesondere der AU. Die Gründung der AU stellt aus europäischer Sicht eine Vereinfachung und Vergemeinschaftung des politischen Dialoges zwischen den beiden Kontinenten dar, deshalb genießt der Erfolg der

³¹⁰ Dieses Abkommen ist der Nachfolger der Lomé-Konvention, die wegen ihrer Ineffizienz neu aufgelegt wurde. Es handelt sich dabei um einen Vertrag, der die Entwicklungszusammenarbeit zwischen der EU und den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten regelt. Dass dieser Vertrag die Verhältnisse in den betroffenen Ländern erheblich verbessert, im Sinne einer Armutsverminderung, wird eher skeptisch gesehen. Eines der Haupthindernisse ist die schlechte Regierungsführung in vielen AKP(Afrika-Karibik-Pazifik)-Staaten. Dass das Abkommen keine ausreichenden Antworten für dieses Problem gibt, lässt die Skepsis eher wachsen. Siehe für ausführliche Informationen Weiland, Heribert: Von Lomé zu Cotonou: Das neue Abkommen zwischen den AKP-Staaten und der Europäischen Union, in Afrika-Jahrbuch 1999. Hrsg. v. Hofmeier, Rolf/Mehler, Andreas. S. 48-57.

AU bei der EU höchste Priorität. Die Förderung afrikanischer Regionalorganisationen soll unter folgenden Leitsätzen geschehen:

- “full respect of African ownership, that should be facilitated by support to strengthening African peace support capacities, in line with African requirements;
- ESDP actions should be in response to specific and well documented requests from the UN, the AU, African sub-regional organisations or African states. While fully respecting African ownership, proposals can be initiated by EU Member States. The EU shall, in response to requests from sub-regional organisations, consult with the African Union;
- Full co-ordination with other actors in this field, i.e. the UN, the AU, sub-regional organisations in order to ensure coherence and complementarity with bilateral initiatives and initiatives by for example G8;
- Actions under ESDP should be closely co-ordinated with community activities and actions undertaken under article 11 of the Cotonou agreement, in order to ensure a comprehensive and integrated approach, both during the crisis and in conflict prevention and post-conflict stabilisation;
- Close civil-military co-ordination should be promoted;
- Relevant United Nations Security Council Resolutions, in particular UNSCR 1325 on women, peace and security and UNSCR 1539 on children in armed conflicts;
- EU engagement in supporting African peace support capabilities should be envisaged as a long-term process.”³¹¹

In diesem Aktionsplan ging es nicht nur um die Verlautbarung von Leitsätzen, sondern auch um konkrete Aktionen.³¹² Die AU und andere afrikanische Organisationen erhalten auf Anfrage technische, materielle und ideelle Unterstützung. Es geht vor allem darum, die Strukturen im Bereich der Frühwarnung, Planung und Organisation und der Informationstechnologien zu verbessern. Da die EU für viele afrikanische Politiker als Beispiel für die politische Integration in Afrika dient, wurde im Aktionsplan von den VN und den G8-Staaten beschlossen, einen kontroversen politischen Dialog mit afrikanischen Staaten und Organisationen zu führen. Zugleich wurden signifikante Dokumente der EU der AU und anderen Organisationen zur Verfügung gestellt. Dementsprechend werden zivile und militärische Expertenteams ausgebildet.

³¹¹ Action Plan for ESDP support to Peace and Security in Africa. Brussels. November 2004. S. 3.

³¹² Ebd. S. 3-6.

Sie sollen bei der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration von Konfliktparteien eingesetzt werden sowie bei der Reform von schwachen Sicherheitssektoren und bei der logistischen Unterstützung eigenständiger afrikanischer Operationen.

Es wird seitens der EU immer wieder bekräftigt, dass die Hauptverantwortung für den Erhalt des Friedens und der Sicherheit bei den Afrikanern liegt. In dem Bestreben, diese Eigenverantwortung tatkräftig zu unterstützen, hat die EU im April 2004 die *Peace Facility for Africa* (PAF) ins Leben gerufen. Die PAF stellt die Möglichkeit dar, mit einem Etat von 250 Mio. € eigenständige afrikanische Friedensmissionen pekuniär zu fördern. Finanziert wurde die PAF am Anfang vom Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und seit 2007 vom neuen Stabilitätsinstrument.³¹³ Die PAF setzt auf ein politikübergreifendes Konzept, da sie entwicklungspolitische Maximen (*Ownership*, Partnerschaft, Solidarität) mit sicherheitspolitischen Zielen (Krisenbeilegung und Friedenswahrung) verbindet.³¹⁴ Empfänger der finanziellen Hilfeleistungen ist hauptsächlich die Afrikanische Union. Die AU bildet den Schwerpunkt der Kooperation der *Peace Facility* mit dem afrikanischen Kontinent. Deshalb wurden insgesamt 250 Mio. € der AU zur Verfügung gestellt. Eingeplant waren 200 Mio. € für die Friedensmissionen, 35 Mio. € für Maßnahmen zur Kapazitätssteigerung und 15 Mio. € für Evaluierung und Planung.³¹⁵

Im Vergleich zu den beiden genannten Grundsatzdokumenten werden bei der *Strategic Partnership* zusätzlich zu den Themen Frieden und Sicherheit weitere Schwerpunkte wie die Investition in das Humankapital, das nachhaltige ökonomische Wachstum, der Handel und die Entwicklungszusammenarbeit gesetzt. Die *Strategic Partnership* betont den direkten Zusammenhang und die Interaktionen zwischen diesen Themen und setzt folgerichtig auf einen umfassenden und integrativen Ansatz bezüglich der Kooperation mit Afrika. Es soll, ausgehend von positiven Impulsen in der Friedens- und Sicherheitspolitik, eine ebenfalls verheißungsvolle Auswirkung auf die übrigen Felder geben. Für die Bereiche Frieden und Sicherheit bringt die EU in diesem Dokument zum Ausdruck, dass sie:

³¹³ Vgl. Wadle, Sebastian/Schukraft, Corina: Die Peace Facility for Africa- Europas Antwort auf die Krisen in Afrika? In *Internationale Politik und Gesellschaft* 4/2005. S. 99-119. S.106. Künftig zitiert als die Peace Facility for Africa.

³¹⁴ Ebd. S.101. Siehe auch *Securing Peace and Stability for Africa. The EU-Funded African Peace Facility*. July 2004. S. 5. In: http://ec.europa.eu/development/body/publications/docs/flyer_peace_en.pdf. Abgerufen am 5.09.2008 um 16.28 Uhr.

³¹⁵ Vgl. Schmidt, Siegmund: Die EU-Sicherheitspolitik gegenüber Subsahara-Afrika. In: *Die Afrikapolitik der Europäischen Union. Neue Ansätze und Perspektive*. Hrsg. v. Brandeck-Bocquet, Gisela/Schmidt, Siegmund/ Schukraft, Corina/ Keßler, Ulrike/ Gieg, Phillip. 2007. S. 106. Künftig zitiert als: Die EU-Sicherheitspolitik gegenüber Subsahara-Afrika.

- “Work with the African Union (AU), sub-regional organisations and African countries to predict, prevent and mediate conflict, including by addressing its root causes, and to keep the peace in their own continent. In particular, we will strengthen the Africa Peace Facility with substantial funding. We will help develop African capabilities, such as the AU’s African Standby Force, and will build on existing activities by Member States to provide Training and advisory, technical planning and logistical support.
- Provide direct support to African Union sub-regional or UN efforts to promote peace and stability through Common Foreign and Security Policy (CFSP) and European Security and Defence Policy (ESDP) activities, and military and civilian crisis management missions, including potential deployment of EU battle groups, continue implementation of the ESDP Africa Action Plan; and develop the dialogue with Euromed countries.
- Enhance our support for post conflict reconstruction in Africa, so that we secure lasting peace and development. We will support in particular the new UN Peacebuilding Commission; the strengthening of fragile states; and Disarmament, Demobilisation and Reintegration, and Security Sector Reform programmes in African states.
- Redouble our efforts to stem the illicit flow of weapons, including small arms. We will encourage others to adopt minimum common standards and associate themselves with the EU Code of Conduct on arms exports, discourage transfers which contribute to instability, develop ways to share and act on information on illegal trafficking and support border management controls and an international arms trade treaty.
- Join with African states to counter terrorism worldwide. We will provide technical assistance, enhanced information sharing and support to the AU Anti-Terrorism Centre in Algiers and continue to support the implementation of international counter-terrorism agreements.”³¹⁶

5.1.6 Exkurs: Einsatz der EU in der Demokratischen Republik Kongo, ein Exempel für künftige Missionen?

Die Demokratischen Republik Kongo (DRK) ist charakteristisch für gewaltsame Krisen in weiten Teilen des afrikanischen Kontinents. Sowohl externe (Kolonialis-

³¹⁶ The EU and Africa: Towards a Strategic Partnership. December 2005. S. 2. In: http://ue.eu.int/ue_docs/cms_Data/docs/pressData/en/er/87673.pdf. Abgerufen am 28.08.2008 um 09.30.

mus, negative Auswirkungen des Kalten Krieges usw.) als auch interne Ursachen (Bestechlichkeit, Misswirtschaft, Gewalt, Ausplünderung usw.) haben dieses Land in einer äußerst schwierigen Situation hinterlassen. Dazu kam der drakonische Bürgerkrieg, der zwischen 1998 und 2005 stattfand und das Leben von vier Millionen Menschen kostete. Dieser Krieg wird übrigens als der erste afrikanische Krieg bezeichnet, da sich viele afrikanische Länder, darunter Ruanda, Uganda, Simbabwe, Angola usw. militärisch auf der einen oder anderen Seite engagiert hatten. 2002 wurde in Pretoria (Südafrika) ein Friedensprozess eingeleitet, der mit dem Friedensabkommen in Sun City seinen Abschluss fand. Vorgesehen war die Bildung einer Regierung der nationalen Einheit und Präsidentschafts- und Parlamentswahlen für Juli 2006.

Um diesen Prozess möglichst gewaltfrei zu gestalten, war die DRK auf die Hilfe externer Akteure angewiesen. In diesem Fall spielte die EU eine bedeutende Rolle. Die DRK stellt für die EU in ihrem Verhältnis zu Afrika einen Präzedenzfall dar, da hier eine Afrikapolitik endete, die sich ausschließlich auf zivile Instrumente gründete.³¹⁷ Das Ende dieser Politik äußerte sich in der Form einer militärischen Intervention, die als Operation Artemis bekannt wurde. Diese begrenzte autarke Intervention der EU (Juli bis September 2003) sollte auf Anraten der VN das gewaltsame Vorgehen von Milizen in der ostkongolesischen Provinz Ituri stoppen. Die 1800 Mann starke Truppe der EU, ausgestattet mit einer robusten Autorisation, schützte vor allem die zivile Bevölkerung vor marodierenden Rebellenbanden. Obwohl die Operation Artemis aufgrund ihrer zeitlichen Begrenzung und ihrer geographischen Beschränkung auf die Stadt Bunia und ihr Umland von Kritikern lediglich als der Versuch, die Einsatzfähigkeit der ESVP zu dokumentieren, betrachtet wurde, eröffnete sie ein neues Kapitel in dem friedens- und sicherheitspolitischen Verhältnis der EU zu Afrika.³¹⁸ Infolge der Operation Artemis wurden drei weitere Einsätze beschlossen, die sowohl ziviler als auch militärischer Natur waren. Gegenstand der zivilen Missionen war die Neugestaltung des Sicherheitssektors. So beschäftigte sich seit Mai 2005 die erste zivile Mission der ESVP (EUPOL Kinshasa) mit der Zusammenstellung und Ausbildung einer integrierten Polizeieinheit von 1008 Polizisten, die

³¹⁷ Die zivilen Instrumente der EU bestehen aus diplomatischen Aktivitäten, Sanktionen, politischer Konditionalität, humanitärer Nothilfe, Restriktionen für den Export von Kleinwaffen und der Unterstützung für den Kimberley-Prozess zur Einschränkung des illegalen Diamantenhandels. Siehe Die EU-Sicherheitspolitik gegenüber Subsahara-Afrika. S. 99 und 106.

³¹⁸ Vgl. Friz Alexandra: Die Kongo-Entscheidung 2006: Wie die EUFOR-Operation beschlossen wurde. In: Jahrbuch für europäische Sicherheitspolitik. 2008. Hrsg. v. Siedschlag, Alexander. S.43-44. Künftig zitiert als Die Kongo-Entscheidung 2006.

zum Schutz der Regierung und deren Institutionen eingesetzt werden sollte.³¹⁹ Die andere Mission (EUSEC RD Congo), die seit Juni 2005 lief, beschäftigte sich mit der Reform des Militärs. Acht Berater der EU nahmen ihre Aufgabe wahr in zentralen Positionen wie im Büro des Verteidigungsministers, im Stab der Landstreitkräfte, im Ausschuss für gemeinsame Operationen und in der nationalen Kommission für Abrüstung, Demobilisierung und Wiedereingliederung.³²⁰ Am symbolträchtigsten erscheint die dritte Mission der EU, die im nächsten Abschnitt analysiert wird.

Um sicherzustellen, dass die Wahlen im Juli 2006 friedlich ablaufen werden, baten die VN die EU um Unterstützung. Nach einem hartnäckigen Entscheidungsprozess beschloss der Rat der EU am 27. April 2006 eine gemeinsame Aktion in der DRK.³²¹ Dieser schwierige Beschluss unterstrich wieder einmal die Tatsache, dass die europäischen Nationalstaaten ihre Entscheidungen von ihren nationalen Interessen abhängig machen. Bei der Suche nach einer Führungsnation wollten die Länder aus verschiedenen Gründen keine Verantwortung übernehmen. Frankreich lehnte die Führungsrolle aus Sorge um sein Image in Afrika ab, Großbritannien wegen Überlastung, Belgien aus geschichtlichen und verfassungsrechtlichen Gründen, und die übrigen Länder besaßen nicht die entsprechenden logistischen Fähigkeiten.³²² So sah sich schließlich Deutschland gezwungen und bedrängt, die Führungsrolle zu übernehmen. Ausführungsorgan dieser gemeinsamen Aktion war die Operation EUFOR RD Congo. Die Aufgabe der EUFOR RD Congo war es, einen Abschreckungseffekt zu erzielen und die Unterstützung der dortigen VN-Mission MONUC (*United Nations Mission in the Democratic Republic of Congo*) zu gewährleisten.³²³ Die EUFOR bestand aus 2000 Soldaten, die in ihrer Mehrheit Franzosen (850) und Deutsche (780) waren. Sie war in zwei Gruppen aufgeteilt: Eine Präsenztruppe in der Hauptstadt Kinshasa, die Provokationen verhindern sollte, und eine Schnellreaktionstruppe, die im Nachbarland Gabun stationiert war und im Notfall zum Einsatz kommen sollte. Ein Probefall waren die heftigen Auseinandersetzungen am 21. Und 22. August 2006

³¹⁹ Vgl. Ehrhart, Hans-Georg: In schwieriger Mission: Der EU-Militäreinsatz im Kongo. Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an den Universität Hamburg (IFSH): Hamburger Information zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik. Nr. 38. 2006.
<http://www.ifsh.de/pdf/publikationen/hifs/HI38.pdf>, Abgerufen am 16.09.2008 um 18.00 Uhr. S. 4.

³²⁰ Ebd.

³²¹ Um die verschiedenen Phasen dieses Entscheidungsprozesses zur Kenntnis zu nehmen, siehe Die Kongo-Entscheidung 2006. S. 45-48.

³²² Vgl. Die Kongo-Entscheidung. S. 48.

³²³ Vgl. Die Kongo-Entscheidung 2006. S. 45 und die Council Joint Action 2006/319/CFSP of 27 April 2006 on the European Union military operation in support of the United Nations Organisation Mission in the Democratic Republic of the Congo (Monuc) during the election process. In: <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 17.09.2008 um 19.40 Uhr.

zwischen den Anhängern der beiden Haupttribalen Bemba und Kabila.³²⁴ Durch das entschlossene Eingreifen der EUFOR und MONUC wurde die ohnehin sehr angespannte Situation unter Kontrolle gebracht. Die Wahlen verliefen relativ ruhig und das Ergebnis wurde von den verschiedenen Parteien anerkannt, sodass die EUFOR planmäßig abgezogen werden konnte. Insgesamt wurde die EUFOR RD Congo als eine positive Aktion bewertet. Drei Faktoren, die allerdings umstritten waren, trugen zu dem Erfolg dieser Mission bei: die funktionale Einschränkung, die zeitliche und die geographische Begrenzung.³²⁵ Die Mission war auf die Dauer von vier Monaten (30. Juli bis 30. November 2006) angelegt, ihr Einsatzradius war nur auf die Hauptstadt Kinshasa beschränkt und sie führte lediglich ihre primären Aufgaben (Unterstützung der MONUC bei ihrem Stabilisierungsmandat und Abschreckung) aus. Durch den Erfolg der EUFOR RD Congo demonstrierte die EU die Handlungsfähigkeit ihrer Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Zugleich gewann die EUFOR den Status eines Modellfalles für spätere Missionen, nicht zuletzt wegen der Verknüpfung der zivilen und militärischen Instrumente, der örtlichen Präsenz der Europäischen Kommission und des ehemaligen Sonderbeauftragten der EU Aldo Ajello für die Region des Großen Sees.

5.1.7 Die friedens- und sicherheitspolitischen Effizienz der EU in Afrika

Die Effizienz der EU-Friedens- und Sicherheitspolitik in Afrika ist eng verbunden mit den Möglichkeiten der EU, einheitliche außenpolitische Ziele zu verfolgen. Trotz erheblicher konzeptioneller Fortschritte in der GASP/ESVP wie z.B. das Amt des Hohen Vertreters für die GASP oder das Bekenntnis zum militärischen Engagement oder das Amt des europäischen Außenministers³²⁶ werden die Divergenzen der Interessen zwischen den 27 Mitgliedsstaaten weiterhin Bestand haben. Letztlich sorgt die Diskussion um die Ziele der GASP/ESVP für weitere Schwierigkeiten und anhaltende Meinungsbildungsprozesse. Welchen außenpolitischen Kurs soll die EU verfolgen? Ist sie bereit, ihre Ideale bis zum äußersten zu verteidigen? Soll sie eine Zivilmacht oder eine Militärmacht werden? Oder, wie sich ansatzweise erkennen lässt,

³²⁴ Das Haus von Jean-Pierre Bemba wurde durch Sympathisanten seines Kontrahenten Kabila angegriffen, als er ein Treffen mit dem deutschen Botschafter und Mitgliedern des Internationalen Komitees zur Begleitung der Transition abhielt.

³²⁵ Vgl. Ehrhart, Hans-Georg: Nichts wie weg ? Zum Ende des EU-Militäreinsatzes im Kongo. Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH): Hamburger Information zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik. Nr. 41 (2006). In: <http://www.ifsh.de/pdf/publikationen/hifs/HI41.pdf>. Abgerufen am 18.09.2008 um 22.30 Uhr. S. 1.

³²⁶ Dieses Amt gibt es inzwischen „in etwa“. Es gehört zu den Neuerungen, die den Lissaboner Vertrag ermöglichte.

eine gemischt zivil-militärische Natur anstrebt? Verfügt sie überhaupt über die notwendigen Kapazitäten, um den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden? Die Antworten auf diese Fragen würden einen entscheidenden Impuls für die Beziehungen Europas zu seinen Nachbarn geben.

In der konzeptionellen Ausgestaltung der europäischen Afrikapolitik ist seit Anfang der 90er Jahre ein deutlicher Sinneswandel zu verzeichnen gewesen. Im Zuge der Politisierung des Verhältnisses der EU zu Afrika und der verstärkten bewaffneten Krisen erweckte die Thematik von Frieden und Sicherheit ein neues Bewusstsein. Die Beziehung zu Afrika wurde nicht mehr unter einem exklusiven entwicklungspolitischen Ansatz gesehen. Fortan spielten auch geopolitische und geostrategische Motive in den politischen Prozessen und Entscheidungen eine substantiellere Rolle. Der Gründung der AU kam das starke europäische Interesse an einem verlässlicheren Kooperationspartner entgegen. Dieser Partner sollte nach dem EU-Ansatz einerseits die Bemühungen um eine dauerhaften Friedens- und Sicherheitsarchitektur in Afrika verstärken. Andererseits sollte er die vollständige Unterstützung seitens der EU in jenen Bemühungen erhalten. Die Fokussierung der EU auf die AU bringt allerdings Gefahren mit sich, denn deshalb hängt der Erfolg der Afrika-Politik erheblich vom Zustand der AU ab, und der Vorwurf der Vernachlässigung und Abkoppelung von anderen Gruppen könnte sich weiter verstärken. Denn die AU befindet sich noch im Aufbau und ihre Möglichkeit, Konflikten vorzubeugen und diese zu lösen, steht noch auf dem Prüfstand und stößt auf erhebliche Zweifel.

5.2 Der bilaterale Beitrag

5.2.1 Der Ansatz strategisch-wichtiger Akteure

Im friedens- und sicherheitspolitischen Ansatz haben strategisch bedeutende Akteure wie Frankreich, Großbritannien, die USA und neuerdings China unterschiedliche Ausgangspunkte entwickelt. Sie verfolgen zwar den Leitsatz der Etablierung von Frieden und Sicherheit in Afrika. Um diese verschiedenen Ansätze zu koordinieren, haben drei Länder (Frankreich, GB und die USA) 1997 die sogenannte P3-Initiative gestartet. Es herrscht nicht nur die Anerkennung des guten Willens, sondern auch eine wachsende Skepsis in Afrika gegenüber diesen bilateralen Ansätzen. Diese Skepsis beruht auf diversen Feststellungen. Obwohl die Ansätze dieser Staaten einen gemeinsamen Nenner besitzen, stehen sie im harten Wettbewerb zueinander. Sie erhoffen sich von ihren Beiträgen zur Sicherheitsarchitektur Afrikas erhebliche politische, strategische und ökonomische Vorteile.

5.2.1.1 Die USA

5.2.1.1.1 Die Bedeutung Afrikas für die USA

Das Engagement in Afrika nach dem Kalten Krieg ließ sowohl bei den USA und deren Verbündeten als auch bei deren Gegnern nach. Nach dem somalischen Desaster verzichteten die USA weitestgehend auf ein direktes Engagement in Afrika, weil der Kontinent bis auf wenige Ausnahmen für die USA wirtschaftlich nicht mehr interessant war. Im Jahr 2003 exportierten die USA weniger als 1% nach Afrika, sie importierten von dort weniger als 2% und die Direktinvestitionen lagen bei weniger als 1%.³²⁷ Es zeichnete sich dennoch seit Mitte der 90er Jahre ein Wandel in der US-Afrikapolitik ab, der durch den früheren US-Präsidenten William J. Clinton eingeleitet und von seinem Nachfolger George W. Bush neu definiert wurde. Es handelt sich dabei um eine Mischung von zunehmender Ökonomisierung und einer auf eigene Interessen bedachten, militärisch geprägten Außenpolitik im Zeichen globaler Terrorbekämpfung.³²⁸ Der Grundgedanke dieser gemischten Außenpolitik lässt sich in den folgenden Punkten wiederfinden, die für die Wiederentdeckung Afrikas durch die USA von Bedeutung sind: Die immer noch drohende Terrorgefahr durch Al-Qaida, die es zu bekämpfen gilt (Angriffe 1998 auf die US-Botschaften in Nairobi und Daressalam); die Unterstützung afrikanischer Kapazitäten für Konfliktmanagement und -bewältigung und die schwerwiegenden ökonomischen Interessen, die den Zugang zum afrikanischen Markt, den Zugriff auf in Afrika befindliche strategische Rohstoffe (Öl, Erdgas, usw.) und die Kontrolle der Verkehrswege, über die sie bis in die USA gelangen können, anstreben.³²⁹ Wenn aber Afrika voraussichtlich in zehn Jahren der zweitgrößte Öl- und Gaslieferant nach dem Nahen Osten für die USA sein wird, dann wird auch die Dringlichkeit und die politische Brisanz des US-Engagements in Afrika verständlich.³³⁰

5.2.1.1.2 Eckpfeiler des US-amerikanischen Ansatzes

Ohne eine geschichtliche Aufarbeitung der US-amerikanischen Friedens- und Sicherheitspolitik in Afrika geben zu wollen, sollen lediglich wichtige Fakten er-

³²⁷ Ebd. S. 24.

³²⁸ Vgl. Hacke, Christian: Zur Weltmacht verdammt. Die amerikanische Außenpolitik von J.F. Kennedy bis G.W. Bush. 3., aktualisierte und erweiterte Auflage. April 2005. S. 714. Auf Clintons Initiative wurde 1999 der African Growth and Opportunity Act (AGOA) auf den Weg gebracht. Er erleichtert die Einfuhr von afrikanischen Produkten in die USA.

³²⁹ Vgl. Abramovici, Pierre: Washington hat Afrika wiederentdeckt. Terror bekämpfen und Öl importieren. In: *Le Monde diplomatique*. Juli 2004. S. 12-13. Künftig zitiert als: Washington hat Afrika wiederentdeckt.

³³⁰ Vgl. Servant, Jean-Christophe: Das Interesse der USA an den Erdölvorkommen Afrikas. Stille Offensive. In: *Le Monde diplomatique*. Januar 2003. S. 20.

wähnt werden, um die Brüche und die fehlende Kontinuität der US-Politik zu verdeutlichen.

Während des Kalten Krieges unterstützten die USA jene Kräfte in Afrika, die sich gegen den Einfluss der Sowjetunion und ihrer Verbündeten wehrten. Dabei spielte die Strategie des *Containment* und *Roll back* eine wichtige Rolle. Der sowjetische Einfluss sollte eingegrenzt und kontrolliert und gegebenenfalls zurückgedrängt werden. Nach dem Ende des Kalten Krieges verlor Afrika seine Bedeutung als Schauplatz der Auseinandersetzungen zwischen Ost und West. Wegen dieses Interessenverlustes wurde Afrika in der öffentlichen Wahrnehmung Washingtons marginalisiert. Mit dem Amtsantritt Bill Clintons als Präsident verfolgte die Außenpolitik der USA die Strategie des *Democratic Enlargement*. Diese Strategie ging von der Annahme aus, dass Demokratien keinen Krieg gegeneinander führen. Deshalb bildete die Forderung nach Menschenrechten und Demokratie den Schwerpunkt der US-Politik. In der Sicherheitspolitik setzten die USA auf das *Assertive Multilateralism*, d.h. die Stärkung und Unterstützung von kollektiven Sicherheitssystemen, internationalen Organisationen und Normen und die Bereitschaft, sich notfalls selbst militärisch zu engagieren auf Verlangen dieser Organisationen, wie es z.B. in Somalia geschah. Die traumatische Erfahrung der amerikanischen Armee in Mogadischu (Somalia) bei der UNOSOM II Mission verursachte einen Wandel.³³¹ Es sollte ein Instrumentarium zwischen Forderungen nach aktiver Politik und Ausschluss direkter militärischer Beteiligung gefunden werden.³³² Vier Maßnahmen wurden herausgestellt: Das amerikanische Militär soll nicht mehr in afrikanischen Konflikten unmittelbar eingesetzt werden, dem *African Ownership* wird erheblichere Bedeutung eingeräumt, die Streitkräfte der afrikanischen Länder sollen in die Lage versetzt werden, in Konflikten Verantwortung zu übernehmen, und die USA werden auf die Demokratie- und Menschenrechtsförderung, auf diplomatische Mittel und die Verhängung von Sanktionen als präventive Sicherheitspolitik setzen.³³³

Einen weiteren Einschnitt in der amerikanischen Politik bildeten die terroristischen Anschläge auf das World Trade Center am 11. September 2001. Die amerikanische

³³¹ Die Suche nach dem somalischen Kriegsherr Mohammed Farah Aidid geriet zu einem Desaster. Zwei amerikanische Hubschrauber wurden abgeschossen, 100 Soldaten wurden eingekesselt und 18 verloren das Leben. Das eigentliche Trauma für die USA bereitete der Umgang mit den Körpern zwei toter Soldaten. Auf einen wurde mit Füßen getreten und der andere wurde mit einem Seil durch Mogadischu geschleift zur Schau gestellt. Siehe als prägnante Zusammenfassung von Hippel, Karin: *Democracy by Force. US Military Intervention in the Post-Cold War World*. 2000. S.55-91.

³³² Vgl. Schmidt, Siegmund: *Neubeginn oder Kontinuität? Die USA und Afrika*. In: *Weltmacht ohne Gegner. Amerikanische Außenpolitik zu Beginn des 21. Jahrhunderts*. Hrsg. V. Rudolf, Peter/Wilzowski, Jürgen. 2000. S. 217-244. S. 236.

³³³ Ebd. S. 236-237.

Außenpolitik geriet zunehmend unter das Primat des Kampfes gegen den Terrorismus. Dazu kam eine deutliche Abkehr von der multilateralen Politik, die die amerikanische Außen- und Sicherheitspolitik in den Jahren zuvor geprägt hatte. Diese Entwicklung betraf auch Afrika. Dies spiegelte sich in der *National Security Strategy of the United States of America* wider. Diese Strategie wurde 2002 veröffentlicht und galt als die wichtigste Vorgehensweise der USA gegenüber den neuen Herausforderungen. Darin trafen die USA weiterhin Vorkehrungen, um eine direkte oder indirekte Intervention in Afrika zustande zu bringen. Sie wollten sich dabei – laut der *National Security Strategy* (NSS) – auf „forming coalitions of the willing and cooperative security arrangements“³³⁴ stützen. Dafür sprach die Tatsache, dass „Africa’s great size and diversity requires a security strategy that focuses on bilateral engagement and builds coalition of the willing“³³⁵. Das Misstrauen der Bush-Administration gegenüber internationalen und regionalen Organisationen und Abmachungen spiegelte sich in diesen Schwerpunkte wider. Sie lauteten:

- “countries with major impact on their neighbourhood, such as South Africa, Nigeria, Kenya, and Ethiopia, are anchors for regional engagement and require focused attention;
- coordination with European allies and international institutions is essential for constructive conflict mediation and successful peace operations;
- Africa’s capable reforming states and sub-regional organisations must be strengthened as the primary means to address transnational threats on a sustainable basis.“³³⁶

Eine detaillierte Strategie war in der NSS nicht erkennbar. Die afrikanischen Regionalorganisationen wurden nur beiläufig und sehr generell erwähnt. Konkrete Pläne zur Unterstützung der Sicherheitsarchitektur Afrikas waren nicht vorhanden. Interessant für die Amerikaner war die Tatsache, dass

“the transition [of the OAU] to the African Union with its stated commitment to good governance and a common responsibility for democratic political systems offers opportunities to strengthen democracy on the continent.“³³⁷

³³⁴ The National Security Strategy of the United States of America. Washington. September 2002. S. 11. In Internet: <http://www.whitehouse.gov/nsc/nss.pdf>. Zugriff am 22.03.05, 11.00 Uhr. Künftig zitiert als: The NSC of the USA.

³³⁵ Ebd.

³³⁶ Ebd.

³³⁷ Ebd.

Die Eckpfeiler der amerikanischen Politik waren auf bestimmte Programme festgelegt. Auf jede Zäsur, der die amerikanische Außenpolitik ausgesetzt war, folgten entsprechende Schritte.

5.2.1.1.3 Die US-amerikanischen sicherheitspolitischen Programme

Während des Kalten Krieges wurden die afrikanischen Verbündeten uneingeschränkt unterstützt. Am Ende dieses Krieges sind die USA als einzige Supermacht verblieben. Ihre Verantwortung wuchs deshalb angesichts dieser veränderten geopolitischen Lage. Es sollte eine neue Weltordnung unter der Ägide Amerikas entstehen. Der Einsatz in Somalia trug dieser Ansicht Rechnung. Nach dem desaströsen Ende dieses Einsatzes förderten und forderten die USA mehr eigenständige afrikanische Lösungen.

1996 – getreu ihrer Politik der Hilfe zur Selbsthilfe – hatten die USA die Aufstellung einer afrikanischen Krisenreaktionstruppe vorgeschlagen. Diese Truppe, die *African Crisis Response Force* (ACRF), sollte ungefähr 20.000 bis 25.000 Mann zählen.³³⁸

Die USA boten unter ihrer Führung, in Zusammenarbeit mit der UNO, der OAU und anderen Organisationen an, diese Truppe aufzustellen, auszubilden und zu finanzieren.³³⁹ Dieser Vorschlag wurde von Frankreich und Großbritannien mit Zurückhaltung aufgenommen. Sie sahen darin einen Versuch der USA, sich in ihre Einflusssphären einzumischen. Sie befürchteten auch eine Konkurrenz um die besten Konzepte, da sie ähnliche Pläne hatten.³⁴⁰

Nach Zurückweisung der ACRF wurde 1997 ein neues Konzept erarbeitet. Dieses war die *African Crisis Response Initiative* (ACRI). Die ACRI unterschied sich deutlich vom ACRF. Die Anforderungen an die ACRI waren eher gering. Es ging nicht mehr darum, die afrikanischen Truppen aufzustellen und zu finanzieren, sondern lediglich diese auszubilden um friedenserhaltende Missionen zu führen.³⁴¹ Es galt das Prinzip der bilateralen Peacekeeping-Ausbildung und der Lieferung „nicht letaler“ Ausrüstung. Folgende Länder nahmen an dem ACRI-Programm teil: Benin, Elfenbeinküste, Ghana, Malawi, Mali, Senegal, Uganda und Äthiopien. Die Truppen dieser Länder wurden nach US-Normen ausgebildet und entsprechend modernisiert. Zusätzlich zu der Ausbildungshilfe richtete sich die ACRI implizit auf die Eindäm-

³³⁸ Vgl. Ansätze zu Konfliktmanagement und Konfliktbewältigung in SSA. S. 45.

³³⁹ Vgl. Jakobeit, Cord: Die neue Afrikapolitik der USA: Viel Lärm um nichts? In: Afrika-Jahrbuch 1997. S. 35-45. S. 38. Künftig zitiert als Die neue Afrikapolitik der USA.

³⁴⁰ Ebd.

³⁴¹ Ebd. S. 39.

mung des terroristischen Fundamentalismus aus.³⁴² Die ausgebildeten Truppen sollten notfalls gegen den Terrorismus in Afrika vorgehen können und als Drohpotential gegen sogenannte Schurkenstaaten wie den Sudan eingesetzt werden. Deshalb war es wichtig, dass Staaten wie Uganda und Äthiopien, die dem Sudan misstrauisch gegenüber standen, in diese Initiative eingebunden wurden.

Es gab neben der ACRI ein weiteres sicherheitspolitisches Konzept der USA. Es umfasste die Schaffung einer Gruppe, die sogenannten *new African Leaders*. Unter dieser Bezeichnung waren die Staatschefs von Botswana, Ruanda, Südafrika, Uganda, Senegal, Tansania und der Demokratischen Republik Kongo (DRK) zu verstehen. Diese Staatschefs – so die USA – verkörperten das „neue Afrika“ und besaßen angeblich die notwendigen Eigenschaften, um die Zukunft des Kontinents entscheidend zu prägen, nämlich integer und resolut auf Demokratie und Marktwirtschaft ausgerichtet. Deshalb sollten die USA sich auf diese Länder fokussieren und ihnen Unterstützung zusichern, denn diese Länder sollten eine Vorbildfunktion erfüllen und einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Kontinents leisten.³⁴³ Die *new African Leaders* erhielten sowohl politische, ökonomische als auch militärische Hilfe. Uganda, Eritrea, Äthiopien und die DRK bekamen 1997-98 Ausrüstungshilfe im Wert von 20 Mio. US Dollar.³⁴⁴ Denn diese Länder sind erstens Nachbarn des Sudans, der von den USA als Unterstützer des Terrorismus eingestuft wurde, und zweitens sollte dadurch die bewaffnete Opposition, die *Sudanese People Liberation Army* (SPLA), gestärkt werden.³⁴⁵ Im Vergleich dazu wurden 1997 für die ACRI 15 Mio. US-Dollar vom amerikanischen Kongress bewilligt.³⁴⁶

2002 wurde die ACRI durch das *African Contingency Operations Training and Assistance* (ACOTA) ersetzt. Das ACOTA war ebenfalls ein Ausbildungsprogramm mit den Zielen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und der Ausbildung für offensive Aufgaben. Eng verbunden mit dem ACOTA-Programm ist das *Joint Combined Arms Training System* (JCATS). Diese beiden Programme waren angewiesen auf eine enge Zusammenarbeit. Das JCATS sollte ein hohes Qualifikationsniveau für die Streitkräfte sicherstellen. Dies geschah durch die Anwendung von Software, die wirklichkeitsnahe Kampfeinsätze simuliert. Das JCATS war besonders für Länder mit einem geringen Verteidigungsetat konzipiert. Durch diese kosten-

³⁴² Ebd.

³⁴³ Vgl. Weltmacht ohne Gegner. S. 238.

³⁴⁴ Ebd.

³⁴⁵ Ebd. S. 238-239.

³⁴⁶ Vgl. Die neue Afrikapolitik der USA. S. 39.

günstige Variante konnten somit die Ausgaben sowohl für die USA als auch für die auszubildenden Streitkräfte auf einem niedrigen Niveau gehalten werden.

Ein weiteres Konzept ist das *African Regional Peacekeeping Programm* (ARP). Dieses Programm bildete Peacekeeping-Einheiten insbesondere aus Guinea, Nigeria, Ghana und Senegal in Offensivtaktik und rüstete sie aus. Es fanden jährliche regionale Übungen in Zusammenarbeit mit dem *US European Command* statt. Von 2001 bis 2003 beliefen sich die Kosten für dieses Programm auf 100 Mio. US Dollar.

Ein anderes Programm war das *International Military Education and Training* (IMET). Durch das IMET konnten afrikanische Offiziere an US-Militärakademien weitergebildet werden. 2002 konnten etwa 1500 Soldaten aus 44 afrikanischen Ländern daran teilnehmen. Die Kosten für das IMET beliefen zwischen 2001 und 2003 auf 19 Mio. US Dollar. Zuletzt ist das *Joint Combined Exchange Training* (JCET) zu erwähnen. Hier durchlaufen die Truppen eine spezielle Ausbildung. Sie waren von den 3rd und 5th *Special Forces Groups* des *US European High Command* ausgebildet. Mit der Schaffung eines eigenständigen Afrikakommandos der *US Africa Command* (AFRICOM) 2007 setzten die USA ihre sicherheitspolitische Leitlinie fort und unterstrichen die wachsende Bedeutung Afrikas für die USA. Dies spiegelt sich in der Zielsetzung des AFRICOM wider. Die Ziele des AFRICOM sind der Kampf gegen den Terrorismus und die internationale Kriminalität, die Sicherung der Ressourcen und deren Wege, die Begrenzung des chinesischen Einflusses und die Kontrolle über die Folgen von bewaffneten Konflikten, humanitären Krisen und der Verbreitung des HIV-AIDS Virus.³⁴⁷ Allerdings folgten seit der formalen Einrichtung des AFRICOM keine weiteren wesentlichen Schritte, weil die afrikanischen Länder in ihrer überwältigenden Mehrheit diesem Organ ablehnend gegenüber standen. Sie befürchteten, dass der Kontinent sich zu sehr in die geopolitischen Angelegenheiten der USA involvieren lässt, diesen Rechnung tragen muss, und sie begegneten der möglichen Präsenz weiterer fremder Truppen auf afrikanischem Boden mit Misstrauen, besonders als der Ruf nach dem Abzug der dort stationierten französischen Truppen lauter wird. Somit fanden bisher die USA kein Land, in dem sie das AFRICOM einrichten können. Ob es dabei bleibt, ist abzuwarten.

³⁴⁷ Vgl. McFate, Sean: *US Africa Command: Next Step or Next Stumble?* In *African Affairs*, 107/426, 2007. S. 111-120. S. 113 und Kinzel, Wolf/ Lange, Sasha: *Afrika im Fadenkreuz der USA? Warum die USA ein Afrikakommando einrichten.* In *SWP-Aktuell* 17. März 2007. S. 1-4.

5.2.1.1.4 Kooperation oder Kampf gegen den Terrorismus?

Fest steht, dass eine nachhaltige eindeutige sicherheitspolitische Strategie der USA bezüglich des afrikanischen Kontinents nicht vorhanden ist. Alle Maßnahmen, obwohl sie wahrscheinlich gut gemeint sind und sicherlich einigen afrikanischen Ländern punktuelle Hilfe leisten, dienen letztendlich dem Zweck, die amerikanischen Interessen zu fördern, durchzusetzen und zu sichern. Es ist auch eine Kooperation unter den Vorzeichen des Kampfes gegen den Terrorismus.

Tatsächlich versuchen die Amerikaner, ihre humanitären, ökonomischen und sicherheitspolitischen Interessen in der Praxis enger aneinander zu knüpfen. Die Präsenz von US-Truppen und geplante oder vermeintliche amerikanische Militärbasen befinden sich dort, wo Terroristen vermutet werden, wie z.B. in der Sahel-Region³⁴⁸. Außerdem liegen sie an strategisch günstigen Orten, beispielsweise an den wichtigen Transportwegen für Primärrohstoffe am Horn von Afrika und am Golf von Guinea etc. Von den „wirklichen“ Krisenregionen halten sie sich jedoch fern. So kann folgender Äußerung von Christian Hacke zugestimmt werden:

„die Afrika-Politik [...] [der USA] zeichnet sich allenfalls durch großzügige Vernachlässigung der virulenten Probleme und Konfliktherde aus. Kaum eine Region der Welt wird von den USA so peripher wahrgenommen wie der afrikanische Kontinent. Dies ist umso bedauerlicher, weil hier große Probleme vor allem hinsichtlich der neuen globalen Fragen, sichtbar geworden sind.“³⁴⁹

5.2.1.2 Frankreich

5.2.1.2.1 Die französische Afrikapolitik

Die Beziehung Frankreichs zu Afrika³⁵⁰ ist durch die gemeinsame Geschichte geprägt. In ihr ist nicht nur der Ursprung einer vielseitigen Verbundenheit, sondern auch ein profundes Misstrauen zu finden. Zu den wichtigsten Ereignissen gehören die Erforschung und Inbesitznahme weiter Teile Afrikas, später die Dekolonisation und der weiter bestehende Einfluss Frankreichs in seinen ehemaligen Kolonien. Besonders die massive Wirkung Frankreichs in das Geschehen in den ehemaligen Kolonien ist Gegenstand etlicher Auseinandersetzungen. Die Nutznießer dieses Systems erfanden dafür den Begriff *Françafrique*, der als eine gedachte Verschmelzung Afri-

³⁴⁸ Die von den USA initiierte Pan-Sahel-Initiative soll die Terrorismusbekämpfung in den an die Sahara angrenzenden Staaten (Mali, Tschad, Niger und Mauretanien) fortsetzen. Ihr wurde ein Budget von 100 Mio. US Dollar zur Verfügung gestellt.

³⁴⁹ Zur Weltmacht verdammt. S. 697.

³⁵⁰ Der Terminus Afrika bezieht sich primär auf die ehemaligen französischen Kolonien. Dennoch ist es Frankreich gelungen, seine Einflussphäre auf andere afrikanische Länder, die nicht zu seinem Kolonialreich gehörten, zu erweitern. Dazu gehören Länder wie z.B. die Demokratische Republik Kongo, Nigeria usw.

kas mit Frankreich zu begreifen ist.³⁵¹ Danach besteht eine intensive Zusammenarbeit ohne jedwede Kontrollmöglichkeiten und als klientelgeleitete Interessenpolitik, die parapolitische Akteure und Seilschaften gegenüber offiziellen und inoffiziellen Kontakten und Netzwerken bevorzugt.³⁵² Die Zusammenarbeit mit den afrikanischen Ländern ist – neben der Existenz als Atommacht und des Innehabens eines ständigen Sitzes im Sicherheitsrat der VN – eine der wichtigsten Säulen der Außenpolitik der *Grande Nation*. Jene Außenpolitik hat sich die nationale Projektion globaler Größe zu Eigen gemacht.³⁵³ Dies ist unter den verschiedenen französischen Regierungen der Fünften Republik eine Konstante geblieben. Dies kommt in der Aussage eines ehemaligen Kooperationsministers deutlich zum Ausdruck

„Dank der Verbindung mit Afrika wird Frankreich niemals wie Liechtenstein und auch nicht wie Deutschland sein. [...] Dank Afrika wiegen wir in den Vereinten Nationen schwerer als unsere Bevölkerung, als die Größe unseres Territoriums und unser Bruttoinlandprodukt es gebieten. Afrika ist für uns ein großartiger Hebel. Als kleines Land mit nur wenig Macht, können wir doch die Erde stemmen, weil wir in enger und freundschaftlicher Beziehung zu 15 oder 20 afrikanischen Staaten stehen.“³⁵⁴

Eine Veränderung geschah unter der Regierung von Premierminister Lionel Jospin (1997-2002). Er setzte sich für eine Politik der Nichteinmischung in afrikanische Angelegenheiten ein, auch gegen den Willen des Staatspräsidenten Jacques Chirac. Dieser Wandel wurde unter der Formel „Weder Einmischung noch Gleichgültigkeit“ zusammengefasst.³⁵⁵ Der militärische Interventionismus wurde eingestellt, und es wurden lediglich noch Evakuierungsoperationen durchgeführt, dazu kam die Reduzierung der französischen militärischen Präsenz von ungefähr 9000 Mann auf 5300.³⁵⁶ Die Multilateralisierung und Europäisierung der Afrikapolitik wurden vorangetrieben. Die Öffnung zu anderen Partnern hin sollte die Aufgaben auf mehrere Schultern verteilen. Das Ende der Regierung Jospin eröffnete zwar ein neues Kapitel der Afrikapolitik, wies aber kein neues richtungweisendes Konzept auf.

³⁵¹ Vgl. Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela: Die Afrikapolitik Frankreichs zwischen Einflusswahrung und Multilateralisierung. In: Die Afrikapolitik der Europäischen Union. Neue Ansätze und Perspektiven. Hrsg. v. Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela/ Schmidt, Siegmund/ Schuhkraft, Corina/ Keßler, Ulrike/ Gieg, Phillip. 2007. S. 221-252. S. 221. Künftig zitiert als die Afrikapolitik Frankreichs zwischen Einflusswahrung und Multilateralisierung.

³⁵² Ebd. S. 223.

³⁵³ Vgl. Walsch, Christopher: Die Afrikapolitik Frankreichs 1956-1990. Ideen, Strategien, Paradoxien. Frankfurt am Main 2007. S. 148.

³⁵⁴ Godfrain, Jacques zitiert nach Müller-Brandeck-Bocquet: die Afrikapolitik Frankreichs zwischen Einflusswahrung und Multilateralisierung. S. 222.

³⁵⁵ Vgl. die Afrikapolitik Frankreichs zwischen Einflusswahrung und Multilateralisierung. S. 222.

³⁵⁶ Ebd. S. 239.

5.2.1.2.2 Sicherheitspolitische Komponente der Afrikapolitik Frankreichs

Die besondere Beziehung Frankreichs zu den afrikanischen Ländern hat nicht nur strategische Vorteile, sondern auch verschiedene Aufgaben. Als ehemalige Kolonialmacht trägt Frankreich eine historische Verantwortung. Deshalb hat Frankreich unmittelbar nach der Dekolonisation zusammen mit den damaligen afrikanischen Eliten an einem Sicherheitsrahmen gearbeitet, der mit wenigen Ausnahmen bis in die Gegenwart Bestand hat. Das klassische Fundament dieses Sicherheitsrahmens besteht aus einem Geflecht von Verteidigungsabkommen, Militärhilfeabkommen und eigenen Militärbasen.³⁵⁷

Umstritten sind besonders die Verteidigungsabkommen zwischen Frankreich und seinen afrikanischen Partnern (Elfenbeinküste, Gabun, Kamerun, Senegal, Togo, die Komoren, Dschibuti und die Zentralafrikanische Republik). Die Vorbehalte beziehen sich auf eine vermeintliche Geheimklausel: Frankreich soll den befreundeten Regimen nach eigenem Ermessen nicht nur bei einer äußeren Aggression beistehen, sondern auch bei der Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und Sicherheit im Falle einer grundsätzlichen Bedrohung.³⁵⁸

Militärhilfeabkommen sind mit 25 afrikanischen Ländern abgeschlossen worden. Die Schwerpunkte dieser Abkommen sind militärische Beratung, Ausbildungs- und technische Hilfen und Waffenlieferung.³⁵⁹ Es finden pro Jahr ungefähr 15 gemeinsame Manöver mit afrikanischen Armeen statt, die außerdem Rüstungsgüter erhalten.³⁶⁰ Sichtbarste Zeichen der französischen Präsenz in Afrika bilden die Militärbasen. Im Laufe der Reformen der französischen Armee und diverser Einsparungen wurden diese Basen zwar reduziert. Es gibt gegenwärtig aber noch fünf französische Truppenstützpunkte mit 5.500 Mann (Dschibuti, Elfenbeinküste, Gabun, Senegal und Tschad) in Afrika.

Die Instrumente der französischen Sicherheitspolitik dienten von der Dekolonisation bis Anfang der 90er Jahre vor allem dem militärischen Interventionismus. Frankreich nahm sich das Recht einzugreifen, wenn die Stabilität der befreundeten Regime in Frage gestellt wurde. Ab Mitte der 90er Jahre trugen verschiedene Faktoren zur verringerten Bedeutung dieser Politik bei. Es handelte sich nämlich um das Ende des Ost-West-Konflikts, das Aufkommen einer neuen Generation von französischen Po-

³⁵⁷ Ebd. S. 226.

³⁵⁸ Vgl. Brüne, Stefan: Die französische Afrikapolitik. Hegemonialinteressen und Entwicklungsanspruch. 1995. S. 165-166.

³⁵⁹ Vgl. die Afrikapolitik Frankreichs zwischen Einflusswahrung und Multilateralisierung. S. 226.

³⁶⁰ Vgl. Ansätze zu Konfliktmanagement und Konfliktbewältigung in SSA. S. 44.

litikern und vor allem eine Reihe von afrikapolitischen Debakeln wie z.B. in Ruanda.³⁶¹ Mit diesen Faktoren setzte ein Umdenken in der französischen Politik ein. Dies kam auf dem franko-afrikanischen Gipfel von Biarritz im November 1994 unter dem Vorzeichen des ruandischen Genozids zum Ausdruck. Sichtbar bemüht, den Schaden für Frankreich zu begrenzen, bekundete der damalige französische Präsident François Mitterrand den Willen und die Bereitschaft, zum Aufbau einer eigenständigen afrikanischen friedenspolitischen Kapazität beizutragen. Hierzu wurden vier Maßnahmen beschlossen: die Schaffung eines Frühwarnsystems, eine stärkere Ausrichtung der Diplomatie auf die Konfliktprävention, der Aufbau afrikanischer Einheiten im Bereich des *Peacekeeping* und die Möglichkeit des Schnelleinsatzes dieser Einheiten in Konfliktsituationen.³⁶² Zusätzlich zu diesen Maßnahmen wurde auch die Schaffung regionaler Zentren angeregt, um die afrikanischen Truppen auszubilden und um militärisches Material zu lagern.³⁶³ Der institutionelle Rahmen für diese Maßnahmen wurde von Frankreich 1997 gegründet. Es handelt sich um das Programm namens RECAMP (*Renforcement des capacités africaines de maintien de la paix*). Der Zweck dieses Programms ist eine bessere Konfliktprävention, die Förderung und Unterstützung der regionalen Integration und afrikanischen Eigenverantwortung und die Verbesserung der Kapazitäten im Bereich des *Peacekeeping*.³⁶⁴ Zentrale Akteure dieses Programms sind die afrikanischen Länder und ihre regionalen Organisationen, Frankreich und mit zunehmender Wichtigkeit die EU, die VN und die OAU/AU. Dieses Programm wurde auf vier geographische Zonen beschränkt: West (ECOWAS), Zentral (ECCAS-CEEAC), Ost (IGAD) und Südafrika (SADC).³⁶⁵ Zentrale Bestandteile der RECAMP sind die Ausbildung von Soldaten und militärischen Führungskräften für Einsätze zur Friedenssicherung, die Durchführung gemeinsamer Übungen und die Bereitstellung von Ausrüstung für afrikanische *Peacekeeping*-Kontingente.³⁶⁶ Die theoretische Ausbildung soll vor allem in den regionalen Zentren stattfinden. Das bedeutendste Zentrum wurde 1999 in Zambakro

³⁶¹ Vgl. Tull, M. Denis: Zeitenwende in der französischen Afrikapolitik In: SWP-Aktuell 44. Oktober 2005. S. 2.

³⁶² Vgl. Fogue Tedom, Alain: Histoire diplomatique, Extraversion étatique et Conflits politiques en Afrique noire. S. 233. Künftig zitiert als Histoire diplomatique.

³⁶³ Ebd.

³⁶⁴ Vgl. Concept de Renforcement des capacités africaines au maintien de la paix (R.E.C.A.M.P.). Hrsg. v. Ministère de la défense. Document Nr : 970/DEF/EMA/EMP.1/NP von 21. September 2004. S. 5. Aus der Internetseite: http://www.recamp4.org/telechargement/Concept_RECAMP.pdf. Abgerufen am 10. Januar 2009 um 18.30.

³⁶⁵ Vgl. Histoire diplomatique. S. 235-236

³⁶⁶ Vgl. Koepf, Tobias: Die französische Sicherheits- und Militärpolitik in Subsahara-Afrika nach dem Ende des Kalten Krieges. Das Ende einer Ära oder Business as Usual? Arbeitspapiere zu Problemen der Internationalen Politik und der Entwicklungsländerforschung. Nr. 43/2005. Hrsg. v. Ferdowsi, Mir A. und Opitz, Peter J. S. 75.

(Elfenbeinküste) gegründet. Dieses Zentrum bildet besonders Studenten, Beobachter und Offiziere aus Westafrika, aber auch aus anderen Regionen aus. Weitere Zentren sind außerhalb der traditionellen Einflussphäre Frankreichs entstanden, nämlich in Kairo (Ägypten) und in Harare (Simbabwe). Die praktische Ausbildung sieht das Training afrikanischer Armeen vor. Deshalb finden in einem zweijährigen Turnus gemeinsame Manöver statt. Diese Manöver bestehen darin, eine Peacekeeping-Operation zu simulieren. Einheiten der Staaten einer Subregion unter der Führung der jeweiligen Regionalorganisation werden zusammengefügt, um die Kommandostruktur und die Fähigkeit dieser Einheiten zur Zusammenarbeit zu prüfen.³⁶⁷ Die gemeinsamen Manöver umfassen vier Stufen. Die erste Stufe ist die Abhaltung politisch-militärischer Seminare, in denen die teilnehmenden Staaten zusammen mit Vertretern von Regierungsorganisationen und NRO's die Übung vorbereiten. Die zweite Stufe ist die *Command Post Exercise* (CPX). Hier entwickelt der Generalstab der Regionalorganisation einen ausführlichen Plan für die Übung. Die dritte Stufe ist die *Field Troop Exercise* (FTX). Hier wird der Plan durch die Truppen umgesetzt. Die vierte Stufe ist die Auswertung und Beurteilung der Übung sowie die Vorbereitung der nächsten. Seit 1997 haben mehrere gemeinsame Manöver stattgefunden. Die Trainingseinheit RECAMP I „Guidimakha 98“ im Februar/März 98 mobilisierte 12 Länder. Beteiligt waren acht afrikanische Länder (Senegal, Mali, Mauretanien, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Gambia, Kap Verde), 600 französische Soldaten und Truppen aus GB und den USA.³⁶⁸ Diese Operation ging an der Grenze zwischen Senegal, Mauretanien und Mali vonstatten, und sie wurde von Frankreich, Belgien, die USA und GB finanziert.³⁶⁹ An der Trainingseinheit RECAMP II „Gabon 2000“ im Januar 2000 in Gabun nahmen überwiegend Staaten aus Zentralafrika teil. Es handelte sich um Kamerun, Tschad, Gabun, die Zentralafrikanische Republik, Kongo, Äquatorialguinea, Burundi, São Tomé e Príncipe.³⁷⁰ Der finanzielle und logistische Beistand wurde von Frankreich, den USA, GB, Belgien, Spanien, Italien, Portugal und den Niederlanden erbracht. Die nächste Trainingseinheit RECAMP III „Tanzanite“ stellte ein Novum dar. Sie war die erste Übung, die außerhalb der französischen Einflussphäre von Mai 2001 bis Februar 2002 stattfand mit 16 afrikanischen Teilnehmerstaaten (Angola, DR Kongo, Tansania, Südafrika, Kenia, Namibia, Botswana, Simbabwe, Sambia, Malawi, Mosambik, Madagaskar, Lesotho, Swasi-

³⁶⁷ Ebd.

³⁶⁸ Ebd. S. 77.

³⁶⁹ Ebd.

³⁷⁰ Ebd.

land, Mauritius und die Seychellen) und 12 westlichen Geberländern (Frankreich, USA, Kanada, Japan, GB, Deutschland, Belgien, Spanien, Portugal, Schweden, die Niederlande und Dänemark).³⁷¹ RECAMP IV „Benin 2004“ fand im Dezember 2004 in Benin statt. Es nahmen 11 afrikanische Länder teil, darunter Senegal, Mali, Ghana, Guinea, Kap Verde, Benin, Burkina Faso, die Elfenbeinküste, Niger, Nigeria und Togo. Die Geberstaaten waren dieselben wie bei RECAMP III, mit Ausnahme von Österreich als Ersatz für Dänemark.³⁷² Die neueste Übung RECAMP V „Sawa 2006“ fand in Kamerun vom 13. Bis 24. November 2006 statt. Daran haben alle 11 Länder der subregionalen Organisation ECCAS teilgenommen. Diesmal wurde eine stärkere Rücksicht auf die zivile Komponente mit ihren Teilaspekten – wie Wiederaufbau, Entwaffnung, Gewährleistung der inneren Sicherheit usw. – genommen. Die Zusammenarbeit mit NRO's wie der UNHCR, dem IKRK usw. wurde deshalb im Rahmen dieser Übung intensiviert. Im Zuge der voranschreitenden Multilateralisierung wurden die AU und die EU stärker als je zuvor in die verschiedenen Phasen der Übung RECAMP V einbezogen.

5.2.1.2.3 Die Grande Nation: Ordnungs- oder neokoloniale Schutzmacht?

Die Frage nach der gegenwärtigen Rolle Frankreichs in Afrika wird unterschiedlich beantwortet. Für die einen besitzt Frankreich eine ordnungspolitische Funktion, die unter anderem in seinem Engagement im RECAMP-Programm unter Beweis gestellt wird. Für die anderen unterliegt die *Grande Nation* einem neokolonialistischen Gedanken, und Frankreich inszeniert sich weiterhin als die Schutzmacht für alt gediente Diktatoren und stellt somit seine eigenen Ideale in Frage.

Das konzeptionelle Dilemma erklärt die nicht eindeutige strategische Position Frankreichs. Frankreich ist der Hauptbeitragszahler in der *Peace Facility* der EU, es übernimmt Führung und Verantwortung in Friedensmissionen wie unter anderem 2003 bei der Operation Artemis in der DRK, es unterstützt die AU finanziell wie z.B. 2005 mit einem Betrag von fünf Mio. Euro.³⁷³ Auf der anderen Seite bleiben die Militärinterventionen ein weiter gültiges Mittel der französischen Afrikapolitik. Dies kam z.B. 2006 und 2008 deutlich zutage. Frankreich intervenierte militärisch – genauer gesagt „unterstützte, ohne sich an den Kämpfen zu beteiligen“ – im Tschad zugunsten der

³⁷¹ Ebd.

³⁷² Ebd.

³⁷³ Vgl. Lecoutre, Delphine/Mupoki Kambudzi, Admore: Afrika sagt Frankreich leise Adieu. Die Grande Nation der Menschenrechte verspielt ihre Sonderstellung. In: *Le Monde diplomatique*. Juni 2006. S. 18.

umstrittenen Regierung von Präsident Idriss Deby, der einer Rebellion gegenüberstand.³⁷⁴ Eine andere Möglichkeit für die französische Außenpolitik besteht darin, sich den Mantel des Multilateralismus umzuhängen, um seine Handlungsfähigkeit zu illustrieren, seine Interessen zu bewahren und zu legitimieren und die politischen und militärischen Kosten auf die anderen EU-Mitgliedsstaaten und/oder auf andere Akteure zu verteilen.³⁷⁵

Manche Beobachter vermuten hinter jener Zwiespältigkeit die Tatsache, dass die *Grande Nation* die Zeichen, die auf den Verlust ihrer Sonderstellung hindeuten, nicht erkannt hat oder nicht entsprechend reagiert.³⁷⁶ Es handelt sich unter anderem um folgendes: Das Aussterben einer Politikergeneration in Afrika, die sich Frankreich besonders verpflichtet fühlt, das forsche Aufrücken anderer Akteure auf dem afrikanischen Kontinent, die negative öffentliche Meinung gegenüber Frankreich, die im Ruf steht, eine allzu große Nähe zu Diktatoren zu pflegen, das Auftreten einer neuen Generation in Afrika, die sich um ausgewogenere Beziehungen und einen klaren und zukunftsweisenden Kurs zur französischen Afrikapolitik bemüht.³⁷⁷ Das afrikapolitische Dilemma wird zudem durch die herausragende Position des Präsidenten im französischen politischen System verschärft. Er definiert, bestimmt und prägt den außenpolitischen Kurs weitestgehend ohne parlamentarische Kontrolle. Demnach entscheidet er fast im Alleingang über die militärischen Operationen.³⁷⁸ Ein begrenztes Mitspracherecht haben das Außen- und das Verteidigungsministerium. Diese Machtfülle des Präsidenten bedeutet, dass die Richtung, die er vorgibt, auch dann verfolgt wird, wenn sie im Gegensatz zu anderen politischen Ansätzen steht.

³⁷⁴ Vgl. Leymarie, Phillipe: Das französische Militär spielt in Tschad den Gendarmen. Die lange Geschichte einer fatalen Einmischung. In: *Le Monde diplomatique*. Juni 2006. S. 19 und Prunier, Gerard: Patt im Tschad. Das Epizentrum der zentralafrikanischen Krise liegt in Khartum. In: *Le Monde diplomatique*. März 2008. S. 8.

³⁷⁵ Vgl. Zeitenwende in der französischen Afrikapolitik. S. 4.

³⁷⁶ Vgl. Lecoutre, Delphine/Mupoki Kambudzi, Admore: Afrika sagt Frankreich leise Adieu. Die Grande Nation der Menschenrechte verspielt ihre Sonderstellung. In: *Le Monde diplomatique*. Juni 2006. S. 18. Künftig zitiert als Afrika sagt Frankreich leise Adieu.

³⁷⁷ Ebd.

³⁷⁸ Vgl. Leymarie, Phillipe: Der Präsident befiehlt. Paris betreibt Außenpolitik wie im Ancien Regime. In: *Le Monde diplomatique*. März 2008. S. 9.

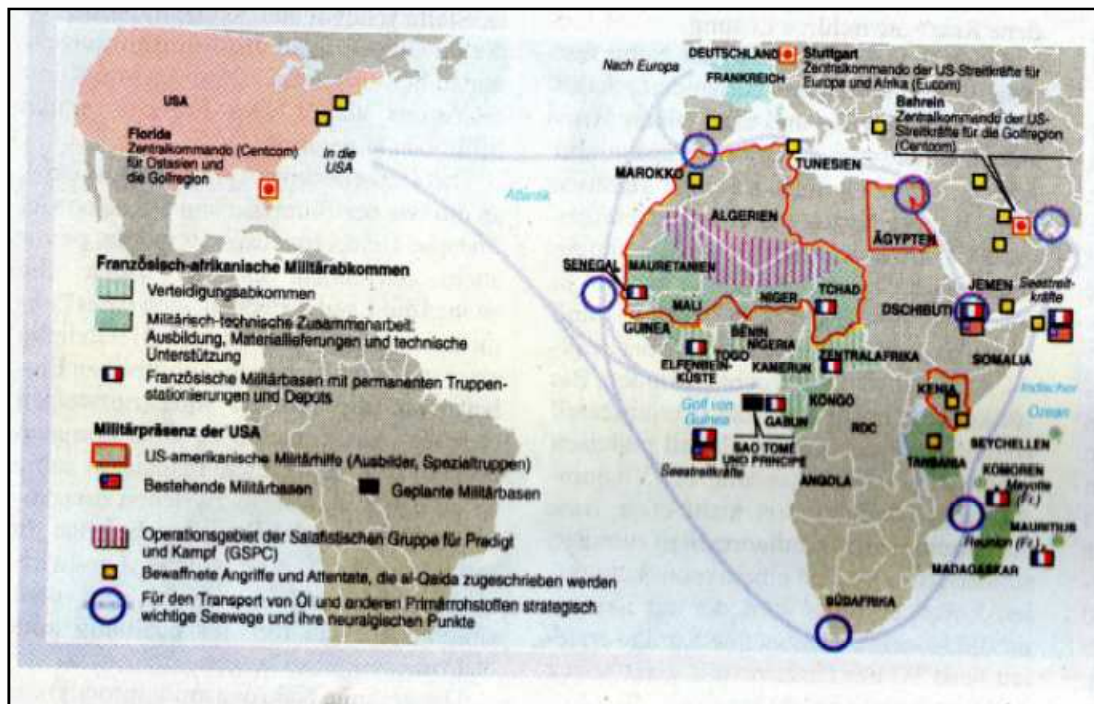


Abbildung 15: Französische und amerikanische militärische Basen und Abkommen
Quelle: Le Monde diplomatique. Juli 2004

5.2.1.3 Großbritannien

5.2.1.3.1 Das Engagement Großbritanniens in Afrika

Genauso wie Frankreich ist Großbritannien (GB) eine ehemalige Kolonialmacht. Teile des britischen Empires erstreckten sich von Kairo bis nach Kapstadt. Nach einem relativ friedlichen Dekolonisierungsprozess erlangten diese Länder ihre Unabhängigkeit. Die nachfolgende Politik Großbritanniens gegenüber diesen Staaten schwankte zwischen extremer Vernachlässigung und Einflusswahrung.³⁷⁹ Dies zeigte sich einerseits in Form geringer Bereitschaft, sich in afrikanische Angelegenheiten einzumischen, und andererseits in der Schaffung des *Commonwealth*, einer Organisation, die aus GB und ihren ehemaligen Kolonien besteht.

Mit dem Ende des Kalten Krieges und der Machtübernahme Tony Blairs und seiner Partei New Labour erfolgte eine Erneuerung dieser Politik, die auf der Basis der *ethical foreign policy* gestaltet werden sollte.³⁸⁰ Das heißt eine Politik, die sich vor allem an ethischen und moralischen Grundsätzen ausrichtet. Die Widersprüche und Interaktionen des Systems der Internationalen Beziehungen ließen Zweifel an dieser Ausrichtung aufkommen. Der außenpolitische Kurs der neuen Regierung basierte

³⁷⁹ Vgl. Gieg, Phillip/Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela: Die Afrikapolitik Großbritanniens. In: Die Afrikapolitik der Europäischen Union. Neue Ansätze und Perspektiven. 2007. S. 253-291. S. 256-263. Künftig zitiert als Die Afrikapolitik Großbritanniens.

³⁸⁰ Weitere Konstante der Außenpolitik GB sind die transatlantische Beziehung, Multilateralismus und Neoliberalismus. Siehe Williams, Paul D.: British Foreign Policy under New Labour 1997-2005. 2005. S. 15-31. Künftig zitiert als: British Foreign Policy under New Labour.

demnach auf der Verbreitung von Demokratie und Menschenrechten und bestand auf der Relativierung des Interventionsverbots, um diese Werte notfalls mit Gewalt durchzusetzen.³⁸¹ Für GB sollte das strittige Konzept der *Responsibility to Protect* ein Eckpfeiler seiner Außenpolitik werden. Aus diesem Grunde intervenierte GB militärisch 2000 und 2002 in Sierra Leone. Kritiker der R2P betrachten solche humanitären Interventionen als möglicher Überbau einer Politik, die darauf abzielt eigene Ziele (Regimewechsel, wirtschaftliche, strategische Interesse usw.) durchzusetzen.

5.2.1.3.2 Die sicherheitspolitischen Ansätze Großbritanniens

Im Vergleich zu Frankreich ist Großbritannien jedoch eher zurückhaltend. GB setzt sowie die übrigen Akteure auf das *Ownership*-Prinzip. Die Eigenverantwortung Afrikas in seinen Bemühungen, Frieden und Sicherheit zu schaffen, soll gefördert und gestärkt werden. Deshalb bildet GB meist nur afrikanisches Personal aus, anstatt sich selbst direkt zu engagieren („*Training of trainers*“).³⁸² Dies geschieht in regionalen Ausbildungszentren. Am Anfang stand 1996 das *African Peacekeeping Training Support Programme* (APTSP), das Peacekeeping-Kräfte ausbildete.³⁸³ Danach folgte das *Kofi Annan International Peacekeeping Centre* in Accra (Ghana) und das *Regional Peacekeeping Training Centre of the Zimbabwe Staff College* (ZSC).³⁸⁴ Zu berücksichtigen sind auch die *British Military Advisory and Training Teams* (BMATT), das *International Military Advisory and Training Team* (IMATT) und die *Short Term Training Teams* (STTT), die zum Teil in Sierra Leone, Ghana, Tansania etc. im Einsatz sind.³⁸⁵ Die Briten haben in Afrika, im Gegensatz zu Frankreich, keine permanenten militärischen Stützpunkte. Eine geringe Ausnahme bildet allerdings das *British Army Training and Liaison Team* (BATLT), das in Kenia stationiert ist.³⁸⁶

Die Förderung von eigenen afrikanischen Kapazitäten ist nicht der einzige Schwerpunkt des sicherheitspolitischen Ansatzes von GB. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Konfliktprävention. Dafür wurde im Jahr 2004 der *Africa Conflict Prevention Pool* (ACPP) gegründet. Der ACPP ist eine kollegiale Institution des Außen-, Entwicklungshilfe-, und Verteidigungsministeriums. Aufgabe des ACPP ist nicht nur, Konflikten vorzubeugen, sondern auch konkrete Hilfe bei deren Bewältigung zu leisten.

³⁸¹ Vgl. Die Afrikapolitik Großbritanniens. S. 267.

³⁸² Vgl. Ansätze zu Konfliktmanagement und Konfliktbewältigung in SSA S. 43.

³⁸³ Vgl. Die Afrikapolitik Großbritanniens. S. 272.

³⁸⁴ Vgl. Ansätze zu Konfliktmanagement und Konfliktbewältigung in SSA S. 43

³⁸⁵ Ebd.

³⁸⁶ Ebd. S. 43

Die Verankerung des ACPP in drei Ministerien ermöglicht nicht nur den Rückgriff auf deren Infrastruktur und Fachwissen, sondern auch eine finanzielle Sicherheit, die auf jährlich 60 Mio. Pfund einzuschätzen ist.³⁸⁷ Dazu kommen vier *Regional Conflict Advisers*, die für eine bessere Koordinierung der Zusammenarbeit mit den afrikanischen Partnern zuständig sind.³⁸⁸ Die Hilfsmaßnahmen des ACPP bestehen auf einer Ebene darin, nationale afrikanische Streitkräfte zu unterstützen und auszubilden. Auf der anderen Ebene ist der AU Beistand im Bereich der Konfliktbearbeitung zu gewähren, das heißt, materielle Hilfe für das *Conflict Management Centre* und die Friedensmissionen der AU. Die klassischen diplomatischen Instrumente wie z.B. Vermittlungsversuche spielen neben den angeführten Programmen eine bedeutende Rolle. Weiterhin ist das Netzwerk, das das Commonwealth mit seinen 18 afrikanischen Mitgliedsstaaten bietet, zusätzlich zu berücksichtigen.

Seit den terroristischen Anschlägen am 11. September 2001 und dem Schulterschluss mit den USA wird befürchtet, dass die Afrikapolitik GB's ausschließlich unter dem sicherheitspolitischen Aspekt gesehen wird. Dennoch hat die Terrorismusbekämpfung wenig nennenswerten Einfluss auf diese Politik ausgeübt. Im Mai 2003 wurde von GB ein Anti-Terror-Programm ins Leben gerufen.³⁸⁹ Dieses Programm sollte den schwachen Staaten in Afrika, Asien und dem Nahen Osten bei der Schaffung eigenständiger Maßnahmen gegen den Terrorismus Hilfe leisten. Hierfür wurden in den ersten drei Jahren £20 Mio. zur Verfügung gestellt.³⁹⁰ Das kleine Budget für das Anti-Terror-Konzept, verteilt auf drei Regionen, weist auf eine geringe Bedeutung hin. Dies widerspricht der Auffassung, dass die Afrikapolitik von GB sich in den Zeiten der Terrorismusbekämpfung langsam aber stetig von der Kategorie *development/humanitarianism* hin zu der Kategorie *risk/fear/threat* entwickelt haben soll.³⁹¹

³⁸⁷ Das APTSP hatte im Vergleich ein Budget von 4 Mio. US\$. Vgl. Die Afrikapolitik Großbritanniens, S. 273 und *British Foreign Policy under New Labour*, S. 87-88.

³⁸⁸ Vgl. Die Afrikapolitik Großbritanniens. S. 273.

³⁸⁹ Vgl. Porteous, Tom: British government policy in sub-Saharan Africa under New Labour. In: *International Affairs* 81, 2(2005). S. 281-297. S. 297.

³⁹⁰ Vgl. Abrahamsen, Rita: Blair's Africa: The Politics of Securitization and Fear. In: *Alternatives: Global, Local, Political* 30:1, 2005. S. 55-80. S. 72.

³⁹¹ Ebd. S. 55.

Tabelle 11: Interventionen von Frankreich, den USA und GB in Afrika seit 1990

Quelle: Ansätze zu Konfliktmanagement und Konfliktbewältigung in SSA. S. 27

Frankreich	Gabun	1990
Frankreich/Belgien	Ruanda	1990-93
USA	Liberia	1990
Frankreich/Belgien	Kongo (Zaire)	1991
Frankreich	Dschibuti	1991
Frankreich	Benin	1991
Frankreich	Sierra Leone	1992
USA	Burundi	1994
Frankreich	Komoren	1995
Frankreich	Zentralafrikanische Rep.	1996
Frankreich	Elfenbeinküste	1996
USA	Liberia	1996
Frankreich	Kongo-Brazzaville	1997
Großbritannien	Sierra Leone	2000-02
Frankreich	Elfenbeinküste	2002-heute
Frankreich	Zentralafrikanische Rep.	2003
USA	Liberia	2003
Frankreich	Tschad	2008

5.2.1.4 China

Die Zeiten, in denen Afrika in der exklusiven Interessensphäre einiger Staaten lag, neigen sich stetig dem Ende zu. Mit dem Auftreten Chinas auf der afrikanischen kontinentalen Szene gerät das traditionelle Beziehungsgeflecht in Bewegung und ordnet sich neu. Denn zusammen mit den USA, GB und Frankreich wird die Volksrepublik China zunehmend zum tonangebenden Akteur in Afrika. Auf diesem Weg verfolgt sie den Ansatz des *peaceful rise* und/oder *peaceful development*. Dafür sind folgende Prämissen von Bedeutung:

- “China is a peace-loving nation and opposes the use of force in international disputes, with the exception of Taiwan.
- China is a developing country, and pursues unity with the Third World countries.
- China is co-operative in international affairs, and supportive of international organisations and international treaties.
- China foreign policy is independent and autonomous.
- China is an aspiring great power with growing national strength and rising international status.
- China pursues ‘people-centred’ (or ‘put people first’) development and policies.”³⁹²

³⁹² Zhao, Suisheng: China’s geostrategic thrust: patterns of engagement. In: China in Africa. Mercantilist predator, or partner in development ? Edited by Le Pere, Garth. 2007. S. 37-38.

5.2.1.4.1 Hintergrund des chinesischen Einsatzes in Afrika

Die Grundlagen des chinesischen Einsatzes in Afrika gehen auf eine Außenpolitik zurück, die sich in Laufe der Zeit gewandelt hat, und zwar in verschiedenen Phasen. Sie erstreckte sich von der Allianz mit der UdSSR (1949-1955), der Isolation (1966-1969) über die Normalisierung der Beziehungen zum Westen (1970-1977) bis zu den Schritten Chinas zu einer virtuellen Großmacht (1990-2004).³⁹³ Diese Wandlung wurde auch in der Afrikapolitik erkennbar. In den 50er und 60er Jahren bemühte sich China um die Unterstützung afrikanischer Staaten im Kampf gegen den Kolonialismus und den Imperialismus, in den 70er Jahren war Afrika Schauplatz der sino-sowjetischen Auseinandersetzung und in den 80er Jahren wurde Afrika aufgrund eigener chinesischer wirtschaftlicher Schwierigkeiten vernachlässigt.³⁹⁴ Dies änderte sich in den 90er Jahren durch zwei Faktoren, die zur Wiederbelebung der Beziehungen erheblich beitrugen. Es war zum einen die fortschreitende Verflechtung Chinas mit globalen Wirtschaftskreisläufen und zum anderen die internationale Ächtung Chinas nach dem Massaker auf dem Tiananmen-Platz.³⁹⁵

Die zunehmende wirtschaftliche Stärke und Integration in die Weltwirtschaft brachte für China nicht nur Wohlstand, sondern zwang auch zur Bewältigung neuer Aufgaben. Chinas nationale und internationale Interessen mussten neu bestimmt und auf eine erweiterte Basis gestellt werden.³⁹⁶ Infolgedessen wurde das Land vor allem wirtschaftlich modernisiert und an die Ansprüche einer werdenden Exportnation angepasst. Folgerichtig wurde der Außenhandel zum wichtigsten Fundament des chinesischen Wirtschaftserfolgs. Damit begründete China seine Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen, Investitionen, Absatzmärkten, die für ein konstantes Wachstum unbedingt notwendig sind.

Das zweite Ereignis, das zum außenpolitischen Erwachen Chinas in Afrika beitrug, war die blutige Unterdrückung auf dem Tiananmen-Platz. Nach den von Studenten initiierten Unruhen in China und dem darauf folgenden Massaker auf dem Platz des Himmlischen Friedens am 4. Juni 1989 geriet China in eine internationale Isolation. Die offenkundige Unterstützung vieler afrikanischer Länder und deren Beharren auf dem Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates wurden in China mit großem Wohlwollen registriert. Jene tatkräftige Unter-

³⁹³ Um einen detaillierten Überblick über die verschiedenen Perioden der chinesische Geschichte zu erhalten siehe Möller, Kay: Die Außenpolitik der Volksrepublik China 1949-2004. Eine Einführung. April 2005. Künftig zitiert als Die Außenpolitik der Volksrepublik China 1949-2004.

³⁹⁴ Ebd. S. 241-242.

³⁹⁵ Vgl. Tull, Denis M.: Die Afrikapolitik der Volksrepublik China. SWP-Studie. Berlin 2005. S. 7.

³⁹⁶ Ebd.

stützung der afrikanischen Länder ersparte China eine Verurteilung durch die Menschenrechtskommission der VN, und der erste ausländische Vertreter, der China nach den Ereignissen von Tiananmen besuchte, war Blaise Compaoré aus Burkina Faso.³⁹⁷

5.2.1.4.2 Die strategische und geopolitische Dimension der chinesischen Afrikapolitik

Durch den Modernisierungsprozess und die Folgen des Tiananmen-Massakers war in den chinesischen Regierungszirkeln die Wertschätzung von Stabilität sowohl regional als auch international sowie die Expansion und Konsolidierung der bilateralen Beziehungen zu den Wirtschaftspartnern erheblich gestiegen und wurde als strategisch bedeutend eingestuft.³⁹⁸ Der Blick richtete sich demnach nicht nur nach Asien, sondern auch nach Afrika und Lateinamerika. Die chinesische Außenpolitik musste folgerichtig weltweit neuorientiert werden, um dieser neuen Ausrichtung Rechnung zu tragen. Fortan orientierte sich die chinesische Außenpolitik in Afrika an folgenden Grundsätzen, die teilweise schon erwähnt wurden:

- „The one-China principle is the political foundation for the establishment and development of China’s relations with African countries and regional organizations.
- Sincerity, friendship and equality. China adheres to the Five Principles of Peaceful Coexistence, respects African countries’ independent choice of the road of development and supports African countries’ efforts to grow stronger through unity.
- Mutual benefit, reciprocity and common prosperity. China supports African countries’ endeavour for economic development and nation building, carries out cooperation in various forms in the economic and social development, and promotes common prosperity of China and Africa.
- Mutual support and close coordination. China will strengthen cooperation with Africa in the United Nations and other multilateral systems by supporting each other’s just demand and reasonable propositions and continue to appeal to the international community to give more attention to questions concerning peace and development in Africa.
- Learning from each other and seeking common development. China and Africa will learn from and draw upon each other’s experience in governance and development, strengthen exchanges and cooperation in education, science, culture and health. Supporting African countries’ efforts to enhance ca-

³⁹⁷ Vgl. Die Außenpolitik der Volksrepublik China 1949-2004. S. 242 und die Afrikapolitik der Volksrepublik China S. 7-8.

³⁹⁸ Ebd.

capacity building, China will work together with Africa in the exploration of the road of sustainable development.”³⁹⁹

Die Neuorientierung der chinesischen Außenpolitik berücksichtigte viele Faktoren: Nämlich die Nicht-Anerkennung Taiwans, den Einfluss in internationalen Organisationen, den Platz Chinas in einer multipolaren Welt, den Wert des chinesischen Gesellschaftsmodells und die militärische Zusammenarbeit.⁴⁰⁰

Die Verschiedenheit der Interessen lässt sich am Bestehen auf dem Gesellschaftsmodell Chinas verdeutlichen. Für die chinesische Regierung geht es um maximale ökonomische Freiheiten bei minimaler politischer Öffnung und Beibehaltung des autoritären Systems. In diesem Modell ist das Individuum dem Wohl der Gemeinschaft untergeordnet. Infolgedessen sind die Menschenrechte kein primäres Ziel der Staatsräson. Diese Merkmale des chinesischen Gesellschaftsmodells üben eine gewisse Anziehungskraft auf viele afrikanische Regierungen aus, die ihrem Machterhalt die größte Bedeutung beimessen. Insofern stößt das chinesische Gesellschaftsmodell auf Verständnis, wenn nicht sogar auf Zuspruch.

Taiwan ist nach chinesischer Ansicht eine abtrünnige Provinz, die zum Festland gehört und somit keine diplomatischen Beziehungen mit anderen Staaten unterhalten darf. Die Ein-China-Politik ist deshalb ein unverzichtbarer Bestandteil der chinesischen Außenpolitik. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, Taiwan mit allen verfügbaren Mitteln konsequent an eigener Selbständigkeit zu hindern. Das ist fast gelungen, da bisher nur sechs von 53 afrikanischen Ländern Taiwan anerkannt haben.⁴⁰¹

Der Kampf um den Einfluss in internationalen Organisationen z.B. wie die VN wird auch auf afrikanischem Boden geführt. Es ist daran zu erinnern, dass die afrikanischen Staaten mehr als ein Drittel der Mitglieder der VN stellen. Es ist deshalb für China wichtig, sich die Stimmen dieser Länder zu sichern, denn sie erweisen sich in manchen Fällen als entscheidend.⁴⁰² Umgekehrt kann China seinen Einfluss als ständiges Mitglied im Sicherheitsrat der VN geltend machen. Dazu gehört der Einsatz

³⁹⁹ China's African Policy. January 2006. Aus der Internetseite www.fmprc.gov.cn/eng/index.html. Abgerufen am 22.1.08 um 12.15. Die 5 Prinzipien der friedlichen Koexistenz sind folgende: Gegenseitiger Respekt vor der Souveränität und der territorialen Integrität, gegenseitiger Nicht-Angriff, gegenseitige Nicht-Einmischung in inneren Angelegenheiten, Gleichberechtigung und gegenseitiger Nutzen und friedliche Koexistenz.

⁴⁰⁰ Vgl. Niquet, Valerie: La stratégie africaine de la Chine. In: *Politique Étrangère* 2/2006. S. 361-374. S. 361-364. Künftig zitiert als *La stratégie africaine de la Chine*.

⁴⁰¹ Ebd. S. 362.

⁴⁰² Dies ist besonders sichtbar gewesen in der Frage der Reform der VN und des Sicherheitsrates. Die afrikanischen Staaten waren besonders von Deutschland, Japan und China umworben.

des Vetorechts, um Verbündete vor unliebsamen Entscheidungen zu schützen oder noch Maßnahmen zu verhindern, die sich gegen Chinas Interessen richten.

Der Kampf um Einfluss in internationalen Organisationen ist in einen größeren Rahmen einzuordnen, nämlich den Platz Chinas in einer multipolaren Welt, die von verschiedenen Machtzentren wie z.B. die USA, die EU und von aufstrebenden Akteuren wie z.B. Indien, Japan, Südafrika usw. mitgeprägt und bestimmt werden. Um sich Gehör in der internationalen Arena zu verschaffen, stellt sich China als Hauptgestalter und Modell der Süd-Süd-Kooperation und als Anwalt der sogenannten Dritten Welt dar. Dieser militante Diskurs Chinas stößt bei vielen politischen Eliten Afrikas auf Zustimmung und großes Verständnis, da sich dieses politische Personal im Laufe der Jahre nicht wesentlich erneuert hat und immer noch anfällig für die Dritte Welt-Rhetorik ist, die bis heute von den vergangenen Kämpfen gegen Imperialismus und Kolonialismus geprägt ist. Diese Position erlaubt China, als Sprachrohr dieser Länder zu fungieren, obwohl diese sehr oft verschiedene ökonomische und politische Interessen haben.

Auf der politischen Ebene bekräftigte China die Nichteinmischung in die innere Angelegenheiten eines fremden Staates als Säule seiner Außenpolitik. Dieses Gebot wird konsequent angewendet und verfolgt. Dies kam vielen diktatorischen afrikanischen Staaten entgegen, da sie genauso wie China an der Einzigartigkeit von Menschenrechten zweifeln und sich von den Aufforderungen des Westens zu mehr Demokratie und besserer Regierungsführung zu sehr unter Druck gesetzt fühlen. Andererseits unterminiert die chinesische Politik die Fortschritte mancher afrikanischer Länder in Richtung zu einem Rechtsstaat. Denn im Geiste des *Beijing Consensus* verhält sich China politisch neutral, hält sich im Zweifelsfall an die bestehende politische Ordnung, stellt keine politische Bedingungen und vor allem scheut es sich nicht, in politisch instabilen oder international geächteten Ländern zu investieren und mit diesen Handel zu treiben.⁴⁰³ Daher stilisiert sich China als Gegenpol des Westens, stellvertretend für die Länder, die die sogenannte westliche Lesart von Politik ablehnen.

Der strategische Schulterschluss mit den afrikanischen Ländern ist in seiner außerordentlichen Dimension von der chinesischen Regierung erkannt und dementsprechend genutzt worden. Die Wirtschaft wurde von China entsprechend gefördert und galt seitdem als der mächtige Vorbote der chinesische Vormachtstellung. Schon nach den

⁴⁰³ Vgl. Sautman, Barry and Hairong, Yan: Friends and Interests: China's distinctive link with Africa. In: China's New Role in Africa and the South. A search of a new perspective. Edited by Guerrero, Dorothy-Grace/Manji, Firoze. 2008. S. 96-101.

Solidaritätsbekundungen afrikanischer Länder nach den Ereignissen von Tiananmen erhöhte China seine finanziellen Hilfsleistungen. Unter den damals insgesamt 56 Empfängern chinesischer Hilfszuwendungen waren 24 afrikanische Länder.⁴⁰⁴ Dies blieb nicht das einzige Mittel chinesischer Politik. Zwischen 1989 und 2007 fanden Gipfeltreffen auf höchster Ebene statt mit dem Ziel, die wirtschaftlichen Beziehungen zu konsolidieren und auszuweiten.⁴⁰⁵ Die Folgen dieser intensiven Diplomatie machten sich in der Expansion der chinesischen Wirtschaftsbeziehungen bemerkbar. China avancierte zum drittichtigsten Handelspartner der afrikanischen Länder nach den USA und Frankreich. Folgende Zahlen sollen diesen gewaltigen Sprung nach vorne verdeutlichen. 1950 lag der Handel zwischen Afrika und China bei US\$12,14 Mio., 1990 bei US\$935 Mio, 2000 bei US\$10,6 Mrd., 2005 bei US\$39,75 Mrd. und 2006 bei US\$55,5 Mrd.⁴⁰⁶ Im Zuge seines weiteren Aufstiegs als Wirtschaftsmacht ist China auf zuverlässige Energie- und Rohstofflieferanten angewiesen. Deshalb betreibt China auf diesem Gebiet eine harte Interessenpolitik.

Auch im Bereich der militärischen Kooperation nimmt die chinesische Präsenz weiterhin Gestalt an. Sie knüpft an die Hilfe für afrikanische Bewegungen an, die für die Unabhängigkeit ihrer jeweiligen Länder gekämpft haben. Gegenwärtig gehört China zu den Hauptexporteuren von Waffen nach Afrika. Diese Waffen kommen nicht nur militärischen Gruppierungen zugute, sondern auch lokalen Regierungen. Zusätzlich zu dem Waffenexport unterhält China enge militärische Kooperations- und Rüstungsabkommen mit Staaten wie Simbabwe, Sudan, Angola, Namibia usw. und bietet Ausbildungsprogramme für afrikanische Offiziere in Militärakademien an.⁴⁰⁷ Die neutrale oder passive Grundhaltung Chinas ändert sich langsam, je mehr das Land begreift, dass der potenzielle Supermachtstatus mit großer Verantwortung einhergeht. Dies lässt sich besonders im Rahmen von VN-Friedensoperationen erkennen. 2003 und 2005 wurden Soldaten in die DRK und nach Liberia entsandt; gegenwärtig sind 1500 chinesische Soldaten unter dem Banner der VN im Einsatz in Afrika.⁴⁰⁸

⁴⁰⁴ Vgl. die Afrikapolitik der Volksrepublik China 1949-2004. S. 243. und Servant, Jean-Christophe: Weiße Elefanten in der Grauzone. Chinas Geschäfte in Afrika. In: *Le Monde diplomatique*. Mai 2005. S. 15. Künftig zitiert als Weiße Elefanten in der Grauzone.

⁴⁰⁵ Z.B. gab es 2000 das erste Ministertreffen unter dem Namen Sino-Afrikanisches Forum für Zusammenarbeit. Dieses Forum traf sich alle drei Jahre und wurde mit einem zweijährlichen Gipfeltreffen komplettiert. 2003 fand ein Handelsgipfel in Addis Abeba statt, wo Schuldenerlass und Zollbefreiungen beschlossen wurden. Vgl. Die Außenpolitik der Volksrepublik China 1949-2004. S. 243.

⁴⁰⁶ Vgl. Wizhong, Xu: Sino-African relations: new transformations and challenges. In: *China's New Role in Africa and the South. A search of a new perspective*. Edited by Guerrero, Dorothy-Grace/Manji, Firoze. 2008. S. 69.

⁴⁰⁷ Vgl. *La stratégie africaine de la Chine*. S. 364-365.

⁴⁰⁸ Ebd. S. 365-366.

5.2.1.4.3 China in Afrika: Chance oder Gefahr ?

Die Präsenz Chinas hat in Afrika konträre Auswirkungen je nach Ausgangslagen. Sie lassen sich zusammenfassend anhand von drei Gruppen von Ländern herausstellen: Transitionsländer, ressourcenreiche Staaten und Postkonfliktstaaten.⁴⁰⁹ Das Wiedererstarken Chinas auf dem afrikanischen Kontinent kollidiert mit einer Umbruchperiode, die durch schwierige Demokratisierungsbestrebungen charakterisiert ist. Um diese Probleme zu meistern, sind die afrikanischen Länder auf Hilfe angewiesen. Deshalb ist Demokratieförderung ein wichtiger Ansatz für die westlichen Partner. Für China aber ist dieser Ansatz ein Tabu, denn er stellt die innenpolitische Legitimität der kommunistischen Regierung und den außenpolitischen Grundsatz der Nichteinmischung in Frage. Für die afrikanischen Staaten bringt diese Tabuisierung weitreichende Folgen. Dadurch werden die Autokraten und ihr Machtpotential gestärkt, was eine Verschlechterung oder Verlangsamung der Demokratisierungsbemühungen mit sich bringt. Die Verbindung zur gleich gesinnten chinesischen Regierung eröffnet für diese Autokraten neue Möglichkeiten in Form von finanziellen und materiellen Unterstützungen, die wiederum eingesetzt werden, um die Machtbasis zu konsolidieren.⁴¹⁰

Die ressourcenreichen Staaten sind per se Schwerpunkte der chinesischen Außenpolitik wegen der zunehmenden Abhängigkeit von Rohstoffen. China betreibt eine drakonische Interessenpolitik, die zur Sicherung der Energieversorgung führen soll. Dabei hegt China kein Interesse an Anliegen, wie die Wirkung der Ressourcenausbeutung auf die politische und wirtschaftliche Regierungsführung dieser Länder, die entwicklungsorientierte Verwendung der Erlöse und die Regulierungskonzepte wie z.B. die Transparenz in öffentlichen Finanzen.⁴¹¹ Die Irrelevanz dieser Anliegen erklärt die Attraktivität Chinas bei korrupten und international isolierten Regimen.⁴¹²

Die Postkonfliktstaaten erleben ähnliche Auswirkungen der chinesischen Außenpolitik wie die ressourcenreichen Staaten. China wird im Gegensatz zu den westlichen Konkurrenten nicht von den äußerst schwierigen innenpolitischen Umständen der Postkonfliktstaaten abgeschreckt. Die wirtschaftlichen Beziehungen zu diesen Staa-

⁴⁰⁹ Die Afrikapolitik der Volksrepublik China. S. 24-25.

⁴¹⁰ China lieferte einen Störsender an Simbabwe, um oppositionelle Radiosendungen zu unterbinden. Waffen wurden auch an den Sudan und Simbabwe geliefert, was dem innenpolitischen Zustand dieser Nationen nicht gerecht wird. Vgl. die Afrikapolitik der Volksrepublik China. S. 24.

⁴¹¹ Ebd. S. 25.

⁴¹² Die angolische Regierung verzichtete auf einen Milliardenkredit des IWF, da er an politische Bedingungen gebunden war wie z.B. die transparente Verwendung von Ölgeldern. Anstatt des IWF gewährte China einen auflagenfreien Milliardenkredit. Die Garantie für diesen Kredit war die Absicherung künftiger Erdöllieferungen. Vgl. die Afrikapolitik der Volksrepublik China. S. 18-19. S. 18.

ten werden auch in Konfliktzeiten weiterhin gepflegt und ausgebaut wie z.B. in Liberia und dem Sudan. In diesen beiden Fällen erklärte sich China energisch gegen Sanktionen durch den Sicherheitsrat der VN.

Das Verhältnis Chinas zu afrikanischen kontinentalen und regionalen Organisationen dürfte interessant zu beobachten sein. Diese Organisationen haben sich in ihrem Reformprozess zu Werten bekannt, die im Gegensatz zu den Grundsätzen der chinesischen Außenpolitik stehen. Es handelt sich dabei um das Recht auf Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates, auf gegenseitige Kontrolle und Überprüfung und um die Prinzipien der guten Regierungsführung wie Rechtstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechte etc. Die Durchsetzung dieser Werte ist unseligerweise noch nicht weit fortgeschritten, sodass sich die Unterschiede zu der chinesischen Politik eindeutig herausstellen lassen.

Die Beurteilung der chinesischen Außenpolitik in Afrika oszilliert in einem Spannungsfeld zwischen günstiger Perspektive und erhöhtem Risiko. China ist in Afrika ein aufstrebender Akteur und ein energischer Widersacher gegen westliche Politikansätze. An diesen Punkten liegen die Grenzen und die Chancen chinesischer Außenpolitik. Sie bietet den afrikanischen Staaten neue Konstellationen und Einflussmöglichkeiten in der Weltpolitik und sie drängt die etablierten Akteure, ihre Konzepte kritisch in Frage zu stellen. Trotzdem wird auf dem afrikanischen Kontinent deutlich registriert, dass China – genauso wie alle anderen Mächte – sich auf Länder mit Rohstoffreichtümern, starker Kaufkraft und diplomatischem Einfluss konzentriert.⁴¹³

5.2.1.5 Deutschland: Die Wiederentdeckung Afrikas ?

5.2.1.5.1 Konstante der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik

Die Außen- und Sicherheitspolitik Deutschlands hat sich im Laufe der neueren geschichtlichen Entwicklung des Landes gewandelt und neue Maßstäbe gesetzt. Nach dem Zweiten Weltkrieg lag der Schwerpunkt auf dem Gewalt- und Machtverzicht und die Einfügung in übernationalen Gemeinschaften, in den 50er Jahren war es die Westpolitik Konrad Adenauers, in den 70er Jahren die Ostpolitik Willy Brandts und in den 80er Jahren die Auswüchse des Kalten Krieges und das Gleichgewicht zwischen dem Ost- und Westblock.⁴¹⁴ Mit dem Ende des Kalten Krieges und der darauffolgenden Wiedervereinigung Deutschlands eröffnete sich eine neue Ära. Diese Ära ist von friedlicher Koexistenz in Europa trotz mancher Ausnahmen (Balkankriege)

⁴¹³ Vgl. Weiße Elefanten in der Grauzone. S. 15 und La stratégie africaine de la Chine. S. 364-366.

⁴¹⁴ Vgl. Bender, Peter: Deutsche Außenpolitik: Vernunft und Schwäche. S. 3-4. In: APuZ 43/2008. S. 3-6.

gekennzeichnet. Dies führt dazu, dass Deutschland im Begriff ist, außen- und sicherheitspolitisch, eine „normalisierte Nation“ zu werden.⁴¹⁵ Das heißt, dass die Artikulierung und Durchsetzung von Interessen durch die BRD kein existentielles Unbehagen von Nachbarn und sonstigen Partnern mehr hervorruft. Der Prozess der Normalisierung bedeutet nicht, dass der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik keine Herausforderungen mehr entgegenstünden. Die Vertiefung und Erweiterung der EU, die Bekämpfung des internationalen Terrorismus, die Nuklearproliferation, die Folgen des Klimawandels, die Gewährleistung der Energiesicherheit, die Beilegung von Konflikten und die Sicherheitsrisiken, die von den *failed states* ausgehen, sind die dringendsten Aufgaben, die vor der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik gegenwärtig stehen. Die letzten beiden Punkte sind in Hinblick auf das Forschungsobjekt dieser Arbeit von besonderer Bedeutung. Sie stehen in direktem Zusammenhang zu dem, was die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik sich in den letzten Jahren als Leitbild gesetzt hat, nämlich die Krisen- und Konfliktprävention.

Die Prävention von Krisen und Konflikten bedeutet nicht die Vermeidung von notwendigen und fruchtbaren Auseinandersetzungen. Sie dient lediglich deren friedlicher Austragung durch zivile Formen wie z.B. Verhandlungen, Vermittlungen, Interessenausgleich, Schieds- oder Gerichtssprüche und die Verhinderung der gewaltsamen Durchsetzung von politischen Interessen.⁴¹⁶

2004 veröffentlichte die Bundesregierung den Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“. Dieses Dokument war konzipiert, um einen Orientierungsrahmen für eine bedeutendere deutsche Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik zu geben. Drei Themen verleihen diesem Dokument eine besondere Relevanz. Es handelt sich um die deutschen Beiträge zu multilateralen Ansätzen (Handlungsfelder- z.B. Rüstungskontrolle, Verrechtlichung der Internationalen Beziehungen und Förderung der regionalen Kooperation- und Institutionen,– wie z.B. die VN, EU, OSZE, NATO – wo die BRD deutlicher ihre eigenen Beiträge leisten und berücksichtigt sehen will), die strategischen Ansatzpunkte der Krisenprävention (Einsatz für die Gewährleistung von Staatlichkeit besonders in Hinblick auf Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechte und Sicherheit sowie die Förderung von Friedenspotenzialen in der Zivilgesellschaft, Medien und Kultur) und die Schaffung von Voraussetzungen für ein effizientes Handeln (Vernetzung von Struk-

⁴¹⁵ Marcus, Hawel: Die normalisierte Nation. Vergangenheitsbewältigung und Außenpolitik in Deutschland. 2007. S. 153-298. Künftig zitiert als: Die normalisierte Nation.

⁴¹⁶ Vgl. Gareis, Sven Bernhard: Deutschlands Außen und Sicherheitspolitik. Eine Einführung. 2., aktualisierte Auflage. 2006. S. 208-209. Künftig zitiert als: Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik.

turen, Ressourcen und Fähigkeiten sowie die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren).⁴¹⁷ Allerdings schließt der Krisen- und Konfliktprävention-Ansatz nicht den Gebrauch oder die Androhung von militärischer Macht aus. Das Militär wird als Ergänzung angesehen, um krisenpräventive und friedenssichernde Maßnahmen entweder zu erzwingen oder zu sichern, auch wenn nicht immer die erwünschten Ergebnisse erzielt werden.

5.2.1.5.2 Gründe des deutschen Einsatzes in Afrika

Im Vergleich zu den anderen europäischen Akteuren verfügt Deutschland über keine belastende Kolonialzeit, die weit reichende soziale, ökonomische und politische Nachwirkungen bis in die Gegenwart hat. Es gibt deshalb in der BRD gegenüber Afrika kein tief ausgeprägtes Gefühl der Verantwortung wegen einer gemeinsamen Geschichte wie bei manchen ehemaligen Kolonialmächten wie Portugal, Frankreich und England. Daraus lässt sich die vergleichsweise zurückhaltende Herangehensweise Deutschlands gegenüber Afrika ableiten. Diese Zurückhaltung ist nicht mit Untätigkeit zu verwechseln. Unter der damaligen rot-grünen Regierung (1998-2005) gab es einen Wendepunkt in der deutschen Außenpolitik. Die Abkehr von der damaligen „Scheckbuch-Diplomatie“⁴¹⁸ wurde langsam, aber stetig eingeleitet. Die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik sollte auf dem internationalen Parkett selbstbewusster in Erscheinung treten. Die besondere Verantwortung Deutschlands aufgrund seiner Geschichte sollte kein Hindernis mehr darstellen, um die deutschen Interessen und deren Durchsetzung zur Sprache zu bringen. Fortan setzten sich die politisch Verantwortlichen für mehr Verantwortung und Mitspracherecht für Deutschland (wie z.B. ein ständiger Sitz im Sicherheitsrat der VN) ein. Was den afrikanischen Kontinent betrifft, orientiert sich die deutsche Außenpolitik sowohl an einem Wertekanon (Achtung der Menschenrechte, demokratisches Prinzip, Rechtstaatlichkeit, friedliche Beilegung von Streitigkeiten, internationale Gerichtsbarkeit) als auch an ihren nationalen Interessen.⁴¹⁹ Die Interessen Deutschlands sind zu allererst wirtschaftlicher Natur. Als größte Exportnation ist die BRD auf Rohstoff und Energieversorgung sowie auf ein störungsfreies Welthandelssystem angewiesen. Dies kann nur funktionieren, wenn Konflikte ausbleiben und Frieden und Sicherheit in der ganzen Welt

⁴¹⁷ Vgl. die Außen- und Sicherheitspolitik Deutschlands. S. 217-221 und Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“. Berlin. Mai 2004.

⁴¹⁸ Prinzip nach dem Deutschland in außen- und sicherheitspolitisch relevanten Fragen nicht offensiv auftreten sollte aufgrund der Last ihrer Geschichte. Die Finanzierung eines großen Teils außen- und sicherheitspolitischer Maßnahmen wurde die BRD im stillen Einvernehmen zugeordnet. Siehe Die normalisierte Nation. S. 217-228.

⁴¹⁹ Vgl. Leitlinien für die Afrika-Politik. Juni 2009. Berlin. S. 3.

und speziell in der Nachbarschaft vorhanden sind. Weiterhin gehören der Umweltschutz, der Aufbau demokratischer Gesellschaften sowie die Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen zu den Schlüsselpunkten der deutschen Afrikapolitik.

5.2.1.5.3 Der friedens- und sicherheitspolitische Beitrag Deutschlands

Die friedens- und sicherheitspolitischen Probleme Afrikas gewinnen auf der deutschen politischen Bühne immer mehr Bedeutung. Dies nicht zuletzt nur wegen des großen Interesses des früheren Bundespräsidenten Köhler und des früheren Bundesumweltministers und Leiters des Umweltprogramms der VN Klaus Töpfer an Afrika – beide sollten allerdings auch nicht überschätzt werden –, auch wegen der Sicherheits- und Energiepolitik sowie der zunehmenden Einsätze der Bundeswehr im Ausland, die allerdings trotz fortschreitender Enttabuisierung des Militärischen in der deutschen Öffentlichkeit keinen wesentlichen Zuspruch erfahren.⁴²⁰ In dieser Hinsicht ist besonders der Einsatz der Bundeswehr im Kongo zu erwähnen, der, obwohl er im Rahmen der EU/UN stattfand, sowohl die öffentliche Meinung als auch die Parteienlandschaft in der BRD spaltete. Für die einen mussten die internationalen Verpflichtungen Deutschlands respektiert werden. Für die anderen sollte Deutschland aufgrund seiner Geschichte sich in keinem Land der Welt militärisch engagieren, besonders wenn dort deutsche Interessen nicht unmittelbar bedroht würden.

Um Afrika bei dem Aufbau seiner friedens- und sicherheitspolitischen Architektur nachhaltig zu helfen, agiert die BRD auf zwei Ebenen. Sie setzt sich einerseits für eine multilaterale und kohärente Afrikapolitik innerhalb der internationalen Institutionen wie die EU oder die VN ein. Andererseits stützt sie sich auf die bilaterale Partnerschaft. Da die BRD sich als Zivilmacht begreift, beruht die bilaterale Partnerschaft vor allem auf zivilen Instrumenten. Darunter sind zu verstehen: Die Konfliktvermittlung, die Hilfe bei der Aufbau von Fähigkeiten zur Führung von Friedenseinsätzen und Krisenmanagementkapazitäten, die Rechtstaatberatung, die materielle und strukturelle Stärkung der Regionalorganisationen, die Anmahnung der Menschenrechte und die Unterstützung der zivilen Komponenten wie die Polizeiarbeit durch Ausbildung, Beratung und finanzielle Zuwendungen. Gegenwärtig baut die BRD auf Wunsch der AU deren Gebäude für die Abteilung für Frieden und Sicherheit, das

⁴²⁰ Gründe für diese Weigerung sind die kriegerische Vergangenheit Deutschlands mit all ihren negativen Konsequenzen, die Ablehnung militärischer Mittel als Fortsetzung der Politik und die Frage nach dem Sinn von Auslandseinsätzen.

einen Plenarsaal für den Sicherheitsrat der AU sowie ein Krisenzentrum beherbergen soll.⁴²¹

5.2.1.6 Zusammenfassende Bemerkungen

Es ging um die Fragen, welche wesentlichen Beiträge strategisch-wichtige Akteure wie die VN, die EU, Frankreich, die USA, China, England und Deutschland leisten und ob diese Beiträge eine Ergänzung zu den sicherheitspolitischen Anstrengungen Afrikas darstellen oder ob sie die Fortschreibung der (un)gewollten Abhängigkeit sind. Die normative Kraft des Faktischen lässt keine allgemein gültige und definitive Antwort zu. Die afrikanischen Staaten sind trotz ihrer gegenwärtigen sicherheitspolitischen Neuausrichtung unbedingt auf Hilfe angewiesen, um ihre eigenen Kapazitäten zu konsolidieren und auszubauen. Die auswärtigen Partner haben in dieser Hinsicht entsprechende Programme ausgearbeitet. Sie leisten aufgrund der strukturellen Defizite der afrikanischen Sicherheitsarchitektur eine äußerst wichtige Unterstützung im organisatorischen, finanziellen und materiellen Bereich. Dass diese Hilfe sehr oft zweckgebunden ist und sich zur Durchsetzung eigener Interessen und Prioritäten (Kampf gegen den Terrorismus für die USA, Beibehaltung des geopolitischen Einflusses für Frankreich, geostrategische Expansionspolitik für China usw.) eignet, ist in der Internationalen Politik nicht neu. Nur sollte ein Gleichgewicht der Interessen gewährleistet sein. Allzu oft werden die Werte und Ideale außer Acht gelassen, um Interessen ökonomischer und geopolitischer Art zu bedienen. Ein weiterer negativer Nebeneffekt der auswärtigen Hilfe ist die Entstehung eines Abhängigkeitsverhältnisses, das zum Verlust von Kontrollmöglichkeiten sowohl bei der Prioritätensetzung als auch über die strategischen Elemente (z.B. Ausbildung von eigenen zivilen und militärischen Friedenskräften) einer gemeinsamen afrikanischen Sicherheitspolitik führen kann.

5.3 Die Wirkung afrikanischer friedens- und sicherheitspolitischer Bemühungen am Beispiel der Elfenbeinküste und Sudans

Die Auswahl der Konflikte in der Elfenbeinküste und in Darfur (Sudan) lässt sich wie folgt begründen: Der Bürgerkrieg in der Elfenbeinküste illustriert in eklatanter Weise die Schwäche eines postkolonialen afrikanischen Staates, der weder über funktionierende noch über legitime und krisenfeste Institutionen verfügt. Außerdem manifestiert sich hier der immer noch starke Einfluss der ehemaligen Kolonialmacht

⁴²¹ Siehe http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Regionale_Schwerpunkte/Afrika/G8FriedenSicherheit/APSA/FriedensSicherheitsarchitektur.html. Abgerufen am 5.09.2009 um 00:37

Frankreich, selbst nach 49 Jahren der Staatsunabhängigkeit. Trotz alledem werden in der Bewältigung dieses Konfliktes die Möglichkeiten einer genuinen afrikanischen Lösung in Ansätzen erkennbar.

Der Fall Darfur zeigt hingegen exakt die Grenzen einer afrikanischen Sicherheitsarchitektur. Die Darfur-Krise demonstriert auch mit Blick auf die internationalen Akteure (wie China, die USA, die VN etc.), dass Menschenrechte nicht zu den primären Schwerpunkten der Internationalen Beziehungen gehören.

5.3.1 Der Konflikt in der Elfenbeinküste

5.3.1.1 Ursachen

Die Elfenbeinküste galt als ein Modell der Stabilität inner- und außerhalb des Kontinents. Die Geschwindigkeit, mit der sie ins Chaos stürzte, offenbarte die personellen und strukturellen Defizite dieses sogenannten Erfolgsmodells.



Abbildung 16: Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire)

Quelle: CIA World Factbook

Das Land wurde 1960 von Frankreich in die Unabhängigkeit entlassen. Von 1960 bis 1993 wurde es ausschließlich von Felix Houphouët-Boigny regiert. Wie vielen anderen afrikanischen Machthabern gelang es ihm, seine Macht durch Klientelismus und Patronage zu sichern. Die finanziellen Mittel der Rentenökonomie (Kakao) und der

Entwicklungshilfen wurden von ihm äußerst selektiv eingesetzt und die Schaltstellen der Regierung mit ergebenen Persönlichkeiten besetzt.⁴²²

Ende der 80er Jahre begann in der Elfenbeinküste ein destabilisierender Prozess, der sich beschreiben lässt

„als Folge der weltmarktinduzierten Wirtschaftskrise, schrumpfenden Möglichkeit der Staatsführung, die Elite durch Patronage an sich zu binden, Zusammenbruch wohlfahrtsstaatlicher Einrichtungen, öffentliche Unsicherheit und Verlust des Gewaltmonopols [...]“⁴²³.

Erst nach dem Tode Houphouët-Boigny 1993 zeigte dieser Prozess seine destruktive Wirkung. Die Nachfolger des Präsidenten waren nicht willens und nicht fähig, den trügerischen Frieden zu bewahren. Schließlich gewann die Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe immer mehr an politischer Bedeutung. Die Politisierung der Ethnizität wurde weitestgehend zu einem Mittel der Staatssteuerung. Für ein Land, das viele verschiedene Volksgruppen und viele Einwanderer (26%) aus den Nachbarländern aufweist, war dadurch der Konflikt vorprogrammiert. Dieser Konflikt spiegelte sich in einem Machtkampf zwischen den beiden Hauptkontrahenten Alassane Ouattara und Henri Konan Bédié um den Parteivorsitz und das Präsidentenamt innerhalb der PDCI (*Parti Democratique de Côte d'Ivoire*), der regierenden Partei. Mit Erfolg setzte sich der damalige Parlamentspräsident Konan Bédié gegen Alassane Ouattara durch. Diese Auseinandersetzung wäre ohne bedeutende Konsequenzen geblieben, hätten nicht religiöse und ethnische Aspekte eine erhebliche Rolle gespielt. So stammt der Moslem Alassane Ouattara aus dem Norden des Landes, in dem 30 % der Einwohner Einwanderer sind. Außerdem wurde er bezichtigt, kein Ivorer zu sein, obwohl er unter Houphouët-Boigny schon Premierminister war. Dies trieb einen Keil in die politische und militärische Klasse des Landes und hinterließ Verbitterung in der Bevölkerung.

Konan Bédié hingegen war ein Christ aus dem Süden der Elfenbeinküste und entstammte der gleichen Volksgruppe wie der verstorbene Präsident Houphouët-Boigny, die für sich die Führung des Landes beansprucht.⁴²⁴ Bédié erfand das strittige ultranationale Konzept der „Ivoirité“, das besagt, dass „für politische Ämter nur kandidieren darf, wer seine Abstammung aus der Elfenbeinküste [zweifelsfrei]

⁴²² Vgl. Emeka Akude, John: Krisen und Krisenmanagement in Westafrika. In: Afrika im Blickfeld. Kriege. Krisen. Perspektiven. Hrsg. v. Feichtinger, Walter. Baden Baden 2004. S. 85-109. S. 102. Künftig zitiert als: Krisen und Krisenmanagement in Westafrika.

⁴²³ Ebd.

⁴²⁴ Vgl. Coulibaly, Tiemoko: Eine Erbmonarchie auf ethnischer Basis. In: Le Monde diplomatique. November 2002. S. 22-23.

nachweisen kann⁴²⁵. Dieses Konzept war sehr umstritten, weil die Elfenbeinküste ein Einwanderungsland ist und die Eintragung von Kindern in die offiziellen Geburtsbücher von großen Teilen der ivoirischen Bevölkerung versäumt wurde. Aufgrund des Vorwurfs, nicht ivoirischer Abstammung zu sein, wurde Alassane Ouattara 1995 und 2000 von den Wahlen ausgeschlossen; deshalb boykottierte seine politische Heimat im Norden die Wahlen.⁴²⁶ Es folgten blutige Ausschreitungen zwischen den politisch instrumentalisierten Bevölkerungsgruppen.

Am 24. Dezember 1999 putschte General Robert Guéi, der bei vielen Landsleuten die Hoffnung auf eine stabilere Elfenbeinküste weckte. Diese Erwartungen sollten aber bald gedämpft werden. Bei den Wahlen im Jahr 2000 galt noch das Konzept der „Ivoirité“ und wurde weiterhin politisch benutzt.⁴²⁷ Der General Guéi, der nach seinen eigenen Worten nur geputzt hatte, um „das Haus zu säubern“, ließ sich zum Sieger erklären, obwohl er die Wahl verloren hatte. Dadurch kam es zu Ausschreitungen, die 200 bis 500 Tote forderten.⁴²⁸ Schließlich wurde Laurent Gbagbo Präsident. Dies brachte aber nicht die erhoffte Ruhe und konnte längerfristig die Dynamik des Konfliktes nicht aufhalten.⁴²⁹ Anfang 2001 fand ein Staatsstreich statt, der vereitelt werden konnte. Nach einer Phase der Konsolidierung, charakterisiert durch Versöhnungsbemühungen, die Abhaltung relativ fairer Kommunalwahlen und die Bildung einer Regierung der Nationalen Einheit, folgte am 19. September 2002 ein erneuter Putschversuch gegen Gbagbo, der wiederum misslang.⁴³⁰ Die Aufständischen, die sich als „*Forces Nouvelles*“ (FN) bezeichneten, zogen letztlich in den Norden; dadurch vollzog sich die Teilung des Landes in zwei Einheiten.

Der ivoirische Konflikt hatte jedoch nicht nur innenpolitische Gründe, denn er folgte gewissermaßen einer regionalen Logik. Westafrika lässt sich als Schauplatz vieler Bürgerkriege wie in Liberia, Sierra Leone und Guinea beschreiben. Während dieser Kriege hat sich zudem mit Hilfe einiger Staatsmänner, wie Charles Taylor, ein „Söldnertum“ entwickelt, das sehr beweglich und ständig auf der Suche nach neuen „Arbeitsmöglichkeiten“ ist. Hinzu kommt die Vielzahl an Waffen, die in dieser Re-

⁴²⁵ Coulibaly, Tiemoko: Die Elfenbeinküste hat ihr eigenes Nord-Süd-Konflikt. Ein Bürgerkrieg im Namen der Ivoirité. In: *Le Monde diplomatique*. November 2002. S. 22.

⁴²⁶ Vgl. Krisen und Krisenmanagement in Westafrika. S. 103.

⁴²⁷ 12 von 19 Präsidentschaftskandidaten wurden unter dem Vorwand, nicht Ivoirer zu sein, zurückgewiesen

⁴²⁸ Vgl. Krisen und Krisenmanagement in Westafrika. S. 103.

⁴²⁹ Vgl. Mehler, Andreas : Rebellion und Putschversuch in der Côte d'Ivoire. Westafrika vor seiner größten Herausforderung. SWP-Aktuell 39. Berlin. Oktober 2002. S. 3-4

⁴³⁰ Ebd. S. 3.

gion bereitstehen. Es sind diese beiden Faktoren, die zusammen genommen ein immer wieder unsicheres Westafrika ergeben.

Tabelle 12: Wichtigste Parteien und Oppositionskräfte in der Elfenbeinküste.

Quelle: Eigene Darstellung

Politische Parteien und Oppositionskräfte in der Elfenbeinküste	
<ul style="list-style-type: none">• Oppositionskräfte• Zu den <i>Forces Nouvelles</i> (FN) vereinigten Milizen:• - MPC: Mouvement Patriotique de Côte d'Ivoire• - MPIGO: Mouvement Populaire Ivoirien du Grand Ouest• - MJP: Mouvement pour la Justice et la Paix.	<ul style="list-style-type: none">• Politische Parteien• - MFA: Mouvement des Forces de l'Avenir• - PDCI-RDA: Parti Democratique de Côte d'Ivoire- Rassemblement Democratique Africain• - FPI: Front Patriotique Ivoirien• - PIT: Parti Ivoirien des Travailleurs• - RDR: Rassemblement des Republicains• - UDCY: Union Democratique et Citoyenne• UDPCI: Union pour la Democratie et pour la Paix en Côte d'Ivoire

5.3.1.2 Das Krisenmanagement

Das Management der ivoirischen Krise war und ist nicht einzig und allein durch eine einzelne Organisation oder ein Land zu leisten. Eine alleinige Verantwortung wäre angesichts der Verschiedenheit der Motive und Akteure und der vorhandenen ausländischen Interessen nicht durchsetzbar. So haben sich die verschiedenen Organisationen, wie die AU, die VN, die EU, insbesondere auch Frankreich und die ECOWAS in ihrem multilateralen Handeln gegenseitig unterstützt und gefördert. Die Einflussnahme Frankreichs war allerdings besonders problematisch.

5.3.1.2.1 Erste eigenständige afrikanische Bemühungen

Unmittelbar nach dem Beginn der Unruhen hatte sich die ECOWAS für eine friedliche Beilegung eingesetzt. Am 29. September 2002 wurde von der ECOWAS eine Kontaktgruppe gegründet, die in diesem Konflikt vermitteln sollte. Diese Friedensverhandlungen scheiterten jedoch an politischen und regionalen Rivalitäten und an persönlichen Animositäten.⁴³¹ Die ivoirische Führung misstraute der ECOWAS, die ihrer Meinung nach zu sehr auf das anglophone Nigeria ausgerichtet war, und verdächtigte einzelne Nachbarländer wie Liberia und Burkina Faso, die Aufständischen

⁴³¹ Vgl. Sada, Hugo: Le conflit ivoirien: enjeux régionaux et maintien de la paix en Afrique. In: Politique étrangère 2/2003. S. 321-334. S. 330. Künftig zitiert als: Le conflit ivoirien.

logistisch und finanziell unterstützt zu haben.⁴³² Nach diesem misslungenen Vermittlungsversuch schaltete sich der senegalesische Präsident Wade ein. Aber auch er blieb erfolglos. Sein Vermittlungsversuch war nicht in einer Gesamtstrategie eingebettet. Obwohl es von den afrikanischen Organisationen gutgeheißen wurde, war es eine persönliche Initiative. Zwar wurde infolgedessen am 17. Oktober 2002 ein Waffenstillstand vereinbart, doch gingen die bewaffneten Auseinandersetzungen weiter und dehnten sich sogar aus.⁴³³ Der Waffenstillstand sollte von einer ECOWAS-Friedenstruppe (ECOFORCE), die aus 1200 Soldaten bestand, überwacht werden. Wegen Geldmangels und logistischer Probleme konnte sie nicht sofort eingesetzt werden. Der Einsatz erfolgte schließlich erst im April 2003, das heißt sechs Monate nach Vereinbarung des Waffenstillstandes. Dabei übernahm der togolesische Präsident Eyadéma weiterhin die Rolle des Vermittlers. Aber außer einer instabilen Befriedung der Region kam es zu keiner politischen Lösung des Konflikts.⁴³⁴ Auf dem ECOWAS-Gipfel am 18. Dezember 2003 wurde dies noch deutlicher. Es waren nur vier Staatschefs der 15 Mitgliedsstaaten der ECOWAS anwesend.⁴³⁵

Bis dahin war die AU in der ivoirischen Krise im Vergleich zu der ECOWAS eher untätig. Sie beließ es zunächst bei den üblichen Appellen an die Streitparteien, die die sofortige Einstellung der bewaffneten Auseinandersetzungen und die friedliche Beilegung der Krise forderten.⁴³⁶ Ihr einziges Verdienst blieb die formelle Unterstützung der ECOWAS-Bemühungen im Rahmen des Artikels 16 des PSC bezüglich der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen. Einen entscheidenden Anstoß zur Konfliktlösung konnte die AU nicht geben.

5.3.1.2.2 Das Eingreifen Frankreichs

Der Einsatz Frankreichs im ivoirischen Konflikt spaltet die Meinungen. Für die einen war er sehr willkommen. Gewarnt durch den ruandischen Genozid, will die französische Außenpolitik derartige monströse Fehler vermeiden. Deshalb erlebt der französische Interventionismus auf dem afrikanischen Kontinent eine Renaissance. Für die anderen ist die Rolle Frankreichs als äußerst kontrovers einzustufen. Sie weisen auf den Widerspruch zwischen dem erneuten Interventionismus und der vielfach proklamierten Eigenständigkeit Afrikas hin.

⁴³² Ebd.

⁴³³ Ebd.

⁴³⁴ Ebd.

⁴³⁵ Ebd.

⁴³⁶ Vgl. Report of the interim Chairperson of the Commission of the African Union on the Developments in the Situation in Côte D'Ivoire. Addis Ababa. October 2002.

Angesichts der verschlimmerten Lage in der Elfenbeinküste und der Schwierigkeit, eine afrikanische Lösung zu finden, wurde die ivoirische Krise auf Frankreichs Initiative hin an den Sicherheitsrat der VN herangetragen. Frankreichs herausragendes Interesse an der Elfenbeinküste liegt im Folgenden begründet: Frankreich ist die ehemalige Kolonialmacht, 15.000 Franzosen leben noch heute in der Elfenbeinküste, französische Firmen stellen ein Drittel der Auslandsinvestitionen dieses Landes, was 30% des ivoirischen BIP entspricht, und die zentrale Infrastruktur der Elfenbeinküste (Wasser, Strom usw.) ist in französischen Händen, um nur die wichtigsten Beweggründe zu nennen.⁴³⁷ Aufgrund dieser Tatsachen betrachtet die französische Regierung die Elfenbeinküste als unverzichtbaren Bestandteil ihrer afrikanischen Einfluss-sphäre und agiert dementsprechend.

Einerseits schickte Frankreich, angespornt von seiner wichtigen Rolle in der Elfenbeinküste und der Wirkungslosigkeit der afrikanischen Bemühungen, bis 4.000 Soldaten in die Region. Diese Soldaten wurden zwischen den beiden streitenden Parteien eingesetzt und bildeten somit eine Pufferzone: Im Norden des Landes standen die Aufständischen, im Süden die regierungstreuen Truppen und in der Mitte die französischen Soldaten. Auf diese Weise wurde die Zweiteilung des Landes de facto anerkannt. Diese Intervention, bekannt als „*Operation Licorne* (Operation Einhorn)“, erfolgte nicht im Rahmen des Verteidigungsabkommens zwischen Frankreich und der Elfenbeinküste, obwohl es eine offizielle Anfrage gab. Dies stieß bei der ivoirischen Regierung auf Unverständnis. Die französische Seite erklärte hierzu, dass es sich um eine innerivoirische Angelegenheit handle und dass das Verteidigungsabkommen nur in Kraft treten sollte, falls die Elfenbeinküste von außen angegriffen würde. Dennoch warf die ivoirische Regierung ihrer „Schutzmacht“ unterlassene Hilfeleistung und Parteinahme für die Rebellen vor.

Offiziell sollte die Operation Einhorn die in der Elfenbeinküste lebenden französischen und anderen westlichen Einwohner schützen. So geriet Frankreich in den Verdacht, die für sie „nützliche Elfenbeinküste“ vor Übergriffen zu schützen. Im Süden des Landes befinden sich nämlich die wichtigsten und rentablen ökonomischen Einrichtungen (Kakao- und Kaffeeplantagen, Hafen, französische Firmen usw.).⁴³⁸

Andererseits unternahmen die Franzosen einen weiteren Vorstoß, indem sie im Januar 2003 die Friedenskonferenz von Linas-Marcoussis ausrichteten. Das Resultat war

⁴³⁷ Vgl. Boris Diop, Boubacar: Frankreichs postkolonialer Einfluss in Afrika. Ungehörte Signale und unerhörte Arroganz. In: *Le Monde diplomatique*. März 2005. S. 3.

⁴³⁸ 95 % des ivoirischen BSP werden im Süden des Landes erwirtschaftet, 80 % von Kakao und Kaffee werden ebenfalls im Süden angebaut.

die Unterzeichnung eines Friedensvertrages. Die Bedingungen, unter denen dieser Vertrag entstand, waren allerdings weder für Franzosen noch für Afrikaner ruhmreich. Eingesperrt in einem Büro im Pariser Wohnort Marcoussis, sollten die wichtigsten ivoirischen Politiker mit „freundlicher Unterstützung“ eines französischen Regierungsbeamten innerhalb von zehn Tagen eine adäquate Lösung für die Probleme ihres Landes finden.⁴³⁹ Dieser Friedensvertrag legte die Machtteilung zwischen den verfeindeten Parteien fest und sah eine Reihe von Maßnahmen vor, die zur Beruhigung der Lage dienen sollten. Dazu gehörte die Etablierung einer Regierung der nationalen Einheit. Der Premierminister sollte die exekutive Macht erhalten und die Ministerien für Inneres und Verteidigung sollten an die *Forces Nouvelles* gehen. Eine generelle Amnestie, die erwartungsgemäß für Unmut sorgte, wurde angeordnet, die Wahl- und Nationalitätsgesetze sollten reformiert werden und eine unabhängige Wahlkommission sollte gegründet werden. Die Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration der Rebellen wurde beschlossen, und Wahlen für 2005 in Aussicht gestellt.

Die VN segneten in der Resolution 1464 den Inhalt dieses Vertrags ab und beauftragten die ECOWAS und vor allem Frankreich, den Frieden durchzusetzen und zu sichern.⁴⁴⁰ Daraufhin erfolgte die Gründung der MINUCI (*Mission des Nations Unies en Côte d'Ivoire*). Der Friedensvertrag von Linas-Marcoussis blieb jedoch aus machtpolitischen Gründen zwischen den Protagonisten umstritten. Die *Forces Nouvelles* wollten den Vertrag auf den Punkt genau verwirklicht sehen, aber Präsident Gbagbo berief sich auf den „Geist“ des Vertrages, den er als „Vorschlag“ bezeichnete.⁴⁴¹

Es bedurfte zweier weiterer Abkommen, bekannt als Accra II und III⁴⁴², als Versuche, die Durchführung des Marcoussis-Vertrags in Gang zu setzen und die Spannungen zu beenden. Strittige Punkte dieser Verträge waren unter anderem die Machtteilung zwischen dem Präsidenten und dem Premierminister, die Postenverteilung und die Entwaffnung und Demobilisierung der Rebellen. Trotz bescheidener Erfolge, wie der Verzicht der Opposition auf die versprochenen Ministerien und die scheinbar verstärkte Zusammenarbeit zwischen den beiden Konfliktparteien, bewegte sich auf

⁴³⁹ Vgl. Ahua, Bernard: Schwacher Staat Elfenbeinküste. Eine Partie Lügenpoker. In: *Le Monde diplomatique*. Januar 2004. S. 19. Künftig zitiert als: Schwacher Staat Elfenbeinküste.

⁴⁴⁰ Vgl. Resolution 1464(2003). Adopted by the Security Council at its 4700th meeting, on 4 February 2003.

⁴⁴¹ Vgl. Schwacher Staat Elfenbeinküste. S. 19.

⁴⁴² Benannt nach dem Ort an dem die Unterzeichnung des Vertrages erfolgte, nämlich die Hauptstadt Ghanas.

der politischen Ebene tatsächlich nicht viel. Stattdessen wurde weiterhin taktiert und es herrschte immer noch Misstrauen. Fakt ist, dass sowohl die Regierung als auch die bewaffnete Opposition auf die militärische Option setzten, um den Konflikt zu lösen. Die AU konnte diesbezüglich keine wesentlichen Einflüsse ausüben. Bei der Unterzeichnung der Abkommen von Accra II und III fungierte sie nur als Beobachter.

Nach einer weiteren Eskalation der Lage in der Elfenbeinküste rückte Frankreich wieder ins Zentrum des Geschehens. Während des Versuchs, militärisch gegen die *Forces Nouvelles* im Norden des Landes vorzugehen, bombardierte die ivorische Luftwaffe am 4. und 5. November 2004 „irrtümlich“ französische Stellungen, die den Waffenstillstand überwachen sollten. Dabei wurden 9 französische Soldaten getötet und 83 verletzt. Im Gegenzug zerstörte das französische Militär auf Anordnung des damaligen Staatspräsidenten Chirac die gesamte ivorische Luftwaffe. Daraufhin fanden anti-französische Demonstrationen in Abidjan statt, die 63 Tote und 1300 Verletzte forderten.

Auf diese neue Situation reagierten die VN mit einer weiteren Resolution. Die Resolution 1572 des Sicherheitsrates legte ein Waffenembargo fest, beschränkte die Bewegungsmöglichkeiten von Personen, die sich in irgendeiner Form gegen den Friedensprozess auflehnten, und forderte die Konfliktparteien auf, Hass, Intoleranz und Gewaltausbrüche gegen Andersdenkende und „Fremde“ abzustellen.⁴⁴³

Diese Resolution wurde von der AU begrüßt. Sie ernannte daraufhin den südafrikanischen Präsidenten Thabo Mbeki zum Vermittler. Diese Entscheidung brachte positive Entwicklungen mit sich. Dies zeigte sich auch darin, dass vom 3. bis 6. April 2005 ein weiterer Gipfel in Pretoria einberufen wurde, der zu einem neuen Friedensabkommen führte. In dem Abkommen verkündeten die verschiedenen Akteure der ivorischen Krise

“their commitment to the Linas-Marcoussis, Accra II and III Agreements, their commitment to the roadmap elaborated by the AU Mediator, their commitment to all the resolution of the United Nations on Côte d’Ivoire, their commitment to respecting the sovereignty, independence, integrity and unity of the Côte d’Ivoire, their determination regarding the need to organise presidential elections in October 2005 and legislative elections that follow immediately thereafter, their sincere and joint willingness to create a political climate that is conducive to acquiring peace rapidly.”⁴⁴⁴

⁴⁴³ Vgl. Resolution 1572 (2004) Adopted by the Security Council at its 5078th meeting, on 15 November 2004.

⁴⁴⁴ Pretoria Agreement on the peace process in the Côte d’Ivoire. Pretoria. April 2005. S. 1. Künftig zitiert als: Pretoria Agreement.

Die wichtigsten Inhalte des Friedensabkommens waren die Entwaffnung der Rebellen, die Teilung der exekutiven Macht und die Organisation der Wahlen.⁴⁴⁵ Unter südafrikanischer Aufsicht wurde Folgendes beschlossen: Ende der bewaffneten Auseinandersetzungen, Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration der Rebellen und sonstiger Milizen, Reform der Nationalitäts- und Wahlgesetze, uneingeschränkte Wählbarkeit aller Beteiligten für das Präsidentenamt und Organisation von freien und fairen Wahlen.⁴⁴⁶

Die Unterzeichnung der verschiedenen Verträge (Linas-Marcoussis, Accra, Pretoria) brachte keine wesentlichen Veränderungen im politischen Prozess. Die *Maxime pacta sunt servanda* verschwand immer wieder von der Tagesordnung. Denn das Einhalten der Verträge hätte für die Rebellen keine Gewinne aus der Kriegsökonomie⁴⁴⁷ und für die Regierung die Machtteilung bedeuten können. Die Konfliktparteien waren folgerichtig nicht mehr darauf bedacht, eine nachhaltige und faire Konfliktlösung zu finden und vor allem die vereinbarten Eckpunkte des Pretoria-Abkommens durchzuführen. Die Institutionalisierung und die Beibehaltung des Status quo wurden von beiden Seiten zum Regierungsstil erkoren. Dies führte den gesamten Friedensprozess in eine Sackgasse. Die Blockade der Friedensbemühungen hatte auch negative Auswirkungen auf die Rolle des Vermittlers. Thabo Mbeki wurde einerseits von den *Forces Nouvelles* verdächtigt, für den Präsidenten Gbagbo Partei zu ergreifen.⁴⁴⁸ Andererseits verlor Mbeki aufgrund mangelnder Fortschritte im Friedensprozess die (un)eingeschränkte Unterstützung der übrigen involvierten Akteure.

5.3.1.2.3 Erneute eigenständige afrikanische Bemühungen

Die Erkenntnis, dass der Friedensprozess ins Stocken geraten war und neu belebt werden musste, setzte sich erst allmählich bei den zermürbten Konfliktparteien durch. Dazu kam, dass der unsichere Zustand des Landes zwischen anhaltendem Krieg und erhofftem Frieden die missliche Lage der Bevölkerung verschärfte. Insofern erhöhte sich der Druck auf die Konfliktparteien von Innen und Außen stetig. Das gegenseitige tiefe Misstrauen ermöglichte dennoch keinen direkten und anhaltenden Dialog zwischen Rebellen und Regierung. Es bedurfte deshalb eines neuen

⁴⁴⁵ Ebd. S. 1-6.

⁴⁴⁶ Ebd..

⁴⁴⁷ Durch Straßensperren eingenommene Wegegelder, Überfälle, Gewinne aus dem Diamanten-, Kakao-, und Baumwollschmuggel.

⁴⁴⁸ Anlass dieses Verdachts war eine Verordnung des Präsidenten, die wichtigen Gesetzesänderungen führte, und die laut der Opposition mit dem Pretoria-Abkommen nicht zu vereinbaren war und dennoch von Thabo Mbeki gutgeheißen wurde.

Vermittlers, der über gute Beziehungen zu beiden Parteien verfügte und sie zum Friedensgespräch bewegen könnte.

Die Vermittlerrolle übernahm dieses Mal der Präsident Burkina Fasos Blaise Compaoré, allerdings auf Betreiben des ivoirischen Präsidenten Gbagbo. Dies kam Compaoré in mehrfacher Hinsicht gelegen. Er konnte die unrühmliche Rolle seines Landes als Dreh- und Angelpunkt für die Bürgerkriegsökonomien in den benachbarten Staaten Sierra Leone und Liberia in Vergessenheit geraten lassen. Er konnte auch Einfluss auf das Geschehen im wichtigsten Nachbarland ausüben, in dem immerhin 2,3 Mio. Burkiner in zweiter oder dritter Generation leben. Mit einem Erfolg der Vermittlung würde sein Ansehen sowohl im Innern als auch auf der kontinentalen und internationalen Bühne erheblich gewinnen.

Es fanden unter Compaorés Vermittlung direkte Gespräche zwischen den Konfliktparteien statt. Es wurde bewusst vermieden, die Friedensgespräche zu internationalisieren, d.h. die „Internationale Gemeinschaft“ war ausgeschlossen. Ergebnis der direkten Gespräche war der Friedensvertrag von Ouagadougou, der am 4. März 2007 unterzeichnet wurde. Dieser Vertrag, der sich an die früheren Friedensverträge und Resolutionen anlehnte, sollte sowohl den Willen zum Frieden aller Beteiligten zum Vorschein bringen als auch die Beilegung aller strittigen Punkte endgültig erreichen. Beschlossen wurde wieder einmal die Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration der Rebellen, die Wiederherstellung der Autorität des Staates auf dem gesamten Gebiet des Landes, eine Reihe von Maßnahmen, die das gegenseitige Vertrauen und die nationale Versöhnung vorantreiben und stärken sollten (Waffenembargo, Amnestie, gemischte Militäreinheiten, ein Verhaltenskodex usw.), eine generelle Identifizierung der Bevölkerung – um zu bestimmen wer Ivorer sein darf und ist –, die zur Erstellung einer Liste der Wahlberechtigten führen sollte, und die Abhaltung von Präsidentschaftswahlen.⁴⁴⁹ Um das Land durch die schwierige Übergangszeit zu regieren, wurden die Machtverhältnisse neu definiert. Der politische Leader der FN Guillaume Soro wurde als Premierminister designiert. Zusammen mit dem Präsidenten Gbagbo und einer Regierung der nationalen Einheit sollte das Ouagadougou Friedensabkommen durchgesetzt werden. Den Höhepunkt dieses Friedensabkommens bildet die Präsidentschaftswahl. Sie fand am 31. Oktober 2010 statt. Ob diese Wahlen als entscheidender Indikator für einen erfolgreichen Friedens- und Demokratisierungsprozess dienen können, bleibt aber bis auf Weiteres unklar.

⁴⁴⁹ Ouagadougou Peace Agreement. 4 March 2007.

Aus diesem Beispiel sind einige Konsequenzen für Friedensprozesse in Afrika zu ziehen. Allgemein lässt sich ohne Zynismus anmerken, dass Friedensprozesse Aussicht auf Erfolg haben, wenn die verschiedenen Kontrahenten eine gewisse „Kriegsmüdigkeit“ aufweisen. Sie sind deshalb erzwungenermaßen empfänglich für Möglichkeiten und Wege aus ihrem Konflikt herauszugelangen. Die Elfenbeinküste brauchte bis zu einem relativen Friedensabkommen sechs Anläufe in einem Zeitraum von 5 bis 6 Jahren. Dennoch ist es überhaupt nicht wünschenswert, auf „kriegsmüde“ Kontrahenten zu warten, denn die Folgen sind für die zivile Bevölkerung unermesslich. Nachhaltiger Erfolg wurde in der Elfenbeinküste dadurch möglich, dass ein regionaler Vermittler (Blaise Compaoré) sich der Lösung des Konfliktes entscheidend widmete, zuerst unter Ausschluss jeglicher wohlmeinender Hilfe von Außen. Er besaß soviel Autorität, Anerkennung und Sachkenntnisse, dass ein von allen akzeptiertes Friedensabkommen zustande kam. Wirtschaftliche Interessen neben Ruhm und Ehre spielten dabei eine wichtige Rolle. Elfenbeinküste als größte Volkswirtschaft Westafrikas durfte nicht weiter in den Abgrund sinken. Den desolaten Zustand der ivoirischen Wirtschaft betrachteten die Nachbarstaaten alle gemeinsam mit größter Sorge. Somit entstand eine regionale Dynamik, die zum Frieden führen sollte. Aus der Vorarbeit der internationalen Akteure, das heißt aus dem aufgebauten Druck und der Drohkulisse konnte diese Dynamik Profit schlagen. Das Erfolgsrezept für Friedensprozesse in Afrika soll deshalb lauten: Möglichst regionalen Lösungen den Vorzug geben und, wenn es nötig wird, in einem festgelegten Rahmen Hilfe leisten und Druck ausüben durch auswärtige Akteure. In dieser Hinsicht sind, wie es zum Teil schon geschieht, persönliche Konsequenzen für die wichtigsten Akteure eines Konfliktes in Erwägung zu ziehen.⁴⁵⁰ Es bedeutet Reise- und Aufenthaltsbeschränkungen für Vertraute, Verwandte und Kinder, Zugriff auf Konten, Einleitung von juristischen Schritten sowohl bei den zuständigen afrikanischen als auch bei den internationalen Einrichtungen. Im Vergleich sind deutlich schärfere Maßnahmen im Kampf gegen den Terrorismus getroffen worden. Wieso sollte es nicht möglich sein, gegen Leute vorzugehen, die eine anmaßende Verantwortungslosigkeit gegenüber ihrer eigenen Bevölkerung demonstrieren?

⁴⁵⁰ Nach den Unruhen, die die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen vom 27. September 2007 folgten und 1500 Menschen das Leben kostete, kündigte der Chefankläger des IStGH Luis Moreno Ocampo am 1. April 2010 die Untersuchung dieser schlimmen Ereignisse. Eine mögliche Anklage sollte auf der Basis einer Liste von ungefähr 20 Personen, die von der kenianischen Staatsanwaltschaft erstellt wurde.

Tabelle 13: Friedensabkommen zur Lösung der ivoirischen Krise.

Quelle: Biallas, Axel/ Mehler, Andreas. S. 3.

Wichtige Vereinbarungen zur Lösung der Krise in der Elfenbeinküste

- Lomé	31.10.2002	Eyadéma (Togo in Namen der ECOWAS)
- Linas-Marcoussis	23.01.2003	Chirac (Frankreich als ehemalige Kolonialmacht)
- Accra II	07.03.2003	Kufuor (Ghana als Präsident der ECOWAS)
- Accra III	30.07.2004	Kufuor (Ghana als Präsident der ECOWAS)
- Pretoria I	06.04.2005	Mbeki (Südafrika, in Namen der AU)
- Pretoria II	29.06.2005	Mbeki (Südafrika, in Namen der AU)
- Ouagadougou	04.03.2007	Compaoré (Burkina Faso, als Präsident der ECOWAS)

5.3.2 Die Darfur-Krise

Im Sudan herrscht seit der Unabhängigkeit im Jahre 1956 ein ununterbrochener Bürgerkrieg zwischen der sudanesischen Regierung und den überwiegend christlichen Rebellen im Südsudan. Obwohl es im Mai 2004 zu einem vorläufigen Friedensvertrag zwischen diesen beiden Parteien kam, zeichnet sich ein neuer Unruheherd ab. Es ereigneten sich bereits seit 2003 in der Provinz Darfur Geschehnisse, die als Völkermord bezeichnet werden müssen. Im Zuge der Gewaltakte wurden mindestens 1,5 Millionen Menschen vertrieben und 70.000 getötet. Plünderungen, Brandschatzungen und Vergewaltigungen gehören zu den gebräuchlichsten Methoden dieser Kriegführung.⁴⁵¹ Allerdings sind diese bestürzenden Ereignisse weitaus diffiziler, als dass sie auf die simple Formel „Araber gegen Afrikaner“ gebracht werden könnten.⁴⁵²

⁴⁵¹ Vgl. Tanner, Victor: Darfour: racines anciennes, nouvelles virulences. In: Politique Etrangère. 4/2004. S. 715-728. Künftig zitiert als: Darfour: racines anciennes, nouvelles virulences.

⁴⁵² Vgl. Böcker, Maïke: Darfur. Zur Genese eines Konfliktes im Westen der Republik Sudan. 2009. S.96-104.



Abbildung 17: Sudan

Quelle: Darfur. Der „uneindeutige Genozid“

5.3.2.1 Konfliktursachen

Darfur, das ist die Heimat der *Fur*, entspricht etwa der Größe Frankreichs und kann in vier Zonen eingeteilt werden: die Halbwüste im Norden, das *qoz*-Land in der Mitte des Ostens, das Lehmbecken im Süden und das zentrale Gebirge *Gabal Marra*.⁴⁵³

Die verschiedenen Ethnien lassen sich in drei Hauptgruppen unterteilen: die sesshaften eingeborenen Stämme (*Fur*, *Masalit* usw.), die nomadischen oder halbnomadischen nichtarabischen Stämme (*Zaghawa*, *Badayat*, usw.) und die arabischen Stämme (*Baggara*, *Messiriya*).⁴⁵⁴

⁴⁵³ *Qoz* bedeutet stabilisierte Dünen, die bevorzugt für die Landwirtschaft genutzt werden und *Gabal* bedeutet Berg. Vgl. Khalafalla, Khalid Y.: Der Konflikt in Darfur, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. 4/2005. Januar 2003. S. 40-46. S. 41. Künftig zitiert als: Der Konflikt in Darfur.

⁴⁵⁴ Vgl. Der Konflikt in Darfur . S. 42.

Obwohl diese Stämme eigene Territorien (*dar*) besitzen, leben sie nicht autark. Sie sind in Austauschsysteme eingebunden, und es gibt Mischehen.⁴⁵⁵ Es lässt sich also schwer zwischen „Arabern“ und „Afrikanern“ unterscheiden, denn die einen sind genauso „schwarz, muslimisch und eingeboren“ wie die anderen. Allerdings haben die ökologischen Veränderungen zu verstärkten Auseinandersetzungen geführt, mit der Folge, dass sich die verschiedenen Stämme bewaffneten. Diese Auseinandersetzungen waren jedoch nicht ethnisch begründet, sondern basierten auf einem Konflikt um Land- und Wasserbesitz.

Die entscheidenden Wurzeln dieses Konflikts sind – innenpolitisch betrachtet – auf die letzten 35 Jahre zurückzuführen, da die verschiedenen Regierungen in Khartum, sowohl die von *Djafar el-Nimayri* (1969-1985), *Sadiq el-Mahdi* (1986-1989) als auch die jetzige, die Darfur-Provinz systematisch vernachlässigt und unterdrückt haben.⁴⁵⁶ Die große, arme und rebellische Darfur-Provinz wurde von diesen Regierungen stets als Gefahr angesehen. So erhielt das Gebiet unter dem Vorwand der Dezentralisierung des Staates die geringsten Mittel für Erziehungswesen, Entwicklungsprojekte, Gesundheitsversorgung, Justizwesen etc.; außerdem war sie in der Zentralregierung am schlechtesten vertreten.⁴⁵⁷

Daneben ist darauf hinzuweisen, dass die Regierungen im Kampf gegen die südsudanesischen Rebellen auf verbündete Stammesmilizen aus der Darfur-Region zurückgegriffen haben. Dies verstärkte die ohnehin existierenden Rivalitäten zwischen den Volksgruppen. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise *Sadiq el-Mahdi* zu nennen, der von 1987 bis 1989 eine Zusammenkunft von 27 arabischen Stämmen gegen die *Fur* unterstützt hat.⁴⁵⁸

Darüber hinaus haben die folgenden Faktoren zu einer Verschärfung der Krise in Darfur beigetragen: die zunehmenden ökologischen Veränderungen (Schrumpfung der Weideflächen infolge von Dürreperioden und die daraus entstehenden Hungersnöte, die Ausweitung der Wüste usw.), die verschiedenen Kriege im Nachbarland Tschad, das eine gemeinsame Grenze mit der Darfur-Provinz hat, der Panarabismus Gaddafis und der zunehmende Einfluss von religiösen Extremisten.⁴⁵⁹

⁴⁵⁵ Ebd.

⁴⁵⁶ Vgl. Darfour: racines anciennes, nouvelles virulences. S. 717-718 und Prunier, Gerard: Darfur. Der „uneindeutige“ Genozid. 2006. S. 40-103. Künftig zitiert als Darfur. Der „uneindeutige“ Genozid.

⁴⁵⁷ De Waal, Alex: Die Gleichgültigkeit von Khartum. In: Le Monde diplomatique. September 2004. S. 14-15. Künftig zitiert als Die Gleichgültigkeit von Khartum.

⁴⁵⁸ Vgl. Darfour: racines anciennes, nouvelles virulences. S. 719-720.

⁴⁵⁹ Vgl. Die Gleichgültigkeit von Khartum. S. 14-15 und Darfur. Der „uneindeutige“ Genozid. S. 63-93.

Die tschadischen Bürgerkriege haben einen verbreiteten Besitz von Waffen verursacht und begünstigt. Viele Waffen, die jetzt benutzt werden, stammen aus dem Arsenal verschiedener tschadischer Fraktionen.⁴⁶⁰ Dazu kommt die gegenseitige Animosität und Feindseligkeit zwischen der tschadischen und der sudanesischen Regierung, die zur akuten Instabilität der Region geführt haben. Besonders tschadische Rebellen Gruppen, die das Regime von Idriss Deby zu Fall zu bringen suchten, wurden von Khartum materiell und finanziell unterstützt und haben im Sudan ihre Operations- und Rückzugsbasis.⁴⁶¹ Dabei bleibt die tschadische Regierung nicht untätig und nimmt für sich das Recht in Anspruch, die marodierenden Rebellen Gruppen ins sudanesisches Territorium zu verfolgen und dort zu bekämpfen aber auch sudanesischen Rebellen Gruppen in ihrem Kampf zu unterstützen gegen die zentrale Regierung. Diese heftigen Spannungen zwischen den beiden Ländern erschweren maßgeblich den Weg zum Frieden.

Der von panarabischen Träumen angetriebene Gaddafi gründete in den 80er Jahren eine „Islamische Legion“, die aus Tuareg und Arabern aus Darfur und der Sahelzone bestand.⁴⁶² Diese Legion wurde zwar von der tschadischen Armee besiegt; die übrig gebliebenen Kämpfer dieser Legion, die gut ausgebildet, gut bewaffnet und von einem arabischen Überlegenheitsanspruch überzeugt waren, kehrten aber in ihre jeweiligen Länder zurück und trieben dort ihr Unwesen weiter.⁴⁶³

Die soziale und ökonomische Benachteiligung der Darfur-Provinz verursachte 2003 einen bewaffneten Aufstand. Die Anführer dieser Rebellion sind die JEM (*Justice and Equality Movement*) und die SLM/A (*Sudan Liberation Movement/Army*). Trotz relativer militärischer Stärke sind diese Rebellenbewegungen politisch gesehen eher schwach. Sie sind international nicht geachtet, da sie vermutlich über keine Lösung oder Strategie verfügen, die einen Ausweg aus der Krise ermöglichen könnte.⁴⁶⁴ Auf diesen Aufstand reagierte die Zentralregierung in Khartum mit äußerster Brutalität, denn sie bewaffnete die sogenannten *janjaweed*-Milizen⁴⁶⁵, die in ihrem Auftrag kämpften, mordeten, plünderten und vergewaltigten.

⁴⁶⁰ Ebd.

⁴⁶¹ In Februar 2008 gelang tschadischen Rebellen eine Offensive, die sie bis zum Tor des Präsidentenpalastes führte. Diese Offensive wurde materiell und finanziell vom Sudan unterstützt. Als die Offensive der Rebellen von den tschadischen Sicherheitskräften nach heftigen Kämpfen erfolgreich abgewehrt wurde, zogen sich die Rebellen mühelos in den Sudan zurück.

⁴⁶² Vgl. Die Gleichgültigkeit von Khartum. S. 14-15.

⁴⁶³ Ebd.

⁴⁶⁴ Vgl. der Konflikt in Darfur. S. 45-46.

⁴⁶⁵ Das Wort *janjaweed* ist eine Zusammensetzung aus *jan* was „Geist“ bedeutet und *jaweed* was „Pferd“ bedeutet. Diese berittenen Milizen greifen meistens überraschend in der Nacht an und hinterlassen Verwüstung und Zerstörung. Vgl. der Konflikt in Darfur. S. 40.

Die Darfur-Krise ist also als ein Konflikt zwischen einer benachteiligten Region und einer Zentralregierung anzusehen, wobei Gegensätze zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen geschürt werden und in logischer Konsequenz die vorhandenen Probleme verschärfen.

Tabelle 14: Konfliktparteien in Darfur.

Quelle: Eigene Darstellung

<ol style="list-style-type: none">1. Die Zentralregierung in Khartum2. Die Janjaweed (verbrecherische Hilfstruppen der sudanesischen Armee)3. Idriss Deby Itno, tschadischer Präsident (der Tschad und der Sudan beschuldigen sich gegenseitig, die jeweiligen bewaffneten Oppositionskräfte zu unterstützen)4. Die Rebellen<ul style="list-style-type: none">- Sudanesische Befreiungsbewegung/Abdel Wahid al-Nur (SLM-AWN, nennt sich auch Sudan Liberation Army, größte Fraktion der gespaltenen SLM unter der Führung von Abdel Wahid al-Nur. Die Rekruten stammen vorwiegend aus dem Volk der Fur)- Sudanesische Befreiungsbewegung/Minni Minawi (SLM-MM, Mitglieder vorwiegend aus dem Volk der Zaghawa wie ihr Führer Minni Minnawi)- Sudanesische Befreiungsbewegung/Al-Ichtiar al Hurr (repräsentiert kleine schwarzafrikanische Stämme wie die Tunjur und Daju unter der Führung von Abderrahman Mussa)- Die Nationale Rettungsfront (NRF, unter der Führung des Exgouverneurs Darfur Ahmed Ibrahim Diraige und Sharif Harir)- Die Gruppe der 19 (G19, Anhänger von 19 fraktionslosen Feldkommandanten)- Die Volksstreitkräfte (PTF, rekrutiert ihre Anhänger aus dem arabischen Stamm der Risaigat)- Die Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit (JEM, unter der Führung von Chalil Ibrahim. Nachgesagt werden Beziehungen zum tschadischen Präsidenten Idriss Deby und zu einer Fraktion der Muslimbrüder unter Hassan Turabi. Ihr Einfluss in der Rebellenbewegung ist nicht proportional zu ihrer militärischen Stärke)
--

5.3.2.2 Das Krisenmanagement

Die Reaktion der Weltgemeinschaft auf die Krise in Darfur kann als „vorsichtige Einmischung“ bezeichnet werden. Der Konflikt wurde in seinen Anfängen nicht in vollem Umfang wahrgenommen. Der Irakkrieg beherrschte die Schlagzeilen, und die Friedensverhandlungen mit den südsudanesischen Rebellen (SPLM/A) sollten nicht gefährdet werden, indem ein neuer Konfliktherd zu viel Aufmerksamkeit erhielt.

Die offenbar geplanten Vertreibungen, Plünderungen und Morde an der Zivilbevölkerung nähren den Verdacht auf ethnische Säuberungen oder noch schlimmer auf einen Genozid. So sieht sich die internationale Gemeinschaft praktisch gezwungen zu handeln, was nicht Erfolg versprechend ist. Die involvierten Organisationen sind die VN, die AU und in geringerem Maße die Arabische Liga.

5.3.2.2.1 Eigenständige afrikanische Bemühungen

Für die AU sollte die Darfur-Krise ihre Existenzberechtigung begründen. Die AU sah in dieser Krise die Möglichkeit, das viel zitierte Credo der *Africa's ownership* zu verwirklichen und übernahm dementsprechend die Führungsrolle bei der Lösung des Konflikts.

Die sudanesishe Zentralregierung wollte zunächst einmal aus innenpolitischen Gründen Stärke demonstrieren, da sie sich noch in Friedensverhandlungen mit den südsudanesischen Rebellen befand. Die Zentralregierung beschuldigte die Rebellen aus Darfur zudem, gemeinsame Sache mit ihrem unter Hausarrest stehenden schärfsten Oppositionellen, Hassan al-Tourabi, zu machen. So behielt die Regierung ihre kompromisslose Haltung bei. Sie unterstützte weiterhin die mörderischen Milizen, verhinderte die Verteilung der ausländischen humanitären Hilfe und betrachtete den Konflikt – trotz des Völkermordverdachts – als innere Angelegenheit eines souveränen Staates. Die Rebellen wehrten sich gegen ihre Entwaffnung, die Kämpfe gingen weiter und die gegenseitige Gewalt nahm zu. Trotzdem verpflichteten sich die beiden Parteien, den politischen Dialog, der in Abuja (Nigeria) eingeleitet wurde, fortzusetzen und zu verstärken.

So kam es am 8. April 2004 im Tschad zu einem Waffenstillstand. Wenig später, am 28. Mai 2004, wurde die Entsendung von AU-Waffenstillstandsbeobachtern und -Friedenstruppen beschlossen. Die Mission AMIS (*African Mission in Sudan*) bestand zuerst lediglich aus 120 Militärbeobachtern und 154 Soldaten, die eine Region von der Größe Frankreichs überwachen sollte. Die Vereinbarungen eine Truppe von mindestens 3500 Soldaten folgen zu lassen, wurden aber nicht eingehalten. Es fehlten dazu der politische Wille und die nötigen materiellen Bedingungen einen solchen Einsatz zu verwirklichen. So blieb dieser erste Einsatz der AU wirkungslos. Die Kämpfe und das Morden gingen weiter. Olusegun Obasanjo veranstaltete im Auftrag der AU im September 2004 Friedensgespräche in Abuja, die jedoch erfolglos blieben.

Die sudanesishe Regierung stand dieser Mission trotz aller öffentlichen Erklärungen besonders kritisch gegenüber. Fremde Truppen auf sudanesischem Boden wurden von offizieller Seite stets abgelehnt. So ist es nicht verwunderlich, dass die Zentralregierung die Arbeit dieser Mission behinderte und sogar die AMIS angegriffen wurde, vermutlich von Regierungssoldaten. Immerhin erreichten mit amerikanischer

Hilfe weitere 700 Soldaten die Region Darfur.⁴⁶⁶ Schließlich hatte die AMIS mit den bekannten finanziellen und logistischen Problemen zu kämpfen. Für den Transport der Soldaten standen beispielsweise nur ein einziger Hubschrauber und wenige Fahrzeuge zur Verfügung. Diese konnten manchmal nicht benutzt werden, da es an Treibstoff mangelte. Eine Schwierigkeit war zudem, dass die Software und Anleitungen der Computerausrüstung, die die AU-Mission zur Kommunikation erhielt, in deutscher Sprache verfasst waren.⁴⁶⁷ Kein Soldat dieser AU-Truppe war der deutschen Sprache mächtig.

So erbrachte diese AU-Mission keine nennenswerten Erfolge. Mittlerweile hat sich die Lage jedoch ein wenig verbessert: Die AMIS wurde aufgestockt und besteht mittlerweile aus 2372 Personen.⁴⁶⁸ Zur Entschärfung einiger logistischer Probleme wurden 476 Fahrzeuge, 18 Hubschrauber, 2 Flugzeuge und entsprechendes Kommunikationsmaterial (Walkie-Talkies, abhörsichere Telefone usw.) bereitgestellt.⁴⁶⁹ Darüber hinaus wurde eine AU-Sonderabteilung namens DITF (*Darfur Integrated Task Force*) ins Leben gerufen.⁴⁷⁰ Dieser Abteilung, die als einzigen Schwerpunkt die Darfur-Krise hatte, mangelte es aber an qualifiziertem Personal, mit Erfahrung in der Planung und dem Management von Friedensmissionen.

5.3.2.2 Das internationale Krisenmanagement

Das äußerst langsame Voranschreiten der schwierigen Lösungsfindung des Darfur-Konflikts, ist nicht von der AU allein zu verantworten. Die VN, sozusagen als oberster Welt-Friedensstifter, haben angesichts dieser Krise ebenso zögerlich und nur ungenügend Maßnahmen ergriffen. Grund dafür sind die Blockaden im Sicherheitsrat, die wirtschaftlich, politisch und religiös motiviert sind.

Trotz dieser Blockaden blieben die VN nicht untätig. Auf mehreren Sitzungen des Sicherheitsrates war die Darfur-Krise Gegenstand der Debatte und Anlass für Reisen des VN-Generalsekretärs in die Krisenregion.

Die USA, die immer wieder einen härteren Kurs gegenüber Khartum gefordert hatten, legten im Juli 2004 einen Resolutionsentwurf vor. Dieser forderte die sudanesishe Regierung auf, die Janjaweed-Milizen zu entwaffnen, Ordnung und Sicherheit in der Darfur-Provinz wiederherzustellen sowie die humanitären Organisationen un-

⁴⁶⁶ Um die Entsendung dieser Truppe zu verlangsamen, verlangte die sudanesishe Regierung einen AIDS-Test, überwiegend bei ruandischen und nigerianischen Soldaten.

⁴⁶⁷ Vgl. Der Konflikt in Darfur. S. 46.

⁴⁶⁸ Vgl. Report of the Chairperson of the Commission on the Situation in the Darfur Region of the Sudan. PSC/PR/2(XXVIII). April 2005. S. 10. Künftig zitiert als: Report of the Chairperson.

⁴⁶⁹ Vgl. Report of the Chairperson. S. 11.

⁴⁷⁰ Ebd. S. 12.

gehindert arbeiten zu lassen.⁴⁷¹ Falls diese zentralen Punkte nicht verwirklicht werden sollten, würden gegen den Sudan Sanktionen ergriffen. Aber der Resolutionsentwurf fand in dieser Fassung keine Mehrheit, da die einen wie z.B. China oder Russland sich aus politischen (keine Einmischung in den inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates) und wirtschaftlichen (verlässliche Öllieferungen) Gründen und die anderen wie Pakistan, Algerien usw. aus religiösen Motiven (keine Angriffe auf einen moslemischen Staat) dagegen stellten. Dieser Entwurf wurde nur in abgeschwächter Form als Resolution 1556 verabschiedet.⁴⁷² Die Resolution 1556 setzte der sudanesischen Regierung eine Frist von 30 Tagen, um die gestellten Forderungen zu erfüllen, was allerdings nicht geschah, jedoch ohne Konsequenzen blieb.

Am 18. September 2004 wurde eine weitere Resolution (1564) verabschiedet, die noch milder formuliert war als die vorherige. Sie enthielt weder Sanktionen noch eine Frist. Immerhin bekräftigte diese Resolution die Führungsrolle der AU in der Lösung der Krise und sicherte ihr dabei die volle Unterstützung der VN zu.⁴⁷³ Somit versäumte der Sicherheitsrat, trotz dieser durchaus wichtigen Resolutionen, die Möglichkeit, wirksam in die Darfur-Krise einzugreifen. Dass der Sudan weiterhin von den VN keine Sanktionen zu befürchten hat, zeigte die durchaus umstrittene Antwort des VN-Sondergesandten Jan Pronk auf die Frage, ob Sanktionen wegen der Nichterfüllung der Auflagen verhängt werden sollten:

„Wir müssen hart bleiben. Aber Sanktionen sind immer ein allerletztes Mittel. Die Frage ist auch, ob solche Strafmaßnahmen tatsächlich helfen, um den Schutz für die Vertriebenen in Darfur zu verbessern. Ich denke Sanktionen sind gegenwärtig nicht das richtige Mittel. [...]“⁴⁷⁴

Nicht zu übersehen sind weiterhin die wirtschaftlichen Faktoren, die in diesem Konflikt von entscheidender Bedeutung sind. Der Sudan verfügt über enorme Ölreserven und besitzt daher für Importe die entsprechende Kaufkraft. Obwohl fast alle Mitglieder des Sicherheitsrates wirtschaftliche Beziehungen zu Khartum unterhalten, nehmen einige Länder, wie vor allem Russland und China, eine Schlüsselposition ein. Sie sind beide wichtige Waffenlieferanten und wirtschaftlich so eng an Khartum gebunden, dass sich die sudanesische Regierung ihrer treuen diplomatischen, politi-

²³⁶ Vgl. Bernhard, Regina und Lingnau, Hildegard: Die Vereinten Nationen und die Darfur-Krise. Nationale Interessen stehen einer Lösung im Wege. In: Vereinte Nationen 5/2004. Hrsg. v. DGVN. S. 167-172. S. 169. Künftig zitiert als: Die Vereinten Nationen und die Darfur-Krise.

⁴⁷² Das Wort „Genozid“ wurde gestrichen, die „Androhung von Sanktionen“ wurde durch die „Androhung von Maßnahmen“ ersetzt. Vgl. die Vereinten Nationen und die Darfur-Krise. S. 171.

⁴⁷³ Vgl. die Resolution 1564 der VN. In: Vereinte Nationen, 5/2004. S. 199-200.

⁴⁷⁴ Süddeutsches Zeitungs-Interview mit Jan Pronk. In: Süddeutsche Zeitung Nr. 205. 4/5 September 2004. S. 9.

schen und militärischen Unterstützung sicher sein kann. Diese beiden Länder hätten keinesfalls Sanktionen gegen Sudan zugestimmt. Russland hat noch während des Darfur-Konflikts Kampfflugzeuge an die sudanesisische Regierung geliefert, und russische Firmen besitzen Ölkonzessionen im Sudan.⁴⁷⁵

China ist seinerseits stark in der sudanesischen Ölförderung involviert. Der chinesische Ölkonzern CNPC (*China National Petroleum Corporation*) hat einen Anteil von 40 % an dem Ölkonsortium, das die zwei wichtigsten Ölfelder im Sudan kontrolliert.⁴⁷⁶ China hat seit 1999 ungefähr drei Milliarden US-Dollar in die Erschließung von Ölfeldern, den Bau von Pipelines und Terminals im Sudan investiert.⁴⁷⁷

Auch politische Gründe spielen eine nicht zu unterschätzende Rolle in der schwierigen Beilegung dieses Konfliktes. Viele Länder betrachten die Darfur-Krise als eine innere Angelegenheit des Sudans, die im sudanesischen Rahmen gelöst werden sollte. In ihren Augen ist jede Hilfe von außen eine unerwünschte Einmischung. Sie befürchten, dass sie das gleiche Schicksal erleiden könnten, denn in ihrer Mehrheit müssen diese Länder ebenfalls als undemokratisch bezeichnet werden.

Ein weiterer Aspekt ist die US-Außenpolitik, die die Freiheit als Leitmotiv vorgibt. Viele Länder beurteilten den amerikanischen Versuch, die Darfur-Krise zu lösen, mit Misstrauen, vor allem weil der Sudan zur „Achse des Bösen“⁴⁷⁸ zählt. Sie sehen darin die Absicht, sich der unliebsamen Regierung in Khartum zu entledigen oder sie wenigstens zu schwächen.⁴⁷⁹

Des Weiteren könnte die Haltung der USA im Sicherheitsrat der VN gegenüber der sudanesischen Regierung als Versuch der USA interpretiert werden, das macht- und wirtschaftspolitische Gegengewicht zu Russland, vor allem aber zu China, auszubauen.

Die unterschiedliche Religion kommt als weitere Problematik hinzu. Die moslemischen Länder, die ohnehin der US-Außenpolitik skeptisch gegenüber stehen, wollen nach dem Irakkrieg keinen weiteren Angriff auf einen „Bruderstaat“. Dabei übersehen sie jedoch, dass die Opfer in Darfur ebenfalls Moslems sind.

Um dennoch ein wenig Druck auf die sudanesische Regierung auszuüben, setzen die VN in diversen Resolutionen auf neue vermeintliche Trumpfkarten. In der Resoluti-

⁴⁷⁵ Vgl. Die Vereinten Nationen und die Darfur-Krise. S. 171.

⁴⁷⁶ Vgl. Jiang, Chung-lian: *La Chine, le pétrole et l’Afrique*. In: *Revue Politique et Parlementaire*. Nr. 1028. S. 58-67. S. 59-60. Künftig zitiert als: *La Chine, le pétrole et l’Afrique*.

⁴⁷⁷ Vgl. *La Chine, le pétrole et l’Afrique*. S. 59-60.

⁴⁷⁸ Gemeint sind damit die Staaten, die von den USA als Bedrohung angesehen werden. Dazu gehören z.B. Nordkorea, Sudan, Irak usw.

⁴⁷⁹ Vgl. Die Vereinten Nationen und die Darfur-Krise. S. 172.

on 1591 wurde ein Waffenembargo gegenüber dem Sudan verhängt sowie Reisebeschränkungen für Kriegsverbrecher und das Einfrieren deren Bankkonten vorgesehen.⁴⁸⁰ In der Resolution 1593 drohten die VN unverhohlen mit der Einschaltung des Internationalen Strafgerichtshofes, obwohl die Beweisführung wegen der undurchsichtigen Lage sich schwierig gestalten würde, auch wenn eine geheime Liste von 51 sudanesischen Verdächtigen im Umlauf sein sollte.⁴⁸¹ Die Verabschiedung dieser Resolution löste bei den sudanesischen Machthabern und Rebellengruppen große Nervosität aus und bewegte die Konfliktparteien.

Über den massiven physischen und psychologischen Druck hinaus wurde ab Ende 2004 eine erfolgreiche Drohkulisse aufgebaut gegenüber denjenigen, die sich einem möglichen Friedensabkommen widersetzen. Sie bestand aus Sanktionen, Sperren von Bankkonten, Reisebeschränkungen usw.⁴⁸² Es fingen im Dezember 2004 Friedensverhandlungen in Abuja (Nigeria) an, die zu einem Friedensabkommen führten.

5.3.2.2.3 Das Darfur- Friedensabkommen

Der Friedensvertrag ist in drei Hauptteile gegliedert. Der erste Teil befasst sich mit den Sicherheitsregelungen, der zweite mit den Bedingungen der Machtteilung und der dritte Teil mit Vermögensfragen.⁴⁸³

Der wesentliche Schwerpunkt der Sicherheitsregelungen basiert auf dem Waffenstillstandsabkommen vom 8. April 2004, das damals nicht eingehalten wurde. Hinzu kommen die Kasernierung der Rebellentruppen, die Entwaffnung der Janjaweed und die Aufnahme etlicher Rebellen in Armee und Polizei.⁴⁸⁴ Um sich die Macht zu teilen, haben die Konfliktparteien auf verschiedene institutionelle Mechanismen zurückgegriffen. Die Rebellen sollten einen Gouverneursposten, den Posten eines Sonderberaters des Präsidenten, ein Drittel der Parlamentssitze in den Provinzversammlungen und den Vorsitz der *Transitional Darfur Regional Authority* (TDRA), einer neugegründeten Übergangbehörde erhalten.⁴⁸⁵ Die Vermögensteilung befasst sich mit der Zuordnung der verschiedenen Gelder wie z.B. des Sonderfonds von 30 Mio. US Dollar zur Entschädigung der Vertriebenen und des Fonds für Wiederaufbau und

⁴⁸⁰ Vgl. Resolution 1591(2005). S. 4-5.

⁴⁸¹ Vgl. Ulrich, Stefan: Feuer taufe in einem brennenden Land. Wie der Internationale Strafgerichtshof über die Verantwortlichen der Darfur-Verbrechen richten will. In: Süddeutsche Zeitung Nr. 97 vom 28. April 2005. S. 9. Künftig zitiert als: Feuer taufe in einem brennenden Land.

⁴⁸² Ebd. S. 227-228.

⁴⁸³ Ebd. S. 228-229, und der Darfur Peace Agreement. 5th May 2006.

⁴⁸⁴ Vgl. Feuer taufe in einem brennenden Land. S. 228.

⁴⁸⁵ Ebd. 229.

Entwicklung in Darfur, der 2006 mit 300 Mio. US Dollar und in den nächsten zwei Jahren mit 200 Mio. US Dollar ausgestaltet werden sollte.⁴⁸⁶

Die Erfolgsaussichten dieses Abkommens waren durch manche Gegebenheiten getrübt. Der Friedenswille der Regierung und der Rebellen war nicht nachhaltig. Die sudanesishe Regierung, die schon vom Bürgerkrieg mit den südsudanischen Separatisten belastet war, wollte keine Schwäche zeigen. Sie war gewillt, wie jede andere Regierung, die Einheit des Landes um jeden Preis zu bewahren. Dennoch musste sie unter dem internationalen Druck Zugeständnisse machen. Sie bedeuteten aber keine wesentliche Veränderung in dem Inhalt ihrer Politik, die weiterhin auf Krieg und Vertreibung setzte. Auf der anderen Seite waren die Rebellengruppen, bedingt durch ihre Unerfahrenheit auf dem internationalen Parkett, untereinander zerstritten und verfolgten deshalb keine einheitliche politische Strategie. Es war deswegen für die sudanesishe Regierung einfach, sie gegeneinander auszuspielen und damit zu korrumpieren.

Da der Konflikt trotz des Friedensabkommens nicht gelöst wurde und die Lage der Zivilbevölkerung sich nicht verbesserte, bleibt noch die Einschaltung des Internationalen Strafgerichtshofes. Es bestehen aber erhebliche Zweifel, ob die Einbeziehung des Internationalen Strafgerichtshofes die sudanesishe Regierung unter Zugzwang bringen und zur vollständigen Kooperation zwingen würde.

5.3.2.2.4 Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) und der Sudan

Trotz des Darfur-Friedensabkommens gelang es nicht, die Fortführung der Kriegshandlungen zu stoppen und das daraus entstehende große Leid der Zivilbevölkerung zu lindern. Da es einen erhärteten Verdacht auf Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und gegen die Menschenrechte gab, überwies der Sicherheitsrat der VN aufgrund der Untätigkeit der sudanesischen Regierung den Fall Darfur an den Chefankläger des IStGH Luis Moreno-Ocampo.⁴⁸⁷ Nach dem Römischen Statut des IStGH ist der Strafgerichtshof befugt, juristische Maßnahmen gegenüber Personen, die Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Genozid usw. begangen haben, zu ergreifen.⁴⁸⁸ Es war nicht das erste Mal, dass der IStGH sich in die inneren Angelegenheiten des Sudans einmischte. Im April 2007 erließ der IStGH Haftbefehle gegen Mitglieder der sudanesischen Regierung und Anführer der

⁴⁸⁶ Ebd.

⁴⁸⁷ Vgl. Resolution 1593 der Vereinten Nationen. 31 März 2005.

⁴⁸⁸ Vgl. Rome Statute of the International Criminal Court. S. 3-10.

Janjaweed Milizen.⁴⁸⁹ Diese Haftbefehle sind bis heute folgenlos geblieben, da die Angeklagten auf der Flucht sind oder von der sudanesischen Regierung geschützt werden. Auch die Rebellen werden nicht außer Acht gelassen. Im Rahmen einer Untersuchung eines bewaffneten Angriffes, der 12 Soldaten der AU das Leben kostete, wurde auf Verlangen des Chefanklägers am 20. November 2008 überprüft, ob Haftbefehle gegen Rebellenführer, deren Identität nicht bekannt gegeben wurde, erlassen werden könnten. Der Druck auf beide Seiten sollte aufrecht erhalten werden.

Ein weiteres Novum in der neuesten Geschichte der IStGH bildet der Haftbefehl gegen einen amtierenden Präsidenten. Am 4. März 2009 wurde ein Haftbefehl gegen den sudanesischen Präsidenten Omar Hassan Ahmad Al Bashir erlassen. Er wurde beschuldigt, eine direkte Mitverantwortung an den Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Provinz Darfur zu tragen, da aufgrund seiner Stellung als Staatsoberhaupt alle Sicherheitskräfte, Geheimdienste und sonstige Milizen ihm unterstellt sind. Es ist für ihn deshalb schwierig, glaubhaft zu versichern, nichts vom Morden und von Plünderungen in Darfur gewusst zu haben. Trotz seiner wohlwollenden Untätigkeit in diesem Konflikt konnte Al Bashir auf die Unterstützung, die empörte Reaktion und die ablehnende Haltung der Afrikanischen Union gegenüber dem IStGH und dessen Haftbefehl zählen. Trotz der Anklage ist Al Bashir als Gast in vielen Ländern erschienen (Katar, Saudi-Arabien, Ägypten, Libyen und Eritrea), auch wenn manche sich zum IStGH bekennen (Kenia, Tschad). Dennoch könnte die Unruhe, die die tatkräftige Einschaltung des IStGH in den Darfur-Konflikt ausgelöst hat, zu einer verstärkten politischen Anstrengung zur Erreichung eines nachhaltigen Friedens beitragen.

5.3.2.2.5 Jüngste Entwicklungen

Trotz des Darfur-Friedensabkommens kam es zu weiteren Eskalationen: Im August 2006 begann die sudanesisch-Armee mit Unterstützung der *Janjaweed* eine militärische Offensive, die zu erneuten Übergriffen auf die Zivilbevölkerung führte; 2007 wurden die humanitären Helfer sowie die AMIS Ziel von Geiselnahme und Anschlägen; 2008, 2010 sowie 2011 fanden weiterhin heftige Zusammenstöße zwischen Regierungstruppen, Milizen und Rebellengruppen statt, die eine weitere Zuspitzung der

⁴⁸⁹ Es handelte sich um den ehemaligen Minister für humanitäre Angelegenheiten Ahmad Muhammad Harun und um den *Janjaweed*-Führer Ali Muhammad Ali Abd-Al-Rahman, bekannt als Ali Koshayb. Vgl. Weber, Annette/Tull, Denis M.: Der Internationale Strafgerichtshof und Darfur: Wie hinderlich ist Gerechtigkeit? SWP-Aktuell. 65. S. 2.

humanitären Lage herbeiführte.⁴⁹⁰ Neue Anläufe wurden unternommen um die Spirale der Gewalt zu durchbrechen. 2007 unternahmen die AU und die UNO eine gemeinsame Mediation um die Konfliktparteien an die getroffenen Vereinbarungen bzw. deren Umsetzung (Darfur-Friedensabkommen) verbindlich zu erinnern. Dies blieb ohne nachhaltige Folgen. Aus Organisations- und Kohärenzgründen wurde am 31. Juli 2007 von den VN eine Resolution beschlossen, die die vorhandenen Friedensmissionen (AU und VN) zusammenführte. Diese Mission trug den Namen United Nations/African Union Hybrid Operation in Darfur (UNAMID). Sie sollte die Implementierung des Darfur-Friedensabkommens überwachen und begleiten, weitere Friedensbemühungen unterstützen und den Schutz von Zivilisten gewährleisten.⁴⁹¹

⁴⁹⁰ Siehe www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/RegionaleSchwerpunkte/Afrika/Sudan/Darfur_node.html. Abgerufen am 17.07.2012 um 11.00 Uhr. Siehe weiterhin Human Rights Watch. World Report 2012. S.180-181.

⁴⁹¹ Vgl. Resolution 1769(2007). Adopted by the Security Council at its 5727th meeting on 31 July 2007. Siehe auch: unamid.unmissions.org

Stabilisierung der friedens- und sicherheitspolitischen Lage in Afrika durch externe Akteure: Kooperation oder Rückkehr in die Abhängigkeit?

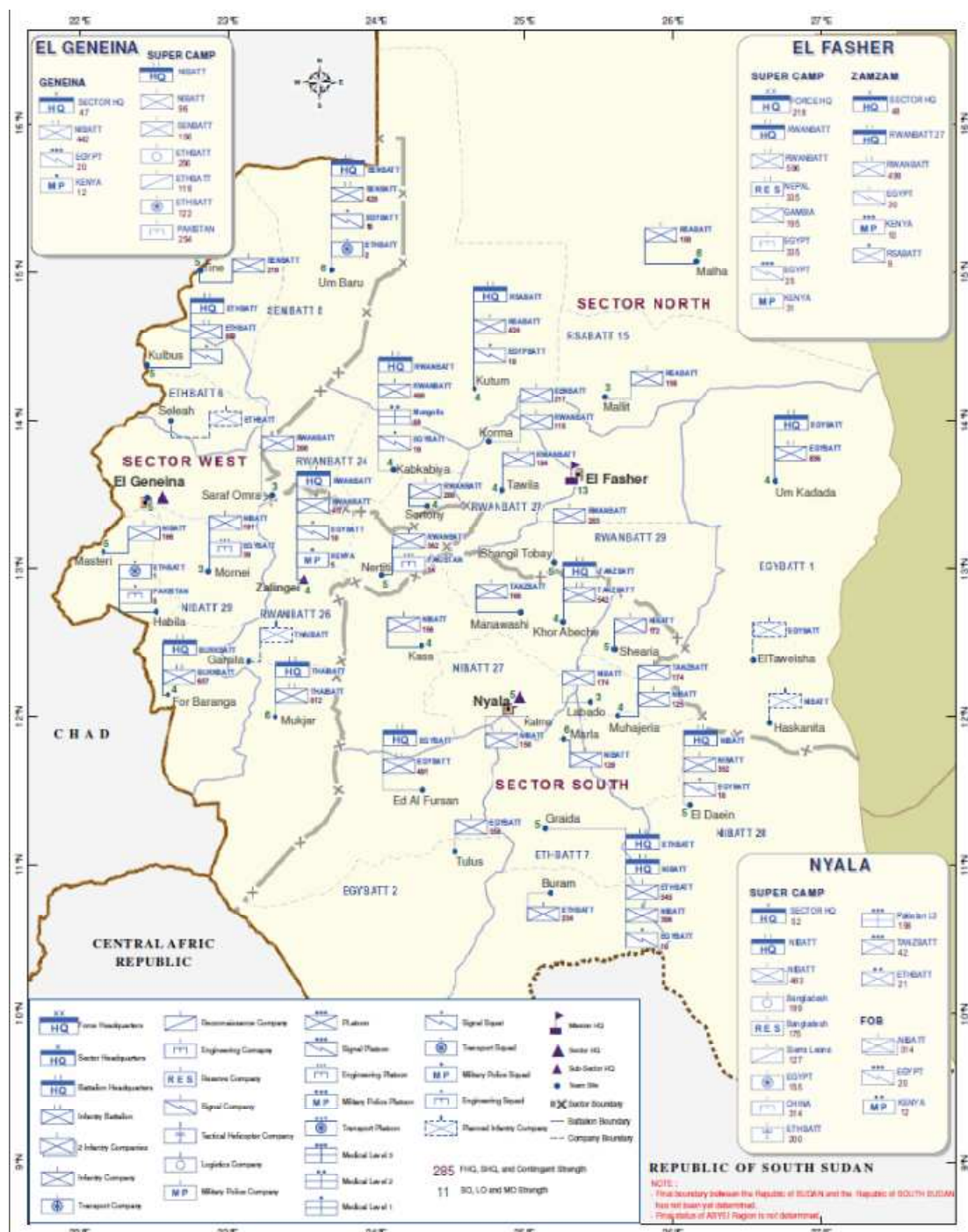


Abbildung 18: UNAMID Stationierung

Quelle: unamid.unmissions.org

Ein weiterer Vorstoß der AU um die Situation in Darfur zu stabilisieren war die Gründung eines unabhängigen *High-Level Panel* (AUPD), der aus angesehenen afrikanischen Persönlichkeiten bestehen sollte.⁴⁹² Diese Maßnahme wurde ergriffen nachdem der Internationale Strafgerichtshof einige Haftbefehle gegenüber sudanesischen hohen Regierungsbeamten vor allem der Präsident erlassen hatte. Dieser

⁴⁹² Vgl. Communiqué of the 142nd Meeting of the Peace and Security Council. 21 July 2008. Addis Ababa.

Schritt wurde von der AU als friedensgefährdend und kontraproduktiv betrachtet, da er jegliche Friedensbemühungen zur Beilegung der „sudanesischen Krise in Darfur“⁴⁹³ unterminieren könnte. Das Panel wurde von Kritikern als der Versuch die koerzitiven Wirkungsmöglichkeiten des IStGH zu begrenzen, gewertet. Die kritische Haltung der AU gegenüber dem IStGH und die Aufgabe des Panels nährten diesen Verdacht. Das Panel, das unter dem Vorsitz Thabo Mbeki stand, sollte Frieden schaffen, Gerechtigkeit ermöglichen und die Versöhnung zwischen den verfeindeten Parteien zustande bringen wenn möglich ohne Mitwirkung des IStGH.⁴⁹⁴ Mit der zutreffenden Bezeichnung „sudanesische Krise in Darfur“ für die kriegerischen Auseinandersetzungen in dieser Provinz konnte das Panel diesen Konflikt in einem gesamten sudanesischen und regionalen Kontext einbetten und entsprechende Vorschriften unterbreiten. Diese Vorschriften waren: Das Ende des Konflikts durch Verhandlungen, die Demokratisierung des Sudans, die Förderung des Versöhnungsprozesses und gegenseitigem Vertrauens ohne dabei Gnade vor Recht ergehen zu lassen, die dringende wirtschaftliche und soziale Weiterentwicklung des Landes und die Normalisierung der Beziehungen zwischen den Sudan sowohl mit seinen Nachbarn als auch mit den internationalen Akteuren.⁴⁹⁵ Der instabilen Zustand der sudanesischen Innenpolitik, dominiert durch die Spaltung und Unabhängigkeit des südlichen Teil des Landes und die wachsende Unzufriedenheit der Bevölkerung mit ihren Lebensbedingungen ließ erhebliche Zweifel aufkommen bezüglich der sofortigen Implementierung der vorgeschlagenen Erneuerung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und juristischen Instanzen. Das Panel mahnt deshalb in ihren Evaluationsberichten die Konfliktparteien kontinuierlich und nachhaltig an die Lösungen weiterzuarbeiten denn es gibt keinen vernünftigeren Weg zur Lösung der sudanesischen Krise in Darfur außer des vorgezeichneten.⁴⁹⁶ In dieser Hinsicht ist die Erscheinung eines neuen Akteurs zu erwähnen nämlich das Emirat Katar. 2009 wurde in Doha ein weiteres Friedensabkommen, der *Doha Document for Peace in Darfur* (DDPD), zwischen der sudanesischen Regierung und der *Liberation and Justice Movement* (LJM). Dieses Abkom-

⁴⁹³ Unter dieser Bezeichnung wurden die Auseinandersetzungen in Darfur vom Panel fortan titulierte.

⁴⁹⁴ Vgl. *The Quest for Peace, Justice and Reconciliation. Report of the African High-Level Panel on Darfur*. October 2009. Künftig zitiert als *The Quest of Peace, Justice and Reconciliation*.

⁴⁹⁵ Wie diese Vorschriften im Einzelnen zu bewerkstelligen sein werden siehe *The Quest of Peace, Justice and Reconciliation*. S. 52-99.

⁴⁹⁶ Vgl. *Report of the Chairperson of the Commission on the Efforts and Activities of the African Union High-Level Implementation Panel on Sudan*. 301st Meeting of the Peace and Security Council. 30 November 2011. Addis Ababa. Ethiopia S. 1-2. Künftig zitiert als *The Report of the Chairperson*. Siehe auch das *Communiqué of the Peace and Security Council of the African Union (AU)*, at its 328th meeting held in Addis Ababa on 24 July 2012, reviewed the situation in Darfur and the activities of the African Union Hybrid Operations in Darfur (UNAMID).

men ging einer weiteren gemeinsamen Mediation der AU/UNO voraus. Diese Mediation, der vom damaligen *Joint Chief Mediator* (JCM) Djibril Bassolé 2008 geführt wurde, verfolgte einen anderen Ansatz. Sie versuchte zuerst die militärischen Auseinandersetzungen zu beenden indem er die stärkste rebellische darfurische Fraktion (JEM) und die sudanesischen Zentralregierung zu einem Waffenstillstand und Gefangenenaustausch zu bewegen. Dies wurde nicht vom Erfolg gekrönt, da die JEM ihre Bereitschaft kündigte.⁴⁹⁷ Es handelte sich bei dem DDPD im Vergleich zum Ansatz des Panels um ein Abkommen zwischen der sudanesischen Zentralregierung und einer Rebellengruppe aus Darfur. Dieses Abkommen, das inklusiv sein soll, das heißt zugänglich für alle andere Rebellengruppe aus der Region, legt ihre Schwerpunkte auf Justiz und Versöhnung, Machtteilung und administrativer Status Darfur, eine freiheitlich-demokratisch Grundordnung, die Rückkehr und Entschädigung von Flüchtlingen, die Umverteilung des nationalen Vermögens usw.⁴⁹⁸ Von den getroffenen Vereinbarungen wurden wenige implementiert wie z.B. die *Darfur Regional Authority* (DRA), der sich vor allem mit dem wirtschaftlichen Aufbau Darfur und um den Kampf gegen die Armut beschäftigen soll, wurde in Februar 2012 ins Amt eingeführt und soll ihre Arbeit aufgenommen haben.

Trotz der verschiedenen Abkommen ist ein endgültiger Frieden nicht Realität. Es kommt gegenwärtig zu gelegentlichen militärischen Auseinandersetzungen zwischen der sudanesischen Armee und Rebellengruppen wie z.B. die JEM. Der UN-Sonderbeauftragter und Leiter der UNAMID sagte diesbezüglich bei einer Unterrichtung vor dem Sicherheitsrat: „A sustainable peace in Darfur is in sight but the challenges still facing the Sudanese region are many [...]. There remains a long way to go. What progress has been made remains fragile and is easily reversible should we lose focus“⁴⁹⁹. Die Beilegung des Darfur-Konflikts ist eng mit den innenpolitischen Spannungen, Zwängen und die Zukunft des Sudans als Staat verbunden, deshalb ist die Weiterführung des politischen Reformprozess unter der Federführung des Panels begleitet vom DDPD von eminenter Wichtigkeit.

5.3.3 Zusammenfassende Bemerkungen

Die Ergebnisse der afrikanischen friedens- und sicherheitspolitischen Anstrengungen sind am Beispiel der Konflikte in der Elfenbeinküste und in Darfur gezeigt worden.

⁴⁹⁷ Vgl. The Report of the Chairperson. S. 68.

⁴⁹⁸ Siehe das Doha Document for Peace in Darfur.

⁴⁹⁹ Siehe Sustainable peace for Darfur in sight, but long way to go, says UN-African envoy. In UN News Centre (www.un.org/news/). Abgerufen am 25.07.2012 um 14.00 Uhr.

Wie im ivoirischen Fall kann eine erfolgreiche Vermittlung afrikanischer Länder stattfinden. Hier kam es unter der Ägide des Präsidenten Burkina Fasos und nach bewusstem Ausschluss der Internationalen Gemeinschaft zu einem Friedensabkommen, das bis heute Bestand hat und von allen Konfliktparteien akzeptiert wird. Im Fall von Darfur haben die afrikanischen Vermittlungsinitiativen aber zu keinen greifbaren Ergebnissen geführt, besonders nicht für die zivile Bevölkerung (4,7 Mio. Personen sind weiterhin von internationaler Hilfe abhängig). Vor allem die ökonomischen und geopolitischen Interessen fremder Mächte wie z.B. China, der mangelnde Friedenswille der Konfliktparteien und eine explosive sicherheitspolitische Lage der Region erweisen sich als äußerst hemmend. In diesem Fall könnte aber die Einschaltung der Internationalen Gemeinschaft, sei es durch Ankündigung der Stationierung einer internationalen Friedenstruppe, sei es durch Anklage des sudanesischen Präsidenten und von hohen Regierungsbeamten vor dem IStGH, Bewegung in den Friedensprozess bringen. Der internationale Druck führte zunächst zu einer Verhärtung der Positionen der verschiedenen Kontrahenten und zu ungewohnten Schulterschlüssen. Omar Al Bashir konnte die Anklage vor dem Internationalen Gerichtshof in einem Angriff auf die Souveränität des Sudans umdeuten und sogar die AU zu Solidaritätsbekundungen bewegen. Eine entgegengesetzte Aktion dieser Akteure zugunsten der Opfer des Konfliktes war nicht zu verzeichnen. Dennoch wurden einige Dissonanzen und Kritik registriert. Botswana und Malawi – um einige zu nennen – äußerten Verständnis für die Anklage gegen Al Bashir und boten dem IStGH ihre Kooperation an.

6 Zum Ausbau der friedens- und sicherheitspolitischen Handlungsfähigkeit Afrikas

In dieser Arbeit wurden nicht nur die Gefährdungsfaktoren und die Handlungsinstrumente der Sicherheitsarchitektur Afrikas beschrieben und analysiert, sondern auch deren künftige Perspektiven. Dazu wird hier folgende These vertreten: Mittels des Regionalisierungsansatzes nach Kapitel VIII der UNO-Charta über die regionalen Abmachungen kann den Herausforderungen des Kontinents am effektivsten begegnet und somit der Ausbau der friedens- und sicherheitspolitischen Handlungsfähigkeit Afrikas vorangetrieben werden.

Für die konkrete Umsetzung der friedens- und sicherheitspolitischen Handlungsfähigkeit des afrikanischen Kontinents sind zwei Ebenen von Wichtigkeit: Die nationale und die internationale Ebene. Das heißt, dass die notwendigen Veränderungen, Weiterentwicklungen und Erneuerungen von den afrikanischen regionalen und den subregionalen Organisationen, getragen von den Nationalstaaten und unter Einbeziehung der wichtigsten internationalen Akteure erfolgen müssen. Sie sollen im Rahmen eines politischen Prozesses artikuliert, legitimiert und durchgeführt werden. Die kommenden Ausführungen mögen idealistisch und unrealisierbar anmuten, mit Bezugnahme auf die gegenwärtigen Tendenzen (verstärkter Ausbau und Zusammenarbeit von regionalen Organisationen, Heranwachsen einer neuen Politikergeneration, wachsende Konvergenz von Zielen und Handlungen usw.) scheinen sie allerdings weniger utopisch.

Im Folgenden werden Modelle untersucht, die als Basis für eine konzeptionelle Ausrichtung und Festlegung der afrikanischen Sicherheits- und Friedenspolitik dienen.

6.1 Modelle zur Bestimmung des regionalen sicherheitspolitischen Profils Afrikas

6.1.1 Das Modell der Militärmacht

Unter Militärmacht wird hier die operative Funktion der militärischen Organe der verschiedenen afrikanischen Organisationen wie z.B. die *African Standby Force* der AU verstanden. Ziel des afrikanischen Kontinents ist es, über schlagkräftige autonome militärische Truppen zu verfügen, die jederzeit in Konfliktsituationen eingesetzt werden können, um Frieden zu schaffen oder zu erhalten. Dieses Ziel setzt gut ausgebildete konventionelle Streitkräfte der Mitgliedsstaaten voraus. Angesichts der finanziellen Engpässe vieler afrikanischer Länder wird die notwendige Ausbildung schwer zu erreichen sein. Die Hoffnungen auf sogenannte afrikanische Großmächte wie Nigeria, Südafrika usw., die in der Lage wären, aufgrund ihrer vermeintlichen

militärischen Stärke das militärische Potential des Kontinents darzustellen und voranzutreiben, haben sich als trügerisch erwiesen. Die innere Verfassung dieser Mächte gibt eher Anlass zur Sorge. Nigeria kämpft gegen die Implosion des föderalen Staates und die schwerwiegenden Folgen der Korruption und der extrem ungleichen Verteilung des Reichtums. Südafrika ist geschwächt durch die Nachwirkungen des Apartheidsystems und die Verbreitung des HIV-Virus, auch innerhalb des Sicherheitsapparats. 23% der 55.000 südafrikanischen Soldaten sollen mit dem HIV-Virus infiziert sein. Nach Schätzungen schwanken die Infektionsraten in den afrikanischen Armeen zwischen 10% und 60%. Die erheblichen materiellen und finanziellen Einschränkungen der nationalen Armeen – auch im Ausrüstungsstand und Ausbildungsbereich – setzen folgerichtig deutliche Grenzen beim Aufbau von kontinentalen Friedenstruppen.⁵⁰⁰ Die Standby-Brigaden, die die fünf Regionen Afrikas hätten aufstellen sollen, sind hinter den Erwartungen weit zurückgeblieben oder existieren nur auf dem Papier. Diese Schwäche des afrikanischen Kontinents auf der militärischen Ebene könnte nur mit einer strategischen Allianz mit Partnerländern wie z.B. Frankreich, China, den USA sowie mit supranationalen Organisationen wie der EU ausgeglichen werden. Diese Möglichkeit wurde stark kritisiert, da eine militärische Abhängigkeit entstehen könnte und die Interessen auswärtiger Akteure und Organisationen das bestimmende Element werden könnten. Aber die Vorstellung, dass die militärischen Komponenten des afrikanischen Kontinents frei von Interaktionen und Einflüssen sein sollen oder können, ist als illusorisch zu bezeichnen. Dafür liegen die gegenwärtigen globalen Macht- und Kräfteverhältnisse zu ungünstig für die afrikanischen Staaten.

Da das Modell der Militärmacht trotz seiner unbestrittenen Relevanz die Gefahr der Militarisierung der afrikanischen Friedens- und Sicherheitspolitik mit sich brächte, wird ein anderes Modell in Betracht gezogen: Das Modell der Zivilmacht

6.1.2 Das Modell der Zivilmacht

Das Modell der Zivilmacht ist auf die theoretischen Erkenntnisse von Duchêne zurückzuführen. Gegenstand seiner Analyse war die Rolle der damaligen Europäischen Gemeinschaft im internationalen Weltsystem. Für ihn sollte sich die EG im Vergleich zu den beiden Supermächten (USA und Sowjetunion) auf ihren zivilen Cha-

⁵⁰⁰ Als Quellen für die Einschätzung der Kapazitäten afrikanischer Armeen im Ausbildungs- und Ausrüstungsbereich siehe *The Military Balance 2010. The annual assessment of global military capabilities and defence economics.*

rakter stützen.⁵⁰¹ Dadurch sollte die Wirksamkeit eines Staatenverbundes, der sich der Ausübung ziviler Machtformen verpflichtet fühlt, demonstriert werden. Dies erfolgt durch die „Domestizierung“ von Gewaltanwendung im Inneren und im Äußeren durch die Internalisierung von Normen als Substitut für die gewaltsame Durchsetzung von Regeln.⁵⁰²

Das Modell der Zivilmacht lehnt also den Einsatz militärischer Mittel als Fortsetzung der Politik ab. Ausschließlich durch zivile Maßnahmen sollten die Konflikte gelöst werden. Bei den afrikanischen Regionalorganisationen ist man sich der Problematik ziviler Regelungsmechanismen von Konflikten bewusst. Schon bei der OAU, der Vorgängerorganisation der AU, hatte die zivile Konfliktlösung eine Tradition. Es wurde ein Gewalt-, Interventions- und Sanktionsverbot erlassen und eine Vermittlungs-, Schlichtungs-, und Schiedskommission für die friedliche Streitbeilegung ins Leben gerufen. Die zivile Konfliktlösung der OAU konnte aber keine Erfolge erzielen, da die geistigen und institutionellen Kapazitäten auf die Meinungen und Handlungen der damaligen Machthaber ausgerichtet waren.

In der *Common African Security and Defence Policy*, der gegenwärtigen Organisation der AU, sind auch zivile Organe vorgesehen. Es handelt sich nämlich um das *Continental Early Warning System*, das *Panel of the Wise*, den *African Peer Review Mechanism* etc. Trotz ihrer tatsächlichen Existenz sind diese zivilen Instrumente in Entwicklung und Nutzung nicht ausgeschöpft. Die afrikanischen Regionalorganisationen beschränken sich mehr auf die Entwicklung von militärischen Krisenreaktionskräften, als dass sie den Ausbau von zivilen Instrumenten vorantreiben. Die Scheu afrikanischer Machthaber gegenüber von ihnen unabhängigen Organen spielt eine wichtige Rolle.

Dass Afrika zur Lösung seiner sicherheitspolitischen Probleme das Modell der Zivilmacht einsetzt, ist eher unwahrscheinlich, schon weil die Zivilmächte über keine Zwangsmittel verfügen.

6.1.3 Festlegung auf ein Modell als konzeptionelle Ausrichtung für eine erfolgreiche Sicherheits- und Friedenspolitik: Das Modell der Friedensmacht

Die inhaltliche Betrachtung der afrikanischen Organisationen lässt unterschiedliche Interpretationen bei der konzeptionellen Ausgestaltung ihrer Sicherheitspolitik zu. Es

⁵⁰¹ Vgl. Duchêne, François: Die Rolle Europas im Weltsystem: Von den regionalen zur planetarischen Interdependenz. In: Zivilmacht Europa – Supermacht oder Partner? Hrsg. v. Kohnstamm, Max/ Paqué, Ruprecht. 1973. S. 35. S. 11-35.

⁵⁰² Vgl. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. S. 45.

gibt einerseits eine Ausrichtung auf das Zivilmachtmodell und andererseits eine auf das Militärmachtmodell. Eine explizite Festlegung auf einen bestimmten sicherheitspolitischen Kurs ist dabei nicht zu erkennen. Die Entscheidung für ein bestehendes Modell könnte sich für den Aufbau wichtiger friedens- und sicherheitspolitischer Institutionen und die Durchführung von Friedensmissionen als positiv herausstellen. Dabei soll das System weder auf das Zivilmacht- noch auf das Militärmachtmodell ausgerichtet sein. Das Konzept, das für Afrika geeigneter erscheint, ist das Modell der zivilen Friedensmacht.

Das Konzept der Friedensmacht ist eine Weiterentwicklung des Zivilmachtmodells.⁵⁰³ Anlass zu dieser Weiterentwicklung war die veränderte weltpolitische Lage nach dem Ende des Kalten Krieges, die neue sicherheitspolitische Aufgaben mit sich brachte.⁵⁰⁴ Besonders der afrikanische Kontinent wurde von dieser Umwälzung betroffen, die sich in Staatszerfall und -verfall, in Bürgerkriegen etc. zeigte. Es stellte sich die Frage, wie eine afrikanische Regionalorganisation wie z.B. die AU die ausufernden Konflikte bewältigen könnte. Sollte sie ausschließlich auf zivile oder auf militärische Lösungen setzen? Das Konzept der Friedensmacht gibt auf diese Frage eine eindeutige Antwort, da eine Friedensmacht eine Zivilmacht mit militärischen Mitteln ist.⁵⁰⁵ Das Modell der Friedensmacht unterscheidet sich im Wesentlichen von den beiden anderen Modellen dadurch, dass es eine breit gefächerte, völkerrechtlich legitimierte Sicherheitspolitik zum Ziel hat.⁵⁰⁶ Die zivile Friedensmacht hat den entscheidenden Vorteil, dass es die Modelle der Zivil- und Militärmacht nicht gegenüberstellt, sondern in sich kombiniert: Langfristige und nachhaltige Wirkungen ziviler Mittel, gepaart mit der Stärke militärischer Mittel. Hinzu kommen andere Kriterien, die für die afrikanische Sicherheitsarchitektur äußerst wichtig sind, nämlich dass eine zivile Friedensmacht auf gemeinsame Sicherheit, kooperative Beziehungen und friedlichen Wandel ausgerichtet ist, präventive Strategien bevorzugt, ohne Interventionen mit Zwangsmitteln auszuschließen, und eng mit der Zivilgesellschaft zusammenarbeitet. Diese Charakteristika sind für die Wahl dieses Modells für den afrikanischen Kontinent von entscheidender Bedeutung, da sie auf Merkmale setzen, deren

⁵⁰³ Siehe dafür Maull, W. Hanns: Zivilmacht: Die Konzeption und ihre sicherheitspolitische Relevanz. S. 771-812. In: Sicherheitspolitik Deutschlands: Neue Konstellationen, Risiken, Instrumente. Hrsg. v. Heydrich, Wolfgang/Krause, Joachim/Nerlich, Uwe/Nötzold, Jürgen/Rummel, Reinhardt. 1992.

⁵⁰⁴ Vgl. Rinke, Bernhard: Die beiden deutschen Volksparteien und das „Friedensprojekt Europa“: Weltmacht, Zivilmacht, Friedensmacht? 2006. S. 85

⁵⁰⁵ Ebd.

⁵⁰⁶ Vgl. Ehrhart, Hans-Georg: Friedensmacht in Aktion? Der Militäreinsatz der EU in der DR Kongo zwischen Symbolik, Realpolitik und kosmopolitischem Engagement. In: Die Europäische Union im 21. Jahrhundert. Theorie und Praxis europäischer Außen-, Sicherheits- und Friedenspolitik. Hrsg. v. Ehrhart, Hans-Georg/Jaberg, Sabine/Rinke, Bernhard/Waldmann, Jörg. April 2007. S. 151.

Weiterentwicklung nötig ist.⁵⁰⁷ Die Wahrscheinlichkeit, dass die afrikanischen RO sich auf dieses Modell einigen, ist vorhanden und sogar mit Fakten belegt. Die AU setzt z.B. einerseits grundsätzlich auf die zivile Konfliktbearbeitung und andererseits forciert sie den Aufbau der *African Standby Force*. Diese soll aus fünf regionalen Brigaden zur Wahrung und Durchsetzung des Friedens bestehen. Der Aufbau sollte laut Planung der AU 2010 abgeschlossen worden sein. Es ist aber festzustellen, dass bisher keine nennenswerten Fortschritte zu vermelden sind.

6.2 Nationale Ebene

Die Demonstration der friedens- und sicherheitspolitischen Handlungsfähigkeit Afrikas liegt primär bei den Nationalstaaten. Sie bilden die kleinste Einheit in der Sicherheitsarchitektur des Kontinents. Die notwendigen Voraussetzungen für das Erreichen von Frieden und Sicherheit sollten zuerst von den Staaten geschaffen werden. Die Nationalstaaten verfügen im Vergleich zu internationalen Organisationen über eine effektivere Gestaltungskraft ihrer Souveränität, die sie wahrnehmen sollten, um die Erfolgsaussichten einer Friedens- und Sicherheitsarchitektur zu steigern. Das folgende Diagramm zeigt, dass die Kompetenzen zur Aufgabenbewältigung nicht nur bei den internationalen Organisationen, sondern auch bei den Nationalstaaten liegen. Diese sind zwar den supranationalen Organisationen nachgeordnet, aber nicht untergeordnet. Sie sind dem Einfluss dieser Organisationen ausgesetzt, aber auch selbst handelnde Akteure, die ihren Teil der Verantwortung (gute Regierungsführung, Etablierung des Rechtsstaates, Kampf gegen die sozio-ökonomischen Defizite usw.) übernehmen müssen.

Tabelle 15: Horizontale Handlungen der Organisationen und Staaten.

Quelle: Konfliktmanagement durch ECOWAS und SADC. S. 88

<ul style="list-style-type: none"> • Internationale Organisation (VN) • Kontinentale Organisation (AU) • • Subregionale Organisationen (SADC, ECOWAS etc.) • Staaten 	Staaten
---	---------

⁵⁰⁷ Ebd. S. 150.

Da die Staaten handelnde Akteure sind, ist zu fragen, welche die fundamentalen Schwerpunkte ihrer friedens- und sicherheitspolitischen Arbeit sein sollen, um der negativen Wirkung des Modernisierungsprozesses Einhalt zu gebieten.

6.2.1 Aufbau der Staatlichkeit

Die fragile Staatlichkeit stellt ein gravierendes Problem dar. Es ist sowohl für das internationale als auch für das regionale System eine ernstzunehmende Herausforderung. Unter fragiler Staatlichkeit wird der Zustand von Staaten verstanden, die ihre souveränen Grundfunktionen (Sicherheit, Wohlfahrt etc.) mangelhaft oder gar nicht ausüben können. Die Gefahren, die von den fragilen Staaten ausgehen, sind mittlerweile von allen Akteuren des internationalen Systems erkannt. Die Schwierigkeit besteht darin, die richtige Strategie zu finden, um diesen Gefahren zu begegnen.

Der Staat ist nicht nur ein Gebilde, das über ein eigenes Territorium, eine eigene Bevölkerung und die Monopolgewalt verfügt. Er braucht neben der De-facto-Staatlichkeit auch eine De-jure-Staatlichkeit, das heißt die formale Anerkennung durch die Internationale Gemeinschaft, um unter anderem die Mitgliedschaft in den internationalen Organisationen zu sichern und um die Teilhabe an internationalen Prozessen zu ermöglichen. Ein Staat muss bestimmte Aufgaben wahrnehmen können, um seine Funktionsfähigkeit unter Beweis zu stellen, und zwar in den folgenden drei Kernbereichen: Sicherheit, Wohlfahrt, Legitimation/Rechtsstaatlichkeit.⁵⁰⁸ Ausgerechnet in diesen drei Bereichen zeigen die meisten afrikanischen Staaten gravierende Defizite auf. Diese Mängel bilden einen erheblichen Teil der Konfliktursachen auf dem afrikanischen Kontinent. Obwohl hierüber Konsens besteht, bleiben sie für viele afrikanische Machthaber problematisch, denn sie müssten letztendlich ihre eigene Entmachtung schleichend vorantreiben.

Für die Legitimation/Rechtsstaatlichkeit sind folgende Merkmale kennzeichnend: die politische Partizipation, die Entscheidungsprozesse, die Stabilität politischer Institutionen, die Qualität des Rechtsstaates, des Justizwesens und der öffentlichen Verwaltung.⁵⁰⁹ Diese Bereiche werden anhand bestimmter Kriterien bemessen.⁵¹⁰ Je mehr

⁵⁰⁸ Legitimation und Rechtsstaatlichkeit fehlt allen Diktaturen. Sie sind trotzdem als Staaten anerkannt. Wohlfahrt fehlt in vielen anerkannten Staaten. Deshalb ist die Erfüllung dieser Aufgaben aus ethischen Gründen als wünschenswert zu bezeichnen.

⁵⁰⁹ Vgl. Fragile Staatlichkeit. „States at Risk“ zwischen Stabilität und Scheitern. Hrsg. v. Schneckener, Ulrich. 2006. S. 21. Künftig zitiert als. Fragile Staatlichkeit.

⁵¹⁰ Legitimation/Rechtsstaatlichkeit wird bemessen anhand folgender Faktoren: Ausmaß an Korruption und Klientelismus, Zustand der öffentlichen Verwaltung, Ausmaß von Selbstjustiz, Grad der Unabhängigkeit der Justiz, Akzeptanz des Regimes/der politischen Ordnung, Existenz von Menschenrechtsverletzungen, Grad an politischer Teilhabe von Minderheiten, Ausmaß von Wahlfälschungen

Kriterien ein Land positiv erfüllt, desto demokratischer und stabiler sind seine Institutionen. Auf der untersten Ebene stellen jene strukturell-stabilen Staaten für die Etablierung einer Sicherheitsarchitektur äußerst gute Bedingungen dar. Sie üben durch den Aufbau demokratischer Strukturen wirksame Krisenprävention aus, die als Grundpfeiler der afrikanischen Friedens- und Sicherheitspolitik gelten sollten. Dieser Aspekt ist besonders wichtig in Anbetracht des Phänomens des neuen Krieges, das unter anderem durch schlechte Regierungsführung verursacht ist.

Gewährung der Sicherheit nach Außen und nach Innen ist eine der zentralsten Funktionen eines souveränen Staates. Folgende Kriterien dienen der Beurteilung der Sicherheit: „Grad an Kontrolle über das gesamte Staatsgebiet, Grad an Kontrolle der Außengrenzen, Verhindern anhaltender oder wiederkehrender gewalttätiger Konflikte, Zahl und politische Relevanz nichtstaatlicher Gewaltakteure, Zustand des staatlichen Sicherheitsapparats, Höhe und Entwicklung der Kriminalitätsraten und Grad der Bedrohung, die von staatlichen Organen für die physische Sicherheit der Bürger ausgeht“.⁵¹¹ Auf diesem wichtigen Gebiet der Ausübung ihrer Souveränität sind die Defizite einiger afrikanischer Staaten besonders groß und stellen bedeutende Ursachen für die Entstehung von Konflikten dar. Deshalb muss der Zustand der sicherheitsrelevanten Organe verbessert werden. Dies ist nur möglich durch die Reform von Polizei und Armee, die sich dem Gemeinwohl und dem Rechtsstaat verpflichtet fühlen müssen.

Die Verpflichtung und der Gehorsam gegenüber staatlichen Institutionen fangen schon bei der Rekrutierung an. Es ist Gewohnheit bei den afrikanischen Machthabern fast nur Angehörige ihrer Volksgruppe/Region und politische Weggefährten zu rekrutieren oder sie an den wichtigsten Schaltstellen innerhalb des polizeilichen und militärischen Apparates zu platzieren. Daraus resultiert ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Machthabern und Untergebenen, die zu Nicht-Beachtung von Institutionen führt. Deshalb soll die Rekrutierung und Beförderung von Offizieren, Soldaten, Polizisten usw. nicht an politischen Kriterien oder der Zugehörigkeit an einer bestimmten Volksgruppe festgelegt werden sondern an Kriterien wie Kompetenz, Integrität und Verfassungstreue, die den apolitischen Charakter des polizeilichen und militärischen Apparats gewährleisten und nachhaltig sichern.⁵¹²

oder Wahlbetrug, Umgang mit der politischen Opposition, Umfang politischer Freiheiten und Gewährung politischer Partizipationsrechte. Ebd. S. 23.

⁵¹¹ Ebd. S. 22.

⁵¹² Dass eine undisziplinierte und marodierende Armee und Polizei in den Griff zu bekommen ist, zeigt das Beispiel Guinea. Wichtig in diesem Fall war die Tatsache, dass die wichtigsten Impulse von einem integren und verfassungstreuen General (Sékouba Konaté) ausgingen. Nach jahrelanger Aneignung

Ein weiteres wichtiges Element für eine starke Staatlichkeit ist die Bekämpfung der sozialen und wirtschaftlichen Missstände durch den Ausbau von Wohlfahrtseinrichtungen. Mit dem Begriff Wohlfahrtsstaat sind nicht nur die Mechanismen der Verteilung ökonomischer Ressourcen gemeint, sondern auch die besondere Schwerpunktsetzung auf die Bereiche der öffentlichen Infrastruktur, der Bildung und Ausbildung sowie der Beschäftigung.⁵¹³ Dass es auch erhebliche Defizite auf diesem Gebiet gibt, zeigt die Rangfolge des *Human Development Index* (HDI); die überwiegende Mehrheit der Staaten mit einem geringen Index befindet sich in Afrika.⁵¹⁴

6.2.2 Statebuilding oder Nationbuilding ?

Statebuilding wird als nachhaltige Stärkung staatlicher Strukturen, Institutionen und Steuerungskapazitäten definiert, während unter Nationbuilding die Förderung der gesellschaftlichen Entwicklung durch das Heranbilden einer nationalen Identität verstanden wird.⁵¹⁵ Der Prozess des Nationbuilding ist materiell schwieriger zu erfassen, da er auf Maßnahmen und Initiativen für und in der Gesellschaft beruht. Um sie erfolgreich zu gestalten, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt werden: Das Vorhandensein einer integrativen Ideologie und die Integration verschiedener Volksgruppen einer Gesellschaft in eine „vorgestellte Gemeinschaft“.⁵¹⁶

Der Prozess des Statebuilding beruht auf anderen Maßnahmen. Darunter sind Förderung politischer Partizipation und lokaler Kapazitäten, Bekämpfung der Korruption, Aufwertung des Sicherheitsapparats und der Strafverfolgung und eine bessere Wirtschaftspolitik zu verstehen. Für die afrikanischen Staaten ist es zwiespältig, zwischen diesen zwei zentralen Konzepten, Statebuilding und Nationbuilding, zu wählen. Diese Unsicherheit liegt darin begründet, dass diese beiden Konzepte sich zwar im Inhalt unterscheiden, aber in der Form in eine ähnliche Richtung zielen, nämlich den Aufbau eines funktionierenden Staates und das Entstehen einer starken und verantwortungsbewussten Gesellschaft. Es ist deshalb schwierig, eine scharfe Trennung zwischen diesen beiden Konzepten zu ziehen, da sie sich gegenseitig bedingen und be-

nung der Macht durch Armee und Polizei konnte er diese Institutionen von der Richtigkeit des Demokratisierungsprozesses und der damit verbundenen Rückgabe der Macht an eine durch Wahlen legitimierte zivile Regierung überzeugen. Sein Credo war es, an die Verfassungstreue und den apolitischen Charakter der Armee und Polizei zu appellieren.

⁵¹³ Vgl. *Fragile Staatlichkeit*. S. 22.

⁵¹⁴ Vgl. *Human Development Report 2011. Sustainability and Equity: A Better Future for All*. S. 127-130.

⁵¹⁵ Ebd. S. 33-34.

⁵¹⁶ Vgl. Hippler, Jochen: *Gewaltkonflikte, Konfliktprävention und Nationenbildung – Hintergründe eines politischen Konzepts*. In: *Nation-Building. Ein Schlüsselkonzept für friedliche Konfliktbearbeitung?* 2004. S. 21-22.

einflussen. Statebuilding und Nationbuilding tragen zu gegenseitigem Erfolg bei und sollten deshalb gemeinsam betrieben werden.

Daraus würde sich ein entscheidender Faktor zur Vorbeugung von Konflikten auf dem afrikanischen Kontinent ergeben, da die Entstehung einer nationalen Identität und der Aufbau von starken und funktionierenden staatlichen Institutionen einen Schutzwall gegen autoritäre Tendenzen bilden.

6.3 Regionalisierung der Sicherheitspolitik: Eine Alternative für den afrikanischen Kontinent?

6.3.1 Region und Regionalisierung: Begriffserklärung

Eine allgemeingültige Definition von einer Region ist durchaus schwierig, weil sie von dem Betrachtungspunkt abhängt. Der Unterschied ergibt sich aus geographischen, wirtschaftlichen oder politischen Blickwinkeln. Im Allgemeinen bedeutet Regionalisierung „die relative Zunahme regionaler gegenüber lokalen und globalen Interaktionen von Akteuren.“⁵¹⁷ Kriterien wie Interaktionsdichte, strukturelle Verbindungen (wirtschaftliche Zusammenarbeit, sozio-ökonomische Verflechtungen, kulturelle Gemeinsamkeiten, historische Identifikationen oder ein gemeinsames politisches Bewusstsein) sowie die Kombination von Territorialität und Funktionalität tragen entscheidend dazu bei, eine Region zu bestimmen.⁵¹⁸ Eine Region kann verschiedene Funktionen erfüllen. Sie kann sich zum kollektiven Akteur entwickeln und novellierendes Gestaltungselement von Gesellschaften und internationaler Politik werden.⁵¹⁹

Das Konzept der Regionalisierung wurde in die Charta der VN, die nach dem Zweiten Weltkrieg verabschiedet wurde, aufgenommen. In den darauffolgenden weltpolitischen Ereignissen – wie z.B. dem Kalten Krieg – wurde dieser Grundsatz aber für andere Zwecke missbraucht. Die VN waren in dem engen Korsett der damaligen geopolitischen Kämpfe und ihrer Nebenschauplätze eingezwängt und konnten oder wollten ihn deshalb nicht wirkungsvoll durchsetzen. Nach dem Ende des Kalten Krieges und der Proklamierung einer neuen Weltordnung, – auch im Kontext von aufflammenden Konflikten sowie des entstehenden Phänomens der Neuen Kriege –

⁵¹⁷ Daase, Christopher: Regionalisierung der Sicherheitspolitik – Eine Einführung. S. 68. S. 67-87. In: Regionalisierung der Sicherheitspolitik. Tendenzen in den internationalen Beziehungen nach dem Ost-West-Konflikt. Daase, Christopher/Feske, Susanne/Moltmann, Bernhard/Schmid, Claudia (Hrsg.). Baden-Baden. 1993. Künftig zitiert als Regionalisierung der Sicherheitspolitik – Eine Einführung.

⁵¹⁸ Vgl. Schmid, Claudia: Regionalisierung der Sicherheitspolitik. Eine Bilanz. S. 308-310. S. 307-328. Künftig zitiert als Regionalisierung der Sicherheitspolitik; Regionalisierung der Sicherheitspolitik – Eine Einführung. S. 77-79. In: Regionalisierung der Sicherheitspolitik. Tendenzen in den internationalen Beziehungen nach dem Ost-West-Konflikt. Daase, Christopher/Feske, Susanne/Moltmann, Bernhard/Schmid, Claudia (Hrsg.). Baden-Baden. 1993.

⁵¹⁹ Vgl. Regionalisierung der Sicherheitspolitik. S. 310.

sollte die Regionalisierung stärker in Betracht gezogen und ausgebaut werden. Wichtige Dokumente der VN wie die Agenda für den Frieden von Boutros-Boutros Ghali und der Bericht Kofi Annans über die Gründe von Konflikten und die Förderung eines nachhaltigen Friedens in Afrika usw. zeigten wieder erwecktes Interesse und eine neue Handlungsbereitschaft. Regionalisierung als globale Ordnungspolitik stellt die Lösung dar, um den lokalen Konflikten Einhalt zu gebieten. Was bedeutet aber der Begriff der Regionalisierung?

Regionalisierung ist „*the process through which governmental polities, civic society and the corporate sector share interests and combine resources to agreed common ends at the regional, as distinct from the national or global level*“⁵²⁰ Das Konzept der Regionalisierung besitzt dabei zwei Wirkungsrichtungen: eine äußere und eine innere.⁵²¹ Die innere Regionalisierung analysiert die politische Situation innerhalb der eigenen Region. Dabei sind folgende Punkte von Bedeutung: Hindernisse für eine regionale Zusammenarbeit, Herausforderungen des staatlichen Gewaltmonopols durch Guerilla, Militärputsch oder Privatisierung von innerer Sicherheit usw. Die äußere Dimension der Regionalisierung analysiert die Interaktionen zwischenstaatlicher und transnationaler Natur in ihrem Zusammenwirken mit äußeren Akteuren. Daraus ergibt sich, dass Regionalisierung trotz ihrer Begriffsbestimmung keineswegs einen ausschließlichen Charakter hat. Sie ist immer den Einflüssen ihrer mittelbaren und unmittelbaren Umwelt ausgesetzt.

6.3.2 Die regionalisierte Sicherheitspolitik

Verschiedene Herausforderungen auf dem afrikanischen Kontinent verlangen nach Antworten. Die Sicherheits- und Friedenspolitik genießt unter diesem Gesichtspunkt höchste Priorität. Die Konflikte in Afrika sind nicht nur das Ergebnis unterschiedlicher äußerer, sondern auch innerer Ursachen. Folgen dieser Konflikte sind Staaten, die unter einem erheblichen Demokratiedefizit leiden und ihre Souveränität unvollständig oder gar nicht ausüben können. Dies geschieht vor dem Hintergrund ungelöster Regionalkonflikte sowie geopolitischer Konkurrenzen, was die Lage stark kompliziert. Es ist deshalb für alle Akteure, besonders für die auswärtigen, schwierig, Ordnung und Gleichgewicht in dieser Gemengelage herzustellen. Regionalorganisationen fällt es leichter, sich für Frieden, Kooperation und Sicherheit einzusetzen, sich als „*regional security complex*“ zu organisieren, um die friedens- und sicherheitspoli-

⁵²⁰ Dr. Graham, Kennedy: *Regionalisation and Responses to Armed Conflict, with Special Focus on Conflict Prevention and Peacekeeping*. UNU-CRIS Occasional Papers. O-2005/21. S. 4.

⁵²¹ Vgl. Regionalisierung der Sicherheitspolitik. S. 310.

tischen Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen.⁵²² Darunter ist „a group of states whose primary security concerns link together sufficiently closely that their national security cannot realistically be considered apart from one another.“⁵²³ zu verstehen Die gegenseitige Abhängigkeit der nationalen Staaten voneinander in einer Region ist nicht der einzige Zusammenhang zwischen Regionalisierung und Sicherheitspolitik. Andere Faktoren wie die Wirkungen von Konflikten in einer Region sowie die Rolle von Regionalorganisationen in der Prävention, Bearbeitung und Lösung von Konflikten sind ebenfalls von Bedeutung.⁵²⁴ Die Wirksamkeit der Regionalisierung der Sicherheitspolitik unterliegt bestimmten Kriterien. Als Referenzpunkte für eine regionalisierte Sicherheitspolitik sind zu nennen:

- „Stand der nationalen Militärpotentiale, Entwicklungsniveau der nationalen Rüstungsindustrie, hoher militärischer Selbstversorgungsgrad,
- Entwicklung nationaler Sicherheitskonzepte und militärischer Doktrinen,
- Herausbildung regionaler (Sicherheits-)Organisationen,
- Aufbau regionaler Verteidigungsbündnisse,
- Entstehung und Vorherrschaft regionaler Mächte,
- Rückgang militärischer Interventionen von Dritt-Mächten.“⁵²⁵

Im afrikanischen Raum sind einige dieser Elemente zu finden wie die Entstehung und Vorherrschaft regionaler Mächte (Nigeria, Südafrika etc.), die Herausbildung regionaler (Sicherheits-)Organisationen (AU, ECOWAS, usw.), der Rückgang militärischer Interventionen von Dritt-Mächten und der Aufbau regionaler Verteidigungsbündnisse (ECOMOG). Schwierigkeiten bestehen bei der Entwicklung nationaler Sicherheitskonzepte und militärischer Doktrinen und dem Stand der nationalen Militärpotentiale, das Niveau der Rüstungsindustrie und der militärische Selbstversorgungsgrad. Obwohl es durchaus Länder mit starkem militärischem Potential wie Nigeria, Ruanda oder Südafrika gibt, ist der Zustand der afrikanischen Armeen nicht optimal. Sie weisen eine Reihe von strukturellen Problemen auf. Dazu sind ethnopolitische Rekrutierungsformen, Korruption und Manipulation, konkurrierende Sicherheitskräfte und Defizite bei Ausrüstung, Nachschub und Wartung zu zählen.⁵²⁶

⁵²² Vgl. Perthes, Volker: Starke Strukturen für schwache Staaten. Globale Sicherheitsarchitektur ohne Weltpolizist. In: *Le Monde diplomatique*. Juli 2009. S. 3.

⁵²³ Söderbaum, Fredrik/Hettne, Björn: Regional Security in a Global Perspective. In: *Africa's New Peace and Security Architecture. Promoting Norms, Institutionalizing Solutions*. Engel, Ulf/Gomes Porto, João (Eds.). 2010. S. 17. S. 13-30.

⁵²⁴ Ebd.

⁵²⁵ Regionalisierung der Sicherheitspolitik – Eine Bilanz. S. 311.

⁵²⁶ Vgl. Meinken, Arno: Militärische Kapazitäten und Fähigkeiten afrikanischer Staaten. Ursachen und Wirkungen militärischer Ineffektivität in Subsahara-Afrika. SWP-Studie. Februar 2005. Berlin.

Dies hat negative Auswirkungen auf die Friedenssicherung und auf sonstige friedensserzwingende und -konsolidierende Maßnahmen in Afrika.

6.3.3 Optionen für den afrikanischen Kontinent

In Anbetracht der gegenwärtigen Unrealisierbarkeit eines umfassenden Modells für den afrikanischen Kontinent ist es äußerst wichtig, die Möglichkeiten, die der Ausbau der Regionalisierung nach Artikel VIII der UNO-Charta eröffnet, vorzustellen und zu analysieren. Dabei soll nicht nur die Frage nach der Machbarkeit eine Rolle spielen, sondern auch die der Projektion jenes Ausbaus in der Zukunft. Der Artikel VIII über die regionalen Abmachungen besagt:

1. Diese Charta schließt das Bestehen regionaler Abmachungen oder Einrichtungen zur Behandlung derjenigen die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betreffenden Angelegenheiten nicht aus, bei denen Maßnahmen regionaler Art angebracht sind. Voraussetzung hierfür ist, dass diese Abmachungen oder Einrichtungen und ihr Wirken mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen vereinbar sind.
2. Mitglieder der Vereinten Nationen, die solche Abmachungen treffen oder solche Einrichtungen schaffen, werden sich nach besten Kräften bemühen, durch Inanspruchnahme dieser Abmachungen oder Einrichtungen örtlich begrenzte Streitigkeiten friedlich beizulegen, bevor sie den Sicherheitsrat damit befassen.
3. Der Sicherheitsrat wird die Entwicklung des Verfahrens fördern, örtlich begrenzte Streitigkeiten durch Inanspruchnahme dieser regionalen Abmachungen oder Einrichtungen friedlich beizulegen, sei es auf Veranlassung der beteiligten Staaten oder auf Grund von Überweisungen durch ihn selbst.⁵²⁷

In diesem festgelegten Rahmen soll die Regionalisierung der verschiedenen sicherheitspolitischen Regionen der Welt vorstattgehen. Die existierenden regionalen und subregionalen afrikanischen Organisationen stehen deshalb unter dem Schirm der VN durch faktische institutionelle Abhängigkeit. Wenn man die Ferne der VN, die Schwerfälligkeit ihres Apparats, die ideologischen und politischen Grabenkämpfe innerhalb dieser Organisation und das Entscheidungs- und Bewilligungsmonopol des Sicherheitsrates bedenkt, stellen sich die Fragen, wie die Macht der regionalen Abmachungen ausgebaut werden kann und in welchem Verhältnis die RO zu den VN stehen und dies besonders auf dem afrikanischen Kontinent.

Eine realistische Alternative für die afrikanischen Regionalorganisationen ist es, sich aus der institutionellen Einengung durch den Artikel VIII zum Teil zu befreien oder eine andere Interpretation des Art. VIII vorzunehmen. Die Legalität und Legitimität von Friedens- und Sicherheitsmaßnahmen sollte nicht mehr einzig und allein von der

⁵²⁷ Die Vereinten Nationen. S. 320-321.

Zustimmung der VN abhängig gemacht werden. Im ersten Absatz des Artikels VIII sollen das Wirken und die Ziele von RO mit denen der VN vereinbar sein. Eine gewisse Wahlfreiheit müsste erlaubt werden. Es kann hier den RO überlassen werden, welche Ziele für ihre Region richtungsweisend sind, ohne die Übereinstimmung mit den VN grundsätzlich in Frage zu stellen. Eine rationale RO wird sich ohnehin negative und zukunftsversperrende Ziele und Verhaltensweisen nicht freiwillig zu Eigen machen. Im zweiten Absatz wird an die Verantwortung der RO appelliert. Diese sollen sich bemühen, die Konflikte friedlich beizulegen, bevor sich der Sicherheitsrat mit ihnen befasst. Eine Hierarchie der Handlungen und Lösungen wird hier herausgestellt. Die Bemühungen und Teillösungen sind der RO überlassen und die etwas schwerwiegenden Auseinandersetzungen und endgültigen Lösungen den VN vorbehalten. An dieser Stelle soll die aktive und entscheidende Rolle der RO bei der Beilegung von Konflikten bekräftigt werden. Der Sicherheitsrat sollte die Ergebnisse der RO anerkennen und die Entscheidungen von Regionalorganisationen sollten legitimiert werden, ohne in dem Dickicht der unterschiedlichen im Sicherheitsrat der VN vertretenen Interessen zu verschwinden. Der dritte Absatz des Artikels befasst sich mit der Förderung der Bemühungen von RO bei der Beilegung von Konflikten. Dieser Punkt soll im Zentrum der Zusammenarbeit der VN mit den RO stehen.

6.3.4 The *New Regionalism*: Ein wegweisender Ansatz?

Mit dem Ende des Kalten Krieges und der Verstärkung des Phänomens der Globalisierung entfachte sich die Diskussion um Platz und Rolle des Regionalismus und der RO innerhalb der globalen Friedens- und Sicherheitsarchitektur. Hierbei sind nicht nur die Grundsätze des Regionalismus hinterfragt worden, sondern auch die Möglichkeiten seines Ausbaus. Ein wichtiges Ergebnis dieser noch nicht abgeschlossenen Diskussion spiegelt sich in der Ausarbeitung des Ansatzes des *New Regionalism* (NR) wider.⁵²⁸ Trotz des Prozesses der Veränderung steht der „neue“ Regionalismus nicht im völligen Gegensatz zum „alten“. Der NR ist eine Aufforderung, sich an die neuen globalen Realitäten anzupassen. Der NR geht deshalb von der Grundannahme aus, dass der hierarchische Aufbau des Verhältnisses zwischen der VN und den RO obsolet geworden ist. Deshalb sollten sich die RO von eher subalternen Befehlsempfängern zu eigenständigen und selbstbewussten Machtzentren entwickeln. Dies soll innerhalb eines regionalisierten Multilateralismus stattfinden im Gegensatz zu dem

⁵²⁸ Siehe *Theories of New Regionalism*. A Palgrave Reader. Söderbaum, Fredrik/Shaw, Timothy M. (Eds.). 2003; *The New Regionalism and the Future of Security and Development*. Vol. 4. Hettne, Björn/Inotai, Andrés/ Sunkel, Osvaldo. 2000; *Globalism and the New Regionalism*. Vol. 1. Hettne, Björn/Inotai, Andrés/ Sunkel, Osvaldo. 1999.

orthodoxen Multilateralismus der VN. Damit prangert der NR die relativ unflexiblen, fernen, staatszentrierten und interessengeleiteten Verfahrensweisen der VN und des Sicherheitsrats an. Stattdessen sollen die Regionen wirksamere Instrumente ausbauen. Dies soll entweder durch handfeste Verlagerung von Strategien, Kompetenzen und Befugnissen von den VN an die RO oder eigenmächtig durch tatsächliche Übernahme ihrer Verantwortung seitens der RO geschehen, auch wenn sie dabei einen Interessenkonflikt mit der VN riskieren. Dieser Prozess der Kompetenz- und Prioritätenverlagerung geht schleichend vonstatten.

Eine Folge des veränderten Verhältnisses der VN zu den RO ist das Auftreten des gleichen Phänomens bei den RO in ihrer Beziehung untereinander. Das Verhältnis wird nicht nur von Zusammenarbeit geprägt, sondern auch von Meinungsverschiedenheit und harter Konkurrenz. Das Streben nach der regionalen geopolitischen Vormachtstellung begründet diese Konkurrenz. Im Falle des afrikanischen Kontinents soll die AU als Dachorganisation nicht nur auf das Gleichgewicht der Kräfte zwischen den verschiedenen Organisationen achten, sondern auch die unterschiedlichen Meinungen in ihrem friedens- und sicherheitspolitischen Diskurs integrieren. Der Prozess der Entscheidungsfindung und Beschlussfassung wird zwangsläufig davon beeinflusst.

Zusammengefasst sollen der RO aufgrund ihrer Nähe zum Konfliktgeschehen mit all seinen Nebenwirkungen wegen der Effizienz ihrer Bemühungen eine andere Rolle zugebilligt werden. Ohne an den Vorzügen von multilateralen Sicherheitsordnungen zu zweifeln, ist es gegenwärtig sehr wichtig, den Regionalismus neu zu adjustieren. Es geht dabei nicht darum, die verschiedenen Ebenen gegeneinander zu stellen, sondern an ihrem Zusammenwirken zu arbeiten. Die VN in ihrer Beziehung zu den RO sollten die Rolle des *primus inter pares* einnehmen. Als Beispiel kann der Konflikt in der Elfenbeinküste genannt werden. Die entscheidende Wende in der Beilegung dieses Konflikts kam, als ein regionaler Akteur (Blaise Compaoré) – im Einvernehmen mit der internationalen Gemeinschaft und den Konfliktparteien – sich einschaltete und sich der Verlauf der Ereignisse änderte. Die Lösungen, die er gemeinsam mit den Konfliktparteien erarbeitete, wurden von den VN zur Kenntnis genommen, akzeptiert und legitimiert. Zu nennen sind weitere Konflikte, deren Beilegung einen ähnlichen Verlauf nahmen wie 2008 in Kenia durch den Vermittler Kofi Annan oder gegenwärtig in Guinea durch Blaise Compaoré oder der anstehende Prozess wegen Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegen den ehemaligen tschadischen Präsidenten Hissène Habré, der vorerst vor dem IStGH zur

Rechenschaft gezogen werden sollte, dem aber nun auf Verlangen der AU in Senegal der Prozess gemacht werden soll. Diese Geschehnisse, die sich noch nicht als Regel etabliert haben, weisen auf die wachsende Macht und Durchsetzungsfähigkeit der afrikanischen RO. Somit kann die Frage der Machbarkeit und Realisierbarkeit der Ziele bejaht werden. Auch wenn der schleichende Prozess der Kompetenz- und Prioritätsverlagerung nicht mit einer institutionalisierten Veränderung vorstättengeht, ist es nur eine Frage der Zeit, bis dieser Zustand sich regelkonform etabliert.

Tabelle 16: Unterschiede zwischen „Altem“ und „Neuem“ Regionalismus

Quelle: African Regionalism. S. 187.

	Old Regionalism	New Regionalism
Actors	Dominated by states and intergovernmental organizations	Involves state, market, civil society and external actors
Areas of cooperation	Cooperation in clearly delimited sectors, especially trade and security	Cooperation on a variety of fronts simultaneously, with strong sectoral linkages
Policy Orientation	Introverted and often protectionistic	Extroverted, often directly linked with globalization

6.4 Auf globaler Ebene

6.4.1 Afrika und die externen Mächte: Umriss einer strategischen Partnerschaft

Die sicherheitspolitischen Beziehungen der jeweiligen afrikanischen Länder und Regionalorganisationen zu externen Akteuren sind von verschiedenen Motiven geprägt und beeinflusst. Dabei bilden die Eigeninteressen der Partner eine vorrangige Rolle. Als Beispiele können angeführt werden: Der Kampf gegen den Terrorismus für die USA, die Sicherung von Ressourcen und die Erschließung neuer Märkte für China etc. Ausgehend von der Frage nach einer ausgewogenen Partnerschaft sollte besonders für die afrikanischen Staaten und Organisationen gelten, dass die Verteidigung nationaler oder kontinentaler Interessen ein unwiderruflicher Bestandteil der internationalen Beziehungen sein muss. Dies wird noch nicht ausreichend wahrgenommen wie z.B. der Ausbau der chinesischen Vormachtstellung und deren Auswirkungen auf dem Kontinent es zeigen. Die Partnerschaft mit verschiedenen Ländern und Organisationen ist dennoch für den afrikanischen Kontinent unabdingbar, auch

wenn diese Partnerschaft sich größtenteils noch als ungleich erweist. Aus pragmatischen Gründen müssen die afrikanischen Friedens- und Sicherheitspolitiker in Kauf nehmen, dass ihre eigenen Sicherheitsregime (noch) nicht in der Lage sind, manche Aufgaben allein zu übernehmen.

Die Diskussion um eine strategische Partnerschaft impliziert auch die Zuordnung der verschiedenen Akteure in ihrer Beziehung zu Afrika. Die Meinungen zu diesem Problem sind unterschiedlich. Für die einen ist der Westen ein längst ausgedientes Modell, das moralisierend auftritt und seine eigenen Grundsätze oft verletzt. Dennoch ist der Westen ein mächtiger Fürsprecher und Unterstützer von Idealen wie Demokratie, Menschenrechten und guter Regierungsführung. Für andere stellt Asien in Gestalt von China das Zukunftsmodell dar. China betrachtet Afrika zu allererst als Absatzmarkt und äußerst wichtigen Lieferanten von Rohstoffen, die für den chinesischen wirtschaftlichen Aufschwung unerlässlich sind. Politische Verhältnisse in den jeweiligen afrikanischen Ländern werden meist nicht beachtet und als innere Angelegenheiten bezeichnet. Wo stehen die Interessen des afrikanischen Kontinents zwischen diesen zwei unterschiedlichen und konkurrierenden Polen? Bevor auf diese Frage geantwortet wird, soll angemerkt werden, dass es sogar im zentralistischen und autoritären China Meinungen und Stimmen abseits der allmächtigen Kommunistischen Partei gibt, die immer lauter werden. Was die Antwort auf die vorher gestellte Frage anbelangt, liegt es nahe, das Beste aus den beiden Welten wahrzunehmen und herauszuholen. Das heißt, China sollte für den wirtschaftlichen Aufschwung des Kontinents zuständig sein und der Westen die gesellschaftlichen Veränderungen mit Sorgfalt unterstützen. Ob dies überhaupt umzusetzen ist? Es ist sehr unwahrscheinlich, dass der Westen auf seine wirtschaftlichen Interessen verzichtet und China die Rolle des Gegenpols und der Alternative aufgibt. Eine eindeutige Festlegung und Zuordnung ist deshalb größtenteils unmöglich. Dieser neue Wettlauf um Afrika birgt für den Kontinent bessere Ausgangsmöglichkeiten, da er diesmal kein willensloses Objekt ist. Die Interessen und Motive der Partner sollen dennoch mit Akribie und Weitsicht erfasst werden, um die entsprechenden Antworten zu erarbeiten. Dabei sollen Bindungen historischer, kultureller, sprachlicher usw. Natur mit z.B. Frankreich oder Großbritannien in den Hintergrund rücken. Eine harte, faire und konsequente Interessenpolitik soll als Ziel ausgegeben werden.

Auch ist unbekannt, ob Afrika über ausreichende (Druck-)Mittel seiner Politik verfügt. Der Kontinent stellt weder eine militärische noch eine wirtschaftliche Größe dar. Eine Möglichkeit für die Durchsetzung von Interessen ist, den Zugang zu Roh-

stoffen und Märkten selektiv einzusetzen ebenso wie die afrikanischen Stimmen in den internationalen Gremien.

6.4.2 Reform der Vereinten Nationen als Chance für den Aufbau einer afrikanischen Friedensarchitektur?

Wie das unten abgebildete Diagramm zeigt, stehen die Vereinten Nationen an der Spitze der Sicherheitspyramide und geben deshalb notwendige Impulse. Sie sollten aber auch bereit für Forderungen von unten sein. Das gilt besonders für die bessere und sichtbarere Repräsentation der gegenwärtigen machtpolitischen Konstellationen. Das heißt, dass aufstrebende Länder in den einflussreichen Gremien der VN einen Teil der Verantwortung übernehmen müssen. Dies trifft besonders auch auf den afrikanischen Kontinent zu, der sich auf dem internationalen Parkett zu behaupten versucht und als eigenständiger Akteur ernsthafter wahrgenommen werden möchte. Dabei setzen die politisch Verantwortlichen in den afrikanischen Staaten und Organisationen auf die Neuordnung und Veränderung der Machtverhältnisse im Sicherheitsrat. Verschiedene Modelle wurden diskutiert, aber eine Mehrheit für eine Option konnte bisher nicht gefunden werden. Tenor der verschiedenen Optionen war, dass China, Indien, Deutschland und ein noch zu bestimmendes afrikanisches Land wie z.B. Südafrika, Ägypten oder Nigeria einen Platz im Sicherheitsrat neben den Vetomächten finden sollten.

Ob es tatsächlich entscheidend für den Aufbau einer afrikanischen Sicherheitsarchitektur ist, dass ein afrikanisches Land einen Platz im Sicherheitsrat innehat, bleibt jedoch fraglich. Es ist zurzeit nicht sicher, ob, wann und wie die VN reformiert werden können, und es ist auch nicht festgelegt, welches afrikanische Land einen symbolischen oder einflussreichen Platz einnehmen sollte. Ein Vorteil wäre, wenn dieses Land einen maßgebenden Einfluss auf die Geschehnisse auf dem Kontinent ausüben könnte. Manche Länder wie z.B. Frankreich oder China werden sich nicht mehr als Verteidiger der Belange des Kontinents stilisieren können, wenn es eine repräsentative Stimme geben würde, die die Interessen des Kontinents verteidigt und durchsetzt. Um den vorhersehbaren Streit um einen Platz im Sicherheitsrat zu vermeiden, könnten sich die afrikanischen Staaten im Rahmen der AU auf eine fähige Persönlichkeit einigen, die den Kontinent repräsentiert.

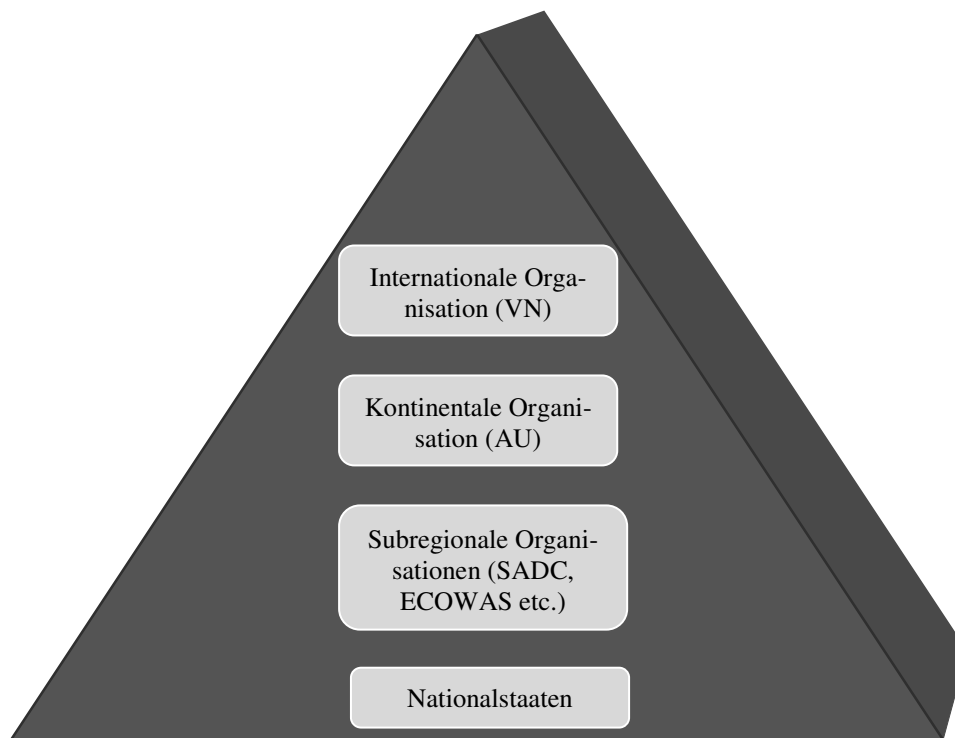


Abbildung 19: Vertikale Aufgaben und Kompetenzverteilung

Quelle: Konfliktmanagement durch ECOWAS und SADC. S. 87

Der Aufbesserung der Maßnahmen zur Eindämmung und Prävention von innerstaatlichen Gewaltkonflikten kommt eine besondere Bedeutung zu. Dies ist ein delikates Unterfangen. Jede Qualifizierung und Effizienzsteigerung ermöglicht einen Eingriff von beachtlichem Ausmaß in die inneren Angelegenheiten der betroffenen Staaten.⁵²⁹ Um diesem Vorgang seine Brisanz zu nehmen, sollte auf die Legitimität der Maßnahmen sowie auf das Einverständnis aller beteiligten Akteure geachtet werden. Dabei sind folgende Bereiche verbesserungsdürftig in Hinblick auf die friedens- und sicherheitspolitische Rolle der VN:

- „Die Reform und Erweiterung des UN-Sicherheitsrats mit dem Ziel der Zurückdrängung von Sonderpositionen der Ständigen Mitglieder und der stärkeren Einbeziehung aufsteigender Mächte in die Verantwortung;
- Die Erhöhung der personellen und finanziellen Ausstattung des UN-Generalsekretariats für die Leitung, strategische Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Friedensmissionen;
- Die inhaltliche Qualifizierung der von den UN geführten/koordinierten Bemühungen der internationalen Gemeinschaft um Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung durch die Weiterentwicklung der gemeinsamen Strategien, nor-

⁵²⁹ Vgl. Schrader, Lutz: Eindämmung innerstaatlicher Gewaltkonflikte und Friedenskonsolidierung. Handlungsrahmen für externe Akteure. S. 51-77. S. 68. In: Sektorale Weltordnungspolitik. Effektiv, gerecht und demokratisch. Hrsg. v. Breitmeier, Helmut/Roth, Michèle/Senghaas, Dieter. 2009.

- mativen Grundlagen und arbeitsteiligen Verfahren mit regionalen Organisationen, Einzelstaaten und NGOs;
- Die Verbesserung der Koordination innerhalb des UN-Systems sowie zwischen den UN und den Regionalorganisationen von den Führungsgremien und Sekretariaten bis zu den Feldmissionen;
- Die Realisierung einer systemweiten Regelungskohärenz durch die Überwindung der Unterschiede zwischen den UN und den Regionalorganisationen in Bezug auf Mandate, normative Grundlagen, Strategien und operative Richtlinien sowie Regime der Verantwortlichkeit und Kontrolle.⁵³⁰

6.4.3 Entwicklung und Durchsetzung von Minimalstandards für externe Akteure

Es ist problematisch, auf der internationalen Bühne allgemeingültige Standards für Interventionen zu entwickeln. Aufgrund der Verschiedenheit ihrer Interessen und Motive gehen die Meinungen und Absichten der Ordnungsmächte oft in entgegengesetzte Richtungen. Da Politik die Kunst der Kompromisse darstellt, sollte es möglich sein, Minimalstandards zu entwickeln, um Interventionen auf dem afrikanischen Kontinent durchzuführen. Diese Minimalstandards könnten sich an folgenden Punkten orientieren: Völkerrechtliche und regionale Legitimation von Interventionen, Vorrang von zivilen Konfliktpräventionsmaßnahmen, Möglichkeit des Einsatzes von militärischen Mitteln (allerdings als ultima ratio), Eigenverantwortung der afrikanischen Sicherheitsregime und Staaten und Schwerpunksetzung auf zivile Komponenten bei Friedensmissionen.⁵³¹ Obwohl diese Orientierungspunkte allgemein bekannt sind und in offizielle Dokumente und sonstige Resolutionen Eingang gefunden haben, ist deren Entwicklung zu allgemeingültigen Minimalstandards in Bezug auf Interventionen in Afrika bisher noch nicht zustande gekommen.

Die Regionalisierung ist der wichtigste Ansatz für eine Lösung, um den sicherheitspolitischen Herausforderungen des Kontinents erfolgreich zu begegnen. Die afrikanischen RO haben ein wesentliches politisches Interesse daran, an vorderster Front für die Entwicklung und Durchsetzung von Minimalstandards mitzuwirken. Sie sollten den Inhalt eines solchen Vorschlages bestimmen, d.h. die Voraussetzungen festlegen, unter denen eine Einmischung oder Intervention möglich ist.

6.5 Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung einer regionalen Friedens- und Sicherheitsarchitektur

Trotz erheblicher Fortschritte bedarf die afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur einer Weiterentwicklung. Sich mit der Zukunft zu befassen, heißt auf wichtige

⁵³⁰ Ebd. S. 69.

⁵³¹ Vgl. Wie viel Gewicht für militärische Fähigkeiten? S. 22.

Fragen konkrete Antworten zu finden (wie z.B.: Sind die geschaffenen friedens- und sicherheitspolitischen Einrichtungen für die möglichen Gefahren geeignet? Soll das Recht auf Einmischung in die inneren Angelegenheiten ausgeweitet und auch durchgesetzt werden? Wie können afrikanische Sicherheitsregime ihre Verantwortung für den Schutz der zivilen Bevölkerung wahrnehmen? usw.).

6.5.1 Die afrikanische Identität: ein imaginäres Konstrukt?

Der Terminus Identität erweckt einerseits nachvollziehbares Unbehagen, weil er zu Ab- und Ausgrenzungen führt, indem er die Besonderheiten zum Maßstab erhebt. Andererseits kann Identität ein Gefühl der Zusammengehörigkeit erzeugen. Trotz dieser Widersprüche wird die Debatte um eine vermeintliche afrikanische Identität dringlicher, um zum einen die kontinentalen Integrationsbestrebungen auszuweiten und zum zweiten ein Gemeinschaftsgefühl zu schaffen, das für integrative Prozesse wichtig ist. Für viele Verantwortliche bedeutet afrikanische Identität ein Gefühl der Zusammengehörigkeit wegen des Zusammenlebens auf dem gleichen Kontinent, den Konsequenzen einer ähnlichen Geschichte und der Auseinandersetzung mit ähnlichen Herausforderungen. Daraus ist die Einstellung vieler afrikanischer Politiker entstanden, sobald sie mit internationalen Partnern in Konflikt geraten, die uneingeschränkte Solidarität anderer afrikanischer Staaten zu erwarten oder zu fordern, auch wenn jene Politiker in eklatanter Weise gegen gewisse Rechte (z.B. Menschenrechte) verstoßen haben.

Eine gemeinsame Identität nur auf die gemeinsame Geschichte, gleichartige Traditionen und Errungenschaften zurückzuführen, ist für einen sehr heterogenen Kontinent unzureichend. Es bedarf eine Optimierung auf der Grundlage eines gemeinsamen Wertekanons. Diese Werte sind größtenteils in den Chartas der verschiedenen afrikanischen Sicherheitsregime enthalten. Es geht darum sie, zum verpflichtenden Leitsatz zu erklären und auch durchzusetzen. Dabei wird vor allem an Demokratie, Menschenrechte und gute Regierungsführung gedacht. Letztlich wird eine vorgestellte afrikanische Identität, die auf jenem Wertekanon beruht, den Weg für eine Schicksalsgemeinschaft ebnen.

6.5.2 Die Adjustierung der afrikanischen „Ownership“

Beim Ausbruch von Konflikten, Krisen und anderen Formen von Auseinandersetzungen wird die Maxime, nämlich die der afrikanischen „Ownership“, von allen Akteuren herausgestellt. Besonders die afrikanischen Politiker berufen sich oft auf diese Forderung. Unter dem Konzept der „Ownership“ werden afrikanische Lösungen für

afrikanische Konflikte verstanden. Alle wichtigen Schritte, die zu einer Bereinigung unternommen werden, sollen unter eine afrikanische Leitung gestellt werden. Es gibt berechtigte Zweifel in der interessierten Öffentlichkeit inner- und außerhalb Afrikas, dass dies wirklich möglich ist. Bei der allgemeinen Euphorie über die afrikanische Ownership geraten die Einschränkungen, die diesem Konzept entgegenstehen, in Vergessenheit. Die afrikanische Ownership wird daher von der Öffentlichkeit als loser und populistischer Ansatz empfunden, da in der Realität andere Fakten bestimmend sind. Wegen der strukturellen und materiellen Mängel ist eine ausschließliche afrikanische Konfliktlösung nicht möglich. Selbst wenn diese ausnahmsweise zustande kommen, stehen sie oft im Widerspruch zu den bisher propagierten Vorsätzen, die in den Chartas der verschiedenen RO festgelegt sind. Sie sind das Ergebnis fauler politischer Kompromisse, die eher mehr Schaden anrichten, als Konflikte dauerhaft zu lösen oder kraftvoll gegen die Ursachen dieser Konflikte zu wirken. Wenn man die gegenwärtigen politischen Abkommen in Afrika -mit äußerst wenigen Ausnahmen- betrachtet, fällt auf, dass sie einerseits dem Status Quo gerecht werden und andererseits auf die Zukunft ausgerichtet sein sollen.⁵³²

Auf Eigenverantwortung zu setzen, ohne die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, bleibt eine Utopie. Die Adjustierung der afrikanischen Ownership sollte deshalb in eine Strategie eingebettet werden, und zwar mit folgenden Aufgabenbereichen: die Planung pragmatischer Strategien, die Überprüfung der Zielsetzungen, die Funktionalität vorhandener Instrumente, das Gewinnen des erforderlichen Know-hows und die Erreichung einer relativen finanziellen Unabhängigkeit.

6.5.3 Die Stärkung der Effizienz von friedens- und sicherheitspolitischen Einrichtungen

Die afrikanischen friedens- und sicherheitspolitischen Einrichtungen genießen nicht die erhoffte Wirkungskraft. Viele verschiedene Faktoren tragen dazu bei. Es gilt deshalb, diese Einrichtungen so zu stärken, dass sie ihre vollen Entfaltungsmöglichkeiten entwickeln. Dafür sind zwei gleichrangige Wege denkbar. Der erste setzt auf traditionelle Mittel; er ist durch den Einsatz von mehr materiellen und finanziellen Mitteln sowie qualifizierterem Personal gekennzeichnet. Diese traditionellen Mittel sind aber kein Erfolgsgarant. Das beweist das Beispiel der EU im Rahmen der Organisation der GASP/ESVP. Dennoch erleichtern die materiellen und finanziellen Mittel die organisatorische Gestaltung solcher Einrichtungen sowie die Planung und

⁵³² Die Friedensabkommen in Kenia, Simbabwe nach umstrittenen Wahlen oder noch in Guinea (nach einem militärischen Putsch) können unter anderem als Beispiel angeführt werden.

Durchführung von Operationen jeglicher Art. Somit ist dieser Aspekt eng gebunden an die wirtschaftliche Entwicklung des afrikanischen Kontinents.

Die Maximierung der Effizienz der afrikanischen friedens- und sicherheitspolitischen Einrichtungen erfordert zum Zweiten das verstärkte Herausarbeiten einer strategischen Kultur. Darunter sind zu verstehen die offensive Wahrnehmung und das Verständnis der geopolitischen und geostrategischen Bedeutung Afrikas und seiner Verbindungen inner- und außerhalb des Kontinents, die pragmatische Herangehensweise an die Herausforderungen und eine zukunftsweisende Ausrichtung des Kontinents auf das Politikfeld der Friedens- und Sicherheitspolitik. Das geringe Interesse an einer solchen strategischen Kultur in Afrika ist mit den enormen innenpolitischen Problemen etlicher Länder zu erklären. Der Aufwand, den diese Länder betreiben müssen, um ihre Probleme zu lösen, lässt kaum Raum, Kraft, Willen und Zeit, um die erforderliche Zukunftsplanung zu ermöglichen.

Auf dem afrikanischen Kontinent sind die Gefahren meist innerstaatlicher Natur. Daraus sollte die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die sicherheitspolitischen Instrumente ausgebaut werden. Auch soweit dies der Fall ist, scheinen sie angesichts der bestehenden Konflikte wirkungsarm zu sein. Die präventive Funktion, die sie erzielen sollten, wird nicht erreicht oder zumindest nicht in vollem Umfang. Die Kontrollorgane (APRM und CEWS), die eine präventive Funktion ausüben könnten, sind zwar geschaffen, bleiben aber bis jetzt meist wirkungslos. Die Bemühungen müssen verstärkt werden, um dieses Manko auszugleichen. Dafür eignet sich der Maßnahmenkatalog der APRM, den es zu verwirklichen gilt.⁵³³

6.5.4 Plädoyer für eine verstärkte wirtschaftspolitische Kohärenz der afrikanischen Länder

Die Diskussion um die Sicherheitsarchitektur in Afrika ist wichtig in Verbindung mit anderen Bereichen. Das gilt besonders für die Bildungs-, Sozial-, und vor allem die Wirtschaftspolitik. Die Wirtschaftspolitik ist von entscheidender Bedeutung, weil eine Sicherheitsarchitektur erhebliche finanzielle Anstrengungen erfordert. Es ist deshalb wirkungsvoller für die afrikanischen Staaten und Regionalorganisationen, eine verstärkte entwicklungspolitische Ausrichtung anzustreben, die zu einem ökonomischen Erfolg führt. Wie diese gestaltet wird, sollte den betroffenen Ländern selbst überlassen werden. Mögliche Wege sind Investitionen in Bildung, Ausbildung, Gesundheitswesen und Infrastruktur sowie der Ausbau von Mikrokrediten zur Selbsthilfe. Der Handel zwischen den afrikanischen Staaten muss intensiviert wer-

⁵³³ Verweis auf Seiten 106-108 für ausführlichere Angaben über die APRM.

den. Wirtschaftliche Beziehungen können als Faktor der Stabilität und gegenseitiger Achtung wirken. Denn Staaten, die enge wirtschaftliche Zusammenarbeit betreiben, sind auch darauf bedacht, dass mögliche Krisen und Konflikte bei den Partnern nicht eintreten und schnelle und friedliche Lösungen gefunden werden. Ein anderer Aspekt ist auch die ausgewogene Gestaltung der internationalen wirtschaftlichen Beziehungen. Wie auf den anderen Gebieten entscheidet fast immer das Recht des Stärkeren. Wegen des Erfolges einiger asiatischer Länder ist es deshalb für die afrikanischen Staaten sehr ratsam, sich eine Position der Stärke zu erarbeiten, um auf diesem Wege die bestehenden Verhältnisse verändern zu können. Mit dem Eindringen der Volksrepublik China in den afrikanischen Kontinent ist wahrscheinlich eine Dynamik entstanden, die die gegenwärtigen internationalen wirtschaftlichen Beziehungen weiter in Bewegung bringen wird. Fraglich ist, ob die afrikanischen Staaten genügend Weitsicht und Verstand aufbringen werden, um daraus Vorteile zu ziehen.

Die verstärkte entwicklungspolitische Ausrichtung afrikanischer Länder könnte auf zwei Ebenen Wirkung erzielen. Zum einen würde etlichen Konflikten der Nährboden entzogen werden, wenn der Kampf gegen Armut verstärkt werden könnte. Zum anderen würde der wirtschaftliche Erfolg notwendige finanzielle Ressourcen freisetzen, die zur Weiterentwicklung sicherheitspolitischer Organe verhelfen, denn die sicherheitspolitische Nachhaltigkeit beruht auch auf einer soliden ökonomischen Grundlage.

6.6 Fallbeispiel zum Ausbau der afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur: Das Management der Nachwahlkrise in der Elfenbeinküste

Den theoretischen Ausführungen über den Ausbau einer afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur folgt ein Beispiel: nämlich das Management der postelektoralen Krise in der Elfenbeinküste. Es soll die Umsetzung jene theoretischen Ausführungen veranschaulichen und den Beweis erbringen, dass es sich nicht um bloße Wünsche an die afrikanischen Entscheidungsträger handelt. Die Umsetzung findet statt, auch wenn sie als unvollkommen zu bezeichnen ist. Tenor dieser Ausführungen ist, dass der Regionalisierungsansatz der effektivste Weg zur Etablierung einer nachhaltigen Sicherheitsarchitektur auf dem afrikanischen Kontinent darstellt. In dieser Perspektive sollten sich die RO, um ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, als Friedensmacht begreifen, d.h. den Vorzug auf zivile Vermittlungs- und Schlichtungsmöglichkeiten legen, die militärischen Instrumente in Erwägung ziehen und nur in letzter Konsequenz davon Gebrauch machen. Das Interesse der afrikanischen Akteu-

re an einer Friedensregelung dieser Art soll damit begründet sein, dass eine Friedensmacht die Ansätze der Zivilmacht und der Militärmacht in sich vereint und somit die langfristige Wirkung einer Sicherheits- und Friedensarchitektur kraftvoller erscheinen lässt.

6.6.1 Fakten zu der Krise

Um aus der schwersten Krise ihrer neuesten Geschichte herauszukommen, sollten Präsidentschaftswahlen in der Elfenbeinküste abgehalten werden. Der erste Wahlgang fand wie geplant am 31. Oktober 2010 statt mit einer Wahlbeteiligung von 83,73%. Zwei von den 14 Kandidaten erhielten die meisten Stimmen, die sie zur Stichwahl berechtigten. Es handelte sich um Laurent Gbagbo 38,3% und Alassane Ouattara 32,08%. Am 28. November kam es zur Stichwahl mit einer ebenfalls hohen Beteiligung von 81,12%. Anstatt des erhofften Neuanfangs erlebt das Land seitdem einen erheblichen Rückwärtsschritt.

Am 2. Dezember ernannte die Wahlkommission nach langen Verzögerungen Alassane Ouattara zum Wahlsieger mit 54,10% gegen 45,90% der Stimmen für seinen Konkurrenten Laurent Gbagbo. Der Verfassungsrat sollte diese Ergebnisse entweder bestätigen oder im Falle von Unregelmäßigkeiten die Wahlen innerhalb von 45 Tagen wiederholen lassen⁵³⁴ Der Verfassungsrat, der von Paul Yao N'dré einem engen Vertrauten Gbagbos geleitet wird, entschied sich für die gesetzwidrige Annullierung der Ergebnisse von sieben Wahlkreisen. Diese Wahlkreise liegen geographisch im Norden der Elfenbeinküste, sind traditionelle Hochburgen Ouattaras und repräsentieren zahlenmäßig mehr als 600.000 Stimmen. Daraufhin wurde Gbagbo vom Verfassungsrat am 3. Dezember zum Wahlsieger erklärt mit 51,45% gegen 48,55% für Ouattara. Seit dem 4. Dezember hat die Elfenbeinküste zwei Präsidenten, zwei Premierminister und zwei Regierungsapparate. Von den schwerwiegenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen dieser Auseinandersetzung abgesehen, die in ihrer Gesamtheit gegenwärtig nicht vollständig einzuschätzen sind, bezahlt die zivile Bevölkerung einen schweren Tribut. Seit dem zweiten Wahlgang sind laut der VN 247 Tote zu beklagen, Tendenz steigend. Bewaffnete Auseinandersetzungen, außergerichtliche Hinrichtungen und Festnahmen, Exodus der Bevölkerung in die Nachbarstaaten etc. gehören zum leidvollen Alltag der Elfenbeinküste.

Nicht nur das Schicksal des ivorischen Volkes spielt hier eine große Rolle, sondern auch die Art und Weise, wie der von Gbagbo eingefädelt „institutionelle Staatsstreich“ vorbereitet und ausgeführt wurde. Die Wahlkommission sollte drei Tage

⁵³⁴ Vgl. Art. 64 des ivorischen Wahlgesetzes.

nach Beendigung des Wahlgangs die Ergebnisse bekanntgeben. Sie wurde von Anhängern Gbagbos derart physisch und psychisch eingeschüchtert, dass sie diesen Zeitrahmen nicht einhalten konnte.⁵³⁵ Dies wurde von Gbagbo und seinen Anhängern als Vorwand genommen, um die Wahlkommission zu diskreditieren und ihr jede Relevanz abzusprechen. Dabei hatten sie vergessen, dass auch die Ergebnisse des ersten Wahlganges ebenfalls am vierten Tag ohne Widerspruch verkündet wurden. Diese Kampagne erreichte am 30. November 2010 ihren Höhepunkt als der Vertreter Gbagbos Damana Adia Pickas in der Wahlkommission die Unterlagen mit Ergebnissen vor laufenden Kameras gewaltsam entriß unter dem Vorwand, dass sie falsch seien. Die psychische und physische Drohkulisse veranlasste den Vorsitzenden der Wahlkommission die Ergebnisse am vierten Tag d.h. am 3. Dezember 2010 an einem sicheren Ort (Hotel Le Golf) in Abidjan bekannt zu geben. Dieses Hotel, dessen prominentester Bewohner Ouattara ist, gilt als einer der sichersten Orte in der Hauptstadt Abidjan.

6.6.2 Das Management der Regionalorganisationen

Die RO haben die Elfenbeinküste in Bemühen um einen Ausweg aus der Krise stets begleitet. Auch für diese RO sollten die Präsidentschaftswahlen der definitive Abschluss der Krise und der Beginn eines hoffnungsvollen Neuanfangs sein. Die Reaktion der RO insbesondere der ECOWAS und der AU auf die Krise in der Elfenbeinküste entspricht dem hier vorgeschlagenen Ansatz, nämlich den der Regionalisierung der Sicherheits- und Friedenspolitik.

6.6.2.1 Die Handlungsweise der ECOWAS

Nach dem Subsidiaritätsprinzip soll die Gemeinschaft bei einer Krise oder einem Konflikt eingreifen, wenn die betroffenen Staaten selbst nicht in der Lage sind ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Deshalb hat sich die ECOWAS der Lösung der ivoirischen Krise bemächtigt und sich als handelnder Akteur etabliert. Dabei demonstriert diese Organisation eine bis dahin seltene Einigkeit unter ihren Mitgliedsstaaten in Übereinstimmung mit ihren friedens- und sicherheitspolitischen Grundsätzen. Dabei spielt die Beachtung des fundamentalen *Protocol on Democracy and Good Governance* eine wesentliche Rolle. Dieses Protokoll bildet das normative Gerüst der westafrikanischen Friedens- und Sicherheitspolitik. Es weist auf die Dringlichkeit des Aufbaus demokratischer Strukturen und Gesellschaften sowie die Einhaltung der

⁵³⁵ Die Mitglieder der Wahlkommission bekamen bedrohende Anrufe, der Sitz der Kommission wurde von Sicherheitskräften umstellt etc.

sozialen, politischen und ökonomischen Menschenrechte hin. Das Protokoll schreibt als einzigen und legitimen Weg zur Macht freie und transparente Wahlen vor.

Die ECOWAS vertrat in der ivoirischen Krise eine feste und einheitliche Meinung. Am 7. Dezember trafen sich die Staatschefs der Gemeinschaft und gaben ihre Haltung kund.⁵³⁶ Die Elfenbeinküste wurde vorläufig aus der ECOWAS ausgeschlossen. Sie anerkannten Alassane Ouattara als den rechtmäßigen Präsidenten der Elfenbeinküste und baten Gbagbo, „freiwillig“ und unverzüglich die Macht zu übergeben. Am 24. Dezember wiederholte die ECOWAS ihre Forderung mit Nachdruck wegen der Verschlechterung der Sicherheitslage. Diesmal wurde die Möglichkeit von „*the use of legitimate force to achieve the goals of the Ivorian people*“ festgelegt.⁵³⁷ Gemäß dem Status der ECOWAS als Friedensmacht sollte der Konflikt auf friedliche Art gelöst werden. Dennoch ist als letzter Instanz der Einsatz von legitimen militärischen Mitteln in Erwägung gezogen worden, falls der Konflikt durch Vermittlung und Schlichtung nicht zu lösen sein sollte. Es sind allein von der ECOWAS drei hochkarätige Friedensmissionen in die Elfenbeinküste entsandt worden.⁵³⁸ Alle waren von Misserfolg gekrönt. Neben den vielfältigen zivilen Bemühungen werden Vorkehrungen für einen eventuellen militärischen Einsatz von den Stabschefs der ECOWAS-Mitgliedsstaaten getroffen. Eine Anfrage der ECOWAS an die VN einen möglichen Einsatz des Militärs durch eine Resolution des Sicherheitsrats zu legitimieren wurde gestellt. Auch wenn die militärischen Kapazitäten der Mitgliedsstaaten begrenzt sind und die Vorbehalte mancher Länder (Ghana, Kap Verde usw.) gegen einen militärischen Einsatz bekannt sind, gibt es durchaus regionale Streitkräfte wie z.B. Nigeria, die in der Lage sind, eine Koalition zu führen.

Der Regionalisierungsansatz zeigt in dieser Krise seine große Bedeutung und Relevanz. Die ECOWAS hat sich die Lösung dieses Konflikts zur Aufgabe gestellt und hat einige wichtige Akzente gesetzt (Ausschluss der Elfenbeinküste, Entsendung von Friedensmissionen, Möglichkeit der Ausübung der „legitimen Gewalt“ etc.). Weiterhin pflegt sie eine intensive Zusammenarbeit mit anderen Akteuren und internationalen Organisationen auch auf die Gefahr hin, das Gewicht, das ihr als Regionalorganisation zusteht, und somit an Bedeutung zu verlieren. Diese Befürchtung ist bei den

⁵³⁶ Vgl. Final Communiqué of the Extraordinary Session of the Authority of Heads of State and Government on Côte d'Ivoire. 7 December 2010. Abuja (Nigeria).

⁵³⁷ Vgl. Final Communiqué of the Extraordinary Session of the Authority of Heads of State and Government on Côte d'Ivoire. 24 December 2010. Abuja (Nigeria).

⁵³⁸ Am 28. Dezember 2010, 4. Januar, 9-10 Januar 2011. Daran waren amtierende und ehemalige Präsidenten und Premierminister beteiligt. Bei den zwei ersten waren dabei: Yayi Boni (Benin), Ernest Koroma (Sierra Leone), Pedro Pires (Kap Verde), Raila Odinga (Kenia). Bei der letzten war es einzig Olusegun Obasanjo.

Verantwortlichen vorhanden. James Gbeho, Präsident der Kommission der ECOWAS, brachte dies während einer Pressekonferenz am 8. Februar 2011 zum Ausdruck, indem er vor der möglichen Infragestellung von bereits getroffenen Entscheidungen durch andere Akteure und Organisationen warnte. Er nahm damit ausdrücklich Bezug auf einige Länder, die als potentielle Unterstützer Gbagbos galten, wie Uganda, Südafrika, Angola etc. und die mögliche Beeinflussung der AU durch diese Länder. Dabei bekräftigte er das Primat der ECOWAS als *regional security complex* bei der Lösung der ivoirischen Krise.

6.6.2.2 Die Reaktion der AU

Genauso wie die ECOWAS hat die AU eine geschlossene Haltung in der ivoirischen Krise eingenommen. In ihrem am 9. Dezember veröffentlichten Kommuniqué, in dem sie ausdrücklich Bezug nimmt auf die Entscheidung der ECOWAS, beschließt sie drei wichtige Maßnahmen: Sie suspendiert die Elfenbeinküste, sie anerkennt Alassane Ouattara als den rechtmäßigen Präsidenten der Elfenbeinküste und fordert von Gbagbo, friedlich und unverzüglich die Macht zu übergeben.⁵³⁹ Vermittlungs- und Schlichtungsmissionen sind von der AU in Absprache mit der ECOWAS unternommen worden.⁵⁴⁰ Diese sind ohne nennenswerte Ergebnisse geblieben. Die AU hat infolgedessen eine Kommission von fünf Staatschefs (Jacob Zuma aus Südafrika, Blaise Compaoré aus Burkina Faso, Idriss Deby aus dem Tschad, Mohamed Ould Abdel Aziz aus Mauretanien und Jakwya Kikwete aus Tansania) beauftragt, „Lösungen“ zu erarbeiten. Diese sollten für alle Konfliktparteien verpflichtend sein. Die Zusammensetzung dieser Kommission war der Tatsache geschuldet, dass nach anfänglicher Übereinstimmung die AU sich zu spalten schien. Einige Länder wie Angola oder Südafrika wollten „neue Wege gehen“, um den Konflikt zu lösen d.h. eine

⁵³⁹ Vgl. Communiqué of the 252nd Meeting of the Peace and Security Council. Bezüglich der drei Entscheidungen heißt es in dem Communiqué: „endorses the final Communiqué on Côte d'Ivoire of the Extraordinary Session of the Summit of Heads of States and Government of the Economic Community of West African States (ECOWAS) held in Abuja, Federal Republic Nigeria on 7 December 2010, recognizing the results proclaimed by the IEC, as certified by the Special Representative of the Secretary-General of the United Nations, pursuant to the Resolution 1765(2007) of the United Nations Security Council of 16 July 2007, and Mr. Alassane Ouattara as the President-Elect of Côte d'Ivoire; Decides on the basis of relevant AU Instruments, to suspend the participation of Cote d'Ivoire in all AU activities, until such a time the democratically-elected President effectively assumes State power; Strongly urges Mr. Laurent Gbagbo to respect the results of the election and to facilitate, without delay, the transfer of power to the President-Elect, in the best interest of Côte d'Ivoire, the region and Africa as a whole.“

⁵⁴⁰ Vom 5.-6. Dezember Mediation von Thabo Mbeki (ehemaliger Präsident Südafrika), am 17. Dezember 2010 Jean Ping (Präsident der AU-Kommission), 4. Januar 2011 Raila Odinga (Premierminister Kenia) von der AU entsandt in Begleitung von Yayi Boni (Benin), Ernest Koroma (Sierra Leone), Pedro Pires (Kap Verde) von der ECOWAS entsandt, 18-19 Januar 2011 erneute Vermittlung von Raila Odinga.

Aufteilung der Macht. Andere wie Burkina Faso, Nigeria usw. verlangten die Ergebnisse der Präsidentschaftswahlen strikt zu beachten. Nach Nachprüfungen⁵⁴¹ vor Ort kamen die Staatschefs einstimmig zu dem altbekannten Ergebnis, dass Alassane Ouattara der rechtmäßige Gewinner der Präsidentschaftswahlen ist.⁵⁴² Die Kommission wies den gewählten Präsidenten an, sich vom Verfassungsrat vereidigen zu lassen, eine Regierung der nationalen Einheit zu bilden und seinem Amtsvorgänger einen würdigen Abgang zu ermöglichen. Ein Hoher Vertreter sollte von der AU benannt werden, um die beschlossenen Maßnahmen zu koordinieren. Der abgewählte Präsident Laurent Gbagbo wies den Vorschlag der AU zurück. Dies Verhalten, die Verschlechterung der humanitären Situation und das stillschweigende Einvernehmen der Konfliktparteien über die Tatsache, dass diese Krise mit friedlichen Mitteln nicht zu lösen sein wird, führte ab dem 28. März 2011 zu allgemeinen bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern Gbagbos (FDS, Forces de Défense et de Sécurité) und Ouattaras (FRCI, Forces Républicaines de Côte d'Ivoire).

6.6.3 Die Kooperation mit den Vereinten Nationen

Da das Vertrauen zwischen den Konfliktparteien sich in Grenzen hielt, wurden die VN von den ivoirischen Konfliktparteien ermächtigt den gesamten Wahlvorgang zu überprüfen. Der Prozess der Zertifizierung war rechtlich abgesichert durch das Pretoria-Friedensabkommen und die Resolution 1765 der VN.⁵⁴³ Die Zertifizierung bedeutet die ständige Begleitung der Wahlen durch die VN und vor allem die amtliche Bestätigung der Rechtmäßigkeit der verschiedenen Etappen (Erstellung der Wählerliste, Ergebnisse der Wahlen). Die Ergebnisse des ersten Wahlganges wurden von

⁵⁴¹ Zur Unterstützung der Kommission wurde eine Expertengruppe gebildet. Diese Expertengruppe traf sich innerhalb und außerhalb der Elfenbeinküste mit den wichtigsten Protagonisten der Krise und anderen Akteuren (Verfassungsrat, Wahlkommission, ONUCI, zivilgesellschaftliche Organisationen usw.). Nach Abschluss dieser Treffen übergab sie den fünf Staatschefs einen Bericht. Auf der Basis dieses Berichtes sollten sie ihre Entscheidung treffen.

⁵⁴² Communiqué of the 265th Meeting of the Peace and Security Council. Addis Ababa (Ethiopia). 10 March 2011.

⁵⁴³ "The Parties that are signatories to the agreement are aware to the difficulties and the sensitivities related to the elections. To ensure that free, fair and transparent elections are held, the parties agree that the United Nations be invited to participate in the work of the Independent Electoral Commission. For this purpose, they have mandated the Mediator, His Excellency Mr. Thabo Mbeki to request the United Nations on behalf of the Ivorian People to participate in the organization of general elections. The parties extend the same request to the United Nations with respect t the Constitutional Council. The United Nations must ensure that the requested intervention mission has an appropriate mandate and power to fulfill its function" (Pretoria-Agreement. S. 4.); "Decides to terminate the mandate of the High Representative for the Elections, *decides* therefore that the Special Representative of the Secretary-General in Côte d'Ivoire shall certify that all stages of the electoral process provide all the necessary guarantees for the holding of open, free, fair and transparent presidential and legislative elections in accordance with international standards, and *request* the Secretary-General to take all the necessary steps so that the Special Representative has at his disposal s support cell providing him all the appropriate assistance to fulfill this task;"(Resolution 1765 of the Security Council. 2007. S. 2).

Young Ji Choi als Sonderbeauftragter des VN-Generalsekretärs und Leiter der United Nation Operation in Côte d'Ivoire (ONUCI) bestätigt. Im Gegensatz dazu wurden die Ergebnisse der Stichwahl nach der Lesart des Verfassungsrates von ihm für unzutreffend erklärt. Er verteidigte mit Nachdruck die Ergebnisse der Wahlkommission, die Ouattara zum Sieger erklärt hatten. Diese ungewöhnliche Deutlichkeit eines UNO-Funktionärs basierte auf den von der ONUCI eigens zusammengeführten und bewerteten Zahlen. Er berief sich auf drei von der ONUCI angewendete Methoden.⁵⁴⁴

Die erste Methode bestand darin, Tendenzen möglichst schnell zu erkennen. Das heißt, dass 721 repräsentative Wahllokale ausgesucht wurden. Am Abend des 28. November übermittelten 721 ausgesuchte ONUCI-Mitarbeiter die Ergebnisse, die Ouattara als Sieger mit 11% Vorsprung vor seinem Kontrahenten bezeichneten. Nach der zweiten Methode waren die Ergebnisse aus den 19 regionalen Wahlkommissionen zu sammeln und zu bewerten. Hier wurden ebenfalls 19 ONUCI-Mitarbeiter entsandt. Diese gaben am 30. November die Zahlen an die Zentrale weiter. Danach war auch der Kandidat Ouattara Sieger mit 8% Abstand vor Gbagbo. Die dritte Methode sah vor, die 20.000 amtlichen Wahlprotokolle einzeln zu überprüfen. Sie ergaben ebenfalls, dass der Kandidat Ouattara Sieger war mit mehr als 8% Vorsprung. Auch wenn man die von Gbagbo dargelegten Unregelmäßigkeiten⁵⁴⁵ berücksichtigt, spielen sie keine signifikante Rolle für die Ergebnisse. Young Ji Choi bewertet den Wahlprozess in der Elfenbeinküste trotz der gegenwärtigen Streitigkeiten als Erfolg. Basierend auf diesem Prozess der Zertifizierung erkannten die VN am 3. Dezember 2010 Ouattara als rechtmäßigen Präsidenten der Elfenbeinküste an und wünschten eine friedliche Machtübergabe.⁵⁴⁶ In der Resolution 1962 wiederholte der Sicherheitsrat diese Forderungen. Er nahm auch ausdrücklich Bezug auf die von der ECOWAS und UA getroffenen Entscheidungen.⁵⁴⁷ Die weiteren Schritte der VN zur

⁵⁴⁴ Vgl. Retranscription du point de presse du Représentant spécial du Secrétaire général de l'ONU pour la Côte d'Ivoire. 8 Décembre 2010. Abidjan. Aus: <http://www.onuci.org/IMG7pdf/RTSPP081210.pdf>. Abgerufen am 16.12.2010 um 16.00 Uhr. Künftig zitiert als Retranscription du point de presse.

⁵⁴⁵ Zum ersten sind die amtlichen Protokolle, die von den Vertretern von Gbagbo nicht unterzeichnet wurden, von der ONUCI nicht berücksichtigt. Zum zweiten waren Gewaltakte auf das gesamte ivorische Territorium zu verzeichnen (besonders heftig im Westen, einer Hochburg Gbagbos). Diese dauerlichen Gewaltakte erschienen dennoch als nicht so gravierend, dass sie die freie und demokratische Natur der Wahlen grundsätzlich in Frage stellen können. Vgl. Retranscription du point de presse.

⁵⁴⁶ Vgl. Statement attributable to the Spokesperson for the Secretary-General on the Presidential Election in Côte d'Ivoire. New York. 3 December 2010.

⁵⁴⁷ "Taking note of the decision of the Economic Community of West Africa States (ECOWAS), taken on 7 December 2010, to apply the provision of Article 45 of the ECOWAS Protocol on Democracy and Good Governance relating to the imposition of sanctions on Côte d'Ivoire, including the suspension from all ECOWAS decision-making bodies until further notice; Taking note of the communiqué

Lösung des Konfliktes beschleunigten sich nach dem Beginn der bewaffneten Auseinandersetzungen am 28. März 2011. Bevor jene Maßnahmen erläutert werden, ist es zunächst noch wichtig, einige Ereignisse zu erwähnen.

Obwohl die ECOWAS die Anwendung der „legitimen Gewalt“ billigte, um die Ordnung in der Elfenbeinküste wiederherzustellen, stellte es sich bald heraus, dass ein von ihr geführtes militärisches Unternehmen nicht schnell genug zu bewerkstelligen sein konnte und sich durch die Anwesenheit von UNO-Truppen in der Elfenbeinküste erübrigte. Die ECOWAS beschloss daraufhin nochmals sich an den Sicherheitsrat der VN zu wenden und um ein entschlosseneres Handeln zu bitten. In ihrer Resolution des 25. März 2011 hieß es:

„[The ECOWAS] requests the United Nations Security Council to strengthen the Mandate of the United Nations Operations in Côte d'Ivoire (UNOCI) enabling the Mission to use all necessary means to protect life and property, and to facilitate the immediate transfer of power to Mr. Alassane Ouattara; Also requests the United Nations Security Council to adopt more stringent international targeted sanctions against Mr. Laurent Gbagbo and his associates;“⁵⁴⁸

Nach dieser Resolution fassten Frankreich und Nigeria den Beschluss, dem Sicherheitsrat eine neue Resolution vorzulegen. Diese sollte resoluter und entschlossener sein, um die gravierenden Vorgänge in der Elfenbeinküste zu beenden. In der Resolution des 30. März 2011 verhängte der Sicherheitsrat weitere Sanktionen gegen Laurent Gbagbo und andere Persönlichkeiten und forderte ihn explizit zum Rücktritt und zur friedlichen Machtübergabe auf.⁵⁴⁹ Zusätzlich erlaubte der Sicherheitsrat der ONUCI, alle möglichen Mittel zu benutzen, um die zivile Bevölkerung zu schützen. Es hieß:

„[The Security Council] Recalls its authorization and stresses its full support given to the UNOCI, while impartially implementing its mandate, to use all necessary means to carry out its mandate to protect civilians under imminent threat to physical violence, within its capabilities and its areas of deployment, including to prevent the use of heavy weapons against the civilian population and requests the Secretary-General to keep it urgently informed of measures taken and efforts made in this regard;“⁵⁵⁰

of the Chairman of the African Union on 6 December 2010 and the decision of the African Union Peace and Security Council on 9 December 2010 to suspend the participation of Côte d'Ivoire in all AU activities, until the democratically elected President effectively assumes State power.” Resolution 1962 (2010).of the Security Council.

⁵⁴⁸ Resolution A/RES.1/03/11 of the Authority of Heads of States and Government of ECOWAS on the situation in Cote d'Ivoire. 25 March 2011. Abuja (Nigeria).

⁵⁴⁹ Vgl. Resolution 1975 (2011). Adopted by the Security Council at its 6508th meeting, on 30 March 2011. S. 3.

⁵⁵⁰ Ebd.

6.6.4 Die Reaktion der strategisch-wichtigen Akteure

Als strategisch-wichtige Akteure sind hier gemeint: Die USA, die EU, Frankreich, Großbritannien, China und Russland. Mit einigen Abweichungen war die Reaktion dieser Akteure einstimmig. Russland und China haben allerdings offiziell vermieden, Partei zu ergreifen. Gemäß ihrer ideologischen Standpunkte ist davon auszugehen, dass die Einmischung in innere Angelegenheiten eines souveränen Staates von ihnen kritisch gesehen wird. Aber von diesen beiden Staaten gab es keine wesentliche Blockade, als es darum ging, Resolutionen im Sicherheitsrat zu verabschieden, die den Sieg Ouattaras festlegten und die Rolle der ONUCI bekräftigten. Die EU, Frankreich, Großbritannien und die USA haben nicht nur den Sieg Ouattaras anerkannt und die Regierung Gbagbos als illegitim bezeichnet, sondern auch dessen Regierung mit Sanktionen belegt. Darunter sind Reiseverbote, Einfrieren von Konten und die Bitte an Ouattara, die ivoirischen Botschafter in ihren jeweiligen Ländern entweder zu bestätigen oder zu ersetzen.

Die entscheidende Rolle Frankreichs ist dabei herauszustellen. Von Beginn der Krise an stellte sich Frankreichs an die Seite Ouattaras und sicherte ihm Unterstützung zu. Der Beistand Frankreichs zeigte sich besonders nach dem Beschluss der Resolution 1975, die der ONUCI gestattete, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die zivile Bevölkerung zu schützen und um den Einsatz schwerer Geschütze zu unterbinden. Am Montag den 5. April 2011 zerstörte die ONUCI, unterstützt von der französischen Force Licorne (die ein Teil der ONUCI ist), durch Luftangriffe schwere Geschütze, Munitionsdepots und sonstige militärische Einrichtungen der Truppen Gbagbos (FDS). Diese Aktion reichte aber nicht aus, um Laurent Gbagbo zur Aufgabe zu bewegen. Vom 10. bis zum 11. April 2011 folgten weitere militärische Einsätze der ONUCI und der Force Licorne, die einen entscheidenden Beitrag zur endgültigen Schwächung der FDS leisteten. Die Truppen Ouattaras (FRCI) konnten dadurch die letzte Offensive einleiten, die zur Festnahme Gbagbos am 11. April führte.



Abbildung 20: Stationierung der ONUCI

Quelle: www.onuci.org

6.6.5 Erkenntnisse

Das regionale Management der ivoirischen Nachwahlkrise ist für den afrikanischen Kontinent in vielerlei Hinsicht hochinteressant. Der richtungsweisende Charakter seines Vorgehens ist nicht zu verkennen. Auf dem Kontinent werden im Jahre 2011 etliche Wahlen stattfinden. Beobachter sehen deshalb Afrika an einem Scheideweg. Die Möglichkeit, mit verhängnisvollen Praktiken endgültig zu brechen, scheint sehr günstig. Die Lösung der ivoirischen Krise durch die ECOWAS und die AU im Sinne

der Nicht-Tolerierung der Wahlfälschung wird von potentiellen Nachahmern in anderen Ländern als unmissverständliche Warnung verstanden. Auf diese Art und Weise können die RO den Weg zur Demokratie und zu guter Regierungsführung tatkräftig ebnen und somit einer eminent wichtigen Ursache für Konflikte den Boden entziehen, nämlich die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Verfehlungen vieler postkolonialer Regierungen.

Das Management dieser Krise stellt einen Präzedenzfall dar. Es ist einmalig in der neuesten Geschichte des Kontinents, dass Einvernehmen innerhalb einer RO so deutlich zutage tritt. Genauso ist hervorzuheben, dass Einigkeit zwischen den afrikanischen RO und der internationalen Staatengemeinschaft besteht. Bis auf wenige formale Einwände (China und Russland, die die Prinzipien der Neutralität und Nicht-einmischung bekräftigen und dennoch keine Resolution des Sicherheitsrates blockierten) sind die Reaktionen der ECOWAS, der AU (auch wenn Gbagbo die Unterstützung weniger Länder wie z.B. Angola genießt), der UNO, der EU bezüglich des Verlaufs der Wahlen und deren Ergebnisse einstimmig und mit Aufmerksamkeit zu registrieren. Ist diese Ablehnungsfront der Beginn einer neuen Allianz zwischen progressiven afrikanischen RO und internationalen Akteuren, die sich wahrhaftig zu ihren Werten bekennen, gegenüber Autokratien? Der Präzedenzfallcharakter dieser Krise zeigt sich auch in der Art und Weise, wie sie gelöst wurde. Die Verabschiedung der Resolution 1975, die den Gebrauch aller notwendigen Mittel empfahl, um die zivile Bevölkerung zu schützen, markierte einen Wendepunkt. Dies ermöglichte die relativ schnelle Beendigung der bewaffneten Auseinandersetzungen und die Herstellung der durch die Präsidentschaftswahlen legitimierten Ordnung. Die Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft mit den VN, der ECOWAS usw. an ihrer Spitze sollte eine starke Botschaft an alle Autokraten sein.

Afrika braucht keine starken Männer, sondern starke Institutionen. In ihrem Bestreben die Macht und die damit verbundenen Privilegien für sich zu beanspruchen, haben die afrikanischen Staatsmänner, die sich als unentbehrlich betrachten, schlichtweg versäumt, krisenfeste Institutionen aufzubauen. Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die Elfenbeinküste – vorbildlich für etliche Länder – sich nicht in dieser schwierigen Lage befunden hätte, wenn es verlässliche und starke Institutionen gegeben hätte. Deshalb wird mit Nachdruck auf die nationale Ebene einer Sicherheitsarchitektur als eine unverzichtbare Determinante des Erfolges jener Architektur hingewiesen, denn demokratische Staaten sind Beweise der Glaubwürdigkeit sicherheitspolitischer Mechanismen und deren Handlungsweise.

7 Schlusswort

Die Auseinandersetzung mit der Sicherheitspolitik steht in Afrika im Vergleich zum europäischen und angelsächsischen Raum sowohl thematisch als auch konzeptionell in ihren Anfängen. Es liegt darin, dass die Politikwissenschaft in Afrika lange Zeit den Machthabern unerwünscht oder von ihnen abhängig war. Dadurch blieb die Möglichkeit, sich intensiv und kontrovers mit Zukunftsthemen zu beschäftigen und Lösungen zu erarbeiten unberücksichtigt.

Um dieser Aufgabe nachzukommen hat sich die vorliegende Arbeit mit der Sicherheitspolitik des afrikanischen Kontinents im 21. Jh. anhand folgender Schwerpunkte beschäftigt: Die Darstellung der Bedrohungslage und deren Erscheinungen, die konzeptionellen, methodischen und instrumentellen Ansätze der afrikanischen Sicherheits- und Friedenspolitik, die Entwicklung der genannten Politikfelder unter Berücksichtigung der funktionalen, operativen und institutionellen Herausforderungen, die Perspektiven und die politischen Handlungsmöglichkeiten der afrikanischen Sicherheitsorgane als regionaler und globaler Akteur der internationalen Sicherheitspolitik.

Zu Beginn des Schlusswortes sollen die Ergebnisse der untersuchten Schwerpunkte zusammengefasst werden. Im zweiten Teil folgt aus den Befunden die Handlungsempfehlung für die Errichtung einer effektiveren Sicherheitsarchitektur. Abschließend wird die Sicherheitsarchitektur in Afrika prognostiziert.

7.1 Resümee

Nach der Entlassung in die Unabhängigkeit pflegten die afrikanischen Machthaber ein ambivalentes Verhältnis zur Sicherheitspolitik. Einerseits waren die Verfestigung der gewonnenen Unabhängigkeit, die Schaffung von souveränen staatlichen Strukturen und die Arbeit an der Entstehung einer Nation vorrangig. Somit war die Fixierung auf das Paradigma der nationalen Sicherheit verständlich und zwingend. Da die innere Sicherheitslage in vielen Ländern äußerst angespannt war, sollte zunächst Ordnung hergestellt werden.

Neben der nationalen Sicherheit bestand für die Länder Afrikas (seit ihrer Unabhängigkeit) aber auch ein Interesse an den Grundsatzfragen des Kontinents. Hier sind insbesondere die Modalitäten der sozialen, ökonomischen, sicherheits- und friedenspolitischen Ordnung des Kontinents zu nennen. Der postkoloniale Konsolidierungsprozess innerhalb der Länder sollte weitergeführt werden. Auf kontinentaler Ebene sollten zukunftsweisende Ideen entwickelt werden, ohne aber den Konsolidierungs-

prozess zu behindern. Gefördert durch die kraftvollen Ausführungen des Panafrikanismus entstand der Gedanke einer kontinentalen Organisation. So wurde 1963 die OAU gegründet. Die Gründung dieser Organisation war nicht unbedingt mit dem Ziel verbunden, verbindliche politische Entscheidungen zu treffen. Es ging zunächst um die Verwaltung und Konsolidierung der bestehenden postkolonialen Ordnung, die durch autoritäre zentralistische Modernisierungsversuche charakterisiert war. Auch der (geo)politische Kontext der damaligen Zeit ließ wenige weiterreichende Experimente zu, weil Afrika zum Nebenschauplatz des Ost-West-Konflikts und dessen Stellvertreterkriege wurde. Das sicherheits- und friedenspolitische System entsprach den begrenzten Möglichkeiten der afrikanischen Organisationen. Eine Vermittlungs-, Schlichtungs- und Schiedskommission war das Organ zur Konfliktregulierung. Diese blieb weitestgehend wirkungslos, da sie kaum Macht und Mittel für ihre Arbeit besaß.

Mit dem Ende des Kalten Krieges und den Anfängen des Demokratisierungsprozesses wurde ein neues Kapitel eröffnet, das ab Ende der 1980er Jahre geschrieben wird. Die lange unterdrückten Konflikte traten nun mit voller Wucht zutage. Sie waren das Ergebnis äußerer und interner Probleme, ausgelöst durch die negativen Nachwirkungen des Kolonialismus und des Kalten Krieges und verstärkt durch die Unfähigkeit der afrikanischen Politiker, funktionierende politische Systeme und rechtsstaatliche Institutionen aufzubauen. Um diesen Konflikten entgegenzuwirken, beriet ein Konglomerat aus Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik über mögliche Wege, um Frieden und Sicherheit auf dem afrikanischen Kontinent zu schaffen und dauerhaft zu etablieren. 1991 wurde die CSSDCA, eine programmatische Anlehnung an die KSZE, gegründet. Die Förderung von politischer Stabilität, wirtschaftlicher Entwicklung, Kooperation und Sicherheit sollten die Schwerpunkte ihrer Arbeit sein. Der Erfolg der CSSDCA bestand nicht nur in ihrer Existenz und der Anerkennung ihrer Wichtigkeit, sondern auch in ihrer Eingliederung in den OAU-Mechanismus für die Konfliktprävention, das Management und die Lösung von kritischen Situationen in Afrika. Dieses Organ wurde 1993 gegründet und sollte sich, wie sein Name andeutet, der Prävention, dem Management und der Lösung von Konflikten in Afrika widmen. Unzureichende finanzielle Möglichkeiten, mangelnder politischer Wille und organisatorisch-administrative Schwierigkeiten waren die wesentlichen Probleme, mit denen der OAU-Mechanismus zu kämpfen hatte und woran er letztendlich scheiterte. Ab dem Ende der 1990er Jahre schien sich ansatzweise ein Sinneswandel innerhalb der politischen Klasse zu vollziehen. Keine Schuldzuwei-

sungen, mehr Eigeninitiative und Eigenverantwortung waren die neuen Schlagworte. Eine andere Sicherheits- und Friedenspolitik sollte auf dieser Basis betrieben werden. Es wurde die Afrikanische Union (AU) gegründet. Sie sollte als Nachfolgeorganisation der OAU die sicherheitspolitischen Defizite des Kontinents ausgleichen. Hierfür ist die *Common African Security and Defence Policy* (CASDP) von Bedeutung. Mit ihrer Hilfe sollen Afrikas friedens- und sicherheitspolitische Herausforderungen bewältigt werden. Sie definiert unter anderem die sicherheitspolitischen Grundzüge der AU. Diese beruhen auf zivilen (*Continental Early Warning System, Panel of the Wise* etc.) und militärischen (*African Standby Force, Military Staff Committee*) Einrichtungen unter der Obhut des *Peace and Security Council* der AU. Die Möglichkeiten dieser Einrichtungen sind trotz des institutionellen Fortschritts längst nicht ausgeschöpft. Ihrem Einfluss auf die Gestaltung und Durchsetzung der Sicherheitspolitik der AU fehlt die letzte Konsequenz und ihre praktische Ausführung ist so ungenügend, dass bspw. der Beitrag der *Continental Early Warning System* zur Konfliktprävention kaum geleistet wird. Es ist deshalb fast unmöglich, Konflikten effektiv vorzubeugen.

Die CASDP sieht neben der AU eine deutlich stärkere Inanspruchnahme der fünf weiteren regionalen Organisationen (RO) Afrikas beim Aufbau der Sicherheitsarchitektur vor. Die RO sind Grundpfeiler des friedens- und sicherheitspolitischen Systems. Sie befinden sich jedoch in unterschiedlichen Entwicklungsphasen, die sich vom Aufbauprozess (ECCAS, EAC) bis zur formalen Existenzberechtigung (UMA, CEN-SAD, IGAD) erstrecken. Dennoch gibt es RO wie die ECOWAS und die SADC, die Fortschritte in ihrer Entwicklung und Organisation zu verzeichnen haben. Die beiden RO wurden im Rahmen dieser Arbeit analysiert, aufgrund des Grades ihrer Entwicklung, ihres Gewichts auf kontinentaler und globaler Ebene und ihrer Rolle als Ordnungsmacht (Nigeria und Südafrika) innerhalb und außerhalb ihrer Einflussphäre.

Das normative Gerüst der westafrikanischen Friedens- und Sicherheitspolitik bildet das *Protocol on Democracy and Good Governance*. Es schreibt als effektive Krisenprävention Prinzipien wie Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung, Transparenz etc. vor. Außerdem verfügt die ECOWAS über eine militärische Truppe, der *ECOWAS Monitoring Group* (ECOMOG), deren Aufgabe darin besteht, Frieden zu schaffen oder zu erhalten.

Die SADC ist vom Kampf gegen die Apartheid geprägt. Dabei spielt die friedliche Art und Weise, bei deren Überwindung, eine entscheidende Rolle. In sicherheits- und

friedenspolitischen Fragen werden deshalb die Diplomatie und der Kompromiss als höchstes Gebot herausgestellt. Die normative Grundlage der Sicherheitspolitik der SADC basiert auf dem *Protocol on Politics, Defence and Security Cooperation*, dem *Mutual Defence Pact* (MDP) und dem *Strategic Indicative Plan for the Organ on Politics, Defence and Security Cooperation* (SIPO). Zusammenfassend verlangen diese Dokumente einen verstärkten politischen Willen zur engen und abgestimmten Kooperation und Zusammenarbeit, die Harmonisierung der Rechte und Organe für eine gemeinsame Truppe, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Schaffung rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen mit Unterstützung der SADC.

Die unterschiedlichen Entwicklungsphasen der afrikanischen RO erschweren maßgeblich die Synergie, die durch konzertierte politische Maßnahmen entstehen kann. Dazu kommen die Defizite, unter denen diese Organisationen zu leiden haben und die ihre Entfaltung und Wirkung begrenzen. Darunter sind insbesondere eine chronische Unterfinanzierung, materielle und ideelle Einschränkungen sowie ein mangelnder politischer Wille zu verstehen.

Aufgrund ihrer strukturellen und materiellen Schwäche sind die afrikanischen Organisationen auf die Hilfe ihrer Partner stark angewiesen, um die Konsolidierung und den Ausbau ihrer eigenen Kapazitäten voranzutreiben. Diese Akteure bestehen vorwiegend aus internationalen (z.B. VN), supranationalen Organisationen (z.B. EU) und aus Nationalstaaten (z.B. Frankreich, Großbritannien, USA, China und Deutschland). Es ist eine Illusion zu glauben, dass die auswärtigen Partner sich ausschließlich aus menschenfreundlichen Gründen engagieren. Die Durchsetzung ihrer eigenen politischen Interessen spielt dabei eine bedeutende Rolle. Daher besteht die Schwierigkeit für den afrikanischen Kontinent darin, die richtige und notwendige Balance zwischen eigenen Interessen und den Erwartungen aus dieser zweckgebundenen Hilfe zu finden. Die passende Formel für diesen Ausgleich ist unabdingbar für die sicherheitspolitische Unabhängigkeit des Kontinents. Obwohl die Etablierung von Sicherheit und Frieden in Afrika einen gemeinsamen Nenner haben, bedienen sich die Akteure unterschiedlicher Motive, Methoden und Instrumente. Die VN haben sich die Wahrung des Friedens zur Aufgabe gestellt. Um dies zu erreichen, wurde das System der kollektiven Sicherheit geschaffen, ein globales System, das Androhung und Anwendung von Gewalt vermeiden soll. Einige Schwerpunkte wurden gesetzt, um Gewalt zu verhindern und/oder deren Anwendung zu unterbinden. Darunter sind vorbeugende Diplomatie, Friedensschaffung, -sicherung und die Zusam-

menarbeit mit den RO zu nennen. Die vorbeugende Diplomatie ist durchaus problematisch. Die Staaten sehen oft die präventiven Maßnahmen (Tatsachenermittlung und -vermittlung, entmilitarisierte Zonen usw.) der VN als eine Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten und als Angriff auf ihre Souveränität an. Oft beginnt die Aktion der VN zum Leidwesen der zivilen Bevölkerung erst, wenn die Konflikte bereits ausgebrochen sind. Dennoch haben die Friedenssicherung, und -schaffung enorm an Bedeutung gewonnen. Dabei spielt das Bekenntnis der VN zum Konzept der *responsibility to protect* (R2P) eine wichtiger werdende Rolle. Wie weit dürfen die VN gehen, um Frieden und Sicherheit zu garantieren? Gegenwärtig sind die VN dabei, die Grenzen der R2P neu zu definieren. Es ist wahrscheinlich, dass die VN zu robusteren Methoden zurückgreifen müssen, um der R2P Geltung zu verschaffen. Das Beispiel der Elfenbeinküste, wo militärische Einrichtungen durch die ONUCI zerstört wurden, verdeutlicht diese Tendenz. Der Auftrag der VN ist nur durch die Zusammenarbeit mit anderen RO vollständig zu erfüllen. Diese Kooperation ist durch das Prinzip der Subsidiarität geregelt. Das heißt, dass die Verantwortung für Prävention, Management und Lösung von Konflikten erst bei den RO und sekundär bei den VN liegt. Die EU hat wegen ihrer geographischen Nähe zum afrikanischen Kontinent ein wesentliches Interesse daran, einen stabilen Nachbarn zu haben. Deshalb unterstützt die EU nicht nur einzelne Staaten, sondern auch RO. Sie hat eine Reihe von Maßnahmen wie die *Peace Facility for Africa* (PFA), den *Action Plan for ESDP support to Peace and Security in Africa* und *The EU and Africa: Towards a Strategic Partnership* beschlossen. Diese Maßnahmen verfolgen den Ansatz, den Kontinent finanziell, materiell und konzeptionell zu begleiten. Der PFA ist ein finanzieller Fond, der sicherheits- und friedenspolitische Projekte unterstützt. Der *Action Plan for ESDP* legt seinen Schwerpunkt auf die intensive Zusammenarbeit mit den afrikanischen RO. Diese Länder erhalten auf Anfrage technische, materielle und ideelle Hilfe. Vor allem, um die Strukturen im Bereich der Frühwarnung, Planung und Organisation und der Informationstechnologien zu verbessern. Bei der *Strategic Partnership* werden zusätzlich zu den Themen Frieden und Sicherheit weitere Schwerpunkte wie die Investition in das Humankapital, der nachhaltige ökonomische Wachstum, der Handel und die Entwicklungszusammenarbeit genannt. Die *Strategic Partnership* betont den direkten Zusammenhang und die Interaktionen zwischen diesen Themen und setzt folgerichtig auf einen umfassenden und integrativen Ansatz für die Kooperation mit Afrika.

Afrika wird seitens der USA unter folgenden Aspekten eine größere Bedeutung beigemessen: Die Terrorgefahr durch Al-Qaida, die Unterstützung afrikanischer Kapazitäten für Konfliktmanagement und -bewältigung sowie, die eigenen ökonomischen Interessen. Hier sind insbesondere der Zugang zum afrikanischen Markt, der Zugriff auf in Afrika befindliche strategische Rohstoffe (Öl, Erdgas, etc.) und die Kontrolle der Verkehrswege, über die diese bis in die USA gelangen können, von Bedeutung. Diese Interessen sollten im Einklang mit dem außenpolitischen Kurs der USA stehen. Deshalb wurde beschlossen, dass das US-amerikanische Militär nicht mehr bei afrikanischen Konflikten unmittelbar eingesetzt werden soll, der *African Ownership* erheblichere Bedeutung eingeräumt wird, die Streitkräfte der afrikanischen Länder in die Lage versetzt werden sollen, in Konflikten Verantwortung zu übernehmen, die USA auf die Demokratie- und Menschenrechtsförderung sowie auf diplomatische Mittel und die Verhängung von Sanktionen als präventive Sicherheitspolitik setzen werden. Die Schaffung spezifischer sicherheitspolitischer Programme sollte die praktische Umsetzung dieser Leitlinien vorantreiben. In dieser Perspektive sind die *African Crisis Response Initiative (ACRI)*, das *African Contingency Operations Training and Assistance (ACOTA)*, das *Joint Combined Arms Training System (JCATS)*, das *African Regional Peacekeeping Programm (ARP)*, das *International Military Education and Training (IMET)* und das *Joint Combined Exchange Training (JCET)* zu nennen. Diese Programme verfolgten das Ziel, die militärischen und zivilen Kapazitäten Afrikas zu verbessern und zu modernisieren. 2007 wurde das *US Africa Command (AFRICOM)* geschaffen. Die Ziele des AFRICOM sind der Kampf gegen den Terrorismus und die internationale Kriminalität, die Sicherung der Ressourcen und deren Transportwege, die Begrenzung des chinesischen Einflusses und die Kontrolle über die Folgen von bewaffneten Konflikten, humanitären Krisen und der Verbreitung von AIDS. AFRICOM sollte die Dringlichkeit und die Entschlossenheit des US-Engagements in Afrika unter Beweis stellen.

Großbritannien als ehemalige Kolonialmacht etlicher afrikanischer Staaten hat eine historische Verantwortung gegenüber dem Kontinent. Um den friedens- und sicherheitspolitischen Problemen zu begegnen, setzt die britische Außenpolitik grundsätzlich auf die Verbreitung von Demokratie und Menschenrechten. Daneben soll es möglich sein, gegen Unterdrückung und Gewalt vorzugehen. Deshalb befürwortet GB den Gebrauch der R2P zum Schutz der zivilen Bevölkerung. Die sicherheitspolitischen Leitlinien Großbritanniens sind darauf ausgerichtet, die afrikanischen Kapazitäten zu fördern und zu stärken. Anstatt sich selbst zu engagieren, bildet GB lieber

afrikanische Friedenskräfte in regionalen Ausbildungskräften aus wie das *Kofi Anan International Peacekeeping Centre* in Accra (Ghana) und das *Regional Peacekeeping Training Centre of the Zimbabwe Staff College* (ZSC). Zu berücksichtigen sind auch die *British Military Advisory and Training Teams* (BMATT), das *International Military Advisory and Training Team* (IMATT) und die *Short Term Training Teams* (STTT) und der *Africa Conflict Prevention Pool* (ACPP), die sich der militärische Ausbildung und der Prävention von Konflikten widmen.

Der wichtigste Partner Afrikas ist zweifelsohne Frankreich. Genauso wie GB hat Frankreich als ehemalige Kolonialmacht eine besondere Verantwortung. Die Zusammenarbeit mit den afrikanischen Ländern ist – neben dem Status als Atommacht und dem ständigen Sitz im Sicherheitsrat der VN – eine der wichtigsten Säulen der Außenpolitik Frankreichs. Um seinen Einfluss zu wahren, hat Frankreich einen Sicherheitsrahmen für und mit seinen ehemaligen Kolonien entworfen. Das klassische Fundament dieses Sicherheitsrahmens besteht aus einem Geflecht von Verteidigungsabkommen, Militärhilfeabkommen und eigenen Militärbasen. Dieser Sicherheitsrahmen ist nach den verschiedenen Umwälzungen in Frankreich (Ende des Kalten Krieges, Multilateralisierung der Afrikapolitik usw.) und in Afrika (Demokratiebewegungen, Entstehung sicherheitspolitischer Regime usw.) dabei, ad acta gelegt zu werden. Frankreich setzt zunehmend auf den Ausbau afrikanischer Kapazitäten, um die sicherheitspolitischen Herausforderungen zu bewältigen. Das Programm namens RECAMP (*Renforcement des capacités africaines de maintien de la paix*) wurde 1997 ins Leben gerufen. Der Zweck dieses Programms ist eine bessere Konfliktprävention, die Förderung und Unterstützung der regionalen Integration und der afrikanischen Eigenverantwortung sowie der Verbesserung der Kapazitäten im Bereich des Peacekeeping. Zentrale Akteure dieses Programms sind die afrikanischen Länder, ihre regionalen Organisationen, Frankreich und mit zunehmender Wichtigkeit die EU und die VN. Dennoch wird die Rolle Frankreichs in Afrika unterschiedlich bewertet. Für die einen besitzt Frankreich eine ordnungspolitische Funktion, die es weiterhin ausüben sollte. Andere unterstellen der *Grande Nation* hingegen ein neokolonialistisches Gedankengut, Frankreich gilt darüber hinaus immer noch als Schutzmacht von alt gedienten Diktatoren, was seine eigenen Ideale in Frage stellt. Nach den Umwälzungen in den nordafrikanischen Ländern ist Frankreich aber daran gelegen, sein Image als Schutzmacht für befreundete Diktatoren zu korrigieren. In dieser Hinsicht will sich die französische Diplomatie stärker als Vorreiterin für Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit etc. begreifen und engagieren. Die Wahrnehmung

der ordnungspolitischen Funktion soll aber von entsprechenden Gremien legitimiert werden.

In Vergleich zu Frankreich und GB verfügt Deutschland über einen geringeren Einfluss in Afrika. Es setzt sich deshalb einerseits für eine multilaterale und kohärente Afrikapolitik innerhalb internationaler Institutionen, wie der EU und den VN ein, indem es die sicherheitspolitischen Leitlinien dieser Institutionen unterstützt. Andererseits baut es auf bilaterale Partnerschaften. Da sich die BRD als Zivilmacht begreift, beruht sie vor allem auf zivilen Instrumenten. Darunter sind zu verstehen: Die Konfliktvermittlung, die Hilfe beim Aufbau von Fähigkeiten zur Führung von Friedenseinsätzen und bei Krisenmanagementkapazitäten, die Rechtsstaatberatung, die materielle und strukturelle Stärkung der Regionalorganisationen, die Beachtung der Menschenrechte und die Unterstützung der zivilen Komponenten, wie die Polizeiarbeit durch Ausbildung, Beratung und finanzielle Zuwendungen. Die Rolle als Zivilmacht hindert Deutschland nicht, bewaffnete Einsätze unter bestimmten Bedingungen zu befürworten. Als Beispiel kann der Kongo-Einsatz angeführt werden, in dem die Bundeswehr zusammen mit europäischen Partnern und mit Mandat der VN die Präsidentschaftswahlen überwachte.

Das Gebot der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten eines Staates ist die tragende Säule der chinesischen Außenpolitik. Dies kommt etlichen afrikanischen Staaten entgegen, die der Aufforderung des Westens nach mehr Demokratie und guter Regierungsführung keine Folge leisten möchten. Denn im Geiste des *Beijing Consensus* bleibt China politisch neutral, hält sich im Zweifelsfall an die bestehende politische Ordnung, stellt keine politischen Bedingungen und vor allem scheut es sich nicht, in politisch instabilen oder international geächteten Ländern zu investieren und mit diesen Handel zu treiben. Dementsprechend oszilliert die chinesische Afrikapolitik in einem Spannungsfeld zwischen günstiger Perspektive und erhöhtem Risiko. China ist in Afrika ein aufstrebender Akteur und ein energischer Widersacher gegenüber westlichen Politikansätzen. Hier liegen die Grenzen und Chancen chinesischer Politik. Sie bietet den afrikanischen Staaten neue Konstellationen und Einflussmöglichkeiten in der Weltpolitik und sie drängt die etablierten Akteure, bisherige Konzepte in Frage zu stellen. Dennoch wird auf dem afrikanischen Kontinent deutlich registriert, dass China – wie alle anderen Mächte – sich auf Länder mit Rohstoffreichtum, starker Kaufkraft und diplomatischem Einfluss konzentriert.

Die beschriebene sicherheits- und friedenspolitische Dynamik ist nicht nur bei der Schaffung relevanter Einrichtungen und Mechanismen zu beobachten. Mit mehr oder

weniger Erfolg wird diese Dynamik auf die Lösung von Konflikten übertragen. Um diese Anstrengungen zu veranschaulichen, wurden zwei Fallbeispiele herangezogen: Die Elfenbeinküste und der Sudan (Darfur).

Die Elfenbeinküste galt lange Zeit als Musterbeispiel inner- und außerhalb Afrikas. Die atemberaubende Geschwindigkeit, mit der dieses Land ins Chaos stürzte, offenbarte den äußerst trügerischen und fragilen Charakter der vermeintlichen Stabilität. Die Gründe dieser Entwicklung waren unter anderem die extreme Politisierung der Ethnizität, die Unfähigkeit der politischen Klasse, starke Institutionen aufzubauen und der Beginn eines Bürgerkrieges ab 2002 usw. Die Bewältigung der ivoirischen Krise war und ist nicht einzig und allein durch eine einzelne Organisation oder ein Land zu leisten. Eine alleinige Verantwortung wäre angesichts der Verschiedenheit der Motive und Akteure und deren Interessen nicht durchsetzbar. So haben sich die verschiedenen Organisationen, wie die AU, die VN, die EU, insbesondere auch Frankreich, und die ECOWAS in ihrem multilateralen Handeln gegenseitig unterstützt und gefördert.

Der Abschluss verschiedener Verträge (Linas-Marcoussis, Accra I und II, Pretoria) brachte keine wesentlichen Veränderungen im politischen Prozess. Das Einhalten der Verträge hätte für die Rebellen keine Gewinne aus dem Krieg und für die Regierung die Machtteilung bedeuten können. Der Durchbruch kam, als der Präsident Burkina Faso Compaoré die Vermittlerrolle übernahm und das Ouagadougou-Friedensabkommen durchsetzte, das am 4. März 2007 unterzeichnet wurde. Dieser Vertrag, der sich an die früheren Friedensverträge und Resolutionen anlehnte, sollte den Willen aller Beteiligten zum Frieden zum Ausdruck bringen, und alle strittigen Punkte beilegen. Beschlossen wurden die Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration der Rebellen, die Wiederherstellung der Autorität des Staates auf dem gesamten Gebiet des Landes, und eine Reihe von Maßnahmen, die das gegenseitige Vertrauen und die nationale Versöhnung vorantreiben und stärken sollten (Waffenembargo, Amnestie, gemischte Militäreinheiten, ein Verhaltenskodex usw.) Eine generelle Identifizierung der Bevölkerung, die zur Erstellung einer Liste der Wahlberechtigten führen sollte, und das Abhalten von Präsidentschaftswahlen wurden, von den Konfliktparteien als Ausweg aus der Krise betrachtet. Die Wahlen fanden im November 2010 statt, führten das Land jedoch nicht aus der Krise, sondern lösten erneut eine aus. Laurent Gbagbo weigerte sich, seine Niederlage gegenüber seinem Mitstreiter Alassane Ouattara anzuerkennen und ließ sich vom Verfassungsrat als rechtmäßiger Präsident vereidigen. Dies führte zu Spannungen, die ab Ende März

2011 ihren Höhepunkt in bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Anhängern beider Kontrahenten fanden. Das formale Ende dieser Kämpfe wurde am 11. April 2011 durch die Festnahme Gbagbos erreicht. Die RO (AU und ECOWAS) und die internationale Gemeinschaft (VN, Frankreich etc.) spielten in dem Ausgang der Krise eine entscheidende Rolle. Die AU konnte sich trotz gegensätzlicher Strömungen auf folgende Punkte einigen: Alassane Ouattara ist der gewählte Präsident, Gbagbo soll eine friedliche Machtübergabe ermöglichen und eine Teilung der Macht ist ausgeschlossen; Ouattara sollte dennoch als Zeichen der Versöhnung Mitglieder der gegnerischen Partei bei der Regierungsbildung berücksichtigen. Die AU bestand auf die Verwirklichung dieser Punkte. Bei der ECOWAS, deren Länder in der geographischen Sphäre der Elfenbeinküste liegen, waren keine abweichenden Signale zu vernehmen. Die ECOWAS sprach sich sogar im Vergleich zu der AU für eine härtere Gangart aus (Gebrauch legitimer Gewalt), falls friedliche Mittel ihre Wirkung nicht erreichen sollten. In dieser Perspektive übernahm die ECOWAS zusammen mit Frankreich die Initiative, die zu der Resolution 1975 führte. Jene Resolution ermächtigte die ONUCI, notwendige (präventive) Vorkehrungen zu treffen, um die zivile Bevölkerung zu schützen. Gezielte militärische Schläge der ONUCI und der Force Licorne gegen die Einheiten Gbagbos wurden auf dieser Basis durchgeführt. Sie trugen zu deren erheblicher Schwächung und letztendlich zu deren Niederlage bei.

Der Konflikt in Darfur (Sudan) ist im Vergleich zum ivoirischen Geschehen nicht sofort wahrgenommen worden. Er wurde von den Friedensgesprächen zwischen der sudanesischen Zentralregierung und den Aufständischen aus dem Südsudan überschattet. Die Ursachen dieses Konfliktes wurden von der Weltöffentlichkeit zuerst auf die minimalistische und simple Formel „Araber gegen Afrikaner“ reduziert. Bei genauerer Betrachtung erwies sie sich aber als irreführend. Wie bei fast allen Konflikten handelt sich auch hier um eine Machtfrage mit soziopolitischen und ökonomischen Hintergründen. Die Konfliktlösung hatte für die Beteiligten unterschiedliche Bedeutung: Für die afrikanischen Organisationen sollte der Fall Darfur den Lackmustest ihrer vermeintlichen neugewonnenen Handlungsfähigkeit darstellen; für den Westen und die internationalen Organisationen wie die VN sollte mit Darfur unter anderem das missglückte Geschehen oder die Nichtbeachtung des ruandischen Genozids vergessen gemacht werden; für die Arabische Liga sollte ein neuer „Angriff“ auf einen muslimischen Bruderstaat vermieden werden; für die aufstrebenden Mächte wie China sollte die Beteiligung an der Konfliktlösung die neue Stärke demonstrieren; für die sudanesischen Zentralregierung musste die Einheit und Souveränität des

Landes um jeden Preis erhalten bleiben, besonders nach dem zermürbenden Krieg mit den südsudanesischen Rebellen. Diese abweichenden Sichtweisen konnten zu keinem dauerhaften Frieden angesichts der unterschiedlichen Motive führen. Mit der Anklage des IStGH gegen den sudanesischen Präsidenten Al-Bashir und anderen hohen Funktionären eröffnete sich eine neue Perspektive. Sie verschärfte die Gegensätze zwischen allen Beteiligten an dem Konflikt. Für die einen kam Gerechtigkeit zum Ausdruck. Bei den anderen entstand Gegenwehr und löste wenig Akzeptanz und Unverständnis aus. Sie stellten die Tatsache heraus, dass der IStGH Anklagen fast nur bei afrikanischen Beschuldigten erhoben hat. In anderen Kontinenten und Ländern sind ähnliche oder schwerwiegendere Fälle zu registrieren, die nur allzu selten die Aufmerksamkeit des IStGH erregt hatten. Deshalb wird dem IStGH vorgeworfen, mit zweierlei Maß vorzugehen und eine Justiz der Mächtigen gegenüber unliebsamen Widersachern durchführen zu wollen. Dennoch bleibt die wichtige und berechtigte Frage, wie die Opfer von Gewalttaten die Rolle des IStGH sehen. Die Opfer als die primären Leidtragenden von Gewaltakten werden oft vernachlässigt. Die menschliche Tugend der Solidarität mit den Schwächeren wird durch die vermeintliche Unterstützung der Täter unter dem Schirm des Souveränitätsprinzips pervertiert, besonders wenn mächtige Staaten und deren Strukturen und Vertreter im Fokus internationaler Gerichtsbarkeit stehen.

Im Falle Darfur soll die Einschaltung des Internationalen Gerichtshofes zu einer verhärteten Position der sudanesischen Regierung geführt haben. Die Anklage soll sogar der weiteren Demokratisierung des Landes geschadet haben.⁵⁵¹ Die Nationale Kongresspartei des Präsidenten Al-Bashir hat sich vom Ziel verabschiedet, ihren Platz in einem demokratischen Parteiensystem zu finden.⁵⁵² Gegenwärtig soll der Machterhalt um jeden Preis dem verlässlicheren Schutz für Al-Bashir gegen die Anklage des IStGH dienen. Bei den Parlamentswahlen am 11. April 2010, die nicht zuletzt eine bessere Machtverteilung ermöglichen sollten, errang die Nationale Kongresspartei einen fulminanten und umstrittenen Sieg (73% der Stimmen). Damit wollte sich Al-Bashir eine neue Legitimität verschaffen. Manche Beobachter der sudanesischen Politik glauben sogar, dass ohne die Anklage des IStGH Al-Bashir seinen Platz zugunsten eines neuen Kandidaten seiner Partei geräumt hätte.⁵⁵³ Dies bleibt allerdings Spekulation. Trotz alledem ist der Konflikt noch nicht gelöst. Ein weiterer Anlauf für

⁵⁵¹ Vgl. Flint, Julie: *Rhetoric and Reality: The Failure to resolve the Darfur Conflict*. Small Arms Survey. Genf. Februar 2010. S. 26. Künftig zitiert als *Rhetoric and Reality*.

⁵⁵² Vgl. Tubiana, Jérôme: Im Zweifel für den Präsidenten. Der internationale Haftbefehl gegen Sudans Staatschef al-Bashir nützt vor allem ihm selbst. In: *Le Monde diplomatique*. Juli 2010. S. 9.

⁵⁵³ Ebd.

einen Friedensabkommen wurde unternommen. Ein Erfolg ist noch nicht vorzuweisen. Die Konfliktparteien sind sich immer noch nicht einig. Jede Partei beruft sich darauf, aus einer Position der Stärke Verhandlungen zu führen, was letztendlich die Fortführung des Krieges bedeutet. Die Mediatoren vertreten untereinander so unterschiedliche Ansichten, dass sie anstatt Wege aus dem Konflikt zu finden eher mit sich und den anderen beschäftigt sind.⁵⁵⁴ Ein vielversprechender Ansatz ist der Versuch, auch einen Dialog mit den zivilgesellschaftlichen Kräften zu führen. Diesbezüglich fand im November 2009 ein Treffen in Doha statt. Die Arbeit der zivilgesellschaftlichen Gruppen war im Unterschied zu den anderen effektiver. Sie konnten aus verschiedenen vorgefertigten Grundsatzpapieren ihren eigenen Lösungsansatz bilden. Er bestand unter anderem in Verbesserungen der schulischen Ausbildung besonders in Grenzgebieten, in nationalen ökonomischen Großprojekten, um das Gefühl der Benachteiligung zu mindern und somit das nationale Bewusstsein zu stärken und in einer verstärkten Anstrengung zur Schaffung von Arbeitsplätzen.⁵⁵⁵ Dennoch ist bis jetzt keine endgültige Lösung in diesem Konflikt gefunden worden.

7.2 Handlungsempfehlung

Die Zielsetzung dieser Arbeit ist es, ein friedens- und sicherheitspolitisches Profil für den afrikanischen Kontinent zu erstellen. Ihn als einheitliche Bühne für das Finden und Durchführen eines gemeinsamen sicherheitspolitischen Ansatzes zu betrachten, ist problematisch. In der Fachliteratur wird der Kontinent fast immer in zwei Einheiten aufgeteilt: Den rückständigen und konflikthanfälligen Süden und den progressiven und stabilen Norden. Sogar in den Meinungen der Bevölkerungen und politischen Eliten des Kontinents ist diese Aufteilung deutlich zu erkennen. Diese Arbeit legt gegen die scheinbare Trennung des Kontinents Widerspruch ein und will ihn hingegen als Gesamtheit darstellen. Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass Unterschiede verschiedener Art vorhanden sind. Sie sollten dennoch keine Hindernisse für integrative politische Maßnahmen sein. In einem Kontinent, der für sich in Anspruch nimmt, die regionale Integration zu fördern, sollte das Prinzip „Einheit in der Vielfalt“ keine Abschreckung sein. Bei genauerer Betrachtung weisen die verschiedenen Probleme Afrikas, wie die derzeitige Krise in den nordafrikanischen Ländern zeigt, etliche Ähnlichkeiten auf (gravierende Defizite im politischen System, sozio-ökonomische Probleme etc.) Die Lösungen sollten deshalb in die gleiche Richtung zielen, besonders wenn es sich um ein gemeinsames Projekt – wie die Etablierung

⁵⁵⁴ Vgl. Rhetoric and Reality. S. 32-42.

⁵⁵⁵ Ebd. 35-37.

einer afrikanischen Sicherheitsarchitektur – handelt. Deshalb wird die These vertreten, dass die afrikanische Sicherheitsarchitektur durch den Regionalisierungsansatz handlungsfähiger werden soll.

Die afrikanischen RO streben aus gutem Grunde nach mehr Autonomie und Selbstbestimmung. Entsprechend werden ihre Chartas verfasst. Obwohl sie eine Fülle an zu bewältigenden Aufgaben enthalten, verfügen diese Organisationen nicht ausreichend über die notwendigen materiellen, finanziellen und personellen Kapazitäten. Die Zusammenarbeit der afrikanischen Staaten auf regionaler Ebene sollte sich deshalb an diesen Beschränkungen ausrichten. Weshalb Einrichtungen schaffen, die ohnehin aus verschiedenen Gründen keine operativen Funktionen ausüben können (Pan-Afrikanisches Parlament)? Wozu den Aktionsradius auf Themenfelder erweitern, die gegenwärtig keine Relevanz oder nur begrenzte Aussicht auf Erfolg haben (z.B. der ständige Sitz im Sicherheitsrat der VN)? Des Weiteren sollen die regionalen Organisationen die treibenden Kräfte sein, um den Auf- und Ausbau starker Nationen mit rechtsstaatlichen Institutionen zu ermöglichen. Denn nur so können Krisen, Konflikte und Kriege erfolgreich vermieden werden. Es gilt auch in dieser Hinsicht Maßnahmen zu ergreifen, die diese Tendenz unterstützen. Darunter ist die deutliche und unwiderrufliche Stärkung der zivilen Komponenten der verschiedenen regionalen Organisationen zu verstehen wie z.B. das *Continental Early Warning System*, das *Early Warning Observation and Monitoring Centre*, die Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (NEPAD), der *African Peer Review Mechanism*, das *Inter-State Politics and Diplomacy Committee*, *Inter-State Defence and Security Committee* usw. Diese Mechanismen fördern die gegenseitige und verpflichtende Kontrolle der afrikanischen Länder und deren Regierungen untereinander.

Der zweite Schwerpunkt der Zusammenarbeit auf regionaler Ebene ist die Festlegung auf ein gemeinsames sicherheitspolitisches Modell. Am geeignetsten ist die zivile Friedensmacht. Der entscheidende Vorteil ist, dass sie die Vorzüge zweier Modelle in sich vereinigt, nämlich die Zivilmacht und die Militärmacht. Die zivile Friedensmacht kombiniert zivile Mittel und den Abschreckungseffekt von militärischen Mitteln. Sie setzt zuerst auf zivile Instrumente und definiert den Einsatz militärischer Mittel als *Ultima Ratio*. Weiterhin arbeitet eine zivile Friedensmacht eng mit Zivilgesellschaften zusammen. Ihr Handeln umfasst schwerpunktmäßig Konfliktprävention, die kooperative Sicherheit und das Wissen um den zukünftigen Ausbau der Regionalisierung. Für einige Beobachter ist die Zeit gekommen, nach neuen Wegen der Zusammenarbeit zwischen den VN und die RO zu suchen, die den gegenwärtigen

Realitäten der Welt entsprechen. In dem Zusammenhang ist der Ansatz des *New Regionalism* zu erwähnen. Danach sollen die RO zu effektiven Machtzentren ausgebaut werden. Die bisherige pyramidale Befehlskette sollte durch eine dezentrale Zusammenarbeit und mehr Eigenständigkeit ersetzt werden. Die RO sollen in ihren jeweiligen Machtbereichen das Zentrum der friedens- und sicherheitspolitischen Bemühungen bilden und zu stärkeren Partnern der VN aufsteigen. In dieser Perspektive ist der Regionalisierungsansatz auf das Handeln der betroffenen Staaten und der internationalen Akteure angewiesen.

Die Nationalstaaten als kleinste und tragende Einheit einer Pyramide deren Statik sicherstellen. Im Falle Afrikas erweisen sich die Nationalstaaten in ihrer Mehrheit als strukturell instabil. Dies stellt eine Schwächung der Sicherheitsarchitektur dar. Um sie zu beheben, soll zum ersten die Staatlichkeit aufgebaut oder gestärkt werden. In den Kernbereichen wie Sicherheit, Wohlfahrt, Legitimation/Rechtsstaatlichkeit, die für die Souveränität eines Staates von großer Bedeutung sind, darf es keine gravierenden Mängel geben. Zum Zweiten soll der Prozess der Nation- und Staatenbildung vorangetrieben werden, der von der Kolonisation in ihrer Eigenart gestoppt und durch die übernommenen Kolonialstrukturen in einer äußerst autoritären Form weitergeführt wurde. In der Literatur wird hier zwischen Nationbuilding und Statebuilding unterschieden. Nationbuilding ist mit der Heranbildung einer nationalen Identität verbunden, während Statebuilding sich durch die Stärkung staatlicher Strukturen, Institutionen und Steuerungskapazitäten definiert. Der dritte Pfeiler der Etablierung einer Sicherheitsarchitektur ist die Qualität der auswärtigen Beziehungen. Das viel proklamierte Motto der „Ownership“ verdeckt die Tatsache, dass die Hilfe von außen noch lange Zeit fester Bestandteil politischer Maßnahmen und Entscheidungen in Afrika sein wird, obwohl auch diese Hilfe von den Motiven der Geber maßgeblich bestimmt wird. Die Herausforderung besteht hier darin, die richtige Balance zwischen den auswärtigen Interessen und den notwendigen Bedürfnisse des Kontinents zu finden. Es ist Aufgabe der afrikanischen Politik, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um diese Art von Hilfe gering zu halten oder überflüssig zu machen.

7.3 Ausblick

Der nördliche Teil Afrikas befindet sich, – stellvertretend für den gesamten Kontinent –, gegenwärtig im Umbruch. Der Wunsch nach Freiheit, sozialer Sicherheit und Wohlstand treibt die Menschen zu beeindruckenden Protestaktionen und Aufständen gegen ihre Regierungen. Diese angespannte, aber auch zukunftsweisende Situation erlaubt einige zusätzliche Überlegungen. Die afrikanischen RO sollen sich verstärkt

als Instrument und Akteur von wirtschaftlicher Entwicklung und Wohlstand begreifen. Denn Frieden und Sicherheit sind nicht nur durch die Schaffung friedens- und sicherheitspolitischer Regime zu gewinnen. Die politischen, sozialen und vor allem ökonomischen Bedürfnisse der Bürger sind sowohl wahrzunehmen als auch zu erfüllen. Das heißt Arbeitsplätze zu schaffen und politische Freiheiten zu gewähren oder zu verbessern, die beide zusammen für den sozialen Frieden sorgen. Die Zielsetzung der RO können in dieser Hinsicht beispielweise die Förderung und Verwirklichung eines gesamten afrikanischen Binnenmarktes oder weitere transnationale Großprojekte (Straßen, Eisenbahnlinien, Wasserkraftwerke usw.) sein. Der Gipfel der AU, der im Januar 2011 in Addis Ababa (Äthiopien) stattfand, hatte als Devise „*our shared Values*“. Die Herausforderungen verschiedenster Art, die bewältigt werden müssen, erinnern eindrücklich daran, dass den gemeinsamen Werten konkretere Konturen gegeben werden müssen.

8 Anhang

8.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die 5 Sicherheitszonen Afrikas.....	12
Abbildung 2: Simbabwe.....	43
Abbildung 3: Organigramm der OAU	62
Abbildung 4: Der OAU-Mechanismus für Konfliktprävention.	78
Abbildung 5: Organigramm der AU.	90
Abbildung 6: Organigramm des Peace and Security Council.....	103
Abbildung 7: Stufen der ASF-Entwicklung	105
Abbildung 8: Vorgehensweise der CEWS.....	107
Abbildung 9: Die Struktur der NEPAD.	108
Abbildung 10: ECOWAS und SADC	115
Abbildung 11: Organigramm der ECOWAS.	117
Abbildung 12: Organigramm der Mediation and Security Council (ECOWAS).	120
Abbildung 13: Die Organe der SADC.	125
Abbildung 14: Organ for Politics, Defence and Security (ODPS).....	127
Abbildung 15: Französische und amerikanische militärische Basen und Abkommen .	169
Abbildung 16: Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire).....	184
Abbildung 17: Sudan.....	196
Abbildung 18: UNAMID Stationierung.....	208
Abbildung 19: Vertikale Aufgaben und Kompetenzverteilung	229
Abbildung 20: Stationierung der ONUCI	243

8.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Politische Transformation in Afrika.....	42
Tabelle 2: Bewaffnete Konflikte in Afrika 1960-90	52
Tabelle 3: Bewaffnete Konflikte in Subsahara-Afrika seit 1990	53
Tabelle 4: Übersicht über die Reaktionen der Vermittlungs-, Vergleichs-, und Schiedskommission.....	64
Tabelle 5: Maßnahmen der OAU und deren Wirkung	79
Tabelle 6: Sicherheitsbedrohungen.	98
Tabelle 7: Schwerpunkte der NEPAD.	109
Tabelle 8: Prinzipien der Declaration on Democracy and Good Governance.	119
Tabelle 9: Interventionen in Subsahara-Afrika durch die ECOWAS.	122
Tabelle 10: Missionen der VN in Afrika seit 1990	142
Tabelle 11: Interventionen von Frankreich, den USA und GB in Afrika seit 1990.....	172
Tabelle 12: Wichtigste Parteien und Oppositionskräfte in der Elfenbeinküste.....	187
Tabelle 13: Friedensabkommen zur Lösung der ivoirischen Krise.....	195
Tabelle 14: Konfliktparteien in Darfur.....	199
Tabelle 15: Horizontale Handlungen der Organisationen und Staaten.	216
Tabelle 16: Unterschiede zwischen „Altem“ und „Neuem“ Regionalismus	226

8.3 Abkürzungsverzeichnis

A

AU	Afrikanische Union
AUPD	African Union High-Level Panel on Darfur
AFRICOM	Africa Command
ASF	African Standby Force
AEC	African Economic Community

ALF	African Leadership Forum
APRM	African Peer Review Mechanism
ARP	African Regional Peacekeeping Program
ANC	African National Congress
ACRF	African Crisis Response Force
ACRI	African Crisis Response Initiative
ACPP	Africa Conflict Prevention Pool
AMIS	African Mission in Sudan
ACOTA	African Contingency Operations Training and Assistance
APTSP	African Peacekeeping Training Support Program
B	
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BSAC	British South African Company
BMATT	British Military Advisory and Training Teams
C	
CEAO	Communauté Economique de l’Afrique de l’Ouest
CEWS	Continental Early Warning System
CSSDCA	Conference on Security, Stability, Development and Cooperation in Africa
CADSP	Common African Defence and Security Policy
CEN-SAD	Community of Sahel-Saharan States
CIVCOM	Civil Committee
CPX	Command Post Exercise
CNPC	China National Petroleum Corporation
D	
DDPD	Doha Document on Peace in Darfur
DMP	Defence Mutual Pact
DITF	Darfur Integrated Task Force
DRK	Demokratische Republik Kongo
E	
EEF	Europäische Entwicklungsfond
ESS	Europäische Sicherheitsstrategie
ECOMOG	ECOWAS Cease-fire Monitoring Group
EG	Europäische Gemeinschaft
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EAC	East African Community
ECCAS	Economic Community of Central African States
ECA	Economic Commission on Africa
ECOWAS	Economic Community of West African States
EUMS	European Union Military Staff
EUMC	European Union Military Committee
F	
FTX	Field Troop Exercise
FDS	Forces de Défense et de Sécurité
FRCI	Forces Républicaines de Côte d’Ivoire
FAO	Food and Agriculture Organization
FPI	Front Populaire Ivoirien

FN	Forces Nouvelles
FLS	Frontline States
G	
GB	Großbritannien
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
H	
HDI	Human Development Index
I	
IGAD	Inter Governmental Authority on Development
IStGH	International Strafgerichtshof
IMF	International Monetary Fund
IWF	Internationaler Währungsfond
IMET	International Military Education and Training
ISDSC	Inter State Defence and Security Committee
ISPDC	Inter State Politics and Diplomacy Committee
IMATT	International Military Advisory and Training Team
J	
JEM	Justice and Equality Movement
JCATS	Joint Combined Arms Training System
JCET	Joint Combined Exchange Training
JCM	Joint Chief Mediator
K	
KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
M	
MINUCI	Mission des Nations Unies en Côte d'Ivoire
MONUC	United Nations Mission in the Democratic Republic of Congo
MDC	Movement for Democratic Change
MARP	Millennium African Renaissance Plan
MSC	Military Staff Committee
MSC	Mediation and Security Council
MDP	Mutual Defence Pact
N	
NPLF	National Patriotic Front of Liberia
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NSS	National Security Strategy
NEPAD	Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas
NRO	Nicht-Regierung-Organisation
NDP	National Democratic Party
L	
LJM	Liberation and Justice Movement
O	
OAU	Organization of African Unity
ONUCI	United Nation Operation in Côte d'Ivoire
ODPS	Organ on Defence, Politics and Security
OPDS	Organ for Politics, Defence and Security
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
P	

PSC	Peace and Security Council
PDCI	Parti Democratique de Côte d'Ivoire
PFA	Peace Facility for Africa
PSK	Politische und Sicherheitspolitische Komitee
PNA	Protocol of Non-Aggression
PMAD	Protocol Relating to Mutual Assistance on Defence
PAP	Pan-Afrikanisches Parlament
PF	Patriotic Front
R	
REC	Regional Economic Communities
RO	Regionalorganisation
RDR	Rassemblement des Républicains
R2P	Responsibility to Protect
RECAMP	Renforcement des capacités africaines de maintien de la paix
S	
SLM/A	Sudan Liberation Movement/Army
SPLM/A	Sudan People Liberation Movement/Army
SADCC	Southern African Development Coordinating Conference
SADC	Southern African Development Community
SAP	Strukturanpassungsprogramme
SPLA	Sudanese People Liberation Army
SIPO	Strategic Indicative Plan for the Organ on Politics, Defence and Security Cooperation
STTT	Short Term Training Teams
T	
TDRA	Transitional Darfur Regional Authority
U	
UN	United Nations
UNAMID	United Nations/African Union Hybrid Mission in Darfur
UEMOA	Union Economique et Monétaire Ouest Africaine
UMA	Arab Maghreb Union
UAS	Union Afrikanischer Staaten
UNO	United Nations Organization
UNDP	United Nations Development Programme
UDI	Unilateral Declaration of Independence
V	
VN	Vereinte Nationen
W	
WEU	Westeuropäische Union
WAEC	West African Economic Community
Z	
ZAPU	Zimbabwe African People's Union
ZANU	Zimbabwe African National Union
ZAR	Zentral Afrikanische Republik
ZSC	Zimbabwe Staff College

9 Bibliographie

African National Congress: Foreign policy perspective in a democratic South Africa. In: www.anc.org.za/ancdocs/policy/foreign.html, abgerufen am 19.12.07 um 17.30 Uhr.

Action Plan for ESDP support to Peace and Security in Africa. Brussels. November 2004.

Africa moves to launch a Conference on Security, Stability, Development and Cooperation in Africa. Von folgender Internetseite am 22.03.2006 um 10.00 Uhr abgerufen: http://www.issafrica.org/AF/RegOrg/unity_to_union/pdfs/oau/cssdca.pdf.

Africa's New Peace and Security Architecture. Promoting Norms, Institutionalizing Solutions. Engel, Ulf/Gomes Porto, João (Eds). 2010.

Adebeji, Ebo: Intergovernmental Organisations and Security Sector Governance. Towards a Common ECOWAS Agenda. In: Intergovernmental Organisations and Security Sector Reform. Law, M. David (ed.). 2007.

Abramovici, Pierre: Washington hat Afrika wiederentdeckt. Terror bekämpfen und Öl importieren. In: *Le Monde diplomatique*. Juli 2004.

Alusala, Nelson: African Stand-by Force. East Africa moves on. In: *African Security Review* 13(1). 2004.

Akwensiogbe Ngole, Moses: Die Organisation für Afrikanische Einheit- Entstehungsgeschichte und Entwicklung seit 1963. Eine völkerrechtliche und außenpolitische Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Staatenpraxis. 1974.

Arnold James R. /Wiener, Roberta: Robert Mugabe's Zimbabwe. 2008.

Abrahamsen, Rita: Blair's Africa: The Politics of Securitization and Fear. In: *Alternatives: Global. Local. Political* 30:1, 2005.

Ansprenger, Franz: Afrikas Erblasten: Welche wiegt am schwersten? In: *Das Parlament* Nr. 10. März 2004.

Ahua, Bernard: Schwacher Staat Elfenbeinküste. Eine Partie Lügenpoker. In: *Le Monde diplomatique*. Januar 2004.

Brahimi-Report: Report on the Panel on United Nations Peace Operations. Comprehensive Review of the Whole Question on Peacekeeping Operations in all their Aspects. New York. N.Y.: United Nations (A/44/305, S/2000/809, August 2000). 2000.

Bernhard, Regina/Lingnau, Hildegard: Die Vereinten Nationen und die Darfur-Krise. Nationale Interessen stehen einer Lösung im Wege. In: *Vereinte Nationen* 5/2004. Hrsg. V. DGVN.

Bley, Helmut: Grenzen und Staat. Die Bedeutung der kolonialen Grenzziehung für das heutige Afrika. In: *epd-Entwicklungspolitik* 18/1997.

Boris Diop, Boubacar: Frankreichs postkolonialer Einfluss in Afrika. Ungehörte Signale und unerhörte Arroganz. In: *Le Monde diplomatique*. März 2005.

Braun, Gerald/Hillebrand, Karl : Dritte Welt. Fortschritt und Entwicklung. 2. aktualisierte Auflage. 1994.

Basedau, Matthias: Erfolgsbedingungen von Demokratie im subsaharischen Afrika. Ein systematischer Vergleich ausgewählter Länder. 2003.

Brüne, Stefan: Die französische Afrikapolitik. Hegemonialinteressen und Entwicklungsanspruch. 1995.

Biens mal acquis...profitent trop souvent. La fortune des dictateurs et les complaisances occidentales. März 2007. In: www.ccfcd.asso.fr. Abgerufen am 01.10.2007 um 17.00 Uhr.

Böcker, Maike: Darfur. Zur Genese eines Konfliktes im Westen der Republik Sudan. 2009.

Bundeszentrale für Politische Bildung(Hrsg.): Afrika. August 1999.

Council Joint Action 2006/319/CFSP of 27 April 2006 on the European Union military operation in support of the United Nations Organisation Mission in the Democratic Republic of the Congo (MONUC) during the election process. In: <http://eur-lex.europa.eu>. Abgerufen am 17.09.2008 um 19.40 Uhr.

Communication from the Commission to the Council. The European Union and the Issue of Conflicts in Africa: Peace-Building, Conflict Prevention and beyond. Brussels. 1996.

Communiqué of the 252nd Meeting of the AU Peace and Security Council.

Communiqué of the 142nd Meeting of the Peace and Security Council. 21 July 2008. Addis Ababa.

Communiqué of the 265th Meeting of the Peace and Security Council. Addis Ababa (Ethiopia). 10 March 2011.

Communiqué of the Chairman of the African Union on 6 December 2010 and the decision of the African Union Peace and Security Council on 9 December 2010.

Communiqué of the Peace and Security Council of the African Union (AU), at its 328th meeting held in Addis Ababa on 24 July 2012, reviewed the situation in Darfur and the activities of the African Union United Hybrid Operation in Darfur (UNAMID).

China's African Policy. Januar 2006. Aus: www.fmprc.gov.cn/eng/index.html. Abgerufen am 22.1.2008 um 12.15.

Concept de Renforcement des capacités africaines au maintien de la paix (RE.C.A.M.P.). Hrsg. v. Ministère de la défense. Document Nr.: 970/DEF/EMA/EMP.1/NP vom 21. September 2004. Aus der Internetseite:

<http://www.recamp4.org/telechargement/ConceptRECAMP.pdf>. Abgerufen am 10.01.2009 um 18.30.

Challenges of Security Sector Governance in West Africa. Bryden, Alan/N'diaye, Boubacar/Olonisakin, Funmi (Eds). 2008.

Coulibaly, Tiemoko: Eine Erbmonarchie auf ethnischer Basis. In: *Le Monde diplomatique*. November 2002.

Coulibaly, Tiemoko: Die Elfenbeinküste hat ihr eigenes Nord-Süd-Konflikt. Ein Bürgerkrieg im Namen der Ivoirité. In: *Le Monde diplomatique*. November 2002.

Cilliers, Jackie/Sturman, Kathryn: Challenges facing the AU's Peace and Security Council. In: *African Security Review* 13(1)2004.

Dettko, Dieter: Begriffe I. Der Sicherheit. In: *Frieden und Sicherheit im 21. Jahrhundert*. Eine Einführung. Hrsg. V. Rinke, Bernhard/Woyke, Wichard. 2004.

Deng, Francis M. and William I., Zartman: A strategic vision for Africa. The Kampala Movement. 2002.

Daase, Christopher: Regionalisierung der Sicherheitspolitik- Eine Einführung. S. 68. S. 67-87. In: *Regionalisierung der Sicherheitspolitik. Tendenzen in den internationalen Beziehungen nach dem Ost-West-Konflikt*. Daase, Christopher/Feske, Susanne/Moltmann, Bernhard/Schmid, Claudia (Hrsg.). 1. Auflage. Baden-Baden. 1993

Daase, Christopher: Sicherheitspolitik und Vergesellschaftung. Ideen zur theoretischen Orientierung der sicherheitspolitischen Forschung. In: *Regionalisierung der Sicherheitspolitik. Tendenzen in den internationalen Beziehungen nach dem Ost-West-Konflikt*. Hrsg. V. Daase, Christopher/Feske, Susanne/Roltmann, Bernhard/Schmid, Claudia. 1. Auflage. Baden-Baden. 1993. S. 39-64.

Darfur Peace Agreement. 5th May 2006.

Doha Document for Peace in Darfur.

Declaration of the Assembly of Heads of State and Government of the Organization of African Unity on the political and socio-economic situation in Africa and the fundamental changes taking place in the world. AHG/Decl.1 (XXVI). Addis Ababa 1990.

Declaration of the Assembly of Heads of States and Government on the Establishment within the OAU of a Mechanism for Conflict Prevention, Management and Resolution. AHG/DECL.3(XXXIX). Cairo, Egypt. June 1993.

Declaration of political Principles of the Economic Community of West African States.

Des Forges, Alison: Kein Zeuge darf überleben. Der Genozid im Ruanda. Hamburg. 2002.

De Waal, Alex: Die Gleichgültigkeit von Khartum. In: *Le Monde diplomatique*. September 2004.

Duchêne, François: Die Rolle Europas im Weltsystem: Von den Regionalen zur planetarischen Interdependenz. In: *Zivilmacht Europa – Supermacht oder Partner?* Hrsg. V. Kohnstamm, Max/Paqué, Ruprecht. 1973.

Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie. Brüssel. Dezember 2003.

Erdmann, Gero: Apokalyptische Trias: Staatsversagen, Staatsverfall und Staatszerfall- strukturelle Probleme der Demokratie in Afrika. In: *Demokratie und Staatlichkeit. Systemwechsel zwischen Staatsreform und Staatskollaps.* Hrsg. v. Bendel, Petra/Croissant, Aurel/Rüb, W. Friedbert. Opladen. 2003.

Erdmann, Gero: Neopatrimoniale Herrschaft- oder: Warum es in Afrika so viele Hybridregime gibt. In: *Zwischen Demokratie und Diktatur. Zur Konzeption und Empirie demokratischer Grauzonen.* Hrsg. v. Bendel, Petra/Croissant, Aurel/Rüb, W. Friedbert. Opladen. 2002.

Emeka Akude, John: Krisen und Krisenmanagement in Westafrika. In: *Afrika im Blickfeld. Kriege. Krisen. Perspektiven.* Hrsg. V. Feichtinger, Walter. Baden Baden. 2004.

Erhart, Hans-Georg: Friedensmacht in Aktion? Der Militäreinsatz der EU in der DR Kongo zwischen Symbolik, Realpolitik und kosmopolitischem Engagement. In: *Die Europäische Union im 21. Jahrhundert. Theorie und Praxis europäischer Außen-, Sicherheits- und Friedenspolitik.* Hrsg. V. Erhart, Hans-Georg/Jaberg, Sabine/Rinke, Bernhard/Waldmann, Jörg. April 2007.

Ehrhart, Hans-Georg: In schwieriger Mission: Der EU-Militäreinsatz im Kongo. Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH): *Hamburger Information zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik.* Nr. 38. 2006. In: <http://www.ifsh.de/pdf/publikationen/hifs/HI38.pdf>, abgerufen am 16.09.2008 um 18.00 Uhr.

Ehrhart, Hans-Georg: Nichts wie weg? Zum Ende des EU-Militäreinsatzes im Kongo. Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH): *Hamburger Information zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik.* Nr. 41(2006). In: <http://www.ifsh.de/pdf/publikationen/hifs/HI41.pdf>, abgerufen am 18.09.2008 um 22.30 Uhr.

Fogue Tedom, Alain: *Histoire diplomatique, Extraversion étatique en Afrique noire.*

Francis, David J.: *Uniting Africa. Building Regional Peace and Security Systems.* 2006.

Final Communiqué of the Extraordinary Session of the Authority of Heads of State and Government on Côte d'Ivoire. 7 December 2010. Abuja (Nigeria).

Final Communiqué of the Extraordinary Session of the Authority of Heads of State and Government on Côte d'Ivoire. 24 December 2010. Abuja (Nigeria)

Friz, Alexandra: Die Kongo-Entscheidung 2006: Wie die EUFOR-Operation beschlossen wurde. In: Jahrbuch für europäische Sicherheitspolitik. 2008. Hrsg. v. Siedschlag, Alexander.

Flint, Julie: Rhetoric and Reality: The Failure to resolve the Darfur Conflict Small Arms Survey. Genf. Februar 2010.

Fragile Staatlichkeit „States at Risk“ zwischen Stabilität und Scheitern. **Hrsg. v. Schneckener, Ulrich.** 2006.

Globalism and the New Regionalism. Vol. 1. Hettne, Björn/Inotai, András/Sunkel, Osvaldo. 1999.

Gieg, Phillip/Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela: Die Afrikapolitik Großbritanniens. In: Die Afrikapolitik der Europäischen Union. Neue Ansätze und Perspektiven. 2007.

Gärtner, Heinz: Internationale Politik. 2005.

Gareis, Sven Bernhard/Varwick, Johannes: Die Vereinten Nationen. Aufgaben, Instrumente und Reformen. 2. aktualisierte Auflage. 2003.

Ghali, Boutros-Boutros: Wider die Tyrannei der Dringlichkeit. Die Agenden für Frieden, Entwicklung und Demokratisierung. Hamburg. 2001.

Geiss, Imanuel: Panafrikanismus. Zur Geschichte der Dekolonisation. Frankfurt am Main. 1968.

Gelb, Stephen: Die neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung (NEPAD): Kollektives Handeln, Engagement und Glaubwürdigkeit. In: Afrika-Jahrbuch 2001. Hrsg. v. Hofmeier, Rolf/Mehler, Andreas.

Graham, Kennedy, Dr.: Regionalization and Responses to Armed Conflict, with Special Focus on Conflict Prevention and Peacekeeping. UNU-CRIS Occasional Papers. O-2005/21.

Good Governance. **Hrsg. v. Lauth, Hans-Joachim.** Hagen.2006.

Human Development Report 2011: Sustainability and Equity: A Better Future for All.

Hainzl, Gerald: Afrikanische Konflikte- Konflikte in Afrika. In: Afrika in Blickfeld. Kriege. Krisen. Perspektiven. Hrsg. v. Feichtinger, Walter.

Hippler, Jochen: Gewaltkonflikte, Konfliktprävention und Nationenbuilding – Hintergründe eines politischen Konzepts: In: Nation-Building. Ein Schlüsselkonzept für friedliche Konfliktbearbeitung? 2004.

Hippler, Jochen: Wie „Neue Kriege“ beenden? In: APuZ 46/2009.

Klingebiel, Stephan: Wie viel Gewicht für militärische Fähigkeiten? Die neue Friedens- und Sicherheitsarchitektur Afrikas und die Rolle externer Akteure. Bonn. 2005.

Haftendorn, Helga: Der Beitrag regionaler Ansätze zur internationalen Ordnung nach dem Ende des Ost-West-Konflikts. In: Weltpolitik im neuen Jahrhundert. Hrsg. v. Kaiser, Karl/Schwarz, Hans-Peter. Bonn. 2000.

Haftendorn, Helga: Das Sicherheitspuzzle: Die Suche nach einem tragfähigen Konzept internationaler Sicherheit. In: Regionalisierung der Sicherheitspolitik. Tendenzen in den internationalen Beziehungen nach dem Ost-West-Konflikt. Hrsg. V. Daase, Christopher/Feske, Susanne/Roltmann, Bernhard/Schmid, Claudia. 1. Auflage. Baden-Baden. 1993.

Hacke, Christian: Zur Weltmacht verdammt. Die amerikanische Außenpolitik von J.F. Kennedy bis G.W. Bush. 3. aktualisierte und erweiterte Auflage. April 2005.

Hess, Martin: Die Organisation der afrikanischen Einheit. Marburg. 1967.

Hippel, Karin: Democracy by Force. US Military Intervention in the Post-Cold War World. 2000.

Horn, Albrecht: Die Vereinten Nationen und multilaterale Sicherheitspolitik. Ergebnisse und notwendige Reformen. Berlin. 2005.

Honegger, Claude: Friedliche Streitbeilegung durch regionale Organisationen. Theorie und Praxis der Friedenssicherungssysteme der OAS, der Liga der Arabischen Staaten und der OAU im Vergleich.

Hilf, Juliane: Der neue Konfliktregelungsmechanismus der OAU. Deklaration der Versammlung der Staats- und Regierungschef der OAU über die Errichtung eines Mechanismus für Konfliktverhütung, -bewältigung und -lösung vom 30. Juni 1998. In: Zeitschrift für Ausländisches Öffentliches Recht und Völkerrecht.

Human Rights Watch. World Report 2012.

Jakobeit, Cord: Die neue Afrikapolitik der USA: Viel Lärm um nichts? In: Afrika-Jahrbuch 1997.

Jiang, Chung-lian: La Chine, le pétrole et l'Afrique. In: Revue Politique et Parlementaire. Nr. 1028.

Jopp, Mathias: Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. In: Europa von A bis Z. Taschenbuch der europäischen Integration. Hrsg. v. Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang. 10. Auflage. 2007.

Konstituierende Akte der Afrikanischen Union. Übersetzung aus dem Englischen von Jacob und Walter Leimgruber. Freiburg/CH. Frühjahr 2003.

Khalafalla, Khalid Y.: Der Konflikt in Darfur. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. 4/2005.

Kinzel, Wolf/Lange, Sasha: Afrika im Fadenkreuz der USA? Warum die USA ein Afrikakommando einrichten. In: SWP-Aktuell. 17. März 2007.

Kent, Vanessa and Malan, Mark: The African Standby Force. Progress and Prospects. In: African Security Review 12(3)2003.

Kühne, Winrich: Afrika auf dem Wege zu eigenen Kapazitäten für Konfliktprävention und Peacekeeping? Geschichte, Organisation und Perspektiven des OAE-Mechanismus von 1993. Ebenhausen. 1998.

Kwasi Tiekou, Thomas: Explaining the clash and accommodations of interests of major actors in the creation of the African Union. In: African Affairs 103/2004.

Kappel, Robert/Korte, Werner: Liberia vor dem Zerfall? In: Afrika-Jahrbuch 1990. Hrsg. v. Institut für Afrika-Kunde.

Ki-Zerbo, Joseph: Die Geschichte Schwarzafrikas. Aus dem Französischen von Hammer, Elke. Frankfurt am Main. 1992.

Kokou Folly Lolowou Hetcheli: Konfliktursachen in Afrika im Anschluss an die Dekolonisationsphase – Perspektivansätze für einen dauerhaften Frieden. Berlin. 2004.

Kevenhörster, Paul: Politikwissenschaft. Band 1: Entscheidungen und Strukturen der Politik. 1997.

Krause, Alexandra: Mehr als ein Papiertiger? Die Konfliktbearbeitungspolitik der GASP in Afrika. HSFK-Report 9/2001.

Krause, Alexandra: Die EU als internationaler Akteur in Afrika. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) B13-14/2002.

Klemp, Ludgera/Poeschke, Roman: Good Governance gegen Armut und Staatsversagen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 28-29/2005.

Koepf, Tobias: Die französische Sicherheits- und Militärpolitik in Subsahara-Afrika nach dem Ende des Kalten Krieges. Das Ende einer Ära oder Business as Usual? Arbeitspapiere zu Problemen der Internationalen Politik und der Entwicklungsländerforschung Nr. 43/2005. Hrsg. v. Ferdowsi, Mir A./Opitz, Peter.

Loth, Winfried: Ost-West-Konflikt. In: Handwörterbuch Internationale Politik. 8. aktualisierte Auflage. Hrsg. v. Woyke, Wichard. Bonn. 2000.

Lecoutre, Delphine/Mupoki Kambudzi, Admore: Afrika sagt Frankreich leise Adieu. Die Grande Nation der Menschenrechte verspielt ihre Sonderstellung. In: Le Monde *diplomatique*. Juni 2006.

Leymarie, Phillipe: Der Präsident befiehlt. Paris betreibt Außenpolitik wie im Ancien Regime. In: Le Monde *diplomatique*. März 2008.

Leymarie, Phillipe: Das französische Militär spielt in Tschad den Gendarmen. Die lange Geschichte einer fatalen Einmischung. In: Le Monde *diplomatique*. Juni 2006.

Münkler, Herfried: Die neuen Kriege. In Neue Kriege. Akteure, Gewaltmärkte, Ökonomie. Hrsg v. Frech, Siegfried/Trummer, Peter I. 2005

Münkler, Herfried: Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie. 2. Auflage. 2006.

Mbeki, Thabo: „Speech delivered on 11 October 1999 at the launch of the African Renaissance Institute”. Pretoria 1999. Aus der Internetseite: <http://www.polity.org.za/html/govdocs/speeches/1999>, abgerufen am 15.01.05 um 22.00 Uhr.

Matthies, Völker: Friedenspolitische Bearbeitung kriegerischer Konflikte. In: Afrika- ein verlorener Kontinent ? Hrsg. v. Ferdowsi, Mir A. 2004.

Meinken, Arno: Militärische Kapazitäten und Fähigkeiten afrikanischer Staaten. Ursachen und Wirkungen militärischer Ineffektivität in Subsahara-Afrika. SWP-Studie. Februar 2005. Berlin.

Murithi, Timothy: The African Union: The Pan-Africanism, peacebuilding and Development. 2005.

Mc Fate, Sean: US Africa Command: Next Step or Next Stumble? In: *African Affairs* 107/426. 2007.

Meyns, Peter: Von der OAU zur „Afrikanischen Union“. Gaddafis Engagement für afrikanische Einheit. In: *Internationale Politik* 11/2001.

Médard, Jean-François: La spécificité des pouvoirs africains. In: *Les pouvoirs africains* (25). Paris. 1983.

Mehler, Andreas: Rebellion und Putschversuch in der Côte d'Ivoire. Westafrika vor seiner größten Herausforderung. SWP-Aktuell 39. Berlin. Oktober 2002.

Meredith, Martin: Our votes, Our Guns. Robert Mugabe and the Tragedy of Zimbabwe. 2002.

Meredith, Martin: Power, Plunder and Tyranny in Zimbabwe. 2002.

Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela: Die Afrikapolitik Frankreichs zwischen Einflusswahrung und Multilateralisierung. In: *Die Afrikapolitik der Europäischen Union. Neue Ansätze und Perspektiven.* Hrsg. v. Brandeck-Bocquet, Gisela/Schmidt, Siegmund/Schuhkraft, Corina/Kessler, Ulrike/Gieg, Phillip. 2007.

Möller, Kay: Die Außenpolitik der Volksrepublik China 1949-2004. Eine Einführung. April 2005.

Meyns, Peter: Afrika zwischen Autokratie und Demokratie. In: *APuZ* 32-33/2006. 7. August 2006. Hrsg. v. Bundeszentrale für Politische Bildung.

Meyns, Peter: Die „Afrikanische Union“ - Afrikas neuer Anlauf zu kontinentaler Einheit und globaler Anerkennung. Aus der Internetseite: <http://www.vad-ev.de/2004/download/01tagung/018papers2002/meyns.pdf>, abgerufen am 25.08.04 um 14.18 Uhr.

Mauil, W. Hanns: Zivilmacht: Die Konzeption und ihre sicherheitspolitische Relevanz. In: Sicherheitspolitik Deutschlands: Neue Konstellationen, Risiken, Instrumente. Hrsg. V. Heydrich, Wolfgang/Krause, Joachim/Nerlich, Uwe/Nötzold, Jürgen/Rummel, Reinhart. 1992.

Matthies, Volker: Die friedenspolitische Rolle der Organisation der Afrikanischen Einheit: Der OAU-„Mechanismus für die Prävention, das Management und die Lösung von Konflikten“. In: Afrika-Jahrbuch 1996. Hrsg. v. Hofmeier, Rolf/Mehler, Andreas.

Mauer, Victor: Die Sicherheitspolitik der Europäischen Union. In: APuZ 43/2006.

Nkrumah, Kwame: Afrika muss eins werden. 1965.

Nathan, Laurie: Consistency and inconsistencies in South African foreign Policy. In: International Affairs 81, 2(2005).

Niquet, Valerie: La stratégie africaine de la Chine. In: Politique Étrangère 2/2006.

OAU-Charta

Ouagadougou Peace Agreement. 4 March 2007.

Olusegun, Obasanjos Vorwort in: Deng, Francis M. and William I., Zartman: A strategic vision for Africa. The Kampala Movement. 2002.

Protocol relating to the Establishment of the Peace and Security Council of the African Union. Durban, July 2002.

Protocol Relating to the Establishment of the PSC of the AU.

Protocol of Non-Aggression. April 1978. In: www.issafrica.org/AF/RegOrg/unity_to_union/pdfs/ecowas/14ProtNonAggre.pdf, abgerufen am 13.03.2008 um 19.00 Uhr.

Protocol Relating to Mutual Assistance of Defence. May 1991. In: www.issafrica.org.

Protocol on Democracy and Good Governance. Supplementary to the Protocol Relating to the Mechanism for Conflict Prevention, Management, Resolution, Peacekeeping and Security. December 2001. In: www.issafrica.org.

Protocol Relating to the Mechanism of Conflict Prevention, Management, Resolution, Peace-keeping and Security. December 1999.

Pretoria Agreement on the peace process in the Côte d'Ivoire. Pretoria. April 2005.

Peace in Africa. Towards a collaborative security regime. Field, Shannon (Eds). Januar 2004.

Perthes, Volker: Starke Strukturen für schwache Staaten. Globale Sicherheitsarchitektur ohne Weltpolizist. In: *Le Monde diplomatique*. Juli 2009.

Porteous, Tom: L'évolution des conflits en Afrique noire. In: *Politique Étrangère* 2/2003.

Porteous, Tom: British government policy in sub-Saharan Africa under New Labour. In: *International Affairs* 81, 2(2005).

Pabst, Martin: Ansätze zu Konfliktmanagement und Konfliktbewältigung in Subsahara-Afrika. In: *Afrika im Blickfeld. Kriege- Krisen- Perspektiven.* Hrsg. v. Feichtinger, Walter.

Prunier, Gerard: Darfur. Der „uneindeutige“ Genozid. 2006.

Prunier, Gerard: Patt im Tschad. Das Epizentrum der zentralafrikanischen Krise liegt in Khartum. In: *Le Monde diplomatique.* März 2008.

Regelsberger, Elfriede: Die vertraglichen Grundlagen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU – Angebotsvielfalt und Wachstumstrends. In: *Kollektive Außenpolitik- Die Europäische Union als internationaler Akteur.* Hrsg. v. Jopp, Mathias/Schlotter, Peter. 2007.

Report of the interim Chairperson of the Commission of the African Union on the Developments in the Situation in Côte d'Ivoire. Addis Ababa. October 2002.

Report of the Chairperson of the Commission on the Situation in the Darfur Region of the Sudan. PSC/PR/2(XXVIII). April 2005.

Resolution 1464(2003). Adopted by the Security Council at its 4700th meeting, on 4 February 2003.

Resolution 1564 der VN. In: Vereinte Nationen 5/2004.

Resolution 1572(2004). Adopted by the Security Council at its 5078th meeting, on 15 November 2004.

Resolution 1975(2011). Adopted by the Security Council at its 6508th meeting, on 30 March 2011.

Resolution 1593 der Vereinten Nationen. 31 März 2005.

Resolution 1769(2007). Adopted by the Security Council at its 5727th meeting, on 31 July 2007.

Resolution A/RES. 1/03/11 of the Authority of Heads of States and Government of ECOWAS on the Situation in Côte d'Ivoire. 25 March 2011. Abuja (Nigeria).

Rules of Procedure of the Peace and Security Council of the African Union.

Retranscription du point de presse du Représentant spécial du Secrétaire Général de l'ONU pour la Côte d'Ivoire. 8 Décembre 2010. Abidjan. Aus der Internetseite: <http://www.onuci.org/IMG7pdf/RTSPP081210.pdf>. Abgerufen am 16.12.2010 um 16.00 Uhr.

Rome Statute of the International Criminal Court.

Report of the Chairperson of the Commission on the Efforts and Activities of the African Union High-Level Implementation Panel on Sudan. 301st Meeting of the Peace and Security Council. 30 November 2011. Addis Ababa, Ethiopia.

Reiff, Susanne: Das politische System Zimbabwes im Spannungsfeld zwischen autoritärer Herrschaft und Demokratie.

Regelsberger, Elfriede: Gemeinsame Außen und Sicherheitspolitik. In: Europa von A bis Z. Taschenbuch der europäischen Integration. Hrsg. v. Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang. Bonn. 2002.

Rinke, Bernhard: Die beiden deutschen Volksparteien und das „Friedensprojekt Europa“: Weltmacht, Zivilmacht, Friedensmacht? 2006.

Söderbaum, Fredrik/Hettne, Björn: Regional Security in a Global Perspective. In: Africa's New Peace and Security Architecture. Promoting Norms, Institutionalizing Solutions. Engel, Ulf/Gomes Porto, João (Eds). 2010.

Sautman, Barry and Hairong, Yan: Friends and Interests: China's New Role in Africa and the South. A search of a new perspective. Edited by Guerrero, Dorothy-Grace/Manji, Firoze. 2008.

Securing Peace and Stability for Africa. The EU-Funded African Peace Facility. July 2004. In:
http://ec.europa.eu/development/body/publications/docs/flyer_peace_en.pdf.
Abgerufen am 5.09.2008 um 16.28 Uhr.

Statement attributable to the Spokesperson for the Secretary-General on the Presidential Election in Côte d'Ivoire. New York. 3 December 2010.

Strategic Indicative Plan for the Organ on Politics, Defence and Security Cooperation. In: www.sadc.int. Abgerufen am 22.03.2008 um 00.30.

Solemn Declaration on a Common African Defence and Security Policy.

Sada, Hugo: Le conflit ivoirien: enjeux régionaux et maintien de la paix en Afrique. In: *Politique étrangère* 2/2003.

Schrader, Lutz: Eindämmung innerstaatlicher Gewaltkonflikte und Friedenskonsolidierung. Handlungsrahmen für externe Akteure. S. 51-77. S. 68. In: *Sektorale Weltordnungspolitik. Effektiv, gerecht und demokratisch*. Hrsg. v. Breitmeier, Helmut/Roth, Michèle/Senghaas, Dieter. 2009.

Siegelberg, Jens: Kapitalismus und Krieg. Eine Theorie des Krieges in der Weltgesellschaft. 1994.

Schwan, Gesine(Hrsg.): Bedingungen und Probleme politischer Stabilität.

Schlichte, Klaus: Staatsbildung und Staatszerfall in der „Dritten Welt“. In: Strukturwandel internationaler Beziehungen. Zum Verhältnis von Staat und internationalen System seit dem Westfälischen Frieden. Hrsg. v. Siegelberg, Jens/Schlichte, Klaus. 2000.

Simo, D.: Konfliktlösung und Kultur in Afrika. In: Internet-Zeitschrift für Kulturwissenschaften Nr. 5. Juli 1998. Im Internet: <http://www.inst.at/trans/5Nr/Simo.htm>. Abgerufen am 01.04.04 um 17.00 Uhr.

Servant, Jean-Christophe: Das Interesse der USA an den Erdölvorkommen Afrikas. Stille Offensive. In: *Le Monde diplomatique*. Januar 2003.

Servant, Jean-Christophe: Weiße Elefanten in der Grauzone. Chinas Geschäfte in Afrika. In: *Le Monde diplomatique*. Mai 2005.

Schmid, Claudia: Regionalisierung der Sicherheitspolitik. Eine Bilanz. S. 308-310. S. 307-328. In: Regionalisierung der Sicherheitspolitik. Tendenzen in den Internationalen Beziehungen nach dem Ost-West-Konflikt. Daase, Christopher/Feske, Susanne/Moltmann, Bernhard/Schmid, Claudia (Hrsg.) Baden-Baden. 1993.

Schmidt, Siegmар: Neubeginn oder Kontinuität? Die USA und Afrika. In: Weltmacht ohne Gegner. Amerikanische Außenpolitik zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Hrsg. v. Rudolf, Peter/Wilzewski, Jürgen. 2000.

Schmidt, Siegmар: Die EU-Sicherheitspolitik gegenüber Subsahara-Afrika. In: Die Afrikapolitik der Europäischen Union. Neue Ansätze und Perspektive. Hrsg. v. Brandeck-Bocquet, Gisela/Schmidt, Siegmар/Schuhkraft, Corina/Kessler, Ulrike/Gieg, Phillip. 2007.

Schmidt, Siegmар: Afrikapolitik. In: Jahrbuch der Europäischen Integration 2002/2003. Hrsg. v. Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang.

Schmidt, Siegmар: Prinzipien, Ziele und Institutionen der Afrikanischen Union. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 4/2005 vom 24. Januar 2005.

Schmidt, Siegmар: Wie viel Demokratie gibt es in Afrika? In: *APuZ* 32-33/2006

Strauch, Hanspeter F.: Panafrika. Kontinentale Weltmacht in Werden? Anfänge, Wachstum und Zukunft der afrikanischen Einigungsbestrebungen. 1964.

Salomon, Katja: Konfliktmanagement durch ECOWAS und SADC- die Rolle Nigerias und Südafrikas in subregionalen Interventionen: Ein Beitrag zum Frieden?

Süddeutsches Zeitungs-Interview mit Jan Pronk. In: *Süddeutsche Zeitung* Nr. 205. 4/5 September 2004.

Taylor, Ian: *The International Relations of Sub-Saharan Africa*. 2010.

Tetzlaff, Rainer: Sicherheitspolitik in Afrika zwischen Bürgerkriegen, Staatszerfall und Demokratisierungsbemühungen. In: Regionalisierung der Sicherheitspolitik. Tendenzen in den internationalen Beziehungen nach dem Ost-West-Konflikt. Hrsg.

V. Daase, Christopher/Feske, Susanne/Roltmann, Bernhard/Schmid, Claudia. 1. Auflage. Baden-Baden. 1993.

The EU and Africa: Towards a Strategic Partnership. December 2005. Aus: http://ue.eu.int/ueDocs/cmc_Data/docs/pressData/en/er/87673.pdf, abgerufen am 28.08.2008 um 09.30.

The National Security Strategy of the United States of America. Washington. September 2002. In: <http://www.whitehouse.gov/nsc/nss.pdf>. Zugriff am 22.03.05 um 11.00 Uhr.

The Omega Plan for Africa. In: www.sarpn.org.za/NEPAD/Omega.pdf, abgerufen am 03.02.2008 um 14.30 Uhr.

The Common African Defence and Security Policy. In: *African Affairs*, 104/417. 2005.

The Millenium Partnership for the African Recovery Programme. In: www.uneca.org/eca_resources/conference_reports_and_other_documents/nepad/map.pdf. Abgerufen am 03.02.2008 um 14.40 Uhr.

The new Partnership for Africa`s Development (NEPAD). Abuja (Nigeria). October 2001.

Theories of New Regionalism. A Palgrave Reader. Söderbaum, Fredrik/Shaw, Timothy m. (Eds). 2003.

The New Regionalism and the Future of Security and Development. Vol. 4. Hettne, Björn/Inotai, András/Sunkel, Osvaldo.1999.

The Military Balance 2010. The annual assessment of global military capabilities and defence economics.

Tanner, Victor: Darfour: racines anciennes, nouvelles virulences. In: *Politique Étrangère*. 4/2004.

Toumani Touré, Amadou: Conflict Prevention and Management in Africa. A permanent Challenge. Edited by Grandvoinet, Hélène and Schneider, Hartmut. Paris. 1998.

Tetzlaff, Rainer: „Failing states“ in Afrika: Kunstprodukte aus der Kolonialzeit und europäische Verantwortung. In: *Internationale Politik* 7/2000.

Tetzlaff, Rainer: Afrika zwischen Zivilisierung und Zerfall des Staates: Zu den gewaltsamen Umbrüchen in Afrika nach dem Ende des Kalten Krieges. In: *Afrika-Jahrbuch* 1999. Hrsg. v. Hofmeier, Rolf/Jacobeit, Cord.

Thiery, Peter: Demokratie und defekte Demokratien. Zur Präzisierung des Demokratiekonzepts in der Transformationsforschung. In: *Zwischen Demokratie und Diktatur. Zur Konzeption und Empirie demokratischer Grauzonen*. Hrsg. v. Bendel, Petra/Croissant, Aurel/Rüb, W. Friedbert. Opladen. 2002.

Tull, M. Denis: Zeitenwende in der französischen in der französischen Afrikapolitik. In: SWP-Aktuell 44. Oktober 2005.

Tull, Denis M.: Die Afrikapolitik der Volksrepublik China. SWP-Studie. Berlin 2005.

Tubiana, Jérôme: Im Zweifel für den Präsidenten. Der internationale Haftbefehl gegen Sudans Staatschef al-Bashir nützt vor allem ihm selbst. In: *Le Monde diplomatique*. Juli 2010.

Ulrich, Stefan: Feuertaufe in einem brennenden Land. Wie der Internationale Strafgerichtshof über die Verantwortlichen der Darfur-Verbrechen richten will. In: *Süddeutsche Zeitung* Nr. 97 vom 28. April 2005.

Van den Boom, Dirk: Die Staatenwelt Subsahara-Afrikas nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes. In: *Internationale Politik nach dem Ost-West-Konflikt. Globale und regionale Herausforderungen*. Hrsg. v. Kevenhörster, Paul/Woyke, Wichard. Münster. 1995.

Van den Boom, Dirk: Regionale Kooperation in Westafrika. Politik und Probleme der ECOWAS. Hamburg. 1996.

Vale, Peter and Maseko, Siphon: South Africa and the African Renaissance. In: *International Affairs* 74, 2(1998).

Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Europa von A-Z. Taschenbuch der europäischen Integration. Bonn 2002.

Weiland, Heribert: Von Lomé zu Cotonou: Das neue Abkommen zwischen den AKP-Staaten und der Europäischen Union. In: *Afrika-Jahrbuch 1999*. Hrsg. v. Hofmeier, Rolf/ Mehler, Andreas.

Weiland, Heribert: Der schwierige Weg zur Demokratie in Afrika: Voraussetzungen, Chancen und Rückschläge. In: *Ökonomische Aspekte der Demokratisierung in Afrika*. Hrsg. v. Koch, Walter A. S. 1994.

Wadle, Sebastian/Schuhkraft, Corina: Die Peace Facility for Africa- Europas Antwort auf die Krisen in Afrika? In: *Internationale Politik und Gesellschaft* 4/2005.

Wizhong, Xu: Sino-African relations: new transformations and challenges. In: *China's New Role in Africa and the South. A search of a new perspective*. Edited by Guerrero, Dorothy-Grace/Manji, Firoze. 2008.

Wesseling, H.: Divide and Rule. The Partition of Africa. 1880-1914. London; Westport (Connecticut). 1996.

Weber, Annette/Tull, Denis M.: Der Internationale Strafgerichtshof und Darfur: Wie hinderlich ist Gerechtigkeit? SWP-Aktuell 65.

Williams, Paul D.: British Foreign Policy under New Labour 1997-2005.

Walsch, Christopher: Die Afrikapolitik Frankreichs 1956-1990. Ideen, Strategien, Paradoxien. Frankfurt am Main. 2007.

Weiss, Nikolaus: Gründung und nationaler Aufbau der Republik Zimbabwe. Die politischen und ökonomischen Grundlagen ihrer Entwicklung. 1984.

Wachstumstrends. In: Kollektive Außenpolitik- Die Europäische Union als internationaler Akteur. Hrsg. v. Jopp, Mathias/Schlotter, Peter. 2007.

Williams, Paul D.: From Non-Intervention to Non-Indifference: The Origins and Development of the African Union's Security Culture. In: *African Affairs* 106/423. 2007.

Zhao, Suisheng: China's geostrategic thrust: patterns of engagement. In: China in Africa. Mercantilist, predator or partner in development? Edited by Le Pere, Garth. 2007.

Internetquellen

www.auswaertiges-amt.de

www.anc.org.za

www.au.int

www.ec.europa.eu

www.fmprc.gov.cn

www.inst.at

www.issafrica.org

www.ifsh.de

www.nepad.org

www.onuci.org

www.polity.org.za

www.recamp4.org

www.sadc.int

www.un.org

www.ue.eu.int

www.uneca.org

www.unamid.unmissions.org

www.vad-ev.de

www.whitehouse.gov

Curriculum Vitae

